Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 17. bis 25. November 2014

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2014 / Heft 5

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 885, 1058

Verabschiedung eines Grossratsmitglieds 1058

2014.RRGR.940 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Christine Grogg-Meyer (EVP) .. 885

2014.RRGR.974 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Jan Gnägi (BDP) 885

Ordnungsanträge 885, 946, 1025

Dringlicherklärungen 1100

Erlasse

2014.GEF.10 Grossratsbeschluss betreffend die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) 906

Berichte

2014.RRGR.718 Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten. Bericht des Regierungsrats..... 890
Schlussabstimmung..... 893

2014.RRGR.11111 Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrats..... 906
Schlussabstimmung..... 910

2011.RRGR.11103 Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept des Kantons Bern. Bereiche Prävention und Repression. Bericht des Regierungsrats..... 911
Schlussabstimmung..... 914

2014.RRGR.735 Raumplanungsbericht 2014. Bericht des Regierungsrats..... 993
Schlussabstimmung..... 1008

Übrige Geschäfte

2014.GEF.10709 Verlängerung der Versorgungsplanung 2011–2014 und Anpassung des Planungskriteriums Wirtschaftlichkeit 924
Schlussabstimmung..... 928

Fristverlängerungen

2013.RRGR.1363 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion..... 898

2014.POM.516 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Polizei- und Militärdirektion 902

2014.GEF.11848 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Gesundheits- und Fürsorgedirektion..... 929

2014.RRGR.830 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Erziehungsdirektion 946

2014.RRGR.837 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Volkswirtschaftsdirektion 990

2014.RRGR.840 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.....1011

2013.RRGR.1362 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Finanzdirektion 1022

Wahlen

2014.RRGR.1060Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK.....939

2014.RRGR.1061Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied BiK.....939

2014.RRGR.760 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016.....939

2014.RRGR.996 Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 939

2014.RRGR.856 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESG), für die Amtsdauer bis 31.12.2016 939

Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz) sowie Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz)

2014.GEF.10861 Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz) 1025, 1047

2014.GEF.10861 Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz).....1025, 1047

Finanzmotionen

2014.RRGR.624126-2014 Feller (Münsingen, BDP). Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016
Diskussion 1050
Abstimmung.....1056
Wortlaut und Antwort der Regierung.....1059

2014.RRGR.1055 201-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg). Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen auf CHF 440 Millionen ab 2016
Diskussion 1050
Abstimmung.....1056
Wortlaut und Antwort der Regierung.....1060

2014.RRGR.1056 202-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg). Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren
Diskussion 1050
Abstimmung 1056
Wortlaut und Antwort der Regierung 1061

Motionen

2014.RRGR.714 142-2014 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Überarbeitung des Tarif- bzw. des DRG-Systems 929

2014.RRGR.11116 085-2014 Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP). Mehr Ärzte und Pflegefachleute in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern Richtlinienmotion 936

2014.RRGR.889 164-2014 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Regionalkonferenzen: Entscheide demokratisch abstützen *Zurückgezogen* 1018

2014.RRGR.10127 135-2014 Brunner (Hinterkappelen, SP). Task-force für eine transparente und proaktive Informationspolitik der Behörden bei Gefahren 904

2013.RRGR.1356 007-2014 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Der Lehrplan 21 ist ein bürokratisches, nicht praxistaugliches Monsterwerk Richtlinienmotion 954

2014.RRGR.790 152-2014 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn 914

2014.RRGR.665 139-2014 Hess (Bern, SVP). Mundart im Kindergarten! 973

2014.RRGR.610 116-2014 Hofmann (Bern, SP). BKW durchkreuzt Regierungspolitik 898

2014.RRGR.751 149-2014 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen 1011

2014.RRGR.11122 107-2014 Mühlheim (Bern, glp). Vorwärts mit der Vorsorgeplanung 2015-2019! 924

2014.RRGR.11121 051-2014 Müller (Bowil, SVP). Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren! 940

2014.RRGR.353 096-2014 Perina-Werz (Belp, CVP). Weg mit der Altersguillotine! 887

2014.RRGR.351 094-2014 Perina-Werz (Belp, CVP). Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauvorschriften *Zurückgezogen* 1019

2014.RRGR.352 095-2014 Perina-Werz (Belp, CVP). Verdichtetes Bauen in kleinen Gemeinden *Zurückgezogen* 1020

522014.RRGR.324088-2014 Perina-Werz (Belp, CVP). Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten *Zurückgezogen* ... 1024

2014.RRGR.10110 073-2014 Sancar (Bern, Grüne). Kontokorrent Asylreserve mit gesetzlichen Grundlagen beibehalten 903

2014.RRGR.331 091-2014 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton 967

2014.RRGR.11118 059-2014 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Unterstützung für pflegende Angehörige 944

2014.RRGR.134 049-2014 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Lehrplan 21: Der Grosse Rat muss entscheiden können Richtlinienmotion 957

2014.RRGR.315 082-2014 Tanner (Ranflüh, EDU). Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmälern.....976

512014.RRGR.310 078-2014 Wenger (Spiez, EVP). Unternehmen mit sozialer Verantwortung steuerlich entlasten *Zurückgezogen* 1023

2014.RRGR.895 170-2014 Zryd (Magglingen, SP). Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes 947

2014.RRGR.744 146-2014 Zuber (Moutier, PSA). Für eine interjurassische psychiatrische Institution 935

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2014

Anfragen

2014.RRGR.845 Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates 1062

Interpellationen

2014.RRGR.11117 067-2014 Augstburger (Gerzensee, SVP). Headhunter für die Stellenbesetzung Kantonsarztamt? 1082

2014.RRGR.128 047-2014 Bhend (Steffisburg, SP). Vetternwirtschaft oder Bestechung auch im Kanton Bern? 1095

2014.RRGR.888 163-2014 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Welche Auswirkungen hat die geplante BVG-Revision im Kanton Bern?.....1094

2014.RRGR.284 064-2014 Fuchs (Bern, SVP). Stadtnomaden – Klientelismus in der bernischen Kantonsverwaltung?.....1068

2014.RRGR.328 090-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Massnahmen gegen die Pendlerstaus im Kanton Bern.....1068

2014.RRGR.10123 119-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Werden Polizisten nach Blaulichteinsätzen wegen Raserei verurteilt? 1072

2014.RRGR.10122 120-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Cupfinal und Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen 1073

2014.RRGR.327 089-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Vorübergehende und definitive Schulausschlüsse.....1088

2014.RRGR.349 093-2014 Hügli (Biel/Bienne, SP). Pauschalbesteuerung: neue Entwicklungen und Zahlen? 1097

2014.RRGR.11115 086-2014 Imboden (Bern, Grüne). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen aktiv fördern 1083

2014.RRGR.306 070-2014 Imboden (Bern, Grüne). Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern 1092

2014.RRGR.868 157-2014 Knutti (Weissenburg, SVP). Offene Fragen zum Spital Zweisimmen 1076

2014.RRGR.869 158-2014 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Warum setzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ASP-Massnahmen nicht um? .. 1077

2014.RRGR.586 108-2014 Krähenbühl (Unterlangenegg). Cloud-Strategie für Informatik der Kantonsverwaltung 1099

2014.RRGR.10128 131-2014 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes vom 29. März 2014? 1074

2014.RRGR.655 130-2014 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Geheimniskrämerei um die geplante «Grün 18» 1089

2014.RRGR.11120 052-2014 Müller (Bowil, SVP). Finanzierung Neubau der Stiftung Transfair 1079

2014.RRGR.354 097-2014 Muntwyler (Bern, Grüne). CO_2 als finanzielles Risiko – auch für den Kanton Bern? 1098

2014.RRGR.893 168-2014 Rudin (Lyss, glp). Schweine-Report: Klärung der Missstände 1091

2014.RRGR.316 083-2014 Sommer (Wynigen, FDP). Redimensionierung des Inventars erhaltenswerter Baudenkmäler 1087

2014.RRGR.10113 084-2014 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche 1069

2014.RRGR.11119 058-2014 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Wie wird die nationale Demenzstrategie 2014–2017 im Kanton Bern umgesetzt? 1081

2014.RRGR.885 160-2014 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Kosten des Gutachtens von Prof. Bernhard Rütsche zur Spitalstandortinitiative 1078

2014.RRGR.10124 098-2014 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Hohe Strafvollzugskosten im Kanton Bern 1071

2014.RRGR.286 066-2014 Zuber (Moutier, PSA). Finanzielle Beteiligung des Kantons an schulischen Sprachaustauschprogrammen 1084

Kreditgeschäfte 2014

Staatskanzlei

2014.RRGR.824 E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015–2016 887

Bau, Verkehr und Energie

2014.RRGR.793 Rahmenkredit 2015–2017 für den baulichen Unterhalt (Instandsetzung) der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und für damit zusammenhängende Ausgaben in der Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion 894

2014.RRGR.792 Rahmenkredit 2015 für dringende kantonale Zumieten 894
Schlussabstimmung 897

2014.RRGR.818 Bern / Universität – Institut für Pathologie (IFP). Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung 897

2014.RRGR.844 Bern – Hallerstrasse 6/8. Mietzins und Nebenkosten für Archiv- und Büroflächen im 1. bis 3. UG; Mehrjähriger Verpflichtungskredit 898

Erziehung

2014.RRGR.833 Stiftung Kornhausbibliotheken. Kantonsbeitrag 2015. Objektkredit 946

Polizei und Militär

2014.POM.41 Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Kulturdenkmäler für die Jahre 2015 bis 2018 901

Volkswirtschaft

2013.RRGR.1136 International School of Berne, Gümligen. Beitrag an den Neubau 2015–2016. Mehrjähriger Verpflichtungskredit / Objektkredit 982

Finanz

2014.RRGR.842 Sachversicherung des Kantons Bern. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 1021

Verzeichnis der Beilagen

Grossratsbeschlüsse

Nr. 25 2014.GEF.10 Grossratsbeschluss betreffend die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Kreditgeschäfte

Nr. 24 Kreditgeschäfte der Novembersession 2014

Montag (Nachmittag) 17. November 2014, 13.30-16.28 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Giauque Beat, Jost Ueli, Junker Burkhard Margrit, Lanz Raphael, Messerli Philippe, Schmidhauser Corinne

Präsidentin. C'est avec plaisir que je vous souhaite la bienvenue à cette session. Comme vous le savez et comme chaque année, la session de novembre est placée sous le signe du budget et du plan intégré mission-financement, auquel nous nous consacrerons lundi prochain, au début de l'après-midi. Les affaires n°44, 45, 46, 47, 48, c'est-à-dire le budget et plan intégré et les trois motions financières seront discutés à ce moment-là, c'est-à-dire lundi prochain, l'après-midi. Si nous avançons assez rapidement cette semaine, nous continuerons cette semaine avec le reste des affaires de la Direction des finances, que ce soit clair. Je pense également que le rapport 2014 sur l'aménagement du territoire sera certainement un des gros dossiers de cette session. Cela fait depuis deux sessions que nous sommes sous le régime du nouveau droit parlementaire et j'ai l'impression que vous avez bien commencé les travaux. Les commissions ont trouvé leur rythme de croisière et cela se reflète sur leur travail et les affaires qui leur sont confiées. J'aimerais aussi vraiment remercier notre secrétaire général et tous les nouveaux secrétaires des différentes commissions. Je pense que les secrétaires de toutes les directions se donnent vraiment beaucoup de peine pour que le travail dans les commissions se fasse le mieux possible et nous pouvons les applaudir. (*Applaus*) Indépendamment de l'efficience de notre travail, il est clair que nous devons délibérer. Nous sommes un parlement, qui par principe, discute. J'ai l'impression que vous avez maintenant compris que vous aviez d'autres instruments de travail, et nous nous sommes aperçus que vous aviez déposé des motions d'ordre pour changer les formes des délibérations. C'est le but de l'opération. Le Bureau vous propose quelque chose et si vous n'êtes pas d'accord, vous déposez des motions d'ordre, ce qui a été fait. Comme vous le savez, la session sera brève. La semaine prochaine, le mardi est une réserve, jusqu'à la session du soir, donc ne venez pas nous dire que vous avez des rendez-vous à ce moment-là. J'ai l'impression, compte tenu de la façon dont c'est parti, que nous aurons besoin du mardi. Nous sommes en début de législature et par la suite, comme lors des précédentes législatures, le travail augmentera. Nous voyons aussi que des motions et des interpellations sont en train d'être déposées. J'aimerais également vous annoncer qu'il y a trois dossiers ou lettres qui sont posées sur la table dans la salle des pas perdus. Nous avons reçu la lettre «Sprachunterricht. Appell für einen nationalen Zusammenhalt» du Grand Conseil fribourgeois, vous pouvez aller la lire, je vous conseille fortement d'en prendre connaissance. Nous avons ensuite une lettre intitulée «Trendtage Gesundheit Luzern», allez aussi jeter un coup d'œil. Enfin nous avons un rapport annuel de la GIBB «Gewerblich-Indutrielle Berufsschule Bern». Tous ces documents seront à disposition des personnes intéressées. Je déclare donc la session de novembre ouverte et nous allons commencer par deux assermentations.

Geschäft 2014.RRGR.940

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Frau Christine Grogg-Meyer (EVP)

Geschäft 2014.RRGR.974

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Jan Gnägi (BDP)

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2014.RRGR.940

Präsidentin. Mme Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP) succède à M. Daniel Steiner-Brütsch pour le PEV et M. Gnägi, Jens (BDP) succède à M. Heinz Siegenthaler pour le PBD. Je prie toutes les personnes présentes dans cette salle de se lever pour cette assermentation, les personnes sur les tribunes et la presse également.

Frau Christine Grogg-Meyer und Herr Jan Gnägi leisten den Eid.

(Applaus)

Ordnungsanträge

Traktandum 5
Geschäft 2014.RRGR.718 Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten.

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Organisierte Debatte

Antrag Präsidium
Freie Debatte

Traktandum 7
Geschäft 2014.RRGR.792 Rahmenkredit 2015 für dringende kantonale Zumieten

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Organisierte Debatte

Traktandum 17
Geschäft 2014.RRGR.11111 Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern

Antrag EVP (Schnegg-Affolter, Lyss)
Freie Debatte

Traktandum 36
2013.RRGR.1136 International School of Berne, Gümligen. Beitrag an den Neubau 2015–2016. Mehrjähriger Verpflichtungskredit / Objektkredit

Antrag SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)
Freie Debatte

Traktanden 31
Geschäft 2013.RRGR.1356 Lehrplan 21: Ein bürokratisches nicht praxistaugliches Monsterwerk
Traktandum 32
Geschäft 2014.RRGR.134 Lehrplan 21: Der Grosse Rat muss entschieden können

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg)
Geschäft 32 ist vor Geschäft 31 zu behandeln

Präsidentin. Nous avons reçu quatre motions d'ordre. Les quatre motions demandent un changement de la forme des délibérations au Grand Conseil. Il s'agit des affaires n° 5, 7, 17 et 36.Nous avons pour l'affaire n°5, une motion d'ordre de l'UDC, qui aimerait un débat organisé et la présidence vous demande un débat libre. M. Brand, c'est à vous.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Nur kurz: Wir haben einen Rückweisungsantrag mit Auflagen zum Traktandum Nummer 5 gestellt, dies allerdings sehr kurzfristig. Wir möchten jedoch nicht, dass es über dieses Thema eine ewiglange Debatte gibt. Deshalb haben wir beschlossen, einen Ordnungsantrag zu stellen, mit dem wir eine organisierte Debatte verlangen. Damit haben die Fraktionen fünf Minuten Zeit, und wir denken, das müsste eigentlich ausreichen.

Präsidentin. Nous allons tout de suite passer au vote pour cette affaire n° 5. Si vous êtes d'accord avec la proposition de la présidence pour un débat libre, vous votez oui, si vous acceptez la proposition de l'UDC, vous votez non.

Abstimmung Geschäft 2014.RRGR.718, Antrag Präsidium (Freie Debatte) gegen Antrag SVP (Organisierte Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag SVP

Ja	65
Nein	75
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition de l'UDC. Nous serons donc en débat organisé. Nous passons tout de suite à la proposition n°7. A la place d'un débat réduit, M. Brand propose un débat organisé. Voulez-vous motiver? – Non. Est-ce que quelqu'un est contre? – Nous allons donc passer au vote. Ceux qui sont pour un débat organisé votent oui, ceux qui sont contre votent non.

Abstimmung Geschäft 2014.RRGR.792, Antrag SVP (Organisierte Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	138
Nein	2
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. Nous serons donc en débat organisé pour l'affaire n°7. Nous passons à l'affaire n°17. Mme Schnegg a demandé un débat libre au lieu d'un débat réduit. Mme Schnegg aimerait motiver.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Hier geht es um das Traktandum 17, den Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts. Die EVP verlangt hier eine freie Debatte. Insbesondere auch weil zum Bericht zwei Anträge vorliegen, haben wir den Eindruck, dies werde vielleicht etwas mehr zu reden geben, als in zwei Minuten möglich ist. Wir sind zudem sicher, dass diejenigen Fraktionen, denen die Familien in diesem Kanton wichtig sind, auch etwas mehr dazu sagen möchten als innerhalb von zwei Minuten pro Fraktion möglich wäre. Wir danken Ihnen daher für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui soutiennent la proposition du PEV pour un débat libre votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung Geschäft 2014.RRGR.11111, Antrag EVP (Freie Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	70
Nein	71
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez refusé le débat libre. Nous resterons donc en débat réduit. Nous avons encore l'affaire n°36. M. Näf, si vous voulez motiver, il faut vous annoncer.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Dies ist ein Geschäft, zu welchem offenbar in verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Sie haben die Worte der Grossratspräsidentin gehört, wonach das Büro offenbar relativ restriktiv mit den Redezeiten umgeht. Wir denken, in solchen Fällen, in denen es innerhalb der Fraktionen unterschiedliche Meinungen gibt, kann man auch davon ausgehen, dass es noch Meinungsänderungen geben kann. Daher macht es aus unserer Sicht wirklich Sinn, dies in einer freien Debatte zu diskutieren.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent la proposition de passer en débat libre votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung Geschäft 2013.RRGR.1136, Antrag SP-JUSO-PSA (Freie Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	96
Nein	47
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition de débat libre. J'aimerais encore vous transmettre une information. La motion d'ordre UDC Krähenbühl qui demandait une discussion d'abord de la motion 31 et ensuite de la motion 32 à la Direction de l'instruction publique, a été retirée.

Geschäft 2014.RRGR.824

E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015–2016

Beilage Nr. 24, RRB 1049/2014

Präsidentin. Est-ce que quelqu'un aimerait prendre la parole à ce sujet? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit de 747 500 francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	133
Nein	4
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit. Il s'agit d'un crédit d'engagement pluriannuel 2015-2016.

Geschäft 2014.RRGR.353

Vorstoss-Nr.:	096-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.03.2014
Eingereicht von:	Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1064/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Staatskanzlei

Weg mit der Altersguillotine!

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung so zu ändern, dass keine Altersgrenze vorgesehen ist.
Begründung:
Im Kanton Bern kann heute nur für den Regierungsrat kandidieren, wer unter 65 Jahre alt ist. Dies sieht Artikel 16 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vor. Dies verstösst gegen die Bundesverfassung. Heutzutage werden die Menschen älter und bleiben viel länger gesund und geistig fit. Diese Altersguillotine muss abgeschafft werden, weil sie für ältere Personen diskriminierend ist. Personen über 65 Jahre können mit ihrer Lebenserfahrung und grossem Wissen viel einbringen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich zur Frage der Zulässigkeit von Alterslimiten für Politikerinnen und Politiker geäussert.
Im Jahr 2002 behandelte der Regierungsrat vier parlamentarische Vorstösse, die sich gegen Altersgrenzen für politische Ämter wandten (Dringliche Motion Fuchs/Sterchi 139-2002, Dringliche Motion Ryser 171-2002, Motion Pulver 156-2002, Interpellation Wenger-Schüpbach 184-2002). Anlass für die Vorstösse war die Einführung einer generellen Alterslimite von 70 Jahren für öffentliche Ämter in der Gemeinde Madiswil.
In der gemeinsamen Antwort machte der Regierungsrat damals eine erste Auslegeordnung über kantonale Erlasse, die Bestimmungen mit Alterslimiten enthielten. Der Grosse Rat folgte den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates und überwies die Vorstösse ohne Gegenstimme. Alle drei Motionen verlangten die Überprüfung bzw. Abschaffung von diskriminierenden Alterslimiten in der kommunalen und kantonalen Gesetzgebung.
In der Folge wurde mit Änderung des Gemeindegesetzes vom 23. Juni 2004 die Höchstaltersgrenze auf kommunaler Ebene verboten. Zudem wurde eine Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung mit Blick auf mögliche diskriminierende Altersgrenzen vorgenommen und in einem Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat im Jahr 2004 zusammengefasst. An der Alterslimite für Mitglieder des Regierungsrates wurde im Rahmen dieser Prüfung festgehalten (Artikel 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung [Organisationsgesetz, OrG] bestimmt: «Eine Neu- oder Wiederwahl in den Regierungsrat ist nach Vollendung des 65. Altersjahres nicht zulässig.»)
Mit der Motion Lagger 176-2004 sollte der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat eine Änderung des Organisationsgesetzes zu unterbreiten, welche die Altersgrenzen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte für unzulässig erklären sollte. In seiner Antwort sprach sich der Regierungsrat für die Abschaffung der Alterslimite für Exekutivmitglieder aus. Er verwies auf die Ausführungen im «Bericht des Bundesrates vom 21. April 2004 über Altersschranken auf kantonaler und kommunaler Ebene für Mitglieder der Exekutive und der Legislative». Darin hatte der Bundesrat Altersschranken generell als untaugliches Auswahlkriterium bezeichnet und die Aufhebung der Altersgrenzen im kantonalen und kommunalen Recht empfohlen.
Die Motion Lagger 176-2004 wurde vom Grossen Rat im Februar 2005 mit 84 gegen 57 Stimmen abgelehnt, weshalb die Bestimmung von Artikel 16 Absatz 1 des Organisationsgesetzes auch heute noch Bestand hat. Seither sind keine weiteren politischen Vorstösse zur Frage von Alterslimiten eingegangen.

Mittlerweile kennen nur noch die Kantone Bern und Glarus für vollamtliche Regierungsrätinnen und Regierungsräte eine Alterslimite, die die Wählbarkeit einschränkt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat am 18. Mai 2014 mit der Annahme der Staatsleitungsreform die Alterslimite durch eine Amtszeitbeschränkung ersetzt.
In der Rechtswissenschaft besteht Einigkeit, dass Alterslimiten für legislative Behörden und nebenamtliche Exekutivmitglieder unzulässig sind, dies aufgrund des Diskriminierungsverbots (Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung) und der Wahl- und Abstimmungsfreiheit (Art. 34 BV). Keine einheitliche Meinung besteht in Bezug auf vollamtliche Exekutivmitglieder, ein Teil der Lehre hält hier eine Altersgrenze mit Blick auf die hohe Arbeitsbelastung für zulässig.
Der Regierungsrat spricht sich aber wie schon in seiner Antwort auf die Motion Lagger für die Abschaffung der Alterslimite von Artikel 16 Absatz 1 des Organisationsgesetzes aus. Er verweist auf die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung. Die Gesellschaft ist vermehrt darauf angewiesen, dass auch ältere Menschen weiterhin Verantwortung übernehmen. Wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt, sind Altersschranken schematisch, sie fragen nicht nach der individuellen Eignung. Ältere Menschen haben aber in Politik, Kultur und Wissenschaft bewiesen, dass sie zu hohen Leistungen fähig sind.
Für die Abschaffung der Alterslimite sprechen schliesslich auch demokratiepolitische Argumente. Einschränkungen der Wählbarkeit in eine Behörde, die vom Volk gewählt wird, sind mit Blick auf die Wahl- und Abstimmungsfreiheit nur mit grösster Zurückhaltung vorzunehmen. In einer Volkswahl kann letztlich das Volk frei entscheiden, wen es zur Ausübung des Amts als geeignet ansieht.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°4.M. Vanoni devait reprendre cette motion, mais où est-il? – Est-ce que quelqu'un est contre cette motion? – Personne ne reprend cette motion? – Vous êtes contre, M. Gsteiger? – Et bien, venez vous exprimer, puisque je n'ai pas de motionnaire *(Heiterkeit)*. M. Gsteiger pour le PEV a la parole.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je suis un peu étonné que cette motion ne soit pas autrement contestée. Au sein de notre parti, une nette majorité la conteste. De manière générale, il faut bien constater une désaffection des citoyens à l'égard des scrutins électoraux et également une perte de confiance envers les élus. Les gens ne comprennent notamment pas que l'âge de la retraite soit effectif pour certaines activités professionnelles mais que le monde politique, en grande partie, échappe à ce dispositif. La limite d'âge est imposée aux fonctionnaires, à certains dirigeants d'entreprises, mais pourquoi n'en serait-il pas de même pour les élus? D'habitude, pour convaincre, ici à la tribune, on cite des bons exemples. Aujourd'hui, permettez-moi de citer un mauvais exemple. Regardez les problèmes que vivent actuellement nos voisins français. La classe politique française souffre d'immobilisme et a une incapacité grandissante à se renouveler. Il semble que la limite maximale d'éligibilité serait une solution efficace, mais une majorité n'en veut pas. Il y a trop d'anciens qui sont en place et qui défendent leur pré carré. Nous, nous l'avons, cette limite d'âge et nous devrions la garder, d'autant plus que la motion Perina que nous discutons concerne uniquement le gouvernement. Nous parlons ici des membres de l'exécutif, des directeurs, qui ont un travail astreignant, qui ont de lourdes responsabilités et qui sont politiciens à temps complet. On pourrait imaginer passer à la retraite à 70 ans, si on voulait tenir compte de l'évolution démographique et de l'espérance de vie. Cette possibilité existe déjà, puisque quelqu'un qui serait candidat à 64 ans pourrait fonctionner jusqu'à 68 ans, on est donc presque à 70 ans. Le Parti évangélique, en majorité, rejette cette motion et vous demande de maintenir la limite d'âge pour le Conseil-exécutif à 65 ans lors de la candidature.

Präsidentin. M. Vanoni vient de me dire qu'il n'avait jamais été question qu'il reprenne cette motion. C'est à vous, M. Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP). Die FDP ist natürlich anderer Meinung als Herr Gsteiger. Wir unterstützen den Vorstoss voll und ganz. Wir finden, die Alterslimite von 65 Jahren sei zu starr und nicht mehr angebracht, deshalb kann man dieses Gesetz ändern. Die Begründung auf Seite zwei unten ist überzeugend. Leute von über 65 Jahren haben Erfahrung und ein Wissen, das sie durchaus in Politik und Verwaltung einbringen können. Das kann nicht schaden. In der Regel lassen sich ältere Leute auch nicht so leicht ins Bockshorn jagen – auch daher schadet es ja nicht, wenn man dort etwas bedachtere Leute hat. Die Parteien sollen dies übernehmen. Sie sollen gute Kandidaten mit angemessenem Alter liefern, und dann soll das Volk entscheiden. Hier brauchen wir kein Korsett. Vielleicht noch eine Klammerbemerkung an Herrn Gsteiger. Gute alte Staatsmänner lenkten früher Europa. Das ist gut gegangen – man muss ja als Beispiel nicht gerade Konrad Adenauer nehmen. Und, Herr Gsteiger, «La Grande Nation» im Westen ist erst ins Strudeln geraten, als sie jüngere Leute eingesetzt hat. Als noch die etwas älteren, bedachteren eingesetzt waren, ging es dort nämlich aufwärts mit dem Bruttosozialprodukt; dies nur als Nebenbemerkung. Rein rechnerisch ist zudem Folgendes zu sagen: Wenn jemand Regierungsrat werden möchte, so will er sein Amt ja in der Regel zwei Perioden innehaben, während acht Jahren, um etwas gestalten zu können. Daher dürfte er ja bereits mit 61 Jahren nicht mehr in die Startblöcke gehen. Und 61 ist ja weiss Gott kein Alter – keine Angst, dabei spreche ich nicht von mir. Wir sind daher der Meinung, die Alterslimite von 65 Jahren sei ein alter Zopf. Die Partei soll dies übernehmen und das Volk soll entscheiden. Ein Korsett per Reglement braucht es nicht. Deshalb bin ich hundertprozentig anderer Meinung als die EVP, und die FDP unterstützt dies ebenfalls.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP unterstützt den Vorstoss einstimmig *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Ich möchte noch eine kleine Anmerkung zum Inhalt des Vorstosses machen. Wir möchten den Antrag, den dieser Vorstoss stellt, «Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung» so verstehen, dass effektiv nur Artikel 16 Absatz 1 des Or-

ganisationsgesetzes abgeändert wird, welcher die Alterslimite für die Regierungsmitglieder festlegt. Es soll nicht etwa eine breite Alterslimiten-Diskussion für die Verwaltung als solche entstehen. Dort, wo im Verwaltungsapparat Leute eingestellt werden, ist es für uns immer noch richtig, ein Pensionsalter vorzusehen. Hingegen sind wir bei den Regierungsratswahlen inzwischen auch der Ansicht, das Volk, der Souverän, solle entscheiden, ob jemand noch fähig ist, im Regierungsrat Einsitz zu nehmen oder nicht. Deshalb nehmen wir den Vorstoss einstimmig an.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es wurde eigentlich praktisch alles gesagt. Auch für uns ist dies ein alter Zopf, und wir denken, dass ja schlussendlich die Wähler entscheiden werden, ob sie jemanden noch wollen oder nicht. Für uns von der glp ist sehr wichtig, dass auch die Parteien hier Verantwortung übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Partei kaum jemanden mit über 65 Jahren noch ins Rennen schicken wird. Das wird die Ausnahme bleiben. Wir glauben also an die Wählerinnen und Wähler, und wir glauben auch an die Vernunft. Es geht ja vor allem auch um die derzeit gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Sie alle kennen ihr Alter gut, und ich hoffe und wünsche ihnen, dass sie selber relativ gut einschätzen können, ob sie für das Amt noch brauchbar sind oder nicht. Das wird sich also – mit oder ohne Gesetzesänderung – sicher einpendeln, und wir werden sehen, dass dies das Durchschnittsalter unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht wesentlich anheben wird. Die glp nimmt die Motion geschlossen an.

Präsidentin. Si presque tout le monde est d'accord, nous pourrions voter. Mme Graber pour l'UDC, vous avez la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Depuis quelques années, la tendance est à la suppression des limites d'âge pour les élections à des fonctions législatives ou exécutives. Nous saluons cette évolution positive qui concerne le canton de Berne, mais également les autres cantons. Aujourd'hui, seuls Berne et Glaris connaissent encore une disposition limitant l'accès à l'exécutif cantonal en raison de l'âge. Il s'agit là d'une discrimination qui n'a pas sa place dans notre ordre juridique. Il arrive assez souvent que des personnes de 70 ans soient plus en forme que des personnes de 50 ans. L'histoire nous offre plusieurs exemples de personnalités politiques de haut vol ayant exercé les plus hautes fonctions après 65 ans. En 1958, Charles de Gaulle est élu premier président de la V e République à l'âge de 68 ans. Il a été un excellent président. En 1949, Konrad Adenauer est élu chancelier à l'âge de 73 ans. Ce grand chancelier, qui a résisté courageusement au nazisme, restera en fonction jusqu'en 1963, il a alors 87 ans. Ronald Reagan devient quant à lui président des Etats-Unis âgé de 70 ans. Et que dire des deux derniers papes, élus tous les deux au pontificat à l'âge de 77 ans? Benoît XVI nous a laissé des textes et des réflexions d'une intelligence sommitale. François, quant à lui, ne cesse de captiver les foules avec un charisme et un sens de la communication avérés et rarement observés chez des quadragénaires. Plus près de nous, Pascal Couchepin, Otto Stich et Pierre Graber sont demeurés au Conseil fédéral jusqu'à respectivement 67, 68 et 69 ans. Il n'y a que des arguments en faveur de la suppression de cette disposition. C'est la raison pour laquelle le groupe UDC soutiendra la motion Perina-Werz à l'unanimité.

Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wie wir bereits gehört haben, verlangt die Motion die Abschaffung der Altersbeschränkung für eine Kandidatur als Regierungsrätin oder Regierungsrat. Neu soll man auch nach Erreichen des 65. Altersjahrs als Regierungsrätin oder Regierungsrat kandidieren können. Wir alle haben das Glück, in einer Zeit und einer Gesellschaft zu leben, in der man immer älter wird und dies häufig auch bei guter Gesundheit. Ein wachsender Anteil der Bevölkerung befindet sich im Alterssegment von über 65 Jahren. Mit 65 Jahren beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt. Ein Lebensabschnitt, in dem man noch bereit ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Mit der jetzt bestehenden Alterslimite wird eine ganze Altersgruppe diskriminiert. Wir haben dieses Geschäft in der Fraktion aber kontrovers diskutiert. Neben den Argumenten für die Aufhebung dieser Diskriminierung gab es auch viele Stimmen, die sich für die Beibehaltung der Limite äusserten. Dies mit dem Argument, dass eine Altersgrenze gerade auch im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung bei einem Regierungsratsamt zulässig ist. Als Grund für die Beibehaltung der heute bestehenden Regelung wurde auch angeführt, dass es in der Politik auch Platz und Möglichkeiten für jüngere Menschen braucht. Die demografische Entwicklung und damit auch die Notwendigkeit, nicht eine ganze Bevölkerungsgruppe zu diskriminieren, waren jedoch ausschlaggebend, daher stimmt eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Motion zu.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich, und wir schliessen uns allgemein der Argumentation des Regierungsrats an. Heute liegt die Alterslimite bei 65 Jahren, wenn man für den Regierungsrat kandidieren will, weil dies das AHV-Alter ist. Mit 65 Jahren soll man in den Ruhestand eintreten dürfen und nicht mehr arbeiten müssen. Dieses AHV-Alter stellt die grüne Fraktion überhaupt nicht in Frage. Aber es gibt sehr viele Menschen, Frauen und Männer, die auch nach 65 weiterhin aktiv bleiben: beruflich, sozial, künstlerisch oder eben auch politisch. Das ist ein unglaubliches Potenzial für unsere Gesellschaft, und man beginnt heute eigentlich langsam zu begreifen und zu ermessen, wie wichtig die Energie und Zeit dieser Jungrentner-Bevölkerungsgruppe für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft ist; Stichwort Freiwilligenarbeit, Kinder hüten, die noch ältere Generation betreuen usw. Die grosse Mehrheit der grünen Fraktion hält es für demokratiepolitisch fragwürdig, wenn wir diese Gruppe von Menschen, die immer grösser wird, mit ihrem grossen Potenzial im Vornherein von einer Wahl in den Regierungsrat ausschliessen. Ein paar Skeptiker befürchten hingegen, die Abschaffung der heute bestehenden Alterslimite könnte zur Sesselkleberei führen, indem gewisse Leute gar nicht mehr den richtigen Moment finden um aufzuhören. Unsere Skeptiker könnten dem Anliegen allerdings zustimmen, wenn damit gleichzeitig eine Amtszeitbeschränkung eingeführt würde, wie dies kürzlich

im Kanton Appenzell geschehen ist. Dort wurde eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren festgelegt.

Präsidentin. M. Hess s'exprime à titre personnel.

Erich Hess, Bern (SVP). Für mich ist es keine Diskussion: Alle ab 18 Jahren bis zu ihrem Tod sind aktiv wie auch passiv stimm- und wahlberechtigt. Somit muss auch jeder über 65-Jährige in den Regierungsrat gewählt werden dürfen. Im Gegenteil: Es ist sogar rechtlich gar nicht zulässig, dass wir Leute, die über 65 Jahre alt sind, vom Regierungsratsmandat ausschliessen. Diesbezüglich gab es von Seiten von Gemeinden auch schon entsprechende Gerichtsurteile. Deshalb schneiden Sie den alten Zopf aus diesem Reglement heraus und stimmen Sie der Motion zu, sodass wir das Recht hier im Kanton Bern wiederherstellen können.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich werde mich kurz fassen. Der Regierungsrat nimmt sehr gerne zur Kenntnis, dass offenbar eine grosse Mehrheit von Ihnen der Annahme dieser Motion zustimmt. Noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Grossrat Leuenberger: Es ist richtig, dass nur die Regierungsmitglieder angesprochen sind, entgegen dem, was in der Motion bezüglich des Gesetzestitels geschrieben steht. Es geht nicht um Verwaltungsangestellte oder auch Richterinnen und Richter; es geht nur um Regierungsmitglieder.
Das aus der Sicht des Regierungsrats wichtigste Argument wurde bereits erwähnt, nämlich das demokratiepolitische Argument. Letztlich geht es darum, wer in unserem Kanton entscheiden soll, ob jemand noch Regierungsmitglied sein kann oder nicht. Wenn wir es beim jetzigen Zustand belassen, sind Sie als Gesetzgeber die Behörde, die dies entscheidet, indem Sie diese Limite ins Gesetz schreiben. Wenn wir diese Limite streichen, sind es nicht Sie als Gesetzgeber, sondern unser demokratiepolitisch am höchsten legitimiertes Organ, das Volk, welches entscheidet, ob im Einzelfall eine Person noch fähig sein soll, als Regierungsmitglied zu amten oder nicht. Die Regierung nimmt gerne zur Kenntnis, dass auch Sie der Meinung sind, dieser wichtige Entscheid müsse eigentlich vom am höchsten legitimierten Organ, also dem Volk, getroffen werden und nicht vom Gesetzgeber. In diesem Sinne ist die Regierung froh, dass Sie der Motion mehrheitlich zustimmen können.

Präsidentin. Nous passons maintenant au vote. Ceux qui acceptent la motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	122
Nein	13
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté la motion. Nous prenons donc congé de M. le chancelier.

Geschäft 2014.RRGR.718

Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten. Bericht des Regierungsrats

Präsidentin. M. le directeur de la police, soyez le bienvenu. M. le directeur de la police remplace Mme Egger-Jenzer, qui est malheureusement toujours à l'hôpital. Nous lui souhaitons un bon rétablissement. Nous passons à l'affaire n°5. Il s'agit d'une prise de connaissance du rapport «Audit interne de la conformité au prix du marché des loyers payés par le canton». Vu que c'est la première fois que nous passons à un débat organisé, j'aimerais vous signaler que le rapporteur de la commission, en l'occurrence M. Pfister, aura huit minutes. L'auteur de la proposition, ici il n'y en a qu'un, M. Messerli, aura cinq minutes. Les groupes, qu'ils aient cinq ou cinquante membres, auront chacun cinq minutes. Nous n'avons pas d'intervenant à titre individuel et si c'est possible, le Conseil-exécutif a au maximum dix minutes. Nous allons commencer. M. Pfister, c'est à vous.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher. Der Ausschuss der FiKo, welcher die Geschäfte der BVE vorberät, hat sich mit der Verwaltung getroffen und den Bericht in Zusammenarbeit mit ihr diskutiert. Wir haben der Verwaltung kritische Fragen dazu gestellt, wie man mit Zumieten umgehe, bei denen sehr hohe Mietzinse bezahlt werden. Man hat uns versichert, dies werde ständig überprüft. Wenn ein Mietvertrag ablaufe und man weiterhin auf das Mietobjekt angewiesen sei, so werde der Mietzins mit dem Vermieter neu diskutiert. Wenn man die Gelegenheit habe, eine Zumietung aufzuheben, weil man in kantonseigenen Liegenschaften für einen Verwaltungszweig Platz hat, so werde dieser dort eingegliedert.
Wir stellten die Frage, wie spontan die Abteilungen denn jeweils zu einem solchen Wechsel bereit seien. Uns wurde gesagt, man habe diesbezüglich einen Gesinnungswandel feststellen können. Man sei dort jeweils sofort bereit, in kantonseigene Objekte einzuziehen. Der Ausschuss konnte feststellen, dass das AGG hier dranbleibt und den Finger darauf hält, damit man dort eben wirklich auch Geld einsparen kann. Nach all den Diskussionen mit der Verwaltung beschloss der Ausschuss intern, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der FiKo dasselbe zu beantragen. Die FiKo hat dann ebenfalls die Diskussion über den Bericht eröffnet. Man stellte fest, es sei etwas unschön, dass eben eine interne Überprüfung gemacht wurde und keine externe. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass der Grosse Rat, als er die Motion Messerli beriet, die ja der Auslöser für den Bericht war, deren Punkt 1 nicht überweisen hat. Aus dieser Sicht hatten wir keinen Grund, der Verwaltung zu sagen, wir würden den Bericht zurückweisen oder nicht zur Kenntnis nehmen. Somit empfehle ich dem Grossen Rat im Namen der FiKo, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag lautet wie folgt: Aufgrund des Antrags der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird beschlossen:

1. Der Bericht «Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten» zur Kenntnis genommen.

2. Gestützt auf Artikel 51 Buchstabe c und Artikel 52 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG)
a) vom Bericht Kenntnis zu nehmen
b) die Motion Messerli 271-2011, eingereicht am 7. September 2011 und vom Grossen Rat überwiesen am 13. Juni 2012, abzuschreiben

Antrag SVP (Messerli, Interlaken)
Rückweisung mit der Auflage, die folgenden Fragen zu beantworten bzw. folgende zusätzlichen Mietverhältnisse darzustellen:
– Welche Mietverträge mussten unter dem Druck der Verhältnisse (zeitlicher Druck/schlechte Verhandlungsposition) abgeschlossen werden?
– Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um nicht mehr unter zeitlichem Engpass handeln zu müssen?
– Wie ist der Unterschied des Mietzinses in Langnau, Marktgasse 7 (290.-/m^2) zu demjenigen an der Laupenstrasse in Bern (280.-/m^2) zu erklären?
– Was heisst «nutzungsspezifischer Ausbau» insbesondere im Fall «Laupenstrasse 18 in Bern»?
– Darstellung der Mietverhältnisse betreffend die Berufsschule für Verwaltung bwd beim Wankdorfstadion im Vergleich zu der in der Nähe gelegenen «Feusi»
– Darstellung der Mietverhältnisse «Regionalgericht» an der Effingerstrasse 34

Während Herr Messerli sein Votum hält, wird der Antrag SVP, Messerli, den Ratsmitgliedern ausgeteilt.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). *(Der Redner hält sein Votum in hochdeutscher Sprache.)* Zunächst eine Entschuldigung für die späte Einreichung und Auflage dieses Antrags. Es handelte sich um ein Kommunikationsproblem. Ich hoffe, die Fraktionen oder zumindest die Ratsmitglieder haben trotzdem noch Zeit, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen, da er offenbar jetzt ausgeteilt wird. Ich wäre den Fraktionen dankbar gewesen, wenn Sie die Anträge noch behandelt hätten, aber das ist nun leider nicht mehr möglich, weil das Geschäft jetzt auf dem Tisch ist. Dennoch geht es um eine wichtige Angelegenheit. Es geht um Mietzinsen von jährlich 70 Mio. Franken. Die SVP stellt den Antrag, dieser Bericht sei zurückzuweisen. So einfach geht das jetzt, nach dem neuen Grossratsgesetz, nicht mehr, denn eine Rückweisung eines Berichts muss Auflagen enthalten. Diese Auflagen müssen beinhalten, was geschehen soll. Die Erklärungen der Auflagen ergeben sich praktisch von selbst. Es ist äusserst befremdlich und lässt Fragen offen, wenn der Kanton sagt, er habe unter Zeitdruck Mietverhältnisse eingehen müssen, und es sei nicht mehr möglich gewesen, diese Mietverträge aus einer guten Verhandlungsposition abzuschliessen. Das sagt ein Kanton Bern, und gibt es sogar ehrlicherweise so zu. Darum beantragen wir als Auflagen, dass folgende Fragen beantwortet und die erwähnten Mietverhältnisse dargestellt werden: Erstens, welche Mietverträge mussten unter dem Druck der Verhältnisse, zeitlich und aus schlechter Verhandlungsposition heraus, abgeschlossen werden? Zweitens, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um nicht mehr unter zeitlichem Engpass handeln zu müssen? Drittens, wie ist der Unterschied zwischen dem Mietzins in Langnau, Marktgasse 7 – 290 Franken pro Quadratmeter – und demjenigen an der Laupenstrasse in Bern – 280 Franken pro Quadratmeter – zu erklären? Es ist selbstredend klar, dass dieser Unterschied doch einer Erklärung bedarf. Viertens, was heisst «nutzungsspezifischer Ausbau»? Verschiedentlich und namentlich auch im Fall der Laupenstrasse 18 wird für die hohen Kosten ein nutzungsspezifischer Ausbau erwähnt. Was ist damit gemeint? Fünftens werden zwei Mietverhältnisse nicht erwähnt, was aus unserer Sicht ein grosser Mangel ist; nämlich das Mietverhältnis betreffend die Berufsschule für Verwaltung bwd beim Wankdorfstadion im Vergleich zur in der Nähe gelegenen «Feusi». Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit sehen, dass hier riesengrosse Mietzinsunterschiede bestehen und dies praktisch am selben Ort. Und schliesslich fordern wir auch die Darstellung der Mietverhältnisse «Regionalgericht» an der Effingerstrasse 34. Auch dort werden Sie feststellen, dass wahrscheinlich nicht von ungefähr im Bericht keine Rede von diesem Mietverhältnis ist. Ich ersuche Sie, den Antrag der SVP anzunehmen, diesen Bericht zurückzuweisen und den erwähnten Auflagen zuzustimmen.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). An und für sich war unsere Fraktion für Kenntnisnahme dieses Berichts. Ich finde es nicht ganz seriös, dass man zu diesem Papier Stellung nehmen soll, wenn man es vor noch nicht einmal fünf Minuten erst auf den Tisch bekommen hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, der Bericht solle zur Kenntnis genommen werden, und die SVP soll eine Interpellation einreichen mit den Fragen, die sie hier stellt.

Hans Kipfer, Thun, (EVP). Der Antrag mit Auflagen ist noch nicht bei uns angekommen. Wir konnten also schlichtweg noch nicht darüber diskutieren. Dieses Verfahren ist also schon ein wenig erstaunlich. Das ändert aber nichts an unserer Meinung. Wir hatten hier ursprünglich einmal eine sinnvolle Motion. Daraus resultiert nun ein aus meiner Sicht sinnvoller Bericht, der kurz und prägnant aufzeigt, was Sache ist. Tatsache ist, dass wir 17,5 Prozent der Kosten als überteuert einstufen. Wenn wir den Bericht lesen, sehen wir, dass die Verwaltung den Handlungsbedarf erkannt hat. Wir sind der Meinung, genau dort müsse man weitergehen. Wir haben die Möglichkeit, über Kredite und über das Budget zu steuern oder zu bremsen, wenn wir das möchten. Aber aus unserer Sicht macht es absolut keinen Sinn, hier noch einmal einen Bericht, ein dickeres Bündel Papier, mit Antworten auf zusätzliche Fragen zu verlangen. Da sollte man einen anderen Weg einschlagen. Die Grundlagen sind bekannt; es ist klar, wie die Situation ist, und nun muss man daraus entsprechende Massnahmen ableiten. Wir nehmen daher den Bericht zur Kenntnis und bitten die Verwaltung vor allem, die Massnahmen entsprechend auszuführen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir von der BDP-Fraktion sehen das Vorgehen, wie es im Moment läuft, nicht. Wir empfehlen Herrn Messerli, eine dringliche Interpellation einzureichen. Das ist heute bis um 16.00 Uhr möglich. So können wir die ordentliche Beratung dieses Geschäfts irgendwann diese Woche noch nachholen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich bin etwas erstaunt über die Wortmeldungen, denn es fanden ja bereits vor der Session Gespräche über dieses Geschäft statt. Ich glaube, dabei hat sich ein wenig abgezeichnet, dass ein solcher Rückweisungsantrag kommen wird. Dass er nun so spät erst kommt, sodass Sie ihn teilweise noch nicht einmal vor der Debatte erhalten haben, tut mir leid. Wir haben ihn heute Morgen um 10.00 Uhr eingereicht, und er wurde offenbar erst jetzt ausgeteilt. Schlussendlich mussten Sie sich aber ja bereits mit dem Bericht befassen. Sie haben gesehen, was darin enthalten ist und konnten sich wahrscheinlich Ihre Gedanken dazu machen.
Noch kurz zum Rückweisungsantrag. Sie wissen, dass die Raumkosten nach den Personalkosten den grössten Ausgabenposten im kantonalen Finanzhaushalt bilden. Sie sind auch ein grosser Kostentreiber. Im Rahmen von NEF (Neue Verwaltungsführung) – das wissen wahrscheinlich die Wenigsten, die noch im Grossen Rat Einsitz haben – hatte man uns versprochen, die Raumkosten würden den einzelnen Produktegruppen zugeteilt. Dies hätte ich als einzigen Vorteil von NEF gesehen. NEF hat aus meiner Sicht ansonsten nur Nachteile, aber die Raumkostenverrechnung wäre ein Vorteil gewesen. Diese Raumkostenverrechnung hat man vonseiten der BVE klammheimlich beerdigt. Man setzte sie einfach nicht um. Das will man nicht machen. Genau diese Raumkostenverrechnung hätte aber zur Wirkung gehabt, dass man solche teuren Mietverhältnisse, wie wir sie jetzt im Kanton Bern haben, anschaut und innerhalb der Verwaltung feststellt, dass wir uns diese nicht leisten können.
Der vorliegende Bericht schafft wenig Transparenz. Sein Informationsgehalt ist sehr dürftig. Wenn man den Bericht von Wüest & Partner nicht hat, kann man auch nicht nachvollziehen, ob das, was die Regierung hier sagt, überhaupt stimmt oder nicht. Aussagekräftig wird es erst dann, wenn man die Quadratmeterpreise vergleicht und sieht, dass diese teilweise in Langnau teurer sind als in Bern an der Laupenstrasse. Das kann definitiv nicht sein. Die Lage in Bern an der Laupenstrasse, direkt neben dem Bahnhof – das ist ein ganz anderes Verhältnis als in Langnau. Es ist daher schleierhaft, weshalb solche Mietverträge seitens der Regierung eingegangen wurden. Unklar ist ebenfalls, was mit den Mieterausbauten geschieht. Diese sind ebenfalls nicht nachvollziehbar. Offenbar gab es sehr viele Mietverhältnisse, bei denen solche speziellen Mieterausbauten gemacht wurden. Und welche speziellen Mieterausbauten ein Zivilstandesamt entgegen allen anderen Büros braucht, ist mir auch schleierhaft. Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Als Zweites verlangt die Regierung in ihrem Antrag die Abschreibung der Motion Messerli. Ich bitte Sie, diese Abschreibung zu bestreiten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch wir sind etwas verwirrt, denn dieser Antrag lag in der Fraktionssitzung effektiv noch nicht vor. Grundsätzlich, muss ich sagen, bin ich auch deshalb etwas verwirrt, weil die SVP ja die Gelegenheit gehabt hätte, den Bericht bereits vorgängig in irgendeine andere Richtung zu lenken oder in der BaK oder der FiKo noch irgendetwas zu beeinflussen. Wir sind nun also in einer etwas dummen Lage. Wir haben gesehen, dass eine Mehrheit der Mietobjekte vom Kanton zu marktüblichen Mieten zugemietet werden. Das Problem sind die etwa 4 Prozent der Mietverhältnisse, die sich ein im obersten Bereich des Quantils von über 90 Prozent bewegen. Diese werden zur Diskussion gestellt. Wir als glp-Fraktion nehmen den Bericht aber zur Kenntnis. Wir wissen auch, dass die Regierung jetzt einen Schuss vor den Bug erhalten hat. Sie muss sich überlegen, wie sie künftig Mietverträge gestalten will. Sie muss Alternativen suchen, wenn es zu teuer ist. Ich glaube, das Problem ist erkannt, und ein weiterer Bericht wäre jetzt wirklich nicht sinnvoll. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Regierung den zweiten Schritt macht und bei nächsten Mieten schaut, ob man nicht etwas Einfacheres oder Billigeres zumieten könnte. In diesem Sinn nimmt die glp-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Walter Messerli hat es geschafft, in unserer Fraktion für eine gewisse Unruhe zu sorgen. Wir haben versucht, dein Anliegen zu diskutieren, Walter. Wir konnten uns jedoch in der kurzen Zeit nicht wirklich entscheiden. Jedes Fraktionsmitglied wird sich daher nun noch kurz überlegen, wie es abstimmen will. Manche werden zustimmen. Es gibt aber eine grosse Mehrheit, die den Bericht so zur Kenntnis nehmen wird. Wie von den Vorrednern auch gesagt wurde, kannst du ja deine Fragen noch bis um 16.00 Uhr als dringliche Interpellation einreichen, Walter, dann wirst du sicher von der Verwaltung Antworten erhalten. Es wäre auch nicht richtig, wenn man den stellvertretenden Departementschef, Herrn Käser, nun zwänge, zu Fragen Auskunft zu geben, die nicht seine eigene Direktion betreffen. Wir finden deshalb mehrheitlich, der Bericht sei nun zur Kenntnis zu nehmen. Ein paar wenige können deinen Argumenten folgen und werden deinen Antrag unterstützen. Wir finden es aber auch nicht richtig, dass wir den Antrag erst jetzt erhalten. Man hätte ihn ja bereits heute Morgen einreichen können, das hätte das Ganze etwas verbessert. Auch wir haben ihn noch nicht schriftlich erhalten, deshalb ist das alles etwas schwierig. Daher bleiben wir hier lieber auf der sicheren Seite und lehnen den Antrag grossmehrheitlich ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Wir wurden auch etwas überrascht – vor allem auch davon, dass Walter Messerli plötzlich Hochdeutsch sprach. *(Heiterkeit)* Aber wir haben es verstanden. Eigentlich wurde schon fast alles gesagt. Folgendes möchte ich aber noch ausführen; der Vorredner hat es auch kurz erwähnt. Ich habe den Fraktionssprecher der SVP fast ein wenig so verstanden, dass, wenn der Bericht nicht von Wüest & Partner kommt, noch fraglich bleibt, was die Regierung sagt. Oder anders gesagt: Es wird vermutet, sie sage nicht die Wahrheit. Das finde ich etwas krass. Bevor wir uns aber definitiv eine Meinung bilden, möchten wir – gerade weil dies so kurzfristig eingebracht wurde – aus Fairnessgründen den Regierungsrat zu dieser Sache anhören. Grundsätzlich wollten aber auch wir vom Bericht Kenntnis nehmen. Wir fanden, er sei sogar eher noch etwas weiter gegangen, als ursprünglich eigentlich gefordert worden war. Aus unserer Sicht ist er doch recht aussagekräftig. Wenn da nun tatsächlich noch irgendwelche versteckten Füchse im Weinberg sein sollten, so müssen wir sehen, wie wir diese daraus vertreiben können.

(Herr Grossrat Näf kommt ans Rednerpult und möchte sich äussern. Die Präsidentin informiert Ihn, dass dies nicht möglich sei, weil das Geschäft in organisierter Debatte beraten werde.)

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe ja die erfreuliche Aufgabe, Frau Baudirektorin Egger zu vertreten. Sie befindet sich noch im Spital und lässt Sie herzlich grüssen.
Zu diesem Geschäft. In der vorberatenden Kommission BaK wurde diesem Bericht einstimmig zugestimmt, und es wurden keine Anträge gestellt. Herr Pfister hat vorhin dargestellt, wie die Beurteilung in der FiKo ausfiel. Wie richtig festgestellt wurde, ist dies ein Bericht der Regierung, nicht einer von «Wüest & Partner» oder einem anderen Expertenbüro. Dies hat einen Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Messerli, wie erwähnt wurde. Es geht um einen Rahmenkredit von 176 Mio. Franken für alle baulichen Unterhaltsmassnahmen im kantonalen Hochbau während den nächsten Jahren, 2015–2017. Die Jahrestranchen basieren auf einem durchschnittlichen Ansatz von einem Prozent des Gebäudeversicherungswerts des kantonalen Immobilienportfolios. Das sind etwa 5,1 Mrd. Franken. Für das Jahr 2015 sind es 51 Mio. Franken und für die Jahre 2016 und 2017 je 55 Mio. Franken. Die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 sind deshalb höher, weil es darum geht, den Unterhaltsrückstau zu kompensieren, der infolge der Sparmassnahmen vergangener Jahre entstanden ist. Die Ausgaben pro Unterhaltsobjekt dürfen den Betrag von 1 Mio. Franken … *(An dieser Stelle wird Herr Regierungsrat Käser darauf aufmerksam gemacht, dass er sich zum nachfolgend traktandierten Geschäft äussert.)*
Bitte entschuldigen Sie, der Polizeidirektor hat das falsche Geschäft vor sich *(Heiterkeit)*. Ich hoffe, Sie verzeihen mir den kleinen Fehler. Ich komme nun zum richtigen Geschäft. Vorberatende Kommission war die FiKo. Herr Grossrat Pfister hat dargestellt, wie die Beratungen in der Kommission verlaufen sind; es wurden keine Anträge gestellt. Hier geht es, wie ich bereits erwähnt habe, um den Vollzug der teilweise überwiesenen Motion Messerli. Das Fazit, welches die Regierung zieht, lautet, dass die kantonalen Mietobjekte gesamthaft betrachtet marktgerecht zugemietet sind. Die Gründe für Objekte mit höheren Mieten sind erkannt. Der möglichst schnellen Ablösung von ungünstigen Mietverträgen wird hohe Priorität eingeräumt. Die 17 teuersten Mietobjekte werden im Bericht aufgelistet.
Wenn ich nun den Rückweisungsantrag der SVP von Herrn Messerli betrachte, so stelle ich fest, dass sich dessen erste vier Lemmata unter anderem auf die Seiten 6 und 7 des Berichts beziehen. Dabei geht es um das Zivilstandesamt in Langnau und um die Laupenstrasse. Das wurde dort beantwortet, und es wurde auch begründet, weshalb diese Objekte teurer sind. Die beiden letzten Lemmata im Rückweisungsantrag beziehen sich auf Mietverhältnisse, die eben nicht bei den teuersten sind, sondern sich in der normalen Bandbreite befinden. Hauptgründe für Mietobjekte mit teureren Mietkosten sind folgende drei: Erstens zusätzliche Zins- und Amortisationskosten über einige Jahre – zumindest fünf Jahre –, manchmal für nutzerspezifische Ausbauten, die der Vermieter vorfinanziert hat. Ein zweiter Grund ist, dass es sich teilweise um Mietverträge handelt, die der Kanton im Rahmen einer Kantonalisierung übernehmen musste. Der dritte denkbare Grund ist, dass es sich teilweise um Mietverträge handelt, die vor allem aus zeitlichen Gründen mangels Alternativen abgeschlossen werden mussten. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Affaire n°5. Nous aurons trois votes. Tout d'abord, le renvoi du rapport assorti de charges, ensuite, l'approbation de la prise de connaissance ou non, et finalement le classement de la motion ou non. Ceux qui acceptent le renvoi du rapport assorti de charges, comme le propose l'UDC, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	43
Nein	97
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez refusé le renvoi de ce rapport. Nous passons au deuxième vote. Ceux qui approuvent la prise de connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Kenntnisnahme des Berichts)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	104
Nein	41
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance de ce rapport. Nous votons maintenant sur le classement de la motion Messerli, 271/ 2011, déposée le 7 septembre 2011 et adoptée par le Grand Conseil le 13 juin 2012. Ceux qui acceptent de classer cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Motion Messerli)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	45
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté le classement de cette motion.

Geschäft 2014.RRGR.793

Rahmenkredit 2015–2017 für den baulichen Unterhalt (Instandsetzung) der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und für damit zusammenhängende Ausgaben in der Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Beilage Nr. 24, RRB 960/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°6 «Crédit-cadre 2015–2017 pour le gros entretien (la remise en état) des immeubles du portfolio cantonal ainsi que pour les dépenses connexes relevant de la compétence de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie». C'est une demande de crédit de 176 millions de francs. Nous sommes en débat réduit et M. Trüssel a la parole.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher. Herzlichen Dank an den Herrn Regierungsrat für die einführenden Worte zu diesem Geschäft *(Heiterkeit)*. Seit 1990 werden Ausgaben für Unterhaltsmassnahmen mittels Rahmenkredit bewilligt. Die Änderung des Gesetzeses über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), die am 1. Juni 2014 in Kraft getreten ist, bedingte eine neue Definition der gebundenen Ausgaben.
Bauliche Massnahmen zur Erhaltung von bestehender Bausubstanz gelten als neue Ausgabe. Bisher waren dies gebundene Ausgaben. Das ist der Grund, weshalb dieses Geschäft neu der Kompetenz des Grossen Rats unterliegt. Bisher betrug dieser Rahmenkredit 195 Mio. Franken, in der Kompetenz bis zu 2 Mio. Franken pro Einzelgeschäft. Neu ist vorgesehen, dass der Rahmenkredit noch 176 Mio. Franken umfasst, mit einer Kompetenz von 1 Mio. Franken pro Einzelgeschäft. Darin enthalten sind 5 Mio. Franken für so genannte Nutzeranpassungen. Das heisst, nutzungsspezifische Umbauten oder Anpassungen bis maximal 50 000 Franken pro Einzelfall.
Was geschieht, wenn wir diesen Kredit ablehnen? Das BVE muss für jedes Geschäft, das grösser als 500 000 Franken ist, eine Kreditvorlage zuhanden des Grossen Rats erstellen. Das würde je nach Jahr etwa 20 bis 30 Objekte betreffen. Da können wir uns vorstellen, dass die Sessionen künftig wohl nicht mehr so glatt durchgehen würden. In der BaK hat uns das AGG dieses Vorgehen als sinnvoll dargestellt, und die BaK empfiehlt Ihnen den Kredit einstimmig zur Annahme.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, ce crédit n'est pas contesté. Est-ce que quelqu'un dans la salle conteste ce crédit? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Je rappelle que ce crédit était soumis au référendum financier facultatif. C'est une demande de crédit de 176 millions de francs. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft 2014.RRGR.792

Rahmenkredit 2015 für dringende kantonale Zumieten

Beilage Nr. 24, RRB 957/2014

Antrag FDP (Flück, Unterseen)
Ziff. 5, Lemma 3
«Die BaK ist über jede Verwendung von Mitteln aus dem vorliegenden Rahmenkredit insbesondere über die Einhaltung der Bedingungen gemäss vorstehenden Bst. a bis f sowie hinsichtlich der Dringlichkeit (detaillierte Begründung) zu informieren»

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Ablehnung des Rahmenkredits

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n°7 «Crédit-cadre 2015 pour les locations cantonales urgentes». Il s'agit d'une demande de crédit de 2 millions de francs et ici, nous serons en débat organisé et nous avons deux propositions d'amendement. M. Mentha prend la parole pour la CIAT.

Luc Mentha, Köniz (SP), Kommissionssprecher. Wir haben das Geschäft in der BaK angeschaut und empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Das Geschäft hat nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Es geht darum, dass wir ja eine Neudefinition der gebundenen Ausgaben haben. Dies bedeutet, dass bei Verträgen mit jährlichen Mietkosten ab mehr als 200 000 Franken grundsätzlich der Grosse Rat zuständig wäre. Nun sagt die Regierung, sie wäre froh, wenn sie in dringenden Fällen mit solchen Geschäften nicht an den Grossen Rat gelangen müsste. Die Vorbereitung eines Grossratsgeschäfts dauert sechs bis neun Monate, und in dringenden Fällen kann es sein, dass man aufgrund dieses Zeitablaufs nicht schnell genug handeln kann. Dies kann sich unter Umständen so auswirken, dass man gute Mietverträge nicht abschliessen kann. Der Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für 2015 soll die Kompetenz an den Regierungsrat delegieren. Gestützt darauf kann er in dringenden Fällen Verträge in der Höhe von zwischen 200 000 und 1. Mio. Franken abschliessen.
In welchen Fällen kommt dies zur Anwendung? Dafür gibt es einen Kriterienkatalog. Sie haben diesen studieren können. Es braucht eben Dringlichkeit, und es müssen die im Antrag der Regierung festgelegten Kriterien erfüllt sein. Wir haben in der BaK die Frage gestellt, welche Verträge darun-

ter gefallen wären, wenn die Regierung den Rahmenkredit mit diesem Kriterienkatalog bereits früher gehabt hätte. Wir haben eine Liste solcher Fälle erhalten, und es wären demnach etwa vier bis sechs Geschäfte pro Jahr, die nach diesen Kriterien abgehandelt werden müssten. Wichtig zu wissen ist, dass dies nur ein Rahmenkredit für ein Jahr ist. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass die BaK über die Verwendung dieses Rahmenkredits in jedem Einzelfall einen Bericht erhält. Damit können wir prüfen, ob die Regierung den Rahmenkredit korrekt nutzt oder ob sie die Spielregeln, die sie hier deklariert hat, unserer Meinung nach nicht einhält. Wie gesagt unterstützt die BaK den Antrag. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass dieser Rahmenkredit nicht korrekt oder sinnvoll eingesetzt wird, könnten wir bereits nach einem Jahr einen allfälligen nächsten solchen Rahmenkredit nicht mehr gewähren oder grundsätzlich eine Neubeurteilung vornehmen.
Natürlich ging es auch um die Grundsatzfrage, ob der Regierungsrat mit der Kompetenzabgrenzung, die er jetzt nach der Parlamentsreform neu zur Kenntnis nehmen musste, einfach Mühe hat und diese nicht will, oder ob es wirklich dringende Fälle gibt, in denen man deswegen gute Mietlösungen nicht abschliessen könnte. In der BaK überwog die letztere Sichtweise. Es kann effektiv Fälle geben, in denen eine Geschäftsbehandlungsdauer von sechs bis neun Monaten ein Geschäft zum Scheitern bringen könnte, und das wäre nicht im Interesse unseres Kantons.
Ich kann noch bekannt geben, dass sich die BaK mit dem Antrag der FDP befasst hat. Wir haben den Eindruck, diese Präzisierung sei sinnvoll. Wir haben es immer so verstanden, dass der BaK im Einzelfall wirklich im Detail darüber Bericht erstattet werden muss, ob Dringlichkeit gegeben war, als man den Mietvertrag abgeschlossen hat, und ob die Kriterien erfüllt waren. In diesem Sinn ist die BaK einstimmig der Auffassung, man könne diesen Zusatzantrag der FDP-Fraktion gutheissen. Den Ablehnungsantrag der SVP lehnen wir einstimmig ab. Wir sind der Meinung, man könne den Rahmenkredit, wie er von der Regierung beantragt wurde, beschliessen.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt: Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir das Gefühl hatten, die Dringlichkeit, wegen der man dieses Geld aus dem Rahmenkredit benötigt, müsse jeweils wirklich auch begründet werden. Es darf beispielsweise nicht sein, dass man schlussendlich verschleppte Geschäfte über diesen Kredit abwickelt. Deshalb muss die Dringlichkeit detailliert begründet sein. Ich sage auch gleich, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SVP ablehnt. Wir stimmen dem Geschäft grundsätzlich zu, und ich bitte Sie, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Der Regierungsrat schreibt selber in der Einleitung, dass das Geschäft, welches wir nun behandeln, eine Folge der neuen Definition der gebundenen Ausgaben ist. Wir haben im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts explizit gewollt, dass die Kompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben eingeschränkt wird; dass also mehr Geschäfte, die der Regierungsrat bisher unter gebundenen Ausgaben deklariert und selber beschlossen hat, nun hier im Grossen Rat behandelt werden. Das vorliegende ist ganz klar ein Geschäft, bei dem es darum geht, diese Kompetenzverschiebung, die wir im Parlamentsrecht vorgenommen haben, faktisch wieder rückgängig zu machen. Das ist unseres Erachtens nicht nötig.
Hier geht es um grosse Geschäfte, um grosse Zumieten, um grossen Bedarf des Kantons. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass der Kanton Bedarf hat, innerhalb von sechs oder acht Monaten plötzlich schnell einen Mietvertrag für über 200 000 Franken abzuschliessen. Solche Bedürfnisse kommen rechtzeitig; und zwar so rechtzeitig, dass man Gelegenheit hat, ein entsprechendes Grossratsgeschäft vorzubereiten. Und wenn man das Gefühl hat, es reiche nicht in sechs Monaten, so kann man für Derartiges ganz sicher auch ein Grossratsgeschäft in etwas kürzerer Zeit durchpeitschen, sodass man es vielleicht schon innerhalb von drei oder vier Monaten hier im Grossen Rat behandeln kann. Damit ist man nicht gezwungen, hier praktisch auf ein Notrecht zurückzugreifen und einen solchen Rahmenkredit zu beschliessen. Geschäftsmietverträge haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Will also ein Vermieter seinen Mietvertrag mit dem Kanton kündigen, so muss er dies sechs Monate im Voraus sagen. Und sechs Monate reichen aus, um ein entsprechendes neues Kreditgeschäft in den Grossen Rat zu bringen, sollte dies nötig sein.
Zu denken gab uns auch das hiervor behandelte Geschäft, der Bericht, in dem der Regierungsrat die Mietverhältnisse dargelegt hat. Wenn man dort sieht, dass 71,6 Prozent der Mietzinse, die in diesem Bericht erwähnt sind, Mietverhältnisse betreffen, die im oberen bzw. im teuren Mietsegment liegen, dann frage ich mich, ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn der Regierungsrat mit diesen grossen Geschäften tatsächlich vor den Grossen Rat kommen müsste. Vielleicht ergäbe das ja auch eine gewisse Handhabe gegenüber den Vermietern.
Der Rahmenkredit gelte für ein Jahr, wurde vorhin gesagt. Das mag sein; im Bericht steht aber, es sei ein mehrjähriger Verpflichtungskredit. Vielleicht wäre es gut, wenn der Regierungsrat nachher noch sagt, was mit dem mehrjährigen Verpflichtungskredit gemeint ist. Die Information an die BaK ist auch sehr gut, daher unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der FDP. Ich frage mich einfach, was das nützt. Denn am Ende geht es einfach um die Information. Schlussendlich läuft es genauso, wie es bisher gelaufen ist: Der Regierungsrat beschliesst, dann orientiert er schnell die BaK, danach können wir uns hier im Rat noch ein wenig darüber räuspern und damit ist es dann erledigt. Ich bitte Sie deshalb, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen und das Geschäft abzulehnen, denn es ist unnötig.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich werde kaum zum Geschäft selber sprechen; dieses hat der Sprecher der BaK sehr gut vorgestellt. Ich kann mich auch kurz fassen. Die Grünen werden dem Antrag der FDP zustimmen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir einstimmig ab. Der Regierungsrat braucht diese Flexibilität. Es handelt sich um ausserordentliche Fälle von Zumieten, und bei diesen muss der Regierungsrat rasch handeln können. Zudem kommt dies den Kanton viel günstiger zu stehen, als wenn er bei jeder Zumiete ein Grossratsgeschäft vorbereiten und die ganze

Schlaufe durchlaufen muss. Deshalb empfehlen Ihnen die Grünen einstimmig, den Antrag SVP, Brand, abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist die Dringlichkeit zu wenig begründet, als dass wir dem Rahmenkredit zustimmen könnten. Es wurde erläutert: Wir haben eine neue Kompetenzenregelung eingeführt, und schon beim ersten Mal wollen wir hier ein Präjudiz schaffen. Wir glauben nicht, dass die Regierung ohne diesen Kredit stark in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wäre. Hinzu kommt etwas, das Kollege Brand noch nicht ins Feld geführt hat, und das wir betonen möchten: Wir glauben nicht, dass ein Vermieter bei einem allfälligen Mietgeschäft nicht abwarten würde, bis der Grosse Rat darüber befunden hat. Der Kanton ist ein zahlungsfähiger, zuverlässiger Mieter, deshalb glauben wir kaum, dass damit irgendein Geschäft verhindert würde. Die Bedingungen a bis e wären für uns eigentlich in Ordnung gewesen. Aber die Bedingung f öffnet Tür und Tor für jährliche Mehrausgaben. Es ist kein gutes Geschäft, wenn man dringlich jährliche Mehrkosten von über 200 000 Franken im Einzelfall auf diese Weise durchwinkt. Wir werden deshalb dem Antrag SVP, Brand, zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit für Zumieten für das Jahr 2015 zu. Wir sehen, dass der Regierungsrat ein solches Instrument braucht, um im Einzelfall flexibel handeln zu können. Dies umso mehr, als seinem Handeln mit den hier stipulierten Kriterien ja Barrieren und Schranken gesetzt sind, und er gleichwohl nicht machen kann, was er will. Den Antrag FDP, Flück, nehmen wir an, den Antrag SVP, Brand, lehnen wir ab.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit für Zumieten zu. Zum Vorschlag der FDP, Flück: Wir sind der Meinung, das wäre nicht unbedingt nötig, aber es ist für uns okay, wir stimmen dem also zu. Den Antrag der SVP, Brand, lehnen wir klar ab. Wir sind derselben Ansicht, wie sie bereits vom Sprecher der BaK ausgeführt wurde. Wir gehen davon aus, dass nach einem Jahr die Möglichkeit besteht, zu korrigieren oder einzugreifen. Es braucht daher dort kein Übersteuern oder ein weiteres Reglementieren. Deshalb stimmen wir dem Geschäft insgesamt zu, ebenso dem Antrag FDP, und den Antrag SVP lehnen wir ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Auch die EVP wird dem Rahmenkredit zustimmen. Wir haben es bereits gehört: Es geht um eine Neudefinition der Zumietkosten neu als gebundene Kosten. Die Regierung argumentiert, sie benötige dort grössere Flexibilität, um in dringenden Fällen rasch handeln zu können. Diese Argumentation ist für uns einleuchtend. Wir gehen auch nicht davon aus, dass damit die Parlamentsrechtsrevision unterlaufen wird. Anderseits werden mit der Ausgabendelegation an den Regierungsrat natürlich durchaus auch gewisse Ausgaben einer breiteren politischen Diskussion entzogen. Das sehen wir durchaus ein. Deshalb ist es für uns sehr wichtig festzustellen, dass diese Vorlage aus unserer Sicht keinen Blankoscheck für die Regierung darstellt. Unter Buchstabe a bis f sind ganz klare Kriterien aufgeführt, wann die Regierung tatsächlich von den dringlichen Ausgabenmassnahmen Gebrauch machen kann. Luc Mentha sagte bereits, dass dieser Kredit zudem eine einjährige Angelegenheit sein wird.
Der wichtigste Punkt ist aber eigentlich das vorgesehene Controlling durch die BaK. Es ist sehr wichtig, dass diese Sachbereichskommission eben nicht einfach nur dasitzt und durchwinkt, sondern dass sie tatsächlich informiert wird. So kann sie auch ein Auge darauf halten, ob sich die neuen Verträge, die abgeschlossen werden, in einem marktüblichen Bereich bewegen. Das halte ich für sehr wichtig. Ich gehe davon aus, dass die BaK so, wie sie nun ihre Arbeit aufgenommen hat, durchaus in der Lage sein wird, dort ein Auge darauf zu halten.

Christian von Kaenel, Lenk i. S. (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt das Kreditgeschäft grossmehrheitlich ab. Ich glaube, Peter Brand hat bereits ausgeführt, welches die Gründe dafür sind. Grundsätzlich sind wir dagegen, dem Grossen diese Kompetenz zu entziehen; auch die Geschäfte ab 200 000 Franken sollen Grossratsgeschäfte bleiben. Wir sind der Meinung, die Begründung mit den Vorbereitungsarbeiten von sechs Monaten Dauer sei eine gewisse Alibiübung. Die Vertragskündigungen müssen ja rechtzeitig erfolgen. Wir sind daher überzeugt, dass man auch die entsprechenden Mietobjekte vor den Grossen Rat bringen könnte. Wir sind zudem der Meinung, dies sei planbar. Man muss diese Mietobjekte rechtzeitig planen und deshalb haben wir das Gefühl, diese 2 Mio. Franken seien zu hoch. Unter Traktandum 5 haben wir ja bereits gehört, dass wir 70 Mio. Franken ausgeben. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, wir müssten hier nun bremsen, und jedes Mietgeschäft sollte vor den Grossen Rat gebracht werden, damit wir es hier auch diskutieren können. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kreditantrag grossmehrheitlich ab.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Auch diesem Geschäft hat die BaK einstimmig zugestimmt. Es geht um einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken, damit der Regierungsrat im Jahr 2015 bei Bedarf klar definierte dringende Zumietgeschäfte selber bewilligen kann. Die Ausgaben pro Mietobjekt dürfen dabei den Betrag von 1 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen. Es geht um Zumietgeschäfte, die über den ordentlichen Weg nicht rechtzeitig bewilligt werden können. Die Kriterien für die Finanzierung über diesen Rahmenkredit müssen erfüllt sein. Diese Kriterien werden unter Ziffer 5 abschliessend aufgelistet. Es war eine interessante Diskussion, der ich hier zuhören konnte. Es war viel von Gefühlen die Rede: «Wir haben das Gefühl, das gehe nicht», «Wir haben das Gefühl, die Regierung «täuppelet», weil sie diese Kompetenz nicht mehr hat.» – Ich habe nicht das Gefühl, dies sei der Grund, weshalb die Regierung dieses Geschäft einbringt. Der Rahmenkredit ist eigentlich eine Sparmassnahme. Wenn Sie heute dem Ab-

lehnungsantrag zustimmen, verzichten Sie auf Einsparungen, die der Kanton gegebenenfalls im Jahr 2015 machen könnte, weil er schnell handeln könnte.
Worum geht es bei diesem Rahmenkredit? Nach der neuen Definition der gebundenen Ausgaben in Zusammenhang mit dem neuen Parlamentsgesetz wird das Parlament künftig auch über Mietgeschäfte mit einer jährlichen Miete von mehr als 200 000 Franken bestimmen können. Das ist für die Regierung absolut in Ordnung. Die vorangegangene Debatte zum hiervor behandelten Geschäft, zur Marktüblichkeit von Mieten, hat gezeigt, dass dieses Thema eine gewisse politische Brisanz haben kann und auch aus Sicht der Finanzen wichtig ist. Die neue Lösung hat aber auch zur Folge, dass bei dringenden Geschäften allenfalls ein Problem bestehen kann, weil die ordentliche Bearbeitungsdauer von Grossratsgeschäften in der Regel sechs bis neun Monate dauert. Diese Zeitspanne kann in dringlichen Fällen eben zu entsprechenden Problemen führen. Ich habe vorhin gehört, wie jemand sagte, er habe das Gefühl, ein Vermieter werde warten, bis der Grosse Rat darüber befunden habe. Ich könnte Ihnen da von einigen anderen Gefühlsregungen erzählen, wie wir sie insbesondere bei Mietgeschäften in Zusammenhang mit dem Asylwesen erlebt haben. Dort hat man jeweils das Gefühl, man lebe nicht auf demselben Stern wie gewisse Vermieter. Es kann also tatsächlich ein Problem sein, wenn man sechs bis neun Monate warten muss, bis man das Geschäft abschliessen kann.
Für solche – und nur für solche – Fälle schlägt die Regierung den vorliegenden Rahmenkredit vor. Er ist bewusst klein gehalten, und er soll wirklich nur in ausserordentlichen Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Der Beschluss nennt deshalb auch klar und abschliessend alle Kriterien für diejenigen Fälle, in denen die Regierung in Vertretung des Grossen Rats solche Mietverträge eingehen darf. Weiter ist stipuliert, dass die BaK über jede Verwendung der Mittel aus diesem Rahmenkredit unverzüglich und detailliert informiert wird. Ich gehe doch davon aus, dass die BaK nachfragen oder kritisch hinterfragen würde, wenn die Baudirektion nicht sauber informieren würde. Ich gehe davon aus, die Baudirektion habe jedes Interesse, diese Informationen sauber, klar und offen in die BaK zu bringen.
Was geschähe nun, wenn der Ablehnungsantrag angenommen würde? Es ist ganz einfach: Dem Kanton könnten Mehrkosten entstehen. Dies beispielsweise dann, wenn ein attraktives und kostengünstiges Angebot aus Zeitgründen nicht angenommen werden kann. Oder auch, wenn ein Provisorium nötig wird, weil nach einer Kündigung eines Mietverhältnisses nicht schnell genug eine neue Mietlösung abgeschlossen werden kann. Es ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, dass überteuerte Mietverhältnisse künftig möglichst nicht mehr vorkommen. Dafür ist aber auch wichtig, dass die Regierung in begründeten und kleineren Fällen, in denen Dringlichkeit und Zeitdruck bestehen, rasch handeln kann. Ohne einen entsprechenden Rahmenkredit für dringliche Zumieten besteht aber das Risiko, dass das Gegenteil geschieht. Die Regierung nimmt den Antrag der FDP von Herrn Flück an und lehnt den Antrag der SVP von Herrn Brand ab.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent l'amendement du PLR, M. Flück, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	137
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cet amendement. Nous passons donc maintenant au vote. Ceux qui acceptent ce crédit-cadre de 2 millions, comme le proposent le Conseil-exécutif et la CIAT, disent oui, ceux qui le refusent votent non.

Schlussabstimmung (Antrag Regierung und Kommission gegen Rückweisungsantrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	86
Nein	47
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.818

Bern / Universität – Institut für Pathologie (IFP). Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 24, RRB 997/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°8 «Institut de pathologie de l'Université de Berne. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation». Il s'agit d'une demande de crédit de 7 530 000 francs qui est soumise au référendum financier facultatif. M. Moser vous avez la parole, si vous le voulez. M. Moser ne veut pas s'exprimer. Est-ce que ce crédit est contesté? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	128
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft 2014.RRGR.844

Bern – Hallerstrasse 6/8. Mietzins und Nebenkosten für Archiv- und Büroflächen im 1. bis 3. UG; Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, RRB 1018/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°9 «Berne – Hallerstrasse 6/8. Loyer et frais accessoires pour les surfaces d'archives et de bureaux du 1er au 3e sous-sol; crédit d'engagement pluriannuel». Il s'agit d'un crédit d'engagement pluriannuel. M. Aeschlimann, vous être le porte-parole de la CIAT et vous ne demandez pas la parole. Est-ce que ce crédit est contesté? – Il s'agit d'un crédit de 295 246,80 francs. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit d'engagement pluriannuel votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	126
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2013.RRGR.1363

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014; Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Der Regierungsrat beantragt:

M 211-2011 Kohler (Steffisburg, BDP). Kein unnötiger Lichtsmog und keine Energieverschwendung durch Beleuchtung

Behandlung im Grossen Rat: 7. Juni 2012

Beschluss Grosser Rat: Annahme

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°10 «Prolongation des délais de réalisation des motions et des postulats 2014». M. Pfister, pour la Commission des finances, aurait la parole. Il ne veut pas s'exprimer. Est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette proposition de prolonger le délai de deux ans votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition.

Geschäft 2014.RRGR.610

Vorstoss-Nr.:	116-2014
Vorstossart:	Motion
Geschäftsnummer:	2014.RRGR.610
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	17
Dringlichkeit gewährt: Nein	05.06.2014
RRB-Nr.: 1204/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

BKW durchkreuzt Regierungspolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Mehrheitsaktionär die BKW dringend aufzufordern, aus der Gruppe der Rekursführer gegen das Messnetz «Uranet» auszutreten.

Begründung:

Im «Bund» vom 8. 5. 2014 war Folgendes zu lesen: «BKW, Axpo, KKW Gösgen und KKW Leibstadt AG wehren sich dagegen, ihren Kostenanteil am geplanten Messnetz «Uranet» zu übernehmen. Ursprünglich hätten noch im laufenden Jahr die ersten Sonden zur Messung der Radioaktivität in der Aare und im Rhein installiert werden sollen, und innerhalb Jahresfrist wären Sonden für ein erneuertes Luftüberwachungssystem bestellt worden».

Die genannten Organisationen haben gemeinsam einen Rekurs gegen den Bau des Messnetzes eingelegt.

Nach der Katastrophe von Fukushima war in der Schweiz klar geworden, dass die Gefahr einer radioaktiven Verseuchung von Wasser bislang krass unterschätzt wurde. Dort, wo in Japan radioaktives Material ins Meer gelangte, befindet sich auch in Mühleberg die Aare, die anschliessend über den Bielersee durchs Mittelland fliesst. Insbesondere für Trinkwasserfassungen wäre eine radioaktive Verseuchung der Aare verheerend.

Im «Bund» vom 8. 5. 2014 steht weiter: «Der Fund von radioaktivem Cäsium aus Mühleberg im Bielersee warf vergangenen Sommer hohe Wellen. Zwar lag die Strahlung weit unter den Grenzwerten. Das anfängliche Rätselraten der Behörden über die Ursache der erhöhten Werte legte aber offen, dass gravierende Schwachstellen bei der Überwachung der Radioaktivität im Wasser bestehen.»

Es zeigt sich also, dass sich die Abgabe von radioaktiven Isotopen an die Aare auch im sogenannten Normalbetrieb als problematisch erweist. Deshalb hatte ich dazu am 10. 9. 2013 eine Interpellation eingereicht. Meine Recherchen ergaben damals, dass das AKW Mühleberg im Vergleich mit anderen schweizerischen AKW rekordhohe radio-

aktive Dosen an die Aare abgibt. Das wurde in der Regierungsantwort bestätigt.
Ein weiteres Zitat aus dem «Bund» vom 8. 5. 2014: «Dass die Messsysteme ungenügend sind, räumte der Bundesrat in der Antwort auf Vorstösse der Grünen offen ein. Die Regierung habe aber bereits am 15. Mai 2013 den Aufbau eines neuen automatischen Messnetzes sowohl für die Überwachung der Luft wie neu auch des Wassers beschlossen.»
Auch die BVE wurde in dieser Sache aktiv: Schon im Januar 2013 war sie der klaren Ansicht (Stellungnahme an das Ensi), die Abgabe von radioaktiven Substanzen durch das AKW Mühleberg an die Aare seien zu reduzieren und zu kontrollieren. Das steht in der Antwort auf meine oben angeführte Interpellation. Von letzterer ein Zitat aus der Antwort: «Der Regierungsrat erachtet die Bemühungen des AKW Mühleberg zur weiteren Reduktion der Abgabe radioaktiver Stoffe als notwendig und dringlich.»
Ein letztes Zitat aus dem «Bund» vom 8. 5. 2014: «Der Rekurs der Betreiber führt nun zu Verzögerungen, wie Sybille Estier, Leiterin der Sektion Umweltradioaktivität im Bundesamt für Gesundheit (BAG), auf Anfrage bestätigt.» Diese Verzögerungen betragen mindestens ein Jahr, vielleicht auch mehr. Das BAG erachtet die Einrichtung des vorgesehenen Messnetzes offensichtlich ebenfalls als dringlich.
Weshalb soll sich gerade die BKW aus der Gruppe der Rekursführer zurückziehen?
Mühleberg hat verschiedene Eigenschaften, die für die übrigen AKW der Schweiz nicht zutreffen:

1. Wie oben dargelegt wurde, erachtet es der Regierungsrat als dringlich, ein Messnetz einzurichten und die Abgabe von radioaktiven Stoffen zu reduzieren. Die Teilnahme der BKW am erwähnten Rekurs sabotiert somit ein Regierungsanliegen. Das zur Diskussion stehende Messnetz ist dabei eine Voraussetzung für alle weiteren Massnahmen.
2. Der «BZ» vom 6. 5. 2014 ist zu entnehmen, dass die BKW als Betreiberin des AKW Mühleberg die einzige derartige Firma in der Schweiz ist, in welcher der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält.
3. Das AKW Mühleberg gibt, im Vergleich zu allen anderen Schweizer AKW, im Normalbetrieb weitaus am meisten radioaktive Substanzen an die Aare ab (vgl. oben).

Die alle Schweizer AKW betreffende Streitsumme ist, verglichen mit dem bei Mühleberg anfallenden Gewinn, (Frau Thoma in der «BZ» vom 19. 4. 2014: «Die AKW-Abschaltung reduziert den BKW-Gewinn um 120 Millionen pro Jahr») sehr gering: 350 000 Franken pro Jahr während 15 Jahren. Die BKW müsste davon nur einen Bruchteil zahlen. Wegen einer solchen Summe die Einrichtung eines dringend benötigten Messnetzes zu behindern bzw. zu verzögern, ist grobfahrlässig.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Der erwähnte Rekurs ist schon eingereicht. Das Verfahren läuft. Ein Rückzug eines Rekursteilnehmers ist nur am Anfang des Verfahrens sinnvoll.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die Sicherheit, deren Messbarkeit und Überwachung im Zusammenhang mit Atomkraftwerken zentral sind. Bei allen strategischen und betrieblichen Entscheiden muss der Sicherheit zwingend oberste Priorität eingeräumt werden. Ob sich die BKW am konkret angesprochenen Rechtsverfahren beteiligt, oder nicht, hat hingegen keine direkten Auswirkungen, die sicherheitstechnisch relevant wären. Der Bundesrat hat kommuniziert, dass er das Messnetz im Wasser vorfinanzieren wird, damit durch das Rekursverfahren keine Verzögerungen in dieser Hinsicht eintreten. Es geht hier um einen rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid, für den die Geschäftsleitung der BKW zuständig ist. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, sich in dieser Frage in die operativen Zuständigkeiten der BKW einzumischen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°11, motion 116-2014 de M. Hoffmann, «BKW transgresse la politique gouvernementale». Cette motion est rejetée par le Conseil-exécutif. M. Hofmann, annoncez-vous et vous aurez ensuite la parole.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Antwort der Regierung ist kurz – allzu kurz **–** und zudem ungenau. Eine bessere Antwort gab der Bundesrat am 2. Juli 2014 auf eine ähnlichen Vorstoss im Nationalrat von Nationalrätin Martina Munz. Der Titel ihrer Anfrage war: «Überwachung der Radioaktivität durchsetzen». Es sollen zwei neue Überwachungssysteme für Radioaktivitätsmessungen gebaut werden, eines für Gewässer und eines für die Luft. Das System für Gewässer kostet wesentlich weniger, ist aber dringlicher, denn bisher gab es gar keine Messungen, die unabhängig von den Betreibern der AKW vorgenommen wurden. Die AKW haben einfach während Jahrzehnten radioaktive Abfälle in die Aare abgelassen und nahmen diese Messungen selber vor. In Zukunft ist die Idee, dass man solche Messungen unabhängig von den Betreibern installieren würde. Die Messsysteme, das hat die Regierung richtig bemerkt, werden vom Bund vorfinanziert. Das heisst, die Rekurse der AKW-Betreiber haben also keinen Einfluss auf das Zeitprogramm für die Installierung der Systeme. Wahrscheinlich hat dazu auch die Anfrage von Frau Munz etwas beigetragen.
Das Überwachungssystem der Luft ist wesentlich teurer als das für das Wasser, und es wird nicht vorfinanziert. Hier kann man natürlich sagen, es würden bereits jetzt Luftmessungen auf Radioaktivität hin durchgeführt. Aber den Einwand, dass es dies bereits gibt, kann man so beantworten – ich zitiere aus der Antwort des Bundesrats auf den Vorstoss Munz: « … das vom BAG betriebene Netz für die Luftüberwachung ist veraltet.» Die Verzögerung der Installation eines neuen Luftüberwachungssystems wird also mindestens ein Jahr – je nach Ausgang des Prozesses auch mehr als ein Jahr – dauern. So lange wird man also nach dem Willen der BKW und der anderen AKW-Betreiber die Luft mit einem veralteten System überwachen. Das heisst, das Ganze ist eben doch sicherheitsrelevant, und nicht wie die Regierung anführt, überhaupt nicht sicherheitsrelevant.
Es gibt aber noch einen gewichtigeren Einwand gegen die Antwort der Regierung. Gemäss Regierung soll es sich um einen «… rein verfahrungstechnischen Vorgehensentscheid, für den die Geschäftsleitung der BKW zuständig ist»

handeln. Das erscheint mir völlig abwegig. Die zentrale Frage ist doch, ob hier das Verursacherprinzip gilt oder nicht. Die AKW-Betreiber inklusive BKW wenden sich gegen eine Kostenübernahme von 80 Prozent an den Überwachungssystemen. Das heisst, sie anerkennen schlicht und einfach das Verursacherprinzip nicht. Das erscheint mir doch als ziemlich gravierend. Der Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich dazu noch genauer äussern.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die Antwort des Regierungsrats ist kurz. Kurz kann eben auch gut sein. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es entsteht ja keine Verzögerung, weil der Bundesrat klar gesagt hat, das Messnetz für das Wasser werde vorfinanziert. Und es geht hier um das Wasser; Herr Hofmann ist nun auf die Luft umgeschwenkt, aber seine Motion zielt auf das Wasser. Es geht vielleicht hier auch noch darum, die Grössenordnungen und Verhältnismässigkeiten zu sehen. Das haben auch Presseberichte gezeigt. Die Ergebnisse liegen ja weit unter den Grenzwerten. Wenn wir die Luftmesswerte betrachten, so leben wir im Haslital bekanntlich um einiges oberhalb dessen, was um Mühleberg herum ist, ohne dass wir bei uns ein Kernkraftwerk hätten. Da könnten wir manchmal auch reklamieren. Kurz zusammengefasst ist die SVP mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und lehnt die Motion ganz klar ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Grünen danken Res Hofmann für den Vorstoss. Grossrat Hofmann hat in seinen Ausführungen den Sachverhalt klar dargestellt. Dem gibt es eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Es ist hier ein ganz klarer Fall. Die allfällig ins Wasser oder in die Luft austretende Radioaktivität wird durch die AKW selber verursacht. Sie haben sich somit auch an den Kosten für diese Überwachung zu beteiligen. Es ist ganz klar, dass hier das Verursacherprinzip eingehalten werden muss. Nicht zuletzt ist ja auch der Bedarf an einem solchen Überwachungssystem klar nachgewiesen. Das ENSI fordert dies auch. Es ist ungeheuerlich und völlig unverständlich, dass sich die BKW gegen die Übernahme dieser Kosten sträubt, wo sie sich sonst doch so sehr mit dem Slogan «safety first» brüstet, den sie sich auf die Fahne geschrieben hat. Notabene sind diese Kosten ja auch nicht dermassen astronomisch. Wie man gesehen hat, sind es 350 000 Franken pro Jahr. Aufgeteilt auf fünf AKW ergibt dies 70 000 Franken pro Jahr. Das kann ja nicht so wahnsinnig viel sein. Wir sind deshalb auch etwas erstaunt über die Antwort des Regierungsrats, der sich hier mit dem Hinweis, es handle sich um ein operatives Geschäft, das nicht in seiner Verantwortung liege, aus der Affäre ziehen will. Es ist nicht nur bei der BKW sondern sicher auch bei anderen Unternehmen Aufgabe des Verwaltungsrats, bei wichtigen Entscheiden einzugreifen, wenn es nötig ist. Und hier ist unseres Erachtens ein korrigierendes Eingreifen nötig. Hier, werter Regierungsrat, ist es wirklich nötig! Ansonsten wird der Slogan «safety first» der BKW zu einer leeren Worthülse. Fazit: Die Grünen unterstützen die vorliegende Motion ganz klar und einstimmig. Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ein Zeichen zu setzen und dies ebenfalls zu tun. Die BKW muss auch hier ihre Verantwortung vollumfänglich übernehmen.

Pierre Masson, Langenthal (SP). In der Politik geht es nicht darum, viele Worte zu gebrauchen, sondern treffende. Das ist meines Erachtens dem Motionär in seinem Votum gelungen. Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion knüpfe ich an sein Votum an und nehme den Faden beim Stichwort «Verursacherprinzip» auf. Res Hofmann hat es erwähnt: Die Frage ist, ob hier das Verursacherprinzip gilt oder nicht. Die AKW-Betreiber, inklusive BKW, wehren sich gegen die Übernahme von 80 Prozent der Kosten für die geplanten Messsysteme. Das heisst, sie anerkennen das Verursacherprinzip nicht. Betrachten wir einmal, was dazu in den Verfassungen festgehalten ist. Bundesverfassung, Artikel 74 Umwelt: «Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung trägt der Verursacher». Kantonsverfassung, Artikel 31, Umweltschutz: «Kosten für Umweltschutzmassnahmen sind in der Regel nach dem Verursacherprinzip zu tragen.» Das heisst, die AKW-Betreiber müssten nicht nur 80 sondern 100 Prozent dieser Kosten für die Messsysteme übernehmen. Wenn ein massgeblich dem Staat gehörender Betrieb sich um das verfassungsrechtlich geltende Verursacherprinzip foutiert, dann mutet es einigermassen seltsam an, wenn die Regierung von einem rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid spricht, für den die Geschäftsleitung zuständig ist. Ebenso mutete es seltsam an, dass der Regierungsrat keinen Anlass sieht, sich in dieser Frage in die operativen Zuständigkeiten der BKW einzumischen. Man kann auch mit so genannt operativen bzw. verfahrenstechnischen Massnahmen gegen die Verfassung verstossen, und in solchen Fällen müsste die Aufsichtspflicht der Regierung greifen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann mich eigentlich relativ kurz fassen. Wir folgen hier dem Regierungsrat. Wir sehen es gleich wie er: Mit diesem Vorstoss wird der Fokus zu sehr auf das operative Geschäft gelegt. Wir finden, man müsse dort nicht dermassen in die Details eingreifen. Etwas möchten wir aber gleichwohl festhalten: Auch für uns ist natürlich der ökologische Aspekt ganz klar zentral, und wir sehen, dass dieser Aspekt hinter der Motion steht. Aber wenn man derart ins Detail eingreift, geht uns das fast zu weit. Wir möchten jetzt eigentlich lieber den strategischen Entscheid stützen, den die BKW gefällt hat, nämlich längerfristig auch ökologischer und nahhaltiger unterwegs zu sein. Wir wollen aber weiterhin kritisch ein Auge darauf richten, und dort zukünftig auch nachfragen, damit es in eine Richtung weitergeht, die auch wir als nachhaltig und zentral erachten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP ist ja bekanntlich dezidiert für die Energiewende, und wir haben absolut nichts dagegen, dass im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung diese Messgeräte finanziert und montiert werden; und zwar ohne Verzögerung. Das erachten wir aber auch ohne diese Motion als gewährleistet. Die Motion leistet unserer Ansicht nach keinen materiellen sicherheitsrelevanten Beitrag. Deshalb gehen wir mit dem Regierungsrat darin einig, dass sich die Politik nicht in die Zuständigkeiten der BKW einmischen soll. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch für die FDP steht natürlich die Sicherheit im Zentrum, das ist keine Frage. Die

Regierung zeigt aber auf, dass zurzeit eben keine sicherheitsrelevanten Risiken bestehen. Aus unserer Sicht ist klar die Geschäftsleitung der BKW dafür zuständig, diesen Entscheid zu fällen, und nicht der Verwaltungsrat. Im Übrigen hat die Geschäftsleitung selber mitgeteilt, sie wehre sich nicht gegen die Überwachung. Vielmehr wehre sie sich mit ihrer Beschwerde vor allem gegen die Überwälzung der Kosten an die Betreiber, weil dazu im Moment die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Ich denke, das ist das Recht dieser Unternehmung. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion war sich in dieser Frage nicht einig. Eine Minderheit unterstützt das Anliegen des Motionärs, wonach sich die Betreiber und Verursacher eigentlich nicht juristisch gegen ein Sicherheitskontrollsystem zur Wehr setzen können sollten. Eine Mehrheit vertrat die Ansicht, eine Motion sei das falsche Instrument, weil der Regierungsrat nicht auf das operative Geschäft einer AG Einfluss nehmen könne, wie wir dies auch bereits gehört haben. Zudem sei ja nicht zuletzt das ENSI für Sicherheitsfragen zuständig.
Auch wenn der Vorstoss nicht die geeignetste Form aufweist, sollte er aus meiner persönlichen Sicht aus zwei Gründen dennoch unterstützt werden: Bei dieser Hochrisikotechnologie – und hier wiederhole ich mich halt an diesem Rednerpult – gilt bezüglich Sicherheitsfragen aus meiner Sicht eine Nulltoleranzmarge. Wir müssen also alles einsetzen, was uns Hinweise darauf gibt, wo mit dieser Technologie ein Problem bestehen könnte. Der zweite Grund ist, dass bei dieser Technologie die Forderung nach der Kostenwahrheit und nach dem Verursacherprinzip mehr als überfällig ist. Auch hierin wiederhole ich mich.

Präsidentin. Je n'ai aucun député qui désire intervenir à titre individuel. M. Käser, c'est à vous.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, die Formulierung des Vorstosses, insbesondere die ersten beiden Zeilen, nochmals zu lesen. Mit einem solchen Vorstoss kann man natürlich eine Atomenergiedebatte lancieren. Aber diese beiden Zeilen sind relevant. Der Motionär möchte den Regierungsrat beauftragen, als Mehrheitsaktionär die BKW dringend aufzufordern, aus der Gruppe der Rekursführer gegen das Messnetz «Uranet» auszutreten. Deshalb ist die Antwort der Regierung so kurz. Die Regierung teilt die Ansicht des Motionärs absolut, wonach die Sicherheit, die Messbarkeit dieser Sicherheit und die Überwachung in Zusammenhang mit Atomkraftwerken zentral sind. Ob sich die BKW am konkret angesprochenen Rechtsverfahren – also demjenigen, das in den ersten beiden Zeilen der Motion genannt wird – beteiligt oder nicht beteiligt, hat aber rein gar nichts mit der Sicherheit zu tun. Der Bundesrat hat kommuniziert, er werde das Messnetz im Wasser vorfinanzieren. Dieses Messnetz wird also dort, wo man sicherheitsrelevante Messungen vornehmen kann, ohnehin eingeführt werden. Deshalb geht es für die Regierung hier um einen rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid. Und für diesen ist die Geschäftsleitung der BKW zuständig und nicht der Regierungsrat des Kantons Bern. Deshalb beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Präsidentin. Nous sommes en débat libre. M. le motionnaire, vous voulez encore une fois la parole? – Non, donc nous passons au vote. Ceux qui acceptent la motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	91
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.

Geschäft 2014.POM.41

Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Kulturdenkmäler für die Jahre 2015 bis 2018

Beilage Nr. 24, RRB 1038/2014

Präsidentin. Nous changeons de Direction, mais vous restez avec nous, M. le directeur de la police et des affaires militaires. Nous passons à l'affaire n°12 «Contributions périodiques du Fonds de loterie aux monuments historiques, 2015–2018». Il s'agit d'une demande de crédit soumise au référendum financier facultatif. M. Grimm, pour la Commission de la sécurité, si vous le voulez, vous avez la parole. C'est à vous.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher. Ich stelle das Geschäft aus zwei Gründen kurz vor. Der erste Grund ist, dass es im Lotteriefondsbereich gewisse Neuerungen gegeben hat in Bezug auf das vorliegende Geschäft. Zweitens bestand in der SiK keine Einstimmigkeit bei der Abstimmung. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Ausnahme. Dies deshalb, weil grundsätzlich keine wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds geleistet werden. Diese Beiträge wurden 2005 eingeführt. Eine grosse Anzahl von Schlössern wird im Kanton Bern von Stiftungen verwaltet. Mit der Neuorganisation der kantonalen Verwaltungen im Jahr 2010 hat sich vielerorts die Frage nach der Nutzung der zusätzlich frei werdenden Gebäude gestellt. Damit der Kanton nicht noch mehr Schlösser aufgebürdet bekommt, hat der Grosse Rat mit wiederkehrenden Beiträgen (WiBe) diese einzige Ausnahme im Lotteriewesen beschlossen. Dadurch sollen wiederkehrende Beiträge in die Schlossstiftungen fliessen. Wenn Sie die Liste der Schlösser im Vortrag auf Seite vier betrachten, sehen Sie, dass Gebäude wie das Münster, aber auch das von Rütte-Gut dazugehören. Es ist schwierig, die verschiedenen Institutionen wirklich direkt miteinander vergleichen zu können. Es muss uns ein Anliegen sein, den Stiftungen eine echte Chance zu geben, sodass sie sich über Wasser halten kön-

nen. Mit der Bewilligung des hier vorgelegten Kredits unterstützen wir sie mindestens moderat dabei. Es gibt auch noch Schlösser, die sich im Umbruch befinden. Diese werden in den nächsten Jahren ebenfalls zu dieser Liste hinzukommen. Dies sind zum Beispiel das Schloss Thun oder auch das Schloss Burgdorf. Es muss klar sein, wie es in den Jahren 2015 bis 2010 weitergeht. Wenn neue Schlösser zu WiBe hinzukommen, braucht es auch Anpassung und Transparenz zwischen den Beitragsempfängern. Wir müssen absolut daran interessiert sein, dass der Kreis der Bezüger für die nächsten vier Jahre klar definiert ist. Auch der Öffentlichkeit gegenüber müssen wir transparent kommunizieren.
Der uns hier vorliegende Antrag weicht insofern von den bisherigen Anträgen ab, als dass neu auch die Investitionsbeiträge für die denkmalpflegerischen Beiträge darin enthalten sind. Früher sind alle Gesuche der Denkmalpflege während des Jahrs als Einzelgesuche eingereicht worden. Mit den Institutionen hat man bereits jetzt geschaut, welche Investitionen in den nächsten vier Jahren nötig sein werden. Dadurch muss sich der Lotteriefonds nicht mehr für jede einzelne Ausgabe an den Regierungsrat oder allenfalls an den Grossen Rat wenden. Das erleichtert die Liquiditätsplanung und auch die Kalkulation der kommenden Ausgaben. Der Lotteriefonds schliesst mit allen Institutionen eine Leistungsvereinbarung ab – das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt –, und diese bleibt grundsätzlich auf derselben Basis. Sie wird auf vier Jahre ausgerichtet und beinhaltet zum Beispiel, wie Kostennachweis und Unterhaltsmassnahmen für den Lotteriefonds zu führen sind, wie allfällige Reserven zu bilanzieren sind oder wie die Abwicklung von Instandsetzungsmassnahmen mit der Denkmalpflege zu erfolgen hat, sowie objektspezifische Besonderheiten, zu denen die jeweiligen Stiftungen gegenüber dem Lotteriefonds Rechenschaft abzulegen haben.
Kulturdenkmäler sollen der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein und bleiben. Da die Nutzer aber von Fall zu Fall unterschiedlich sind, fallen auch unterschiedliche Verwaltungs- und Betriebskosten an wie beispielsweise Energie, Reinigung, Wasser usw. Als grundlegende Bemessungsgrösse für die Instandhaltung der beitragsberechtigten Objekte dienen die Geschossflächen gemäss SIA 416. Die Kategorisierung, nach der die einzelnen Kulturgüter eingeordnet werden, finden Sie in Abschnitt 3.8. Ich glaube, darauf muss ich nicht näher eingehen. In Tabelle sieben werden die widerkehrenden Beiträge der Jahre 2015 bis 2018 denjenigen der Jahre 2011 bis 2014 gegenübergestellt. Wir genehmigen mit der Annahme dieses Geschäfts total 3,77 Mio. Franken pro Jahr. Das heisst also, rund 15 Mio. Franken insgesamt in den kommenden vier Jahren. Die widerkehrenden Beiträge müssen von den Stiftungen in einer Spezialfinanzierung geführt und für den Erhalt und die Pflege der national geschützten Baudenkmäler eingesetzt werden. Das begrüsst die SiK sehr.
Durch die vereinfachten Prozessabläufe gewinnen die Stiftungen an Planungssicherheit. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und die Sammelbeschlüsse des Lotteriefonds bzw. der Zuwendungsbereich Denkmalpflege wird von Einzelschritten und Einzelbeiträgen entlastet. Schlussendlich zeigt uns Tabelle acht auf Seite 20 alle geplanten Investitionen für die Instandsetzung für die Jahre 2015 bis 2018. Insgesamt sind dies 7,685 Mio. Franken, also rund 1,92 Mio. Franken pro Jahr. Wir bewilligen hier im Total einen Kredit von 22,76 Mio. Franken.
Die SiK wurde von der Verwaltung kompetent informiert. Dem Leiter des Lotteriefonds, Rico Galli, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für seine Ausführungen. Er konnte uns auch alle gestellten Fragen kompetent beantworten, vielen Dank! Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die im Vortrag dargestellten Anpassungen sinnvoll sind. Die SiK hat das Kreditgeschäft mit 13 gegen 1 Stimme ohne Enthaltungen gutgeheissen – einige fehlten –, und wir bitten Sie, dies ebenfalls mit einem Ja zu bestätigen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Hoffen wir einmal, dieses werde nicht ergriffen. Wir bitten Sie, das Geschäft anzunehmen.

Präsidentin. Guet! Je le répète, nous sommes en débat réduit. Ce crédit est-il vraiment contesté? – Ce n'est pas le cas, donc nous pouvons tout de suite passer au vote. Ceux qui acceptent cette demande de crédit de 22 765 000 francs, qui est soumise au référendum financier facultatif, votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	122
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette demande de crédit.

Geschäft 2014.POM.516

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Der Regierungsrat beantragt:

M 076-2010 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit
Behandlung im Grossen Rat: 26. Januar 2011
Beschluss Grosser Rat: Punktweise; Ziff. 1 Annahme als Motion, Ziff. 3 Annahme als Postulat

Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2015

M 104-2010 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP). Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten
Behandlung im Grossen Rat: 26. Januar 2011
Beschluss Grosser Rat: Hauptforderung angenommen, Ziff. 1–5 Annahme als Postulat

Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2015
M 220-2011 Matti (La Neuveville, FDP). Mehr Kompetenzen für die Verwaltungspolizei

Behandlung im Grossen Rat: 30. Januar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 054-2012 Mühlheim (Bern, glp). Interventionskonferenz bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden
Behandlung im Grossen Rat: 6. September 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2015

M 083-2012 Meyer (Roggwil, SP). Sicherheitskosten durch Kanton finanzieren
Behandlung im Grossen Rat: 6. September 2012
Beschluss Grosser Rat: Punktweise; Ziff. 1 Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°13 «Prolongation des délais de réalisation des motions et des postulats 2014». Nous avons ici une proposition de prolonger le délai de réalisation de cinq motions. M. Burkhalter, y a-t-il quelque chose à dire là-dessus? – Est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer à ce sujet? – Non, donc nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent de prolonger le délai de réalisation de ces cinq motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté de prolonger ce délai.

Geschäft 2014.RRGR.10110

Vorstoss-Nr.:	073-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2014
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1316/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Kontokorrent Asylreserve mit gesetzlichen Grundlagen beibehalten

Der Regierungsrat wird aufgefordert,
1. alles in seiner Kompetenz liegende zu unternehmen, damit für das Kontokorrent Asylreserve eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird;
2. das Kontokorrent Asylreserve beizubehalten;
3. die Mittel im Kontokorrent Asylreserve für Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse im Asylwesen zu verwenden.

Begründung:
Gemäss der Medienberichterstattung (Der Bund, 10. März 2014) und meinem telefonischen Gespräch mit dem Generalsekretär der POM, A. Michel, hat die POM beschlossen, die 16 Millionen Franken im Kontokorrent Asylreserve im 2014 in die Kantonskasse zu spülen.
Dieses Konto wurde 1996 per Regierungsratsbeschluss eröffnet, um die Engpässe im Asylwesen zu überbrücken. Der Betrag auf diesem Konto ist bis heute stark angewachsen. Die OAK hat in ihrer Untersuchung festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen dafür fehlen. In ihrem Bericht hält sie fest, dass die POM eine Anpassung der entsprechenden Gesetze befürwortet (Bericht zum Asylwesen Kanton Bern, Seite 12). Es ist unverständlich, warum die POM sich bis jetzt nicht um die gesetzlichen Grundlagen kümmert. Der Regierungsrat ist gefordert, die nötigen Schritte für diese Anpassungen zu unternehmen.
Es ist weiter inakzeptabel, dass die POM trotz des vorliegenden OAK-Untersuchungsberichts die Reserven im Asylwesen in die Kantonskasse spülen will, anstatt sie zweckgebunden einzusetzen. Diese Reserven wurden während Jahren aus den Mitteln im Asylwesen geschaffen. Es ist mehr als bedenklich, dass die POM aus finanziellen Gründen Asylsuchenden die Sprachkurse streicht, den Zugang zu Beschäftigungsprogrammen verweigert, während anderthalb Jahren das Taschengeld nicht bezahlt hat (Hochfeld) und statt dessen die vorhandenen Mittel zweckentfremdet und sie zur Querfinanzierung im Kanton verwendet. Diese Gelder gehören dem Asylwesen und sollten mit gesetzlichen Grundlagen für Sprachkurse und Beschäftigungsprogramme verwendet werden. Es ist unerklärlich, dass sich die POM bis heute nicht dafür einsetzt, die Verwendung der Reserven des Asyl-Kontokorrents rechtlich besser zu regeln.
Offenbar gibt es keinen Gesamtregierungsratsbeschluss, der das Vorgehen der POM gutheisst. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob dieses Vorgehen der Direktion rechtskonform ist.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) eröffnete das Kontokorrent «Asylreserve» im Jahr 1996 auf der Basis eines Regierungsratsbeschlusses (RRB 0041/1996). Die Abteilung Asylfürsorge (heute Asylsozialhilfe) wechselte per 1. Oktober 2003 vom kantonalen Sozialamt (SOA) der GEF zum Amt für Migration und Personenstand (MIP) der Polizei- und Militärdirektion (POM). Der Bestand des Kontokorrents «Asylreserve» betrug zum Zeitpunkt der Übergabe an das MIP 10,5 Mio. Franken. Das Kontokorrent «Asylreserve» diente zur Finanzierung von ausserordentlichen Aufwänden (beispielsweise rascher Anstieg der Anzahl Asylgesuche) oder von Leistungen, die von der laufend ausbezahlten Globalpauschale des Bundes nicht oder nicht vollständig gedeckt waren (beispielsweise sicherheitsrelevante Dienstleistungen innerhalb oder im engsten Umfeld der Zentren). Ende 2013 betrug der Kontobestand 16 Mio. Franken.

Die vom Motionär in Frage gestellte Auflösung der «Asylreserve» geht auf eine Bemerkung der kantonalen Finanzkontrolle zurück. Die Bestände des Kontokorrents «Asylreserve» wurden in den Finanzkontrollberichten 2003 (CHF 10,6 Mio.), 2004 (CHF 12,8 Mio.) und 2005 (CHF 12,3 Mio.) ausgewiesen. Die Finanzkontrolle gab damals Empfehlungen zur Überwachung von einzelnen Aufwänden ab. Die POM ging folglich davon aus, dass der Nachweis für die «Asylreserve» ausreichend erbracht sei. In den Feststellungen zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011 (erstmals) und 2012 (erneut) verlangte die Finanzkontrolle, dass für den Bestand des Kontokorrents ein Nachweis der Verbindlichkeit zu erbringen sei. Dieser Forderung kann nicht nachgekommen werden, denn dazu müssten sämtliche während der letzten 18 Jahre vom SOA und MIP getätigten Kontobewegungen und zukünftige Verpflichtungen der «Asylreserve» ausreichend detailliert nachgewiesen werden können.
In der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2013 wertete die Finanzkontrolle die «Asylreserve» als unzulässige stille Reserve und forderte deren Auflösung im Jahr 2014 oder die Schaffung einer Spezialfinanzierung. Am 12. Februar 2014 nahm der Regierungsrat die von der POM beantragte erfolgswirksame Auflösung des Kontokorrents «Asylreserve» und die Bildung von Rückstellungen für die Nothilfe zustimmend zur Kenntnis. In der Folge löste das MIP das Kontokorrent «Asylreserve» mittels einer Buchung zu Gunsten des Produkts «Asylgesetz» auf.
Der Regierungsrat ist trotzdem bereit, auf seine Erkenntnisse vom 12. Februar 2014 zurückzukommen und die Schaffung einer Spezialfinanzierung zu prüfen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass der per Ende 2013 ausgewiesene Bestand des Kontokorrents teilweise für die von der Bundespauschale nicht gedeckten Ausgaben für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (CHF 0,8 Mio.) sowie die Defizite der Rechnung 2014 im Asylbereich verwendet wird. Zudem geht er davon aus, dass in den nächsten Jahren eine Äufnung der zur Diskussion stehenden Spezialfinanzierung aufgrund der reduzierten Bundespauschalen nicht mehr möglich sein wird.
Zu Ziffer 2
Der Regierungsrat hat einerseits Verständnis für die politische Forderung des Motionärs, die «Asylreserve» wie bisher als Kontokorrent weiterzuführen und dessen Bestände – im Hinblick auf die aktuelle angespannte Lage im Asylwesen – für die Asylsozialhilfe einzusetzen und schrittweise aufzubrauchen. Anderseits ist er jedoch an die Vorgaben des Gesetzgebers gebunden und muss die Bemerkungen der Finanzkontrolle berücksichtigen.
Sofern sich die Mehrheit des Grossen Rates aus sachpolitischen Überlegungen für die Fortführung des Kontokorrents «Asylreserve» bzw. der Verwendung des Bestands für den ursprünglich definierten Zweck ausspricht, wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen mit der «Asylreserve» im Sinne dieser grundsätzlichen Vorgabe der Legislative vertieft analysieren und festlegen.
Zu Ziffer 3
Das MIP leitet die für die Asylsozialhilfe vom Bund ausgerichteten Bundessubventionen nicht vollumfänglich an die mit der Asylsozialhilfe mandatierten Organisationen weiter. Zum einen behält das MIP den für die Administration der Gesundheitskosten vorgesehenen Anteil der Globalpauschale zurück (Krankenkassenprämien, Franchisen, Selbstbehalte). Zum anderen finanziert es aus dem zurückbehaltenen Anteil die kantonalen Beiträge an gemeinnützige Beschäftigungsprogramme für Personen des Asylbereichs. Im Jahr 2014 hat das MIP aus den laufenden Bundessubventionen 1,2 Mio. Franken für gemeinnützige Beschäftigungsprogramme budgetiert.
In den Leistungsverträgen ist überdies geregelt, dass die mit der Asylsozialhilfe mandatierten Organisationen aus der Betreuungs- und Verwaltungskostenpauschale Grundsprachkurse zu finanzieren haben. Sprachkurse, die über einen Grundsprachkurs hinausgehen, sind als Integrationsmassnahmen zu verstehen und nicht als Bestandteil der Asylsozialhilfe. Demzufolge ist grundsätzlich eine Finanzierung von aufbauenden Sprachkursen aus den Globalpauschalen des Bundes bzw. aus der durch diese Pauschalen gespiesenen «Asylreserve» nicht möglich.
Sofern sich der Grosse Rat unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 aufgeführten Erwägungen des Regierungsrates für eine grundsätzliche Fortführung des Kontokorrents «Asylreserve» bzw. Weiterverwendung des Bestandes ausspricht, empfiehlt der Regierungsrat diesen Prüfauftrag zur Annahme.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°14, motion de M. Sancar, «Maintien de la Réserve de l'asile et édiction d'une base légale». On vient de me dire que M. Sancar est prêt à accepter un postulat. Est-ce que le postulat est contesté? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc passer au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	76
Nein	51
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.10127

Vorstoss-Nr.:	135-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in) Hofmann (Bern, SP) Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) Imboden (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1241/2014	vom 22. Oktober 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Task-force für eine transparente und proaktive Informationspolitik der Behörden bei Gefahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit dem Bund und den Gemeinden künftig für eine transparente, offene und rasche Information der Öffentlichkeit zu sorgen, wenn es um die Gefährdungen der Bevölkerung durch radioaktive Verseuchung oder andere Bedrohungen durch Abfälle auf kantonalen Grundstücken und kantonalen Baustellen geht.

Begründung:

Im Juni 2014 wurde durch die Sonntagspresse bekannt, dass in der Deponie Teuftal radioaktives Radium 226 aus Biel gefunden worden ist. Der Zufall wollte es, dass in Teuftal, anders als in den meisten Deponien, eine Messanlage für radioaktive Stoffe vorhanden ist.

Der Ärger über die misslungene Informationspolitik der Behörden ist bei der Bevölkerung gross. Solche schlimmen Kommunikationspannen dürfen nicht mehr passieren. Auch wenn das Risiko für die Bevölkerung als gering eingeschätzt wird, besteht Handlungsbedarf, was die Kommunikationsabläufe betrifft. Es geht nicht an, dass die Schuld über die Fehlkommunikation zwischen Bund, Kanton und Gemeinde hin und her geschoben wird. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, offen, transparent und umfassend informiert zu werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine gegenseitige Schuldzuweisung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nicht zielführend ist. Eine solche liegt hier jedoch auch nicht vor, da die rechtlichen Grundlagen die Zuständigkeiten klar aufzeigen und das Vorgehen zur Information der Bevölkerung grundsätzlich funktioniert.

Gemäss der Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung des Bundes liegt die Zuständigkeit für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Radioaktivität beim Bund, wobei verschiedene Bundesstellen involviert sind. Der Themenbereich der Radium-Altlasten auf (ehemaligen) Deponien und in ehemaligen Setzateliers der Uhrenindustrie liegt dabei in der Zuständigkeit des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das BAG veranlasst entsprechende Messungen und beurteilt die mögliche Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung. Demnach ist auch das BAG – allenfalls zusammen mit dem Grundeigentümer – für die Information der Bevölkerung im Falle erhöhter Strahlenwerte auf einer ehemaligen Deponie verantwortlich. Die Kantone verfügen über keine Zuständigkeiten und Kompetenzen was die Kommunikation im Zusammenhang mit Radium-Altlasten betrifft.

Im Fall der Deponie Lischenweg in Biel wurden das BAG und die SUVA, sowie das Ingenieurbüro, das die Aushubarbeiten begleitete, das Tiefbauamt (TBA), das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und die Stadt Biel über den Fund von radioaktiven Stoffen informiert. Es hätte eine öffentliche Information durch das BAG und die Stadt Biel stattfinden sollen. Das BAG hatte dazu bereits eine Medienmitteilung vorbereitet. Der Fall wurde allerdings vor der Veröffentlichung der Mitteilung via Presse publik.

Für den Fall von Katastrophen und Notlagen in der Zuständigkeit des Kantons ist die Information der Bevölkerung im Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 812.11) geregelt. Auf Kantonsebene obliegt die Information dabei dem Regierungsrat, koordiniert wird sie durch die Staatskanzlei. Beim in der Motion geschilderten Fall handelte es sich jedoch nicht um eine Katastrophe oder Notlage im Sinne des KBZG. Beim Fund radioaktiven Abfalls ist es wichtig, dass das BAG raschmöglichst informiert und das Material bis zur Begutachtung durch das BAG gesichert zwischengelagert wird. Im Umgang mit radioaktivem Material ist darauf zu achten, dass kein Staub entsteht, der eingeatmet werden könnte. Die Bevölkerung war im von der Motionärin geschilderten Fall nicht in Gefahr.

Radioaktive Stoffe kommen in Abfällen selten vor und falls doch, bergen sie kaum Gefahren. Werden radioaktive Stoffe bei der Annahme von gewöhnlichen Abfällen in Kehrichtverbrennungsanlagen oder Deponien entdeckt, wird das zuständige BAG vom Betreiber informiert. Das BAG leitet dann ein klar definiertes Verfahren ein, um die Stärke und die Ursache der radioaktiven Strahlung zu ermitteln, das Material allenfalls zu isolieren, sowie die Entsorgung festzulegen. Eine Information der Bevölkerung findet grundsätzlich nicht statt. In gewissen Fällen werden die lokalen Behörden (Vertreter der Standortgemeinde von Deponien) informiert.

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, die Forderungen der Motion bezüglich der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung innerhalb seiner Zuständigkeiten bestmöglich umzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°15, motion de Mme Brunner, «Communication des autorités en cas de danger. Motion ayant valeur de directive». Nous sommes en débat réduit. Cette motion est acceptée par le Conseil-exécutif. Est-ce que cette motion est contestée? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent *(lDie Präsidentin läutet die Glocke)* oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	69
Nein	49
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. M. le directeur de la police, je vous souhaite une bonne soirée. Nous attendons M. le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Hier wird die Sitzung kurz unterbrochen, bis Herr Perrenoud eintrifft.

Geschäft 2014.GEF.10

Grossratsbeschluss betreffend die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Beilage Nr. 25

Präsidentin. M. le directeur de la santé publique, soyez le bienvenu. Nous passons donc à l'affaire n°16 «Arrêté du Grand Conseil concernant les modifications de l'accord intercantonal sur la reconnaissance des diplômes de fin d'études (Accord sur la reconnaissance des diplômes)». Nous sommes en débat réduit. Il s'agit d'un arrêté du Grand Conseil et Mme Herren-Brauen a la parole pour la Commission de la santé et des affaires sociales.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP), Kommissionssprecherin. Das vorliegende Geschäft ist eine Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Es handelt sich hier um einen interkantonalen Vertrag, der schon sehr lange, seit Februar 1993, besteht und im Jahr 2005 ein erstes Mal revidiert wurde. Grundsätzlich führen die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Listen. Die GDK führt Register über Inhaber von Abschlüssen in Gesundheitsberufen aus dem In- und Ausland. Die EDK führt Listen über alle anderen Berufe wie auch die Liste über Lehrpersonen, denen aufgrund eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde.
Was wird revidiert? Es sind folgende drei Punkte: Erstens sollen in der Vereinbarung neue Gebühren eingeführt und die Maximalgebühr von 2000 auf 3000 Franken erhöht werden. Auch wird das Online-Abrufverfahren gesetzlich ermöglicht. Zweitens soll die Vereinbarung an das BGMD-Bundesgesetz über Meldepflicht und Nachprüfung von Berufsqualifikationen von Dienstleisterinnen und Dienstleistern angepasst werden. Drittens wird in der Vereinbarung ausdrücklich erwähnt, dass nicht nur betroffene Personen Entscheide der Rekurskommission beim Bundesgericht anfechten können, sondern auch die Anerkennungsbehörde. Der Grosse Rat ist hier zuständig, da es sich um eine interkantonale Vereinbarung handelt, die länger als ein Jahr andauert. Hauptsächlich geht es hier um technische Anpassungen. Das hat sich auch darin gezeigt, dass im Konsultationsverfahren nur fünf von 19 Verbänden überhaupt Stellung nahmen. Die Änderungen wurden durchwegs positiv beurteilt. Einzig wurde von zwei Verbänden darauf hingewiesen, die Gebühren sollten nicht unverhältnismässig werden, und auch der Datenschutz müsse gewährleistet sein.
In der Kommission wurde das Geschäft eingehend diskutiert, und Fragen wurden vom Leiter des Rechtsamts der GEF sowie der Projektleiterin GDK zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Zum Schluss möchte ich mich bei den involvierten Stellen für die Zusammenarbeit bedanken. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait encore s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent la proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission de la santé et des affaires sociales en ce qui concerne les chiffres 1, 2, 3, 4 et 5, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	117
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cet arrêté à l'unanimité.

Geschäft 2014.RRGR.11111

Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrats

Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen)
Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen

Planungserklärung EVP (Schnegg-Affolter, Lyss)
Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat spätestens mit dem nächsten Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts einen Terminplan zur Umsetzung der Massnahmen «Stärkung der Ökonomischen Ressourcen» vor.

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°17 «Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale du canton de Berne». Mme Beutler-Hohenberger, c'est à vous.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP), Kommissionssprecherin. Ich möchte mein Votum im Namen der GSoK gleich mit einem Dank und einer kurzen Würdigung beginnen, wie ich dies als Referentin im Rahmen der Kommission ebenfalls gemacht habe. Ich möchte allen Beteiligten danken, die auf irgendeiner Stufe an diesem Bericht zum Familienkonzept gearbeitet oder mitgewirkt haben. Es wurde viel Zahlenmaterial zusammengetragen und es wurde viel Evaluation betrieben – da steckt viel Arbeit dahinter. Eine Würdigung auch in dem Sinne, als es bekanntlich ein grosses Anliegen des Kantons Bern ist, den Familien im Kanton Bern gute Rahmenbedingungen zu bieten, sie zu stärken und auszurüsten, damit sie ihre wichtigen Funktionen wahrnehmen können.

Eine kurze Zusammenfassung, worüber wir hier sprechen: In der Märzsession 2010 hat der Grosse Rat das Familienkonzept zur Kenntnis genommen, das aufgrund zweier überwiesener Motionen vom Regierungsrat ausgearbeitet worden war. Eine Art Definition für das Familienkonzept ist eigentlich, Ziele der Familienpolitik des Kantons Bern zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Familien so zu setzen, dass diese eben ihre gesellschaftspolitischen Leistungen **–** die bedeutsam sind und in ganz vielen anderen Politikfeldern sichtbar werden **–** erbringen können. Das Familienkonzept hat also Ziele formuliert, Problemfelder analysiert und anschliessend Massnahmen ausgearbeitet, mit welchen man diesen Problemfeldern begegnen kann. Der nun vorliegende Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts erfüllt eine Planungserklärung, die damals angenommen wurde. Sie hat verlangt, dass der Grosse Rat periodisch – damals sagte man, in einem Jahresrhythmus – über die Umsetzung der Massnahmen informiert werden soll: Wo stehen wir heute? Was hat sich an der Situation der Familien geändert? Bestehen noch dieselben Probleme? Sind die entsprechenden Massnahmen noch adäquat? Zudem zeigt der Bericht mit den aktualisierten Daten, die wir jetzt vorliegend haben ein sehr sauberes und gutes Bild der heute bestehenden Situation der Familien im Kanton Bern auf.

In der GSoK hat man es sehr geschätzt, dass der Bericht von einer hohen Qualität war. Wie ich einleitend sagte, steckt viel Arbeit dahinter, auch viel Detailarbeit, was dem Bericht deutlich anzumerken ist. Wir schätzten auch sehr, dass man den verschiedenen Massnahmen, die ausgearbeitet worden waren, akribisch genau nachging und aufzeigte, in welchen Bereichen zumindest teilweise ein Fortschritt erzielt wurde. Ebenso wurde aufgezeigt, wo man mehr erwartet hatte und vielleicht einen alternativen Weg einschlug, um einem Ziel näher zu kommen. Wir alle wissen, dass in der heutigen Situation **–** und das sagt der Regierungsrat im Bericht auch **–** leider gewisse Massnahmen, die mit finanzieller Ausstattung hätten getätigt werden müssen, nicht umgesetzt werden konnten.

Ich komme noch zur Planungserklärung der GSoK. Diese wurde eingereicht, weil wir gemerkt haben, dass es sinnvoll ist, wenn wir in der GSoK periodisch informiert und mit neuem Zahlenmaterial und neuen Analysen dokumentiert werden. Aber die jährliche Kadenz kam uns etwas hoch vor. Wir haben zudem gemerkt, dass sich gewisses Zahlenmaterial – etwa 80 Prozent der Zahlen – eigentlich aus dem Sozialbericht ergibt, oder dass es gar deckungsgleich mit demjenigen ist, das der Sozialbericht enthält. Somit sagten wir, es würde uns ausreichen, alle vier Jahre einen solchen Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts zu erhalten; alternierend zum Sozialbericht, sodass man de facto eine Art Zweijahresrhythmus hätte, in dem man aufdatiert würde.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Es läuft nun umgekehrt; ich dachte, ich würde zuerst etwas zum Bericht sagen können und danach zur Planungserklärung. Ich werde also später noch als Fraktionssprecherin zum Bericht Stellung nehmen und äussere mich jetzt nur zur Planungserklärung. Die aus unserer Sicht wichtigsten Massnahmen zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien und auch gegen die Familienarmut kamen in diesem Bericht leider zu wenig gut zum Tragen. Im Gegenteil, bei der Prämienverbilligung wurde im Rahmen der Sparmassnahmen gestrichen. Das ist faktisch ein Rückschritt, und diese Tatsache ist für uns eine grosse Ernüchterung. Es ist uns auch klar, dass dort, wo kein Geld vorhanden ist, auch keines verteilt werden kann. Und dass die Mehrheit dieses Rats im Juni die Familienergänzungsleistungen «bodiget» hat, war ein harter Schlag und ein trauriges Kapitel für einen Teil der Familien in unserem Kanton. Trotzdem erwarten wir, dass die GEF jetzt weiterhin dranbleibt am Thema Familienpolitik und insbesondere an der Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen. Unsere Planungserklärung verlangt deshalb einen Terminplan für die Umsetzung dieser Massnahmen. Dieser Terminplan soll uns spätestens mit dem nächsten Bericht vorgelegt werden. Hier glauben wir fest an das Motto: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Wir wollen erleben, dass das Konzept nicht nur ein Schön-Wetter-Programm ist, sondern ein starkes Instrument für die Stärkung der Familien in allen definierten Handlungsfeldern. Deshalb hoffen wir, dass Sie dies ebenso sehen und die Planungserklärung unterstützen. Eine Würdigung der Massnahmen, die umgesetzt werden konnten, werde ich noch vornehmen, wenn ich mich als Fraktionssprecherin zum Bericht äussern werde. Danke, wenn Sie unterstützen, was wir hier fordern.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP), Kommissionspräsidentin GSoK. Ce n'est pas mon avis, c'est l'avis de la commission. Wir haben heute Mittag anlässlich einer Wandelhallen-Sitzung kurz über die Planungserklärung gesprochen. Wir konnten auch einen Entscheid fällen, der allerdings knapp ausgefallen ist. Die GSoK hat entschieden, die Planungserklärung abzulehnen. Zu diesem Entscheid haben verschiedene Gründe geführt: Einerseits sind dies, wie es auch der gesamte Bericht umreisst, die finanziellen Hintergründe. Anderseits war die Überlegung, dass in der Prioritätenliste, welche die Planungserklärung umfasst, auch die Familienergänzungsleistungen enthalten bleiben würden, und es wird als unsinnig beurteilt, wenn dies dann wieder zu berücksichtigen wäre. Soweit die Meinung der GSoK-Mitglieder.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Dieser Bericht ist grundsätzlich eine gute Sache, auch wenn das Resultat eher deprimierend ist. Das Zahlenmaterial, das aufgearbeitet wurde, zeigt uns deutlich, was sich geändert oder eben nicht geändert hat an der Situation der Familien im Kanton Bern. Wir haben im Jahr 2010 von diesem Konzept Kenntnis genommen. Darin enthalten ist eine breite Palette von guten Ideen, wie man die Familien in verschiedensten Bereichen unterstützen und fördern könnte. 13 Massnahmen wurden priorisiert, und jetzt, nach vier Jahren, ziehen wir eine ernüchternde Bilanz. Umgesetzt werden konnten vor allem Massnahmen, die nichts kosten, bei denen es um Vernetzung und Optimierung bestehender Angebote ging. Das ist natürlich auch sehr wichtig, aber bei einem zirkulären Controlling ist dies eine Selbstverständlichkeit. Massnahmen werden immer laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und wo nötig verbessert. Die einzige kostenrelevante Massnahme, bei der man von Fortschritten sprechen kann, ist der Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung. Hier war man

bereit, Geld zu investieren, weil wir alle wissen, dass sich diese Investition in vielerlei Hinsicht lohnt; für die Kinder, für die Gleichstellung von Frau und Mann, für Familien, für die Wirtschaft und für den Staat. Andere Massnahmen hat man trotz der wohlwollenden Kenntnisnahme im Jahr 2010 später wieder «bodiget». Steuerliche Entlastungen, Ergänzungsleistungen für Familien; all dies wollte man nicht mehr. Bei der vorgeschlagenen Verbilligung der Krankenkassenprämien machte man sogar das Gegenteil: Subventionen wurden gekürzt. Die Umsetzung der übrigen Massnahmen hat man sistiert, in der Hoffnung auf finanziell bessere Zeiten.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für den Bericht und wird ihn zur Kenntnis nehmen. Dies nicht mit Jubel, aber im Wissen darum, dass es noch viel zu tun gibt, wenn wir die Familien im Kanton Bern nachhaltig unterstützen wollen. Wir werden dranbleiben. Der Planungserklärung der GSoK stimmen wir zu, denn es hat wirklich keinen Sinn, jährlich mit grossem Aufwand einen Bericht zu erarbeiten, der uns zeigt, was wir alles nicht gemacht haben. Und die Planungserklärung der EVP werden wir ebenfalls unterstützen, in der Hoffnung, dereinst einen klaren Terminplan dafür zu erhalten, wann was wie umgesetzt werden soll.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Vielen Dank für den ausführlichen Bericht, den wir erhalten haben. Inhaltlich sage ich nichts mehr dazu, das Meiste wurde bereits gesagt. Die Planungserklärung der EVP werden wir von der glp nicht annehmen. Das Anliegen wurde im Grossen Rat bereits diskutiert und klar abgelehnt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, hier nochmals darauf zurückzukommen. Die Planungserklärung der GSoK nehmen wir dagegen auf jeden Fall an. Die Ressourcen der Verwaltung sollen nicht allzu sehr für Vergangenheitsbewältigung gebunden, sondern für anderes eingesetzt werden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP). Der vorliegende Bericht zeigt uns die bekannten Problemfelder auf, die aus finanzpolitischen Überlegungen nicht oder noch nicht angegangen werden können, wie beispielsweise durch Familienergänzungsleistungen. Bei der Beratung in der GSoK und in unserer Fraktion wurde der grosse Aufwand und Umfang thematisiert. Die BDP unterstützt daher einstimmig die Planungserklärung der GSoK, die den Bericht nur noch alle vier Jahre, alternierend zum Sozialbericht verlangt. Zur Planungserklärung der EVP. Diese verlangt einen Terminplan zur Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen. Die BDP sieht noch keinen blauen Himmel am Horizont. Sie kann daher nicht mithelfen, bereits wieder Massnahmen zu planen, die dann an der Finanzierung scheitern. Die Massnahmen sind ja im Bericht enthalten. Die BDP findet es ehrlicher, zu planen, was man bezahlen kann, deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Die BDP nimmt den Bericht mit der Planungserklärung der GSoK einstimmig zur Kenntnis und dankt der Verwaltung für die sorgfältige Aufarbeitung.
Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP). Le groupe UDC votera la prise de connaissance du rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale du canton de Berne, tout en déplorant certaines options et mesures prises ou préconisées. En ce qui concerne les déclarations de planification, le groupe UDC soutiendra majoritairement la proposition de la Commission de la santé et des affaires sociales d'alterner le rapport sur la stratégie de politique familiale avec le rapport social. Par contre, le groupe UDC ne soutiendra pas la déclaration de planification du Parti évangélique concernant le calendrier de mise en œuvre des mesures d'amélioration.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Als Initiantin des Familienkonzepts ist der EVP-Fraktion dieses natürlich sehr wichtig, und es ist uns viel an einer guten Umsetzung gelegen. Familien haben aus unserer Sicht eine äusserst wichtige Funktion; in erster Linie natürlich für jeden Menschen, der in einer Familie aufwächst, der Teil einer Familie ist. Ganz sicher ist sie aber auch wichtig – und das ist für uns hier spannend – für die Entwicklung der Demografie, der Gesellschaft und nicht zuletzt für die gesamte Volkswirtschaft des Kantons Bern. Die Unterstützung der Familien finden wir deshalb so wichtig, weil starke Familien das beste soziale Netz sind, weil Familien Zeit, Raum und Sicherheit für die gesunde Entwicklung von Kindern bieten, und weil starke und gesunde Familien Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Deshalb sollten die Familien auf eine grosse Unterstützung, Entlastung und Förderung durch den Kanton zählen können. Aus diesem Grund haben wir uns gewünscht, es würde noch etwas mehr spürbar, dass das Thema Familie und damit eine übergeordnete Gesamtsicht über die Familie für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert hat. Familienpolitik muss ihren ganz eigenen Wert haben; das ist mir wichtig. Damit dies möglich wird, haben wir ja damals das Familienkonzept gefordert. Es ist erfreulich, dass einige Massnahmen umgesetzt worden sind. Hier wiederhole ich nicht, was andere bereits gesagt haben. Aber es ist uns eben noch zu wenig. Es ist wichtig, dass vor allem die ökonomischen Ressourcen noch ausgebaut werden können. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir die Ergänzungsleistungen für den Moment abgelehnt. Aber sie sind Bestandteil der fünf Massnahmen, welche die ökonomischen Ressourcen der Familien stärken sollen. Das ist im Konzept enthalten. Wir erwarten daher, dass der Regierungsrat Überlegungen anstellt, wie diese in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten. Wenn Familienergänzungsleistungen im Moment kein Thema sind, so heisst das nicht, dass sie für immer kein Thema sind. Deshalb haben wir die Planungserklärung eingereicht, und ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Die Planungserklärung der Kommission unterstützen wir ebenfalls, und wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Die grüne Fraktion dankt herzlich für den fundierten Bericht über den Verlauf und die diversen Massnahmen und Ziele, die im Familienkonzept definiert sind. Es ist bestimmt kein Zufall, dass die ökonomischen Ressourcen eine so grosse Rolle spielen. Bestimmt ist es auch kein Zufall, dass wir immer wieder darauf stossen, dass Armut im Zusammenhang mit unseren Zielen für die Familien und mit dem Alltag, in dem die Familien im Kanton Bern leben, ein Thema ist. Wenn man sich vertieft damit befasst, ist es erschreckend festzustellen, dass doch relativ viele Familien im wohlhabenden Kanton

Bern gegen die Armut kämpfen; Familien von Alleinerziehenden, Working Poor, sowie Familien mit besonderen Betreuungs- und Pflegeaufgaben sind hier ganz besonders betroffen. Für uns ist es darum sehr wichtig, dass wir jetzt von der Berichterstattung und den Visionen weggehen, hin zu den Massnahmen – und irgendwann dann auch zu terminierten Massnahmen und zu einer klaren Umsetzung. Wir unterstützen daher die Planungserklärung der EVP sehr, welche fordert, die ökonomischen Ressourcen seien zu stärken und dazu sei eine Terminplanung zu erstellen, wie man wirklich konkret vorgehen will. Wir können nicht immer nur über die Zukunft sprechen und von denjenigen, welche die Zukunft sind, und dabei jene vergessen, welche diese Zukunft betreuen, aufziehen und erziehen.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Auch die FDP dankt für den qualitativ hochstehenden Bericht. Die Familienpolitik des Kantons Bern ist umfassend und soll sowohl arme wie auch finanziell gut situierte Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Visier haben. Die Wahlfreiheit des gewählten Familienmodells soll unbedingt gewährleistet sein; allerdings nur, sofern dies möglich ist. Die Bedürfnisse der verschiedenen Familientypen sind daher entsprechend vielfältig. Zu erwähnen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein gutes Angebot bei Erziehungsfragen, sowie bei armen Familien die ökonomische Unterstützung.
Der vorliegende Bericht zeigt die Situation der Familien im Kanton Bern deutlich auf. Kinder zu haben, ist ein finanzielles Risiko, vor allem bei tiefen und mittleren Einkommen. Die Problematik verschärft sich nach einer Trennung oder Scheidung und führt leider oft – das haben wir bereits ein paarmal gehört – in die Armut. Anhand von Statistiken wird ersichtlich, wo der Schuh drückt und welche Massnahmen dagegen getroffen werden könnten. Ich empfehle deshalb allen, den Bericht zu lesen. Leider lässt sich aufgrund des finanziellen Umfelds nicht erreichen, dass sämtliche Massnahmen, die grundsätzlich erstrebenswert wären, umgesetzt werden. Dass die Familienergänzungsleistungen als erste Priorität wegfallen, wird von der FDP nicht bedauert. Dagegen stand der Ausbau des familien- bzw. schulergänzenden Betreuungsangebots schon immer auf unserer Traktandenliste, und das wird auch umgesetzt. Bedauernswert ist, dass die Ferienbetreuung von Kindern weiterhin Wunschbedarf bleiben wird. Ich muss zum Schluss kommen. Was die Planungserklärung GSoK anbelangt, so unterstützen wir diese. Die Planungserklärung der EVP lehnen wir ab. Die Gründe dafür wurden seitens der BDP und der glp genannt. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Wir finden es schon fast ein bisschen unseriös, für einen so wichtigen Bericht, eine so wichtige Frage wie die der Familien, nur so wenig Zeit zu haben. Wir haben nur zwei Minuten, um etwas darüber zu sagen. Wir haben es jetzt an den vorangegangenen Voten gemerkt: Es kommt etwas bruchstückhaft herüber. Die einen sind hier vielleicht zufrieden, die andern dort nicht. Aber das ist halt nun einmal die Situation. Wir sehen an sich auch das Positive, gerade auch im steuerlichen Bereich, wo die Familien entlastet werden. Als wir die Auflistung gelesen haben, haben wir doch auch darüber gestaunt, wie viel die Familien eigentlich profitieren. Ich denke, das ist nicht unbedeutend. Ich würde daher etwas abtempieren, was Kathrin Zumstein bezüglich Armut gesagt hat; sie hat nicht das Wort Armutsrisiko verwendet, aber diesen Ausdruck hören wir bisweilen auch in diesem Zusammenhang. Ich möchte sogar sagen, dass Familien, in denen der eine Elternteil zu Hause bleibt, oder die Eltern dies abwechslungsweise tun, in gewisser Weise doch auch ziemlich privilegiert sind in punkto Steuern, Beiträgen usw. Ich sehe das in der eigenen Familie. Dort sind wir also doch einen rechten Schritt vorwärts gekommen, und wir kommen wohl auch irgendwo an einen Plafond, an dem wir keine weiteren Forderungen stellen können. Wenn wir den Bericht lesen, sehen wir aber auch, dass die ganze Frage der Familien eine Baustelle ist. Vieles konnte aus verschiedensten Gründen nicht erreicht werden. Vielleicht ist auch nicht immer alles technisch machbar. Vielleicht sind wir auch aufgefordert, dem Wort nachzuleben: «Zuhause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Noch zur Planungserklärung der Kommission. Wir unterstützen diese logischerweise. Die Berichterstattung alle vier Jahre reicht aus. Bei der Planungserklärung von Kollegin Christine Schnegg sehen wir an und für sich das Anliegen, aber ob man das wirklich so fest programmieren kann, in einem politischen Umfeld, in dem sich so vieles bewegt, da sind wir etwas unsicher. Wir sind uns daher innerhalb der Fraktion nicht ganz einig. Du wirst dich demnach überraschen lassen können, wie wir abstimmen werden.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Mon cœur balance, quand je lis ce rapport sur la famille. Concernant certaines mesures, je le trouve pas assez courageux, plusieurs membres du parlement l'ont dit également. Pour d'autres mesures, je sens que le parlement trouve que le rapport va déjà trop loin. Je considère ce rapport sur la famille comme ce qui est actuellement possible dans ce canton, tant au niveau politique que financier. Je remercie la Commission de la santé publique et des affaires sociales pour le travail qui a pu être fait. Je vous prie, dans ce sens-là, de prendre connaissance de ce rapport. En ce qui concerne la déclaration de planification de la commission, cela fait sens de faire un rapport sur la famille en alternance avec un rapport social. Je vous prie d'accepter cette déclaration de planification.
Concernant la déclaration de planification du Parti évangélique (la présidente agite sa cloche), le gouvernement ne s'est pas prononcé dessus, j'ai un avis très clair. Je trouve également que cela fait du sens de faire un calendrier de mise en œuvre pour comprendre où on va et quand, plutôt que de rester dans le brouillard. J'entends que la majorité ne le veut pas, je le regrette, j'aurais préféré que vous puissiez l'accepter.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous aurons d'abord le vote sur les déclarations de planification et ensuite la prise de connaissance du rapport. Ceux qui acceptent la déclaration de planification de la Commission de la santé et des affaires sociales votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons au vote sur la déclaration de planification du PEV. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	56
Nein	71
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez rejeté cette déclaration de planification. Nous passons maintenant à la prise de connaissance. Ceux qui acceptent la prise de connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	124
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance de ce rapport. M. Reto Müller, est-ce que vous en avez pour long? – Est-ce que c'est contesté? – Alors, je clos la séance, bonne soirée.
(Die Präsidentin wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich soeben eine Besuchergruppe auf der Tribüne eingefunden hat.) – Je m'excuse, écoutez juste trente secondes encore. Je viens de recevoir un papier: il-y-à l'école JUVESO de Wankdorf qui vient d'arriver. Soyez les biens venus, mais nous, on part. On s'excuse. Bonjour. *(Heiterkeit, Applaus)*

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 16.28 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Vormittag) 18. November 2014, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Daetwyler Francis, Desarzens-Wunderlin Eva, Etter Jakob, Keller Bettina, Kronenberg Sabine, Sommer Peter

Geschäft 2011.RRGR.11103

Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept des Kantons Bern. Bereiche Prävention und Repression. Bericht des Regierungsrates

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Il est 9 heures, je vous prie de vous installer. J'ouvre la séance de ce mardi matin. Nous en sommes à l'affaire n°18 «Rapport complémentaire à la stratégie d'aide aux personnes dépendantes dans le canton de Berne. Domaines de la prévention et de la répression. Rapport du Conseil-exécutif». M. Müller a la parole pour la Commission de la santé et des affaires sociales. Je prierais les membres du Grand Conseil de s'asseoir et de rester tranquilles.

Reto Müller, Langenthal (SP). Nach dem wir gestern im Zeitplan aufgeholt und alle Vorurteile bezüglich langsamer Bernerinnen und Berner überholt haben, stelle ich heute Morgen fest, dass es immer noch wie früher ist: Sie «tropfen» so langsam in den Saal. Aber danke, dass Sie trotzdem bereits zuhören. Schliesslich geht es um das Suchthilfekonzept, und Sie wollen sicher später alle über das «Kiffen» sprechen. Warum gibt es diesen Zusatzbericht? Sowohl in der Debatte über das überwiesene Suchthilfekonzept als auch in der resultierenden Kommissionsmotion des Jahres 2012 und auch im Vorstoss von Frau Mühlheim des Jahres 2013 wurden Ergänzungen zum Bericht in den Bereichen Prävention und Repression gefordert. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*
Die überwiesenen Vorstösse hatten zum Ziel, Lücken im Suchthilfekonzept zu schliessen. Um es vorweg zu nehmen: Aus Sicht der vorberatenden Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) weist das Suchthilfekonzept mit dem Zusatzbericht keine Lücken mehr auf. Die Kommission konnte im Bericht und im Referat des Gesundheitsdirektors zur Kenntnis nehmen, dass neue Tendenzen im Suchthilfebereich aufkommen. Darunter fallen die psychische Gesundheit sowie Angebote im Bereich der neuen Medien, die zurzeit zum Beispiel von Eltern und auch von Schulen stark gefragt sind. Die bisherigen Schwerpunkte in der Suchtarbeit und in der Prävention werden aber beibehalten. Der Fokus der präventiven Arbeit liegt richtigerweise auch in Zukunft bei den Kindern und Jugendlichen. Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass man in der Frühförderung früh in gesundheitsgefährdete Systeme oder Familien eindringen kann. Weiterhin wird im Bericht aufgezeigt, dass Alkohol, Tabak, schlechte Ernährung und mangelnde Bewegung als hauptsächlich schädigende Faktoren gelten. Die Kommission hat verschiedene Fragen gestellt, die der Gesundheitsdirektor und sein Team zur vollen Zufriedenheit beantworten konnten; zum Beispiel, wie die Finanzierung des Suchthilfefonds funktioniert, oder auch inwiefern Cannabis oder eine Partydroge wie LSD aufgrund der aktuellen Medienberichte eine bestimmte Relevanz erhalten sollen. Auf all diese Fragen haben wir Antworten erhalten. Bezüglich der letzten Frage und vielleicht auch aufgrund der Diskussion im nächsten Traktandum merke ich noch an, dass im Jahre 2013, zum Zeitpunkt der Erhebung der politischen und gesellschaftlichen Relevanz dieser Substanzen für den Bericht, Cannabis praktisch noch kein Thema war. Wir könnten also die Thematik des Cannabis als einen «Medien- oder Politikhype» des Jahres 2014 bezeichnen. Aus konzeptioneller Sicht ist das aber irrelevant.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die GEF die Massnahmen weiterhin mit den bisherigen Akteuren umsetzen will. Das heisst, vor allem mit der Berner Gesundheit, dem Blauen Kreuz und der Aidshilfe Bern. Ferner konnten wir keine Doppelspurigkeiten feststellen, obwohl verschiedene Direktionen, namentlich ERZ, POM, JGK und GEF, involviert sind. Bei der POM ist es relativ schwierig abzuschätzen, was Prävention und was normale Polizeiarbeit ist. Beides wird weiterhin Hand in Hand ausgeführt, und das ist auch sinnvoll. In Bezug auf diese Überlegungen sieht man auch in der Strategie 2014–2017 die bisherigen Tendenzen bestätigt. Der Fokus liegt weiterhin bei den Kindern und Jugendlichen. Bei sozioökonomisch Benachteiligten soll künftig stärker interveniert werden können. Weiterhin wird bedarfsorientiert gearbeitet. Klar kann man festhalten, dass dem Kanton Bern für die Umsetzung der Massnahmen nach wie vor rund 6 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist vor allem an die bisherigen Programme gebunden. Das heisst, dass wahrscheinlich für neue Tendenzen oder Arbeiten politisch weiterhin wenig Spielraum besteht und man sich auf die wichtigsten Tendenzen konzentrieren muss. Wir danken den beteiligten Ämtern und Stellen für das Erstellen dieses Zusatzberichts. Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat, den Zusatzbericht anzunehmen, ebenso wie die Abschreibung beider Motionen gemäss dem Beschlussesantrag.

Präsidentin. Y a-t-il un porte-parole de groupe qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas. M. Schlup pour l'UDC. Nous sommes en débat réduit, vous avez deux minutes.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich fasse mich relativ kurz. Ich kann diesem Dank für den Bericht nicht einfach so fröhlich zustimmen. Die Aussage, dass trotz Bedarf wenig unmittelbare Nachfrage besteht, soll mir jemand marktwirtschaftlich erklären. Der Ausdruck «Querschnittsthema Gender» und andere machen diesen Bericht schwer verständlich. Ich hatte Angst, dass ich der einzige bin, der ihn nicht

gut verstanden hat und habe ein wenig herumgefragt. Sogar Gymnasiallehrer und Ingenieure haben zwischenzeitlich ziemlich stark den Kopf geschüttelt. Ich denke, solche Berichte bringen nicht sehr viel, da sie, wenn sie so schwer verständlich sind, nicht einmal mehr von den Anwendern in die Hand genommen werden. Man könnte auch verständlicher schreiben.
Zum Inhalt des Berichts hat Reto Müller bereits alles gesagt, dem kann ich so zustimmen. Etwas fiel mir auf, das auch einige Mitglieder in meiner Fraktion stört: Es wird sehr viel von Alkohol, Tabak, Ernährung/Bewegung und psychischer Gesundheit gesprochen, aber sehr wenig von den illegalen Drogen. Dies obschon solche viel schneller zu Abhängigkeit führen und schneller negative Einflüsse auf die Arbeits- und Gesellschaftsfähigkeit haben. Ich möchte noch ein Beispiel anbringen, das ich «weitergesponnen» habe: Vielleicht kann man in Zukunft auf einem Päckchen Fleisch lesen, dass der Inhalt der Gesundheit schaden könnte, aber auf einem Päckchen Heroin wird das sicher nicht geschrieben sein. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zähneknirschend zur Kenntnis und ein paar Mitglieder lehnen ihn ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Hier liegt ein solider Bericht vor uns. Dennoch müssen wir im Parlament in Anbetracht der knappen Finanzen aufpassen, dass wir nicht dauernd Berichte bestellen, sondern diese vielleicht vermehrt auch umsetzen können. Damit komme ich zu meiner Motion: Meine Ziffern der Motion wurden mit diesem Bericht mehr oder weniger erfüllt, aber dieser Bericht wird in Zukunft nur so viel Wert sein, wie wir ihn eben auch umsetzen. Damit komme ich zur Kritik über das, was mein Vorredner der SVP-Fraktion geäussert hat: Es ist nicht so, wie er gesagt hat; hier geht es um Prävention, und das geht uns alle etwas an. Prävention ist ein geduldiges Wort und beinhaltet alles. Aber es ist nicht zuletzt politisch klar, dass in Bezug auf die Früherkennung und Früherfassung von Jugendlichen, insbesondere bei Familien, die schlecht integriert sind, in diesem Kanton Handlungsbedarf besteht. Vielleicht müssen wir künftig aufhören, dauernd nur irgendwelchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – ich bin auch eine davon – für irgendwelche Projekte Geld zu geben. Wir sollten es vielmehr im Sinne der regionalen Sensibilisierung, unter anderem der Mütter- und Väterberatung zukommen lassen, so wie wir es entschieden haben und Regula Unteregger es bereits umgesetzt hat. – Das ist sinnvoll. Wir müssen dort finanziell unterstützen, wo Handlungsbedarf besteht und nicht immer bei zweijährigen Projekten, bei denen man nicht genau weiss, was dabei herauskommen soll. Das ist meine persönliche Kritik, die ich nach 25 Jahren Suchtarbeit im Kanton Bern anbringe.
Im Bericht hat mich die Repression erstaunt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die Polizei kommt schlecht weg. An dieser Stelle definiert sie sich relativ nach dem klassischen, alten System. Ich finde jedoch die Polizei und ihre Arbeit schon längstens viel breiter. Sie ist für uns längst ein wesentlicher Partner, sie sorgt nämlich im öffentlichen Raum dafür, dass verelendete Drogenkonsumenten viel schneller in eine Behandlung geführt werden. Man muss nicht so tun, als sei das nur eine Problematik für Sozialarbeiter. Schade, stellt sich diesbezüglich die Polizei etwas einseitig dar und ich bin froh, dass die Praxis ganz anders aussieht. Wir nehmen diesen Bericht an.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Der vorliegende Bericht zeigt Strategien und Massnahmen im Bereich der Prävention und Repression auf und schafft einen guten Überblick über die verschiedenen Angebote und Leistungserbringer, sei es auf der Ebene des Kantons und des Bundes oder der Gemeinden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Planung der GEF, wonach vor allem Kinder und Jugendliche im Zentrum der Massnahmen stehen sollen. Verschiedene kantonale Ämter, beziehungsweise Direktionen, sind mit der Gesundheitsförderung beauftragt. Das zeigt auch gleich die grosse Bedeutung der gut funktionierenden Schnittstellen zwischen den Ämtern und den entsprechenden Direktionen. Die Fäden zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), den Schulen und der Polizei sollen möglichst eng geknüpft sein, damit eine Suchterkrankung verhindert werden kann. Früherkennung – wir haben es vorhin von Barbara Mühlheim gehört – ist besonders wichtig. Auch von besonderer Bedeutung ist, dass gerade die regionalen Plattformen, in Form von Mütter- und Väterberatung, gut funktionieren. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Mittel für die vorgesehenen Massnahmen, wie sie im Bericht dargestellt sind, richtig eingesetzt werden.
Das Votum, das vorhin von Martin Schlup abgegeben wurde, erstaunt mich. In der Kommission haben wir diesen Bericht behandelt, und dort hat er Ausführungen nicht gemacht. Ich kann mich erinnern, dass lediglich die Frage bezüglich des Cannabiskonsums von der GEF beantwortet werden konnte. Zu den Ausführungen von Barbara Mühlheim muss ich sagen, dass auch sie an der GSoK-Sitzung nicht anwesend war. Schade, dass sie dies nicht dort anbringen konnte. Jetzt ist es eben so, und die FDP-Fraktion beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie beide Motionen der vorherigen Kommission und auch Ziffer drei der Motion Mühlheim abzuschreiben.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Wie verlangt, handelt es sich in diesem Zusatzbericht um die zwei Bereiche der Repression und der Prävention. Die BDP-Fraktion anerkennt, dass dieser Bericht nun komplett ist. Ergänzend zu den Aussagen des Kommissionssprechers möchte ich noch folgende Bemerkungen anbringen: Es wird gut aufgezeigt, was die Aufgaben in diesen zwei Bereichen sind und wer sie wahrnimmt. Die Prävention wird gut dargestellt und die Kosten offen dargelegt. In der Repression ist das weniger der Fall. Einige Resultate werden aufgezeigt. Einiges wird kontrolliert, beschlagnahmt und auch erfasst. Eine Kosten- oder Finanzierungsaufteilung fehlt hingegen. Dieser Teil würde uns aber auch interessieren. Der Bericht zeigt uns auf, dass die Hauptproblemlasten immer noch der Alkohol und der Tabak sind. Der Bericht legt uns dar, dass uns die Themen der Durchsetzung, Reduzierung und Verfügbarkeit weiter beschäftigen werden. Die BDP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Zusatzberichts und nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion würdigt diesen Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept und dankt der Verwaltung für die Erarbeitung. Mit die-

sem Zusatzbericht wird gut aufgezeigt, was in Sachen Prävention und Repression alles läuft und wo die Gelder eingesetzt werden. Ich mache nur eine kurze Zusatzbemerkung zur Prävention: Die GEF erfüllt hier den Auftrag aus Artikel 41 der Kantonsverfassung ganz pragmatisch und praxisbezogen, mit einer starken Einbindung aller Akteure, die in direktem Kontakt mit dem Zielpublikum stehen. Das ist sicher zu unterstützen und erfolgversprechender als seitenweise theoretische Abhandlungen. Die EVP-Fraktion möchte aber vor einer Verzettelung der doch recht begrenzten Mittel warnen. Das Augenmerk sollte bei der Planung und bei der Umsetzung in der Prävention und der Gesundheitsförderung vor allem auf den Hauptproblemlasten liegen, nämlich bei Alkohol, Ernährung/Bewegung, Tabak und psychischer Gesundheit. Mit dieser Zusatzbemerkung nimmt die EVP-Fraktion den Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept zur Kenntnis.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich kann es gleich vorweg nehmen: Die grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit den Abschreibungen der entsprechenden Motionen einverstanden. Der Zusatzbericht zeigt klar auf, dass die Prävention und die Gesundheitsförderung wichtige Aufgaben sind, um gesund zu bleiben und der Gefahr, suchtabhängig zu werden, entgegenzuwirken. Erwähnens- und wünschenswert sind die Präventivprogramme und die Präventivmassnahmen, die von verschiedenen Leistungserbringern zielgruppenorientiert erbracht werden. Wir sind der Meinung, dass die bisher ergriffenen und auch geplanten Massnahmen in der Prävention, wie auch in der Repression, die nötigen und erfolgversprechenden Handlungen sind, damit unsere Gesellschaft aufgeklärt, gesund und ohne Hilfe von Suchtmitteln leben kann.

Alfred Schneiter, Thierarchen (EDU). Auch die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Vielleicht nicht mit einer Halleluja-Stimmung, wie der Vorsitzende der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ich verstehe Martin Schlup ein wenig. Ich habe es in der Kommission nicht gesagt, aber ich habe mich mit diesem Bericht auch etwas schwer getan und benötigte an gewissen Stellen Nachhilfeunterricht, um alles zu verstehen. Schlussendlich habe ich verstanden, dass Prävention etwas sehr Sinnvolles ist und es sich lohnt, dran zu bleiben, es zur Kenntnis zu nehmen und auch umzusetzen. Dazu ein praktisches Beispiel: Ich hatte ein zweites Exemplar von diesem Bericht und habe dieses gestern Abend nach der Sitzung meiner Gemeinderatskollegin gegeben. Sie arbeitet im Schulbereich und erwähnte einen geplanten runden Tisch für Eltern. So habe ich ihr den Bericht ausgehändigt, der auch etwas mit dem Angebot des Kantons zu tun hat. In diesem Zusammenhang möchte ich wirklich noch die Polizei erwähnen. Es wurde bereits angemerkt, dass für den Bereich der Prävention ein Stellenetat von über 30 Stellen besteht. Diesbezüglich bin ich sehr gespannt, ob diese an der Front oder als Schreibtischtäter eingesetzt werden. Und es wurde klar bestätigt, dass diese Leute zum Beispiel in den Schulen oder bei den Eltern eingesetzt werden, also an der Front. Das ist sinnvoll und das möchten wir auch fördern. Daher nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion würdigt den Bericht des Suchthilfekonzepts und dankt den Verantwortlichen für ihre Arbeit. Der Bericht schafft einen klaren Überblick über alle Massnahmen, die vorgenommen werden. Wir befürworten, dass die Prävention weiter auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und sind der Ansicht, dass Lücken geschlossen wurden. Mit der Abschreibung der Motionen sind wir einverstanden und unterstützen den Bericht.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole de groupe. Y a-t-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas. C'est donc à vous, M. le conseiller d'Etat.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai relativement bref. Je crois que l'essentiel a été rappelé ici ce matin. La discussion a également été intéressante à mon avis au sein de la commission, que je remercie pour ses travaux efficaces et efficients. Je vous prie, dans le sens de la commission et du gouvernement, de prendre connaissance de ce rapport.

Präsidentin. Nous avons trois points. Nous allons tout d'abord voter sur le classement de la motion de la commission «Rapport sur l'aide aux personnes dépendantes dans le canton de Berne». Puis, nous voterons sur le classement du point 3 de la motion de Mme Mühlheim et enfin sur la prise de connaissance du rapport. Donc, ceux qui sont d'accord de classer la motion de la commission «Rapport sur l'aide aux personnes dépendantes dans le canton de Berne» votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung
(Abschreibung Kommissonsmotion M 047-2012)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité de classer cette motion. Ceux qui acceptent de classer le point 3 de la motion Mühlheim votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung
(Abschreibung Ziff. 3 Motion Mühlheim 047-2013)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité de classer ce point 3. Nous passons à la prise de connaissance de ce rapport. Ceux qui acceptent la prise de connaissance votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	135
Nein	4
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

Geschäft 2014.RRGR.790

Vorstoss-Nr.:	152-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.08.2014
Eingereicht von:	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1305/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn

1. Der Regierungsrat verbietet auf seinem Kantonsgebiet Drogenversuche, welche die Abgabe und/oder den Verkauf und/oder den Konsum von Cannabisprodukten in Cannabis-Vereinen erlauben.
2. Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erkenntnisse der neusten Studien an sämtlichen kantonalen Schulen publik gemacht und die Lernenden über die Gefahren aufgeklärt werden.
3. Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass das Bundesamt für Gesundheit, das für eine Bewilligung für «legales Kiffen in Cannabis-Klubs» zuständig ist, eine Absage erteilt.
4. Die bisherige Drogenpolitik des Kantons Bern mit dem Viersäulenmodell (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) und dem staatlichen Fernziel einer drogenfreien Gesellschaft wird konsequent weitergeführt.

Begründung:
Wer täglich und über längere Zeit kifft, tut seinem Körper nichts Gutes. So schädigt regelmässiger Cannabis-Konsum nicht nur die Lunge und das Herz-Kreislauf-System, sondern auch Teile des Gehirns. Das haben Forscher der Duke-Universität im US-Bundesstaat North Carolina in einer fast 40 Jahre laufenden Studie gezeigt.[1] Bei Menschen, die über mehrere Jahre hinweg Cannabis rauchen, verschlechtern sich die geistigen Fähigkeiten – und der IQ sinkt. Das gilt insbesondere für Jugendliche.[2] Zudem erhöht regelmässiger Konsum gerade bei jungen Menschen das Risiko, an einer chronischen Schizophrenie und anderen schweren psychischen Störungen zu erkranken.[3] Auch Gelegenheitskiffer, die ein- bis zweimal pro Woche zum Joint greifen, weisen Veränderungen in wichtigen Hirnregionen auf. Weil die untersuchten Gehirnregionen für die Motivation von zentraler Bedeutung sind, stützen die Ergebnisse die unter Forschern weit verbreitete Theorie, dass Marihuanakonsum zu einer Störung führt, die als Amotivation bekannt ist. Davon betroffene Menschen haben Schwierigkeiten, Ziele konsequent zu verfolgen und sich auf bestimmte Dinge zu konzentrieren.
In Anbetracht der dargestellten Erkenntnisse ist es unsinnig, dass in ausgewählten Klubs der Schweiz die Abgabe von Cannabisprodukten, die erwiesenermassen zu Gehirnveränderungen, Schizophrenie, Psychosen, Amotivation und Konzentrationslücken führen, erlaubt werden soll, wie dies zurzeit als Pilotprojekt geplant ist.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Angesichts des Umstands, dass in Genf in Kürze ein entsprechendes Pilotprojekt für die legale Abgabe von Cannabisprodukten in Cannabis-Clubs gestartet wird, muss die Motion dringlich behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

1. Ein Verbot für Herstellung, Abgabe, Verkauf und Konsum von Cannabis ist in den geltenden gesetzlichen Grundlagen verankert. Cannabis zählt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Substanzen (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) zu den verbotenen Betäubungsmitteln. Nach Art. 8 Abs.1 BetmG dürfen Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in den Verkehr gebracht werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen, ist Aufgabe der Kantonspolizei.
   Nach Art. 8 Abs. 5 BetmG kann das Bundesamt für Gesundheit (BAG) jedoch für den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen eine Ausnahmebewilligung erteilen, wenn kein internationales Abkommen entgegensteht und diese Betäubungsmittel der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften des Bundes sind in materieller Hinsicht grundsätzlich abschliessend und überlassen den Kantonen bloss geringen Regelungsspielraum. Die alleinige Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen liegt beim BAG und nicht bei den Kantonen.
   Sollte das BAG für Versuche im Bereich der Regulierung von Cannabis eine Ausnahmebewilligung erteilen, soll der Regierungsrat gemäss Motionär solche Versuche auf dem Kantonsgebiet verbieten. In der Ausgestaltung

[1] http://static01.20min.ch/wissen/news/story/Gelegentliches-Kiffen-veraendert-das-Gehirn-26773073; http://www.20min.ch/wissen/gesundheit/story/14183376

[2] http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/cannabis-langzeitstudie-jahrelanges-kiffen-laesst-den-iq-sinken-a-852383.html

[3] http://webpaper.nzz.ch/2014/01/26/wissen/KXM6A/in-den-wahn-gekifft?guest_pass=be11e230c9%3AKXM6A%3Af75e04297c93e94d1004142c026d0495368f206d

der kantonalen Suchtpolitik orientiert sich der Regierungsrat an den Strategien und Massnahmen des kantonalen Suchthilfekonzeptes. Danach stehen andere Handlungsschwerpunkte als eine allfällige Regulierung von Cannabis im Vordergrund. Der Regierungsrat verfolgt jedoch – in Orientierung an der nationalen Suchtpolitik – eine umfassende Suchtpolitik, welche die Berücksichtigung von Entwicklungen auch im Bereich Cannabis einschliesst. Ergebnisse von Pilotversuchen und Forschungsprojekten sind für den Regierungsrat zum Zwecke der Bereitstellung eines wirkungsorientierten Leistungsangebotes von zentraler Bedeutung und Interesse. Dies gilt ebenso für Versuche der Cannabis-Regulierung, sofern diese konform zu den gesetzlichen Vorgaben erfolgen und vom Bund gutgeheissen würden.
Antrag: Ablehnung

2. Aus präventiver Sicht geht es im Rahmen der Suchthilfe darum, jeglichen Konsum von Substanzen, der gesundheitsschädliche Folgen entwickeln kann, und/ oder bereits den Einstieg in den Konsum zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, beauftragt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) mittels Leistungsverträgen private Organisationen zur Erbringung von Leistungen in der Suchtprävention. Diese Präventionsangebote sind wirkungsorientiert und gemäss aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgestaltet. Hauptsächliche Zielgruppe dieser Präventionsangebote sind Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld; Schulen stellen dabei eines der wichtigsten Präventions-Settings dar. Es ist für die Schulen wichtig, die komplexen Probleme von Drogenkonsum und Suchtverhalten mit der Unterstützung von Fachleuten angehen zu können. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wird von den Schulen geschätzt. Im Rahmen dieser Präventionsangebote erfolgen – neben anderen Themen – bereits heute die Sensibilisierung, die Aufklärung über Gefahren und die Vermittlung von aktuellen Erkenntnissen auch zum Thema Cannabis. Neben den von der GEF beauftragten Organisationen ist auch die Kantonspolizei – ergänzend zur Repression – fallbezogen präventiv tätig.
   Dass – wie dies der Motionär äussert – Konsum von Cannabis zu Veränderungen im Gehirn oder zu psychischen Störungen führe, legen zwar jüngste Studienergebnisse nahe, der kausale Zusammenhang hingegen wird in der Forschung noch immer kontrovers diskutiert und ist bislang nicht bewiesen.
   Antrag: Annahme und Abschreibung
3. Gemäss Art. 8 Abs. 5 BetmG kann das BAG u.a. Ausnahmebewilligungen für wissenschaftliche Forschung, Arzneimittelentwicklung oder für die beschränkte medizinische Anwendung erteilen. Bis heute liegt dem BAG kein Antrag zu einer Cannabis-Regulierung vor. Mit heutigem Informationsstand über laufende Initiativen im Bereich Cannabis-Regulierung ist eine abschliessende Beurteilung der Vereinbarkeit eines Pilotversuches mit dem BetmG nicht möglich.
   Die GEF verantwortet als Steuerungsbehörde im Bereich der Suchthilfe die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Leistungsangebotes. Im sich verändernden Umfeld des Suchtmittelkonsums und Behandlungsbedarfs benötigt die GEF zur Erfüllung ihrer Steuerungsaufgabe Informationen zu neuen Trends, innovativen Projekten und wissenschaftlichen Untersuchungen und entsprechende Evaluationen. Der Regierungsrat lehnt es daher ab, vom BAG die Absage an ein allfälliges Pilotprojekt, das in Form eines wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Versuchs und im Rahmen des Gesetzes durchgeführt würde, zu verlangen.
   Antrag: Ablehnung
4. Der Regierungsrat ist gewillt, die bisherige Suchtpolitik gemäss den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression in Orientierung an der nationalen Suchtpolitik konsequent weiterzuführen. Er berücksichtigt dabei die Erweiterung der vier Säulen zum Würfelmodell durch die Dimensionen der Konsumformen (risikoarmer Konsum, problematischer Konsum, Abhängigkeit) und der Substanzen (legale und illegale). Das Bestreben, diese Politik weiterzuverfolgen, hat der Regierungsrat im kantonalen Suchthilfekonzept klar zum Ausdruck gebracht. Der Kanton setzt diese Politik um und sorgt für eine ausgewogene Abstimmung von adäquaten Massnahmen. Die Angebote im Rahmen des kantonalen Suchthilfekonzepts orientieren sich am BetmG («namentlich durch Förderung der Abstinenz», Art. 1 BetmG) und damit grundsätzlich an dem übergeordneten (Fern-)Ziel des Suchtausstiegs.
   Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°19, motion de M. Guggisberg, «Interdiction des clubs sociaux cannabiques». Cette motion est en débat libre et je donne aussi mon siège au vice-président, M. Jost.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Der Gemeinderat befürwortet die Schaffung von so genannten Cannabis-Sozial-Clubs in der Stadt Bern. Ein solcher Sozial-Club ist ein Projekt, das den Vertrieb von Cannabis als Rauschmittel an volljährige Personen ermöglicht. Dabei soll der Anbau, der Transport, die Verteilung und der Konsum organisiert werden. Ich möchte solche Cannabis-Clubs unbedingt verhindern. Dafür gibt es sehr gute Gründe, vor allem gesundheitliche, aber auch demokratische und rechtliche. Zuerst etwas zum Rechtlichen: Cannabis darf nach geltendem Betäubungsmittelgesetz weder hergestellt noch verkauft und abgegeben werden. Es ist also illegal. Das Schweizer Volk hat zuletzt im Jahre 2008 mit über 63 Prozent klar bestätigt, dass Cannabis illegal sein soll. Mit den geplanten Clubs würde dieser Volkswille untergraben werden und Cannabis legalisiert. Der Hinweis auf die Ausnahmebewilligung, die das BAG, gestützt auf Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes, erteilen könnte, ist hier total verfehlt. Ausnahmebewilligungen können nur zu medizinischen

Zwecken erteilt werden. Solche liegen hier ganz offensichtlich nicht vor. Wir befinden uns also nicht in einer rechtlichen Grauzone. Für Cannabis-Clubs gibt es schlicht und einfach keine gesetzliche Grundlage – auch nicht als Pilotprojekt.
Ich weiss nicht erst seit ich Vater bin, dass es wichtig ist, Kindern und Jugendlichen klare Grenzen zu setzen und ein möglichst gutes Vorbild zu sein. Mit Cannabis-Clubs würden wir genau das Gegenteil erreichen, denn wir würden die Grenze aufweichen und als schlechtes Beispiel vorangehen. Wir würden signalisieren, dass das Kiffen demnach doch nicht so schlimm ist. Das wäre aus meiner Sicht ein fatales Zeichen. Umfragen zeigen, dass es wichtig und richtig ist, nötigenfalls Verbote zu machen, wenn es der Jugendschutz verlangt. Über die Hälfte der Jugendlichen geben an, dass sie nicht kiffen, weil es verboten ist. Damit komme ich zu den gesundheitlichen Folgen: Cannabis wird zu unrecht als weiche Droge bezeichnet. Dieser Ausdruck ist völlig verfehlt und suggeriert, dass das Kiffen nur wenige gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Mir ist klar, dass Cannabis nicht bei allen gleich wirkt und die gleich schlimmen Folgen hat. Aber gerade bei jungen Menschen im Wachstum können bereits wenige Züge von einem Joint verheerende gesundheitliche Schäden zur Folge haben. Unbestritten ist, dass bei jedem und jeder Konzentration, Gedächtnisleistung und Motivation abnehmen. Die verletzlichste Gruppe bilden die Jugendlichen. Bei vielen von ihnen sind die Defizite nicht mehr reversibel. Das heisst, dass die schlechten Gedächtnisleistungen, Konzentrationsstörungen und psychischen Probleme ein Leben lang bleiben. Neuste Zahlen belegen, dass drei Viertel der jungen Leute, die eine Psychose entwickeln, vorher Cannabis konsumiert haben. Bei Vorliegen einer individuellen Empfindlichkeit können bereits nach kurzzeitigem Konsum psychische Störungen, bis hin zu akuter Schizophrenie, ausbrechen. Ob jemand solch eine individuelle Empfindlichkeit hat, weiss man nicht im Voraus. Das ist genau das Perfide am ganzen: Wenn man es merkt, ist es zu spät.
Fakt ist auch, dass jeder sechste Jugendliche von Cannabis abhängig wird. Es gibt zudem Hinweise, dass die starke Zunahme von psychisch bedingten Invaliditätsfällen unter Jugendlichen mindestens teilweise auf einen vorherigen Cannabiskonsum zurückzuführen ist. Es gibt ebenfalls Hinweise, dass das Kiffen teilweise mitverantwortlich für die hohe Jugendsuizidalität ist. Durch eine Langzeitstudie ist inzwischen belegt, dass der Konsum von Cannabis wichtige Hirnregionen verändert, die geistigen Fähigkeiten verschlechtert und den IQ sinken lässt. Ich habe in meinem eigenen Bekanntenkreis bei nicht weniger als vier Personen miterleben müssen, wie sich das regelmässige Kiffen negativ auf die Gesundheit und die Persönlichkeit der Betroffenen ausgewirkt hat. Bei drei von vier hat das Kiffen im Teenageralter zu einer Psychose geführt und bei einem zu einer Schizophrenie. Drei sind heute um die vierzig Jahre alt und nicht in der Lage, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Der vierte aus meinem Bekanntenkreis lebt nicht mehr. Dieser Kollege hat sich das Leben genommen, als er gemerkt hat, dass er in der Schule nicht mehr besser wurde.
Zusammenfassend bitte ich Sie, meine Motion insbesondere aus rechtlichen, demokratischen und vor allem gesundheitlichen Überlegungen in allen vier Ziffern zu unterstützen. Bei Ziffer vier kann ich mit der Abschreibung leben, allerdings bestreite ich die Abschreibung bei Ziffer zwei.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Bei Ziffer vier ist der Motionär bereit, die Abschreibung anzuerkennen. Die Regierung lehnt Ziffer eins und drei ab, Ziffer zwei und vier nimmt sie bei gleichzeitiger Abschreibung an. Das ist die Haltung der Regierung.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es brachte mich etwas zum schmunzeln, dass ausgerechnet ein SVP-Mitglied solch einen Vorstoss einreichte und mir damit in Drogenfragen den nicht immer gerechtfertigten Ruf des «Verbotspolitikers» streitig macht. Hier scheint ein junger Familienvater zu merken, dass es beim «Saufen, Rauchen und Kiffen» nicht reicht, nur mit leeren Selbstverantwortungsfloskeln um sich zu werfen und es eben vielleicht Sinn macht, wenn der Staat gewisse Leitplanken setzt. Ich kann mir aus eigener Erfahrung lebhaft vorstellen, dass der Motionär nicht nur wohlwollende Reaktionen einstecken musste, als er diesen Vorstoss eingereicht hat.
Nun aber zum Inhalt: Diese Motion greift einerseits in die Bundeskompetenzen und anderseits in das operative Geschäft der GEF ein. Sie ist undifferenziert und auch nicht zu Ende gedacht. Aus meiner Sicht ein sehr mühsamer Vorstoss, das habe ich Lars auch selbst gesagt. Die Antwort der Regierung ist richtig. Man ist versucht, sich der Regierung anzuschliessen und anschliessend diese Motion wegzuräumen. Das wäre wiederum nicht ganz zu Ende gedacht. Wir haben nämlich im Kanton Bern zwei bis drei Städte, die mit grosser Entschlossenheit darauf hinarbeiten, neben dem «Fixerstübchen», auch noch ein «Kifferstübchen» einzurichten. Aus diesem Grund geht es bei dieser Motion eben nicht nur um rein rechtliche Aspekte, sondern ganz stark um eine Haltungsfrage des Kantonsparlaments gegenüber eines nicht ganz unwesentlichen Liberalisierungsschrittes in der Drogenpolitik. Die Ziffern zwei und vier brauchen wir nicht lange zu diskutieren; aus meiner Sicht ist die Annahme und Abschreibung das einzig Richtige. Es ist für alle Leistungserbringer in der Prävention klar, dass neue Erkenntnisse, nicht nur zum Kiffen, bei Schuleinsätzen einfliessen. Genauso klar und unbestritten ist, dass die bisherige Drogenpolitik konsequent weitergeführt werden soll. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die regierungsrätlichen Anträge: Annahme und Abschreibung.
Spannend sind die Ziffern eins und drei. Da geht es eigentlich um Dasselbe. Es soll nämlich verhindert werden, dass im Kanton Bern Kiffer-Clubs aufgemacht werden können. Auch hier stimmt alles Ausgeführte in der Antwort der Regierung. Aber es geht eben nicht nur um die Kompetenzverteilung und die rechtlichen Zuständigkeiten, sondern wenigstens in der öffentlichen Wahrnehmung, um eine Haltungsfrage von uns allen hier, gegenüber einem Liberalisierungsschritt in der Drogenpolitik. Das Kiffen ist mindestens mit so hohen gesundheitlichen Risiken verbunden wie das Zigarettenrauchen oder der übermässige Alkoholkonsum. Nach 22-jähriger Tätigkeit in der Suchtprävention und Gesundheitsförderung fehlt mir der Glaube, dass das Freigeben einer weiteren Droge die Schäden mindern würde. Völlig ungelöst beim Kiffer-Club-Konzept sind der Jugendschutz und auch die Frage nach der Eindämmung des

Schwarzmarkts. Was ich dazu von den Vorkämpferinnen für die Kiffer-Clubs gehört habe, lässt mich an ihrer Kompetenz zweifeln. Ein grosser Teil der Kifferinnen und Kiffer begannen damit vor dem erreichten 18. Lebensjahr. Kiffer-Clubs, die erst ab 18 Jahren zugelassen sein sollen, bieten diesbezüglich absolut keine Verbesserung. Entgegen dem wird kommuniziert, Kiffen sei easy und problemlos, und man müsse nur warten, bis man 18 Jahre alt ist. Das erachte ich als eine Katastrophe. Woher nehmen die Minderjährigen dann ihren Stoff? – Genau von dort, wo sie ihn auch heute beziehen: Aus der Illegalität. In diesem Zusammenhang ist es nicht so, wie heute im Bund zu lesen ist, nämlich dass dann in den «Kifferstübchen» gekifft wird. Das vielleicht auch, aber der Stoff wird in erster Linie nur abgegeben, und dann kann man hingehen wo man will. So wird der Stoff auf der Strasse sein und für den Schwarzmarkt wird zusätzlich eine Tür geöffnet. Illegal wird weiterhin auch stärkerer Stoff auf dem Markt sein. Stoff mit höherem THC-Gehalt, diesbezüglich wird nämlich immer weiter gezüchtet und es wird auch weiterhin eine Nachfrage bestehen, auch wenn diese Kiffer-Clubs eröffnet werden.
Die EVP-Fraktion unterstützt die Ziffern eins und drei aus diesen grundsätzlichen Überlegungen, auch wenn sie etwas hilflos daherkommen. Nun noch eine ganz wichtige Schlussbemerkung an die Adresse des Motionärs und an seine Fraktion: Fast niemand beginnt als allererstes zu kiffen, die meisten rauchen vorher. An dieser Stelle hat der Kanton die Möglichkeit, Einschränkungen beispielsweise für Werbung, Sponsoring, Erhältlichkeit und bei anderen Themen zu bestimmen. Wenn es darum gehen wird, helfen Sie dann auch mit!

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Drogen sind gemäss unserer Gesetzgebung nie harmlos, unabhängig davon, ob sie illegal oder legal sind. Deshalb müssen sie auch kontrolliert werden. Auch Alkohol, Tabak und Medikamente können gefährlich sein. Die einen konsumieren sie ohne süchtig zu werden und die anderen, die süchtig werden, verdienen unsere Unterstützung, um mit dieser Sucht umgehen zu können. Auch Cannabis ist nicht harmlos. Aber wir wissen, dass die gegenwärtige Politik die Risiken steigert. Die heutige Repression hat eine verheerende Wirkung auf die Gesundheit der Betroffenen und sie ist falsch, weil sie sich lediglich auf die Delinquenten konzentriert. Die grüne Fraktion will den Umgang mit Cannabis regulieren und nicht einfach legalisieren. Schauen wir die Realität gemäss Suchtmonitoring an: Die letzten Zahlen des Jahres 2012 zeigen, dass innerhalb des letzten Jahres in der Schweiz 450 000 Menschen einmal Cannabis konsumiert haben. Diese Vielzahl zeigt, dass die heutige Politik, die einseitig repressiv ist, gescheitert ist. Es macht keinen Sinn, davor die Augen zu verschliessen. Es geht auch anders; das zeigen andere Beispiele, auch aus anderen Ländern. Die Niederlande hat seit 40 Jahren Erfahrung mit einer liberaleren Politik. Selbst in den Vereinigten Staaten – das vielleicht an die Adresse der SVP-Fraktion –, die nicht bekannt sind für einen sehr liberalen Umgang, zeichnet sich ein Trend zur Normalisierung im Umgang mit Cannabis ab. Gerade vor zwei Wochen haben wieder mehrere Bundesstaaten eine Legalisierung beschlossen. 20 Staaten akzeptieren Cannabis zu medizinischen Zwecken und 15 Staaten haben es entkriminalisiert. Das zeigt eine klare Trendwende. Erinnern wir uns aber an die frühen 90er-Jahre, als das Elend der harten Drogen auf den offenen Strassen war, in Bern im Kocherpark und in Zürich im Letten.
Bezüglich des Zusammenschlusses über die Parteigrenzen hinweg spreche ich explizit die FDP-Fraktion an, die es damals möglich gemacht hat, einen politischen Kompromiss zu finden, der aus der Sackgasse führte. Damals hat man auch gesagt, es sei gesetzlich nicht möglich. Ich glaube, heute ist allen bewusst, dass der damalige Entscheid für die kontrollierte Drogenabgabe richtig war. Es war damals möglich, in eine fortschrittliche Richtung zu gehen. Damals standen gesundheitspolitische Argumente im Zentrum, aber auch liberale Aspekte. Um den liberalen Aspekt hervorzuheben, zitiere ich hier einen Vertreter der bürgerlichen Seite, den FDP-Nationalrat und Gesundheitspolitiker Ignazio Cassis. Er war bis vor kurzem Tessiner Kantonsarzt und Vizepräsident der schweizerischen Ärztevereinigung: «Es soll die Freiheit bestehen, dass diese Städte, die besonders betroffen sind, bezüglich der illegalen Verkäufe von Cannabis Pilotprojekte testen zu können». Das ist nämlich genau das, was viele Städte wollen, in Bern, Biel, Basel, Zürich und Genf. Hier laufen die Vorabklärungen für Pilotversuche über die Cannabisregulierung. Genau das war für den Motionär der Auslöser, um diesen Vorstoss einzureichen. In der Stadt Bern wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die genau das prüfen will. Lieber Lars Guggisberg, es ist ein Versuch, Grundlagen zu erarbeiten. Um diese Fragen genau anzuschauen sind auch hier Personen aus der Sicherheit, selbst von der Kantonspolizei, involviert. Es ist nicht so, wie gesagt wird, dass nun Kifferstübchen geschaffen werden. Es sind keine Konsumräume geplant, liebe Kolleginnen und Kollegen. Geraucht werden soll im privaten Rahmen. Die Vorteile der Cannabis-Clubs sind, dass die Qualität des Stoffs kontrolliert werden kann und dass nur volljährige Personen zugelassen sind; das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Menge kann besser limitiert werden und die Weitergabe an Dritte lässt sich kontrollieren. Zentral ist – das ist für uns von der grünen Fraktion wichtig –, dass damit der Zugang zur Prävention einfacher möglich ist. Auch hier ist klar, dass wir uns vom kriminellen Schwarzmarkt fernhalten müssen, aber mit einem Zugang über diese Social-Clubs ist es möglich, die Prävention zielgerichteter zu steuern. Die Entscheidung ob das ermöglicht wird, liegt beim Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die juristische Konformität wird aufgezeigt werden. Ich komme zum Schluss: Der Vorstoss von Herrn Guggisberg ist ein Denk- und Forschungsverbot. Das ist für uns als grüne Fraktion, die für eine liberale Drogenpolitik einsteht, kein sinnvoller Weg. Ich bitte Sie, hier der Regierung zu folgen und Ziffer eins und drei abzulehnen.

Samantha Dunning Thierstein, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste SP-JUSO-PSA vous recommande de suivre les propositions du Conseil-exécutif, c'est-à-dire de rejeter les points 1 et 3 et d'adopter et classer les points 2 et 4 de la motion. En effet, nous considérons que la remise, la vente et/ou la consommation de stupéfiants, dont le cannabis, sont déjà réglés par la législation fédérale. Ce n'est donc pas au canton de légiférer en la matière. D'ailleurs, actuellement, la consommation de cannabis est déjà tolérée

mais malheureusement pas contrôlée. Les consommateurs n'ont ainsi aucune idée de la qualité de ce qu'ils consomment. Si les projets pilotes tels que les clubs sociaux cannabiques permettent de contrôler la mise à disposition du cannabis et sa qualité, nous sommes d'avis qu'il faut permettre leur mise en place. C'est pour ces deux raisons que nous rejetons le premier point de la motion. Ensuite, la prévention doit, selon notre groupe, être un point primordial de la stratégie en matière de dépendance. D'ailleurs, c'est déjà le cas selon la politique des quatre piliers: prévention, thérapie, réduction des risques et répression, comme nous avons pu le voir dans le dossier précédent sur la stratégie d'aide aux personnes dépendantes dans le canton de Berne. Ceci est d'autant plus vrai pour la prévention envers les jeunes. Cependant, si on prend la phrase telle quelle du motionnaire, il risque d'être extrêmement compliqué que toutes les études soient diffusées dans les écoles publiques. Nous considérons toutefois que la demande du motionnaire est déjà mise en place. C'est pourquoi nous demandons d'adopter le point 2 et de le classer.
En ce qui concerne le point 3, il serait dommageable que le canton intervienne pour interdire des projets pilotes tels les clubs sociaux cannabiques, car ce genre de projets expérimentaux permettent d'avoir une idée des nouvelles tendances en matière de dépendance et de trouver des solutions durables aux problèmes de dépendance. Laissons donc des villes comme Bienne ou Berne chercher des solutions durables en matière de dépendance. Cependant, il est important de mettre l'accent sur l'évaluation scientifique des projets pilotes. De plus, un grand travail de prévention dans le cadre de ces projets pilotes doit être effectué. Nous pensons donc qu'il est inutile d'intervenir auprès de l'Office fédéral de la santé publique pour qu'il refuse toute autorisation pour des projets pilotes. Nous rejetons donc le point 3. En ce qui concerne le dernier point, le groupe socialiste considère qu'il faut bien entendu l'accepter. Il nous semble primordial que la politique cantonale en matière de dépendance basée sur les quatre piliers soit poursuivie. Nous sommes d'ailleurs convaincus que c'est aussi la volonté du Conseil-exécutif. Cependant, nous pensons qu'il est illusoire d'imaginer à long terme une société sans drogue. D'ailleurs, jusqu'à quand une substance est-elle une drogue? Si le cannabis est une drogue, pourquoi ne considère-t-on pas l'alcool comme une drogue? Les effets ne sont-ils pas parfois pires? Nous proposons tout de même d'adopter et de classer cet ultime point de la motion. Le groupe SP-JUSO-PSA vous recommande donc de refuser les points 1 et 3 et d'adopter et classer les points 2 et 4 de la motion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Hier die Stellungnahme der BDP-Fraktion: Was will der Motionär mit dieser Motion? Ziffer eins: Die BDP-Fraktion anerkennt grundsätzlich die gesundheitlichen Gefahren des Cannabiskonsums. Die Problemlast ist ebenso wie beim Alkohol- und Tabakkonsum gross. Cannabis gehört zu den verbotenen Betäubungsmitteln. Die BDP-Fraktion will nicht legalisieren und auch nicht alles unterbinden, das zur Problemlösung beigezogen werden könnte. Wir wollen nicht immer noch mehr kriminalisieren. Das BAG ist für die Erteilung der Bewilligungen zuständig. Der Antrag- oder Gesuchsteller ist nicht der Kanton, sondern die Gemeinde. Greifen wir nicht in die Gemeindeautonomie ein. Wenn eine Gemeinde einen Versuch zur Problemlösung starten will, dann ist das ihr Entscheid und auch ihre Verantwortung. Es versteht sich, dass solche Versuche nicht zum Vergnügen durchgeführt werden, sondern mit den nötigen Vorgaben und Evaluationen klar wissenschaftlich begleitet werden – eben als ein Pilotprojekt. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion Ziffer eins mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme ab. Bei Ziffer zwei ist die BDP-Fraktion mit dem Regierungsrat einig. Wie im Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept erwähnt, werden die Schulen intensiv in die Prävention miteinbezogen. Deshalb nimmt die BDP-Fraktion Ziffer zwei bei gleichzeitiger Abschreibung an. Zu Ziffer drei: Die BDP-Fraktion wahrt auch hier die Stufe gegenüber dem Bund. Wir sollten doch anderen ausserkantonalen Gemeinden keine Vorschriften machen. Das Problem muss vor allem fachlich und nicht nur politisch angegangen werden. Deshalb beziehe ich mich auf meine Aussage zu Ziffer eins. Die BDP-Fraktion wird Ziffer drei mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme ablehnen. Bei Ziffer vier sind Annahme und Abschreibung nicht bestritten und wir werden dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP). Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Motion Guggisberg integral, namentlich auch Ziffer eins und drei. Warum unterstützt nun eine liberale Partei die Ziffern eins und drei, die bestritten sind? Aus dem gegnerischen Lager wird moniert und gesagt, eine Annahme der Motion komme einem Denk-, Überlegungs- und Forschungsverbot gleich. Das stimmt natürlich nicht; dieser Einwand ist falsch. Die Stossrichtung von Herrn Guggisberg ist klar: Es ist eine Absage an die Cannabis-Clubs, Cannabis-Vereinigungen, Kifferstübchen und so weiter. Wir Freisinnigen sind nicht überzeugt von solchen geplanten oder heilbringenden Clubs. Natürlich weiss auch ich, dass man das Cannabisproblem – und ich spreche hier vom Cannabisproblem bei Jugendlichen – nicht so schnell lösen kann. Aber wir lösen das Problem des Cannabiskonsums auch nicht, meine Damen und Herren, wenn wir derartige Clubs oder Stübchen erlauben. Mit derartigen Clubs – Herr Löffel hat es zu Recht gesagt – setzen wir hier falsche Zeichen, verharmlosen die Problematik und senden auch an die Polizeibehörde falsche Signale aus. Ich bin schon etwas überrascht und schockiert, dass ausgerechnet eine Bielerin hier sagt: «Wunderbar, machen wir in Biel doch weiter mit diesen Cannabis-Clubs». Genau dort, wo wir sonst schon genügend Probleme haben mit 12 Prozent Sozialhilfedichte. Ich weiss als Sozialdirektor, dass die Drogensucht und die Sozialhilfe einen engen Zusammenhang haben.
Es ist klar, dass Cannabis gerade bei jungen Leuten die Persönlichkeit verändert; das darf man so sagen, denke ich. Da die Strategie, eben diese Clubs zu eröffnen, falsch ist, werden wir die Motion annehmen. Um das zu entscheiden, brauchen wir nicht zuerst noch die Ansicht des Bundesamtes für Gesundheitswesen abzuwarten, das sowieso bereits informell verlauten liess, die gesetzlichen Grundlagen für Cannabis-Clubs würden fehlen. Schon gar nicht brauchen wir irgendwelche Experten und Konzepte von Drogenwissenschaftlern, die aus dem Leim gegangen sind. Nein, die

Idee von Clubs ist falsch, deshalb: Ja zur Motion. Der Verweis von Frau Imboden auf das Fixerstübchen ist völlig falsch. Damals war es ein ganz anderes Problem, man wollte die offene Heroinszene verhindern. Dieser Meinung war ich auch. Wir haben aber keine offene und gefährliche Cannabisszene. Deshalb ist die Idee von Frau Imboden kreuzfalsch, so falsch, dass sie fast schon wieder richtig ist. *(Heiterkeit)*
Noch ein letztes Argument zur Raucherszene, meine Damen und Herren – damit spreche ich Herrn Löffel an. Was machen das Bundesamt für Gesundheitswesen und der Kanton Bern nicht alles, um das Rauchen zu verteufeln? Verbote in Restaurants, im öffentlichen Raum, in öffentlichen Parks und so weiter. Das Bundesamt und dieselben Leute wollen uns nun weismachen, dass wir den Cannabiskonsum noch fördern sollen. Das ist ein eklatanter Widerspruch, der nicht mehr zu überbieten ist, und deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Man ist damit nicht etwa illiberal; im Gegenteil. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Rauschgifte sind eben keine Genussmittel, sondern Stoffe, die innerhalb kurzer Zeit zur Abhängigkeit führen und sowohl Körper als auch Geist kaputt machen. Deshalb ist für die SVP-Fraktion das Ziel der Drogenpolitik, den Einstieg in die Drogen zu bekämpfen, den Konsum zu verhindern, die Süchtigen in die Suchtfreiheit zu führen und den Drogenhandel generell zu bekämpfen. Die Legalisierung und jede Verbesserung der Erhältlichkeit der so genannten weichen Drogen, wie Haschisch oder Marihuana, lehnen wir deshalb ab. Diese Pflanzen sind alles andere als harmlos und weisen heute einen weit höheren THC-Gehalt auf. Sie sind damit noch gefährlicher als das Ursprungsgewächs. Wenn nun alle Suchtmittelkonsumationen über denselben Leisten geschlagen werden, dann werden illegale Drogen verharmlost und verlieren ihre Beachtung. Das wollen wir nicht. Das THC als rauscherzeugende Substanz wird im Fettgewebe abgelagert und bleibt damit viel länger im menschlichen Körper als beispielsweise Alkohol. So ist nach etwa sieben Tagen erst die Hälfte des THC abgebaut. Es dauert sogar 14 Tage bis im Blut nichts mehr nachgewiesen werden kann. Das bedeutet auch, dass die so genannten Wochenendkonsumenten nie drogenfrei sind. Daraus wird auch ersichtlich, wie riesig die Unterschiede zu anderen Suchtmitteln sind. Wussten alle Sportfreunde hier im Saal, dass Cannabis an Wettkämpfen verboten ist und deshalb auf der Dopingliste steht? Und haben Sie gewusst, dass in den letzten Jahren rund die Hälfte aller Dopingfälle in der Schweiz Cannabis betroffen haben? Mit der Überweisung der Motion unterstützen wir nicht zuletzt die Bestrebungen von «Cool and Clean». Cannabis hat schädigende Auswirkungen auf die Psyche und den Körper und kann verheerende Auswirkungen für den Konsumenten und dessen Umfeld haben.
Nochmals: Die Gefahren des Konsums werden heute verharmlost. Eine Vielzahl unserer Erziehungsbemühungen, von den Eltern oder von der Lehrerschaft, sowie die damit verbundenen Präventionsanstrengungen werden damit zunichte gemacht. Ich befürchte auch, dass jede Art der Liberalisierung schliesslich dazu führt, dass der Konsum steigt und am Ende die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen muss. Nebst den gesundheitlichen Argumenten geht es schliesslich auch um eine demokratiepolitische und rechtliche Dimension, die zu beachten ist. Mit solchen Versuchen oder Pilotprojekten wird unseren Erachtens der Volkswille missachtet oder zumindest stark gebogen. Schliesslich wurden in unserem Land bis jetzt sämtliche Legalisierungsvorlagen abgelehnt; ich erinnere an die Droleg-Initiative, die mit 74 Prozent und die Cannabis-Initiative, die mit 63 Prozent abgelehnt wurde. Die Clubs, um die es hier geht, dienen weder der wissenschaftlichen Forschung noch der Arzneimittelentwicklung oder einer medizinischen Anwendung sondern lediglich dem Genuss. Also sind die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen nach dem Betäubungsmittelgesetz nie und nimmer erfüllt. Deshalb sind die Anliegen des Motionärs zu unterstützen. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion zu. Eine Ablehnung wäre unseres Erachtens mit einer völlig falschen Haltung verbunden, in dem der Cannabiskonsum als nicht so schlimm taxiert würde. Noch schlimmer: Der Staat würde total falsche Signale aussenden. Erstens würde er sich als Dealer betätigen, zweitens den Volkswillen missachten und drittens wissenschaftliche Studien ignorieren. Überall in der Politik wird die Nachhaltigkeit von Massnahmen verlangt, nur in der Drogenpolitik scheint das ein Fremdwort zu sein. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu allen Ziffern dieser Motion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Wogen steigen hoch. Man könnte meinen, dass wir in der Stadt Bern hunderte verelendete Cannabiskonsumenten in der offenen Drogenszene haben, welche die Polizei jeden Abend einsammeln muss und welche irgendwelche Betreuung im Spital erhalten. Bleiben wir doch bei der Realität. Wir haben nicht mehr die Situation der stark verelendeten Drogenkonsumenten in der offenen Drogenszene, wie zu Beginn der 90er-Jahre. Bleiben wir doch bei der Realität. Es geht unter Umständen um den Versuch – wenn es vom Bund bewilligt wird –, die Thematik des Cannabis auf neue Schienen zu setzen und die Frage, wie gefährlich die Substanz Cannabis ist, neu anzugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn etwas gefährlich ist, dann müssen Sie es ganz sicher nicht dem illegalen Markt überlassen. Das ist die unmöglichste und gefährlichste Situation, da man so überhaupt keinen Zugang und keine Kontrolle mehr hat, um die gefährliche und verheerende Auswirkung, die Cannabis haben kann, in den Griff zu bekommen. Darum geht es. Wenn man prüfen will, ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt, Cannabis in einer strukturierten Form abzugeben, dann muss das wissenschaftlich und medizinisch eng begleitet werden. Ob das mit dem Cannabis möglich ist, wird uns die Zukunft zeigen und der Bund wird das sauber und seriös prüfen. Sie können sicher sein, dass kein Bundesamt für Gesundheit einfach so salopp die Bewilligung erteilt, wenn diese Kriterien nicht klar erfüllt sind.
Es wurde hier viel von Signalwirkung gesprochen. Es gibt nur eine Signalwirkung: Wir müssen unserer Jugend zeigen, dass – unabhängig von einem legalen oder illegalen Stoff – aufgrund der Art und Weise, wie mit diesem Stoff umgegangen wird, Gefährdungspotenzial entsteht und nicht aufgrund historisch gewachsener Bedingungen. Eines habe ich gelernt als ich Strafrecht studiert habe: Wenn 30 Prozent der konsumaktiven Bevölkerung während Jahren regelmässig

etwas «Verbotenes» gemacht hat, dann muss man sagen, dass das Strafrecht als sinnvolle Intervention, um dieses Verbot durchzusetzen, gescheitert ist oder die Umsetzung viel zu teuer wäre. Es geht deshalb auch darum neue Wege zu finden, wie man mit dieser Substanz umgehen soll, wenn das Strafrecht, wie sich in der Vergangenheit klar zeigte, nicht funktioniert hat.
Die rechtlichen Aspekte sind unklar, das wird das Bundesamt entscheiden. In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Städte, die zusammen kamen und für mich zu eindimensional diskutierten, doch recht abenteuerliche Varianten ausgedacht, wie das Cannabis in Form von Cannabis-Clubs zugelassen werden kann. Sie haben sogar Artikel 19 des Betäubungsmittelgesetzes bemüht, der nun wirklich nicht tauglich ist. Das ist auch meine Kritik am ganzen Vorgehen der letzten zwei Jahre. Warum man erst nach zwei Jahren dazu kommt, nun einen anderen Weg einzuschlagen, ist für mich – gelinde gesagt – schleierhaft.
Ich komme zum Schluss: Die ganze Diskussion hat mich an das Jahr 1992 erinnert, als beim Heroin die Frage aufkam, wie gefährlich es sei. Dort wurde ebenso kontrovers diskutiert wurde. Ich werde Ihnen nicht auch noch meine Meinung aufbrummen. Die Meinungen sind gemacht; ob man es glaubt oder nicht, es ist so. Aber vielleicht müssen wir mit dem drogenpolitischen Schattenboxen aufhören. Wir sind hier nicht zuständig, die Frage zu beantworten, ob künftig in diesem Bereich eine eng begrenzte wissenschaftliche Forschung durchgeführt werden kann oder nicht. Wir können lediglich unseren Unmut oder unsere Zustimmung kundtun. Deshalb ist es sinnvoll, alles herunterzufahren und zu sagen, die Drogenpolitik sei nicht Thema Nummer eins im Kanton Bern. Wir haben viel weniger Probleme als früher. Gehen wir es doch auch etwas achtsamer und ruhiger an. In den nächsten Jahren wird nichts passieren. Ich hoffe auf die rechtliche Klärung, damit klar ist, ob die Städte rechtlich begrenzte Möglichkeiten haben, dies auszuprobieren. Wenn es nicht funktionieren sollte, kann man abbrechen, das ist das Prinzip eines Pilotprojekts. Unsere Fraktion nimmt die Motion so an, wie es der Regierungsrat beantragt und möchte in diesem Sinne auch dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud für diese gute und differenzierte Möglichkeit danken.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Irgendwie bin ich die Diskussion um die ganze Drogengeschichte leid. Ich bin schon ziemlich lange in diesem Rat, und als vorhin das Stichwort Fixerstübchen gefallen ist, kamen mir wieder die Diskussionen in den Sinn, die wir vor fast 20 Jahren geführt haben. Es ist ganz interessant; irgendwie wiederholt sich die Argumentation. Gerade das Votum von Barbara Mühlheim klingt so intelligent, überlegt und logisch. Auf der anderen Seite gibt es andere Argumente, die emotioneller sind und vielleicht etwas mehr mit innerer Überzeugung zu tun haben. Ich war letzthin in Thun an einem Podium, an dem Befürworter und Gegner vertreten waren. Die Gegnerseite wurde von einem Arzt vertreten, und ich habe gemerkt, wie komplex das ganze Thema ist. Da komme ich als Laie gar nicht mit. Was mache ich in solch einer Situation als Politiker? Man wird hin und her gerissen, ein Argument wird dem anderen entgegengehalten. Was machen wir nun? Ruedi Löffel hat es auf den Punkt gebracht: Auch für uns ist dies ganz klar eine Frage der Haltung. Wir als EDU-Fraktion haben folgende Haltung: Hände weg von diesem Zeug! Wir sehen die Folgen. Wir haben vorhin den Suchtpräventionsbericht zur Kenntnis genommen. Das hat doch alles ein Zusammenhang, und wir können doch nicht Einzelnes auseinanderdividieren. Alles hängt irgendwo zusammen. Was ist denn mit den Folgenkosten von Fehlentscheidungen, die man früher getroffen hat; obwohl heute behauptet wird, dass es richtig war? Ich behaupte, dass vieles nicht gut, beziehungsweise nur scheinbar gut läuft. Denn wenn Sie die Leute aus einem Programm persönlich kennen, dann sind Sie sicher alles andere als überzeugt von dem Funktionieren dieses Systems. Aber ich will es nicht besser wissen und kritisieren. Ich habe mir vorhin etwas auf die Fahne geschrieben, als ich hier sass und zuhörte. Meine Frau und ich haben das Glück, dass wir 17 Grosskinder haben. Zwei sind noch unterwegs. Ich werde nicht mehr so lange politisieren, aber etwas werde ich meinen Grosskindern sagen: Hände weg von diesem Zeug! Natürlich werden sie einmal selbstverantwortlich entscheiden, aber an meiner Haltung soll es nicht fehlen. Es gibt viele erstrebenswerte andere Werte als Cannabis und irgendwelche Drogen, ob illegale oder nicht, das spielt letztlich keine Rolle.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Ich muss Ihnen kurz etwas Persönliches erzählen. Die meisten haben gewusst, dass ich letztes Jahr zu Fuss unterwegs war; ich musste meinen Ausweis abgeben und dann noch einen Verkehrserziehungskurs machen. An diesem Kurs habe ich Sachen vernommen, die ich zuvor nicht gewusst hatte. Erstens war ich von diesen zwanzig Teilnehmern derjenige mit dem leichtesten Delikt, weil ich zweimal zu schnell gefahren bin. Die schwereren Delikte waren genau die, über die wir hier sprechen, nämlich Cannabiskonsum. Der Herr, der uns diesen Kurs gegeben hat, fragte uns, ob wir wissen, wie lange ein Polizist herausfinden kann, ob man gekifft hat oder nicht. Die meisten dachten, es verhält sich so wie beim Alkohol. Nein, das ist nach einem Tag nicht vorbei. Das dauert sieben Tage oder vielleicht noch mehr. Stellen Sie sich das einmal vor. Wir sind eine Konsumgesellschaft und ich bin auch einer, der gerne konsumiert. Aber ich konsumiere Sachen, die mir gut tun und an denen ich Spass habe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man so ein «Jointli» rauchen und Spass daran haben kann, wenn man genau weiss, dass man dann sieben Tage nicht mehr Auto fahren kann. Also, liebe Frauen und Männer, das ist doch ein ganz klarer Beweis, dass man sich sagt: Das geht gar nicht! Diejenigen, welche wegen diesem Delikt den Kurs machen mussten, durften bis zu einem Jahr nicht mehr Auto fahren. Die meisten, die ich gefragt habe, sind arbeitslos. Denn wenn man Chauffeur ist und nicht mehr Auto fahren darf, ist man endgültig am Arsch, das kann ich Ihnen sagen. Also, liebe Damen und Herren: Annehmen und abschreiben.

Reto Müller, Langenthal (SP). Es ist vielleicht Usus, dass man hier mit einer persönlichen Erklärung beginnt: Ich bin «Nicht-Kiffer». Ich bin Vizepräsident von Contact-Netz und ich muss Ihnen sagen, dass aus Sicht der Schadensminderung im Kanton Bern die Diskussion über unseren Suchtmittelumgang schon etwas schizophren ist. Deshalb bin ich

erstaunt, dass wir hier liberale Geister haben, die eine staatliche Regulierung fordern, die überhaupt nicht notwendig ist. Es ist im Bundesgesetz bisher ausgeschlossen, dass solche Sachen gemacht werden können. Sie sprechen hier teilweise vom «Kifferkonzept». Es wurde noch gar kein Konzept beim BAG eingereicht. Ebenfalls erstaunt mich, dass viele nun fordern, der Kanton Bern solle sich vorzeitig aus dieser Debatte verabschieden, in der man unter Umständen vernünftiger, präventiver und auch wirklich mit einem positiveren Signal für unsere Kinder und Jugendlichen, mit unseren Cannabiskonsumentinnen und Konsumenten, umgehen könnte. Ich bin erstaunt, dass Sie damit eigentlich die heutige Toleranz der illegalen Situation gutheissen. So wird toleriert, dass jemand konsumiert, aber es ist illegal. Wir können es auch mit vielen Polizeistunden nicht wirklich abschliessend kontrollieren. Das soll dann besser sein, als ein etwaiger Versuch, eine Verbesserung des Markts in dieser Situation zu schaffen. Ich bin erstaunt darüber, dass Sie lieber diesen Schwarzmarkt haben, bei dem Sie keine Gewissheit haben können, was diese Kinder und Jugendlichen mit welchem THC-Gehalt auf dem Markt kaufen und konsumieren. Das ist gefährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der THC-Gehalt ist einer der Faktoren, der eine Psychose auslösen kann. Das ist auch wirklich medizinisch erwiesen.
Ich bin erstaunt, dass Sie den interessierten Städten vorschreiben wollen, was sie mit ihren Süchtigen machen sollen. Ich bin erstaunt, dass in Biel zum Beispiel die FDP- und die SVP-Fraktion dieses Vorstossen im Parlament unterstützt haben und Sie es hier wieder torpedieren. Es ist auch sehr seltsam, wenn Sie negieren, dass zum Beispiel in den USA und in gewissen anderen Ländern mit einer liberaleren Haltung gewisse Erfolge erzielt wurden. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Die ganze Diskussion um Schadensminderung und Suchtmittel wurde bereits beim Thema der so genannten Fixerstübchen geführt. Ich bin erstaunt, wenn Sie heute negieren, dass man für die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Bereich eine wirkliche Verbesserung erzielen konnte, die sich auch auf die Gesellschaft auswirkte: Wir haben keine offene Szene mehr. Ich bin erstaunt, dass die liberalen Geister in dieser Zeit eine unnötige bürokratische Regelung wünschen, die auch nur einen kleinen Teil unserer Bevölkerung betrifft. Wir müssen die Gesetze für die Mehrheit machen und nicht für die Minderheit. Kiffer sind nicht gefährlich, aber wir müssen sie schützen. Das schaffen wir mit diesem Weg, den wir heute beschreiten, nicht. Deshalb machen wir uns auf, auf einen besseren Weg. Der Vorstoss, wie er vorliegt, ist unnötig.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Es geht hier auch um Polemik; diesbezüglich möchte auf den Titel der Motion aufmerksam machen: «Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn.» Wo gibt es eine wissenschaftliche Publikation, die das beweist? Ich möchte den Konsum von Cannabis keinesfalls schönreden, auch nicht als Arzt. Aber was definitiv nicht geht, das sind Behauptungen, Halbwahrheiten oder auch Falschaussagen. Man muss hier schon klar bleiben. Was hat Grossrat Guggisberg gesagt? Wenige Züge eines Joints führten zu gesundheitlichen Schäden. So geht es natürlich nicht. Das kann ja nicht sein. Stellen Sie sich einmal vor, wie viele Leute hier in der Stadt oder in der Schweiz nach wenigen Zügen von Cannabis mit Gesundheitsschäden herumlaufen würden. Etliche Male hat Grossrat Guggisberg gesagt, es gebe Hinweise. Es braucht aber auch Beweise. Lesen Sie dies einmal in der medizinische Literatur nach. So viele Daten gibt es gar nicht, und vielfach sind es ganz kleine Gruppen, aus denen man keine Kausalität zu einer Psychose, zu Schizophrenie oder zu Suizid ziehen kann. Ich möchte einfach, dass man an dieser Stelle nicht mit Behauptungen, Halbwahrheiten und Falschaussagen votiert. Solche Vorstösse helfen definitiv nicht, das Problem, das wir mit dem Cannabiskonsum haben, zu lösen.
Versuche auf Kantonsgebiet muss man selbstverständlich weiterhin machen können, und wie schon erwähnt wurde, ist ein Schwarzmarkt sicher viel schlechter. Also geben wir Acht, was für Begriffe wir benützen und argumentieren wir nicht mit Behauptungen. Wir hatten gestern alle an unserem Platz die Publikation des Dachverband Drogenabstinenz Schweiz und der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen aufliegen. Was da alles drin steht, davon habe ich noch nie etwas gehört: Unter anderem soll man keine Kinder mehr bekommen können, und nach wenigen Zügen Cannabis sei das Immunsystem ausgeschaltet. So können wir nicht argumentieren, und so lösen wir keine Probleme. Bezüglich der Cannabismessung im Körper: Man kann bei jemandem, der übermässig Alkohol konsumiert, nach einem Monat die Leberwerte messen und das immer noch feststellen. Das ist also kein Argument.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Ich gehöre zur grossen Minderheit der FDP-Fraktion und dopple hier nach. Als liberaler Mensch habe ich Mühe mit einem Verbot, erst Recht wenn es um die Forschung im Gesundheitsbereich geht. Da muss man weiterdenken können. Natalie Imboden hat es vorhin erwähnt: Ignazio Cassis hat entsprechende Ausführungen gemacht. Da stehe ich voll dahinter. Ich verkenne die schädliche Wirkung von Cannabis überhaupt nicht, genauso wenig diejenige von Tabak und Alkohol. Das ist auch der Grund, dass ich solche Clubs – falls sie durch das BAG überhaupt bewilligt werden – eben nicht verbieten will. Eine Studie von Doktor Toni Berthel der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen – er selbst ist Psychiater – zeigt deutlich auf, dass es nicht klar ist, dass Cannabis Psychosen auslöst. Sie haben es auch schon von Hans-Peter Kohler gehört. Schizophrenie – so haben meine Abklärungen ergeben – tritt gemäss Studien überall in sämtlichen Kulturen in einer bestimmten Häufigkeit auf. Es ist nicht erwiesen, dass Cannabis Schizophrenie oder Psychosen auslöst. Es kann sein, dass sie früher kommen, aber sie kommen so oder so, wenn man die Veranlagung dazu hat. Es ist auch sicher so, dass eine Therapie um einiges schwieriger ist, wenn man Cannabis konsumiert und man eine Psychose hat. Gerade da könnte ich mir vorstellen, dass so ein Cannabis-Club entsprechend eine positive Wirkung haben kann, was die Therapie anbelangt. An dieser Stelle möchte ich auch auf den THC-Gehalt hinweisen, der vorhin von Reto Müller erwähnt wurde.
Die Ausgestaltung eines Pilotversuchs zur Cannabisregulierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, das haben wir gehört. Ein Pilotprojekt muss so ausgestaltet werden, dass die Weitergabe von Cannabis und eine Sogwirkung gegen aussen verhindert werden können, das ist

klar. Cannabis wird momentan von einer grossen Anzahl von Menschen konsumiert; ich glaube, von einer halben Million Menschen. Das ist trotz des Verbots der Fall. Die Motion von Lars Guggisberg bringt uns im Umgang mit Cannabis keinen einzigen Schritt weiter. Deshalb bitte ich Sie, mögliche Pilotprojekte zur Regulierung von Cannabis nicht schon von Anfang an zu verbieten. Und ich bitte Sie, Ziffer eins und drei der Motion abzulehnen und Ziffer zwei anzunehmen und abzuschreiben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte mich beim Grossratskollegen Kohler bedanken, der hier eine gewisse Nüchternheit und vielleicht sogar eine gewisse Wissenschaftlichkeit in die Debatte gebracht hat. Es wäre wünschenswert, wenn mehr auf diesem Niveau diskutiert würde. Dann muss ich aber gleich schon beklagen, dass er nicht oder nicht mehr repräsentativ für seine Partei ist, die es offenbar vorzieht, auf den Tisch zu klopfen und – Hans-Peter Kohler hat es selbst gesagt – zu polemisieren. Das finde ich sehr bedauerlich. Man kann auch das Schöne an dieser Debatte sehen. Es ist wieder einmal eine freie Debatte. Wir liegen gut im Fahrplan, das gibt uns ein wenig Raum zu politisieren, und das tun wir hier. Ich weiss natürlich auch, dass mein Kollege Lars Guggisberg als Jurist haargenau weiss, dass dies hier eigentlich «fürd Füchs» ist. Es ist abschliessend rechtlich geregelt. Ich frage Lars Guggisberg, ob ihm irgendein demokratisches Land bekannt ist, das mit dem Kriminalisieren von Drogen – wir sprechen heute von Cannabis, wir könnten genauso gut von Alkohol sprechen –, die Probleme so lösen oder zumindest den Missbrauch eindämmen konnte. Mir ist keines bekannt. Deshalb hier ein Appell, etwas mehr Realpolitik und etwas weniger Symbolpolitik zu betreiben. Das ist gar nicht nötig, wir sind momentan nicht im Wahlkampf – oder vielleicht doch? Ich weiss es nicht. Ein anderes Beispiel, einer absoluten harmlosen Droge, Sie kennen diese sicher, ist das Snusen. Ich habe das Gefühl, das sei auch in Ihrem Wählersegment *(Der Redner zeigt in Richtung der SVP-Fraktion)* weit verbreitet. Es gibt nur unschöne Zähne. Im schlimmsten Fall fallen die Zähne aus, dann hat man eben ein Gebiss, das ist kein Problem. Das ist auch verboten, und wird deshalb nicht gesnust? – Nein. Ich behaupte hier: Wenn einem der Jugendschutz ernsthaft am Herzen liegt, dann ist man für die Legalisierung. Das heisst nicht eine Legalisierung für die Minderjährigen. Wenn man etwas gegen den Handel machen will – da bitte ich Sie wirklich auch zu unterscheiden –, dann sollte man sich bei den nächsten Budgetdiskussionen eher für die Erhöhung der Polizeibestände und der Präventionsmittel einsetzen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich komme nicht nur ans Rednerpult um zu zeigen, dass ich wieder da bin, sondern weil es mir ein Anliegen ist, dass diese Motion im Sinne des Regierungsrat behandelt wird. Ich denke es ist auch wichtig, dass sich Grossräte von unter 30 Jahren dazu äussern, weil es eben auch ein wichtiges Thema für die Jugend ist. Diese Debatte hat aus meiner Sicht teilweise eine falsche Flughöhe erreicht. Den Konsum von Cannabis zu verharmlosen ist sicher falsch. Sicherlich gibt es auch einige tragische Fälle, wie uns erzählt wurde, und diese sind auch zu bedauern. Allerdings glaube ich, dass wir bei dieser Diskussion in die wirkliche, respektive mehrheitliche Realität sehen sollten. Die tragischen Fälle werden ganz sicher nicht durch das Verbot der Cannabis-Clubs verhindert. Es ist leider ein grundsätzlicher Irrtum, mit einer reinen Verbotspolitik in der Drogenpolitik etwas erreichen zu wollen. In diesem Bereich braucht es neue Ideen und Forschung um weiterzukommen. Wenn die Cannabis-Clubs dabei helfen können, ist es ein riesiger Fehler, sich diesen in den Weg zu stellen. Ich würde Ihnen empfehlen, die Motion so zu behandeln wie es der Regierungsrat beantragt.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Möchte der Motionär nochmals sprechen? – Ja, er will nach dem Regierungsrat nochmals das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich wurde während dieser Debatte etwas jünger. Ich wurde in der Politik sozusagen mit der Hanflegalisierung gross. Das ist ein Thema, das meine Kolleginnen und Kollegen in meinem jungen Alter sehr beschäftigt hat. Wie Jan Gnägi gesagt hat, muss noch jemand der jüngeren Generation diese ganze Diskussion in ein Licht rücken, das etwas mehr der Realität entspricht, als hier vorhin von einigen kolportiert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer heute noch meint, dass nur ein paar Wenige Hanf konsumieren und man das noch bekämpfen kann, der irrt sich! Tausende von Bernerinnen und Berner kiffen am Abend und ab und zu am Wochenende. Ich kenne sehr viele Leute, die das machen. Wer immer noch glaubt, dass wir den Cannabiskonsum in der Schweiz eindämmen können, so, wie es der aktuellen gesetzlichen Grundlage entspricht, der glaubt auch immer noch, dass die Alkohol-Limite im Strassenverkehrsgesetz eins zu eins durchgesetzt werden kann. Die Kantonspolizei Bern müsste einen riesigen Bestand haben, um das Verbot wirklich durchsetzen zu können. Schauen Sie sich doch im Kanton und den Gemeinden etwas um. Es ist ganz einfach, eine Hanfstaude für den Eigenbedarf anzupflanzen und zu konsumieren. Unsere Gesellschaft funktioniert immer noch sehr gut, auch wenn es tausende von Leuten gibt, die ab und zu Cannabis konsumieren. Unsere Gesellschaft ist noch nicht zugrunde gegangen. Der vorliegende Vorstoss ist unnötig. Der Bund wird entscheiden, ob diese Versuche möglich sind oder nicht. Aber egal; es war schön wieder einmal über den Hanf diskutieren zu können. Ich bitte Sie deshalb, das gemäss dem Regierungsrat zu behandeln.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ma conclusion ne vous étonnera certainement pas. Je vais vous demander de rejoindre le gouvernement dans les prises de position face à cette motion. Avant de parler de ma conclusion, permettez-moi de citer d'abord un radical tessinois, Dick Marti, ancien procureur, ancien conseiller aux Etats, ancien conseiller d'Etat, qui, il y a une semaine jour pour jour, faisait une interview dans un quotidien romand bien connu. Il disait, entre autres, lui qui aurait pu devenir le héraut de la prohibition de la drogue, alors qu'il a choisi de prôner sa légalisation: «selon moi, le modèle actuel de la prohibition a échoué. Non seulement la drogue est disponible partout, mais cette politique entretient le crime organisé et la corruption aux plus hauts niveaux». Concernant le cannabis, il dit, entre autres: «dans les Etats aux

Etats-Unis qui ont légalisé la substance, les désastres annoncés n'ont pas eu lieu. L'autorisation ne résout pas le problème de l'addiction», c'est clair, nous en avons parlé d'ailleurs dans notre rapport, «mais une société sans drogue est une illusion. Le défi est d'apprendre à faire avec. Le système actuel est basé sur une hypocrisie. On criminalise le cannabis, alors que d'autres substances bien plus addictives telles que la benzodiazépine sont disponibles en pharmacie». Voici pour ma première remarque. Ensuite, l'initiative des villes essaie de résoudre les problèmes que celles-ci doivent résoudre dans une société qui est en mutation permanente. Cette initiative des villes comprend soixante villes parmi les plus grandes de Suisse, dont Zurich, Berne, Bienne, Lausanne, Genève et j'en passe, et cette initiative des villes a dit que nous devrions résoudre ce problème de consommation de cannabis dans ces villes, qui est quotidienne, qui n'est pas plus faible le week-end – d'ailleurs on ne parle pas de cocaïne, dont on voit les pics de consommation dans les eaux usées qui traversent nos villes augmenter de manière spectaculaire les week-ends. On parle bien d'une drogue qui touche des jeunes, à qui on devrait pouvoir parler, communiquer d'une manière simple. L'initiative des villes veut parler de projets pilotes. Pourquoi le parlement bernois voudrait-il interdire à ses communes, alors qu'on me prône toujours l'autonomisation communale, d'interdire de participer au niveau suisse à cette politique de réflexion sur les instruments de demain qui seront nécessaires pour combattre les abus de la drogue, et surtout le marché noir? Je pense qu'il serait sage, comme je l'ai dit dans l'introduction, d'aller dans le sens du gouvernement, afin que le canton de Berne reste en dialogue avec les autres villes de Suisse qui veulent résoudre ces problèmes et ne pas sich einfach so zu verabschieden. Das würde ich schlecht finden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich für die mehrheitlich sachliche Diskussion bedanken. Solche Clubs sind organisatorisch total untauglich. Das Konzept ist nämlich klar, Reto Müller. Man muss gar kein Konzept mehr ausarbeiten. Wer den «Dienstagsclub» vor ein paar Monaten gesehen hat, weiss das. Der Stoff wird in den Clubs nur abgegeben, konsumiert wird er dann ausserhalb des Clubs. Der Stoff kann deshalb problemlos an Minderjährige weiterverkauft werden. Ich kann mich auch als Kiffer ausgeben und dann den gesamten Stoff weiterverkaufen. Das ist absolut problemlos möglich. Die Gemeindeautonomie wurde angepriesen: Selbstverständlich, dazu stehen wir. Aber haben Sie denn das Gefühl, dass nur Berner Kinder oder Kinder aus dieser Stadt dorthin gehen würden? Dieser Einwand der Gemeindeautonomie greift hier also viel zu kurz.
Zum Stichwort «liberal»: Was ist liberal? Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit über ein Jetbootverbot gesprochen, und sprechen über liberale Ladenöffnungszeiten. Hier, wo es nun um den Schutz von Jugendlichen geht, will man plötzlich liberal sein. Das ist für mich eine total verkehrte Welt. Selbstverständlich bin auch ich für Eigenverantwortung, aber 13- bis 14-jährigen Jugendlichen muss man eben noch zeigen, wo der richtige Weg ist und wo nicht. Sie können diese Verantwortung noch nicht in dem Ausmass wahrnehmen, wie wir das können.
Es ist überhaupt kein Denkverbot. Warum soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden für ein Projekt, das zugunsten des Jugendschutzes kein einziges Problem löst, sondern nur neue schafft? Es gibt sehr viel zu überlegen, nämlich wie man eine sinnvolle Prävention betreiben kann. Herr Kohler, ich weiss, dass es Studien und Gegenstudien gibt, und es gibt Meinungen dafür und dagegen, aber es gibt auch die individuelle Empfindlichkeit. Vielleicht müssen Sie mit den Eltern des Knaben, der Selbstmord begangen hat, sprechen und ihnen erklären, dass es keine individuelle Empfindlichkeit gibt.
Nun noch zur Frage von Thomas Brönnimann: Eine Legalisierung führt immer zu mehr Konsumenten, das haben die «Hanflädeli» und die Versuche in Holland gezeigt. Ich komme zum Schluss: Wir müssen unsere Verantwortung für den Jugendschutz wahrnehmen und die Hände von diesem Experiment lassen. Es gibt Alternativen: Mehr auf die Prävention setzen, vor allem in Schulen. Das ist der Weg und nicht jener über die Legalisierung in Clubs. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen nun nach dieser längeren Debatte zur Abstimmung. Ich habe festgestellt, dass bei den Ziffern zwei und vier die Annahme nicht bestritten ist, jedoch aber die Abschreibung bei Ziffer zwei. – Es kommt kein Widerspruch aus dem Saal. Dann stimmen wir entsprechend ab. Wer Ziffer eins der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	74
Nein	68
Enthalten	4

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Grosse Rat hat Ziffer eins angenommen. Wer Ziffer zwei des Vorstosses annehmen und abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	87
Nein	58
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Grosse Rat hat Ziffer zwei angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Wer Ziffer drei der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
Nein	70
Enthalten	4

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Grosse Rat hat Ziffer drei angenommen. Wer Ziffer vier der Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4, Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	146
Nein	4
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Grosse Rat hat Ziffer vier angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2014.GEF.10709

Verlängerung der Versorgungsplanung 2011-2014 und Anpassung des Planungskriteriums Wirtschaftlichkeit

Geschäft 2014.RRGR.11122

Vorstoss-Nr.:	107-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2014
Eingereicht von:	Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in) Zumstein (Bützberg, FDP) Brand (Münchenbuchsee, SVP) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	05.06.2014
RRB-Nr.: 965/2014	vom 13. August 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Vorwärts mit der Vorsorgeplanung 2015–2019!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die Versorgungsplanung 2015–2019 gemäss Spitalversorgungsgesetz fristgerecht auf Frühling 2015 zur Kenntnis zu bringen;
2. sicherzustellen, dass die Versorgungsplanung den Anforderungen des geltenden KVG entspricht, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit;
3. sicherzustellen, dass die aus der Versorgungsplanung abgeleitete Spitalliste den Kriterien des geltenden KVG entspricht, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit;
4. in der Versorgungsplanung die Problematik der kantonal unterschiedlichen Finanzierungen von Universitätsspitälern aufzunehmen und für das Universitätsspital Insel Massnahmen aufzuzeigen, welche die Wettbewerbsverzerrung minimieren und die Zukunft des Universitätsspitals garantieren.

Begründung:
Dem Vernehmen nach ist die GEF mit ihrer Planungserarbeitung im Verzug bzw. hat die nächste 4-jährige Versorgungsplanung 2015–2019 noch nicht in Angriff genommen. Die Versorgungsplanung ist ein wichtiges strategisches Steuerinstrument des Regierungsrates und des Grossen Rates in der Gesundheitspolitik. Sie bildet zudem die Grundlage zur Erarbeitung der Spitalliste. Hierbei gilt es festzuhalten, dass die heutige Versorgungsplanung bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit der Betriebe keine Aussagen enthält, was dazu führt, dass der Kanton Bern über keine aktuelle Spitalliste verfügt. Dies hat zur Folge, dass die GEF nach der Spitalliste 2005 mehr oder weniger im Giesskannenprinzip Beiträge an die Spitäler leisten muss.
Es versteht sich von selbst, dass ein solches Vorgehen ohne klare Grundlagen zu unnötigen und hohen Zusatzbelastungen für den Kanton Bern führt. Es ist deshalb unverständlich, dass die GEF die Versorgungsplanung 2015–2019 nicht schon längst erarbeitet. Auch die Fragestellungen rund um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Universitätsspitals müssen dringend angegangen und in der Versorgungsplanung 2015–2019 thematisiert werden.
Die gesetzlichen Vorgaben des KVG (Art. 39) und die entsprechenden Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sind eindeutig. Sie verlangen, dass die Kantone am 31. Dezember 2014 die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere müssen die Spitalplanungen «auf Betriebsvergleiche zu Qualität und Wirtschaftlichkeit abgestützt sein» (Abs. 3 der Übergangsbestimmungen).
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung:
Der Zeitplan ist sehr eng, und der Grosse Rat muss sofort die Weichen stellen, damit die bundesrechtlichen Vorgaben der Versorgungsplanung 2015–2019 rechtzeitig erfüllt werden können.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Zu Ziff. 1:
Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) des Bundes stellen die kantonalen Versorgungsplanungen die Grundlage für die kantonalen Spitallisten dar. Da diese Verfügungscharakter haben und weitgehende Konsequenzen für die betroffenen Spitalunternehmungen haben können, werden gemäss der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechend hohe Anforderungen an die kantonalen Versorgungsplanungen als Planungsgrundlage gestellt.
Für die Überarbeitung der Versorgungsplanung gemäss Artikel 7 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) und Artikel 39

KVG sind statistische Daten aller bei der Versorgung der Kantonsbevölkerung beteiligten Spitäler notwendig. Umfang und Art der Datenlieferungspflichten der Spitäler wurden im Rahmen der KVG-Revision 2012 erweitert, was zu grösseren Umstellungen der Datenverarbeitung sowohl bei den Spitälern als auch bei den Kantonen geführt hat. Die Berücksichtigung der Daten des Jahres 2013 ist für eine stabile und belastbare Planungsgrundlage zwingend.

Während die Daten 2013 der Spitäler im Kanton Bern im Laufe des Jahres 2014 verfügbar sein werden, erhält der Kanton die Daten der übrigen Schweizer Spitäler, welche bei der Versorgung der Bevölkerung des Kantons Bern beteiligt sind, erst im Laufe des Frühjahrs 2015. Aufgrund dieser Umstände ist die in der Motion geforderte Überarbeitung der aktuellen Versorgungsplanung 2011–2014 auf Frühling 2015 aus Sicht des Regierungsrats nicht in der notwendigen Qualität möglich. Eine belastbare Datenbasis für die Versorgungsplanung ist jedoch unverzichtbar, da andernfalls keine zuverlässigen Prognosen zum Versorgungsbedarf und damit zum Staatsbudget erstellt werden können.

Die Versorgungsplanung wird in der Regel alle vier Jahre überarbeitet (Artikel 7 SpVG). Dieser Überarbeitungsprozess ist angelaufen, das Spitalamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist mit diesen Arbeiten beschäftigt. Nach Abschluss der Überarbeitung wird die Regierung die Versorgungsplanung beschliessen und dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Bis dahin bleiben die aktuelle Versorgungsplanung und die davon abgeleiteten Spitallisten in Kraft.

In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat Ziffer 1 ab.

Zu Ziff. 2:

Die aktuelle Versorgungsplanung nimmt auf die Themen Qualität und Wirtschaftlichkeit Bezug (vgl. Versorgungsplanung 2011–2014 gemäss SpVG, Abschnitte 6.1.8 S. 78, 6.4.2 S. 98, 6.5.2 S. 103; Abschnitt 6.5.3, S. 103ff). In der Versorgungsplanung fliesst die Beurteilung des Planungskriteriums der Qualität an mehreren Stellen ein (S. 33, Versorgungsplanung 2011–2014), wie etwa über die Definition von Struktur- und Prozessanforderungen sowie den Einbezug von qualitätsbezogenen Mindestfallzahlen bei der Vergabe von Leistungsaufträgen und der Evaluation von Leistungserbringern. Dieses Vorgehen ist gemäss Artikel 58b Absatz 4 Buchstabe a KVV bundesgesetzkonform.

In der Versorgungsplanung 2011–2014 wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in mehreren Punkten explizit berücksichtigt (S. 33 f., Versorgungsplanung 2011–2014):

– Der Kanton verfolgt grundsätzlich das Ziel einer Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten Bereich, was neben der Bedarfsgerechtigkeit auch mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen begründet ist;
– In der Versorgungsplanung wird die Angemessenheit stationärer Behandlung und die Aufenthaltsdauer in den Spitälern der Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie mittels Betriebsvergleich beurteilt, und so bezieht die Bedarfsprognose auch Wirtschaftlichkeitskriterien mit ein;
– Der Anteil der teilstationären Behandlung und die Aufenthaltsdauer können auch für die Evaluation der Leistungserbringer verwendet werden;
– Ein Einbezug von Kostenindikatoren pro Leistungserbringer in die Evaluation wurde als grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Derartige Vergleiche waren allerdings zum Zeitpunkt der Planungserstellung aufgrund fehlender Kostendaten nicht möglich.

Die Umsetzung des Planungskriteriums der Wirtschaftlichkeit erfolgt gemäss der Versorgungsplanung 2011–2014 bisher durch die Beurteilung des Anteils der teilstationären Fälle (Verlagerungspotential) sowie durch den Vergleich der Aufenthaltsdauer der stationären Fälle.

Anstelle des bisherigen Indikators «mittlere Aufenthaltsdauer», mit welchem in der Versorgungsplanung 2011–2014 das Planungskriterium Wirtschaftlichkeit umgesetzt wurde, soll die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit neu mittels eines Vergleichs der Fallkosten der einzelnen Spitalstandorte erfolgen, wenn immer möglich schweregradbereinigt. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit zukünftig anstelle von Vergleichen der Aufenthaltsdauer auf Fallkostenvergleiche abzustützen. Diese Anpassung der Versorgungsplanung wurde vom Regierungsrat am 2. Juli 2014 beschlossen und wird dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht (Art. 7 SpVG).

Der Regierungsrat beantragt Annahme von Ziff. 2 der Motion.

Zu Ziff. 3:

Für die gemäss Versorgungsplanung 2011–2014 erstellte Spitalliste Akutsomatik wird zur Beurteilung der Qualität von Strukturen und Prozessen auf die im Anhang C der Versorgungsplanung ausgeführten Systematik der Spitalplanungsleistungsgruppen gemäss der Empfehlung der GDK abgestellt.

Für die Beurteilung der Ergebnisqualität sind sämtliche Listenspitäler u.a. verpflichtet, den obligatorischen Messplan des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken ANQ einzuhalten.

Im Rahmen der Überprüfung der Spitallisten erfolgen ebenfalls regelmässige Überprüfungen der qualitativen Anforderungen der Listenbetriebe und Vergleiche der Fallkosten pro Standort.

Der Regierungsrat beantragt Annahme von Ziff. 3 der Motion.

Zu Ziff. 4:

Für die Finanzierung der OKP-Leistungen von Universitätsspitälern gelten dieselben gesetzlichen Anforderungen wie für die übrigen Listenspitäler. Kantonale Unterschiede bezüglich der Finanzierung ergeben sich folglich ausschliesslich in den übrigen Bereichen, namentlich bei Lehre und Forschung sowie bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Die Klärung der Frage nach möglicherweise bestehenden wettbewerbsverzerrenden Wirkungen setzt voraus, dass der Kanton Bern über sämtliche Kostendaten aller fünf schweizerischen Universitätsspitäler verfügt. Damit wäre in einem ersten Schritt eine detaillierte Analyse der erwähnten kantonalen Finanzierungsunterschiede möglich. In einem zweiten Schritt müssten diejenigen Kostenblöcke identifiziert werden, welche nicht anrechenbare Kosten für den OKP-Bereich gemäss KVG darstellen. Anschliessend könnte untersucht werden, wo signifikante Differenzen in der Finanzierung sichtbar werden. Insbesondere das Vorliegen von Quersubventionen in den Bereich der OKP-Leistungen könnte ein Hinweis auf Wettbewerbsverzerrung darstellen.

Sinnvollerweise sollte diese Analyse für alle fünf schweizerischen Universitätsspitäler gemeinsam und in einheitlicher Art und Weise erfolgen. Da die gesamtschweizerischen Daten der Universitätsspitäler den Standortkantonen der schweizerischen Universitätsspitäler aktuell nicht vorliegen, empfiehlt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 4 der Motion als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme
Ziffer 4: Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Planungserklärung GSoK (Brand, Münchenbuchsee)
Die verwaltungsinternen Arbeiten für die Nachfolgeplanung sind möglichst zügig voranzutreiben. Angestrebt werden soll eine Genehmigung der Nachfolgeplanung durch den Regierungsrat schon vor September 2016.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Vorberaten wurde dieses Geschäft von der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK), dazu haben wir die Planungserklärung. Wir befinden uns jedoch in reduzierter Debatte und für die Kommission GSoK hat Herr Grossrat Brand das Wort.

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die GSoK hat sich den Entscheid über diese Vorlage nicht einfach gemacht. Wir haben der GEF die verschiedensten Fragen und Zusatzfragen gestellt und diese wurden zufriedenstellend beantwortet. Sie haben gesehen, dass gemäss dem Spitalversorgungsgesetz die Versorgungsplanung grundsätzlich alle vier Jahre vom Regierungsrat beschlossen und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Damit würde die momentan gültige Versorgungsplanung Ende Jahr auslaufen *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Die GEF muss diese Versorgungsplanung überarbeiten, dafür braucht sie aber gesicherte Datengrundlagen. Diese Daten sind allerdings für den Beschluss heute nicht aktualisiert und in gewünschter Qualität vorhanden. Dies vor allem deshalb, weil das System der Spitalfinanzierung im Jahr 2011 umgestellt wurde und die Daten aus dem Jahre 2012, die momentan vorliegen, zu wenig zuverlässig sind.
Mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes haben wir unsere Spitäler verpflichtet, die nötigen Daten mit den nötigen Standards zu liefern. Das funktioniert, gemäss Auskunft der GEF, mit ein paar wenigen Einschränkungen offenbar gut. Allerdings sind wir eben auch auf die Daten der übrigen Schweiz angewiesen, und die Daten für das Jahr 2013 werden erst im nächsten Frühling vorliegen. Da die Versorgungsplanung auch die Grundlage für den Erlass der Spitalliste ist, ist die GEF darauf angewiesen, dass die Datenbasis stimmt und auch einer gerichtlichen Prüfung standhält. Weil wir eben auch auf die Daten ausserhalb des Kantons angewiesen sind, gerade was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, müsste man schweizweit vergleichbare Zahlen haben. Gerade zu dieser Datenbasis haben wir verschiedene Fragen gestellt. Wir haben aber auch festgestellt, dass der schweizweite Vergleich der Daten und der Fallkosten nicht einfach sein wird. Es ist leider eine Tatsache, dass andere Kantone KVG-widrige Leistungen an ihren Spitäler erbringen, und dies führt dazu, dass die Fallkosten nicht verglichen werden können. Hier werden wir die Daten der anderen Kantone sehr sorgfältig hinterfragen müssen. Wir erwarten von den Gesundheitsdirektoren, darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften des KVG in allen Kantonen eingehalten und konsequent umgesetzt werden.
Die GEF hat festgestellt, dass die bisherige Umsetzung des Planungskriteriums «Wirtschaftlichkeit über die Aufenthaltsdauer» nicht mehr zur Erfüllung der bundesrechtlichen Vorgaben geeignet ist. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, neu die vom Schweregrad bereinigten Fallkosten und in der Rehabilitation und Psychiatrie neu einen Kostenvergleich zu benützen, um die Wirtschaftlichkeit in der Akutsomatik zu beurteilen. Die GEF hat für den Beschluss bis zur neuen Versorgungsplanung einen Zeitplan vorgelegt, der vom Vorliegen der nötigen Daten im Frühling 2015 bis zum geplanten Regierungsratsbeschluss im Herbst 2016, relativ lange Fristen vorsieht. Die GSoK möchte deshalb, dass der Regierungsrat so rasch wie möglich entscheidet und hat auch eine entsprechende Planungserklärung vorbereitet. Im Namen der GSoK ersuche ich Sie, die Verlängerung der Versorgungsplanung 2011 bis 2014 und die Anpassung des Planungskriteriums Wirtschaftlichkeit zur Kenntnis zu nehmen sowie die Planungserklärung der GSoK anzunehmen.

Präsidentin. Je vous rappelle que les affaires n°20 et 21 sont en délibération groupée. Mme Mühlheim prend la parole pour sa motion «Planification des soins hospitaliers 2015–2019». Mme Mühlheim m'a précisé qu'elle retirait le point 1, qu'elle était satisfaite de l'adoption des points 2 et 3, et que pour le point 4, elle contestait le postulat et tenait à la motion. Mme Mühlheim, vous avez la parole, vous avez deux minutes.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist klar, dass aufgrund dieser Motion der Bericht nun vorliegt, und ich danke der GEF ganz herzlich für die ausführenden und differenzierten Antworten. Diese haben Klarheit geschaffen, und ein Teil der Motion kann dadurch angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Natürlich ziehe ich Ziffer eins zurück, die mit dem Bericht erfüllt wurde. Warum bestreiten Sie Ziffer vier? Herr Brand hat es bereits gesagt: Wir haben in der jetzigen Versorgungsplanung das Ziel Nummer acht. Dieses beinhaltet, dass nicht zuletzt die Versorgungsplanung darauf achten muss, dass wir ein national und international anerkanntes Universitätsspital haben und in der Kostenfolge zu diesem Universitätsspital die Leadership innehaben. Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Zeitpunkt haben nicht nur die Universitätsspitäler sondern alle öffentlichen Spitäler aus verschiedenen Gründen ein grosses Problem. Die Universitätsspitäler haben die Problematik einer massiven Wettbewerbsverzerrung, da andere Kantone querfinanzieren, obwohl es die so genannte Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) anders bestimmt hat. Das kann uns nicht egal sein. Und weil diese Aspekte sehr relevant

sind, müssen sie auch in der nächsten Versorgungsplanung, nicht schwerpunktmässig, aber differenziert angegeben werden. Wir haben einen Teil der Aspekte in der letzten GSoK-Sitzung ausführlich besprochen. Zurzeit laufen zwei Motionen zu diesem Thema. Ich gehe davon aus, dass sie noch in dieser Session eingereicht werden. Als politisches Signal, dass es uns nicht egal sein kann, wenn unser Universitätsspital auf einmal hintansteht, möchte ich Ziffer vier als Motion stehen lassen. Ich sage nichts über den Umfang, aber die GEF muss auch in der nächsten Versorgungsplanung zu dieser Thematik klar Stellung beziehen und Ideen bringen. In diesem Sinne wäre ich froh, wenn wir Ziffer vier als Motion überweisen könnten. Ich warte nun die Diskussion ab und werde am Schluss noch kurz dazu Stellung nehmen, ob ich Ziffer vier in ein Postulat umwandeln werde.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Versorgungsplanung stellt zweifellos ein wichtiges Instrument dar, damit unsere Bevölkerung weiterhin eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen kann. Genauso wichtig sind aber eine qualitativ gute Datenlage und korrekte Angaben zur Wirtschaftlichkeit, weil wir im inner- und interkantonalen Vergleich vorbereitet sein müssen. Denn der Druck auf die Kosten und damit auf die Leistungserbringer wird weiter wachsen. Die Verlängerung der Versorgungsplanung ist deshalb wichtig, da die erforderlichen Daten zurzeit effektiv noch nicht in ausreichender Qualität vorliegen. Für eine gute und gesunde Datenlage braucht es nicht nur die GEF, welche die Daten fordert, sondern auch Betriebe, welche die Daten in entsprechender Qualität liefern. Im neuen Finanzierungssystem stellt eben genau die Abbildung der Kosten, der Wirtschaftlichkeit und vor allem die Transparenz ein zentrales Element dar. Die vom Schweregrad bereinigten Fallkosten in der Akutsomatik bilden die vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Spitalversorgungsgesetz (SpVG) geforderte Wirtschaftlichkeit sinnvoll ab. Geben wir also der GEF und den Leistungserbringern noch etwas Zeit, damit die Datenqualität dann effektiv auch stimmt und man damit arbeiten kann. Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt: Wenn das Ganze nun noch etwas verlängert wird, können die Spitäler genau gleich weiterarbeiten, das ist überhaupt kein Problem. Die FDP-Fraktion steht klar hinter dieser Verlängerung, hinter der besseren Erfassung der Wirtschaftlichkeit und unterstützt ausserdem die Planungserklärung der GSoK. Ein wenig Druck, das Ganze zu beschleunigen, schadet sicherlich nicht. Noch zur Motion Mühlheim... *(Da die Redezeit abgelaufen ist, schaltet die Präsidentin das Mikrofon aus.)*

Patric Bhend, Thun (SP). Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion werde ich mich nicht mehr zur Verlängerung der Versorgungsplanung äussern. Diesbezüglich verweise ich auf das Votum von Herrn Brand, der für die GSoK gesprochen hat. Die Verlängerung der Versorgungsplanung ist in diesem Sinne nicht bestritten, ebenfalls nicht die Planungserklärung der GSoK. Deshalb werde ich mich nur noch zu Ziffer vier der Motion Mühlheim äussern. Bei dieser geht es vor allem darum, dass unsere Spitäler im interkantonalen Vergleich nicht benachteiligt werden. Auch hier gibt es einen Konsens innerhalb der GSoK. Wir sind aber der Meinung, dass da am falschen Ort angesetzt wird. Man kann das Problem durch staatliche Mittel, die auch in anderen Kantonen ausserhalb des Systems zu den Spitälern kommen und in diesem Sinne wettbewerbsverzerrend wirken, nicht im Rahmen der Versorgungsplanung lösen. Deshalb lehnen wir diese Ziffer der Motion, wie sie vorliegt, ab. Ein Postulat hingegen würden wir unterstützen. Wie gesagt besteht auch hier ein Konsens, dass wir eine Lösung finden müssen, damit unsere Spitäler im interkantonalen Vergleich nicht ins Hintertreffen geraten. Wie gesagt: Die Motion ist hier falsch, aber ein Postulat würden wir unterstützen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Nach zwei erfolgreich erarbeiteten Versorgungsplanungen 2007–2010 und 2011–2014, die sich in vielerlei Hinsicht bewährt haben, steht die EVP-Fraktion hinter dem Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Versorgungsplanung 2011–2014 zu verlängern. Es scheint uns nämlich sinnvoll, dass dieselbe Sorgfalt und Datengenauigkeit in der neuen Erarbeitung der Versorgungsplanung angewendet wird, wie das früher bereits der Fall war oder zumindest gefordert und angestrebt wurde. Nun hat die GEF jedoch bei der Prüfung der bisher angewandten Kriterien bezüglich Wirtschaftlichkeit festgestellt, dass dies laut den heutigen Anforderungen des Krankenkassenversicherungsgesetzes (KVG) nicht mehr genügt und somit überarbeitet wird. Wir als EVP-Fraktion unterstützen diese Überarbeitung. Aber auch hier geben wir zu bedenken, dass eventuell ein breiter abgestützter Katalog an Wirtschaftlichkeitskriterien sinnvoll wäre, als wieder nur ein einziges Kriterium einzubeziehen, auch wenn dieses besser geeignet ist als das frühere, sofern der Schweregrad bereinigt ist. Die EVP-Fraktion unterstützt also die Verlängerung der Versorgungsplanung und die Anpassung des Planungskriteriums.
Selbstverständlich unterstützen wir auch die Planungserklärung der GSoK. Sie ist praktisch identisch mit den Angaben des Zeitfahrplans des Regierungsrats, einfach etwas akzentuierter. Die Ziffern zwei bis vier der Motion Mühlheim rennen bei uns offene Türen ein. Die Methodologie in der Antwort zu Ziffer vier überzeugt, und unter diesem Gesichtspunkt könnten wir uns auch eine Motion vorstellen. In Ziffer vier wird lediglich verlangt, Massnahmen aufzuzeigen und nicht de facto schon umzusetzen. Einzig bezüglich dem Begriff «qualitätsbezogene Mindestfallzahlen», der in der Antwort zur Motion vorkommt, möchte ich etwas hinzufügen: Wir verweisen auf eine neue Forschung, die zeigt, dass «qualitätsbezogen» oft geringere Fallzahlen bedeutet, als sie im Moment angewandt werden. Zum Teil kann das schon bei 30 Eingriffen pro Jahr qualitätsbezogen dieselbe Wirkung haben, wie wenn es beispielsweise 200 wären. Diesbezüglich bitte ich Sie, auch auf die neuere Forschung einzugehen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion schliesst sich abschliessend den Ausführungen des GSoK-Sprechers an und stimmt dieser Verlängerung der Versorgungsplanung 2011–2014 ganz klar zu. Die Anpassung des Planungskriteriums Wirtschaftlichkeit nehmen wir zur Kenntnis und werden auch die Planungserklärung der GSoK unterstützen. Bezüglich der Motion Mühlheim nehmen wir die Ziffern zwei und drei an. Bei Ziffer vier

sind wir der Meinung, dass eine Motion nicht zielführend ist. Wir haben das auch in der GSoK besprochen und die Thematik wurde anerkannt. Deshalb empfehlen wir, Ziffer vier als Postulat anzunehmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Auch ich als BDP-Sprecherin schliesse mich den Aussagen des GSoK-Sprechers an. Die BDP-Fraktion unterstützt die Verlängerung der Versorgungsplanung 2011–2014 mit der Planungserklärung. Ziel muss es sein, möglichst bald wieder eine aktualisierte Versorgungsplanung zu haben. Auch die Anpassung der Planungskriterien Wirtschaftlichkeit unterstützt die BDP-Fraktion und stimmt so den drei Ziffern des Antrags einstimmig zu.
Nun noch zur Motion Mühlheim: Auch hier folgt die BDP-Fraktion der Regierung. Ziffer eins wurde bereits zurückgezogen, die Ziffern zwei und drei werden wir annehmen und Ziffer vier würden wir als Postulat unterstützen. Als Motion ist Ziffer vier zu bindend. Mit der Überweisung eines Postulats ist die Rolle des Kantons freier und weniger vorgegeben. Finanzielle Folgen sind schwer abzuschätzen. Die Forderung ist aber sicher der Prüfung wert. Deshalb beantragen wir die Annahme als Postulat.

Präsidentin. Mme Mühlheim aimerait transformer sa motion en postulat. Vous avez donc deux minutes.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). In Anbetracht dessen, dass sich für Ziffer vier als Motion keine Mehrheit abgezeichnet hat und dass zu diesem Thema einerseits von der GSoK eine Standesinitiative geplant ist und anderseits derzeit zwei Motionen unter uns diskutiert werden, lasse ich Ziffer vier als Postulat überweisen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, concernant la prolongation de la planification, je tiens à remercier la commission pour le travail extrêmement intensif que nous avons pu faire avec elle pour répondre aux différentes questions et pour cette planification, qui respecte entre autres les points 2 et 3 de la motion Mühlheim, sur laquelle nous avons pu nous mettre d'accord. Concernant la prolongation de la planification et la demande de la commission de raccourcir les délais, nous ne sommes pas contre et cela, nous l'avons déjà dit en commission, mais il y a des délais qui sont prescrits, dès qu'il s'agit de faire des Anhörungen (auditions), des Vernehmlassungen (consultations), pour le dire en allemand. Cela ne va pas être forcément simple. Je ne veux pas vous donner l'illusion que nous arriverons à compresser tout cela. En plus, je dois tenir compte du fait qu'aucune personne ne doit tomber malade à l'Office, personne ne doit démissionner, et ce genre d'annexes. Merci M. Brand de votre générosité. Concernant la motion de Mme Mühlheim, je la remercie d'évoquer ce sujet de distorsion de la concurrence. Je me demande ce que cela fait dans la planification des soins – elle va me dire qu'elle devait bien la mettre quelque part.
Il y a un autre point que j'aimerais mentionner. Ici on parle de la distorsion de la concurrence de l'Hôpital de l'île face aux autres hôpitaux universitaires. C'est un des éléments. L'autre souci qui m'inquiète beaucoup plus depuis six mois est la distorsion de concurrence entre les hôpitaux dits privés et les hôpitaux publics, y compris l'Hôpital de l'île et ce sont ces deux champs de tension qu'il faudra évaluer. J'aimerais rappeler que la Confédération doit en 2015 faire un bilan du nouveau financement hospitalier au niveau suisse. Je ne me fais pas trop d'illusions qu'ils donneront des réponses à tous ces éléments, mais j'espère que ce rapport pour aussi nous aider, nous, à savoir quels sont nos problèmes en Suisse. Car cette distorsion de la concurrence, on la voit par exemple en Haute-Argovie, avec le canton de Soleure, et cela peut aussi nous poser des problèmes et là plusieurs cantons sont en train de réguler leurs «PIG», qui veut bien sûr dire prestations d'intérêt général, ce n'est pas un anglicisme. Les prestations d'intérêt général sont en train de diminuer. J'ai l'impression que le système se régule, mais il faut veiller à ce que cette distorsion de la concurrence n'ait pas lieu. Dans ce sens-là, je vous propose aussi d'accepter le point 4 de la motion Mühlheim comme postulat.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous voterons tout d'abord sur la déclaration de planification, puis sur la prise de connaissance de ce rapport et après sur les points 2, 3 et 4 de la motion Mühlheim, dont le point 4 a été transformé en postulat. Ceux qui acceptent la déclaration de planification de la Commission de la santé et des affaires sociales votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK zu Geschäft 2014.GEF.10709)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la prise de connaissance de ce rapport. Ceux qui sont d'accord de prendre connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Kenntnisnahme Geschäft 2014.GEF.10709)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	131
Nein	3
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez pris connaissance de ce rapport. Nous passons au vote sur la motion Mühlheim «Planification des soins hospitaliers 2015–2019». Je le répète, le point 1 a été retiré. Nous passons donc au point 2, en motion. Ceux qui sont d'accord d'accepter ce point 2 en motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Geschäft 2014.RRGR.11122, M 107-2014, Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	3
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2. Nous passons au point 3, toujours sous forme de motion. Ceux qui acceptent le point 3 sous forme de motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Geschäft 2014.RRGR.11122, M 107-2014, Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	3
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 3 sous forme de motion. Nous passons au vote sur le point 4, que Mme Mühlheim a transformé en postulat. Ceux qui acceptent le point 4 sous forme de postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Geschäft 2014.RRGR.11122, M 107-2014, Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	134
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité le point 4 sous forme de postulat.

Geschäft 2014.GEF.11848

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Der Regierungsrat beantragt:

M 040-2011, Näf-Piera (Muri, SP). Erfolgreiche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Schwierigkeiten
Behandlung im Grossen Rat: 31. Januar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 114-2011 Martinelli-Messerli (Matten b.I., BDP). Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und -wirtschaftlichkeit im Langzeitpflegebereich
Behandlung im Grossen Rat: 31. Januar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 022-2012 Schär (Lyss, SP), Förderung der Hausarztmedizin im Kanton Bern durch Unterstützung innovativer Projekte und durch Ermöglichung der Patientenidentifikation
Behandlung im Grossen Rat: 27. März 2012
Beschluss Grosser Rat: Ziffer 1: Annahme als Postulat, Ziffer 2: zurückgezogen

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Sur la tribune, nous avons des jeunes gens et des jeunes filles de l'Oberstufe und KBF-Klasse Mühlethurnen-Lohnstorf, Soyez les bienvenus aujourd'hui parmi nous. J'espère que nos débats vous intéresseront. *(Applaus)* Nous passons tout de suite à l'affaire n°22 «Prolongation des délais de réalisation des motions et des postulats 2014». Est-ce que M. Jost aimerait prendre la parole? – Non, ce n'est pas le cas. Nous allons tout de suite passer au vote. Ceux qui sont d'accord de prolonger le délai de réalisation de ces trois motions votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	122
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté de prolonger le délai de réalisation de ces trois motions.

Geschäft 2014.RRGR.714

Vorstoss-Nr.:	142-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.06.2014
Eingereicht von:	BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1283/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Überarbeitung des Tarif- bzw. des DRG-Systems

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim zuständigen Gremium (Gesundheitsdirektorenkonferenz) eine Überarbeitung des Tarif- bzw. des DRG-Systems vorzunehmen, um namentlich Leistungen bei Schwangerschaften, Geburt und Wochenbett so anzupassen, dass Spitäler in der Lage sind, Geburtsabteilungen betriebswirtschaftlich zu führen.

Begründung:
Mit der Einführung des neuen Tarifsystems SwissDRG für stationäre akutsomatische Spitalleistungen nach der letzten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind die Vergütungen der stationären Spitalleistungen nach Fallpauschalen schweizweit einheitlich geregelt worden.
Anhand der Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad wird der Spitalaufenthalt einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet.
Sämtliche aufgelisteten Punkte innerhalb des Fallpauschalenkatalogs bezeichnen eine Krankheit oder Störungen im und am menschlichen Körper.
Eine Gruppe im Fallpauschalenkatalog ist der Thematik Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gewidmet. Sämtliche aufgelisteten Bezeichnungen dieser Gruppe liegen in der Einstufung um ein Vielfaches hinter andern Leistungen, wie z. B. einer Hüftgelenkoperation.
Das heisst, eine Hüftgelenkoperation ist für ein Spital ein Vielfaches lukrativer als eine Geburt.
Dies ist zwar verständlich, denn eine Hüftoperation ist planbar, das nötige Personal und die benötigte Infrastruktur können frühzeitig bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu einer Geburt, die zwar spontan und schnell ablaufen kann, muss aber im Hintergrund bei etwelchen Komplikationen zusätzlich ein ganzer Operationssaal mit einem grossen Personalstab frei zur Verfügung stehen. Das kostet Geld, und es ist nachvollziehbar, wenn gestützt auf diese Tatsache ein Spital erklärt, eine Geburt rentiere nicht und sei somit defizitär.
Eine natürliche spontane Geburt ist aber weder eine Krankheit noch eine Störung am menschlichen Körper, sondern ist der Beginn eines neuen Lebens. Eine Geburt hat andere und zwar sehr wichtige Faktoren, als bloss eine Zahl in einem System zu sein. Neugeborene Kinder sind unsere Zukunft, und sie sind die Gesellschaft von morgen. Volkswirtschaftlich sind also Geburten, ohne genaue Zahlen zu kennen, eine Investition in eine Region, in den Fortbestand des Kantons und unseres Landes.
Leider nimmt die Einstufung im DRG-System keinen Bezug auf diese volkswirtschaftliche Situation, sondern bloss auf die Wirtschaftlichkeit einer Leistung innerhalb des Spitals.
Die Zahlen der Geburtenabteilung (z. B. der Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken AG) zeigen, dass nach wirtschaftlicher Betrachtung und der Anwendung der Bemessungskriterien des aktuellen Fallpauschalenkatalogs eine Geburt wie bereits erwähnt defizitär ist. Die Leitung der fmi AG ist aus diesem Grund mit dem Anliegen an die umliegenden Gemeinden gelangt, die Geburtenabteilung mit Beiträgen zu unterstützen.
Weiter hat die Schliessung der Geburtenabteilung des Spitales Riggisberg sehr hohe Wellen geschlagen und ist von der betroffenen Bevölkerung noch immer nicht abschliessend akzeptiert.
Ebenso wird aktuell die Geburtenabteilung im Spital Zweisimmen zum Thema, auch diese Abteilung soll gemäss Medieninformation der STS Thun AG geschlossen werden.
Diese diversen Beispiele sind in der Schweiz bestimmt keine Einzelfälle und zeigen, dass via Spitalversorgungsgesetz das Anliegen nicht gelöst werden kann, sondern eine Optimierung des Tarif- bzw. des SwissDRG-Systems auf nationaler Stufe angezeigt ist.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Die angekündigte Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Zweisimmen durch die STS Thun AG setzt ein rasches Handeln voraus.

Antwort des Regierungsrats
Die Schliessung einer Abteilung oder eines Spitals wirft immer hohe Wellen. Das war bei der Schliessung der Spitäler Herzogenbuchsee, Jegenstorf, Sumiswald, Grosshöchstetten und Watenwil vor über zehn Jahren nicht anders als letztes Jahr bei der Schliessung der Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis dafür. Er ist sich bewusst, dass sich die Bevölkerung mit ihrem Spital verbunden fühlt. Dies darf aber nicht dazu führen, die Strukturen zu zementieren. Diese sind vielmehr der medizinischen Entwicklung, dem Bedarf, aber auch den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Im Vordergrund steht für den Regierungsrat dabei die Sicherstellung einer qualitativ guten, allgemein zugänglichen und wirtschaftlich tragbaren Versorgung der Bevölkerung.
DRG-Systeme teilen die stationär behandelten Patientinnen und Patienten von Akutspitälern in medizinisch und ökonomisch homogene Fallgruppen ein. Die Kostengewichte widerspiegeln den unterschiedlichen Aufwand, der durch die Behandlung einer Patientin oder eines Patienten entsteht. Eine Fallgruppe, die höher gewichtet wird als eine andere, ist somit für das Spital nicht lukrativer, da das Spital für die entsprechende Behandlung zwar mehr Geld bekommt, aber auch einen höheren Aufwand hat.
Der in den letzten Jahren erfolgte Übergang von der Finanzierung von Spitälern zur Finanzierung von Leistungen bedeutet, dass die Spitäler eine ihrer Infrastruktur angepasste Auslastung erreichen müssen. Gelingt ihnen das nicht, sind sie, bzw. Teile von ihnen, defizitär. Die Zahlen der Geburtenabteilung der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG zeigen somit nicht, dass eine Geburt aufgrund der aktuellen Gewichtung gemäss SwissDRG defizitär ist, sondern dass die Infrastruktur, die für eine Geburtshilfe notwendig ist, mit der Anzahl Geburten, die die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG erreicht, nicht genügend ausgelastet werden kann. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG als Gesamtbetrieb wirtschaftlich sehr gut da steht und 2013 einen Betriebsgewinn von 8,7 Mio. Franken ausweist.
Trotzdem greift die Motion ein wichtiges Thema auf, das sich allerdings aus Sicht des Regierungsrats nicht auf die Geburtsabteilungen beschränkt: Wie soll ein Spital (oder allenfalls eine Abteilung) bzw. dessen Leistungen finanziert werden, das für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist, das aber aufgrund seines Einzugsgebiets die Fallzahlen nicht erreichen kann, die notwendig wären, um wirtschaftlich zu überleben? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die Krankenversicherer auch in diesem Fall nach dem gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) geltenden Kostenteiler an der Finanzierung zu beteiligen haben. Dieses Problem kann aber nicht über eine Anpassung des Tarifsystems SwissDRG und damit der Gewichtung einzelner Leistungen gelöst werden. Vielmehr handelt es sich um eine Frage des Tarifs, d.h. der Höhe der Abgeltung. Gemäss KVG sind die Leistungser-

bringer und die Krankenversicherer Tarifpartner, nicht aber der Kanton. Die betroffenen Leistungserbringer sind somit gehalten, diese Problematik in die Tarifverhandlungen mit den Versicherern einzubringen und entsprechende Tarifverträge abzuschliessen. Erst wenn die Verhandlungen scheitern und kein Vertrag zustande kommt, ist es am Regierungsrat, einen genügend hohen Tarif festzusetzen, der dann im Fall einer Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht zu prüfen ist. Diese Haltung des Regierungsrats wurde den Leistungserbringern bereits mehrfach kommuniziert.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°23, motion PBD «Révision du système DRG». Mme Luginbühl, porte-parole du PBD, a transformé cette motion en postulat et elle aimerait donner une explication. C'est à vous et vous êtes en débat libre et vous avez cinq minutes. Vous ne vous êtes pas annoncée. – On y va!

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Sie erinnern sich sicherlich daran, dass das Thema bereits einmal als Motion vorlag, mit der Forderung zur Einreichung einer Standesinitiative, und ich diesen Vorstoss dann zurückgezogen habe. Die damalige Begründung dafür war, dass es sich bei der Standesinitiative um den falschen Weg handeln würde. Dies weil das Anliegen, das zwar berechtigt sei, im Bundeshaus irgendwo versickern und kaum eine Diskussion im Parlament erreichen würde. Der richtige Weg sei, so haben mir auch diverse von Ihnen geraten, dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor direkt den Auftrag zu erteilen, das Anliegen im zuständigen Gremium, eben in der Gesundheitsdirektorenkonferenz, einzubringen. Sogar der Regierungsrat selbst hat mir und der BDP-Fraktion diesen Weg bestätigt.
Ein paar Monate später und zwischenzeitlich mit einer Geburtenabteilung in einem Berner Spital weniger, kommt nun die Antwort des Regierungsrats, dass die Leistungserbringer und die Krankenversicherer dafür zuständig sind. Das Anliegen sei berechtigt, aber es sei eben der falsche Weg, der Kanton könne sich nicht einmischen. Ich bin konsterniert, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Thematik wird eine heisse Kartoffel immer wieder dem nächsten zugeschoben. Es scheint, als wolle sich dabei einfach niemand die Finger verbrennen. Es geht noch weiter: Bei der Einführung des DRG-Systems wurden die Befürworter nicht müde zu erklären, dass nach dem Prinzip «learning by doing» dann auch Anpassungen und Überarbeitungen gemacht würden, sollten sich bei der Umsetzung Probleme zeigen. Der Fallpauschalenkatalog bezeichnet bei sämtlichen aufgelisteten Punkten eine Krankheit oder eine Störung im und am menschlichen Körper. Genau betrachtet gehört somit eine natürliche spontane Geburt eigentlich gar nicht in diesen Katalog. Ich weiss, es ist nicht zu ändern. Aber es ist eine Tatsache, dass eine Geburt weit mehr ist als eine Zahl in einem System, die sich mit anderen aufgelisteten Punkten wie einer Herz-, Hüft- oder Blindarmoperation – um nur einige zu nennen – zu messen hat. Diese Operationen sind sicher lukrativer für ein Spital. Wirtschaftlich rentieren Geburten nicht; obschon ich mich an das Wort «rentieren» im Zusammenhang mit Säuglingen bei weitem nicht gewöhnen kann. Volkswirtschaftlich sind Geburten in einer Region für den Fortbestand des Kantons und unser ganzes Sozialsystem – das ich hier explizit erwähne – sehr wohl rentabel.
Die Thematik beschäftigt übrigens nicht nur uns im Kanton Bern. Die angekündigte Schliessung der Geburtenstation im Spital Laufen, Baselland, gibt auch dort zu reden. Die Verantwortlichen der Spitäler, der Krankenversicherer und jetzt auch der Politik schieben sich gegenseitig «e Schnägg i Hosesack». Es scheint, als bewegten wir uns im Kreis, und niemand möchte diesen Kreis durchbrechen. Betroffene Frauen, Mütter, Hebammen, das Krankenpflegepersonal, Ärzte und viele Kritiker rund um die Schliessung von Geburtenabteilungen sehen sich einer Schar von Herren Ökonomen und Juristen gegenüber, die mit Zahlen argumentieren und nota bene noch nie selbst ein Kind geboren haben. Je länger und je mehr ich mich mit dieser Thematik beschäftige, desto mehr habe ich Verständnis für die Reaktionen der Leute in Riggisberg und auch im Obersimmental. Die Frage sei erlaubt, ob das Volk mit der Annahme der Spitalstandortinitiative diesen Kreis durchbrechen wird und ob das wirklich die richtige Lösung ist. Die BDP-Fraktion glaubt das nicht. Deshalb schlagen wir einen anderen Lösungsweg vor: Mit dem eingereichten Vorstoss wollen wir den Regierungsrat beauftragen, innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz die Thematik Geburt, Schwangerschaft und Wochenbett via Tarif, respektive DRG-System, erneut zu Thematisieren.
In der Antwort des Regierungsrats steht, man anerkenne die Wichtigkeit des Themas und diese Haltung des Regierungsrats sei auch den Leistungserbringern mehrfach kommuniziert worden. Dies wohl nicht sonderlich erfolgreich, denn der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss leider ab. Ob der Regierungsrat die Antwort gestützt auf die laufenden Arbeiten für den Gegenvorschlag zur Spitalstandortinitiative verfasst hat, weiss ich nicht. Ich bin jedenfalls von der Antwort enttäuscht.
Mit dem Postulat möchten wir erreichen, dass der Spitaleigentümer Kanton Bern durch unseren Regierungsrat in der Gesundheitsdirektorenkonferenz in diesem Thema einfach nicht lockerlässt, unsere Haltung vertritt und auf diese Weise den Weg an die richtige Stelle findet. Denn bisher konnte mir noch niemand genau sagen, welcher Weg der richtige wäre. Noch kennen wir den Gegenvorschlag zur Initiative nicht. Es ist wohl anzunehmen, dass der Vorschlag in die Richtung eines Fonds geht. Aber eben, noch liegt nichts Konkretes vor. Wie auch immer diese Abstimmung ausgehen wird, die Thematik bleibt bestehen und das Problem ist nicht gelöst. Es ist mir klar, dass die Problematik der Rentabilität nicht allein innerhalb des Gebiets der Geburtshilfe angesiedelt ist, aber bis dato hat keine andere Abteilung in einem Spital wegen fehlender Fallzahlen schliessen müssen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsidentin. Est-ce que le postulat est contesté? – Oui. Mme Gschwend, vous avez la parole. Nous sommes en débat libre, maximum cinq minutes.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine

Überarbeitung des Tarifs, beziehungsweise des DRG-Systems, zu prüfen, damit die Spitäler in der Lage sind, Geburtenabteilungen betriebswirtschaftlich zu führen. Die Motionärin verweist auf den Fallpauschalenkatalog, der eine Gruppe enthält, die der Thematik Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gewidmet ist. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Ja, es mag sein, dass eine Hüftgelenkoperation gemäss dem Fallpauschalenkatalog lukrativer ist als eine Geburt, bei der für den Fall einer Komplikation im Hintergrund ein teurer Operationssaal mit einem teuren Personalstab bereitstehen muss. Ja, es ist nachvollziehbar, dass somit ein Spital gestützt auf die Tatsache, dass Geburten nicht rentieren, die defizitäre Geburtenabteilung im schlimmsten Fall schliessen muss. Die Schliessung der Geburtenabteilung eines Spitals, zum Beispiel von Riggisberg, hat hohe Wellen geschlagen. Die SVP-Fraktion würde eine Motion mit grosser Mehrheit ablehnen und ich gehe deshalb davon aus, dass sie auch ein Postulat mit grosser Mehrheit ablehnen wird. Wieso dies? Es ist klar, dass die Schliessung einer Abteilung oder eines gesamten Spitals immer hohe Wellen schlägt. Es ist aber auch so, dass in gewissen Spitälern die Geburt nicht aufgrund ihrer aktuellen Gewichtung gemäss DRG-System defizitär ist. Sie ist es dort vielmehr deshalb, weil die Infrastruktur, die für die Geburtshilfe notwendig ist, mit der Anzahl Geburten, die ein Spital erreicht, nicht genügend ausgelastet ist. Das bedeutet aber nicht, dass das Spital als Gesamtbetrieb keinen Betriebsgewinn erzielen kann. Ich nehme als Beispiel die Spitäler der Frutigen Meiringen Interlaken-AG (fmi-AG). Sie stehen als Gesamtbetriebe wirtschaftlich sehr gut da. Sie haben im Jahr 2013 sogar einen Betriebsgewinn von 8,7 Mio. Franken ausgewiesen.
Tarifpartner im System sind die Leistungserbringer und die Krankenversicherer, ganz sicher nicht der Kanton. Die betroffenen Leistungserbringer müssen also die Problematik in der Tarifverhandlung mit den Versicherern einbringen und entsprechende Tarifverträge abschliessen. Es erscheint der Mehrheit der SVP-Fraktion nicht sinnvoll, die schweizweit gültigen Tarife für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett so zu erhöhen, dass jedes Spital in der Lage ist, die Geburtenabteilung betriebswirtschaftlich zu führen. Das käme einem Giesskannenprinzip gleich und hätte hohe Kostenfolgen. Die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis für den Versuch, zu bewirken, dass nicht nur in Zentrumsspitälern eine Geburtenabteilung aufrechterhalten wird. Es ist kein Zufall, dass die Motionärin aus dem Oberland stammt. Trotzdem sollte der Kanton aber nicht in das Tarifsystem eingreifen. Die Tarife sollen durch die Partner selbst und direkt ausgehandelt werden. Das System wird sonst durcheinandergebracht und könnte in der Konsequenz Nachfolgeübungen mit sich bringen, was hohe Kosten zur Folge hätte. Eine Strukturerhaltung über Preiserhöhungen zu erreichen, wäre marktwirtschaftlich völlig falsch.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Forderung der BDP-Fraktion mit dieser Motion oder diesem Postulat liegt total quer in der schweizerischen Gesundheitspolitik, beziehungsweise im schweizerischen Tarifwesen. Es wird eine Tariferhöhung in einer bestimmten Leistung, in einer Fallpauschale, gefordert und zwar um so viel höher, dass die Leistung bei einem bestimmten Leistungserbringer wirtschaftlich erbracht werden kann. Stellen Sie sich nun einmal vor, man würde das realisieren. Dann könnten natürlich diverse andere Leistungserbringer genau dasselbe fordern, für andere Leistungen und Fallpauschalen, die an gewissen Standorten ebenfalls nicht wirtschaftlich erbracht werden können. Glauben Sie mir, solche Beispiele gäbe es dann viele. Die Leistungen werden bewusst so vergütet, damit man eine gewisse Anzahl Fälle eben gewinnbringend ausführen kann. Das ergibt bewusst einen Druck auf die Leistungserbringer, eine bestimmte Fallzahl nicht zu unterschreiten. Damit sind wir mittendrin in der Spitalpolitik und der Strukturrevision. Das SwissDRG-System hat ja auch genau diesen Zweck. Wir klagen alle über die Gesundheitskosten. Das System führt eben dazu, dass der Druck auf bestimmte Spitäler, die Kosten zu optimieren, zunimmt, und damit muss ein Angebot, wenn es nicht wirtschaftlich ist, gegebenenfalls abgebaut oder anders gewichtet werden. Der Anstieg der Gesundheitskosten soll gebremst werden, und das schmerzt eben auch. Wir können den eingeschlagenen Weg mit diesem Vorstoss nicht stoppen, und es geht hier um eine Strukturerhaltung um jeden Preis. Ob ein Angebot an einem Standort wirklich weiterhin rentiert, kommt sehr darauf an, was andere Disziplinen während 24 Stunden erbringen. Wenn natürlich fast 24 Stunden Operationen laufen und der Notfall gut läuft, bleibt auch noch etwas übrig, um andere Bereiche aufrechtzuerhalten.
Abschliessend noch einen Hinweis zur medizinischen Notwendigkeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen öfter über die medizinische Notwendigkeit sprechen. Wo muss man was haben, weil es medizinisch notwendig ist; also medizinische Notwendigkeit versus Strukturerhaltung? Eine reine Strukturerhaltung kann nicht die Lösung sein und schon gar nicht über eine Forderung im Tarifwesen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion und selbstverständlich auch das Postulat ab, weil dies inhaltlich nicht korrekt ist.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Rein faktisch hat mein Vorredner natürlich Recht. Dennoch hat die EVP-Fraktion grosses Verständnis und Sympathie für das Anliegen der BDP-Fraktion. Es ist auch für uns störend, dass die Geburtenabteilung in einem Spital erst ab einer relativ hohen Fallzahl wirtschaftlich ist und dass die Spitalgruppen dadurch gezwungen sind, die Geburtenabteilungen in kleineren Spitälern zu schliessen oder sie mit einer Quersubventionierung zu finanzieren. Gerade der Bereich der Geburtshilfe ist ein sensibler Bereich, und in der Bevölkerung ist wenig Verständnis vorhanden, wenn Gebärende sehr weite Wege in Kauf nehmen müssen *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* In diesem speziellen Fall ist es wirklich störend, dass das DRG-System keinen Bezug auf die Besonderheit der natürlichen Geburt nimmt, die in der Regel reibungslos verläuft und wenig bis mässigen Aufwand für ein Spital bedeutet, hingegen im Notfall auf eine grosse Infrastruktur und erhöhte personelle Ressourcen zählen muss. Auch das Argument der Motionärin, die sagt, dass eine Geburt einen ganz anderen Stellenwert für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft habe, als eine beliebige Hüftoperation, teilen wir voll und ganz.
Das alles sind die Argumente und die eine Seite des Problems. Demgegenüber steht jetzt nun aber die Antwort des Regierungsrats, die eben rein faktisch absolut richtig und

deshalb ebenfalls verständlich ist. Wir glauben auch, dass sich die Spitäler mit ihren Tarifpartnern auf eine angepasste Höhe der Abgeltung einigen müssten. Um die Geburtshilfe im Spital Interlaken aufrechtzuerhalten – Sie konnten darüber lesen –, sind die Gemeinden um Unterstützung angefragt worden. Ich erinnere Sie nun gern daran, dass der Regierungsrat bei der Diskussion über das Spitalversorgungsgesetz einen Vorschlag für einen Fonds zur Unterstützung der Spitäler und ihrer zwar defizitären aber für die Bevölkerung versorgungsrelevanten Abteilungen einrichten wollte. Dieser Vorschlag wurde damals von der Mehrheit schon während der Vernehmlassung abgelehnt. Der Schrei nach dem absoluten Markt war unüberhörbar. Die EVP-Fraktion konnte das damals nicht verstehen. Nichts desto trotz sind wir bereit, das Anliegen der Motionärin als Postulat zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass sich der Regierungsrat nichts vergibt, wenn er das bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz anbringt oder diesen Punkt bei der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Spitalstandortinitiative mit einbezieht. Dazu kommt, wie auch schon erwähnt wurde, dass bei der Einführung des DRG-Systems mehrfach darauf hingewiesen wurde, es handle sich um ein noch im Lernen begriffenes System, bei welchem Fehler und Fehlanreize später in der Anwendung ausgemerzt werden könnten. Das ist bezüglich der Geburtshilfe nun der Fall. Aus all den genannten Gründen unterstützen wir diesen Vorstoss als Postulat.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Wir von der glp-Fraktion werden diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Wir verstehen aber das Anliegen der Motionärin. Tatsächlich muss man sich fragen, was die Fallpauschalen für einen Anreiz geben und ob dieser nicht falsch ist. Gerade im Bereich der Geburtshilfe muss man sich nämlich als Schwangere fragen, ob die Frauenärztin oder der Frauenarzt einen Kaiserschnitt empfiehlt, weil das medizinisch wirklich indiziert ist, oder weil es sich für sie oder ihn oder das Spital mehr lohnt *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Um ein Gesundheitswesen zu beurteilen, ist die Müttersterblichkeit ein wichtiger Indikator. Diesbezüglich ist die Schweiz seit dem Jahr 2002 schlechter geworden. Die Müttersterblichkeit hat zugenommen. Einerseits erklärt man sich das durch die älteren Schwangeren und erhöhten Risikoschwangerschaften und anderseits hat man den Verdacht, dass der Anstieg von Kaiserschnitten zur Zunahme der Müttersterblichkeit geführt hat. Mit diesem Postulat wird man aber nicht verhindern, dass eine Geburtenabteilung schliesst und man wird auch kein Spital damit retten. Anscheinend ist das auch nicht die Idee der Motionärin, und trotzdem möchte ich dazu noch etwas sagen: Die Müttersterblichkeit ist nämlich ein sehr interessantes Beispiel. Die Schweiz ist von Platz 12 auf Platz 13 gerutscht. Platz eins, zwei und drei sind durch die skandinavischen Länder besetzt. Sie haben vielleicht gelesen, dass ich nach Norwegen gehe. Norwegen liegt hinsichtlich der Müttersterblichkeit auf Platz zwei, hat aber pro Million Einwohner nur 13 Spitäler. Die Schweiz allerdings hat pro Million Einwohner 40 Spitäler, dreimal mehr, und sie liegt trotzdem in Bezug auf die Müttersterblichkeit so weit hinten. Vielleicht geben wir die falschen Anreize, die zu einer Überversorgung führen und nicht zu einem besseren Gesundheitswesen. Trotzdem werden wir das Postulat nicht annehmen, sind aber damit einverstanden, dass die Anreize in unserem Gesundheitswesen wahrscheinlich nicht die richtigen sind.

Präsidentin. Avant de passer à la porte-parole suivante, j'aimerais vous informer de la visite de la classe Seconda MN2A du Gymnase de Kirchenfeld, avec leur professeure Mme Raaflaub. Soyez les bienvenus parmi nous *(Applaus)*. Pour Les Verts, Mme Iannino, c'est à vous.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es scheint offensichtlich zu sein, dass da immer wieder ein Unbehagen bezüglich dem Tarifsystem DRG aufkommt, und das sicher nicht nur im Bereich der Geburtshilfe. Anita Luginbühl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Geburt eines Kindes nicht als Krankheit erachtet werden sollte. Gleichwohl wird der schöpferische Anfang eines neuen Lebens in unserer versicherten Welt ganz simpel auf eine versicherungsmathematische Leistung herunter gebrochen. Deshalb hegt die grüne Fraktion Sympathien für diesen Vorstoss. Als Motion hätten wir ihn nicht unterstützen können, als Postulat jedoch schon. Deshalb fordern wir Herrn Regierungsrat Perrenoud auf, sich bei den entsprechenden Stellen, vor allem bei den Leistungserbringern, aber auch bei den Krankenversicherern und bei seinen Kollegen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür einzusetzen, dass die Leistungen in den Geburtenabteilungen besser honoriert werden.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bin mit der Motionärin einverstanden, dass Neugeborene unsere Zukunft darstellen. Der Vorstoss beinhaltet sehr viele sympathische Punkte. Aber bei den DRG-Tarifen wird die Vergütung aufgrund des Schweregrads der Behandlungen berechnet. Eine Schwangere verursacht grossmehrheitlich einen tiefen Behandlungsschweregrad. Den DRG-Tarif bei den Geburten zu erhöhen, damit die Abteilung wirtschaftlich ist, ist vergleichbar, wie wenn man den Milchpreis so stark erhöhen würde, dass keine Bauernhöfe aufgegeben werden müssten. Der Erhalt einer Geburtenabteilung hängt auch mit der demographischen Entwicklung und damit mit dem Bedarf und der Verhältnismässigkeit zusammen. Wenn in verschiedenen Regionen durch die Entwicklung vermehrt medizinische Behandlungen und Abteilungen nötig sind, muss das berücksichtigt werden. Eine Geburtenabteilung mit 190 Geburten pro Jahr und einer Bereitschaft des Gebär- und des Operationssaals von 24 Stunden pro Tag für das ganze Jahr aufrechtzuerhalten ist schlicht nicht wirtschaftlich. Das ist keine Frage der DRG-Tarife sondern eine Frage der Anzahl Fälle. Die grosse Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion und auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole de groupe. Donc, Mme Speiser de l'UDC a la parole en tant qu'intervenante à titre personnel. C'est à vous.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Geburtenstationen und Geburtshilfe sind ein sensibles Thema, das haben wir bereits mehrfach gehört. Es ist hoch emotional, und dies auch gerechtfertigt. Ganz herzlich danke ich Frau Luginbühl für diesen Vorstoss, der ganz im Sinne einer guten und

gesunden Grundversorgung ist, gerade auch für die ländlichen Regionen. Dass diese Motion nun in ein Postulat umgewandelt wird, kann ich verstehen, denn sonst ist sie nicht mehrheitsfähig. Grundsätzlich wurde während der ganzen Debatte zum Spitalversorgungsgesetz dem Thema Geburtshilfe zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Distanzen wurden nicht berücksichtigt. Das einzige Thema war die Zentralisierung, und diese ist im Bereich der Geburtshilfe für Mütter und Ungeborene, aber auch für Väter problematisch. Das merken Sie anhand der verschiedensten Reaktionen, nicht nur aus dem Simmental und Saanenland, sondern auch aus anderen Regionen, die bereits direkt betroffen sind. Wir konzentrieren uns stark auf alle anderen Angebote für Familien, um mit Topangeboten die ganze Familienthematik abzudecken. Ausgerechnet beim Thema Geburt windet man sich hinaus, um einen anderen Weg zu suchen – das ist für mich unverständlich. Dementsprechend sind dann die DRG für die Geburten so schlecht dotiert. Es besteht Handlungsbedarf. Damit das Thema nun endlich einmal ernsthaft diskutiert wird, unterstütze ich persönlich das Postulat ganz klar.

Präsidentin. Y a-t-il encore quelqu'un qui aimerait intervenir à titre personnel? – Je ferme la liste. C'est à vous Mme Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Das letzte Votum hat mir nun doch noch den Kick gegeben, um zu sagen, dass schon sehr viel gesagt wurde, aber ein Stichwort noch fehlt. Die DRG sind eigentlich eine klare Sache. Die Verhandlung der Basispreise liegt bei den Versicherern und den Spitälern, und es ist klar, dass sie regelmässig überarbeitet werden. Es ist ja nicht so, dass dies irgendwann im letzten Jahrhundert festgelegt wurde und seither so ist. Die Version 2.0 ist momentan und erst seit dem ersten Januar 2014 in Kraft. Die Geburten sind wichtig. Der gut gelungene Start ist der schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens und mir als deren Präsidentin ein Anliegen. Die Motion oder das Postulat steht wirklich völlig quer in der Landschaft. Einen Aspekt stellen die Finanzen dar und damit die Erhöhung der Preise, damit es sich auch für ein Spital in Zweisimmen rechnet – um noch etwas Werbung für das Berner Oberland zu machen. Der andere Aspekt, der mir in dieser ganzen Diskussion fehlte, ist die Frage nach der Qualität. Welche Qualität kann man anbieten und wie wollen wir, dass unsere Kinder auf die Welt kommen? Wie können wir die Mütter schützen, sodass keine Mütter bei der Geburt sterben, und wie können wir den Kindern zu einem guten Start verhelfen? In diesem Sinne: Lehnen Sie sowohl die Motion als auch das Postulat ab!

Präsidentin. La parole est à M. le conseiller d'Etat et à Mme Luginbühl si elle le veut ensuite. C'est à vous, Monsieur.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ma conclusion sera celle du gouvernement, à savoir rejeter cette motion. Zuerst möchte ich ein paar persönliche Worte an Anita Luginbühl richten: Ich danke dir für dein Engagement bezüglich diesem Thema, aber eigentlich hätte ich persönlich sagen können: annehmen und abschreiben. Die Frage, die du mir hier gestellt hast – ja das ist eine Idee, das habe ich erledigt. Ich bin zu den Leuten von der DRG usw. gegangen. Dort hiess es, es komme überhaupt nicht in Frage die Tarifstruktur zu revidieren, denn die Spitäler, die genügend Volumen haben, haben kein Problem. Haben die zwei grössten Privatspitäler auf dem Platz Bern Probleme? – Nein, die ganze Thematik von Schwangerschaft und Geburten rentiert bei ihnen sehr gut. In den Regionen ist es ein anderes Thema. Débrouille-toi Perrenoud, c'est ce qu'on m'a dit!
Zur Tariffrage: Frau Gerber hat mir gesagt, dass ich mich bei den Leistungserbringern und der Krankenkasse einsetzen soll. Das ist nicht mein Job. Das KVG ist klar: Die Festsetzung der Tarife ist Sache der Tarifpartner. Die Kantone intervenieren nur subsidiär. Und wenn ich die ganze Thematik der hebammengeleiteten Geburten anschaue, dann könnte man dort die Tarife auch wieder anpassen, wenn das Spital dies nicht mehr anbieten kann, will oder muss aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage. Bewegen sich die Hebammenverbände, um ihre Tarife neufestzusetzen? Wir hatten hier Vorstösse, dass ich mich bewegen soll, wegen des Physiotherapietarifs, der noch nicht festgesetzt worden ist. Als GDK-Präsident habe ich diese Woche einen Brief an den Bundesrat Berset geschickt. Das ist ein anderes Thema, weil der Bundesrat jetzt die ganze Tarifstruktur für die Physiotherapie einmal schweizweit definieren muss. Weshalb wäre ein solcher Weg nicht auch für die Hebammen möglich? Da könnte man etwas machen. Wenn ich an das Geburtshaus in Biel denke, so ist dies nicht ein Problem des Tarifs sondern des Volumens. Wie viele Frauen kommen dorthin *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*? Dann kommt die Frage der Qualität hinzu, die auch nicht wegzudenken ist. Es stellen sich Haftpflichtfragen. Wenn etwas schief läuft in einem Spital, und man sagt, der Anästhesist und der Gynäkologe seien nicht schnell genug gekommen, dann kommt das ein Spital auch sehr teuer zu stehen. Wie gesagt, honnêtement, j'ai fait mon travail, aber im Moment sehe ich den hier vorgeschlagenen Weg nicht.
Comme je l'ai dit au départ, je m'excuse pour les traductrices, c'est toujours très difficile quand on parle «bilingue» dans ce parlement, mais je maintiens la position du gouvernement.

Präsidentin. Mme Luginbühl ne veut plus la parole, nous allons donc tout de suite passer au vote. Je le rappelle, cette motion a été transformée en postulat, il s'agit de la motion «Révision du système DRG». Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	62
Nein	76
Enthalten	8

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.744

Vorstoss-Nr.:	146-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.07.2014
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	8
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1284/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für eine interjurassische psychiatrische Institution

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, namentlich bei den jurassischen Behörden, um in Moutier eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.
Begründung:
Mit der Schliessung der «Unité hospitalière médico-psychologique (UHMP)» des Kantons Jura, der geplanten Auslagerung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) und der angekündigten Aufgabe des Standorts Bellelay ist der Zeitpunkt besonders günstig, um über die Schaffung einer bikantonalen psychiatrischen Einrichtung nachzudenken. Diese bernisch-jurassische Einrichtung könnte in Moutier angesiedelt werden, und zwar in Räumlichkeiten, die vom Hôpital du Jura bernois oder von einem anderen Investor zur Verfügung gestellt würden. Und sie könnte eine Rechtsform haben, die beide Kantone und gegebenenfalls weitere öffentlich-rechtliche oder private Partner umfassen würde. Die Stadt Moutier beherbergt seit 2003 die interkantonale psychiatrische Kinder- und Jugendstation (UHPA), die sich bewährt hat und als Modell dienen könnte. Diese Möglichkeit entspricht überdies den Wünschen der Interjurassischen Versammlung und der Strategie des Regierungsrates, der den Grossen Rat daran erinnert hat, dass «das Ziel, eine gemeinsame Institution zu schaffen, weiterhin verfolgt wird» (Antwort auf die Interpellation Hirschi I 299-2009 vom 20. Januar 2010). Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits getan, da die jurassischen UHMP-Patientinnen und -Patienten nach Bellelay verlegt werden. Diese Option muss unbedingt geprüft und möglichst konkretisiert werden, bevor die vom Kanton Jura durchgeführte Studie über eine Zusammenlegung der psychiatrischen und somatischen Bereiche unter ein Dach abgeschlossen sein wird.
Eine konkrete und erfolgreiche Zusammenarbeit im Psychiatriebereich könnte die Beziehungen zwischen dem jurassischen Kantonsspital und dem Hôpital du Jura bernois in die richtigen Bahnen lenken, denn sie stehen sich kritisch gegenüber und liefern sich einen Konkurrenzkampf, der sich über kurz oder lang negativ auf die regionale Spitallandschaft und die betroffene Bevölkerung auswirken dürfte.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Die jurassischen Behörden haben eine Überlegungsfrist von sechs Monaten gesetzt.

Antwort des Regierungsrats
Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass der Zeitpunkt günstig ist, sich erneut Gedanken zu einer interkantonalen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura im Bereich der Psychiatrieversorgung zu machen. Er weist darauf hin, dass die in der Antwort auf die Interpellation Hirschi erwähnten Bemühungen in diese Richtung in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren und die damaligen Resultate bestenfalls als Ausgangspunkt verwendet werden könnten.
Eine umfassende Betrachtung des Versorgungsraumes Biel-Seeland, Berner Jura und Jura bietet sich an. Dies nicht nur in der Psychiatrie, sondern auch in der Akutsomatik. Wie der Motionär richtig bemerkt, sind verschiedene Bestrebungen im Gang, dafür die strategischen und betrieblichen Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Es ist nicht primär die Rolle der Kantone, diese Grundlagen zu entwickeln, sondern eine zentrale Aufgabe der für die Versorgung zuständigen Betriebe.
Eine neu geschaffene Institution müsste unter anderem zur Erreichung der versorgungsstrategischen Ziele des Regierungsrates beitragen. Das heisst, die psychiatrische Grundversorgung in der Region müsste gewährleistet sein, ebenso die Spezialversorgung für die französisch-sprechende Berner Bevölkerung. Eine Integration in die somatischen Strukturen wird dabei ausdrücklich befürwortet. Der Regierungsrat hat diese Ziele in der Versorgungsplanung 2011–2014 festgelegt, sie sind nach wie vor gültig.
Im Rahmen des Projekts zur Verselbständigung der kantonalen Psychiatriebetriebe werden in den kommenden Monaten die strategischen Grundlagen für die Ausgliederung der Betriebe erarbeitet werden. Zur Entwicklung einer Strategie für die Zeit vor und nach der Verselbständigung der psychiatrischen Dienste ist es zwingend, dass die regionalen Spitalzentren (Spitalzentrum Biel, Hôpital du Jura bernois, ev. Hôpital du Jura) sich aktiv an den dafür nötigen Diskussionen beteiligen.
Dabei sind gewisse Rahmenbedingungen bereits gesteckt und teilweise sogar im Gesetz festgelegt worden. So müssen diese Betriebe zwingend als Aktiengesellschaften nach dem Vorbild der Regionalen Spitalzentren ausgestaltet werden (Art. 32 SpVG). Beteiligungen des Kantons Jura oder anderer «Investoren» könnten deshalb innerhalb dieses Rahmens nur als Aktionär(e) erfolgen. Ob der Kanton Jura über die gesetzlichen Grundlagen dazu verfügt, müsste abgeklärt werden.
Die Frage des Standortes kann erst nach der erfolgreichen Erarbeitung einer Strategie für die verselbständigten psychiatrischen Dienste im Berner Jura geklärt werden. Die möglichen Antworten sind abhängig vom Versorgungsraum, von den darin bereits vorhandenen Angeboten, von den Kooperationsbeziehungen mit den somatischen Spitälern und von weiteren Faktoren wie der Erreichbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bedarfsgerechtigkeit.
Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Annahme dieser Motion in Form eines Postulats.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°24, motion de M. Zuber, «Pour une institution psychiatrique commune au canton du Jura et à la partie francophone du canton de Berne». M. Zuber transforme cette motion en postulat, est-ce que ce postulat est contesté? – Non, nous allons donc

tout de suite passer au vote. Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	137
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.11116

Vorstoss-Nr.:	085-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) (Sprecher/in) Knutti (Weissenburg, SVP)
Weitere Unterschriften:	12
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1157/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Mehr Ärzte und Pflegefachleute in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mehr medizinisches Fachpersonal in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern zu wählen.
Folgende Bedingungen sind bei Ersatz- oder Erneuerungswahlen zu berücksichtigen:

1. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern besetzt das aktive medizinische Fachpersonal (nicht betriebsinterne Ärzteschaft und Pflegefachpersonal) mindestens ein Drittel der Sitze.
2. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern muss ein Vertreter/eine Vertreterin dem aktiven Pflegefachpersonal angehören.
3. Ausnahmeregel: Ist die Zahl der Verwaltungsräte eines öffentlichen Spitals im Kanton Bern auf weniger als 9 Mitglieder beschränkt, nehmen mindestens je ein aktiver Vertreter der Ärzteschaft und des Pflegefachpersonals Einsitz.

Begründung:
In den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern ist das medizinische Fachpersonal nicht ausreichend vertreten. Dies führt zu Entscheidungen, die die Bedürfnisse der Patienten, die medizinischen Rahmenbedingungen der Ärzteschaft und die Rückmeldungen des Pflegefachpersonals ungenügend berücksichtigen.
Das medizinische Angebot und dessen Ausgestaltung wird aktuell in jeder einzelnen Spitalgruppe der öffentlichen Spitäler durch medizinisch oft nicht ausgebildete Verwaltungsräte bestimmt und verantwortet. Dieser Zustand führt zu einer Führungsphilosophie, die ökonomische Prinzipien über medizinische Erfahrungen und Notwendigkeiten stellt. Mit der Definition einer Mindestvertretung an medizinischem Fachpersonal wird sichergestellt, dass die medizinischen Interessen und Argumentarien breit abgestützt sind, ohne ökonomische Überlegungen ausser Acht zu lassen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Motionäre gehen davon aus, dass das medizinische Fachpersonal in den Verwaltungsräten untervertreten ist, und darum die Bedürfnisse der Patienten, der Ärzte und der Pflegefachpersonen in Entscheiden zu wenig berücksichtigt werden. Weiter befürchten die Motionäre, dass in den Verwaltungsräten ökonomische Prinzipien dominieren, weil oft medizinische Ausbildungen fehlen. Der Regierungsrat lehnt eine Quotenregelung aus folgenden Gründen ab:
Der Regierungsrat setzt sich sehr dafür ein, die Verwaltungsräte in verschiedener Hinsicht ausgewogen und hoch qualifiziert zu besetzen. Er hat die Grösse des Verwaltungsrats und die Vorgaben der Nominationen in der Eigentümerstrategie (aktuelle Fassung: RRB 32, 15. 1. 2014) klar geregelt. Es besteht basierend auf dem vom Regierungsrat im Rahmen des Beteiligungscontrollings erlassenen allgemeinen Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte ein spezifisches Anforderungsprofil für das einzelne Mitglied des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidierenden und den gesamten Verwaltungsrat der Regionalen Spitalzentren. Für die Einsitznahme in ein solches Gremium sind persönliche und fachliche Qualifikationen entscheidend. Die personelle Zusammensetzung von strategischen Führungsgremien muss so ausgestaltet sein, dass diese in ihrer Gesamtheit über die zur Führung des Unternehmens notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Eine starre Quotenregelung für einzelne Berufsgruppen erschwert die qualifizierte Besetzung des Gremiums stark und greift daher aus Sicht des Regierungsrates zu kurz. Ohne eine Vergrösserung der Verwaltungsräte besteht zudem die Gefahr, dass mit den Quoten wichtige Kompetenzen nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sind.
Wegen dem zunehmenden Wettbewerb, dem konstant hohen medizinischen Niveau und dem steigenden Kostendruck durch jährlich sinkende Tarife, sind ökonomische Kompetenzen wichtiger geworden. Wirtschaftliche Argumente werden sich aber im Entscheidungsprozess immer neben gesellschaftlichen, medizinischen, ethischen und moralischen Anliegen einordnen.
Die moderne Corporate Governance Lehre geht im Grundsatz von kleinen Verwaltungsräten aus, die mit Fachspezialisten aus den unterschiedlichsten, für das Unternehmen relevanten Disziplinen besetzt sind. Von Pflicht- oder Interessenvertretungen aus der Politik oder gar der operativen Ebene des Unternehmens wird aufgrund latenter Interessenskonflikte grundsätzlich abgeraten. Der Regierungsrat berücksichtigt die Grundsätze der Corporate Governance bei den Verwaltungsratswahlen in öffentlichen Spitälern

bereits seit mehreren Jahren erfolgreich. Ihre Umsetzung im erwähnten Anforderungsprofil für Verwaltungsräte in der Eigentümerstrategie muss nicht angepasst werden.
In sechs der sieben öffentlichen Spitalaktiengesellschaften besteht der Verwaltungsrat aus fünf bis sieben Verwaltungsräten. Gremien in dieser Grösse haben sich bisher bewährt. Nur in der Spital Netz Bern AG sind es wegen dem Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» neun Verwaltungsräte. In jedem Verwaltungsrat ist aktuell mindestens ein Mitglied eine medizinische Fachperson. Die Ausnahmeregel betrifft somit sechs von sieben Unternehmen. In der aktuellen Zusammensetzung der Verwaltungsräte sind 12 der 44 Verwaltungsräte (27,3 %) medizinische Fachpersonen. Die Mehrzahl der übrigen Verwaltungsräte weist beruflich einen engen Bezug zum Gesundheitswesen aus, oder verfügt über eine grosse Erfahrung in diesem Bereich. Die Kompetenzverteilung ist ausgewogen und nahe an dem von den Motionären geforderten Mindestanteil von einem Drittel medizinischer Fachpersonen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Vu que nous arrivons à l'affaire n°25 et qu'il s'agit d'une motion en délibération réduite, je propose qu'on commence, parce qu'on pourra certainement presque la finir. Affaire n°25, motion de Mme Beutler, «Nommer plus de médecins et de professionnels des soins dans les conseils d'administration des hôpitaux publics». Je vous prierais d'être un peu calmes, nous en avons encore pour une demi-heure. C'est à vous.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Mein Anliegen ist eigentlich simpel. Wie kann ein Patient in einem Spital möglichst gut behandelt werden, bei möglichst geringen Kosten, aber zugleich in guter Qualität? Das treibt den Kanton schon seit Jahren um, wenn ich das so sagen darf. Das wird sozusagen zum Mantra erhoben. Anders gefragt: Was müssen Führungsleute in einem Spital berücksichtigen, welche die oben genannte Ausgangslage Ernst nehmen wollen? McKinsey, eine bekannte Firma in der Unternehmensberatung, hat dazu mit der bekannten London School of Economics ein Projekt laufen, das um die Jahrtausendwende zuerst in Grossbritannien gestartet wurde und das man dann auf etwa 1000 Spitäler weltweit ausgedehnt hat. Das Projekt heisst: «Management Matters». Die ersten Resultate wurden bereits im Jahre 2010 unter dem Namen «Management Matters: Why good practice really matters» publiziert. Damit wird untersucht, welche Faktoren in den Spitälern eigentlich dazu führen, dass sie bei gleichbleibenden Kosten – also im Vergleich mit anderen Spitälern, nicht bei einem Nullsummen-Wachstum – bessere Resultate beispielsweise in Bezug auf die Produktivität oder die Patientensicherheit usw. aufweisen. Diesbezüglich gibt es die bekannten Faktoren eines Spitals, die wir alle kennen: Die Grösse, die Autonomie, die in den Führungsstrukturen gelebt wird, und die Trägerschaft. Die spielen eine Rolle und verhelfen dem Spital auch zu einem besseren oder schlechteren Resultat. Sie kommen also dem Patienten im Spital zugute. Daneben gibt es noch einen anderen Faktor, auf den ich eingehen möchte. Er wird mit «skills» umschrieben. Es geht um «soft skills», wie Glaubwürdigkeit, Kommunikation und Verständnis. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Motion in ein Postulat wandeln, damit diese neusten Aspekte, die schon in der operativen Ebene empirische Daten und damit Sicherheit geben, auch auf der strategischen Ebene leitungsweisend sein können.

Präsidentin. Vous avez entendu, Mme Beutler a transformé sa motion en postulat. Est-ce que j'ai des porte-parole de groupe? – Mme Mühlheim pour le pvl. J'aimerais vous demander d'être prêts.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion wird diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Er steht quer in der Landschaft. Wir haben den Job eines Arztes, einer Leitung, einer Pflege und eines Verwaltungsrates. Es ist selbstverständlich, dass wir je nach dem unterschiedliche Pflichtenhefter haben, um die verschiedenen Funktionen wahrzunehmen. Soviel ich weiss, ist es in allen Verwaltungsräten, mit denen ich gesprochen habe, selbstverständlich, dass man immer die oberste medizinische Leitung, je nach dem auch Pflegeleitung, involviert. Sie ist beratend mit dabei, aber bei den Entscheidungen je nach dem nicht. Das ist richtig so. Mit der Vermischung, dass auf einmal einer bestimmten Berufsgruppe im Pflichtenheft ein spezieller Status gegeben wird, schwächen wir unsere Spitäler. Daher ist es auch schon problematisch, dass die regionalen Aspekte in den Verwaltungsräten so stark gespiegelt werden. Das hat schon einige Male zu Problemen geführt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir gegen die privaten Spitäler bestehen wollen, brauchen wir die besten Leute in den Verwaltungsräten. Es ist klar, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, Pflichtenhefte zu machen und die Wahl zu vollziehen. Ich gehe davon aus, dass dies die sinnvolle Variante ist, um die Eigentümerstrategie des Kantons sicherzustellen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil damit die Möglichkeit besteht, dass die Wahl eines Verwaltungsrats eingeschränkt wird, und das ist unsinnig. Daher werden wir das Postulat ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Als die Motionärin vorhin zu sprechen begann, glaubte ich, dass es gut herauskommt. Den ersten Satz hätte ich gleich unterschreiben können. Auch wir wollen Qualität im Gesundheitswesen und das Beste für die Patienten. Diesen Vorstoss braucht es aber weder als Postulat noch als Motion. Wir wollen keine Quoten; diese sind unnötig. Bereits jetzt sind in den Verwaltungsräten 27,3 Prozent medizinische Fachpersonen, damit ist dieser Vorstoss schlicht unnötig. Wir bitten Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich kann mich den eben gehörten Voten voll und ganz anschliessen. Auch die FDP-Fraktion lehnt die Quote ab, auch im Gesundheitsbereich und vor allem auch im Verwaltungsrat der regionalen Spitalzentren. Es braucht die besten Leute. Es kann nicht sein, dass eine Quote dazu führt, dass nicht die Geeignetste oder der Geeignetste für diese verantwortungsvolle Tätigkeit eingesetzt werden kann. Es ist auch nicht an der Politik, zu bestimmen, wie sich ein Verwaltungsrat zusammensetzt. Lehnen Sie den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Sechs von den sieben Verwaltungsräten in den öffentlichen Spital-AG bestehen aus fünf bis sieben Verwaltungsratsmitgliedern und sind dadurch zu klein für eine starre Quotenregelung, wie sie vorgesehen wäre. Ziffer drei stellt nicht wirklich eine Ausnahmeregelung dar, sondern eben den Normalfall. Strategische und operative Ebene sollen nicht vermischt werden. Es braucht im Verwaltungsrat fachliches Know-how, aber auf strategischer Ebene. Die Motionärin möchte, dass ein Drittel der Verwaltungsratssitze durch aktives medizinisches Fachpersonal besetzt ist. Das ist bereits heute beinahe Umgesetzt mit 12 von 44, also mit 27,3 Prozent. Somit besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf, da das Anliegen schon erfüllt ist.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion tut sich schwer mit einer Quotenregelung in den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler. Ausserdem ist dies eine Richtlinienmotion. Wir lehnen grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Wir gehen davon aus, dass die Regierung genügend Erfahrung hat, um in ihren Aufgaben kompetente Leute für die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler zu wählen. Es liegt sicher auch im Interesse der Regierung als teilweise Alleinaktionärin, ihre besten Leute in den Verwaltungsräten Einsitz nehmen zu lassen. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Mme Hasler pour les Verts. Je n'ai plus de porte-parole de groupe, s'il y en a encore, veuillez vous annoncer.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Wenn wir anfangen, mit Quoten auf die Zusammensetzung der Verwaltungsräte Einfluss zu nehmen, dann laufen wir Gefahr, dass es zum Wunschkonzert wird. Es könnte beispielsweise auch gewünscht werden, dass die Nachhaltigkeit oder die Ethik als Themen vertreten sein müssten. Dann kommen wir sehr schnell an den Punkt, wo wir feststellen, dass starre Regeln für die Zusammensetzung eines solchen Verwaltungsrats nicht unbedingt das Richtige sind. Dies umso mehr, als die Antwort der Regierung aufzeigt, dass schon heute die gewünschten Beteiligungen, die fachlichen Einsitznahmen der Ärzteschaft und der Pflege, gewährleistet sind. Diese Bereiche sind bereits stark vertreten. Die grüne Fraktion kann die Motion und auch ein Postulat so nicht unterstützen, weil wir nicht möchten, dass man mit starren Regelungen nicht die Qualität sichert, sondern nur noch Einschränkungen erreicht. Dies nämlich zum Beispiel dann, wenn man einen Verwaltungsrat zwingen will, unbedingt jemanden aus dem Bereich der Ärzteschaft oder der Pflege zu suchen, obwohl man eigentlich schon jemanden wüsste, der in einem anderen Bereich genau die Kompetenz mitbringt, die es braucht und der auch die zeitliche Kapazität für dieses Amt hat. Der Verwaltungsrat hat strategische Aufgaben. Dort braucht es noch weitere Kompetenzen und allenfalls auch in weiteren Themen. Deshalb ist es verständlich, dass man nicht mit starren Regeln arbeiten sondern möglichst viel Offenheit bestehen lassen sollte. So kann man diejenigen Leute finden, die es in diesem Moment auch wirklich braucht.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais être très bref afin que vous puissiez voter avant de prendre une pause de midi bien méritée. Je vous demande de faire comme le gouvernement, de refuser aussi bien la motion que le postulat. Nous avons clairement défini dans la stratégie de propriétaire les différents profils dont nous avions besoin aux commandes des conseils d'administration. Cette stratégie de propriétaire a de plus été appréciée à sa juste valeur par le Contrôle des finances.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous votons sur le postulat «Nommer plus de médecins et de professionnels des soins dans les conseils d'administration des hôpitaux publics». Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung als Postulat

Ja	16
Nein	114
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. Comme l'a dit M. le conseiller d'Etat, je vous souhaite un bon appétit à vous tous. Je vous rappelle que demain matin, nous commençons par les élections, mais soyez quand même là à l'heure, et nous aurons encore les deux motions de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous souhaite un bon après-midi. La séance est close.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Larissa Steinhart (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Vormittag) 19. November 2014, 09.00-11.45 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Giauque Beat, Haudenschild Rita

Geschäft 2014.RRGR.1060

Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK

Geschäft 2014.RRGR.1061

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied BiK

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. La séance est ouverte. Nous passons aux élections. Vous recevrez deux enveloppes: d'abord une enveloppe pour l'élection d'un ou d'une membre du PBD et d'un ou d'une membre du PEV pour la Commission de la formation. Après, nous passerons aux élections des différents juges; c'est la deuxième enveloppe. Est-ce quelqu'un veut prendre la parole pour présenter le membre du PBD pour la Commission de la formation? – M. Feller, vous avez la parole.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Heinz Siegenthaler trat nach der letzten Session aus dem Grossen Rat aus, weil er ab nächster Woche im Bundeshaus Einsitz nehmen wird. Damit ist er auch als Vertreter der BDP in der BiK zurückgetreten. Als Nachfolger schlägt die BDP-Fraktion dem Grossen Rat Jan Gnägi vor, der zu Beginn der Session vereidigt worden ist. Jan Gnägi ist indessen kein Neuling, sondern war zuvor schon während vier Jahren Mitglied des Grossen Rats. Er kennt daher die Abläufe bestens. Zudem ist er aufgrund seines jugendlichen Alters noch stark mit dem Bildungswesen verbunden und für diese Kommission bestens geeignet, und er ist sehr interessiert. Ich danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Madame Schnegg va nous présenter la candidate du PEV.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Ich äussere mich gleich zu allen Wahlen. Die Fraktion EVP unterstützt alle Einzelkandidaturen für die Gerichtbarkeit. Die zur Wahl stehenden Personen sind bei uns unbestritten. Für die Wahl in die BiK möchte ich dem Grossen Rat ganz herzlich unser neues Fraktionsmitglied, Christine Grogg-Meyer, empfehlen. Sie ist zwar neu im Rat, politisch aber sicher kein unbeschriebenes Blatt. Christine Grogg-Meyer ist von Beruf Lehrerin und Bäuerin. Sie hat Erfahrung als Schulkommissionsmitglied, ist Gemeinderätin, hat drei Jahre lang die Vormundschaftsbehörde von Thunstetten geleitet und ist Vizepräsidentin der Sozialkommission Aarwangen. Christine Grogg-Meyer hat das Vertrauen des Grossen Rats sicher verdient. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Wahl unterstützen. Jan Gnägi wird ebenfalls unsere uneingeschränkte Unterstützung bei der Wahl in die BiK erhalten.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Couverts mit den Wahlzetteln aus.

Bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.1060

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Jan Gnägi mit 129 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.1061

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Christine Grogg-Meyer mit 134 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Geschäft 2014.RRGR.760

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016

Geschäft 2014.RRGR.996

Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016

Geschäft 2014.RRGR.856

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESG), für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Nous passons aux élections des différents juges. Monsieur Klopfenstein a la parole pour la Commission de justice.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die heutigen Wahlen sind sicher weniger spektakulär als auch schon. Dennoch können wir dem Grossen Rat bestens ausgewiesene Kandidaten präsentieren. Als Leiter des Ausschusses IV der Justizkommission kann ich folgende Wahlempfehlungen abgegeben: Bei der 100-Prozent-Stelle geht es um die Nachfolge des kürzlich zum Oberrichter gewählten Christian Josi. Wir empfehlen dem Rat den derzeitigen Kammerschreiber Ronnie Bettler mit Jahrgang 1979 als sehr geeigneten Kandidaten. Offenbar werden die Richter jünger – oder wir werden älter. Der Ausschuss IV hat ihn auf Herz und Nieren geprüft, und er hat uns einen sehr guten Eindruck gemacht. Herr Bettler musste beim Ausschuss IV sogar zweimal antreten, weil der Ausschuss personell zu 50 Prozent gewechselt hatte.
Auch die Wahl eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters als Ersatz für Peter Gubler ist ebenfalls wenig spektakulär. Wir schlagen Fürsprecher Felix Bangerter mit Jahrgang 1957 vor. Es wird von der kantonalen Volkswirtschaftskommission empfohlen, die bekanntlich ein Antragsrecht hat. Dort prüfen wir nicht mehr gross.
Bei der letzten Wahl geht es um eine Fachrichterin deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts, das Organ, welches die KESB überwacht. Als Nachfolgerin von Lieselotte Schubarth, die demissioniert hat, empfehlen wir dem Grossen Rat Franziska Luginbühl mit Jahrgang 1964. Auch sie ist sehr geeignet. Die Auswahl war sehr gering, die Stellen gehen fast von Hand zu Hand, denn es handelt sich um derart spezialisiertes Gebiet, dass man Mühe hat, Leute zu finden. Diese Empfehlungen entsprechen dem vorgedruckten Wahlzettel.
Noch kurz ein Exkurs zu dem, was wir hier nicht beschliessen: Wie Sie wissen, hatten sich für die eine vakante Stelle in Thun zwei Gerichtsschreiberinnen im Jobsharing beworben. Im Ausschuss IV wurde im August/September darüber debattiert; der Ausschuss war gespalten. Deshalb gab er bei Fürsprecher Bucheli ein Gutachten in Auftrag, das nach 27 Seiten ganz klar zum Schluss kam, dass ein Jobsharing bei Magistratspersonen ausgeschlossen sei. Im Gesetz ist es nicht vorgesehen, also kann man es nicht machen. Zudem gäbe es Probleme bezüglich Personalrecht und Verantwortlichkeiten. Im Ausschuss tauchte sofort die Frage auf, wie es denn mit Teilzeitstellen stehe. Die Justizkommission will noch einmal wissen, wie es sich in der Justiz mit den Teilzeitstellen genau verhält. Deshalb werden wir mit dem Obergericht Kontakt aufnehmen und sehen, wie man sich dort äussert. Es ist recht knifflig, wenn man die Justiz in Teilzeitstellen aufteilt.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Couverts mit den Wahlzetteln aus.

Bis zum Vorliegen der Wahlergebnisse wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.760

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Ronnie Bettler mit 141 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.996

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Felix Bangerter mit 146 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.856

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Franziska Luginbühl mit 146 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations

Geschäft 2014.RRGR.11121

Vorstoss-Nr.:	051-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.02.2014
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
	Wälchli (Obersteckholz, SVP)
	Schürch (Huttwil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1154/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 76 des Sozialhilfegesetzes so anzupassen, dass der Regierungsrat keine unbegrenzten Finanzkompetenzen hat.
Begründung:
Für den Bau einer Liegenschaft auf dem Areal in Schoren (Thun) bekam die Stiftung Transfair einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 9 Mio. Franken für 2014 sowie einen Kan-

tonsbeitrag von 9,75 Mio. Franken für 2015 bewilligt. Der Regierungsrat konnte also in alleiniger Finanzkompetenz 18,75 Millionen bewilligen, obwohl während der ASP-Debatte stets betont wurde, man habe die Sparzitrone ausgepresst. Nun wird auf der grünen Wiese ein modernster Bau erstellt und die Stiftung Transfair kann ihre Kapazitäten ausbauen. Dies, obwohl andere Institutionen bereits in diesem hart umkämpften Markt für sekundäre Arbeitsplätze Mühe haben, genug Aufträge zu beschaffen. Zudem hat der Regierungsrat hier eine riesige Finanzkompetenz, die es zu korrigieren gilt.

Antwort des Regierungsrats

Artikel 76 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sieht vor, dass Beiträge an Leistungserbringer, die im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Leistungen anbieten oder erbringen, abschliessend vom Regierungsrat bewilligt werden können. In seinem Antrag, diesen Artikel anzupassen und die Ausgabenbefugnisse des Regierungsrates anzupassen, verweist der Motionär dabei auf den Investitionsbeitrag von 18,75 Millionen Franken, welcher der Regierungsrat im Januar 2014 für den Neubau einer Liegenschaft für die Stiftung Transfair auf dem Areal Schoren in Thun bewilligt hat.
Die Delegation der Ausgabenbefugnisse an den Regierungsrat erfolgte beim Erlass des Sozialhilfegesetzes nach den Grundsätzen der Neuen Verwaltungsführung (NEF). Demnach soll der Grosse Rat als oberste strategische Behörde im Rahmen des Voranschlags die finanziellen Mittel bereitstellen. Über deren Verwendung (Aufteilung auf einzelne Projekte) soll aber der Regierungsrat entscheiden.
Würden für diese Geschäfte die ordentlichen Befugnisse für neue einmalige Ausgaben gemäss Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) gelten, wären Beiträge über 1 Mio. Franken (über 2 Mio. Franken zusätzlich mit fakultativen Referendum) vom Grossen Rat zu bewilligen. Seit 2009 hätte der Grosse Rat zwei Dutzend Investitionsgeschäfte zusätzlich bearbeiten und bewilligen müssen. In diesen Geschäften ging es materiell hauptsächlich um Sanierungen oder Ersatzneubauten.
Die Anwendung der ordentlichen Befugnisse gemäss FLG hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitungsdauer für die Geschäfte verlängert, was zu Verzögerungen für die Trägerschaften führt. Bereits heute beansprucht die umfangreiche und umfassende verwaltungsinterne Prüfung der Projekte, welche der Beschlussfassung durch den Regierungsrat regelmässig vorangeht, relativ viel Zeit. Eine zusätzliche Behandlung der Beitragsgeschäfte durch den Grossen Rat wäre somit für die Trägerschaften insbesondere im Falle von dringenden Arbeiten (z. B. Sanierungen am Gebäude oder von Hausinstallationen) u. U. mit erheblichen Nachteilen verbunden.
Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen des Motionärs im Rahmen der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes zu prüfen. Entsprechende interne Arbeiten sind angelaufen, die Vernehmlassung ist für Frühjahr 2015 geplant. Bei dieser Revision werden auch die laufenden Abklärungen zur Infrastrukturfinanzierung berücksichtigt, welche im Gang sind und auch im Behindertenbereich voraussichtlich zu einer Systemänderung führen werden (Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung).
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat libre. Je salue le Directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Mein Vorstoss zielt in keiner Art und Weise darauf ab, die gesprochenen Gelder rückgängig zu machen. Sie wurden nach geltendem Recht gesprochen. Für mich war das jedoch der Anlass, das Ganze zu hinterfragen. Ich begründe die Motion wie folgt: Ein Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2014 hat eine einmalige Ausgabe über zwei Jahre von total 18,75 Mio. Franken gesprochen von einer Gesamtsumme von 20,8 Mio. Franken, die das Geschäft kostet. Das bedeutet, dass der Kanton 90 Prozent eines Gesamtkredits mitfinanziert. Damit noch nicht genug. Am 15. Oktober 2014, auf den Tag genau neun Monate später, folgte ein weiterer Regierungsratsbeschluss: Firma BEWO Geschützte Werkstätte Oberburg; Kauf, Umbau, Sanierung und Erweiterung über drei Jahre; ein Totalbetrag von 25,1 Mio. Franken. Der Kanton spricht einen Kredit von 20,09 Mio. Franken. Das entspricht 80 Prozent. Am selben Tag wird ein weiterer Kredit beschlossen: Heilpädagogische Tagesschule Biel, Sanierung Schulanlage über drei Jahre; total 16,3 Mio. Franken. Der Kredit des Kantons, den der Regierungsrat gesprochen hat, beträgt 15,5 Mio. Franken. Das entspricht sagenhaften 95 Prozent, die mitfinanziert werden. Innerhalb von genau neun Monaten hat der Regierungsrat total 54,4 Mio. Franken gesprochen, ohne dass sich die Finanzkommission oder der Grosse Rat dazu hätten äussern können.
Ich will keine Prüfung im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes, sondern fordere eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes, mit einer finanziellen Limite und mit dem Mitspracherecht der Finanzkommission und des Grossen Rats. Auch die Aussage in der Antwort, es könne zu Verzögerungen führen, wenn solche Kredite erst dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, kann ich so nicht gelten lassen. Wir haben bekanntlich fünf Sessionen pro Jahr, die inzwischen jeweils relativ kurz sind: Es gibt also noch Platz für irgendwelche Geschäfte, ohne dass es zu Verzögerungen kommt. Man kann sie relativ schnell behandeln. Die Gesetzesrevision kommt ebenfalls in den Grossen Rat; dort kann man noch darüber diskutieren. Ich bitte deshalb den Rat, diese Motion zu überweisen, damit wir uns künftig zu solchen Geschäften äussern können und der Regierungsrat nicht einfach salamitaktikmässig einen Gesamtkredit, der auf mehrere Jahre verteilt gesprochen wurde, splitten kann und die Finanzkompetenz tangiert. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen, und bin gespannt auf die Diskussion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Finanzierung in diesem Bereich ist eine recht komplexe Angelegenheit; man kann sie nicht über einen Leisten schlagen. Das wird dieser Komplexität sicher nicht gerecht. Aus diesem Grund kann ich vorwegnehmen, dass die BDP diesem Vorstoss als verbindliche Motion leider nicht zustimmen

kann. Wir sind der Meinung, dass die Überprüfung der Finanzierung im Behindertenbereich sehr wohl im Rahmen der anstehende Anpassung des Sozialhilfegesetzes vorgenommen werden soll, wie der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion ausführt. Und dies unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile, die eine Änderung dieser Finanzierunglösung mit sich bringen kann. Wir sind auch der Ansicht, das Parlament habe mit dem Sozialhilfegesetz dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, in diesem Bereich die Objekte zu finanzieren und abschliessend zu genehmigen. Aus diesem Grund macht es aus unserer Optik nicht sehr viel Sinn, diese Spielregeln, die man einmal austariert und im Grossen Rat auch diskutiert hat und deren Vor- und Nachteile man gegeneinander abgewogen hat, jetzt zu ändern. Es gibt verschiedene andere Subventionsbereiche, in denen die Exekutive und die Verwaltung abschliessend zuständig sind. In diesen anderen Bereichen werden die Spielregeln auch nicht während des Verfahrens und während des Vollzugs geändert. Das möchten wir auch in diesem Bereich nicht. Wir sind indessen dezidiert der Ansicht, dass der Wechsel zur Subjektfinanzierung in diesem Bereich sinnvoll sein kann und dass dies sicher eine gangbare Lösung sein wird, die ebenfalls dem Vorstoss gerecht werden wird. Wir sind der Meinung, dass man diese Frage im Rahmen der Änderung des Sozialhilfegesetzes sehr intensiv prüfen muss und dass dies, wie der Regierungsrat in der Antwort aufführt, auch gemacht werden soll. Aus diesem Grund werden wir den Vorstoss maximal als Postulat überweisen können. Falls der Motionär nicht wandelt, lehnen wir den Vorstoss ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ein Teil der Motion stimmt: Wir haben keine klare Regelung betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge im Gesetz, insbesondere im Bereich Objekte und Infrastruktur. Das führt dazu, dass wir in der Realität im Sozialbereich immer wieder Auseinandersetzungen haben, weil unklar ist, weshalb der eine Geld bekommt und der andere nicht. Letztlich ist das auch der Auslöser für diese Motion. Die Art und Weise, wie man es lösen will, erachten wir als ungeeignet. Wir erreichen nicht mehr Transparenz, wenn wir einfach die ganze Kompetenz dergestalt verschieben, dass auf einmal der Grosse Rat für solche Beiträge verantwortlich ist. Das ist ineffizient und führt nicht zu mehr Gerechtigkeit. Vielmehr zeigt das Spitalversorgungsgesetz, das vor eineinhalb Jahren neu gemacht wurde, klar auf, dass es andere Möglichkeiten gibt, um in einem Gesetz die Spielregeln zu definieren, wann und nach welchen Kriterien jemand vom Staat Geld erhält. Dort haben wir Handlungsbedarf und das ist die Option, wie wir weitergehen müssen. Deshalb ist die Antwort der Regierung eigentlich logisch; auch sie hat den Handlungsbedarf erkannt. Wir sind letztlich gehalten, im SHG gut darauf zu achten, dass wir neu eine saubere Regelung haben, sei es im Gesetz oder in der Verordnung. Für uns ist klar, dass die jetzige Situation einer Blackbox gleicht, die sehr intransparent ist. Das muss man ändern, aber in der ordentlichen Sozialhilfegesetz-Revision. Von daher nehmen wir diese Motion als Postulat an. Wird sie nicht gewandelt, haben wir unterschiedliche Haltungen. Ich hoffe jedoch wirklich, dass sie gewandelt wird, weil man mehr erreicht, wenn man die Schere öffnet und verschiedene Möglichkeiten zulässt.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die Gesundheitsdirektion ist daran, das Sozialhilfegesetz zu ändern, indem man von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung wechseln will. Das erachten wir als richtig. Es zeigt sich bekanntlich im Altersbereich, wo man das bereits gemacht hat, dass dies bestens funktioniert. Weil es sich um ganz verschiedene Bereiche und verschiedene Heimsysteme handelt, geht es hier noch darum, wie man es richtig macht, damit es funktioniert. Wir erachten eine Überprüfung als richtig, weil Artikel 76 möglicherweise neu formuliert werden muss. Wir sehen aber nicht wie der Motionär, dass man dem Regierungsrat die Kompetenz wegnehmen muss und dass Kredite dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, wenn sie gesprochen sind. Dies weil wir vermuten, dass aus Artikel 76 irgendwo hintendran nachher ein Rahmenkredit werden könnte, analog zum Spitalversorgungsgesetz. Dann ginge es um die Frage, was in diesem Rahmenkredit gesprochen werden darf. Das ist eventuell ebenfalls ein Weg, den im Grunde genommen auch meine Vorrednerin und mein Vorredner skizziert haben. Wir müssen Artikel 76 überprüfen, aber nicht mit der Begründung des Motionärs. Deshalb wird die FDP nur ein Postulat unterstützen und keine Motion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion teilt die Meinung des Motionärs. Für uns ist es stossend, dass der Regierungsrat mitten in den ASP-Sparanstrengungen Millionen lockermachen kann, ohne dass der Grosse Rat Einfluss nehmen kann. Wenn diese Geschäfte gemäss Antwort der Regierung umfassend und umfangreich geprüft werden, sehe ich keinen Grund, weshalb man sie dem Grossen Rat nicht vorlegen sollte, und zwar ohne grossen zusätzlichen Aufwand. Wir sind deshalb für eine Korrektur dieser Finanzbefugnisse im Sozialhilfegesetz und unterstützen das Anliegen einstimmig als Motion.

Michael Aebersold, Bern (SP). Ich kann mich inhaltlich den Sprecherinnen und dem Sprecher von glp, FDP und BDP anschliessen. Ich will nun keine Grundsatzdebatte über New Public Management lancieren. Es ist aber ein Thema. New Public Management ist nicht mehr ganz neu; das wissen wir alle, aber wenn man ständig sagt, man gebe der Regierung gewisse Freiheiten und nachher dreinsteuert, kommt man zu etwas anderem als einem Public Management. Ich bin erstaunt über diesen Vorstoss angesichts des dicken Buches, über das wir demnächst diskutieren. Hier quasi zu sagen, die Regierung habe irgendetwas beschlossen, ist einfach falsch. Auf Seite 140 ist eine Rubrik «GEF ALBA Thun; Transfair; Werkstatt; Kauf» zu finden, im Finanzplan sind total 18,7 Mio. Franken eingestellt. Die Zahlen sind transparent, das Geld ist eingestellt und innerhalb dieses Rahmenkredits soll, muss und kann die Regierung solche Kredite sprechen. Wir lehnen den Vorstoss als Motion ab; als Postulat unterstützen wir ihn.
Ich möchte vor allem den Kolleginnen und Kollegen der SVP noch Folgendes zu bedenken geben: Wenn man nun wirklich mit einer Mehrjahresplanung restriktiv steuern wollte, würde das bedingen, dass von allen Institutionen eine Investitionsplan über mehrere Jahre vorliegen müsste. Das ist aber genau das, was ihr im Spitalversorgungsgesetz nicht wolltet. Ihr wart der Meinung, die Institutionen müssten

eine gewisse Freiheit haben. Hier nun zu verlangen, dass jeder Kredit dem Grossen Rat vorgelegt werden muss, hätte Auswirkungen, die sowohl aus Sicht des New Public Management als auch aus der Sicht der unternehmerischen Freiheit falsch wären. Wir finden es zwischendurch ganz gut, wenn man diese nicht zu stark einengt. Ich bitte den Motionär, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. In dem Fall werden wir ihn unterstützen. Eine Motion lehnen wir ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich kann es auch gleich vorwegnehmen: Die EVP unterstützt den Vorstoss im Sinn der Regierung, also als Postulat. Als Motion wird er bei uns nicht durchkommen. Uns scheint es stimmig, dass im Rahmen der geplante Revision des Sozialhilfegesetzes auch die Infrastrukturfinanzierung noch einmal geprüft wird. In dem Sinn werden wir die Vernehmlassung im Frühjahr 2015 natürlich auch im Hinblick auf dieses Anliegen prüfen, und Artikel 76 bleibt in dem Sinn in unseren Köpfen. Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion aber überzeugt, dass diese «Gewaltenteilung» gut funktioniert und dass sie respektiert werden sollte in dem Sinn, dass der Grosse Rat dort als strategisches Organ fungiert und mit dem Voranschlag arbeitet. Die Regierung darf im Sinn der Aufteilung die Verwendung selbst an die Hand nehmen – so wie sie es in der Antwort schreibt. Wir unterstützen den Vorstoss grossmehrheitlich als Postulat und bitten den Motionär zu wandeln.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Die SVP ist der Meinung, dass wir das Anliegen des Motionärs als Motion, aber natürlich auch als Postulat unterstützen. In der Debatte, die wir hier führen, ist sicher Raum genug, um die finanziellen Anliegen und finanziellen Beschlüsse, die wir fassen, im Rat und natürlich auch in der Finanzkommission genau anzuschauen. Zudem bin ich der Meinung, dass der Grosse Rat als verlängerter Arm des Volkes die finanziellen Belange unseres Kantons auch in Zukunft ganz genau prüfen darf. Als Unternehmer bin ich jedoch auch der Meinung, dass es Freiheit braucht und dass der Regierungsrat gewisse Freiheiten haben soll, um schnelle Entscheide fällen zu können. Das ist indessen möglich, denn wir haben sehr viele Kredite, die wir beschliessen und die nicht abschliessend exakt zugewiesen sind. Das sind eingestellte Gelder, über die der Regierungsrat selbst verfügen kann. Ich bin der Meinung, dass man da keinen zusätzlichen Einfluss nehmen soll. Es gibt aber Sachen, die die Regierung sonst beschliesst, und dort müssen wir ganz klar festlegen, dass sie dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Die SVP-Fraktion unterstützt also die Motion und natürlich auch ein Postulat.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Es wurde nun sehr viel gesagt. Etwas ganz Wichtiges hat Eva Desarzens gesagt: dass nämlich insbesondere auch der Wechsel zur Subjektfinanzierung ansteht. Auch dieser Wechsel ist komplex, und auch das muss in die Revision des Sozialhilfegesetzes einfliessen. Die grüne Fraktion findet es richtig, im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes auch die Infrastrukturfinanzierung im Sozialbereich genau anzuschauen, und ist einverstanden damit. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass dies im Rahmen einer ordentlichen Revision betrachtet wird und dass jetzt nicht irgendetwas übers Knie gebrochen werden soll, ohne zu überlegen, welche Folgen es hätte. Ich bitte den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, denn auch wir würden ein Postulat unterstützen. Eine Motion lehnen wir ab.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Un petit mot un allemand: Ich schätze Christian Hadorn mit seinen «Sprüchli». Ich höre sie immer gern. «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Wieso hast du das nicht vor einem Jahr gesagt, beim Spitalversorgungsgesetz? Wieso hast du das nicht gesagt? Ich zahle jedes Jahr 120 Mio. Franken ohne dass der Regierungsrat oder sogar der Grosse Rat etwas zu sagen hat. – Oder? Von den 120 Mio. Franken sind über 12 Mio. Franken für die Investitionen. Wo sind diese Investitionen? Das weiss man nicht.
Je reprends mon discours après ce petit aparté avec Christian Hadorn. Je crois que l'essentiel a été dit. L'article 76, quand je le regarde, je ne le trouve pas tellement génial. L'ordonnance est plus précise dans ce sens-là, parce que l'article 76 parle des Beiträge, comme on le dit en allemand. Mais ces Beiträge concernent les Bau-, mais aussi les Betriebsbeiträge. Si on limite maintenant clairement, moi j'ai un problème avec 200 institutions, avec lesquelles j'ai chaque année des contrats de prestations et avec lesquelles je devrais revoir ces contributions. Cela me pose de gros problèmes. Le Grand Conseil, à l'époque, n'a pas discuté de cet article 76. Il l'a accepté tel quel, on a rempli le mandat du Grand Conseil. Maintenant, si le Grand Conseil dit que ça le dérange et qu'il aimerait avoir plus de contrôle, ce que je peux comprendre, cela fait partie de la démocratie, je pense qu'il est juste de réviser cet article 76 dans le cadre de la révision de la loi sur l'aide sociale, que nous allons devoir faire pour le passage au financement au sujet. C'est pour cela que je ne peux que soutenir la proposition de postulat, pour que nous puissions régler cette situation et je vous demande d'accepter cette motion et je prie le motionnaire de changer, comme le gouvernement le suggère.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Ich möchte mich noch zu einigen Voten äussern. Regierungsrat Perrenoud hat gesagt, Artikel 76 sei nicht gut gelungen. Regeln kann man ändern, wenn man erkennt, dass es Sinn macht, weil etwas nicht gut funktioniert. Wir diskutieren im Grossen Rat über Beträge wie die 3,9 Mio. Franken für die ISBerne, zu denen wir noch kommen werden. Wir diskutieren auch über den Bau von Kreiseln für 2 bis 3 Mio. Franken. Aber über 54,5 Mio. Franken wollen wir nicht diskutieren. Damit habe ich ein Problem. Es stimmt im Übrigen nicht, dass ich dem Regierungsrat Kompetenzen wegnehmen will. Ich will die Kompetenz einschränken. Ich möchte vermeiden, dass eine Finanzierung von bis zu 95 Prozent möglich ist. Das muss geändert werden. Ich bin einverstanden damit, dass dies im Rahmen der Überarbeitung des Sozialhilfegesetzes gemacht wird. Ich war der Meinung, eine Motion würde etwas mehr Druck aufsetzen. Doch nun habe ich von allen gehört, dass man das Problem erkannt hat und es angehen will. Ich bitte die GSoK, bei der Überarbeitung darauf zu achten. Auch im Grossen Rat wird man Gelegenheit haben, noch einmal

nachzusteuern. Weil ich gesehen habe, dass man bereit ist, darüber zu diskutieren, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat.

Präsidentin. La motion a été transformée en postulat. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	120
Nein	26
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté le postulat.

Geschäft 2014.RRGR.11118

Vorstoss-Nr.:	059-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.02.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 1208/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Unterstützung für pflegende Angehörige

Im Altersbericht 2011 (S. 29) wird über die Unterstützung von pflegenden Angehörigen Folgendes festgehalten: «Die Unterstützung sowie Entlastung von pflegenden Angehörigen ist ein Schlüsselelement der kantonalen Alterspolitik». Wir fordern nun die aktive Umsetzung dieses Anliegens.
Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie pflegende Angehörige stärker unterstützt werden können.
Dabei stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

1. Wie plant der Regierungsrat vorzugehen, um die Arbeitgeber im Kanton Bern zu sensibilisieren, um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege der Angehörigen zu ermöglichen?
2. Sind finanzielle Unterstützungsbeiträge (vergleichbar mit der Pflegeversicherung in Deutschland) geplant, falls Arbeitnehmende die Erwerbsarbeit reduzieren oder aufgeben müssen, um die Angehörigen zu pflegen?
3. Welche Unterstützung ist vorgesehen, damit die Angehörigen wegen der Pflegeaufgabe nicht in die Armutsfalle geraten?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Weiterbildung von Fachpersonen in Support für pflegende Angehörige, wie im Altersbericht 2011 beschrieben, weiterhin zu fördern?
5. Wird den pflegenden Angehörigen der Zugang zu Entlastungsangeboten durch eine Koordinationsstelle erleichtert, und sind diese für sie finanziell tragbar?
6. Sind Tages-, Nachtaufenthalte und Ferienbetten für die Kranken in genügender Zahl vorhanden?

Begründung:
Pflegende Angehörige sind der grösste Pflegeverein in der Schweiz: ohne Statuten, ohne Lobby. Ausgehend von den Kosten, welche der öffentlichen Hand entstehen würden, wenn die unbezahlte Pflege durch spezialisierte Fachkräfte erfolgen müsste, lässt sich für 2007 ein Total von 2,1 Mrd. Franken für Pflege und Betreuung von Haushaltsmitgliedern sowie zusätzlich von 1 Mrd. Franken für die unbezahlte Unterstützung von Angehörigen aus anderen Haushalten festhalten. Der gesamte Geldwert der unbezahlten Pflege und Betreuung von Angehörigen im eigenen oder fremden Haushalt übertrifft die Kosten der Spitex bei weitem (Höpflinger et al, 2011). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme an Pflegeleistungen zu rechnen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Pflegefachpersonen ab, und die Pflege von Angehörigen wird sich aus verschiedenen Gründen reduzieren. Durch gesellschaftliche Veränderungen stehen immer mehr Frauen bis ins Pensionsalter im Erwerbsleben und haben kaum noch Ressourcen, um Angehörige zu betreuen und pflegen.
Laut Altersbericht des Kantons Bern 2011 sind die Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen ein Schlüsselelement der kantonalen Alterspolitik. Die pflegenden Angehörigen spielen eine zentrale Rolle in der Versorgung alter Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Es muss uns bewusst werden, dass es nicht nur Eltern von zu betreuenden Kleinkindern gibt, sondern auch Kinder, die alte und kranke Eltern betreuen und pflegen.
Es ist im Interesse aller, dass pflegende Angehörige so unterstützt werden, dass sie möglichst lange ihre Aufgabe wahrnehmen können, ohne selber krank zu werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin fordert die aktive Umsetzung des im Altersbericht 2011 festgehaltenen Grundsatzes, dass die Unterstützung sowie Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen ein Schlüsselelement der kantonalen Alterspolitik darstelle. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Vorschläge hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, der finanziellen Abgeltung dieser Leistungen sowie zur Entlastung der Angehörigen zu unterbreiten.
Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen einen unverzichtbaren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der alterspolitischen Stossrichtung «ambulant vor stationär» darstellt. Der Kanton Bern unterstützt deshalb seit Jahren verschiedene Massnahmen, welche zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen beitragen. Der «Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern» (letztmals 2011 erschienen, nächste Ausgabe für 2015 geplant) dokumentiert diese Anstrengungen. In der Zusatzanalyse «Unterstützung pflegender Angehöriger in den Kantonen zum Bericht Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz»[1] des Zentrums für Gerontologie an der

[1] Der erwähnte Bericht ist unter folgendem Link online verfügbar: http://www.zfg.uzh.ch/projekt/alt/spitex-angehoerige-2011/Spitex_Angehoerige_2011.pdf.

Universität Zürich wird der Ansatz des Kantons Bern wegen seiner detaillierten Hintergrundanalyse und der Massnahmen explizit gewürdigt.

Zur Frage 1

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass angesichts der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege eine grosse Bedeutung zukommt. Massnahmen zur Sensibilisierung der Arbeitgeber können einen sinnvollen Beitrag zu einer verbesserten Vereinbarkeit darstellen. In welcher Form der Kanton hierzu einen nutzbringenden Beitrag leisten kann, gilt es zu prüfen.

Zu den Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass intensive Betreuung und Pflege von Angehörigen dazu führen kann, dass die pflegende und betreuende Person – zumindest teilweise – darauf verzichten muss, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und dadurch sowohl Einkommensverluste wie auch Schmälerungen ihrer eigenen Sozialversicherungsbeiträge und Altersvorsorge erleidet.

Bereits heute gibt es teilweise die Möglichkeit, Erwerbs- und Versicherungsausfälle pflegender Angehöriger zu kompensieren. Gemäss EL-Gesetzgebung werden EL-Berechtigten die Kosten für die notwendige Pflege und Betreuung, welche von Familienangehörigen erbracht wird, im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten bis zu einer festgelegten Höchstgrenze vergütet, sofern diesen Personen eine länger dauernde und wesentliche Erwerbseinbusse entsteht. Dabei werden auch die geschuldeten Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen in die Berechnung der Vergütung einbezogen.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Elemente dieser Prüfung können unter anderem auch die von den Motionären genannte Pflegeversicherung in Deutschland als auch das von verschiedenen Kantonen verwendete Modell der Pauschalentschädigung für die Pflege und Betreuung durch Angehörige (Kantone Freiburg, Schaffhausen, Basel-Stadt) darstellen. Das Verhältnis von Wirkung hinsichtlich der erwähnten Einkommens- und Versicherungsausfälle einerseits und Kosten und Aufwand andererseits gilt es genau zu untersuchen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons stehen jedoch nur begrenzt finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Zur Frage 4

Der Kanton Bern fördert innovative Ansätze zur Weiterbildung von Fachpersonen und unterstützt mit Beiträgen deren Pilotphase und Auswertung, sieht im Weiteren aber grundsätzlich davon ab, die finanzielle Unterstützung solcher Ausbildungsangebote zu institutionalisieren. So wurde auch der Diplomstudiengang DAS Angehörigen- und Freiwilligensupport nur in der Anfangsphase, den ersten beiden Durchführungen (2008–2010 und 2010–2012) und deren Evaluation finanziell unterstützt. Mittlerweile ist der Studiengang ein Regelangebot, das auch ohne Subvention des Kantons auf grosses Interesse stösst.

Zur Frage 5

Der Kanton Bern fördert und unterstützt verschiedene Angebote, die pflegende und betreuende Angehörige entlasten. Dazu gehören insbesondere Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) und Tagesstätten, welche pflegebedürftigen älteren Menschen eine willkommene Abwechslung und ihren Angehörigen die nötige Entlastung bieten. Ebenfalls gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote beispielsweise von Pro Senectute, der Alzheimervereinigung Bern oder dem Entlastungsdienst Bern, die durch den Kanton mitfinanziert werden.

Eine gesamtkantonale Koordinationsstelle besteht nicht, jedoch nimmt die Pro Senectute mit ihren Beratungsstellen eine wichtige Rolle in der Beratung alter Menschen und ihrer Angehörigen ein. Die Pro Senectute ist oftmals die erste Anlaufstelle für Menschen, die mit Fragen rund ums Älterwerden konfrontiert werden. Insofern übernimmt die Pro Senectute bis zu einem gewissen Grad die Funktion einer Koordinationsstelle. Unterschiedliche Zugänge zu Entlastungsangeboten sollen durch verschiedene Anlaufstellen möglich sein. Der Kanton Bern legt Wert darauf, dass sich die verschiedenen Anbieter untereinander in ihren Regionen vernetzen und gemeinsam ein tragfähiges Geflecht von Angeboten bilden, das wesentlich ist für die Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen.

Die Beratungsleistungen der Pro Senectute sind für die Ratsuchenden kostenlos. Die Kosten für Entlastungsangebote sind bei zahlreichen Anbietern aufgrund eines Leistungsvertrags mit dem Kanton einkommensabhängig, d. h. für Personen mit tiefen Einkommen bzw. EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger gelten für die gleiche Dienstleistung niedrigere Tarife.

Zur Frage 6

Der zuständigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegen keine Meldungen vor, dass zu wenige Angebote vorhanden wären. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Angebote ausreichen. Insbesondere Tagesbetreuungsplätze sind in genügender Zahl vorhanden, da sie weit weniger nachgefragt werden als angenommen. Tagesbetreuungsangebote zur Entlastung von betreuenden Angehörigen müssen unter Umständen flexibler gestaltet werden im Hinblick auf Wochentage, Öffnungszeiten und kurzfristiger Inanspruchnahme. Trotzdem zeigt sich bereits eine klar steigende Tendenz bei den erbrachten Gästetagen in den Tagesbetreuungsangeboten. Der Regierungsrat wertet dies als Signal, dass die finanzielle Unterstützung von 80 Franken pro Gästetag nutzbringend ist und dadurch zusätzliche Angebote geschaffen werden konnten, welche auch Personen mit tiefen Einkommen zugänglich sind. Allerdings ist die grösste Hürde bei solchen Angeboten, dass die betroffenen Angehörigen die Angebote auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Dieser Schritt fällt vielen Personen schwer, haben sie doch ein schlechtes Gewissen, ihre Angehörigen tagsüber «wegzugeben».

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Unterstützung sowie Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger ein Schlüsselelement der kantonalen Alterspolitik darstellt. Die von der Motionärin geforderte aktive Umsetzung erfolgt bereits, indem der Kanton verschiedene Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen fördert. Angesichts der alterspolitischen Bedeutung der durch Angehörige erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die im Rahmen dieser Motion vorgebrachten Fragen vertieft zu beleuchten und die bestehenden Massnahmen dahingehend zu überprüfen. Im Rah-

men des nächsten Altersberichts, welcher dem Grossen Rat 2015 vorgelegt wird, soll darüber berichtet werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Le PS-JS-PSA est d'accord de transformer cette motion en postulat. Est-ce que ce postulat est contesté? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme als Postulat

Ja	106
Nein	37
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté le postulat. Nous avons donc fini la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Monsieur le Directeur, je vous souhaite une bonne journée.

Ordnungsantrag

Geschäft 2014.RRGR.895 M170-2014 Zryd, Magglingen (SP). Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes

Antrag Zryd, Magglingen, (SP)
Freie Debatte

Präsidentin. Madame Zryd a déposé une motion d'ordre pour un débat libre.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir haben einen überparteilichen Vorstoss eingereicht, eine Sportmotion. Wir haben das Gefühl, mit einer reduzierte Debatte wäre die Zeit zu kurz, um dem Grossen Rat alle unsere Argumente zu unterbreiten. Ich bitte den Rat, den Antrag auf eine freie Debatte anzunehmen, damit auch die Mitmotionäre Gelegenheit haben, sich zu äussern. Mit einer reduzierten Debatte wäre das fast nicht möglich.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent la proposition de Mme Zryd votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	92
Nein	44
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition.

Geschäft 2014.RRGR.833

Stiftung Kornhausbibliotheken. Kantonsbeitrag 2015. Objektkredit

Beilage Nr. 24, RRB 1042/2014

Präsidentin. Nous sommes en débat réduit et sommes sous un référendum financier facultatif. Madame Zäch a la parole pour la Commission de la formation.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der BiK. Die Kornhausbibliothek Bern ist eine Perle. Das konnte man in der Beschreibung lesen. Sie ist eine sehr wichtige Dienstleistung für die Leseratten in der Stadt und der Region. Sie ist aber auch ein Ort für elektronische Medien sowie eine Beratungsstelle für mehr als fünfzig Gemeinde- und Schulbibliotheken: also eine rundum gute Sache. Deshalb wird sie zu Recht ab 2016 in die Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung aufgenommen und damit tripartit getragen, nämlich von der Stadt, von den Regionsgemeinden und vom Kanton. So weit ist demnach alles klar. Diese Regelung gilt jedoch erst ab 2016. Deshalb geht nun darum, das Übergangsjahr zu regeln. Dafür liegt eine pragmatische Lösung vor: Die Stadt Bern verlängert ihre bisherige Leistungsvereinbarung um ein Jahr, und der Kanton soll nun seinen bisherigen Beitrag ebenfalls noch einmal – für das Jahr 2015 – sprechen. Anschliessend wird das neue Finanzierungssystem greifen. Der BiK leuchtete das ein; sie empfiehlt dem Grossen Rat dieses Geschäft einstimmig zur Annahme. Die Kornhausbibliothek Bern ist uns wichtig und ist auf diese Übergangslösung angewiesen. Ich danke dem Rat für seine Unterstützung.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	106
Nein	0
Enthalten	0

Geschäft 2014.RRGR.830

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Der Regierungsrat beantragt:

M 170-2011 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Kein staatlich verordneter, obligatorischer Sexualunterricht

Behandlung im Grossen Rat: 22. März 2012
Beschluss Grosser Rat: 22. März 2012

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 263-2011 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Sexualerziehung im Lehrplan 21
Behandlung im Grossen Rat: 22. März 2012
Beschluss Grosser Rat: 22. März 2012

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 318-2011 Ruchti, Seewil (SVP). Revision der Denkmalschutzgesetzgebung
Behandlung im Grossen Rat: 12. Juni 2012
Beschluss Grosser Rat: 12. Juni 2012

Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2015

M 013-2012 Bernasconi, Worb (SP). Effizienzsteigerung der kantonalen Pensionskassen
Behandlung im Grossen Rat: 11. September 2012
Beschluss Grosser Rat: 11. September 2012

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Le Conseil-exécutif vous propose de prolonger les délais de réalisation de quatre motions. Est-ce Monsieur Kipfer aimerait la parole? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette prolongation votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	2
Enthalten	0

Geschäft 2014.RRGR.895

Vorstoss-Nr.:	170-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.09.2014
Eingereicht von:	Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in) Bachmann (Nidau, SP) Etter (Treiten, BDP) Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1299/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Lektionentafel im Bereich Sportunterricht am Gymnasium (Tertia) bei 3 wöchentlichen Lektionen zu belassen und nicht wie angekündet, auf 2,5 Lektionen pro Woche zu reduzieren.
Begründung:
Im Rahmen der ASP musste auch der Sportunterricht am Gymnasium Federn lassen. Im Bereich des Ergänzungsfachs ist man Kompromisse eingegangen (Reduktion um 1 Lektion). Nicht akzeptabel ist aber, dass Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ab 2017 in der Tertia während eines Semesters lediglich noch 2 Lektionen anstelle von 3 Lektionen Sportunterricht haben werden und sich somit nur noch einmal sportlich betätigen können (da im Normalfall eine Doppellektion abgehalten wird). Mit diesem Vorhaben verstösst der Kanton Bern nicht nur gegen das eigene Sportkonzept[2], sondern auch gegen die Verordnung zum Sportförderungsgesetz des Bundes von 2012, das eine regelmässige Lektionenerteilung von mindestens 110 Lektionen über das ganze Schuljahr festlegt. Die Scheinlösung mit dem vorgeschlagenen Sportlager (Lektionen sollen so abgegolten werden) greift nicht, da dieses sowieso von fast allen Gymnasien im Kanton Bern seit jeher obligatorisch durchgeführt wird. Ein zusätzliches Lager würde folglich Mehrkosten verursachen. Die Kosten würden auf die Eltern abgeschoben. Im Weiteren und im Sinne der Reduktion von verheerenden Gesundheitskosten, kann bei ca. 75 Minuten Sport pro Woche aufgrund der Gesetzmässigkeiten für die «Förderung von Bewegung und Sport» ganz sicher nicht mehr von «regelmässig» im Sinne einer psycho-physisch ausreichenden und den Lebensstil positiv verändernden Dosierung gesprochen werden.
Begründung der Dringlichkeit: Die ASP-Massnahme soll bereits 2017 greifen. Damit man die Lektionentafel frühzeitig erstellen und allfällige personelle Massnahmen vollziehen kann, ist es wichtig, frühzeitig zu wissen, was auf die Gymnasien zukommt. Wahrscheinlich müsste bei einer definitiven Kürzung auch der Lehrplan angepasst werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdirektors (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Erziehungsdirektor.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass der Sport auf allen Schulstufen eine gute Präventionswirkung hat, um Folgekosten wegen fehlender Bewegung und falscher Ernährung möglichst klein zu halten. Die Erzie-

[2] Im Sportkonzept des Kantons Bern steht: « Der Kanton stellt sicher, dass der obligatorische Sportunterricht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes auf allen Schulstufen gewährleistet wird. Die allgemeinen Bildungsziele des Bewegungs- und Sportunterrichts werden ergänzt durch zusätzliche Akzente im Unterricht, die vor allem gesundheits- aber auch sucht- und gewaltpräventive Massnahmen beinhalten und die soziale Integration fördern.» Und weiter: «Trotz der angespannten Finanzlage beim Kanton muss versucht werden, den Schulsport optimal umzusetzen, damit in diesem Bereich nicht Sparmassnahmen langfristig verheerende Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen.»

hungsdirektion setzt denn auch alles daran, dem Sport im Schulunterricht wie auch im fakultativen Angebot der Schule den nötigen Stellenwert zu geben.
Der Kanton Bern hat bisher an den Gymnasien konsequent in jedem Semester durchgängig drei Lektionen Sport abgehalten. Zusätzlich hat mehr als die Hälfte der Gymnasien eine Sportwoche durchgeführt. Damit hat der Kanton Bern 117 Lektionen Sport pro Jahr bzw. 468 Lektionen über alle vier Gymnasiumsjahre angeboten (ohne Berücksichtigung der Sportwoche). Dies liegt deutlich über den Minimalvorgaben des Bundes von 110 Lektionen pro Jahr bzw. 440 Lektionen über die vier Jahre.
Im Rahmen der Angebots- und Strukturprüfung ASP musste generell das Leistungsangebot im Kanton Bern unter den Schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden. Der Grosse Rat hat deshalb beschlossen, allein bei den Gymnasien 9 Mio. Franken einzusparen. So hat er unter anderem nebst den Fusionen der Gymnasien in Biel und Thun die Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch gestrichen, sowie den individuellen Instrumentalunterricht gekürzt. Im Zuge der Umstellung auf einen vierjährigen ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang («Quarta-Lösung») hat das Parlament überdies beschlossen, bei der Lektionentafel der Gymnasien 5,5 Mio. Franken einzusparen. Dies entspricht rund 9 gehaltswirksamen Lektionen. Diese generelle Kürzung wurde im Rahmen des ASP-Berichtes an den Grossen Rat kommuniziert[3].
Für die Umsetzung des ASP-Auftrages des Grossen Rates hat die Erziehungsdirektion ein Projekt gestartet. Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien (KSG) hat eine breite Analyse vorgenommen, wo die 9 Lektionen gekürzt werden können. Sie hat dabei die verschiedenen Entwicklungen (Einführung Frühfranzösisch, Englisch ab 5. Klasse, MINT-Fachkräftebedarf) einbezogen und auch interkantonale Vergleiche angestellt. Die Vorschläge wurden einer Konsultation bei den Lehrpersonen unterzogen und mit einer parlamentarischen Delegation aus allen Parteien diskutiert.
Gestützt auf die Rückmeldungen hat der Erziehungsdirektor per August 2017 eine Lektionentafel mit verschiedenen Reduktionen beschlossen. So wurden Französisch und Englisch um je eine halbe Lektion gekürzt, die obligatorische Doppelbelegung der Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten in der Quarta gestrichen, das Ergänzungsfach um eine Lektion gekürzt und die Schullektionen aufgehoben, welche die verschiedensten Fachschaften betreffen. Schliesslich musste auch der Sportunterricht in der Tertia von 3 auf 2,5 Jahreswochenlektionen reduziert werden. Um den Verlust an Sportunterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu minimieren, wurde aber im Gegenzug eine Sportwoche für obligatorisch erklärt.
Dies bedeutet, dass alle Gymnasien im Rahmen ihres Sonderwochenkonzeptes eine Woche während der Unterrichtszeit als obligatorische Sportwoche durchführen müssen. Die Zahl der Sonderwochen verändert sich dadurch allerdings nicht. Lediglich die Prioritäten müssen anders gesetzt werden. Auch entstehen keine Mehrkosten bei den Gehältern, denn bereits bisher haben alle Lehrpersonen an den Sonderwochen ihrer Schulen teilgenommen, auch die Sportlehrkräfte. Mehrkosten für die Eltern entstehen nur dann, wenn die Schulen die obligatorische Sportwoche teurer als bisher konzipieren. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, bei der Überarbeitung ihres Sonderwochenkonzepts auf die Kosten zu achten.
Mit der Senkung um eine halbe Sportlektion in der Tertia wird der Kanton Bern im zweiten gymnasialen Jahr noch 97,5 Lektionen Sport anbieten. Allerdings kann in der Tertia die Sportwoche mit 32 Lektionen angerechnet werden. Somit ist der Kanton Bern weiterhin deutlich über den 110 Lektionen Sport pro Jahr, wie vom Bund in der Sportförderungsverordnung (Art.49 SpoFöV; 415.01) vorgeschrieben. In den übrigen drei Gymnasialjahren werden unverändert 117 Lektionen Sport angeboten. Somit werden schon ohne Sportwoche insgesamt 448 Lektionen Sport unterrichtet und damit das Bundesobligatorium von 440 Lektionen erfüllt.
Die Motionärin macht geltend, dass sich die Schülerinnen und Schüler während eines Semesters nur noch einmal wöchentlich sportlich betätigen können. Ob Sportunterricht in einer Einzellektion oder einer Doppellektion durchgeführt wird, ist eine schulorganisatorische Frage. Die Schulen, welche bisher eine Doppel- und eine Einzellektion im Stundenplan hatten, können problemlos zwei Einzellektionen einsetzen. Im Übrigen obliegt bereits heute die Verteilung der zur Verfügung stehenden Lektionen auf die Semester den Schulen. Es ist ihnen freigestellt, die 2,5 Lektionen der Tertia gleichmässig über das Jahr zu verteilen.
Aus Sicht des Regierungsrates werden mit den Änderungen der Lektionentafel im Sportunterricht der Gymnasien sowohl die Vorgaben des Bundes wie auch des kantonalen Sportkonzeptes eingehalten. Im Übrigen entspricht dies auch der Praxis von anderen Kantonen. In zehn Kantonen der Schweiz werden am Gymnasium nicht durchgängig 3 Lektionen Sport pro Woche unterrichtet, beispielsweise im Wallis, in Solothurn, in Neuenburg und im Jura. Die Kantone nutzen die Kompensationsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Sparvorgaben des Grossen Rates im ASP und den Kürzungen bei anderen Fächern im Gymnasium erachtet der Regierungsrat die Reduktion um eine halbe Sportlektion in der Tertia als vertretbar.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat libre.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Für mich ist das eine Herzensangelegenheit: Ich bitte die Ratsmitglieder, sich die Argumente gut anzuhören. Ich hoffe, dass ich den Rest noch überzeugen kann. Die Ausgangslage ist folgendermassen: Im Rahmen der ASP hat der Regierungsrat auf der Tertia-Stufe Sportlektionen gestrichen, ebenfalls im Ergänzungsfach. Wir waren also schon im Rahmen des Ergänzungsfachs bereit, einen Abstrich zu machen. Wir sind jedoch nicht bereit, bei den obligatorischen Lektionen noch einmal einen Abstrich zu machen. Mit diesem Unterfangen verstösst der Regierungsrat ganz klar gegen sein eigenes kantonales Leitbild, in dem er sich den Sport sehr gross auf die Fahne schreibt, und insbesondere gegen die Verord-

[3] Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014); Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013; Massnahme 18.1, Seite 104

nung zum Sportförderungsgesetz des Bundes. Dort wird nämlich vorgeschrieben, dass jährlich mindestens 110 Lektionen Sport und Bewegung absolviert werden müssen, und zwar regelmässig und nicht in Blöcken oder Lagern. Aus meiner Sicht war es seltsam, dass in der Vernehmlassung alle Fachschaften angehört respektive wahrgenommen wurden. Man hat mit ihnen Kompromisse ausgearbeitet. Die Fachschaft Sport wurde als einzige nicht berücksichtigt. Das ist sehr schräg.
Wie sieht das nun in der Praxis aus? Der Regierungsrat möchte ein obligatorisches Sportlager durchführen. In den meisten Gymnasien im Kanton Bern findet ein Sportlager sowieso schon statt. Das ist überhaupt nichts Neues. Wenn man das so macht, ist es schlichtweg eine Kürzung des obligatorischen Schulsports auf Tertiastufe. Der Regierungsrat dotiert das Sportlager mit 32 Lektionen. Damit ist er recht weit von der Praxis entfernt, wenn ich das so sagen darf. 32 Lektionen Sport würde keiner der Gymnasiasten in einer Woche bzw. in fünf Tagen absolvieren: Das würde nämlich dem Trainingslager eines Spitzensportlers entsprechen. Das ist gewiss nicht das Ziel des Schulsports. Wie sieht es aus, wenn die Sparmassnahme angenommen wird? Faktisch führen die Gymnasien entweder eine Doppellektion oder zwei Einzellektionen durch. Damit kann man dem Lehrplan gar nicht mehr gerecht werden. Mit einer Doppellektion können längst nicht alle Inhalte des Lehrplans durchgeführt werden und ebenso wenig mit zwei Einzellektionen, denn da hat man sehr wenig Bewegungszeit. Mit Ausziehen, Anziehen, Sich-in-die-Halle-Begeben und anschiessend noch Duschen bleiben von einer Lektion vermutlich höchstens noch 30 Minuten übrig. Das entspräche insgesamt etwa einer Stunde. Das reicht nicht, um dem Lehrplan gerecht zu werden.
Sport und Bewegung haben nicht nur die Aufgabe von Fitness und Gesundheit, sondern haben auch einen ganz anderen Auftrag, nämlich einen sozialen. Das eine ist, Bewegung zu lernen, dazu kommt aber beispielsweise gewinnen lernen, verlieren lernen sowie lernen, die Kolleginnen und Kollegen zu respektieren. All das lässt sich im Sport sehr gut zusammenfasen. Aus neurologischer Sicht weiss man auch, dass nach Sportlektionen die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler jeweils steigt. Sport hat also auch einen positiven Effekt auf das Nachfolgefach. Ich habe nun mehrfach von verschiedenen Fraktionen gehört, man könne Sport auch im Verein ausüben. Es geht aber nicht um diejenigen, die ohnehin Sport treiben. Dass diese in einem Verein sind, ist klar. Das hat nichts mit dem Schulsport zu tun. Sonst könnte man auch sagen, Französisch könne man in einem Chat betreiben oder rechnen könne man zu Hause mit den Kollegen. Dieses Argument greift überhaupt nicht: das ist etwas völlig anderes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch nun wirklich, auch noch meinen Mitmotionären zuzuhören und diese Massnahme den «Gymelern» zuliebe rückgängig zu machen. Das wäre im Sinne einer Kontinuität des Sports nichts als fair, zudem wurde man vermeiden, gegen das Sportförderungsgesetz zu verstossen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Stellen Sie sich vor, Sie sind an einem Fussballmatch, und nach 75 Minuten pfeift der Schiedsrichter das Spiel ab mit der Erklärung, er habe die Pause von 15 Minuten gleich mitgerechnet, und wenn man das zusammenzähle, habe das Spiel trotzdem zweimal 45 Minuten gedauert. Etwa so kommt mir die Begründung des Regierungsrats für die Kürzung der Sportlektionen vor. Für mich ist das ein eigenartiger Trick, den der Regierungsrat da zur Erfüllung der Bundesvorgaben anwendet. Die Sportwoche hat es schon immer gegeben. Das ist nichts Neues. Deshalb ist es seltsam, wenn sie nun zu den Sportlektionen gezählt wird, damit die Bundesvorgaben erfüllt werden können. Vor allem im jugendlichen Alter ist Sportförderung für die Jungen entscheidend. Bewegung und Sport sind wichtig für die Psyche, aber auch für die körperliche Entwicklung. Die Einsparungen sind marginal, wenn die Sportlektionen gekürzt werden. Die Ausgaben für die Gesundheitskosten im späteren Alter betragen ein Vielfaches dessen, was man nun pro Jahr einsparen kann. Zudem ist, wie Andrea Zryd gesagt, Sport in verschiedenen Bereichen die beste Lebensschule. Richtig ist, dass sich Sport auch ausserhalb der Schule ausüben lässt. Aber es geht aber eben nicht um die Sportaffinen, die gerne Sport treiben, sondern genau um die andern, um die Sportmuffel. Diese kann man zumindest teilweise im jugendlichen Alter noch abholen, für den Sport begeistern und vielleicht dazu motivieren, Sport zu treiben. Wenn man sie in diesem Alter nicht abholen kann, riskieren wir, dass sie Sportmuffel bleiben und irgendwann bei der Krankenkasse landen. Auch ich bin zwar der Meinung, dass alle ASP-Massnahmen umgesetzt werden müssen. Daran halte ich auch fest. Als wir jedoch über die Kürzung der Lektionen diskutierten, lag noch nicht detailliert vor, wo gekürzt werden soll, dass die Sportlektionen ebenfalls betroffen sind und dass sogar Bundesvorgaben unterschritten werden. Wie gesagt, der Betrag, der mit der Kürzung der Sportlektionen eingespart werden kann, ist wirklich marginal. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen und den Jugendlichen eine Chance zu geben, dass sie auch weiterhin Bewegung und Sport treiben können.

Präsidentin. J'ai fait une erreur: les motionnaires doivent se prononcer après les porte-parole des groupes. Donc M. Grivel et M. Bachmann vont se prononcer après les groupes.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Motion Zryd steht unter dem Titel «Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes». Da stimmt schon der Titel nicht, denn es wird nicht gegen das Bundesgesetz verstossen. Das ist auch der Antwort der Regierung zu entnehmen. Es geht darum, in der Tertia den Sportunterricht von drei auf zweieinhalb Lektionen pro Woche zu kürzen. Im Gymnasium würden also weiterhin in sieben Semestern drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet, in einem Semester neu zwei Lektionen pro Woche. Dem ausfallenden Sportunterricht wird Rechnung getragen, indem eine Woche Sport im betreffenden Jahr obligatorisch erklärt wird. Im Rahmen der ASP-Massnahmen hat der Grosse Rat beschlossen, in den Gymnasien 9 Mio. Franken einzusparen. Hier geht es um die Umsetzung der ASP-Massnahmen. Der Erziehungsdirektor hat den Auftrag des Grossen Rats umgesetzt und die Sparmassnahmen gemeinsam mit den Gymnasiumsleitern erarbeitet. Es handelt sich um mehrere Sparmassnahmen, zum Beispiel die Fusion der Gymnasien

in Biel und in Thun. Zudem werden die Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch gestrichen; Französisch und Englisch werden je um eine halbe Lektion gekürzt und so weiter. Eine weitere Kürzung betrifft den Sportunterricht.
Natürlich ist der Sport für die Gesundheitsförderung, bei Übergewicht oder als Alternative zum täglichen Sitzen wichtig. Deshalb ist es gut, dass zur Kompensierung der ausfallenden Lektionen neu eine ganze Woche Sport obligatorisch wird. In drei von vier Jahren werden 117 Lektionen Sport unterrichtet, was der Vorgabe der 110 Lektionen entspricht. In der Tertia werden neu 97 Lektionen Sport angeboten. Dem Sportunterricht der obligatorischen Sportwoche werden 32 Lektionen angerechnet; das ergibt total 129 Lektionen. Also werden auch ohne die Sportwoche in allen vier Jahren 448 Lektionen Sport unterrichtet, damit wird das Bundesobligatorium von 440 Lektionen erfüllt. Die Zuständigkeit der Lektionenzuteilung liegt ausschliesslich beim Erziehungsdirektor. Andere Kantone haben auch nicht durchgehend im ganzen Gymnasium drei Lektionen Sport pro Woche. Ganz wichtig ist, dass wir konsequent bleiben und die ASP-Massnahmen umsetzen, wie sie beschlossen wurden. Würde der Grosse Rat nun einen Rückzieher machen, wäre das ein schlechtes Signal für die Umsetzung der weiteren beschlossenen Sparmassnahmen. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat um Ablehnung der Motion, wie es auch der Regierungsrat beantragt. Auch die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion ist mit der Motionärin einig, dass der Sportunterricht auch im «Gymer» wichtig ist. Als sportliche Fraktion haben wir denn auch ein gewisses Verständnis für ihre Forderung. Der Sportlichste unter uns hat sie sogar mitunterzeichnet. Allerdings haben wir in der Novembersession vor einem Jahr über die ASP diskutiert und die Massnahmen beschlossen. Die Umsetzung dieser ASP-Massnahme wurde vorbildlich angegangen. Unter Einbezug der Schulleiterkonferenz wurden Analysen vorgenommen und Vergleiche angestellt. Zudem hat man mit Lehrpersonen und politischen Parteien diskutiert. Das kann man nun auf den August 2017 hin angehen. Deswegen können wir diese Motion nicht annehmen. Wir können nicht Sparaufträge erteilen und ein Jahr später, wenn die Betroffenen diese aufgegleist und organisiert haben, sagen, so dürfe man es nicht machen. Weiter wird mit einer Sportwoche das Minimum, das vom Sportförderungsgesetz vorgeschrieben wird, eingehalten. Wir verstossen also nicht gegen dieses Gesetz, wie die Motionäre schreiben. Die Reduktion um eine halbe Lektion ist für uns deshalb vertretbar. Es betrifft zudem die Tertia, also Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren. Von ihnen darf man aus meiner Sicht eine gewisse Eigenverantwortung voraussetzen, was die sportliche Betätigung betrifft. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Jan Gnägi am Rednerpult: Das war ein Déjà-vu. Man hat gemerkt, dass er nicht das erste Mal dort stand, sondern routiniert ist. Dieser Vorstoss bildet eigentlich einen Rückkommensantrag auf eine bereits beschlossene ASP-Sparmassnahme. Die EVP-Fraktion hat versucht, ihre Haltung zu solchen Rückkommen grundsätzlich zu definieren. Wir unterstützen sie dort, wo seinerzeit auch die ASP-Massnahme abgelehnt worden ist. Das betrifft hauptsächlich den Sozial- und den Bildungsbereich. Man kann zu Recht bemängeln, dass es nicht sinnvoll sei, eine einzige Massnahme herauszupflücken und noch einmal zu diskutieren. Denselben Vorwurf kann man umgekehrt auch der gesamten ASP-Übung machen. Das ganze ASP-Konstrukt war ebenfalls ein grosses Herauspflücken alle jener Grashalme, die über den Benchmark hinausragten. Die ganze Übung hat sich damit einer inhaltlichen und strategischen Diskussion entzogen. Das war unsere Kritik, als über die ASP debattiert wurde. Die Folge davon war, dass sich alle jene bemerkbar gemacht haben, die feststellten, dass man an ihrem Grashalm zupft. Wir erinnern uns an die Versammlungen von ganz verschiedenen Organisationen und Betroffenen vor den Toren des Ratshauses. Dass die Sportlehrkräfte damals nicht antrabten, hat damit zu tun, dass die ASP-Massnahme Nr. 18.1 unter dem neutralen Titel «Quarta-Lösung» die anvisierten Betroffenen überhaupt nicht erwähnt hat. Der Erziehungsdirektor mag intervenieren, wenn ich falsch nachgesehen habe, aber im Massnahmenbeschrieb 18.1 lese ich lediglich: «So könnten unter anderem beispielsweise bei den Sprachlektionen eine leichte Reduktion vorgenommen, die Wahl zwischen Musik und bildnerischem Gestalten auf das neunte Schuljahr vorverschoben, Projektunterricht reduziert und die Lektionentafel ausgeglichener gestaltet werden.» Dieser wohltemperierte Wortlaut provoziert natürlich keine Protestmärsche. Ausserdem: Welcher «Gymeler» würde nach Bern fahren, um für mehr Sportlektionen zu demonstrieren? Welche Lobbygruppen nehmen überhaupt die Interessen der «Gymeler» wahr?
Die EVP-Fraktion hat Verständnis, dass diese Massnahme nun noch einmal Wellen wirft. Sie wird die Motion mehrheitlich unterstützen. Damit nicht einfach einzelnen Fächer gegeneinander ausgespielt werden, müsste man sich eigentlich fragen, ob konsequenterweise nicht auf die ganze Massnahme verzichtet werden sollte. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Als Vater von vier bewegungsfreudigen Jungs weiss ich um den Wert des Sportunterrichts, aber auch des Freizeitsports. Deshalb unterstütze ich den Vorstoss aus einer persönlichen Wahrnehmung heraus in der Hoffnung, dass die Jugendlichen die Bedeutung eines aktiven Lebensstils mit Bewegung und Sport kennen lernen. Und ebenso in der Hoffnung – und damit wage ich mich etwas auf die Äste hinaus, und zwar bewusst mit einem nichtfachlichen Seitenblick auf die gestrige Suchtdebatte –, dass der Sport und die Bewegung die Widerstandkraft und die gesunde Selbstwahrnehmung der Jugendlichen fördern.

Martin Egger, Frutigen (glp). Der Abbau von Lektionen und Fächer ist seit längerer Zeit ein heisses Thema im Grossen Rat. Vermutlich ist es nicht anders möglich, als dass auch der Sportunterricht Federn lassen muss. Wenn mit den ASP-Massnehmen und Beschlussfassungen allein in den Gymnasien 9 Mio. Franken eingespart werden müssen, werden wir kaum darum herumkommen, auch beim Sport Einsparungen zu machen. Deshalb lehnt die glp diese

Motion grossmehrheitlich ab. Ich als Sportförderer unterstütze indessen die Motion, denn es geht hier nicht um die sportbegeisterten Schüler, sondern vor allem darum, dass diejenigen, die keinen Sport treiben, wenigstens in der Schule eine oder zwei Lektionen Sport treiben müssen. Sonst könnte es sein, dass irgendwann die Gesundheitskosten stärker zum Tragen kommen als die halbe Lektion Schulsport.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Eine gute Zweidrittelmehrheit der grünen Fraktion lehnt diese Motion ab. Auch wir haben dieses Thema an der Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert. Sie haben es nun schon einige Male gehört: An den Gymnasien müssen mit der ASP und der Quarta-Lösung insgesamt 4,5 Mio. Franken gespart werden. Sie alle kennen auch die betroffenen Bereiche, die verschiedenen Schulen und Fächer mehr oder weniger genau. Ich möchte erklären, wie die Lektionentafel zustande kam, die ab 2017 gültig sein wird. Bei der Änderung dieser Lektionentafel wurden die Konferenz der Schulleitungen, aber auch die Fachschaften und wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker mit einer Delegation einbezogen. Ich weiss nicht, wie Andrea Zryd zur Behauptung kommt, die Fachschaft Sport habe nicht mitreden können. Nach langem, sorgfältigem Abwägen und Aushandeln kam man zu der Lösung, wonach bei den Sprachen, vor allem aber auch bei den musischen Fächern Lektionen gestrichen werden. Die Streichung im Ergänzungsfach gilt nicht nur für den Sport, sondern für alle Fächer. Fast alle Fachschaften mussten etwas abgeben, und die Reduktion ist für alle schmerzhaft.
Beim Sport geht es, wie Sie inzwischen wissen, um eine halbe Lektion in der Tertia. Dafür müssen alle Schülerinnen und Schüler an einer obligatorischen Sportwoche teilnehmen. Die Motionäre argumentieren, diese Woche sei nicht gleich viel wert wie eine Semesterlektion. Das mag stimmen, je nachdem, wie man es rechnen will. Aber eine gut geplante Woche Sportlager kann sehr viel auslösen. Ich habe das selbst in meiner Gymnasialzeit erlebt: Ich habe fast jedes Jahr an einem freiwilligen Kletterlager und an einer Skitourenwoche teilgenommen. Ich kann Ihnen versichern, dass dies nebst den Konzerten die unvergesslichsten und prägendsten Wochen meiner «Gymerzeit» waren. Sie haben bei mir sehr viel Gutes in Form von ganzheitlichen Naturerlebnissen, aber auch Gruppenerlebnissen ausgelöst. Unvergesslich bleibt mir eine Skitourenwoche durch das Napfgebiet, in der wir jeden Abend in einer anderen Hütte übernachtet haben. Von der Schneemenge her war das in den 80er-Jahren noch möglich.
Es ist legitim, wenn sich die Sportlehrerinnen und -lehrer nun so engagiert gegen die Kürzung wehren und mit vielen mehr oder weniger plausiblen und gültigen Argumenten kämpfen. Trotzdem hielte es eine Mehrheit der Grünen für problematisch, nun genau einer Fachschaft entgegenzukommen und dort die Sparmassnahme zurückzunehmen. Wir fürchten, dass sich die übrigen Lehrkräfte ungerecht behandelt fühlen und sich frustriert fragen könnten, weshalb das ausgerechnet beim Sport der Fall sein soll. Die Solidarität unter den Lehrkräften könnte Schaden nehmen, wenn wir der Motion zustimmen würden. Ein Drittel der grünen Fraktion unterstützt allerdings den Vorstoss, weil sie den Jugendlichen die sportliche Betätigung, die ohnehin schon knapp bemessen sei, nicht streichen wollen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich schliesse mich dem Votum von Madeleine Amstutz an. Schon der Titel der Motion ist falsch. Laut Aussage von Spezialisten verstösst der Kanton mit der neuen Regelung nicht gegen die Vorgaben des Bundes. Hier geht es um die Umsetzung der beschossenen ASP-Massnahmen. Welche Wirkung hat eine halbe Lektion Sport weniger pro Woche im Gymnasium? Für diejenigen, welche Sport treiben wollen, keine, denn sie sind vor allem in der Freizeit sportlich aktiv. Für diejenigen, denen Sport ohnehin ein Gräuel ist, ebenfalls keine, weil sie sich von den Sportlektionen sowieso dispensieren lassen, soweit das möglich ist. Eine Chance ist aus meiner Sicht das, was Bettina Keller gesagt hat: eine Sportwoche, in der genau diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen Sport eigentlich zuwider ist, am besten abgeholt werden können. Um die ASP-Massnahmen umsetzen zu können, lehnt die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wie Sie hören konnten, geht es um den Sportunterricht in der Tertia, der auf zweieinhalb Lektionen gekürzt werden soll. Ich denke in diesem Zusammenhang speziell an meine Tochter zurück und bin daher der Auffassung, dass es wohl verantwortbar und zumutbar ist, diese Kürzung vorzunehmen. Auch die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns. Aber die EDU ist ganz generell überhaupt nicht gegen Sport. Gesundheit und Bewegung sind uns sehr wichtig. Man kann das aber mit anderen Sachen sicher kompensieren, nicht nur über den Sportunterricht im Speziellen. Wir teilen die Meinung, dass diese Kürzung zumutbar ist. Ein weiterer Punkt sind die ASP-Massnahmen. Bisher haben wir bei keiner Massnahme, bei der ein Rückkommen erfolgte, diesem zugestimmt. Aus diesem Grund lehnt die EDU diese Motion mehrheitlich ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich beginne mit einem Zitat: «Der Kanton unterstützt und fördert nebst dem Breitensport den Nachwuchs- und Spitzensport auf allen Altersstufen. Er erachtet Bewegung und Sport als wichtiges, unverzichtbares Bildungselement und als wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung.» Werte Anwesende, das steht im Zusatzbericht zum Suchtmittelkonzept des Kantons Bern, das gestern einstimmig ohne Gegenstimme angenommen wurde. Bei der Ausbildung zum Sportlehrer vor 35 Jahren war von der Notwendigkeit der täglichen Bewegungseinheit die Rede. In der Verordnung zum eidgenössischen Sportförderungsgesetz von 2012 wurden den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium 110 Lektionen pro Jahr zugestanden, regelmässig über das Schuljahr verteilt. Nun soll gespart werden. 96 Lektionen, regelmässig verteilt, sollen in der Tertia genügen. Im Sportförderungsgesetz steht nichts davon, dass man das Ganze auf 440 Lektionen im ganzen Gymnasium aufrechnen kann. Es steht: pro Schuljahr 110 Lektionen. Das wird nicht erfüllt, wenn wir in der Tertia nur noch 96 regelmässig verteilte Lektionen haben. Das bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler nur noch einmal Sportunterricht haben, weil es, wie Andrea Zryd

dargelegt hat, nicht sinnvoll ist, zwei Lektionen aufzuteilen. Als Ersatz soll ein Sportlager dienen. Mit Ausnahme von zwei Gymnasien im Kanton Bern führen bisher schon alle ein solches Sportlager durch. Für viele «Gymeler» ist es ganz klar ein Abbau. «Buben sollen sich mehr bewegen können», wird der Erziehungsdirektor am 16. Oktober im «Bund» zitiert. Das gilt auch für Jugendliche, für junge Männer und Frauen, die von «Beruf» Schüler sind und in dieser Funktion vorwiegend sitzen.
Es wurde gesagt, die «Gymeler» seien alt genug, um neben der Schule selbstständig Sport zu treiben. Richtig ist, dass es in jeder Klasse ein paar Schüler hat, die in einem Verein sind. Es geht aber vor allem auch um diejenigen, welche sich wenig bewegen und andere Dinge machen. Auch sie sollen zu einer lebenslangen sportlichen Aktivität geführt werden. Hans Rudolf Vogt sagte vorhin, die Wirkung sei gering, weil sich diejenigen, die nicht wollen, dispensieren lassen. Das ist ganz einfach falsch. Ich bin selbst Sportlehrer und habe keine Dispensierten in meinen Klassen. Alle nehmen teil, und das müssen sie auch. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass andere Kantone auch nur zwei Stunden haben *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)*. Würde der Kanton Bern zurückkrebsen, wäre das ein schlechtes Zeichen für die ganze übrige Schweiz.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Comme cette mesure fait partie des nombreuses mesures prévues par l'EOS, particulièrement dans la filière gymnasiale, et que finalement elle est du ressort du directeur lui-même, j'aurais pu me dire qu'il n'y aurait rien à faire et accepter la mesure stillschweigend, comme vous le dites. En plus, en tant que Romands, cela ne nous concerne pas non plus. Mais j'aime trop le sport pour passer à côté d'une telle mesure sans broncher. D'ailleurs, tous les motionnaires sont membres du Sportrat du Grand Conseil. Je tiens à préciser que je ne défends pas le lobby des maîtres de gymnastique, mais bien plutôt que je déplore la disparition d'une demi-leçon obligatoire pour les gymnasiens.
La Confédération a établi une loi et une ordonnance d'application sur l'encouragement du sport en 2012 et le canton de Berne a également établi son propre concept, à savoir que les cours de sport obligatoires, donc les leçons, soient dispensés conformément à la législation fédérale, quel que soit le niveau scolaire – donc, de l'école enfantine, en passant par le gymnase, les écoles professionnelles moyennes et supérieures. Permettez-moi un petit rappel: le sport pour tous est une façon de se préoccuper de l'état de santé de sa population. C'est un acte préventif, qui favorise le mouvement, le contrôle de son corps physique et psychique, de son alimentation, bref, d'un style de vie. «Un esprit sain dans un corps sain», dit-on. Le sport obligatoire dans les écoles s'attaque au surpoids, donc à la malbouffe et aux maladies causées par l'inactivité chronique. Les calculs pour nous prouver que nous sommes en dessus de la moyenne suisse et de décréter l'obligation d'organiser un camp de sport durant la deuxième année ne me convainquent pas. Je ne parle pas non plus de la modification de la grille horaire et éventuellement de l'augmentation des frais pour les parents. La proposition de la DIP est en contradiction avec la Confédération et dire que d'autres cantons ne respectent pas non plus la loi des trois leçons obligatoires n'est pour moi pas un argument solide. Nous ferions partie des cantons qui désobéissent, et je n'aime pas ça. Avec cette mesure, vous donnez un mauvais signe à la population et à la jeunesse en général. N'y a-t-il pas vraiment, M. le directeur, une autre variante dans votre Direction, en sachant que toute mesure fait mal, je le conçois et que si l'on pouvait, on s'en passerait bien? Dans le climat financier actuel, il est important de réfléchir à l'impact d'une telle mesure qui pourrait entraîner des conséquences négatives ou en termes de santé.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Mein ganzes bisheriges Leben war geprägt vom Engagement für Bewegung und Sport, von der Kindheit bis ins Seniorenalter. Meine Mutter und mein Vater waren Turn- und Sportlehrer. Ich selbst absolvierte nach dem Lehrerinnenseminar ebenfalls die Ausbildung zur Turn- und Sportlehrerin. Die Gesundheitsforscher sind sich weltweit einig, dass Bewegung und Sport *das* Heilmittel des 21. Jahrhunderts sind. Nicht Tabletten und Spritzen, sondern mehr Bewegung. Besonders im Jugendalter wäre eine Bewegungslektion das Minimum für eine wirkungsvolle Prävention. Das Heilmittel – Bewegung und Sport regelmässig angewendet – führt zu körperlichem, sozialem und psychischem Wohlbefinden. Nach einer Bewegungslektion kann man konzentrierter und effizienter arbeiten. Gerade für die «Gymeler», die so viel mit dem Kopf machen müssen, wäre das ausserordentlich wichtig. Zudem könnte man Gesundheitskosten sparen. In der Pubertät ist oft eine psychische Verstimmung vorhanden. Dort ist Bewegung sehr wichtig, denn sie führt dazu, dass man ausgeglichen ist und Freude am Leben hat. Übrigens wurden Bewegung und Sport früher als «Körperkultur» bezeichnet. Mein Wunsch wäre es, dass unser Kulturminister auch die Körperkultur unter seine Fittiche nehmen und ebenso pflegen würde, wie er die anderen Kulturbereiche pflegt, fördert und finanziert. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, die Motion anzunehmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le sport est excellent pour la santé, tant physique que psychique. Absolument personne ne contestera cela. Personnellement, je pratique assidûment le sport, notamment la course à pied. Deux fois, j'ai terminé quatrième au classement général féminin du Tour du canton de Neuchâtel et j'apprécie tellement la course à pied, que je la pratique quatre à cinq fois par semaine, d'une façon parfois un peu compulsive ou addictive. Cependant, le sport obligatoire à l'école n'est pas seulement bon pour la santé. Les leçons de sport sont aussi un cadre où règne la pression du groupe. C'est un cadre où le groupe, qui parfois manifeste une grande cruauté à l'égard de l'individu, a la possibilité de percevoir une faiblesse chez une personne, un complexe d'infériorité, une tendance à la maladresse et d'exploiter cela afin de pratiquer des pressions sur un individu. Pour beaucoup de personnes, les leçons de sport sont un véritable cauchemar. C'est là que le groupe peut le plus exercer sa pression et sa

cruauté. Pour cette raison-là, je pense que nous pouvons tout à fait faire des économies au niveau du sport sans toucher aux leçons fondamentales qui permettent à une personne de se garantir une bonne formation.

Hasim Sancar. Bern (Grüne). Ich erachte Sport für Jugendliche als wichtig. Was für den Sport spricht, ist uns allen bekannt. Mit Sport können wir die Gesundheit der Jugendlichen fördern. Deshalb werde ich die Motion unterstützen. Ich habe jedoch einige Fragen an unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Seit wann seid ihr klüger geworden, um diese Kürzung zu verhindern? Und wo wart ihr, als diese Entscheide getroffen wurden? Ist diese Kürzung schmerzhafter als die Kürzung betreffend Krankenkassenprämienverbilligung? Ich unterstütze die Motion, aber die Bürgerlichen sind für diese Kürzung überhaupt erst verantwortlich. Und nun spielen sie die Rolle der Retter. Das ist unglaublich.

Christoph Amman, Meiringen (SP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Rektor einer Schule, die ASP-Massnahmen umzusetzen hat. Damit bin ich in einer doppelten Verantwortung: Als Schulleiter muss ich umsetzen, was der Grosse Rat beschlossen hat, und als Parlamentsmitglied habe ich vor einem Jahr eine solche Sparmassnahme unterstützt. Der Vorstoss kommt aus meiner Sicht zu einem komplett falschen Zeitpunkt und hat einen komplett falschen Ansatz. Nun soll ein Gesamtpaket aufgebrochen werden, das bekannt war und in das die bildungspolitisch Interessierten aus allen Fraktionen sowie die Schulleitungen involviert waren, wie Bettina Keller vorhin dargelegt hat. Es ist ein falscher Ansatz, wenn man dieses Paket, das sehr schmerzhafte Sparmassnahmen enthält – Streichung sämtlicher Profillektionen bei den Gymnasien, und das sage ich aus tiefer Überzeugung, Reduktionen bei diversen Fächern und sogar die Streichung von Fächern –, nun aufbrechen will. Dazu kommt, dass die Qualität eines Sportangebots an einem Gymnasium in keiner Art und Weise von einer halben Lektion abhängt. Die Qualität des Sportangebots und damit auch die Frage, ob die Schule einem Sportförderungsauftrag nachkommt, hängt von etwas ganz anderem an, nämlich davon, ob in einer Schule eine Grundhaltung und ein Grundangebot vorhanden sind, beispielweise in Form von Projektwochen; ob eine Schule bereit ist, regelmässig mit Teams an Mittelschulmeisterschaften teilzunehmen, wie das in Interlaken der Fall ist; ob man mit einer Schülergruppe am GP von Bern startet; ob man am Jungfrau-Minirun mitmacht – das Gymnasium Interlaken hat das in diesem Jahr mit 140 Freiwilligen gemacht und erlief noch 10 000 Franken an Spendenmitteln. Solche Dinge sind es, welche die Grundhaltung widerspiegeln und zeigen, ob man einem Auftrag nachkommt und ob die Qualität eines Sportangebots vorhanden ist. Ich lehne deshalb diesen Vorstoss ab.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Im Rahmen der ASP haben wir gemeinsam entschieden, dass in der Berufsbildung 30 Mio. Franken und bei den Gymnasien 9 Mio. Franken pro Jahr gespart werden müssen. Rund zwanzig Massnahmen setzen diesen Entscheid um.
Es ist wichtig, hier den Kontext zu sehen: Bei den Gymnasien wurden unter anderem die Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch vollständig gestrichen. Der individuelle Instrumentalunterricht wurde gekürzt. Die Gymnasien in Biel und in Thun wurden fusioniert. Zudem wurde beschlossen, in der Lektionentafel im kantonalen Lehrplan 5,5 Mio. Franken einzusparen. Dazu hatte ich aufgrund eines Vorschlags der Konferenz der Gymnasialrektoren einen Entwurf ausgearbeitet. Im letzten Frühjahr wurde dieser Entwurf allen Lehrpersonen zur Konsultation vorgelegt. Auch die Fraktionen wurden zu einer Aussprache eingeladen. Aufgrund dieser Rückmeldungen habe ich diesen Entwurf zur vorliegenden Form überarbeitet. Es ist klar, dass ich bei dieser Überarbeitung nicht sämtliche Wünsche aller Betroffenen erfüllen konnte. Schliesslich muss ich pro Jahr 5,5 Mio. Franken kürzen. Ich kann Ihnen versichern, dass davon niemand begeistert war. Wir haben je eine halbe Lektion bei Französisch und Englisch gestrichen, je eine halbe Lektion beim bildnerischen Gestalten und bei Musik, eine Lektion beim Ergänzungsfach sowie eine Lektion bei Religion und Lebenskunde. In der Quarta wurde dieses Fach ganz gestrichen. Zudem wurde eine halbe Lektion beim Sport gestrichen sowie sechs Lektionen bei den Profillektionen der Schulen. Weil diese meist bei den Naturwissenschaften eingesetzt wurden, haben wir dort etwas kompensiert. Dieser Vorschlag mit der genannten Opfersymmetrie wurde letztlich relativ positiv aufgenommen, obwohl die Lehrpersonen, wie gesagt, nicht begeistert waren.
Soll nun aber die Massnahme Sport wirklich wieder herausgenommen werden? Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wer eine Matur macht, hat insgesamt zwölf Schuljahre absolviert. In jedem Schuljahr hat man drei Wochenlektionen Sport – ausser neu in einem einzigen Semester in der Tertia, in dem eine dieser drei Lektionen durch ein obligatorisches Sportlager ersetzt wird. Diese Massnahme beinhaltet nicht mehr und nicht weniger. Es handelt sich um einen Abbau der Wochenlektionen im Sport, aber nicht um einen Abbau in der Gesamtmenge an Sport. Mehr als die Hälfte der Gymnasien führen heute freiwillige Sportwochen durch. Neu sollen jedoch alle Gymnasien während der Unterrichtszeit eine Sportwoche durchführen müssen, welche für die Schüler obligatorisch ist. Das heisst, dass in einem Semester auf zwölf Jahre eine Wochenlektion durch ein obligatorisches Sportlager für alle ersetzt wird. Mit diesem obligatorischen Sportlager werden genau diejenigen Schüler abgeholt, die nicht sonderlich sportinteressiert sind und an den freiwilligen Sportlagern vielleicht nicht teilgenommen haben. Dies als Gesamtkontext dieser Massnahme.
Die Bundesvorgaben werden eingehalten, die Gesamtlektionenzahl entspricht der vom Bund vorgegeben Zahl. Es stellt sich die Frage, ob damit der Sportunterricht noch regemässig erfolgt. Den Begriff «regelmässig» kann man unterschiedlich interpretieren. Das Bundesamt für Sport hat uns bestätigt, dass es die Art und Weise, in der der Kanton Bern die Sportlektionen erteilt, als regelmässig betrachtet. Über zwölf Jahre hinweg werden während elfeinhalb Jahren drei Lektionen pro Woche erteilt und während eines halben Jahres zwei Lektionen pro Woche plus eine Woche obligatorisches Sportlager. Meines Erachtens ist das regelmässi-

ger Sportunterricht, der weiterhin erteilt wird. Ich habe diese Massnahme nicht gesucht. Sie bringt uns jedoch Einsparungen von zwischen 300 000 und 400 000 Franken. Das ist gleich viel, wie durch die Abschaffung von Russisch und Griechisch eingespart wird, und gleich viel, wie durch die Fusion der Gymnasien in Biel oder in Thun eingespart wird. Es wäre für die verschiedenen Partner, die nun Sparmassnahmen haben schlucken müssen, schwierig, wenn nun diese Massnahme herausgenommen würde. Dadurch würde das Lobbying erneut anfangen. Im Vergleich zu anderen Massnahmen, mit denen ganze Fächer abgeschafft und Kurse gestrichen werden, halte ich die Massnahme, über zwölf Jahr eine einzige Lektion während eines halben Jahres durch ein Sportlager zu ersetzen, nicht für die schlimmste aller ASP-Massnahmen. Das ist keine Geringschätzung des Sports. Der Sport wurde bei sämtlichen Sparpaketen, bei denen ich mitgewirkt habe, stets verschont. Weder in der Volksschule noch im zehnten Schuljahr oder in der Berufsbildung wurde der Sport jemals angetastet. Ich halte es für sinnvoll, nun bei dieser ASP-Massnahme zu blieben.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich möchte noch auf einige Voten eingehen. Zuerst auf das Votum von Hans Rudolf Vogt: Ich weiss nicht, woher er die Geschichte mit der Dispensierung hat. Auf der Tribüne befinden sich einige Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, die wahrscheinlich bestätigen würden, dass eine Dispensierung der Unsportlichen nicht gang und gäbe ist. Dafür braucht es ein Arztzeugnis. Es kann einmal vorkommen, dass jemand – auch eine sportliche Person – eine Verletzung hat, sodass sie während einer gewissen Zeit nicht turnen kann. Ich habe auch auf dieser Stufe unterrichtet, und hatte keine einzige Dispensierung.
Zum Votum von Bettina Keller: Selbstverständlich konnten sich die Sportlehrkräfte im Rahmen der Vernehmlassung Gehör verschaffen, aber die Vernehmlassung wurde als einzige nachher nicht angepasst. Man fand keinen Kompromiss. Deshalb sind wir sehr unzufrieden. Zum Votum von Anne-Caroline Graber: Sie hat offenbar die Aufgabe des Schulsports überhaupt nicht erfasst. Es handelt sich nicht um ein Leistungssportzentrum: Genau der Schulsport hat die Aufgabe, auch Schwächere zu packen, ihnen die Chance auf Bewegung zu geben und sie individuell zu fördern. Genau deshalb ist es wichtig, drei Lektionen zu haben. Mit einem vielfältigen Sportunterricht kann man besser auf sie eingehen. Wir widmen uns im Schulsport nicht ausschliesslich dem Joggen.
Zum Votum von Regierungsrat Pulver habe ich noch eine Frage: Die Einsparung von 300 000 bis 400 000 Franken ist in meinen Augen nicht wahnsinnig viel. Sind das lediglich die Löhne der Lehrkräfte oder sind dabei die Hallen inbegriffen? Im Übrigen bitte ich den Rat, sich für die «Gymeler» einzusetzen und die Sparmassnahme rückgängig zu machen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. 320 000 Franken sind Lohnkosten; 120 000 Franken betreffen Sporthallen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette Motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	102
Enthalten	7

Präsidentin. Vous avez rejeté cette motion.

Geschäft 2013.RRGR.1356

Vorstoss-Nr.:	007-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.12.2013
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.01.2014
RRB-Nr.: 717/2014	vom 01. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Der Lehrplan 21 ist ein bürokratisches, nicht praxistaugliches Monsterwerk

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Neuverhandlungen betreffend eine Teilreform von Harmos aufzunehmen und zu veranlassen, dass

1. der Lehrplan 21 zu einer umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen wird
2. der Lehrplan 21 unter Einbezug von Lehrkräften aus Stadt- und Landschulen und aus verschiedenen Stufen überarbeitet wird
3. der Lehrplan 21 als praxisbezogenes Instrument der Koordination der Bildung dient und wenige konkrete, überprüfbare Jahresziele aufweist
4. keine flächendeckende Einführung des integrativen Schulmodells und keine Verschulung des Kindergartens stattfinden werden
5. sich die Kompetenzorientierung wie bis anhin auf die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz beschränkt
6. die Produktion von neuen Lehrmitteln vorläufig gestoppt wird
7. während der ersten sechs Primarschuljahre nur eine Fremdsprache zu erlernen ist
8. eine zweite Fremdsprache nicht obligatorisch zu erlernen ist
9. Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen in allen musischen Fächern wie Singen/Musik, Bewegung/Sport und Werken/Gestalten zum Unterrichten befähigt werden, und
10. auf einen obligatorischen, spezifischen ICT- und Medienunterricht verzichtet wird

Begründung:
Der viel zu umfangreiche (557-seitige) Lehrplan 21 ist nicht praxistauglich, zu kompliziert und zu wenig verständlich abgefasst. Sowohl Lehrpersonen wie interessierte Eltern haben deshalb die Forderungen formuliert. Der neue Lehrplan muss

dringend die föderalistische Tradition der Schweiz respektieren und klare Zielsetzungen aufweisen, die der kantonalen Schulhoheit möglichst grosse Autonomie in der konkreten Ausgestaltung gewähren. Der Lehrplan muss in allen Fächern jährlich zu erreichende Lernziele beinhalten. Das Üben und Verinnerlichen des behandelten Stoffes darf nicht auf Kosten von zeitintensiven, unübersichtlichen Beurteilungen von Kompetenzen durch die Lehrpersonen geschmälert werden. Lebens- und berufstaugliche Grundlagen, wie beispielsweise Lesen, Schreiben und Rechnen (einfache Dreisätze etc.), müssen im Vordergrund stehen.
Das unter dem Stichwort Heterogenität aufgeführte integrative Schulmodell, das inzwischen unter grosser, auch wissenschaftlicher Kritik steht, sowie das Vorhaben einer Verschulung des Kindergartens müssen auf Grund entwicklungspsychologischer und pädagogischer Fakten aus dem Lehrplan 21 gestrichen werden.
Das im Lehrplan 21 verlangte pädagogische Modell, in dem die Schüler zu Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen angeleitet werden sollen, widerspricht dem Verständnis, dass die Schule sich primär auf die Vermittlung von Wissen, dem Fördern von Fähigkeiten und Fertigkeiten konzentrieren soll und dass die Eltern für soziale und individuelle Wertehaltungen zuständig sind. Die freiheitlich-demokratische Gesellschaft und deren christlich-abendländische Grundlagen dürfen dagegen nicht vernachlässigt werden. Der kulturelle und historische Kontext der Schweiz muss in den Fächern Geschichte, Geographie und Religion sowie auch in der Musik und im Sport deutlich mehr Raum einnehmen.
Der gesamte Lehrplan ist zu sprachenlastig. Der vom Lehrplan 21 vorgeschlagene Frühfremdsprachenunterricht bindet Ressourcen, vor allem zeitliche Ressourcen, die beispielsweise für solide Deutschkenntnisse und Realienunterricht nötig wären. Der frühe Fremdsprachenunterricht hat keine sicht- oder messbaren Resultate gebracht. Eine sorgfältige Auswertung seines Nutzens und auch der Kosten sind dringend nötig. Auch ist die Harmonisierung beim Fremdsprachenunterricht gescheitert.
ICT als fächerübergreifendes Thema wird im Lehrplan 21 stark gewichtet. Moderne elektronische Kommunikationsmittel sind heute Realität. Die Schule kann sich ihnen nicht verschliessen. Gerade deshalb ist im IT-Bereich Führung durch die Klassenlehrperson wichtig. Schülern an ausgewählten Themen Möglichkeiten der Nutzung moderner Medien zu zeigen, kann situationsgerecht wertvoll sein. Moderne Medien- und Kommunikationsmittel sollen aber als Werkzeug verstanden werden, wie die Wandtafel, der Hellraumprojektor oder ein Hammer. Die ICT-Thematik zum Kernstück des Lehrplans 21 zu erklären, ist deshalb falsch. Die Gemeinden und Kantone müssen über den Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln frei entscheiden können, denn sie sind es, welche die Kostenfolgen tragen müssen.
Es muss verhindert werden, dass unsere Schule, ein Erfolgsmodell, durch die Hintertüre eines Lehrplans dermassen umfassend und mit enormen Kostenfolgen reformiert werden soll.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Mit dem Lehrplan 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.
Der Lehrplan 21 liegt seit Sommer 2013 in einer Entwurfsfassung vor. Im zweiten Halbjahr 2013 konnten die Kantone und interkantonalen Gremien zur Entwurfsfassung des Lehrplans 21 Stellung nehmen. Die Erziehungsdirektion hat die schulnahen Verbände, die Pädagogische Hochschule, die Kirchen und die politischen Parteien zu einer kantonsinternen Konsultation eingeladen. Die Auswertung der Rückmeldungen zeigt, dass der Lehrplan 21 in seinen Grundzügen begrüsst wird. Die Akzeptanz der Kompetenzorientierung, der Kompetenzaufbau in Stufen wie auch die Wahl und Gliederung der Fachbereiche ist hoch. In ihrer Stellungnahme an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz begrüsst die Erziehungsdirektion das moderne Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21. Aus Sicht der Erziehungsdirektion ist der Lehrplan 21 eine moderate und angemessene Weiterentwicklung der aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Volksschule des Kantons Bern. Handlungsbedarf sieht die Erziehungsdirektion beim Umfang und beim Detaillierungsgrad des Lehrplans sowie bei dessen Verständlichkeit. Weiter verlangt die Erziehungsdirektion in ihrer Stellungnahme eine Prüfung und allfällige Senkung der Mindestansprüche.
Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat die Ergebnisse der Konsultation ausgewertet und Aufträge für die Überarbeitung des Lehrplans formuliert. Voraussichtlich Ende 2014 wird der Lehrplan den Kantonen zur Einführung übergeben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Konsultationsfassung. Ob die Antworten auch für die überarbeitete Version Gültigkeit haben werden, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.
Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf zu veranlassen, dass:

1. *der Lehrplan zu einer umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen wird*
   Der Lehrplan 21 wird in den nächsten Monaten aufgrund der Vorgabe der D-EDK überarbeitet. Insgesamt wird der Umfang des Lehrplans um 20 Prozent reduziert. Zudem wird der Kompetenzaufbau in einzelnen Fachbereichen weniger detailliert und kleinschrittig beschrieben. Im Weiteren werden die Mindestansprüche, die neu Grundansprüche heissen, in einzelnen Bereichen gesenkt.[4]
2. *der Lehrplan 21 unter Einbezug von Lehrkräften aus Stadt- und Landschulen und aus verschiedenen Stufen überarbeitet wird*
   Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem Anliegen der Motionärin bereits dadurch Genüge getan ist, dass bei der Erarbeitung des vorliegenden Lehrplanentwurfs Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis aus unter-

[4] Für weitere Hinweise vgl. www.lehrplan.ch/ueberarbeitungsauftraege

schiedlichen Stufen, Kantonen und Regionen zusammen mit FachdidaktikerInnen der Pädagogischen Hochschulen mitgewirkt haben. Bei der Überarbeitung werden wiederum Personen involviert sein, welche über den von der Motionärin gewünschten Erfahrungshintergrund verfügen.

3. *der Lehrplan als praxisbezogenes Instrument der Koordination der Bildung dient und wenige konkrete, überprüfbare Jahresziele aufweist*
   Ein Lehrplan ist der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er gibt vor, welche Bildung Schule vermitteln soll. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler formuliert der Lehrplan 21 konkreter als die bisherigen Lehrpläne des Kantons Bern. Die Lehrpersonen erfahren genauer, welche Anforderungen möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs erreichen sollen.[5] Dies ist für die Kommunikation mit den Eltern und für die Übergabe einer Klasse hilfreich. Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass die Lehrpersonen den Lehrplan vor allem für die mittel- und längerfristige Planung benutzen. Die Lehrmittel werden sich am Lehrplan orientieren. Sie können die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans unterstützen. Wie bereits erwähnt, werden zudem die Anzahl Kompetenzen und Kompetenzstufen im Rahmen des Überarbeitungsprozesses reduziert.
4. *keine flächendeckende Einführung des integrativen Schulmodells und keine Verschulung des Kindergartens stattfinden werden*
   Die Einführung des integrativen Schulmodells wird nicht durch den Lehrplan 21 geregelt. Die Gemeinden bestimmen, ob sie noch besondere Klassen führen oder aber die Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integrieren wollen. Daran ändert die Einführung des Lehrplans 21 nichts.
   Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass der Kindergarten nicht verschult werden soll. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 waren Lehrpersonen für den Kindergarten involviert, dadurch ist gewährleistet, dass die kindergartenspezifische Kultur in den neuen Lehrplan einfliessen konnte.
5. *sich die Kompetenzorientierung wie bis anhin auf die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz beschränkt*
   Der Lehrplan 21 umschreibt fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die fachlichen Kompetenzen entsprechen der bisherigen Sachkompetenz. Bei den überfachlichen Kompetenzen werden die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen unterschieden. Sie entsprechen in etwa der bisherigen Selbst- und Sozialkompetenz sowie dem Arbeits- und Lernverhalten.
6. *die Produktion von Lehrmitteln vorläufig gestoppt wird*
   Die Schulverlage sind wirtschaftlich unabhängige Unternehmen und entscheiden weitgehend eigenständig, in welchen Bereichen sie neue Produkte lancieren. Unabhängig von der Einführung eines neuen Lehrplans arbeiten die Verlage ständig an Überarbeitungen und Neuentwicklungen von Lehrmitteln. Der Vorteil eines gemeinsamen Lehrplans besteht darin, dass die Lehrmittel sprachregional koordiniert werden können.
7. *während der ersten sechs Primarschuljahre nur eine Fremdsprache zu erlernen ist*
   Bereits vor dem Start des Projekts Lehrplan 21 wurden in der Deutschschweiz neue Fremdsprachenlehrpläne entwickelt, um mit diesen die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bzw. des HarmoS-Konkordats umzusetzen. In den zweisprachigen Kantonen und den Kantonen an der Sprachgrenze (BE, BS, BL, FR, SO, VS) ist im Rahmen des Projekts «Passepartout» ein neuer Fremdsprachenlehrplan eingeführt worden. Dieser Lehrplan basiert auf den von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen für Französisch und Englisch. Der Regierungsrat will diese Sprachenstrategie umsetzen und deshalb am aktuellen Sprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe festhalten.
8. *eine zweite Fremdsprache nicht obligatorisch zu erlernen ist*
   Die EDK-Sprachenstrategie 2004 hält fest, dass zwei Fremdsprachen – eine zweite Landessprache plus Englisch – für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule obligatorisch sind. Diese Vorgabe wird im Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. 10. 2007 in Art. 15 festgeschrieben. Mit HarmoS wird das Sprachengesetz umgesetzt. Gemäss der Erkenntnis der Schulaufsicht belegen im Kanton Bern heute die allermeisten Schülerinnen und Schüler in Realklassen neben dem obligatorischen Fach Französisch auch das Noch-Fakultativ-Fach Englisch. Die Tatsache, dass mit Passepartout Englisch für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe obligatorisch wird, ändert also kaum etwas an der heutigen Situation. Es wird auch weiterhin möglich sein, einzelne Kinder nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d DVAD auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes vom Besuch einzelner Fächer zu dispensieren.
9. *Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen in allen musischen Fächern wie Singen/Musik, Bewegung/Sport und Werken/Gestalten zum Unterrichten befähigt werden*
   Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (V-6) am Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb des Studiums den Schwerpunkt Vorschulstufe und Unterstufe oder den Schwerpunkt Mittelstufe zu wählen. Absolventinnen und Absolventen beider Richtungen erlangen die Lehrbefähigung und die Lehrbewilligung im Kanton Bern für den Unterricht vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse in allen genannten Fächern.
   Um die Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und Primarstufe mit einer Spezialisierung für den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse zu erlangen, sind in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) folgende acht Schulfächer zu belegen: Deutsch, Französisch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Sport, Bildnerisches Gestalten und Textiles/Technisches Gestalten und Musik. Das Fach Englisch kann im Wahlbe-

[5] Auch beim aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern werden in der Regel keine Jahres-, sondern Stufenziele formuliert.

reich belegt werden. Absolventinnen und Absolventen mit diesem Schwerpunkt haben alle von der Motionärin erwähnten Fächer belegt.
Um die Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und Primarstufe mit einem Schwerpunkt auf die 3. bis 6. Klasse sowie einer fachlichen Spezialisierung auf sieben der neun Schulfächer zu erlangen, sind folgende Schulfächer obligatorisch zu belegen: Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft. Zudem sind drei Fächer zu belegen aus: Englisch, Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Textiles/Technisches Gestalten. Für die Absolventinnen und Absolventen mit diesem Schwerpunkt besteht also die Möglichkeit, eines oder zwei der von der Motionärin erwähnten Fächer abzuwählen. Ein abgewähltes Fach, zum Beispiel Musik, kann jedoch im 3. Studienjahr im Wahlpflichtbereich belegt werden oder nach der Diplomierung berufsbegleitend im Rahmen einer so genannten Facherweiterung (je nach Fach 6–10 ECTS) studiert werden. Von dieser Möglichkeit wird denn auch rege Gebrauch gemacht.

10. *auf einen obligatorischen, spezifischen ICT und Medienunterricht verzichtet wird*
Die Anwendung und Integration von ICT/Medien/Informatik in allen Fachbereichen des Lehrplans 21 ist der Erziehungsdirektion ein grosses Anliegen. Dies wurde in der Konsultationsantwort des Kantons Bern entsprechend aufgenommen. Ebenso wurde in der Stellungnahme betont, dass es konkrete Hinweise braucht, welche die Schulen und Lehrpersonen bei der Integration und Anwendung von ICT und Medien in den Unterricht unterstützen (z. B. Zusammenarbeit der Lehrpersonen, gemeinsame Planung an einer Schule). Im Übrigen sind seit 2009 Kommunikation/ICT/Medien als zusätzliche, verbindliche Aufgabe bzw. als Querschnittsthema bereits im aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern verankert.

Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 5: Ablehnung
Ziffer 6: Ablehnung
Ziffer 7: Ablehnung
Ziffer 8: Ablehnung
Ziffer 9: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 10: Ablehnung

Geschäft 2014.RRGR.134

Vorstoss-Nr.:	049-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.02.2014
Eingereicht von:	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)
	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1065/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Lehrplan 21: Der Grosse Rat muss entscheiden können

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Einführung des Lehrplans 21 (inkl. die kantonalen Ergänzungen),
2. den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21,
3. die Kosten zur Einführung des Lehrplans 21

dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen und dazu nötigenfalls die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Begründung:
Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der überarbeitete Lehrplan 21 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die Ein-führung des Lehrplans 21.
Im Kanton Bern obliegt es dem Regierungsrat, über die Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans zu entscheiden. Für das Kantonsparlament ist keine direkte Einflussnahme auf Lehrplanfragen vorgesehen. Diese Kompetenzaufteilung mag für die bisherigen kantonalen Lehrpläne gerechtfertigt gewesen sein. Beim Lehrplan 21 handelt es sich aber um ein überkantonales, bildungspolitisches Projekt von ganz anderer Dimension mit bedeutenden Auswirkungen auf die inhaltliche und organisatorische Schulentwicklung des Kantons Bern. Damit einhergehend ist auch mit erheblichen Kostenfolgen für die Einführung des neuen Lehrplans zu rechnen.
Angesichts der Tragweite und der Bedeutung des Lehrplans 21 für die kantonale Schulorganisation sowie für die künftige Ausbildung der Schüler/-innen und zwecks einer politischen Legitimation soll der Grosse Rat über die Einführung, den Einführungszeitpunkt und die Kosten zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Bern befinden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Einleitende Bemerkungen:
Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen. Der Lehrplan 21 dient der Harmonisierung dieser Ziele. Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben die kantonale Vorlage «Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen» am 27. September 2009 angenommen.
Der Lehrplan 21 legt erstmals für alle Deutschschweizer Kantone die Ziele für den Unterricht in der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) fest. Er ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogi-

sche Hochschule und die Lehrmittelschaffenden über die im Unterricht zu erreichenden Kompetenzen.
Der Ausarbeitung des Lehrplans 21 wird eine sorgfältige Einführung in den Kantonen folgen. Diese entscheiden, auf welchen Zeitpunkt, mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen sie den Lehrplan 21 einführen werden.
Damit kann auf laufende kantonale Entwicklungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden. Die Inkraftsetzung ist im Kanton Bern auf den 1. August 2017 oder 2018 geplant.
Im Rahmen der Konsultation des Lehrplans 21 hat die ERZ am 2. Juli 2013 sowohl die schulnahen Verbände, die Pädagogische Hochschule Bern, die Kirchen, als auch die politischen Parteien eingeladen zum Entwurf Stellung zu nehmen. Der Aufbau und das Konzept des Lehrplans 21, insbesondere den Grundsatz der Kompetenzorientierung, die Stufenorientierung und die
Fächerauswahl wurde in allen Konsultationsantworten begrüsst.
Punkt 1:
Die Zuständigkeit bzgl. Einführung eines neuen Lehrplans ist in Artikel 12 des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Bern geregelt. Die Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Bern delegiert diese Kompetenz durch Art. 27 an den Erziehungsdirektor.
Die Einführung eines neuen Lehrplans sowie die Festlegung der Kantonsspezifischen Ergänzungen sind somit Aufgaben, die der Exekutive, im Kanton Bern dem Erziehungsdirektor, obliegen.
Punkt 2:
Der Lehrplan 21 wird auf den 1. August 2017 oder 2018 in Kraft gesetzt.
Die Erziehungsdirektion hat bereits ein Einführungskonzept erstellt. Dieses sieht die Einführung des Lehrplans als einen mehrjährigen Prozess. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegen. Eine tragende Rolle haben dabei die Schulleitungen. Der Erziehungsdirektor wird dafür sorgen, dass Schulleitungen und Lehrpersonen für die Einführung des Lehrplans genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Startveranstaltungen für die Schulleitungen beginnen im August 2015, die Startveranstaltungen für Lehrpersonen im Januar 2016. Die Schulen haben dann bis zum Schuljahr 2021/22 Zeit, ihren Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans 21 weiter zu entwickeln.
Punkt 3:
Die geltende Regelung, wonach der Erziehungsdirektor zwar für den Erlass der Lehrpläne zuständig ist, die Bewilligungen der dafür notwendigen Budgetmittel jedoch der Zustimmung des Grossen Rates bedarf, berücksichtigt das Gewaltenteilungsprinzip. Daran ändert auch nichts, dass mit dem Lehrplan 21 erstmals ein Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz vorgesehen ist. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Kosten für die nötigen Mehrlektionen ausgewiesen. In diesem Rahmen kann sich der Grosse Rat dazu äussern.
Fazit:
Die politischen Parteien konnten im Rahmen der Konsultation zu inhaltlichen Fragen des Lehrplans 21 Stellung nehmen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Erziehungsdirektion, wie bis anhin, über die Einführung und Umsetzung eines Lehrplans entscheiden soll. Eine Gesetzesänderung, die dem Grossen Rat diese Kompetenz zuschreibt, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nötig. Die letzten Revisionen des Volksschulgesetzes wurden im Grossen Rat zudem sehr deutlich unterstützt. Die Regierung sieht deshalb keinen Anlass, die bewährten gesetzlichen Grundlagen zu ändern.
Hingegen ist der Grosse Rat involviert, wenn es um Budgetfragen und/oder Kreditbeschlüsse in seiner Kompetenz geht und die Bildungskommission BIK wird regelmässig durch die Erziehungsdirektion über den aktuellen Stand informiert.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Avant que nous passions à l'affaire suivante, j'aimerais tout d'abord vous informer, je pense que vous vous en êtes aperçus, que l'ancien président de ce Grand Conseil M. Antener et que l'ancien président de la Commission de haute surveillance M. Blaser, sont sur la tribune. Messieurs, soyez les bienvenus chez nous. *(Applaus)* Nous avons encore une visite, ce sont les habitants du village de Schüpberg. Soyez vous aussi les bienvenus ici dans la salle du Grand Conseil. Merci de vous intéresser à la politique. *(Applaus).* Nous sommes dans un débat organisé.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Vielleicht haben Sie gesehen, dass meine Motion die Nummer 007 trägt, «licence to kill». Tatsächlich hat das Öffnen des Links zum Lehrplan 21 letztes Jahr bei vielen Lehrpersonen den Kampfgeist geweckt. In fast allen Kantonen hat sich Widerstand formiert. Auch im Kanton Bern wurden 550 Unterschriften gegen die 550 zum Teil fragwürdigen Ziele und Kompetenzen gesammelt. Als Opfer der Nichtharmonisierung unseres Schulwesens habe ich zwei ganz schlimme Jugendjahre erlebt und bin daher für dieses Thema sensibilisiert. Deshalb habe ich vor einem Jahr die vorliegende Motion eingereicht. Wir waren der Meinung – «wir» heisst vor allem Lehrpersonen –, dass wir mit dem Lehrplan 21 noch weiter weg von einer Harmonisierung kommen als vorher. Bewährtes wurde abgeschafft, eine totale Neukonzeption wurde geschaffen. Nun, ein Jahr später, kann ich feststellen, dass der Erziehungsdirektor die Forderungen der Motion und auch die Petition ernst genommen hat. Die Überarbeitung des Lehrplans 21 hat ganz wichtige Korrekturen mit sich gebracht. Einzig das Problem der Fremdsprachen ist noch nicht gelöst. Aber dort stecken wir in der «Concorde-Falle»: Sie wissen, was das heisst. Wir haben so viel Geld in das Projekt früher Sprachunterricht investiert, dass wir es im Moment nicht mehr stoppen können.
Zu den Motionspunkten: Ich habe allen Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten geschrieben, wie ich bei meiner Motion vorgehen möchte. Ich werde sieben Ziffern zurückziehen, weil sie entweder erledigt sind oder in der «Concorde-Falle» stecken. Ich erhalte nur noch die Ziffern 3, 5 und 6 als Motion aufrecht. In Ziffer 3 verlange ich Jahresziele. Im neuen Lehrplan hat es Dreijahresziele. Damit kann man sich

vorstellen, dass ein Schüler das Thema «Wasser» vielleicht schon behandelt hat, wenn er in ein anderes Dorf zieht, und nun noch einmal damit konfrontiert wird. Oder das Thema «Römer» wird noch einmal behandelt – oder vielleicht sogar dreimal, weil es Dreijahresziele sind. Das müssen wir unbedingt ganz konkret in einem Lehrplan festhalten, damit jeder Lehrer weiss, welcher Stoff in welchem Jahr behandelt wird. Das kann man auch anhand der Lehrmittel tun, zum Beispiel in Mathematik. Dort, wo dies nicht möglich ist, ist es aber zwingend.
In Ziffer 5 verlange ich, dass wir den Lehrern das bis anhin bewährte System der Beurteilung von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz lassen. Das ist sinnvoll und machbar. Was nun mit 363 Kompetenzen verlangt wird, führt zu einer Wahnsinnsbürokratie. Ich lese Ihnen an dieser Stelle nur sechs Beispiele vor, damit Sie sehen, was der Lehrer für jedes Kind beurteilen soll: «Die Schülerinnen und Schüler können Elemente und Merkmale von Räumen in Darstellungsmitteln auffinden sowie raumbezogene Orientierungsraster aufbauen und anwenden.»; oder: «Die Schülerinnen und Schüler können Formen des Unterwegsseins von Menschen, Gütern und Nachrichten erkunden sowie Nutzen und Folgen des Unterwegsseins für Mensch und Umwelt abschätzen.»; oder: «Die Schülerinnen und Schüler können die ästhetische Wirkung von Hörtexten entdecken und beschreiben.»; oder: «Die Schülerinnen und Schüler können Formen und Verfahren konstruktiver Konfliktbearbeitung anwenden.»; oder: «Die Schülerinnen und Schüler können Konsumentscheidungen mittels einfacher Nutzwertanalysen begründen.» und so weiter und so fort. Wenn Sie Lehrer wären, würden Sie sicher gern für alle Schüler solche Kompetenzen beurteilen und nachher in eine Note fassen. Ich bitte den Rat, diese Wahnsinnsbürokratie für die Lehrer jetzt unbedingt zu stoppen und die drei genannten Kompetenzen zu unterstützen.
In Ziffer 6 geht es darum, die Lehrmittelproduktion zu stoppen. Die Lehrmittelverlage sind natürlich fast «geil» – um dieses blöde Wort zu verwenden – auf den Lehrplan 21. Wenn sie die Lehrmittel für die 21 Kantone liefern können, wäre das natürlich sehr lukrativ. Deshalb sollte man das stoppen, denn zuerst sollte man die Lehrziele haben. Man kann nicht zuerst ein Haus mit Seitenmauern und einem Dach bauen, um am Schluss noch das Fundament zu setzen. Ich bitte den Rat, auch dieser Ziffer zuzustimmen, damit mit der Erstellung neuer Lehrmittel wirklich abgewartet wird, bis der Lehrplan verabschiedet und eingeführt worden ist. Die übrigen Ziffern habe ich, wie gesagt, zurückgezogen. Die genannten drei Ziffern möchte ich als Motion aufrechterhalten. Ich bitte den Rat, sie zu unterstützen.

Präsidentin. M. Löffel, vous avez la parole en tant que motionnaire.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Der Lehrplan 21 ist zwar nicht gerade ein Jahrhundertwerk, aber immerhin ein sehr wichtiger Beitrag zur Schulharmonisierung unter den Kantonen der Deutschschweiz. Seit zwei Wochen liegt das 470 Seiten dicke Werk in der Schlussfassung vor. Vom Umfang her erinnert es mich ein wenig an das Buch, das wir alle zum Budget und zum Finanzplan erhalten haben. Sehr vieles darin ist wichtig und nötig, einige Dinge werden erwähnt, über die man sich vielleicht ärgert oder die man für überflüssig oder falsch halten mag. Wir werden am kommenden Montag wegen einiger Einzelheiten und wegen einzelner Budgetposten, die uns vielleicht nicht passen, nicht das ganze Budget ablehnen. Genauso wenig macht es beim neuen Lehrplan Sinn, wegen einzelner Kompetenzen, die einem vielleicht nicht passen, den ganzen Lehrplan ablehnen zu wollen. Ich weiss natürlich, dass der Vergleich etwas hinkt. Beim Budget können wir theoretisch einzelne Posten ändern, beim Lehrplan 21 kann der Kanton das nicht machen. Unter dem Strich macht es aber keinen grossen Unterschied. Letztlich geht es um das Ganze.
Um das Ganze geht es auch bei unserem Vorstoss, und das ist mir wichtig. Es wurden uns andere Absichten unterstellt, aber es ist mir wichtig zu betonen, dass es bei unserem Vorstoss um das Ganze geht. Es war nie unsere Absicht, dass im Grossen Rat Einzelheiten des Lehrplans 21 diskutiert werden sollen. Wir haben bewusst geschrieben, die Einführung des Lehrplans 21 und nicht der Lehrplan 21 solle dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden. Wir wollen nicht über Einzelheiten und über einzelne Punkte diskutieren wie die Motionärin, deren Votum wir vorhin gehört haben.
Weshalb scheint es uns angemessen, hier über das Ganze zu diskutieren? Im Lehrplan 21 wird nicht mehr beschrieben, welche Inhalte in der Schule gelehrt werden müssen, sondern Kompetenzen, die sich die Schülerinnen und Schüler aneignen sollten. Aus meiner persönlichen Sicht ist das eine gute und sinnvolle Neuerung. Ob es sinnvoll und hilfreich ist, 363 Kompetenzen in 2300 Kompetenzstufen zu beschreiben, ist indessen eine andere Frage. Tatsache ist, dass der Lehrplan 21 nach der Vernehmlassung um rund 20 Prozent gekürzt und in verschiedenen Punkten verbessert wurde, auch im Sinn verschiedener Vernehmlassungen von Parteien, die im Rat vertreten sind. Ich danke dem Erziehungsdirektor, dass er sich in diesem Überarbeitungsprozess für Verbesserungen eingesetzt hat. Die Einführung des Lehrplans 21 ist für den Kanton Bern ein grosses und wichtiges Projekt, das spürbare Auswirkungen auf die künftige Schulentwicklung haben wird. Es ist nichts als recht, wenn ein Vorhaben von so grosser Tragweite und Bedeutung dem Kantonsparlament zum Entscheid vorgelegt wird. Besonders auch deshalb, weil mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist. Ich bitte Regierungsrat Pulver, uns in seinem Votum eine Grössenordnung der erwarteten Mehrkosten für die Einführung und die Anwendung des Lehrplans 21 zu nennen. Ein zustimmender Grundsatzentscheid des Grossen Rats würde dem Lehrplan 21 nicht nur den Rücken stärken, sondern würde auch das Risiko senken, dass es im Rat zu bedrohlicher Opposition kommt oder dass wie in anderen Kantonen Unterschriften gegen die Einführung des Lehrplans 21 gesammelt würden, wenn die Kosten im Budget – vermutlich im Budget 2017 oder 2018 – erscheinen. Es wäre deshalb sinnvoll, dass der Grosse Rat einen Grundsatzentscheid fällen würde, der auch die Kosten berücksichtigt, die damit zusammenhängen.
Ich betone noch einmal: Es ging uns nie darum, hier über Einzelheiten des Lehrplans 21 zu diskutieren. Es geht bei unserem Vorstoss um das Ganze. Selbstverständlich wissen wir, dass dies eine Richtlinienmotion ist und dass der Erziehungsdirektor letztlich machen kann, was er will. Ich

bin jedoch sicher, dass weder ihm noch sonst jemandem ein Zacken aus der Krone fiele, wenn ein derart wichtiger Entscheid zusammen mit den grossen Folgekosten dem Grossen Rat zu einem Grundsatzentscheid vorgelegt würde. Deshalb bitte ich den Rat, den Vorstoss zu unterstützen und die Forderung bei der ERZ zu deponieren.

Roland Näf, Muri (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Regierungsrat in sämtlichen Punkten. Ich bin übrigens auch froh, dass sich Grossrätin Geissbühler auf drei Ziffern beschränkt, die nur den Lehrplan 21 betreffen. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Die Annahme dieser drei Ziffern würde bedeuten, dass der Lehrplan 21 versenkt würde. Ich erinnere an den Begriff «Jahreslernziele». Man müsste anschliessend einen völlig anderen Lehrplan schreiben. Das wäre natürlich nicht der Lehrplan, den die anderen Kantone haben.
Auf die Motion der EVP, die vorhin von Grossrat Löffel vertreten wurde, möchte ich etwas ausführlicher eingehen. Nachdem Grossrätin Geissbühler einige Punkte vorgelesen hat, möchte auch ich einige Sätze vorlesen. Anschliessend können Sie sich fragen, woher meine Zitate stammen. Da steht zum Beispiel: «Erkennen, dass die Schweiz eng mit den weltweiten Entwicklungen, Problemen und Konflikten verflochten ist.» Ich bin nicht sicher, ob das alle hier im Rat erkennen wollen. Weiter steht geschrieben: «Den Dialog und den Austausch mit Menschen anderer Kulturen als Bereicherung erfahren.» Auch das ist eine Kompetenz, die wohl nicht allen Freude macht. Nachher: «Zusammenhänge zwischen den natürlichen Grundlagen und Produktionsmöglichkeiten herleiten.» Und ein letzter Punkt, in Bezug auf die Diskussion, die seitens der SVP in den letzten Jahren sehr stark im Vordergrund steht: Es geht um die Frage der Migration, konkret darum, dass sich Schülerinnen und Schüler in Zukunft in Flüchtlinge hineinversetzen können sollten. Ich verzichte darauf, den Wortlaut vorzutragen. Inzwischen haben Sie vielleicht gemerkt, woher meine Zitate stammen: Es handelt sich um den Lehrplan 95. Dort sind ganz ähnliche oder sogar gleiche Formulierungen zu finden wie heute. Es gibt allerdings einen grossen Unterschied zum Lehrplan 21: 1995 hat sich im Grossen Rat vor der Einführung des Lehrplans niemand darüber beklagt, obwohl man dieselbe Kritik hätte äussern können. Es war 1995 selbstverständlich, dass die Einführung eines Lehrplans Sache des Regierungsrats ist und dass der Grosse Rat schlicht und einfach nicht kompetent ist und nicht die Möglichkeit hat, inhaltlich darüber zu diskutieren. Dass sich die Politik um solche Fragen kümmern will, ist eine neue Entwicklung, die mir als Lehrer und Schulleiter Sorgen bereitet.
Vorhin wurde gesagt, man habe im Rat keine inhaltliche Diskussion führen wollen. Ruedi Löffel hat aber vorhin beim Votum von Grossrätin Geissbühler selbst gemerkt, dass dies einfach nicht möglich ist. Wir können hier nicht über die Einführung des Lehrplans diskutieren, ohne den Inhalt auf den Tisch zu legen. Das will die EVP offenbar auch nicht. Von daher habe ich wenig Verständnis für ihren Vorstoss. Es ist einfach nicht möglich, über den Lehrplan zu diskutieren, ohne inhaltlich zu werden. Zuletzt möchte ich als Schulleiter folgendes Fazit ziehen: Wenn wir weiter in diese Richtung gehen und versuchen, uns in inhaltliche Fragen einzumischen, machen wir einen entscheidenden Fehler: Wir verstossen gegen die Vorgaben der Schweizer Bevölkerung. Seinerzeit hat der Rat HarmoS beschlossen sowie das Volksschulgesetz, in dem diese Kompetenzen festgehalten sind. Ich glaube, da müssen wir Lei halten. Von daher bitte ich den Rat, beide Motionen abzulehnen.

Präsidentin. M. Näf, je vous souhaite un bon anniversaire, tout de bon et surtout une bonne santé. Félicitations *(Applaus)*.
J'aimerais vous rappeler que les groupes ont cinq minutes. Vous pouvez vous partager les cinq minutes entre deux personnes, trois personnes ou dix personnes, ça m'est égal et si vous avez besoin des cinq minutes et que vous êtes trois à vouloir parler, vous êtes priés de vous avancer déjà vers le pupitre.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Weshalb haben wir den ominösen Lehrplan 21 auf dem Tisch? Weil es um einen Auftrag von Volk und Ständen geht, die am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit dem Artikel in der Bundesverfassung zugestimmt haben, wonach die Volksschule harmonisiert werden soll. Die gemeinsame Lehrplanentwicklung ist eine Folge dieses Auftrags. Der Lehrplan 21 ist deshalb ein Harmonisierungsprojekt der Deutschschweizer Kantone. Mit ihm erfüllt auch der Kanton Bern die Verpflichtung, die sich aus den Artikeln 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergibt. Kantonale und interkantonale Gremien konnten dazu Stellung nehmen. Auch die politischen Parteien wurden in die Vernehmlassung einbezogen, ebenso wie schulnahe Verbände, Kirchen und weitere Organisationen. Zum Teil wurden die Änderungen aus der Vernehmlassung aufgenommen. Und nun folgt die Forderung der Motionärin: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, Neuverhandlungen betreffend eine Teilreform von HarmoS aufzunehmen und zu veranlassen, dass […].» Zugegeben: Die Motion ist vor bald einem Jahr eingereicht worden. Von daher ist mindestens die erste Ziffer umgesetzt. Auf die weiteren Ziffern gehe ich nicht im Detail ein. Zusammenfassend aus der Diskussion in unserer Fraktion: Die BDP folgt bei den verbleibenden Ziffern 3, 5 und 6 einstimmig dem Regierungsrat und lehnt sie ab.
Zur zweiten Motion, «Der Grosse Rat muss entscheiden können»: Die Einführung eines neuen Lehrplans ist im Kanton Bern im Volksschulgesetz geregelt. Die Volksschulverordnung delegiert diese Kompetenz an den Erziehungsdirektor. Die BDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass es diese Gesetzesänderung nicht braucht. Die politischen Parteien konnten im Rahmen einer Konsultation zu inhaltlichen Fragen Stellung nehmen. Was die Finanzen angelangt, können wir beim Budget und bei Kreditbeschlüssen in unserer Kompetenz mitentscheiden. Ich persönlich frage mich auch, was es brächte, wenn wir über die Einführung des Lehrplans 21 im Parlament diskutieren würden. Wir würden uns wahrscheinlich sofort mit inhaltlichen Fragen beschäftigen. Bei diesem Lehrplan handelt es bekanntlich nicht um ein Gesetzeswerk. Es ist doch nicht die Aufgabe von uns Bauern, Gewerkschaftern und Anwälten, im Parlament inhaltlich darüber zu diskutieren. Das konnten wir in der Vernehmlassung machen. Die BDP-Fraktion stimmt auch bei diesem Vorstoss in allen drei Ziffern dem Antrag des Regierungsrats zu.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Die FDP unterstützt bei der Motion Steiner-Brütsch die regierungsrätlichen Anträge zu den Ziffern 1 und 2. Wir sind dezidiert nicht der Meinung, dass der Grosse Rat für pädagogische Diskussionen das zuständige Gremium ist. Gerade die Motion Geissbühler und der Anfang der Debatte haben gezeigt, dass dies hier im Rat unmögliche Diskussionen sind. Gleichzeitig möchten wir jedoch den Regierungsrat auch nicht von seinen gesetzlichen Verpflichtungen entbinden. Der Lehrplan gehört in die Kompetenz und in die Verpflichtung des Regierungsrats. Das soll so bleiben. Hingegen sind wir der Meinung, dass es Aufgabe des Grossen Rats ist, das Budget des Kantons Bern und eben auch der ERZ im Auge zu behalten. Deshalb will die FDP bei den Kosten der Umsetzung des Lehrplans genau hinschauen. Wir wollen die Kosten dieses Geschäfts einzeln ausgewiesen haben und nicht irgendwo in einem Budgetposten, den wir nachher nicht finden. Die FDP-Fraktion nimmt Ziffer 3 der Motion Steiner-Brütsch daher an und lehnt die Abschreibung ab. Folgerichtig halten wir uns bei der Motion Geissbühler an die Empfehlungen des Regierungsrats.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Der neue Lehrplan gibt zu reden. Das merken wir auch hier. Praktisch in jeder Zeitung kann man fast täglich etwas dazu lesen. In gewissen Kantonen werden nun offenbar schon Unterschriften für Initiativen gegen den Lehrplan gesammelt. Die Kritik kommt ein bisschen von überall her. Der momentan heftigste Kritiker stammt nicht einmal aus unseren Reihen, sondern von den Grünliberalen. Man kann ab und zu in der «BZ» etwas von ihm lesen. Umso erstaunlicher ist es, dass sich der Grosse Rat zum Lehrplan nicht äussern können soll. Der Regierungsrat beruft sich auf das Volksschulgesetz. Diese Tatsache hat übrigens in unserer Fraktionssitzung für Erstaunen gesorgt. Wenn die Einführung eines neuen Lehrplans nicht in der Kompetenz des Grossen Rats liege, müsse man das Volksschulgesetz ändern, wurde eine Forderung laut. Das ist zwar nicht konsolidiert, war aber ein Votum.
Die SVP ist sich zwar weitgehend einig, dass im Grossen Rat der Lehrplan nicht Punkt für Punkt diskutiert werden kann. Der grösste Teil unserer Fraktion ist aber der Ansicht, dass man sich zumindest zur Einführung und zu den Kosten äussern können soll. Eine grosse Mehrheit unterstützt deshalb die Motion Steiner / Löffel in allen drei Ziffern. Ich nenne die Gründe dafür: Erstens bringt der neue Lehrplan mit seiner Ausrichtung auf Kompetenzorientierung gleichwohl einen Strategiewechsel mit sich. Roland Näf würde vielleicht einwenden, dass dieser gar nicht so heftig sei, aber es ist eben dennoch ein gewisser Paradigmenwechsel. Zu dieser strategischen Neuausrichtung sollte sich der Grosse Rat äussern können. Der zweite Punkt – für uns fast der entscheidende – sind die finanziellen Auswirkungen. Wir wissen schon jetzt, dass der Ausbau des Deutsch- und des Mathematikunterrichts zusätzlich etwa 25 Mio. Franken pro Jahr kosten wird. Wir halten es für falsch, dass diese Mehrkosten nicht zusammen mit der Einführung des Lehrplans beschlossen werden. Der Regierungsrat argumentiert hier mit der Gewaltentrennung. Der Grosse Rat könne sich quasi im Nachhinein im Budgetprozess zu den Mehrkosten äussern. Das ist etwas seltsam. Wir wissen auch, dass die Lektionentafel in einigen Fächer etwas unterdotiert ist. Es wäre aus unserer Sicht jedoch der ehrlichere Weg, diese Änderung zusammen mit den Kosten zu diskutieren.
Drittens hängt der Lehrplan mit dem HarmoS-Konkordat zusammen. Da sehe ich auch einen Kritikpunkt. HarmoS hat bekanntlich eine Harmonisierung versprochen. Und eine solche braucht es vor allem, wenn man umzieht. Fakt ist, dass die Fremdsprachenfrage nicht geregelt ist.
Ich habe einen Patenjungen in der Ostschweiz. Wenn dessen Familie in einigen Jahren zurück in den Kanton Bern zieht, wird er ein Problem haben, und zwar trotz des Harmonisierungsversprechens. Damit komme ich zur zweiten Motion, über die wir abstimmen: zur Motion von Sabina Geissbühler. Wir stimmen grossmehrheitlich Ziffer 3 zu, die anstelle von Dreijahreszielen Jahresziele verlangt. Auch das hat mit der Harmonisierung zu tun. Auch Ziffer 5 werden wir grossmehrheitlich annehmen. Ziffer 6 lehnen wir jedoch ab und empfehlen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion will auch künftig keine inhaltliche Diskussion über den Lehrplan führen. Wir möchten aber grundsätzlich über die Einführung und über die Kosten abstimmen können.

Stefan Oester, Belp (EDU). Sie merken: Der Lehrplan 21 wirft hohe Wellen. Auch die EDU blickt diesem Riesenwerk eher etwas skeptisch entgegen. Der ursprüngliche Gedanke der Harmonisierung, der einmal vorhanden war, ist eigentlich bereits vom Tisch. Verschiedene Kantone lösen sich von der Verbindlichkeit und wursteln selbst etwas. Nach der Konsultation wurden verschiedene Anliegen aufgenommen und auch der Umfang wurde reduziert. Das anerkennen wir. Gleichwohl fragen wir uns, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Ein Meisterwerk sondergleichen. Gestern stand in der Zeitung, dass die Beurteilung von Französisch für die Lehrpersonen fast unmöglich ist. Im Lehrplan 21, der nach Kompetenzen ausgerichtet ist, soll das auch so sein. Wir befürchten, dass eine Beurteilung entsprechend schwierig sein wird und dass eine grosse Bürokratisierung stattfinden könnte. Ein Monsterwerk, das mit viel Aufwand erarbeitet wurde, dessen Umsetzung aber eher schwierig wird. Die EDU hat gewisse Vorbehalte, aber – und damit komme ich zur Zusammenfassung meines Votums – inhaltlich gibt es nichts mehr zu ändern. Weil es aber eine derart grosse Kiste ist, möchten wir etwas dazu sagen. Deshalb unterstützen wir die Motion Steiner-Brütsch. Die Wirkungsziele wären interessant. Aber auch die Kosten sollten bekannt sein. Die EDU teilt die Meinung des Motionärs Steiner-Brütsch und möchte die Verantwortung in allen drei Punkten übernehmen. Solche wichtigen Entscheide sollten breit abgestützt sein. Bei der Motion Geissbühler werden wir den Ziffern 3 und 5 mehrheitlich zustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich äussere mich zuerst zur Motion Geissbühler. Ich möchte betonen, dass die glp-Grossratsfraktion dem Regierungsrat folgt. Persönlich habe ich die grosse Aufregung inhaltlicher Natur um diesen Lehrplan eigentlich nie verstanden. Ich lese auch die «BZ» sowie die Kolumne meines Parteikollegen und weiss natürlich, dass es Gegner gibt. Seitens der Lehrer gibt es eine Gruppe, die sich sehr stark gegen den Lehrplan 21 engagiert. 500 sind nicht wenig, aber es

gibt ziemlich viel mehr Lehrer. Von denen hat man halt nichts gehört. Vielleicht ging es ihnen fast wie mir und sie fragten sich, was diese Riesenaufregung soll. Mit dem letzten Lehrplan, der im Kanton Bern eingeführt wurde, ging tatsächlich ein gewisser Paradigmenwechsel einher. Aber dieses Mal ist die Not nicht so gross. Falls im Extremfall der Lehrplan 21 nicht eingeführt würde, bräche die Welt nicht zusammen. Nichtsdestoweniger möchte ich betonen, dass ich persönlich und auch die Leute aus dem Bildungsbereich, mit denen ich mich austausche, nicht der Meinung sind, das Kompetenzmodell sei ein rotes Tuch. Die Gegner unterstellen diesem Modell häufig, es führe zu «teaching to the test» und untergrabe die Lehr- sowie die Methodenfreiheit. Aus meiner Sicht ist das vor allem eine Behauptung. Wenn man die Version 2.0 des Lehrplans 21 liest, stellt man fest, dass beispielsweise die Methodenfreiheit explizit garantiert wird. Es ist nicht vorgesehen, dass «teaching to the test» gemacht wird. Natürlich gibt es Befürchtungen. Diesen kann man jedoch nur entgegentreten, indem man klarstellt, dass in dieser Hinsicht nichts geplant ist.

Die kompetenzorientierten Unterrichtsmodelle sind nicht völlig unumstritten. Das ist mir von meinem vorherigen Job am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung bekannt. Anderseits muss man zugeben, dass sie eben Mainstream sind und dass gerade in den Sprachen diese Art zu unterrichten und zu prüfen funktioniert. Ich habe in der Berufsbildung unterrichtet und wurde dort sozialisiert und sehe kein Problem bei der Ausrichtung auf die Kompetenzorientierung. Aus der persönlichen Erfahrung habe ich manchmal negativ in Erinnerung, dass es zu meiner Zeit doch immer noch eine Paukschule war, die Wissen auf Halde gelehrt hat. Wie gesagt, unterstützen wir bei der Motion Geissbühler den Regierungsrat in allen Ziffern, die noch offen sind.

Zum Vorstoss Steiner-Brütsch/Löffel: Über diesen Vorstoss haben wir lange diskutiert. Es ist durchaus legitim und vielleicht sogar taktisch klug, einmal die Frage aufzuwerfen, ob der Regierungsrat nicht gut beraten wäre, den Ball dem Grossen Rat zuzuspielen. In seiner Antwort argumentiert er ziemlich legalistisch. Ich rechne dem Erziehungsdirektor hoch an, dass er sagt, die Kompetenzen seien klar und er wolle die heisse Kartoffel nicht an den Grossen Rat weitergeben. Anderseits ist es etwas blauäugig zu meinen, wir würden nur über die Steuerung der Finanzen mitreden. Wenn wir dort plötzlich wieder Grundsatzfragen stellen oder ein bisschen dazwischen landen – was am wahrscheinlichsten ist –, was macht dann der Erziehungsdirektor? Das ist nun eher eine rhetorische Frage, aber falls er plötzlich Lust hat, sich dieser Frage heute schon zu stellen, könnte er sich durchaus dazu äussern. Denn befände er sich ziemlich in der Zwickmühle und müsste entscheiden, ob er mit den beschränkten Ressourcen den Lehrplan noch umsetzen kann wie geplant und so, dass es wirklich einen Bildungsmehrwert gibt. Oder er ist letztlich der Meinung, man bleibe in dem Fall gescheiter beim alten Lehrplan. Es ist also eine heikle Frage. Wenn wir dem Erziehungsdirektor ein Postulat mit auf den Weg gäben, könnte er sich noch etwas mehr Bedenkzeit herausnehmen. Grundsätzlich unterstützen wir aber auch bei diesem Vorstoss den Antrag des Regierungsrats.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Alles, was neu ist, bereitet zuerst etwas Unbehagen. Deshalb wohl auch die Aufregung rund um den Lehrplan. Es ist richtig, dass man kritisch ist und Fragen stellt. Das darf man. Aus unserer Sicht ist es aber nicht richtig, die Kompetenzen zu vertauschen, sprich dass das Parlament über den Lehrplan 21 befindet. Ich äussere mich an dieser Stelle zur Motion der EVP. Der Motionär führt am Anfang seines Vorstosses aus, dass es in der Hoheit des Regierungsrats liegt, über den Lehrplan 21 zu entscheiden und ihn einzuführen. Weil der Lehrplan 21 ein Grossprojekt ist, soll der Grosse Rat nun legitimiert sein, mitzubestimmen. So argumentiert der Motionär. Das erachten wir nicht als richtig. Die Entscheidung rund um den Lehrplan 21 ist Sache des Regierungsrats und nicht Sache dieses Parlaments. Die Flughöhe muss gewahrt bleiben; man darf sie nicht verwechseln. Der Lehrplan 21 ist in der Pipeline, vieles wurde dazu gedacht und entwickelt, die Einführung steht bald an. Es gibt aus den Lehrerkollegien auch zahlreiche positive Echos zum Lehrplan 21. Gerade für die Realstufe ist der neue Lehrplan viel besser umsetzbar, und auch das neunte Schuljahr lässt sich viel besser gestalten. Es bringt keinen Mehrgewinn, im Rat darüber zu befinden, sondern schafft nur Unsicherheit und Unklarheiten. Gerade im Hinblick auf die Einführungsphase des neuen Lehrplans ist das einfach nicht zielführend. Deshalb lehnen die Grünen die ersten beiden Ziffern der Motion Steiner-Brütsch ab, Ziffer 3 nehmen wir an und schreiben sie ab.

Zur Motion der SVP: Wir sind froh, dass Grossrätin Geissbühler die meisten Ziffern zurückgezogen hat. Sie greift mit ihrer Motion auf der inhaltlichen Ebene des Lehrplans ein. Das lehnen wir entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass der künftige Lehrplan nicht praxisuntauglich sein kann. Er ist auch kein Monster. Allerdings ist er ein grosses Werk, vielleicht sogar ein Meisterwerk. Wir lehnen auch die restlichen Ziffern der Motion ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist sich einig, dass wir den Vorstoss Steiner / Löffel als Postulat unterstützen. Wir würden es also begrüssen, wenn der Motionär seine Motion in ein Postulat wandeln würde. Die Motion entstand damals unter dem Eindruck, dass der Lehrplan zu wenig breit abgestützt sei und an den Leuten vorbei von irgendwelchen Bildungstechnokraten erarbeitet worden sei. Unterdessen wurden die Kritikpunkte jedoch aufgenommen, und der Lehrplan wurde noch einmal überarbeitet. Für uns sind die Änderungen, die vorgenommen wurden, wesentlich. Es sind wirkliche Verbesserungen. Ich nenne einige Beispiele: Der Lehrplan wurde im Umfang sage und schreibe um 20 Prozent gekürzt. Kompetenzen und Kompetenzstufen wurden zusammengefasst. Der Begriff «Mindestanspruch» wurde durch den Begriff «Grundanspruch» ersetzt. Die Anforderungen wurden überprüft und wo möglich gesenkt. Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wurden zentrale Begriffe sowie das Kernwissen klarer herausgearbeitet und dargestellt. Das Thema «Informatik und Medien» wurde vollständig überarbeitet und die berufliche Orientierung wurde aufgewertet. In dem Sinn lehnen wir die verbliebenen Ziffern der Motion Geissbühler ab. Aus unserer Sicht wurden sie inzwischen erfüllt.

Zu Ziffer 3: Der Lehrplan 21 wurde zu einem praxisbezogenen Instrument. Auch die einzelnen Kompetenzen sowie ihre Anzahl wurden überprüft und zum Teil reduziert. Soviel ich weiss, wird der Lehrplan 21 noch einmal ergänzt und von der ERZ auf die hiesigen Gegebenheiten geprüft. Zu Ziffer 5: Auch hier hat uns der Regierungsrat in seiner Antwort dargelegt, dass die Selbst-, die Sach- und die Sozialkompetenz immer noch vorhanden sind, auch wenn die Begriffe geändert haben. Zu Ziffer 6: Für uns kommt es nicht infrage, die Produktion der Lehrmittel zu stoppen. Schon jetzt werden tendenziell eher veraltete Lehrmittel verwendet. Unabhängig vom Lehrplan 21 ist es wichtig, die Lehrmittel regelmässig zu modernisieren.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Die EVP-Fraktion möchte die Gelegenheit nutzen, dem Erziehungsdirektor zu danken: für die hilfreichen Interviews, die in den verschiedensten Medien erschienen sind und sehr viel Aufschluss über die Arbeiten am Lehrplan 21 gegeben haben, sowie für die Möglichkeit der Parteien, sich bei der Konsultation einzubringen. Die EVP hat das schon sehr früh gemacht, und zwar im 2009 mit dem Postulat Messerli. Dort wurden Punkte beschlossen, die der Regierungsrat in der Folge aufgenommen hat. Sie haben in der Verbesserung auch Raum gefunden. Gerade im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wurden nicht nur Kernwissen und zentrale Begriffe ergänzt. Vielmehr wird speziell im für uns wichtigen Bereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft auf jüdisch-christliche Überlieferungen hingewiesen, christliche Feste werden genannt und erklärt, und in einem didaktischen Teil wird dargelegt, wie der Fachbereich geprägt und gestaltet werden soll. Wir schätzen sehr, dass diese Punkte Eingang in den Lehrplan 21 gefunden haben. Deshalb ist es der EVP-Fraktion ein Anliegen, dass der Vorstoss Steiner / Löffel vor allem der Abstützung und der Glaubwürdigkeit dieses Projekts im Kanton Bern dienen soll. Wir legen nahe, zu prüfen, ob der Lehrplan dem Grossen Rat grundsätzlich vorgelegt werden soll. Wir waren bekanntlich auch bei der Konsultation als Parteien beteiligt. Es ist klar, dass man diese Frage von Form und Inhalt nicht vollständig trennen kann. Aber das Ganze ist in der Form gegessen, wir konnten mitwirken. Das Ergebnis liegt vor. Und demnächst geht es um die Umsetzung. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, würden wir es begrüssen, wenn wir ein Postulat überweisen könnten.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zuerst zur Motion Geissbühler: Würden die drei Punkte als Motion überwiesen, müsste der Lehrplan erneut überarbeitet werden. Will man die Kompetenzen anders verstehen und will man die Ziele nicht nach Stufen, sondern nach Schuljahren definieren, muss der Lehrplan grundsätzlich überarbeitet werden. Das würde bedeuten, dass wir nicht dabei sein können, denn die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren haben den Lehrplan nun überarbeitet, und ich habe eingebracht, was ich einbringen wollte. Aus meiner Sicht hätte man ihn noch stärker kürzen können, aber die gewählte Lösung finde ich gut. Noch mehr Überarbeitung liegt nicht drin, denn die anderen Kantone wollen mit der Umsetzung anfangen. Der Lehrplan wurde verabschiedet, und eine Überarbeitung ist in dieser Form nicht mehr möglich. Wir können höchstens noch entscheiden, nicht mitzumachen.

In Ziffer 6 verlangt Grossrätin Geissbühler, dass mit der Erarbeitung der Lehrmittel zugewartet werden soll, bis der Lehrplan in Kraft tritt und in Bern gültig ist. Davor warne ich ausdrücklich: Die Lehrpersonen wollen die Lehrmittel stets, bevor eine solche Reform umgesetzt wird. Wenn die Lehrmittelproduktion nun gestoppt wird, dann habe ich 13 000 Volksschullehrpersonen gegen mich, denn sie haben immer betont, dass die Lehrmittel vorhanden sein müssen, wenn eine solche Reform kommt. Das wäre ein sehr schwieriger Punkt. Grossrätin Geissbühler hat einige gute Beispiele aus dem neuen Lehrplan angeführt, und wenn man diese gut liest, stellt man fest, dass es sich gar nicht um besonders absurde Dinge handelt: Bei «Formen und Räume erkennen» geht es auch darum, zu lernen, was ein Oktaeder oder ein Tetraeder ist. Das macht man in der Schule heute schon. Oder «Formen des Unterwegsseins»: Es gibt das Velo, das Auto, den Zug, man kann rennen – auch das sind Dinge, die heute in der Schule schon behandelt werden. «Die ästhetische Wirkung gesprochener Texte»: Man sollte vielleicht auch einmal einem Hörspiel gelauscht haben und wissen, dass es das gibt, oder hören, wie ein Text klingt, wenn er gesprochen wird. Es handelt sich um Dinge, die heute schon im Lehrplan enthalten sind. Auch ich habe mich einmal über eine Formulierung lustig gemacht, die noch viel komplizierter war als diejenigen, die Grossrätin Geissbühler vorhin zitiert hat. Dazu gab es anschliessend einen Leserbrief, an dem ich Freude hatte: Ein Lehrer schrieb, wenn ich den Satz nicht verstünde, sei das kein Problem. Ich müsse ihn nicht verstehen. Wichtig sei vielmehr, dass ihn die Lehrer verstünden. Und die pädagogische Fachsprache werde von Lehrpersonen sehr gut verstanden. Zum Teil sind im Lehrplan tatsächlich etwas seltsame Formulierungen enthalten. Aber die Lehrerinnen und Lehrer verstehen diese pädagogische Fachsprache. Es ist mir wichtig, das noch zu erwähnen.

Meines Erachtens handelt es sich um einen brauchbaren Lehrplan. Wir haben an Veranstaltungen im Mai und im Juni 2000 Lehrpersonen getroffen, und als ich sie fragte, ob sie beim Lehrplan 95 bleiben wollten, sagten sie mir, die Kompetenzorientierung sei überhaupt kein Problem für die Lehrkräfte und sie wollten nicht beim Lehrplan 95 bleiben. Von daher sollten diese drei Ziffern unbedingt abgelehnt werden.

Zur Motion Steiner-Brütsch, die nun von Grossrat Löffel übernommen worden ist: Meines Erachtens wäre es nicht stufengerecht, wenn ein Lehrplan vom Grossen Rat eingeführt würde. Ich habe zwar gehört, dass es nur darum ginge, Ja oder Nein zu sagen. Wie sollte jedoch verhindert werden, dass zahllose Planungserklärungen eingereicht würden und es doch zu inhaltlichen Diskussionen käme? Ich kann doch dem Grossen Rat nicht zumuten, einfach nur Ja oder Nein zu sagen, ohne etwas zur inhaltlichen Diskussion beitragen zu können. Das würde zu einer tagelagen Debatte und zu einer Verpolitisierung der Schule führen. Die Lösung, die der Grosse Rat im Volksschulgesetz gewählt hat, wonach der Regierungsrat über die Einführung des Lehrplans entscheidet und diese Aufgabe an den Erziehungsdirektor delegiert, halte ich für die richtige. Der Grosse Rat wird sich dennoch äussern können: Die Kosten der Mehrlektionen werden im Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplan enthalten sein, und zwar bevor ich über die Einführung beschliesse. Wir werden die Bildungskommission über die Lektionen-

tafel informieren; wir informieren sie bereits jetzt regelmässig über den Fortgang. Im November 2015 wird der Grosse Rat im Aufgaben- und Finanzplan sehen können, wie viel die Mehrlektionen kosten. Dort wird er mit parlamentarischen Instrumenten eingreifen können, wenn er der Meinung sein sollte, er wolle diesen Lehrplan nicht. Es gibt also die Möglichkeit, dass sich der Grosse Rat über die Finanzen dazu äussern kann. Sollte das Parlament jedoch beschliessen, dass künftig die Verabschiedung eines Lehrplans vom Grossen Rat vorgenommen werden soll, möchte ich auf folgendes Risiko hinweisen: Dies würde auch für die weiteren Änderungen an einem Lehrplan gelten. Und es fragt sich, ob es sinnvoll wäre, dass jede Änderung, die an einem Lehrplan vorgenommen wird, durch den Grossen Rat freigegeben werden müsste. Diese Verpolitisierung möchte ich der Schule lieber ersparen. Deshalb halte ich das für keinen sinnvollen Weg. Ich bitte den Rat, beide Motionen abzulehnen bzw. bei der Motion Steiner-Brütsch Ziffer 3 anzunehmen und abzuschreiben.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Ich wiederhole: Es geht mir nicht um eine Verpolitisierung des Lehrplans. Die Diskussion hat nun gezeigt, dass sich alle daran halten. Alle sind so clever zu begreifen, dass es nicht um eine inhaltliche Diskussion geht, sondern um ein grundsätzliches Ja oder Nein. Es wäre ungeschickt, das erst beim Budget oder beim Finanzplan zu machen. In diesem Zusammenhang hat die glp eine wichtige Frage in den Raum gestellt, nämlich: Was macht der Erziehungsdirektor, wenn wir zum Beispiel die Zahl, die nun nicht genannt wurde – ich gehe einmal von Mehrkosten von 20 bis 30 Mio. Franken pro Jahr aus –, halbieren? Weil diese Frage offen ist und weil ich diesen Weg für klüger halte, bin ich bereit, die Ziffern 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht viel ändert, da es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion handelt. Ich bitte den Rat mitzuhelfen, und den Erziehungsdirektor, sich noch einmal zu überlegen, ob es nicht klüger wäre, dem Grossen Rat im vornherein das Gesamtpaket und insbesondere die Kosten zur Entscheidung vorzulegen. Ziffer 3 wandle ich deshalb nicht und bin auch mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich war der Meinung, der Erziehungsdirektor habe versprochen, dass bernische Anpassungen vorgenommen werden. Er hat überall gesagt, das sei möglich; auch den Lehrern gegenüber. Deshalb möchte ich, dass er prüft, ob es nicht möglich wäre, Jahresziele zu machen, sonst verlieren wir das Ziel der Harmonisierung. Dasselbe gilt für die Kompetenzen: Man könnte sie doch gemäss der Sach-, der Selbst- und der Sozialkompetenz ordnen. Damit hätten wir ein bernisches Modell, das in das Ganze passt. Auch bei den Lehrmitteln sollte man harmonisieren. Ich kenne Kantone, die beispielsweise im Deutschunterricht sehr gute Lehrmittel haben. Man müsste doch prüfen, von welchem Kanton man welches Lehrmittel für alle verwenden könnte. Wir können es uns finanziell nicht leisten, überall neue Lehrmittel zu erarbeiten. Deshalb möchte ich, dass man diese Harmonisierung prüft. Ich verstehe offenbar unter Harmonisierung etwas anderes. Ich bitte den Rat, die drei Ziffern als Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Vous avez entendu que Mme Geissbühler a tout transformé en postulat. Ceux qui acceptent le chiffre 3 du postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 007-2014, Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	45
Nein	100
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé le chiffre 3. Ceux qui acceptent le chiffre 5 du postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 007-2014, Ziff. 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	42
Nein	94
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé le chiffre 5. Ceux qui acceptent le chiffre 6 du postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 007-2014, Ziff. 6 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	19
Nein	121
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé le chiffre 6. Nous passons donc à la motion Steiner-Brütsch / Löffel. Je précise que M. Löffel a transformé les chiffres 1 et 2 de la motion en postulat. Ceux qui acceptent le chiffre 1 en postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 049-2014, Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	63
Nein	83
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez refusé le chiffre 1. Ceux qui acceptent le chiffre 2 en postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 049-2014, Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	66
Nein	82
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez refusé le chiffre 2. Ceux qui acceptent le chiffre 3 de la motion votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 049-2014, Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	91
Nein	53
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 3. Nous passons au classement. Ceux qui veulent le classement du chiffre 3 de la motion votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 049-2014, Abschreibung Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	73
Nein	72
Enthalten	0

Schluss der Sitzung 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 19. November 2014, 13.30-16.15 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger Hans, Haudenschild Rita, Marti Ursula, Schmidhauser Corinne, Sollberger Tanja, Zuber Maxime

Geschäft 2014.RRGR.331

Vorstoss-Nr.:	091-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
	Grüne (Imboden, Bern)
	Studer (Niederscherli, SVP)
	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
	Kohli (Bern, BDP)
	Desarzens-Wunderlin (Boll, FDP)
	Grimm (Burgdorf, glp)
	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Weitere Unterschriften:	31
RRB-Nr.: 120/2014	vom 10. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden aktiv bei der Bereitstellung von Ferienbetreuungsangeboten für Schulkinder zu unterstützen. Insbesondere:

1. Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice-Beispielen von Ferienbetreuungsmodellen
2. Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten inkl. Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten (z. B. für die Bedarfsabklärung in der Gemeinde, den Aufbau und Betrieb von Angeboten)
3. Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung (z. B. im Rahmen der ASIV) ist zu prüfen.

Begründung:
Wie der Reportingbericht für das Schuljahr 2011/12 aufzeigt, führen 158 Gemeinden oder Gemeindeverbände ein Tagesschulangebot. Damit haben 83 Prozent aller Schulkinder (inkl. Kindergartenkinder) des Kantons Bern Zugang zu einer Tagesschule, 53 Prozent zu einem Vollzeitangebot. Während die Tagesschule allmählich zu einem annähernd flächendeckenden Angebot wird, ist die Ferienbetreuung – das Pendant zur Tagesschule – bei vielen Gemeinden erst im Aufbau begriffen. Aktuell haben 33 Prozent der Schul- und Kindergartenkinder Zugang. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist gross, denn die wochenweise Ferienbetreuung ist die notwendige Ergänzung, damit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ohne dass die Kinder unbetreut bleiben. Denn während die Eltern in der Regel 4 bis 5 Wochen Ferien haben, betragen die Schulferien 13 bis 14 Wochen pro Jahr.
Dabei ist wesentlich, dass die Ferienbetreuungsangebote für die Eltern finanziell tragbar sind. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) ist deshalb zu prüfen. In grösseren Gemeinden wurden interessante Betreuungsmodelle entwickelt, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Tagesschule, der Jugendarbeit oder mit privaten Anbietern. Diese Erfahrungen können genutzt werden.
Neben ihrem pädagogischen Wert sind die Tagesschulen in Kombination mit einer bezahlbaren Ferienbetreuung auch zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Sie erlauben es beiden Elternteilen, erwerbstätig zu sein. Damit bleiben insbesondere viele Mütter dem Arbeitsmarkt erhalten und generieren für den Kanton und ihre Region einen volkswirtschaftlichen Mehrwert. Es lohnt sich für den Kanton und die Gemeinden, neben der Tagesschule auch in eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung zu investieren.

Antwort des Regierungsrats

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht dem politischen Willen des Regierungsrates und des Grossen Rates. So ist die Unterstützung der Familie beispielsweise in den strategischen Leitlinien der Bildungsstrategie 2009 verankert. Darin ist festgehalten, dass die Bildungspolitik und die Familienpolitik aufeinander abzustimmen sind und dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten ist.
Sich im Beruf und in der Familie zu engagieren, entspricht dem Wunsch vieler Familien. Günstige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen Familien besser, ihr bevorzugtes Lebensmodell frei wählen zu können. Vielen Familien hilft die Möglichkeit einer Brücke zwischen Familie und Beruf zudem, das nötige Einkommen zu erwirtschaften und ihre Existenz zu sichern.
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient nicht nur Eltern, sondern sie schafft durch die Möglichkeit einer Existenzsicherung für Familien auch soziale Sicherheit für die ganze Bevölkerung, denn sie wirkt integrierend und beeinflusst die Chancengleichheit der Kinder positiv.
Auch Unternehmen können davon profitieren: Vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsbedingungen stärken die Bindung von Mitarbeitenden ans Unternehmen. Ganz besonders im Zuge des demographischen Wandels ist dies vorteilhaft. Positionieren sich Unternehmen auch gegen aussen als familienfreundlich, wirkt sich dies positiv auf die Rekrutierung von Personal aus.
Die Verbindung zwischen Familie und Beruf dient der Wirtschaft als Ganzes und macht den Kanton Bern als Standort attraktiver. Es ist daher ein gemeinsames Ziel der Unternehmen, des Kantons und der Gemeinden familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Dies wiederum stärkt die Attraktivität des Kantons Bern für Unternehmen auf Standortsuche. Eine Studie des Nationalen Forschungsprogramms

«Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60) kommt zum Schluss, dass ein besseres Betreuungsangebot zudem die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt. Väter würden demnach ihr Arbeitspensum reduzieren, wenn mehr Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen. Eine Reduktion der Arbeitspensen von Vätern begünstigt eine egalitäre Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit, was sich wiederum positiv auf die Karrierechancen der Mütter auswirkt. Die familienergänzende Kinderbetreuung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter[1].

Die Tagesschulen sind nicht zuletzt aus diesen Gründen eine Erfolgsgeschichte im Kanton Bern. Der Regierungsrat hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen. Gegenwärtig besteht jedoch eine Betreuungslücke in der Ferienzeit. Erziehungsberechtigte brauchen für die Schulferien ein zusätzliches Betreuungsangebot für ihre Kinder, das nicht einfach zu finden ist. Verschiedene Gemeinden haben auf diesen schwierigen Umstand reagiert. So führten 2013/14 bereits 18 Gemeinden eine Ferienbetreuung ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton.

Der Regierungsrat ist bereit, einen Beitrag zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während der Ferienzeit optimiert werden kann. Dazu hat er in seiner Sitzung vom 30. April 2014 zur Umsetzung des Familienkonzeptes im Kanton Bern (RRB 574/2014) entschieden, im Rahmen der Familienpolitik vorab Massnahmen weiterzuverfolgen, die es den Familien ermöglichen, selber existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften. Dazu gehört die im Bericht explizit beschriebene Massnahme, finanzierbare Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder aufzubauen.

Zur Sicherstellung einer kohärenten Politik ist es wichtig, diese Massnahme sorgfältig zu prüfen. Eine Umsetzung möglicher Lösungen muss jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons Bern geplant werden.

Zu den drei Punkten im Einzelnen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1: Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice-Beispielen von Ferienbetreuungsmodellen

Die Erziehungsdirektion erhebt bereits heute jährlich die Ferienbetreuungsangebote der Gemeinden. Gegenwärtig befragt sie die Gemeinden zudem, welche Erfahrungen sie mit dem Ferienbetreuungsangebot machen. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Motionärin, wonach Best-Practice-Beispiele von Ferienbetreuung durch den Kanton gesammelt und für Gemeinden nutzbar gemacht werden soll, als wichtig und sinnvoll. Der Regierungsrat ist deshalb bereit zu prüfen, in welcher Form Best-Practice-Beispiele bereitgestellt und für alle Gemeinden nutzbar gemacht werden können.

Punkt 2: Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten inkl. Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten (z. B. für die Bedarfsabklärung in der Gemeinde, den Aufbau und Betrieb von Angeboten)

Für Tagesschulen besteht in der Erziehungsdirektion bereits ein entsprechendes Unterstützungsangebot, das sich bewährt hat. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll zu prüfen, wie ein analoges Unterstützungsangebot für die Ferienbetreuung bereitgestellt werden kann.

Punkt 3: Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung (z. B. im Rahmen der ASIV) ist zu prüfen.

Wie bereits dargelegt, erachtet es der Regierungsrat aus gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen als wichtig, Ferienbetreuung zu ermöglichen und zu unterstützen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, eine finanzielle Beteiligung durch den Kanton zu prüfen. Er beabsichtigt, dabei verschiedene Finanzierungsmodelle und Tarifsysteme sowie Erkenntnisse aus der Befragung der Gemeinden, die bereits Ferienbetreuung führen, einzubeziehen.

Analog der Tagesschule sollte eine Ferienbetreuung für alle Familien finanziell tragbar sein. Deshalb sollen auch einkommensabhängig Elternbeiträge in Betracht gezogen werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich schmücke mich heute Nachmittag mit fremden Federn: Ich vertrete Ursula Marti, die leider an einer Beerdigung teilnehmen muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion war sehr erfreut, als Ursula Marti mit ihrem Vorstoss zu verschiedenen Mitgliedern anderer Fraktionen ging und sie bat, den Vorstoss miteinzureichen. Alle Personen, die sie fragte, sagten zu, von der SP bis zur SVP. Das zeigt, dass die Ferienbetreuung für Schulkinder ein echtes Bedürfnis und auch ein ungelöstes Problem ist. Auch beim Regierungsrat stiess der Vorstoss auf offene Ohren, wie die Antwort der Regierung zeigt. Er anerkennt, dass es eine fachliche Unterstützung durch den Kanton Bern braucht, mit Beratung, Arbeitsinstrumenten und «Best Practice»-Beispielen. Es braucht aber auch eine finanzielle Beteiligung an all den Angeboten von Ferienbetreuung für Schulkinder. Grössere Gemeinden haben längst reagiert und haben Ferienbetreuungsangebote eingerichtet. Nun stehen auch mittlere und kleine Gemeinden unter Zugzwang, weil die Nachfrage nach Ferienbetreuung für Schulkinder sehr gross ist. Das ist nur logisch und selbstverständlich: sie ist die notwendige Ergänzung der Tagesschulen, damit Eltern überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es geht also um Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Eltern haben meistens vier bis fünf Wochen Ferien, die Kinder hingegen dreizehn bis vierzehn Wochen. Das Ziel muss sein, die gute Abdeckung mit Tagesschulen, wo immer wir sie im Kanton Bern erreicht haben, auf die Ferienbetreuung auszuweiten.

Im Schuljahr 2011/12 hatten 158 Gemeinden oder Gemeindeverbände ein solches Tagessschulangebot. Damit haben heute 83 Prozent aller Schulkinder inklusive Kindergarten im Kanton Bern die Möglichkeit, eine Tagesschule zu besuchen. Bei der Ferienbetreuung sind es indessen erst

[1] Die Studie der INFRAS und dem Schweizerischen Institut für empirische Wirtschaftsforschung (SEW) der Universität St. Gallen vom 28. Oktober 2013 gibt erstmals einen Überblick über die landesweite Versorgung mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Der Forschungsbericht „Schweizerischer Nationalfond NFP 60 - Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung“ kann unter *studiekinderbetreuung.infras.ch* heruntergeladen werden.

33 Prozent. Das Ziel muss sein, dort, wo eine Tagesschule besteht, auch eine Ferienbetreuung einzurichten. Dabei ist logischerweise wesentlich, dass die Ferienbetreuung für die Eltern finanziell tragbar ist. Das ist nur machbar, wenn sich die Gemeinde und der Kanton beteiligen. Neben dem pädagogischen Wert wurde die Kombination Kita-Tagesschule-Ferienbetreuung auch zu einem Wirtschaftsfaktor: Dies erlaubt beiden Elternteilen, erwerbstätig zu sein und schafft damit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, zum Beispiel in Form von höheren Steuereinnahmen.
Der Regierungsrat nimmt die ersten beiden Ziffern nur als Postulat an. Das bedauern wir ausgesprochen, denn er sagt selbst, dass er sie eigentlich umsetzen will. Nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden wandelt Ursula Marti die Ziffern 1 und 2 des Vorstosses in ein Postulat. Ziffer 3 bleibt eine Motion. Das entspricht genau dem Vorschlag des Regierungsrats. Wir bitten den Rat um Unterstützung dafür.

Präsidentin. Les motionnaires sont d'accord avec le Conseil-exécutif et acceptent le point 1 en tant que postulat, le point 2 aussi en tant que postulat et le point 3 en tant que motion. Y a-t-il des contestations? – Oui, donc nous continuons. Je répète encore une fois, pour l'instant seulement les porte-parole de groupe.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Dieser Vorstoss nimmt eigentlich ein Anliegen auf, das sozusagen das obligate B zum vorangehenden A ist. In weniger kryptischen Worten: Laut Antwort der Regierung ist es dem Kanton Bern ernst mit der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn die Unterstützung dieses Weges ist offensichtlich nicht nur für die Familien selbst, sondern auch für die Unternehmungen im Kanton Bern und de facto für die Wirtschaft im Allgemeinen gewinnbringend; das ist demnach das A. Wenn es ihm also damit ernst ist, müsste er Hand bieten und die Ferienbetreuung für Schulkinder unterstützen. Das wäre das B. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass es ihm in der Tat ernst ist. Herzlichen Dank, das schätzen wir sehr! Mit seiner Antwort öffnet der Regierungsrat die Türe zur Unterstützung der Gemeinden weit, sogar bis hin zur Prüfung einer finanziellen Beteiligung. Dafür danken wir ihm. In dem Sinn unterstützt die EVP den Vorstoss vollumfänglich als Postulat.
Bei der Erfüllung von Ziffer 1, wo es darum geht, «Pest Practice»-Modelle zu sammeln und nutzbar zu machen, bitten wir, dort, wo es sinnvoll ist, eventuell auch über die Kantonsgrenzen hinauszublicken. Nun noch zu einem Partikularinteresse: Die EVP-Fraktion hat eine weitere Bitte, fast ein C nach dem A und dem B: Als Partei, welche die Wahl des Familien- und Arbeitsmodells auch für diejenigen Eltern, Männer und Frauen, die ihre Kinder selbst betreuen, attraktiv gestalten will, bitten wir den Regierungsrat, in die Zukunft zu blicken – nicht unbedingt in die Glaskugel, vielmehr soll er in die Zukunft denken – und auch Modelle wie die bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen, die seit 2011 im Kanton Freiburg gilt, in seine Überlegungen miteinzubeziehen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, eine Lücke zu schliessen, und zwar beim Erfolgsmodell der Berner Tagesschulen. Sie erinnern sich sicher daran, dass der Grosse Rat beschlossen hat, die Tagesschulen im Kanton Bern einzuführen. Grossrätin Stucki hat es vorhin in Zahlen ausgeführt: Dieses Modell hat sich bewährt. Sogar wenn wir schweizweit schauen, können wir durchaus stolz sein. Es ist fast ein Exportschlager, den der Kanton Bern damit hat. Wir haben ein Tagesschulmodell, das insofern sehr gut ist, als es dort, wo eine Nachfrage besteht, diese deckt, jedoch keine überflüssigen Strukturen schafft. Von daher ist es für sehr viele Eltern in diesem Kanton notwendig, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.
Weshalb nun dieser Vorstoss? Es geht darum, eine Lücke in diesem Modell zu schliessen, nämlich die Ferien. Die Zahlen wurden genannt: Wer unter Ihnen hat schon vierzehn Wochen Feiern? Ich nehme an, diejenigen, die erwerbstätig sind, haben das nicht. Deshalb ist klar, dass ein Delta vorhanden ist: vierzehn Wochen bei den Kindern und vier bis fünf Wochen bei den Eltern. Die Notwendigkeit, diese Lücke zu schliessen, ist also sehr gross. Die grüne Fraktion ist sehr froh, dass die Regierung bereit ist, das erfreulicherweise überparteilich breit abgestützte Anliegen zu prüfen. Wie vorhin erwähnt wurde, geht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht aber auch darum, alle Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die bereit sind, berufstätig zu sein. Dafür braucht es die Möglichkeit, die Kinder auch in den Ferien betreuen zu lassen. Auch bildungspolitisch ist es uns weiterhin ein grosses Anliegen, hier tätig zu sein. Wir sind, wie gesagt, froh, dass der Regierungsrat bereit ist, das Anliegen zu prüfen.
In der Antwort der Regierung ist denn auch zu sehen, dass sie bereits konkrete Pläne im Kopf hat. Man merkt, dass es ihr ernst ist. Wir sind daher bereit, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Vorstoss teilweise als Postulat und teilweise als Motion zu überweisen. Wichtig ist uns, dass nebst der «Pest Practice» und der Nachfrage genau geprüft wird, wer das Angebot benötigt und wie die Eltern informiert werden. Es ist den Grünen zudem ein Anliegen, dass die Finanzierungsmodelle verträglich ausgestaltet werden. Wir wissen, dass man sich dreimal überlegen muss, ob es sich wirklich lohnt, wenn die Wahl eines solchen Modells sehr teuer ist, oder ob es besser wäre, eine andere Lösung zu finden. Von daher ist es uns ein Anliegen, gute Finanzierungsmodelle zu wählen. Deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat bereit ist zu prüfen, ob es möglich ist, über die ASIV eine Lösung zu finden. Wir unterstützen den Vorstoss mit Herzblut und hoffen auf eine breite Unterstützung. Das wäre sicher ein gutes Signal, um diese Lücke zu schliessen.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Was die Motion verlangt, ist auch ein Verfassungsauftrag, den wir haben. Artikel 39 Absatz 4 der Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben zu fördern. Das fehlende Betreuungsangebot während der vielen Schulferienwochen erfüllt diesen Auftrag offensichtlich nicht. Das ist dem Kanton aber bewusst: Im Internet ist eine Plattform speziell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen, auf die von allen Direktionen verwiesen wird. Dort findet man eine Vielzahl von Argumenten, und es werden auch fast alle angesprochen: Eltern, Unternehmen und Gemeinden. Dort kann man auch lesen, dass dies ein Resultat der Umsetzung von Massnahme Nr. 6 der kantonalen Wachstumsstra-

tegie – kantonale Wachstumsstrategie, nicht Familienpolitik – sei, welche die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel hat. Nachdem nun in ein Postulat gewandelt wurde, kann ich mich kurz fassen: Die Argumente auf der Plattform und auch die Antwort des Regierungsrats gehen vollständig in die Richtung der Motion. Dass dafür dennoch nur ein Postulat verlangt wird und dass in den einzelnen Fraktionen offenbar keine Mehrheit für eine Motion gefunden werden konnte, ist aus meiner Sicht sehr bedauerlich. Wir haben das in der Fraktion nicht abgesprochen. Wir unterstützen selbstverständlich auch das Postulat, so, wie wir auch die Motion unterstützt hätten. Wir bitten den Rat, wenigstens das Postulat zu unterstützen und bei Ziffer 3 die Motion, die allerdings auch fast nur ein Postulat ist, da es um eine Prüfung geht.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Grossrätin Marti verlangt in ihrer Motion auf der einen Seite, dass der Kanton den Gemeinden beim Aufbau von Angeboten für die Ferienbetreuung von Schulkindern mit Rat und Tat zur Seite steht, und auf der andern Seite, dass der Kanton den Gemeinden hilft, diese Ferienbetreuungsangebote zu finanzieren. In diversen grösseren Gemeinden rund um Bern, in Bern selbst sowie in Thun wird Ferienbetreuung für Schulkinder bereits angeboten. Andere Gemeinden haben ein Angebot auf die Beine gestellt; das Ferienbetreuungsangebot wurde in den Gemeinden zum Teil jedoch mangels Nachfrage kurzfristig abgesagt. Wir wissen, dass in den meisten Gemeinden die Plätze limitiert sind. Die Kosten beziehungsweise die Tarife sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. In den meisten Anbieterorten wird Ferienbetreuung von der Gemeinde subventioniert. Es gibt aber auch Gemeinden, welche die Ferienbetreuung analog zu den Tagesschultarifen oder kostendeckend anbieten.
Die Motionärin wie auch der Regierungsrat erwähnen in ihren Begründungen unter anderem, dass die Ferienbetreuung eine wichtige Verbindung zwischen Familien und Beruf sei. Sie diene damit der Wirtschaft und mache den Kanton Bern als Standort attraktiver. Familienergänzende Kinderbetreuung ist für berufstätige Eltern wichtig. Das sehe auch ich so. Ich bezweifle jedoch, dass das Ferienbetreuungsangebot der Gemeinden matchentscheidend ist, ob eine Mutter berufstätig ist oder nicht. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme, er sei bereit, einen Beitrag zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während der Ferienzeit optimiert werden könne. Die Umsetzung möglicher Lösungen müsse aber unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons Bern geplant werden. Da die finanzielle Situation des Kantons nach wie vor alles andere als rosig ist, befremdet es uns etwas, dass der Regierungsrat Ziffer 3, wonach eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung zu prüfen sei, als Motion annimmt. Die Finanzierung würde wahrscheinlich über den Lastenausgleich erfolgen. Ist es aber wirklich richtig, dass vor allem die Städte und die Agglomerationsgemeinden profitieren, und sich die Landgemeinden, die keinen Nutzen haben, an den Kosten beteiligen müssen? Die SVP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass jede Gemeinde und jede Stadt selbst entscheiden soll, ob sie Ferienbetreuung für Schulkinder anbieten will, und wenn ja, wie und in welchem Umfang. Zudem soll die Gemeinde ein solches Angebot selbst finanzieren. Dies umso mehr, als nebst den Gemeindeangeboten eine Vielzahl von andern Angeboten wie der Ferienpass, der Fäger, Angebote der Kirchen, der Jungschar, der Pfadi, der Jugendarbeit und von Privaten in der Ferienzeit bereitstehen. Die SVP-Fraktion lehnt die Ziffern 1 und 2 als Postulat und Ziffer 3 als Motion grossmehrheitlich ab.

Stefan Oester, Belp (SVP). Die Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Es ist unbestritten, dass dies für gewisse Leute notwendig ist und dass das Anliegen bekannt ist. Die Argumente von Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Job, gute Arbeitskräfte für die Unternehmen, Wirtschaftsförderung sind alles Fakten, die auf dem Tisch liegen und unbestritten sind. Auf der andern Seite haben wir gerade heute Morgen gehört, wie wir immer noch um die finanziellen Mittel ringen. Und das wiederum steht dem Anliegen entgegen. Ich war persönlich in der glücklichen Lage, dass ich meine Kinder nicht in eine Ferienbetreuung schicken musste. Vielmehr war der Wert, den ich hatte, indem ich die Ferien mit ihnen verbrachte – ohne, dass ich vierzehn Wochen Ferien gehabt hätte –, für mich sehr wichtig. Dieses Argument war bisher nicht zu hören. Wir haben immer nur Wirtschaft, Chancengleichheit sowie Vereinbarkeit von Familie und Job gehört. Aus diesen Gründen wird die EDU diesem Anliegen nicht zustimmen.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Unsere Begeisterung für diese Motion hält sich in Grenzen. Wir sind der Meinung, dass die Kinderbetreuung in erster Linie bei den Eltern liegt. Und ist bewusst, dass es heute Frauen gibt, die berufstätig sind, und dass die Kinder betreut werden müssen. Deshalb soll sich aus unserer Sicht zunächst einmal die Gemeinde darum kümmern. Da möchte ich mich der SVP anschliessen – ungern, aber ich mache es. Als letzte Instanz kommt der Kanton, der eingreifen kann. Das erachten wir als suboptimal. Dennoch fällt uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir mehrheitlich die Ziffern 1 und 2 annehmen werden und ebenso Ziffer 3. Es soll alles drangesetzt werden, dass die Kinder in den Ferien betreut werden. Wir sagen ja, weil wir davon ausgehen, dass sich die finanzielle Beteiligung des Kantons im Minimum halten wird.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). In unserer Fraktion wurde diese Motion sehr kontrovers diskutiert. Einerseits wird im Bericht der GEF zur Umsetzung des Familienkonzepts, dem der Rat gestern zugestimmt hat, in der Zusammenfassung folgende Massnahme priorisiert: «Die Vereinbarkeit von Familie ermöglichen, unter anderem mit einem ausreichenden Angebot an öffentlichen Betreuungsangeboten.» Diesen Bericht haben wir also zur Kenntnis genommen. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir das in der Praxis umsetzen wollen. Dazu einige Stichworte: Fachkräftemangel; teuer ausgebildete Mütter oder Väter, die nicht im Beruf tätig sind; Kinder auf der Strasse können Folgekosten verursachen, müssen aber nicht, und dergleichen mehr. Damit auch währen der Schulferien die Betreuung von Kindern, deren Eltern arbeiten wollen oder müssen und keine dreizehn Wochen Ferien haben, sichergestellt ist, spricht alles für die Motion.

Anderseits: Ist das die Aufgabe des Kantons? Beschneidet der Kanton nicht die Eigeninitiative von Gemeinden und Privaten, wenn er das übernimmt? Es gibt nämlich Gemeinden, die das Angebot haben, und zwar ohne Geld und ohne Auftrag des Kantons. Wenn es vom Kanton kommt, wird die Forderung nach pädagogisch ausgebildeten Personal wie bei den Tagesschulen laut und es wird sofort teuer: Wollen wir das? Oder kann sich das der Kanton Bern leisten? Letztlich hat die BDP-Fraktion bei allen drei Ziffern den Antrag des Regierungsrats übernommen und stimmt ihm mit einer guten Mehrheit zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die FDP betrachtet es pragmatisch und stimmt dem Vorstoss als Postulat zu. Es heisst, der Kanton solle den Gemeinden «Best Practice» zur Verfügung stellen. Es geht nicht darum, dass der Kanton die Angebote selbst macht. Ich finde es richtig und wichtig, dass diejenigen Gemeinden, welche die Möglichkeiten haben, es anbieten. Das sieht die ganze Fraktion so. Alle Eltern, jede alleinerziehende Person geniesst es, wenn sie die Ferien mit den eigenen Kindern verbringen kann. Wir haben jedoch, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, nicht dreizehn Wochen Ferien. Und auch die Pfadi und die SeWi reichen nicht aus; es braucht andere Möglichkeiten, damit die Erziehenden ruhig arbeiten gehen können und die Sicherheit haben, dass es ihrem Kind in der Zeit, in der sie weg sind, gut geht. Weshalb soll der Kanton die Webpage, die er bereits hat, nicht weiter ausbauen und die Informationen, die er bezüglich der Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche während der Ferienzeit erhält, dort zusammenfassen? Deshalb unterstützen wir die Motion als Postulat.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die SP-Frauen organisierten gestern eine Weiterbildung mit Peter Stämpfli von Fokus Bern für die ganze Fraktion. Das war sehr interessant. Wir haben gute Sachen gehört. Etwas ist mir besonders hängengeblieben. Peter Stämpfli sagte uns, dass das Thema Familie und Kinderbetreuung ganz einfach zu lösen wäre: Die Frauen sollten sich vereinbarkeitstaugliche Männer aussuchen. Wenn ich mich nun in diesem Gremium umsehe, habe ich den Eindruck, es sei wohl nicht mancher vereinbarkeitstaugliche Mann anwesend. Oder allenfalls hätten viele von euch gar keine Kinder, wenn man dieses Kriterium aus der Wirtschaft ernst nehmen würde.
Aber Spass beiseite: Es geht hier um ein ernsthaftes Anliegen. Wir haben einerseits einen Verfassungsauftrag, und anderseits geht es darum, eine Lücke zu schliessen. Diese Lücke besteht aus fünf bis sechs Wochen Ferien, die nicht betreut sind. Man kann bekanntlich nicht verlangen, dass vier Wochen der Vater Ferien nimmt und vier Wochen die Mutter und den Rest die Grosseltern übernehmen. Das sind Realitäten, die nicht möglich sind. Und noch etwas: Es wurde angeführt, wirtschaftlich sei das für den Kanton Bern nicht tragbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zahlreiche Untersuchungen, die bestätigen, dass pro Franken, der in die Kinderbetreuung investiert wird, drei bis vier Franken zurück an das Gemeinwesen fliessen. Wir können uns das also längstens leisten. Es ist eine Frage des politischen Willens. Noch eine letzte Bemerkung: Es ist eigenartig, dass sich zu diesem Thema vor allem Frauen äussern. Ich hatte immer gehofft, es trete auch mal ein Mann ans Rednerpult. Der einzige Mann, der sich gemeldet hat, ist Mitglied einer Fraktion, die keine Frauen aufweist. Muss ich noch mehr sagen? – Es ist wohl offensichtlich, worum es hier geht. Ich bitte den Rat um Zustimmung.

Irma Hirschi, Moutier (SP). Je vous demande instamment de soutenir cette motion. J'ai un peu de la peine à suivre l'argumentation de l'UDC. Si je prends l'exemple de ma ville, Moutier, l'école à journée continue connaît un succès croissant et sa fréquentation explose. D'autre part, nous offrons depuis toujours une structure pendant les vacances scolaires, et cela a évidemment un coût. Le soutien actif du canton aux communes est donc une nécessité pour les soulager. J'insiste, je vous remercie de soutenir les trois points de cette motion, 1 et 2 sous forme de postulat et 3 sous forme de motion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich kann das Votum der SVP nicht ganz nachvollziehen, wonach nur die Städte profitieren können sollen, denn auch in den ländlichen Regionen wohnen und leben Familien. Einige Berner Grossrätinnen und Grossräte haben wie ich an der interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz Ende Oktober in Solothurnteilgenommen. Thema an der Konferenz war der Fachkräftemangel, der in der Wirtschaft schon heute ein Problem darstellt, weil der hohe Bedarf kaum gedeckt werden kann. Ab dem Jahr 2020 wird sich die Situation aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zuspitzen. Die IPK diskutierte gemeinsam mit den eingeladenen Expertinnen und Experten wirkungsvolle Strategien zur Bewältigung dieses Fachkräftemangels. Die Referentinnen und Referenten zeigten deutlich auf, dass das inländische Potenzial noch stärker ausgeschöpft werden sollte. Das sei die günstigste und beste Variante, eben vor der Zuwanderung. Auch wo sich dieses inländische Potenzial versteckt, wurde aufgezeigt: vorwiegend bei den Frauen in der Schweiz, die, wie Grossrätin Kipfer ausführte, gut und teuer ausgebildet wurden, aufgrund der familienpolitischen Strukturen jedoch meist nur in Kleinstpensen berufstätig sind. Gut ausgebildete Frauen sollten nicht in der beruflichen Versenkung verschwinden. Wenn man das brachliegende inländische Potenzial besser ausschöpfen will, muss man nun die Konsequenzen ziehen und handeln, denn es geht um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Das bedeutet, dass endlich die nötigen Strukturen geschaffen werden und dass man konkret für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie einsteht. Mit flexibleren Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, Tagesschulangeboten und eben auch mit der Ferienbetreuung, die ganz wichtig ist, können Familien und vor allem die Frauen konkret in ihrer Erwerbstätigkeit gefördert werden, sodass sie besser ins Berufsleben integriert sind und am Arbeitsmarkt partizipieren können. Damit sollen sie ermutigt werden, ihre Kleinstpensen zu erhöhen. In einem zweiten Schritt sollte man zudem die steuerlichen Negativanreize für Zweitverdienende, von denen ebenfalls vor allem Frauen betroffen sind, beseitigen, damit sich Arbeit für alle lohnt. Dies als Nebenbemerkung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich wollte eigentlich nicht nach vorn kommen. Doch nun habe ich vielleicht einen Lösungsvorschlag. Deshalb komme

ich trotzdem nach vorn. Man sollte sowieso für die kleineren Kinder der Unterstufe keinen derart gedrängten Stundenplan haben. Nach Lerntheorie weiss man schon lange, dass verteiltes Lernen gutes Lernen ist. Vielleicht sollte man anstelle der langen Ferien die Schullektionen besser verteilen. Mein Enkel in der dritten Klasse hat schon zweimal fünf Lektionen am Morgen. Das ist eine totale Überforderung. Das würde das Problem der familienexternen Kinderbetreuung lösen. Zudem zahlt der Kanton Bern bereits mit den Tagesschulen 14 Mio. Franken an die familienexterne Kinderbetreuung. Die Gemeinden zahlen 6 Mio. Franken. Das finde ich sehr viel. Ausserdem ist das ein etwas undifferenziertes Argument, das ständig vorgebracht wird, wonach das Geld aus der Wirtschaft doppelt und dreifach zurückkomme, wenn man die Kinder ausserfamiliär betreuen lasse. Man müsste auch einmal untersuchen, wie viele Defizite diese Kinder haben, die im Unterstufen- und Kindergartenalter von zu Hause wegkommen, obwohl sie gerade in diesem Alter eine Eins-zu-eins-Betreuung nötig hätten. Das ist erwiesen und aus der Entwicklungspsychologie bekannt. Es führt zu Defiziten, wenn sie sich dauernd in die Gruppe einordnen und ihre Bedürfnisse zurückstellen müssen. Man müsste einmal ganz genau untersuchen, welche Kosten das verursacht.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell für unseren Kanton. Im Jahr 2008 hat der Grosse Rat einstimmig eine Vorlage abgenommen, die zur Folge hatte, dass wir die Gemeinden bei Tagesschulmodulen im Rahmen des Volksschulunterrichts unterstützen. Die Umsetzung verläuft weitgehend problemlos in unserem Kanton. Auch die Kosten haben wir im Griff. In der Frage der Tagesbetreuung während der Volksschulzeit dürfen wir festhalten, dass der Kanton Bern vorbildlich ist und eine Lösung gewählt hat, die in einer Struktur, wie sie unser Kanton aufweist, auch wirklich funktioniert. Es handelt sich weder um eine schematische noch um eine ideologische Lösung, sondern um eine pragmatische, gute Lösung. Darauf dürfen wir stolz sein.
In der Tagesbetreuung gibt es indessen eine Lücke, und zwar während der Ferien: Für Eltern, die darauf angewiesen sind, das ganze Jahr über berufstätig zu sein, sind die Schulferien, in denen die Kinder nicht betreut werden, ein Problem. Zudem liegt diese Kinderbetreuung auch im Interesse des Staats und der Wirtschaft, damit das Arbeitskräftepotenzial genutzt werden kann. Die Motion sagt relativ allgemein, was man alles prüfen bzw. besser machen könnte. Die ersten beiden Ziffern wurden nun in ein Postulat gewandelt. Die Ziffer 3, in der es um die Finanzierung geht, entspricht ohnehin einem Prüfungsauftrag. Es ist daher richtig, einmal zu prüfen, wie der Kanton die Gemeinden besser unterstützen könnte, damit sie diese Betreuung auch während der Ferien anbieten könnten. Zum einen gibt es, wie wir gehört haben, vielleicht die Möglichkeit einer Plattform, auf welcher die Eltern solche Angebote besser sehen und abrufen können. Ein zweiter Punkt, der genannt wird, betrifft Beratungen und Unterstützung der Gemeinden. Man wird prüfen müssen, ob der Kanton wirklich eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion hat, denn dafür braucht es Personal. Schliesslich verlangt die Motion auch die Prüfung einer Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung, zum Beispiel im Rahmen der ASIV oder ähnlich wie bei den Tagesschulen in der Volksschulgesetzgebung. Ich kann heute nicht sagen, ob dies wirklich eine sinnvolle Lösung ist. Wir wollen jedoch sicher kein systematisches, strukturiertes Angebot während der ganzen Ferien. Vielmehr müssen wir feststellen, was heute in den Gemeinden bereits angeboten wird und wie wir mit wenig Aufwand die Situation verbessern können. Das Ergebnis dieser Prüfung kenne ich heute noch nicht. Wenn die ersten beiden Ziffern des Vorstosses als Postulat überwiesen werden und der dritte Punkt, der ohnehin ein Prüfungsauftrag ist, als Motion, werden wir das Projekt anpacken und werden prüfen, wie die Betreuungssituation in den Ferien verbessert werden könnte. Danach werden wir dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten, zu denen er sich äussern kann. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, wenn sich der Kanton überlegen würde, wie die Situation auf eine pragmatische, gute Art verbessert werden könnte – wie 2008, als der Grosse Rat ebenfalls einverstanden war.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote. Nous avons trois points, les premier et deuxième points en tant que postulat et le troisième en tant que motion. Ceux qui acceptent le premier point en tant que postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	54
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce premier point. Ceux qui acceptent le deuxième point en tant que postulat votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	99
Nein	54
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce deuxième point. Nous passons au troisième point en tant que motion. Ceux qui acceptent ce troisième point en tant que motion votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	57
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté ce troisième point en tant que motion.

Geschäft 2014.RRGR.665

Vorstoss-Nr.:	139-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 1116/2014	vom 10. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mundart im Kindergarten!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze so abzuändern, dass die Unterrichtssprache in der Vorschule, sprich im Kindergarten und im ersten und zweiten Jahr der Basisstufe, grundsätzlich Mundart ist.

Begründung:

Die Schweizer Dialekte sind Teil unserer Kultur, Heimat und Identität. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder bereits in jungem Alter mit der Mundart aufwachsen. Gerade in Zeiten starker Zuwanderung wird in vielen Familien kaum mehr Mundart gesprochen. Dabei ist vor allem für Kinder aus Integrationsfamilien wichtig, dass sie bereits früh in Kontakt mit der Mundart kommen.

Auch im Kanton Bern sollte zumindest im Kindergarten Berndeutsch die vorherrschende Sprache in den deutschsprachigen Teilen des Kantons Bern sein. Mit der Einführung von Mundart im Kindergarten können wir dazu beitragen, ein Stück Schweizer Kultur zu fördern. Diese Forderung entspricht einem landesweiten Bedürfnis für mehr Mundart in den Kindergärten. Mitte Mai wurde eine entsprechende Volksinitiative im Kanton Aargau angenommen. Ebenso im Kanton Zürich, wo vor zwei Jahren ebenfalls ein kantonales Volksbegehren angenommen wurde. Dies zeigt, wie wichtig die Erhaltung des Schweizerdeutschen als Sprache für die Kleinsten ist. Kinder sollen von Beginn an eine Bindung zur Mundart, unserer Muttersprache, bekommen. Hochdeutsch müssen sie noch früh genug in der Schule lernen. Lassen wir die Kleinsten doch wenigstens im Kindergarten Kinder sein!

Eine zusätzliche Sprache – wie das Hochdeutsche – nährt im Kindergarten den Boden für sprachliche Verunsicherung und ist ein folgenschwerer Eingriff in unser Kulturerbe. Der pädagogische Nutzen des Kindergartenhochdeutsch ist deshalb mehr als fraglich. Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, sich authentisch in unserer Muttersprache auszudrücken.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) mit dem Ziel, dass «…die Unterrichtssprache in der Vorschule, sprich im Kindergarten und im ersten und zweiten Jahr der Basisstufe, grundsätzlich Mundart ist».

Das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) regelt die Unterrichtssprache in einem übergeordneten Sinn, nämlich im Sinne der offiziellen Sprachen im Kanton Bern. Gemäss Art. 9a des VSG ist «Deutsch» im deutschsprachigen Kantonsteil und «Französisch» im französischsprachigen Kantonsteil Unterrichtssprache. Ausführungsbestimmungen zur Unterrichtssprache und zu den zu erreichenden Zielen sind im Lehrplan Volksschule, im Plan d'étude romand sowie im Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern (kurz: Lehrplan Kindergarten) formuliert.

Mundart im Kindergarten

Für die Kindergärten im deutschsprachigen Kantonsteil ist der Lehrplan Kindergarten massgebend (Inkraftsetzung 2001). Zurzeit, in welcher der Lehrplan Kindergarten entstanden ist, wie auch heute, ist die Verwendung der Mundart im Kindergarten im Kanton Bern unbestritten. Die Ziele in der Sprachförderung wurden demnach im Lehrplan Kindergarten ohne spezifische Angaben zum Umgang mit der Mundart respektive Standardsprache formuliert. Der Lehrplan Kindergarten geht jedoch von der Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten aus.

In den Kindergärten des deutschsprachigen Kantonsteils hat die Mundart demnach einen hohen Stellenwert. Im Kindergarten wird grösstenteils Mundart gesprochen. Das breite Angebot an Liedern, Versen, Geschichten und Bilderbüchern dient zur Förderung und Pflege der Mundart und ermöglicht, dass sich die Kinder sprachlich differenziert und adäquat auszudrücken lernen. So werden die Kinder von der Lehrperson für den Kindergarten ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu differenzierter Sprechweise angeleitet. Dadurch lernen die Kinder die Regeln der Umgangssprache sicherer anzuwenden.

Hochdeutsch (Standardsprache) ist im Kindergarten jedoch nicht verboten. Die frühe Sprachförderung in der Standardsprache macht in vielerlei Hinsicht Sinn, denn einerseits ist die Standardsprache für eine erfolgreiche Schullaufbahn von grosser Bedeutung. Anderseits begegnen die Kinder der Sprache (Standardsprache und Mundart) mit viel Offenheit und Neugierde. Kinder haben einen spielerischen Zugang zur Sprache und experimentieren mit Lauten und Worten. Ohne Berührungsängste setzen die Kinder in ihrem Spiel die Standardsprache ein, vorzugsweise um in andere Rollen zu schlüpfen. Sie sind vertraut mit der Standardsprache aus Fernsehen und Filmen und sind stolz auf ihre Sprachkenntnisse. Dieser Stolz und diese Freude werden von der Lehrperson für den Kindergarten aufgenommen und auf spielerische Weise verstärkt.

Für viele Kinder ist die deutsche Sprache die Zweit- oder Drittsprache. Diese Kinder sind im Spracherwerb stark gefordert. Die Anstrengungen zahlen sich aus, denn eine differenzierte Ausdrucksweise in Mundart und Standardsprache begünstigt den Zugang zu unserer Kultur und trägt zum Schulerfolg sowie den beruflichen Chancen bei. Nicht zuletzt ist das Vermögen, sich angemessen auszudrücken, sehr wichtig für die soziale Integration.

Mundart in der Basisstufe

Grundlage für den Unterricht in der Basisstufe bilden sowohl der Lehrplan Volksschule als auch der Lehrplan Kindergarten. Diese Tatsache garantiert, dass sich auch die Kinder in der Basisstufe in der Mundart adäquat ausdrücken lernen. Somit ist das Anliegen des Motionärs, die Mundart zu stär-

ken, auch in Bezug auf die Basisstufe erfüllt. Der Regierungsrat stellt abschliessend fest: Eine gesetzliche Festlegung der Mundart als grundsätzliche Unterrichtssprache ist nicht stufengerecht. Er erachtet zudem die heutigen Regelungen als ausreichend, um das inhaltliche Anliegen des Motionärs zu erfüllen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Erich Hess, Bern (SVP). Das Thema, über das wir nun diskutieren, ist ein Integrationsthema. Es ist wichtig, dass Ausländer gerade in städtischen Regionen schon früh Berndeutsch lernen. Weshalb ist das ein Integrationsthema? Wenn sie mit sechzehn immer noch nicht richtig Berndeutsch können, haben sie viel grössere Probleme, letztlich eine Lehrstelle zu finden. Deshalb ist es wichtig, dass schon die Kindergärtler wirklich Berndeutsch lernen. Denn es liegt schlussendlich nicht am Schweizer Pass oder eben am ausländischen Pass, dass jemand keine Lehrstelle findet. Es liegt ausschliesslich an der Integration. Und ein grosser Teil der Integration besteht eben auch darin, dass man Berndeutsch sprechen kann, wenn man irgendwo arbeitet. Die Regierung sagt, in grossen Teilen des Kantons sei das umgesetzt; es werde in der Basisstufe und auch im Kindergarten Berndeutsch gesprochen. Aber gerade in der Stadt Bern, wo die Integration der Ausländer am wichtigsten wäre, weil wir auch am meisten haben, wird in den meisten Kindergärten – sicher in der Hälfte – in der Regel eigentlich Hochdeutsch gesprochen. Das ist schlecht. Wenn wir eine wirkliche Integration der Ausländer wollen, müssen wir sie früh integrieren. Man muss möglichst rasch dafür sorgen, dass man beim Sprachgebrauch zwischen Schweizern und Ausländern keinen Unterschied mehr hört. Der Regierungsrat hat hier einfach Angst, dass er im Kindergartengesetz ein Artikelchen mehr machen müsste. Das ist aus seiner Antwort ersichtlich. Es sagt, das sei im Prinzip schon umgesetzt. Das ist aber nicht der Fall, wenn man sieht, dass in mehr als der Hälfte der Stadtberner Kindergärten Hochdeutsch gesprochen wird. Deshalb bitte ich den Rat, die Motion im Interesse der Kinder anzunehmen, damit sie sich früh gut integrieren können.

Peter Gasser, Bévilard (SP). En lisant le titre de la motion, plusieurs d'entre vous ont certainement opiné inconsciemment du chef, puisque l'utilisation du dialecte à l'école enfantine dans la partie germanophone du canton semble une évidence. Toutefois, le titre est trompeur, car ce n'est pas la réelle demande du motionnaire. Dans les faits, notre estimé collègue fait une légère confusion. L'école enfantine est constituée des deux premiers degrés de la scolarité obligatoire d'un enfant. Son parcours continuera ensuite avec la première année de l'école primaire. Or, il demande que l'enseignement soit dispensé en dialecte au cycle élémentaire, soit à l'école enfantine, mais aussi en première et deuxième années de la Basisstufe. Utiliser le dialecte à l'école enfantine dans la partie alémanique est déjà une réalité. Certes, il est n'est pas interdit d'y parler également le Hochdeutsch, mais celui-ci y restera limité à sa portion congrue. Par contre, pendant la Basisstufe, les enseignants doivent, et ce n'est pas un vœu pieux, apprendre aux enfants à lire et à écrire en Hochdeutsch. Quand bien même notre quérulent collègue voudrait imposer le dialecte, il est impossible d'acquérir les compétences de lecture et d'écriture du Hochdeutsch en utilisant le dialecte.
Par ailleurs, permettez-moi de relever une autre incohérence dans cette proposition. Le dialecte alémanique n'est pas unique, mais il se décline de très nombreuses manières. Je ne suis pas certain qu'une personne utilisant le dialecte haut-valaisan soit parfaitement comprise dans une classe emmentaloise. Être fier et cultiver ses origines ne signifie pas pour autant le rejet du progrès. Utiliser le Hochdeutsch n'est pas en opposition avec la «suissitude», ni avec le dialecte, puisqu'il s'agit bien plus d'une évolution que d'une deuxième langue. Notre patrimoine linguistique ne s'arrête pas en 1515! Quant aux connaissances pédagogiques de M. le député Hess, je serais heureux d'en obtenir les références afin de me perfectionner, car jusqu'à présent, je n'ai pas lu de tels propos dans des études. C'est donc pour toutes ces raisons, que je vous prie, au nom du groupe PS-JUSO-PSA, de rejeter cette motion.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich stelle den Antrag, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Aus unserer Sicht ist dieser Vorstoss unnötig. Im Kindergarten sowie in der ersten und der zweiten Klasse wird heute wie auch in den letzten Jahrzehnten grösstenteils Mundart gesprochen. Mundart ist heute aber sicher nicht mehr immer Berndeutsch, sondern Schweizerdeutsch oder auch einmal Hochdeutsch, genauso, wie wir es auch hier im Ratssaal erleben. Es soll auch erlaubt sein, einen englischen Song oder une chanson française zu singen und sicher auch eine Geschichte auf Hochdeutsch vorzulesen. Deshalb macht es keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern und die Mundart fest vorzuschreiben. Die FDP-Fraktion ist deshalb für Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Geschäfts.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Die Forderung von Motionär Hess ist wohl berechtigt, sie ist aber, wie man sehen kann, nicht überall durchführbar. Die heutige Regelung geht der SVP-Fraktion weit genug, vor allem, weil sie genügend Spielraum offen lässt. «Me mues nid, aber me cha», wie man so schon auf Berndeutsch sagt. Zudem wird dieser Spielraum grösstmöglich den Lehrpersonen überlassen. Der Lehrplan Kindergarten ist ohne spezifische Angaben zum Umgang mit der Mundart respektive mit der Standardsprache formuliert. Hochdeutsch ist im Kindergarten indessen nicht verboten. Es ist klar, dass es in der Mundartanwendung Unterschiede zwischen Stadt und Land geben kann. Aber genau da ist die Flexibilität vorhanden. Ihr wird mit der heutigen Regelung Rechnung getragen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Als unser ältester Sohn drei-, vier- und fünfjährig war, kam er mit uns auf die Alp. Dort durften wir während des Sommers relativ viele deutsche Gäste bewirten. Und gerade in diesen Jahren hat er sich mit diesen Leuten relativ intensiv auf Hochdeutsch verständigt. Und ich kann Ihnen versichern: Er spricht heute perfekt Berndeutsch. Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Spielraum und die Flexibilität aus Sicht der SVP gegeben sind. Deshalb ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Ablehnung der Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Im Juni 2011 hatte Erich Hess einen Vorstoss eingereicht, den er anschliessend zurückzog, weil das Französisch gefehlt hatte. Er reichte dann eine praktisch identische Motion ein, die 2012 mit 110 gegen 28 Stimmen abgelehnt wurde. Weil er nun nach zwei Jahren dasselbe noch einmal aufwärmt – dieses Mal will er es allerdings nicht nur im Kindergarten, sondern in der gesamten Basisstufe –, betreibe auch ich Politrecycling und sage mit einigen Kürzungen noch einmal dasselbe wie damals. Diejenigen, die damals anwesend waren, können nun also eine Pause machen, und die Protokollführerin kann einfach das Tagblatt vom März 2012 hervornehmen; sie muss lediglich die Partei anpassen. Es ist völlig richtig, wenn Erich Hess feststellt, dass die Mundart einen wichtigen Teil unserer Identität ausmacht. Ebenfalls richtig ist, dass nicht die Standardsprache unsere Muttersprache ist, sondern eben unsere Dialekte. Aber genau da beginnen schon die Probleme. *(Der Redner spricht im St.-Galler-Dialekt:)* Mer chönnd ja scho hie inne afange, nöd. S git ebe nid nur ai Mundart. Mir hönd scho hie inne en Art schprachlechs Babel. *(Der Redner spricht im Bündner Dialekt:)* Mir hend in dr Schwyz über hundert verschidnegi Dialekt, aina schöner als dr ander. Und a jeda het syner Aigehaite, und die sötty ma pflega. *(Der Redner spricht im Basler-Dialekt:)* Mir kenne zum Gligg hie no überall schwätze, wi uns dr Schnaabel gwagsen isch. Da bruuchts kaini Verbot und kaini Vorschrifte. *(Der Redner spricht im Brienzer-Dialekt:)* Ja, un i wellti sogar säge, dass mir iis öu meischtens verschtään, olt nid, Geri? Et si non, ce n'est pas le problème des différents dialectes, c'est des fois un problème idéel, spécialement en politique.

Eine Sprache muss man leben, und sie muss leben. Mundart, die nicht mundet, entartet. Sprachen entwickeln sich und passen sich der Gesellschaft an. Man kann sie nicht mit gesetzlichen Vorschriften schützen und bewahren. Man muss die Mundart nicht pflegen, denn sie ist nicht krank. Das sagt Pedro Lenz. Er sagt aber auch, die Sprache lerne man über die Ohren: U wüll chlyni Ching no chlyni Öhrli hei, seit me äbe em Früeänglisch uf Nöidütsch o «Öhrli Inglisch» (Early English). Einen solch kreativen Umgang mit der Sprache lernt man nur, wenn man dazu nicht zu viele Vorschriften bekommen hat. Auch die Wirtschaft wird keine Freude daran haben, wenn wir mit Verboten dafür sorgen, dass die Jugendlichen, wenn sie aus der Schule kommen, noch schlechter mit der Sprache umgehen können, als es mit ihrer SMS-Deformation ohnehin schon der Fall ist. «Wenn tuesch pouste, tuen i laike»: So spricht man Mundart in Zeiten des «Gesichtsbuchs» (Facebook).

Wie auch der Regierungsrat in seiner Begründung schrieb, ist es nicht so, dass der Basisstufe Hochdeutsch vorgeschrieben wäre. Im Gegenteil findet der Unterricht in den Kindergärten bereits jetzt mehrheitlich in Mundart statt. So soll es auch in Zukunft bleiben. Die frühe spielerische Auseinandersetzung mit der Sprache ist aber immens wichtig für die Entwicklung eines Sprachgefühls. Unsere offizielle Landessprache ist nun einmal nicht Schweizerdeutsch, sondern Hochdeutsch, auch wenn es nicht unsere Muttersprache ist. Ich wage zu behaupten, dass unsere Hemmungen gegenüber unserer ersten Fremdsprache, die wir in der Schule zu lernen haben, um etliches kleiner wären, wenn wir alle früher Kontakt mit der Hoch- beziehungsweise unserer Schriftsprache gehabt hätten. Ein grosser Vorteil unseres kleinen Landes ist unter anderem, dass wir auf engem Raum mehrere Sprachen sprechen. Diesen Vorteil sollten wir uns nicht verbauen. Es verlangt ja niemand, dass jetzt nur noch Hochdeutsch gesprochen werden soll. Aber wir möchten die heutige liberale Lösung beibehalten. Stellen Sie sich einmal vor, was passieren würde, wenn man nur noch Mundart sprechen dürfte! Dann müssten Sie auch die deutschen Kinderverse in die Mundart übersetzen, was nicht ganz einfach, wenn nicht sogar unmöglich ist. Ich bringe hier zum Abschluss eins, das mir passend scheint: «Die Kuh macht Muh, weiss jedes Kind, das ist 'ne Eigenart vom Rind; schon Kälber lernen dies recht früh – ohne sonderliche Müh.» Die glp-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). *(Die Rednerin spricht im Walliser-Dialekt:)* Ich he Schwäin ghä, eifach nur Schwäin ghä, dass innerhalb var Schwitz die Gränze no offund sind. Das git mier d Möglichkeit, dum Grossrat Hess ds erkleru, dass schini güet gmeint Motion appa nid ganz durchdacht isch. Wenn d Chindergärtneri dum Nick seit, är sele nid züe zafferu, är sele jetzu emal uf ds Gabine ga, de versteit där kei Pögg. Und wenn d Nina am Morgu zer Port icher chunnt, und d Chindergärtneri mein: «Hesch dü hittu en hibschi Tretscha. Ich he in dienum Alter immer en Tschüppu ghä», de versteit öi d Nina nid, um was dass geit. Und wenn de afangs Mai d Chindergärtneri meint, zum Müettertag tie wer es Foscher bietzu, wissund die Chinder nid, wasch miessund machu. Dr gross Vorteil vam Hochtitisch im Chindergartu isch de nämlich öi gad, dass mo am Abund vor dum schlafe de Kinder dr Globi oder dr Papa Moll uf Titsch chad vorläsu, und nieme no müess übersetzu. In däm Sinn empfähl ich Eiw d Motion zehr Ablehnig.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). C'était presque juste. Jetzt längts! Moi, franchement, j'en ai un petit peu marre de ce genre de débat. Il y a de cela quelques mois, j'ai fait partie des Welsches qui ont soutenu le fait que vous puissiez continuer, dans cet hémicycle, à parler en Berndütsch. Je l'ai fait par respect pour vous, par respect pour votre identité, qui est aussi la mienne, et accessoirement parce que nous avons d'excellentes interprètes. Mais maintenant, cela suffit, parce que vous vous attaquez à quelque chose de sérieux, c'est l'école obligatoire publique, pire encore, c'est le début de l'école obligatoire publique. C'est-à-dire un moment important, particulièrement symbolique pour nos chères petites têtes blondes, brunes ou noires, où on apprend progressivement à quitter le monde des parents et du quartier pour entrer dans un monde où il y a des codes et où le but principal est de faire de nous des citoyennes et des citoyens de nationalité suisse ou en tout cas intégrés dans ce pays. Je souris lorsque j'entends le motionnaire dire que c'est pour favoriser l'intégration des petits étrangers. Mais bon sang de bois, moi quand j'ai appris le Berndütsch, c'était pas à l'école, c'était dans la cour d'école, dans les clubs de foot, à la fanfare. C'est dans ces endroits-là où il faut favoriser l'intégration des petits étrangers et pas à l'école obligatoire, ce n'est pas véritablement son rôle numéro un. Il y a une autre raison qui

m'amène à m'opposer à cette motion et c'est une raison assez grave. Dans tous les pays en Europe, il y a actuellement des débats identitaires. Ils apportent beaucoup de voix aux partis qui les entretiennent, mais regardez la situation catastrophique sur laquelle ça débouche. Regardez en France, le débat sur l'identité nationale n'a fait qu'accroître le communautarisme. Est-ce que c'est ce que nous voulons? Une dernière chose. Ces débats identitaires débouchent sur une surenchère absolument incroyable. Aujourd'hui vous demandez cela, demain c'est vite vu, vous demanderez qu'on repousse l'enseignement du français dans l'école primaire, comme cela se fait déjà hélas dans certains cantons. Après-demain, ce sera quoi? Moi je dis non à cette tactique du salami qui ressemble de plus en plus à une tactique du cervelas.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Grossrat Hess möchte, dass im Gesetz festgeschrieben wird, was heute schon im Lehrplan gilt, nämlich Mundart im Kindergarten. Mundart im Kindergarten und weitgehend auch in der Basisstufe ist unbestritten und als Postulat weitgehend erfüllt. Ich fände es jedoch falsch, so etwas im Gesetz festzuhalten. Grossrat Hess macht sich Sorgen, dass wir vielleicht den Aufwand scheuen, um einen Artikel und einen Vortrag zu schreiben. Das ist jedoch nicht das Problem, das würden wir gerne machen. Grossrat Graber hat indessen die Argumente, die dagegen sprechen, vorgebracht. Müssen wir so etwas tatsächlich im Gesetz fixieren? Schule ist etwas Lebendiges. Sie lebt von Beziehungen, nicht von Paragraphen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Flexibilität in einer Schule erhalten werden muss. Die Lehrpersonen sind keine Maschinen, denen man vorschreibt, dass sie im Kindergarten 86 Prozent Mundart und 14 Prozent Hochdeutsch sprechen müssen. Das verlangt der Motionär zwar nicht, aber in anderen Kantonen wurde darüber diskutiert, ins Gesetz 70 Prozent Mundart und 30 Prozent Hochdeutsch aufzunehmen. So funktioniert die Schule jedoch nicht. Schule besteht aus Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, und nur wenn diese Beziehungen funktionieren, lernen die Kinder etwas. Es wäre eine falsche Vorstellung, ins Gesetz schreiben zu wollen, wann man Hochdeutsch sprechen muss. Die Schule funktioniert und darf nicht verreglementiert werden. Die Lehrpersonen wissen, wann sie Hochdeutsch und wann Mundart einsetzen müssen. Sie sind Profis und wissen, dass es unterschiedliche Situationen gibt. Sie machen es richtig. Geben wir ihnen also unsere Unterstützung und verzichten wir darauf, solche Sachen ins Gesetz zu schreiben.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux oui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	9
Nein	126
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez rejeté cette motion.

Geschäft 2014.RRGR.315

Vorstoss-Nr.:	082-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Tanner (Ranflüh, EDU) (Sprecher/in) Ammann (Meiringen, SP) Fischer (Meiringen, SVP) Sommer (Wynigen, FDP) Stähli (Gasel, BDP)
Weitere Unterschriften:	16
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1067/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmälern

Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit der Spielraum für die Bauherrschaft grösser wird, insbesondere,

1. wenn es um die Änderung der Raumstruktur geht und
2. wenn es um die Verhältnismässigkeit bei der Frage geht, ob ein Objekt zu erhalten ist oder abgerissen werden kann.

Begründung:
Es wird nicht bestritten, dass Baudenkmäler wegen ihres besonderen kulturellen, historischen oder ästhetischen Werts geschützt oder erhalten werden sollen.
Es ist allerdings auch eine Tatsache, dass die Zahl der Objekte mit Schutz- oder Schonungsbestimmungen im Kanton Bern laufend zunimmt und weiter zunehmen wird.
Gerade im Fall von erhaltenswerten Objekten sieht sich die Bauherrschaft immer wieder mit Einschränkungen konfrontiert, indem Raumstrukturen nach Artikel 10b BauG zu bewahren sind und damit eine zeitgemässe Nutzung und Umnutzung kaum oder nur unter hoher Kostenfolge und mit unverhältnismässigen Kompromissen zu realisieren sind. Im obengenannten Artikel ist daher die Formulierung «und mit ihren Raumstrukturen» ersatzlos zu streichen.
Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn es um die Frage geht, ob ein Objekt, das als erhaltenswert eingestuft ist, abgerissen werden kann oder erhalten bleiben muss. Gerade bei Objekten mit einer besonderen Nutzung (z. B. Schulanlagen) ist die Erhaltung unter Umständen nicht zielführend. In solchen Beispielen lassen sich etwa Liftanlagen kaum einbauen, behindertengerechte Lösungen sind kaum zu realisieren und die Raumbedürfnisse haben sich in der Zeit seit dem Bau massiv verändert. Zudem können Abriss und Ersatzbau durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt kostengünstiger sein als eine Sanierung des als erhaltenswert eingestuften Objekts. Dieses Kostenargument muss gerade auch mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden bei Bauten der öffentlichen Hand ein Gewicht haben.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär verlangt vom Regierungsrat die Schaffung bzw. Anpassung von gesetzlichen Grundlagen, die den

Einfluss der Bauherrschaft bei der Raumstruktur vergrössert und die Prüfung der Verhältnismässigkeit beim Erhalt oder beim Abriss eines Baudenkmals stärker gewichtet.
Die Aussage des Motionärs, dass die Zahl der Objekte mit Schutz- oder Schonungsbestimmungen laufend zunimmt und weiter zunehmen wird, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht korrekt. Das Bauinventar des Kantons Bern ist abschliessend. Die Anzahl der Objekte im Bauinventar des Kantons Bern beträgt 36 000. An dieser Zahl wird sich längerfristig wenig ändern, da Neuaufnahmen bei Inventarrevisionen regelmässig kompensiert werden durch Entlassungen aus dem Inventar.
Punkt 1
Der auf die Raumstrukturen beschränkte Intérieurschutz in Art. 10b Abs. 3 Baugesetz BauG wurde vom Gesetzgeber eingebracht, um die vollständige Auskernung von erhaltenswert eingestuften Baudenkmälern zu verhindern. Wäre eine solche Auskernung ohne Einschränkung möglich, würde sich der Bestand von erhaltenswerten Baudenkmälern in Zukunft auf die Bewahrung von leeren Hüllen bzw. Fassaden beschränken.
Dem Grossen Rat wird voraussichtlich in der Januar-Session 2015 die Kulturpflegestrategie für die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege vorgelegt. Die Strategie schafft den gemeinsamen Boden für die Rolle des Kantons und seiner Partner in der Kulturpflege. Sie betrachtet das Kulturerbe als wertvolle Ressource, welche die Lebens- und Wohnqualität sowie die Standortattraktivität in allen Regionen des Kantons positiv beeinflusst. Weiter klärt sie die Aufgaben und die Tätigkeiten des Archäologischen Dienstes und der Kantonalen Denkmalpflege. Sie soll dazu beitragen, die Vorgaben transparent und nach klaren Grundsätzen umzusetzen. Dabei steht in Bezug auf das Vorgehen die Maxime «So wenig wie möglich, so viel wie nötig» im Zentrum.
Die nachhaltige und zeitgemässe Nutzung eines Baudenkmals, die sich soweit vertretbar an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Nutzerinnen und Nutzern orientiert, ist ein zentrales Anliegen der Strategie. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein rechtzeitiger Einbezug der relevanten Partnerinnen und Partner die Suche nach guten Lösungen erleichtert.
Um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Kulturpflegestrategie zu vergrössern und deren Wirksamkeit insbesondere auf die Priorisierung der Tätigkeiten sowie eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung zu stärken, sieht der aktuelle Entwurf der Strategie vor, dass die Erziehungsdirektion beauftragt wird, die gesetzlichen Grundlagen bis 2017 auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Die Resultate werden dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat zu gegebener Zeit in geeigneter Form vorgelegt. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen des Motionärs in diesem Rahmen zu prüfen.
Aus diesen Gründen empfiehlt er diesen Punkt zur Annahme als Postulat.
Punkt 2
Auch bei den erhaltenswerten Baudenkmälern gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit: Im Baubewilligungsverfahren ist zu überprüfen, ob eine Erhaltung verhältnismässig ist oder nicht. Diese Verhältnismässigkeitsprüfung nimmt nicht die Denkmalpflege vor, sondern die Bewilligungsbehörde. Diese hat auch die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sowie die Interessen von betroffenen Parteien gegeneinander abzuwägen. Die Fachmeinung der Denkmalpflege wird dabei von der Bewilligungsbehörde frei gewürdigt. Bei Vorliegen triftiger Gründe darf von der Fachmeinung der Denkmalpflege abgewichen werden.
Der Regierungsrat erachtet damit den Spielraum sowohl für die Baubewilligungsbehörden wie für die Bauherrschaften in Bezug auf erhaltenswert eingestufte Baudenkmäler als gross und genügend.
Punkt 2 der Motion wird aus seiner Sicht mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits erfüllt.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmälern – so lautet unsere Motion. Es gibt zwei Arten von Baudenkmälern. In Artikel 10b Absatz 2 Baugesetz BauG werden die schützenswerten Baudenkmäler, in Art. 10b Abs. 3 Baugesetz BauG die erhaltenswerten Baudenkmäler beschrieben. Unsere Motion betrifft nur die erhaltenswerten Baudenkmäler. Wie funktioniert die Kantonale Denkmalpflege KDP? Es bestehen keine schriftlichen Richtlinien. Gemäss Stand März 2014 teilen sich 58 Personen 40 Vollzeitstellen. Mit unterschiedlichen Meinungen wird den Bauherren gesagt, was gebaut werden darf – manchmal stur und zu bürokratisch, manchmal arrogant. Folgend berichte ich Ihnen von einem mir bekannten Fall: Von einer Besprechung zur anderen verging sehr viel Zeit. Das Schlimmste daran war, dass die beratende Person der KDP bei einer weiteren Besprechung eine völlig gegensätzliche Variante forderte. Neue Pläne mussten erstellt werden und wieder verging sehr viel Zeit, bis nach mehrmaligen Nachfragen durch den Architekten eine Antwort der KDP eintraf. Der KDP fehlen einheimische Handwerker als Berater, die auch etwas verstehen würden. Auf der Homepage der KDP steht: «…Eigentümerinnen und Eigentümer erarbeiten gemeinsam mit der Denkmalpflege Lösungsmöglichkeiten, die gleichermassen die Bedürfnisse der Bauherrschaft berücksichtigen und die historische Bausubstanz schonen.» *(Die Präsidentin läutet die Glocke*). In vielen Fällen haben die Berater die Bedürfnisse der Bauherrschaft nicht berücksichtigt.
Ich komme zu Punkt eins unserer Motion: «… wenn es um die Änderung der Raumstruktur geht». Erhaltenswerte Häuser sind nicht Museen gleichzusetzen. Die Gebäude sind meistens Privateigentum. Es reicht, wenn diese Häuser in der Fassade erhalten bleiben. Im Innenausbau mit Wärmedämmungen, Fensterbeschlägen, Verkleidungen bei Wänden und Decken braucht es weniger Diskussionen mit der KDP, sondern mehr Freiheit für die Bauherrschaft. Wir brauchen mit sinnvollen Raumeinteilungen ausgebaute Häuser, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehenden Häuser müssen besser genutzt werden können, damit weniger Kulturland verbaut wird. Dies gilt im Besonderen für die Infrastruktur der öffentlichen Hand. Wenn bei Schulhäusern und Spitälern Raumstrukturen einer modernen Nutzung angepasst werden müssen, dürfen bei erhaltenswerten Gebäuden so wenig Einschränkungen wie

möglich gelten. Beispielsweise darf es kein Problem darstellen, wenn Balkone im Sinne einer Verdichtung zu Schulraum werden.
Nun zu Punkt zwei der Motion: «… wenn es um die Verhältnismässigkeit bei der Frage geht, ob ein Objekt zu erhalten ist oder abgerissen werden kann.» Dass Dachbinder, Türpfosten, Fensterbänke und anderes aus einem Abbruchobjekt ein erhaltenswertes Objekt machen, das nur mit viel Geld und grossen Einschränkungen bezüglich Raumhöhen, Verglasungen, Raumeinteilung um- und ausgebaut werden darf, kann nicht zielführend sein *(Die Präsidentin läutet die Glocke*). Gerade auch bei Infrastrukturen der öffentlichen Hand wie die vorhin erwähnten Schulanlagen und Spitäler ist im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern sehr genau zu prüfen, ob im Einzelfall ein Abbruch nicht zielführender wäre als eine Sanierung. Im Vordergrund muss dabei die Frage stehen, wie möglichst günstig eine möglichst gute Situation für die Nutzer gefunden werden kann. In der Antwort des Regierungsrat auf unsere Motion steht: «…Die Anzahl der Objekte im Bauinventar des Kantons Bern beträgt 36 000. An dieser Zahl wird längerfristig wenig ändern, da Neuaufnahmen bei Inventarrevisionen regelmässig kompensiert werden durch Entlassungen aus dem Inventar». Am 26. Mai 2014 vermeldete das Regionaljournal, dass zirka 1 000 Gebäude – 30- bis 40-jährig – neu ins Inventar der Denkmalpflege aufgenommen würden. Herr Gerber, kantonaler Denkmalpfleger, bestätigte mir, dass das Inventar mit jungen Bauten nachgeführt wird. Ich hoffe sehr, dass die Anzahl der Objekte von 36 000 im Bauinventar nicht noch mehr ansteigen wird *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Für uns Motionäre ist klar, dass bei der Interessensabwägung bei erhaltenswerten Gebäuden immer die Interessen der Nutzer möglichst hoch gewichtet werden müssen. Wir werden in beiden Punkten an der Motion festhalten.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt Punkt eins der vorliegenden Motion als Postulat, Punkt zwei als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung an. Wir empfehlen Ihnen, Dasselbe zu tun. Warum nehmen wir Punkt eins nicht als Motion an? Die Erziehungsdirektion hat in den letzten zwei Legislaturen mehrere Strategien erarbeitet, beispielsweise die Bildungsstrategie oder die Kulturstrategie. Momentan arbeiten wir an der Kulturpflegestrategie. Alle diese Strategien dienten oder werden noch als seriöse und gute Grundlagen für Gesetzesrevisionen dienen. Wir haben erfahren, wie gut sich dieses Vorgehen bewährt hat. Alle diese Gesetzesrevisionen waren breit abgestützt und gingen hier im Rat mit grösstmöglicher Zustimmung ruhig durch. Anlässlich der Erarbeitung der Kulturpflegestrategie fanden letzten Sommer mehrere Hearings mit betroffenen beruflichen und politischen Kreisen sowie mit Interessenverbänden statt. Ende letztes Jahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt und anschliessend geschah die Überarbeitung. Momentan arbeiten wir in der Bildungskommission an der Kulturpflegestrategie. Im Januar wird sie hier im Grossen Rat behandelt werden. In der Kulturpflegestrategie wird eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2017 relativ klar angekündigt. So verstehe ich es jedenfalls. Für die grüne Fraktion ist es ein bewährtes und sorgfältiges Vorgehen für eine Gesetzesänderung, zuerst eine gute Abklärung bei Fachleuten, den betroffenen Kreisen und der Politik durchzuführen, danach in der Kommission seriös daran zu arbeiten und das Geschäft anschliessend im Grossen Rat zu beraten. Deshalb möchten wir den Punkt eins nicht in der absoluten Motionsform annehmen. Mir persönlich fallen in Gesprächen über die Denkmalpflege immer wieder die vielen Missverständnisse, Unklarheiten, Begriffsverwechslungen und leider auch Unwahrheiten auf. Häufig werden – ich muss es leider so sagen – Kraut und Rüben durcheinander geworfen; wie auch gerade vorhin im Votum des Motionärs. Es wird landauf, landab sehr viel darüber geredet, was die Denkmalpflege mache verhindere oder verbiete. Realitätsfremd sei sie, altmodisch und stur. Wenn die Erziehungsdirektion aber bei denjenigen Personen, welche wirklich Erfahrungen mit der Denkmalpflege gemacht haben, persönlich und konkret eine breite Umfrage durchführt, kommen ganz andere Resultate zum Vorschein. Das ist schon ein wenig seltsam.
Bei der Denkmalpflege arbeiten Fachleute, welche nebst der denkmalpflegerischen Ausbildung häufig über einen Erstausbildung verfügen – sehr oft diejenige des Architekten. Diese Fachleute schauen sich nicht nur ein einziges Bauernhaus an, sondern sie sehen 50 oder 100 erhaltenswerte oder schützenswerte Bauernhäuser im Jahr. Sie haben eine Vorstellung, was machbar ist, um ein solch erhaltenswertes Bauernhaus den heutigen Bedürfnissen anzupassen, beispielsweise um die zu tiefe Decke zu erhöhen oder die Treppe, die sich nur aussen auf der Laube befindet, ins Hausinnere zu versetzen. Sie verfügen über einen riesigen Erfahrungsschatz und können daraus Ratschläge schöpfen. Die Denkmalpflege kann nur Fachberichte abgeben und kann weder etwas verbieten noch sonst etwas. Das ist nach wie vor ein Märchen, welches in diesem Kanton gerne weitererzählt wird. Deshalb bitte ich Sie den ersten Punkt der Motion als Postulat anzunehmen. Das kann anschliessend in die allfälligen Gesetzesänderungen eingebaut werden. Aber das soll sicher nicht als Motion angenommen werden, dafür sind wir 160 Personen in diesem Saal zu wenig kompetent.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Ich kann es vorweg nehmen – die SVP-Fraktion unterstützt beide Forderungen in Form einer Motion. Wir werden auch die Abschreibung bestreiten. Weshalb dies? Gemäss den Zahlen stimmt es zwar – wie der Regierungsrat sagt – dass das Bauinventar nicht ständig zunimmt. Wir müssen jedoch sehen, was es in absoluten Zahlen bedeutet, wenn rund 10 Prozent der Gebäude als schützenswert oder erhaltenswert eingestuft sind. Wir finden das sehr viel. Es befindet sich also eine sehr hohe Anzahl schützenswerter oder erhaltenswerter Bauten im Inventar. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin finden wir, dass der Grosse Rat sich gerade weil wir momentan am Erarbeiten der Kulturpflegestrategie sind, bei dieser Gelegenheit konkret äussern sollte. Ich habe absolut nichts dagegen, dass wir in der Kommission die Strategie sehr sorgfältig diskutieren und der Grosse Rat anschliessend darüber entscheiden wird. Aber genau deshalb ist es wichtig, dass wir ein Zeichen erhalten, was mit der Strategie geschehen soll. Denn wir befürchten ein bisschen, dass in der Strategie der Status quo geschrieben, mit Lorbeeren bekränzt und das Ganze dann als Strategie verkauft wird. Das möchten

wir nicht. Wir möchten die bestehenden Sorgen wirklich ernst nehmen und versuchen, dafür eine Lösung zu finden. Deshalb möchten wir ein klares Zeichen setzen, in welche Richtung die Strategie und die daraus allenfalls folgenden Gesetzesanpassungen gehen sollen.
Das Thema Raumstrukturen ist immer wieder ein brennendes Thema, nicht nur bei den schützenswerten, sondern auch bei den erhaltenswerten Bauten. Wir sind der Meinung, dass mit heutigen Mitteln – beispielsweise der Digitalisierung – Innenstrukturen durchaus archiviert werden könnten, sodass man diese nicht physisch, sondern mittels einer 3D-Digitalisierung erhalten könnte. Im Zeitalter, wo quasi per Mausklick auf Strassen in der ganzen Welt herumgefahren werden kann, sollte so etwas technisch möglich sein. Das wäre wahrscheinlich eine Lösung, um ein wenig zu einer Entspannung beizutragen.
Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, ist der Bescheid am Schluss, ob ein erhaltenswertes Gebäude abgebrochen werden darf oder nicht, immer nur ein beratendes Gutachten in dem Sinne und abschliessend entscheidet die Baubewilligungsbehörde. Aber alle, die sich irgendwann einmal damit befasst haben, wissen, dass es in der Praxis natürlich andere Interessensgruppierungen gibt – namentlich beispielsweise der Heimatschutz –, die sich dann einsetzen und auf das Gutachten Bezug nehmen können. Deshalb besteht für uns dort ein Konflikt, der einfach keinen Sinn macht und den man im Rahmen der Strategie beheben sollte. Wir sind froh, wenn auch Sie ein Zeichen setzen, in welche Richtung es gehen soll. Wir werden, wie gesagt, beide Punkte als Motion unterstützen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrats folgen und unterstützt diese in beiden Punkten. Auch wir sind der Meinung, dass das Kulturerbe eine wichtige Ressource darstellt und unsere Lebens- und Wohnqualität in diesem Land massiv beeinflusst. Aber Gewohnheiten verändern sich, und deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat bereit ist, im Rahmen der Diskussion der neuen Kulturpflegestrategie im nächsten Jahr die gesetzlichen Grundlagen auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Nur zeitgemässe Nutzungen von Gebäuden – vor allem auch von öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Spitälern – sind gute Nutzungen. Es ist uns aber trotzdem wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht die Denkmalpflege, sondern die Baubewilligungsbehörden letztlich entscheiden. Dabei möchte ich meiner Vor-Vorrednerin, Bettina Keller, folgen und auch darauf hinweisen, dass bei triftigen Gründen die Fachmeinung der Denkmalpflege von der Bewilligungsbehörde überstimmt werden kann und von ihr abgewichen werden kann. Und die Denkmalpflege erhebt nur aus wirklich gewichtigen Gründen und eigentlich sehr selten Einsprache.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich spreche als Fraktionssprecher und als Mitmotionär, was in diesem Fall praktisch identisch ist. Die Motion wurde überparteilich und minutiös vorbereitet. Man hat bewusst zwischen schützenswerten und nur erhaltenswerten Objekten unterschieden. Es geht hier also nicht etwa darum, den Schutz für schöne historische Gebäude aufzuweichen und zu lockern. Es geht darum, dass bei rund 36 000 Bauten nötige Aufwertungen und bessere Nutzungen ohne bürokratische Hürden vorgenommen werden können.
Liebe Bettina Keller – ich war schon oft bei Begehungen mit dabei. Beispielsweise als Parlamentarier in Köniz, wo man mich zu Hilfe rief, weil man mit der Denkmalpflege nicht zurechtgekommen war. Es gab dann ein Hin und Her, bis zuletzt der richtige Mann von der Denkmalpflege erschien, der dann sagte, es sei möglich – auch wenn es vorher nicht gegangen war. Solches ist natürlich störend. Liebe Ratsmitglieder, wenn im behäbigen Kanton Bern eine gewisse Verdichtung gelingen soll, dürfen wir uns nicht selbst dauernd Knebel zwischen die Beine werfen und jegliche Veränderungen verhindern; und dies notabene durch eine Institution, bei der manchmal die linke Hand nicht genau weiss, was die rechte tut. Veränderungen tun weh. Will man aber in der Raumplanung vorwärtskommen, wird es in der nächsten Zeit wehtun. Es kann doch nicht sein, dass jemand bei einem Haus eine zusätzliche Wohnung einbauen möchte, dabei eine 70-jährige Treppe oder ein «Öfeli» wegen der Erhaltung Kosten verursacht und man deswegen schlussendlich auf den Ausbau verzichtet.
Ich gebe nun noch die Meinung der BDP-Fraktion bekannt. Bei Punkt eins sind wir mit grossem Mehr für eine Annahme als Motion. Punkt zwei nehmen wir einstimmig an und sind gegen eine Abschreibung, damit der Druck für weniger bürokratische Hürden bei Umbau und innerer Verdichtung aufrechterhalten bleibt. Diese Motion zielt genau in die Richtung des Raumplanungsberichts, wozu wir dann in einem weiteren Traktandum kommen werden.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich möchte nicht in den Chor all derjenigen einstimmen, die sich lieber heute als morgen von den schikanösen Fesseln des Kulturgüterschutzes befreien möchten. Auch will ich Ernst Tanner nicht unterstellen, dass er gleich die Abrissbirne an seinen Bagger anschrauben möchte. Als Architekt kenne ich die Thematik der Motion von meiner Tätigkeit mit Eigentümern sehr gut. Ich kenne aber auch die andere Seite von meiner Tätigkeit als Bauberater, der für den Berner Heimatschutz Eigentümer und Gemeinden beraten hat. Diese Fragestellung ist überhaupt nicht neu. In der Schweizerischen Bauzeitung wurde 1985 über eine Sitzung des Bernischen Ingenieur- und Architektenvereins berichtet. Ich werde Ihnen daraus kurz vorlesen: «…Als zweites Traktandum folgt die Besprechung der Frage der Entfernung des Chäfigthurms …» – mit ch und th geschrieben – « …welche von den Quartierleisten angeregt worden war. Er, der Präsident, gibt einen kurzen historischen Rückblick über den Chäfigthurm und erwähnt, dass jetzt, wo in der ganzen gebildeten Welt die Tendenz immer mehr hervortrete, die Kunstwerke unserer Voreltern in Ehren zu halten und besonders unter den Architekten den Ruf für die Erhaltung der Baudenkmäler immer lauter werde, es angezeigt sei, genau zu erwägen, ob der Nutzen, der aus der Entfernung erwachse, im Verhältnis stehe mit der Einbusse eines der wenigen alten Baudenkmäler, das über 600 Jahre die guten und bösen Tage unserer Vaterstadt gesehen habe und das der äusse-

ren Erscheinung seiner Umgebung einen eigenen Charakter gibt.» Dann erschien Regierungsrat Rohr – der Vorgänger von Regierungsrat Pulver. Weiter steht: «…ergreift hierauf das Wort und erklärt vor allem das die Frage des Chäfigthurms keine brennende sei, indem der Staat vorderhand denselben noch als Strafgefängnis notwendig habe.» Der Käfigturm steht nach wie vor, der Umgang mit dem baugeschichtlichen Erbe hat aber schon frühere Generationen beschäftigt. Die Debatte bewegte sich schon damals um die Abwägung zwischen Bewahrung und Erhaltung einerseits und Neugestaltung und Weiterentwicklung anderseits. Diese spannende Auseinandersetzung zieht sich durch die ganze Baugeschichte.

Nun zielt der Vorstoss natürlich nicht auf einen baukulturellen Kahlschlag ab. Der erste Punkt der Motion verlangt mehr Spielraum bei der Änderung von Raumstrukturen bei erhaltenswert inventarisierten Gebäuden. Doch gerade dort liegt der Hase im Pfeffer *(Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es stellt sich nämlich die Frage, wie viel Verfremdung Abbruchmassnahmen, Korrekturen ein Gebäude erträgt, damit der baukulturelle Wert, seine Identität und die Echtheit des Gebäudes noch gewahrt bleiben. Der Schutzzweck im Baurecht zielt genau in diese Richtung. Die Frage der Echtheit ist in dieser Diskussion bedeutend. Im Alltag sind wir uns viele bauliche Täuschungen gewohnt, beispielsweise den Holzboden, der zwar nicht mehr knarrt, aber eigentlich aus fototechnisch bedruckten Kunststoffpanelen besteht. Darf ein Gebäude auf seine Hülle reduziert werden und innendrin darf man machen was man will? Das ist eigentlich die Frage. Worin besteht der Unterschied zur virtuellen 3D-Welt, wie sie vorhin Donat antönte, gegenüber der Echtheit eines Baus, den man begehen und in dem man leben kann? Es geht nicht um die Frage, was bautechnisch möglich ist. Heute kann ein Bauernhaus innen problemlos komplett ausgeräumt und sein Raum mit einer Stahlbetondecke stützenfrei überspannt werden. Durch diese Intervention gerät aber das ganze Bauwerk in eine Art Gleichgewichtsstörung zwischen Aussenhülle und innerer Beliebigkeit. Das ist ähnlich wie bei einem Menschen. Entfernt man aus seinem Skelett einzelne Teile, gerät er auch ein wenig aus dem Gleichgewicht.

Das Baugesetz will eigentlich nur das Schlimmste verhindern, so genannte «Verunstaltungs-Massnahmen» oder «Brutalo-Renovationen». Veränderungen und Ergänzungen sind heute durchaus zulässig, wenn sie sich der Baustruktur und der Bausubstanz unterordnen. Ich mache die Erfahrung, dass mit Augenmass und Respekt durchaus etwas verändert werden kann. Ich weiss aber, dass beinahe jede und jeder hier im Saal Geschichten rund um die Denkmalpflege kennt. Doch statt nun gesetzgeberische Abbruchwerkzeuge in die Hand zu nehmen, wäre aus meiner Sicht eine Sensibilisierung für die Qualitäten auf jeweils beiden Seiten wichtig, einerseits für den kulturellen Wert eines Baus, anderseits für die veränderten Bedürfnisse der Nutzer. Nehmen Sie sich doch an einem Sonntag einmal die Zeit und betrachten in Ruhe die Frontseite eines Bauernhauses oder die Fassade eines Altstadthauses und staunen über den Gestaltungswillen, das Gefühl für Proportionen und Detaillierung unserer Vorfahren. Und sagen Sie bitte nicht, damals hätte man viel mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung gehabt. Das stimmt nämlich nicht *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Der Anteil für die persönliche Existenzsicherung war damals viel grösser als heute.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe immer noch ein wenig das Gefühl – wie es Bettina Keller auch sagte – dass es nach wie vor eine Vermischung gibt. Schützenswert und erhaltenswert werden im gleichen Atemzug erwähnt, das ist aber einfach nicht dasselbe. Es sind auch unterschiedliche Behörden zuständig. Jürg Iseli, du musst jetzt nicht den Kopf schütteln. Ich arbeite seit zweieinhalb Jahren an einem Projekt mit einem K-Objekt, welches erhaltenswert ist. Die Denkmalpflege wurde angefragt und es war kein Problem. Auch mit der zuständigen Gemeinde hatten wir nie ein Problem. Wenn nicht die Gemeindebürger die ganze Ortsplanung abgelehnt hätten, hätten wir das Projekt machen können. Nun ist es deshalb nicht möglich. Aber das Ganze war nie ein Problem der Denkmalpflege. In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege wurde im Rahmen des Projekts «Tradition und Innovation» im Freilichtmuseum Ballenberg beispielsweise ein wirklich schützenswertes Haus sogar umgebaut. Dort kann man besichtigen, wie in einem solchen Haus nach heutigem Standard gewohnt werden kann. Es ist ein fantastisches Haus – wenn es nicht so abgelegen wäre, würde ich es sofort bewohnen. Es ist wirklich wunderbar was heute machbar ist. Sie haben es vorhin von Martin Aeschlimann gehört: jede und jeder hat schon irgendetwas über die Denkmalpflege gehört. Es sind immer dieselben Geschichten. Das lässt sich aber auf Einzelfälle und – ich wage sogar zu behaupten – wahrscheinlich auf Einzelpersonen innerhalb der Denkmalpflege reduzieren. Es sind immer dieselben Personen, von denen man hört. Sie sind zwar fachlich sehr gut, haben aber, berndeutsch gesagt, einfach nicht «gnue Füdle», auch mal den Fünfer gerade sein zu lassen. Da muss man dann den Chef beiziehen und dann geht es. Das ist mühsam, aber es funktioniert immer irgendwie. Deshalb finden wir das hier wirklich ein bisschen übersteuert. Wir nehmen Punkt eins– wie von der Regierung vorgeschlagen als Postulat und Punkt zwei bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann inhaltlich nicht viel mehr sagen, als es Kollege Tanner bereits gesagt hat. Es stört mich aber schon ein wenig, dass jetzt plötzlich – wie auch gerade von Grossrätin Keller – eine Debatte über die Denkmalpfleger geführt wird. In dieser Motion geht es nicht um die Denkmalpfleger, sondern um ein konkretes Problem. Es geht auch nicht um den Kulturgüterschatz und um schützenswerte Objekte, wie Kollege Aeschlimann ausführte. Es geht um Änderungen in der Raumstruktur für erhaltenswerte Objekte und um nichts anderes. Es ist schon speziell, dass ausgerechnet der Erziehungsdirektor für dieses Thema zuständig ist, denn gerade bei leer stehenden Schulhäusern gibt es landauf, landab Probleme. In meiner Wohngemeinde wurde erst kürzlich ein Schulhaus an eine einheimische Familie verkauft. Es soll aber nicht möglich sein, dass die Familie es umbauen kann, damit sie es auch nützen kann. Darum wird die EDU-Fraktion die Motion einstimmig in allen Punkten unterstützen. Ich hoffe, Sie können dies auch tun.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Aus meiner Sicht wurde von beiden Lagern eigentlich alles gesagt. Grundsätzlich sollen im Kanton Bern Baudenkmäler geschützt und auch erhalten werden können. Im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege sind 10 Prozent, also 36 000 Gebäude registriert. Der Status der 13 000 schützenswerten Objekte ist von der Motion nicht betroffen. Die anderen 23 000 Objekte, die als erhaltenswert eingestuft sind, sollen bei einer Renovation sinnvoll umgenutzt werden können. Die Raumstruktur soll einer neuzeitlichen Nutzung angepasst werden können. Auch der Abriss eines Objekts soll möglich sein, wenn eine Renovation nicht mehr sinnvoll ist. Deshalb wird die Fraktion der FDP die Motion in beiden Punkten annehmen.

Präsidentin. Monsieur Mentha, à titre personnel.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der hier noch nicht erwähnt wurde. Der Denkmalpflege wird von den Motionären sehr stark für so Einiges die Schuld gegeben, insbesondere betreffend die Umnutzung landwirtschaftlich nicht mehr genutzter Bauten. In Artikel 24d Absatz 2 Raumplanungsgesetz RPG gibt es so etwas wie eine Flucht nach vorne. Dort steht nämlich: «Die vollständige Zweckänderung von schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen kann zugelassen werden, wenn…» Ich möchte das hier in Erinnerung rufen. Man sollte nicht nur über die Denkmalpflege schimpfen, sondern erkennen, dass auch Aspekte existieren, die helfen, ein landwirtschaftliches Gebäude zu einer landwirtschaftsfremden Nutzung umzunutzen. Die Voraussetzungen dazu werden in Artikel 24d Absatz 2 RPG genannt.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich muss zugeben, dass ich befangen bin. Ich bin Mitglied der Fachkommission für Denkmalpflege des Kantons Bern und vertrete dort die Sicht der Gemeinden auf das ganze Geschäft. Ich bin gerne in die Fachkommission gegangen, da Burgdorf als Zähringerstadt natürlich über sehr viele denkmalgeschützte Objekte verfügt. Die Kommission geht sowohl mit den schützenwerten als auch mit den erhaltenswerten Bauten sehr verhältnismässig und sehr sorgfältig um. Es wird sehr gut geschaut, was allenfalls erhalten werden kann oder wie es sinnvoll umgenutzt werden könnte. Aber zum Beispiel haben wir gerade gestern Abend auch ein erhaltenswertes Objekt zum Abbruch freigegeben. Diese Verhältnismässigkeit und Sorgfalt findet also statt. Ich spreche aber auch als Stadtpräsidentin von Burgdorf. Ich finde es schade, dass wir uns ein bisschen wie auf zwei Seiten befinden; also quasi die Denkmalpflege gegen die Stadt und die Baubehörde. Nein, gemeinsam müssen wir vorwärts gehen. Wir konnten in unserer Stadt sehr viele Projekte verwirklichen, weil wir von Anfang an mit der Denkmalpflege zusammenarbeiteten und uns diese half, gute Lösungen zu finden. Ein Beispiel dafür ist unsere tolle Brauerei im altehrwürdigen Kornhaus. Gemeinsam kann man sehr viel erreichen und das dient zum Schutz und dem Nutzen der Besitzer. In diesem Sinne warne ich davor, sich gegenseitig auszuspielen und hoffe, dass Sie das Geschäft differenziert betrachten. Ich empfehle Ihnen, so abzustimmen, wie es die Regierung empfiehlt. Dann noch etwas Letztes, was von einigen bereits angesprochen wurde. Am Schluss entscheidet die Baubewilligungsbehörde. Sie kann zugunsten der Nutzung eines Gebäudes gegen die Meinung der Denkmalpflege entscheiden. Sie alle können dies in ihren Gemeinden so machen. Dazu braucht es halt ein bisschen Mut.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion unterscheidet – wie auch das Gesetz – zwischen schützenswerten und erhaltenswerten Objekten. Die Motion verlangt mehr Freiraum für die Änderung der Raumstruktur bei erhaltenswerten Objekten und bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit in der Frage, ob ein Objekt abgerissen werden kann oder nicht. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob dies das Problem ist oder ob wir da nicht an einem falschen Ort ansetzen. Betrachten wir nämlich das Baugesetz, steht in Artikel 10b Absatz 3 Baugesetz BauG ganz klar: «Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist…». Es ist klar, dass erhaltenswerte Gebäude abgerissen werden können, wenn ein Erhalt nicht verhältnismässig ist. Dieser – materielle – Artikel ist ziemlich schnell zu finden.
Um Ihnen das darlegen zu können, habe ich am Wochenende versucht, im Baugesetz die ganze Interessensabwägung zu finden. Wer entscheidet denn eigentlich? Vom Verfahren her unterliegt die Fachmeinung der Denkmalpflege der freien Beweisführung. Aber finden Sie einmal die entsprechende Bestimmung im Baugesetz! Die Frage ist meines Erachtens vor allem die Folgende: Sind sich die Baubewilligungsbehörden tatsächlich über die Rolle der Fachmeinung der Denkmalpflege im Klaren? Ich glaube genau hier liegt eines der Probleme. Wenn die Parteien sich nicht im Vornherein einigen können und die Denkmalpflege ihre Beurteilung über die Wichtigkeit und den Erhaltenswert einer Raumstruktur in einem Fachbericht abgibt, muss anschliessend die Baubewilligungsbehörde – bei erhaltenswerten Gebäuden ist dies die Gemeinde oder der Regierungsstatthalter – im jeweiligen Fall entscheiden. Sie ist nicht zwingend an die Fachmeinung der Denkmalpflege gebunden. Man darf der Denkmalpflege keinen Vorwurf machen, wenn sie Objekte aus denkmalpflegerischer Sicht beurteilt. Ich denke, wir werden auch im Rahmen der Kulturpflegestrategie die Frage diskutieren müssen, ob den Baubewilligungsbehörden genügend klar ist, dass am Ende sie und nicht die Denkmalpflege die Abwägung machen müssen. Vieles geschieht natürlich bereits vorher in den Diskussionen.
Ich habe nun mehrere Beispiele gehört, wo gesagt wurde, einige Bauberater seien freundlich und andere weniger freundlich. Diese versuchen vorher mit den Eigentümern anzuschauen, was im Sinne dieses Artikels sinnvoll und möglich ist. Es mag sein, dass einzelne dabei vielleicht anders kommunizieren als andere. Das habe ich ernst genommen. Sie gelangen nämlich immer wieder mit solchen Beispielen zu mir. Ich habe gesagt, wenn es tatsächlich so ist, dass unsere Bauberater auf ungute Art beraten, dann will ich das wissen, damit wir es in Zukunft anders machen

können. Wir führten also vor zwei Jahren eine so genannte Kundenbefragung durch. Alle Objektbesitzer, mit denen wir Kontakt hatten, wurden angefragt. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und wir erhielten nur wenig negative Rückmeldungen. Diese haben wir aufgenommen und mit den Bauberatern gesprochen. Wenn die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege derart schwierig gewesen wäre, hätte man uns dies rückmelden müssen. Diese Rückmeldung kam so nicht, trotz dem hohen Rücklauf der Umfrage und der Gelegenheit, Schwierigkeiten anzusprechen.
Ich bin nicht sicher, ob das Problem wirklich die materiellen Vorschriften betrifft oder ob nicht einfach mehr Klarheit über die Rolle der Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren benötigt wird. Die Denkmalpflege erhebt so gut wie nie Einsprache nach der Interessensabwägung durch die Baubewilligungsbehörde. Kürzlich wurde ein schützenswertes Gebäude im Emmental von der Baubewilligungsbehörde zum Abbruch freigegeben und die Denkmalpflege hat keine Einsprache gemacht. Sie hat ihre Position dargelegt und die Baubewilligungsbehörde hat die Sache anders gesehen. Damit ist dies für die Denkmalpflege erledigt.
Ich denke, das müsste vielleicht im Rahmen der Kulturpflegestrategie angeschaut werden. Deshalb empfehle ich Ihnen, Punkt eins als Postulat zu überweisen. Machen wir es so wie in anderen Bereichen. Die Kulturpflegestrategie, die genau diese Fragen aufwirft, wird im Moment in der Bildungskommission behandelt. Sie wird in der Januarsession hier im Grossen Rat beraten werden. Dann wird anhand einer Gesamtsicht beurteilt werden können, wo Handlungsbedarf besteht und eine Gesetzesrevision folgen soll. Aber nehmen Sie nicht bereits jetzt, aufgrund solcher Beispiele, das materielle Ergebnis Ihrer Debatte im Januar vorweg. Es wäre schade um die sorgfältige Arbeit. Deshalb beantrage ich, Punkt eins als Postulat und Punkt zwei als Motion bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen, weil die Verhältnismässigkeitsprüfung bereits heute so im Gesetz vorgesehen ist.

Präsidentin. Nous passons donc au vote sur cette motion «Monuments dignes de conservation: plus de latitude». Le motionnaire tient à sa motion, donc nous allons voter le point 1 motion, le point 2 aussi motion et ensuite nous voterons sur le classement. Ceux qui sont pour le point 1 en motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	82
Nein	64
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1. Nous passons au point 2, tout d'abord savoir si vous acceptez la motion et après on la classera au cas où. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	104
Nein	42
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez aussi accepté ce point 2. Nous votons maintenant sur le classement. Ceux qui sont d'accord de classer ce point 2 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	67
Nein	83
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé de classer ce point 2.

Geschäft 2013.RRGR.1136

International School of Berne, Gümligen. Beitrag an den Neubau 2015–2016. Mehrjähriger Verpflichtungskredit / Objektkredit

Beilage Nr. 24, RRB 1002/2014

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Sprecher der FiKo. Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Geschäft einen Investitionsbeitrag von 3,9 Mio. Franken zugunsten der International School of Berne ISBerne in Gümligen. Mit diesem Geschäft befasste sich die FiKo bereits vor einem Jahr zum ersten Mal intensiv. Da sich die Zusammensetzung des Grossen Rats in diesem Jahr personell recht stark verändert hat, fasse ich die Vorgeschichte kurz zusammen. Die Volkswirtschaftsdirektion legte uns vor einem Jahr das Geschäft vor und hat der FiKo einen Investitionskredit von 5 Mio. Franken an den Neubau der ISBerne beantragt. Schon damals war für die FiKo klar, dass dies ein Geschäft ist, welches für den Kanton Bern als Wirtschaftsstandort eine sehr hohe Bedeutung hat. Darum haben wir bereits damals versucht, in den Diskussionen zwischen bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Argumenten zu unterscheiden und kamen zum Schluss, dass wir über ein Geschäft beraten, bei dem wir klar die volkswirtschaftlichen Argumente und nicht die bildungspolitischen beurteilen müssen. Deshalb ist das Geschäft ja auch bei der Volkswirtschaftsdirektion und nicht bei der Erziehungsdirektion. Es geht hier klar um ein Geschäft, bei dem die Standortförderung im Vordergrund steht Die FiKo hat damals diverse Fragen zu diesem Geschäft gestellt und sich zuletzt für das Projekt entschieden. Sie hat aber den Kredit von 5 auf 3 Mio. Franken gekürzt.

Vor allem das amerikanische Konstrukt rund um die damalige Besitzerin K12 wurde in Frage gestellt. Es war uns nicht wohl beim Gedanken, einer ausländischen Firma einen Investitionskredit in dieser Höhe zuzusprechen. Die Volkswirtschaftsdirektion nahm die Kritikpunkte der FiKo ernst, und auf unsere Anregung hin wurden weitere Verhandlungen geführt bzw. andere Formen zur Unterstützung dieses Projektes geprüft. Im Rahmen dieser Abklärungen entschied die Volkswirtschaftsdirektion, das Geschäft von der Traktandenliste der Januarsession 2014 zu streichen. Jetzt, nicht ganz ein Jahr später, liegt uns ein überarbeitetes Projekt vor, mit dem sich die FiKo sowohl im Ausschuss VOL / ERZ als auch im Plenum erneut sehr intensiv befasst hat.

Meine Ausführungen werden sich auf das uns jetzt vorliegende Projekt beziehen. Die FiKo konnte mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die Kritikpunkte, welche bei der ersten Fassung des Geschäfts geäussert wurden, zu einem grossen Teil aufgenommen und dass neue Lösungen gefunden wurden. Aus unserer Sicht wird das Geschäft nun eindeutig im Sinn der FiKo und deutlich verbessert dem Grossen Rat vorgelegt. Ich halte nochmals Folgendes fest: Die International School of Berne ist aus Sicht der FiKo für den Kanton Bern von enormer Bedeutung. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Unterstützung des Neubaus dieser Schule ein klares und unmissverständliches Signal an unsere Wirtschaft aussenden können und dies auch wollen. Wir wollen damit den hier bereits ansässigen international tätigen Firmen und Konzernen klar und unmissverständlich aufzeigen, dass der Kanton Bern ihnen auch in Zukunft ein zuverlässiger Standortkanton sein will. Es geht darum, optimale Rahmenbedingungen zu bieten, damit sich die Firmen und damit auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien im Kanton Bern wohl fühlen. Dazu leistet ein moderner Neubau dieser Schule einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Wenn die Leute im Kanton Bern arbeiten und wohnen, bezahlen sie hier ihre Steuern und nicht in einem anderen Kanton, wo es auch attraktive internationale Schulen gibt. Dass Leute hier arbeiten und in Lausanne, Basel oder Zug wohnen, kann nicht in unserem Interesse sein. Diese Leute sind sehr mobil und bleiben oft nur kurze Zeit hier. Sie sind deshalb darauf angewiesen, in der Zeit, wo sie von Land zu Land ziehen, in der Umgebung ihres Arbeitsortes eine Institution vorzufinden, die ein internationales Programm anbietet, damit ihre Kinder ihre Schullaufbahn ohne Unterbuch in einer englischsprachigen Schule weiterführen können. Es ist daher sehr wichtig, dass wir im Kanton Bern über eine Schule verfügen, die ein international definiertes Programm anbietet. Die ISBerne ist nämlich nicht nur im Kanton Bern, sondern in einer grösseren Umgebung des Schweizer Mittelandes die einzige Schule, welche das internationale Programm anbietet. Deshalb ist die FiKo überzeugt, dass das Projekt für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern von enormer Bedeutung ist. Der Kanton Bern ist ja nur einer von mehreren Partnern bei der Realisierung dieses Neubauprojekts.

Ich komme nun auf einen der entscheidenden Punkte zu sprechen, in dem das Projekt klar verbessert wurde. Der Investitionsbeitrag von neu 3,9 Mio. Franken, über den wir im Grossen Rat jetzt befinden sollen, ist nicht nur tiefer als das letzte Mal, sondern wird nicht mehr an die ISBerne bzw. an ihre neue Besitzerin Safanad SA in Genf, sondern neu an die Mobiliar Asset Management ausgerichtet. Sie ist es, die den Rohbau erstellen wird, wobei sie rund 20,1 Mio. Franken investieren wird. Der Staatsbeitrag des Kantons Bern wird zum Ausbau des Schulgebäudes inklusive den festen Einrichtungen eingesetzt. Weiter muss die ISBerne Eigenleistungen von rund 3,9 Mio. Franken erbringen und über Sponsoring und Spenden rund 1 Mio. Franken hereinholen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag neu auf 28,8 Mio. Franken, woran der Kanton Bern als Investitionsbeitrag 3,9 Mio. Franken leisten würde. Natürlich sind an diesen Beitrag eine lange Liste von Auflagen und Bedingungen gebunden, wobei das beco mit dem Vollzug beauftragt ist.

Ich möchte aus Sicht der FiKo dazu zwei wichtige Punkte hervorheben. Der Beitrag von 3,9 Mio. Franken stellt einen Maximalbetrag dar. Spätere Kostenüberschreitungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Und ein zweiter, sehr wichtiger Punkt ist Folgender: Der Beitrag verpflichtet die Mobiliar Asset Management, den Staatsbeitrag von 3,9 Mio. Franken der ISBerne über eine entsprechende Mietzinsreduktion direkt der Schule bzw. dem Betrieb der Schule zugutekommen zu lassen. Als letzten wichtigen Punkt möchte ich noch erwähnen, dass zum heutigen Zeitpunkt bereits bekannt ist, dass der Neubau von der Frutiger AG – also einer Berner Firma aus Thun – als Generalunternehmung realisiert wird.

Ich möchte es nicht unterlassen, aus Sicht der FiKo noch ein bis zwei kritische Punkte zu erwähnen. Für eine Mehrheit der FiKo ist es nur schwer verdaulich und nachvollziehbar, dass uns im Jahr 2014 ein Bauprojekt für eine Schule vorliegt, bei der das Schulgebäude selbst nur eingeschossig erstellt werden soll. Wir befinden uns hier in der Schweiz und im Kanton Bern und nicht irgendwo in Amerika oder in einem anderen Land, wo Land und Fläche schier unerschöpflich vorhanden sind. Die FiKo ist sich aber bewusst, dass dieser Kritikpunkt zwar erwähnt werden darf, aber für dieses Projekt, welches von der Gemeinde Muri bei Bern ja bereits bewilligt wurde, leider zu spät kommt. Die FiKo vertritt klar die Meinung, dass man den für viele störenden und unverhältnismässig hohen Verlust an Kulturland deutlich erwähnen muss. Aber wie gesagt – für das bereits bewilligte Projekt kommt dieser Einwand leider zu spät. Wir sind der Meinung, dass dies nicht das richtige Geschäft sei, um ein raumplanerisches Exempel zu statuieren, deshalb den Investitionskredit abzulehnen und so den Neubau der ISBerne zu gefährden. Weiter wurden – wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits erwähnt habe – von einzelnen Mitgliedern der FiKo auch bildungspolitische Bedenken ins Feld geführt.

Ich fasse zusammen. Die FiKo hat alle von mir erwähnten Punkte und noch viele mehr, die ich nicht alle hier erwähnen konnte, gegeneinander abgewogen. Sie kam zum klaren Entscheid, dem Grossen Rat zu beantragen, dem Investitionskredit von 3,9 Mio. Franken zugunsten der International School of Berne in Gümligen für den Mieterausbau im Neubau des Schulhauses für 400 Schülerinnen und Schüler und einer Doppelturnhalle klar zuzustimmen. Mit dem Beitrag soll – als Massnahme zur Standortförderung – eine zeitgemässe Infrastruktur für den Betrieb einer akkreditierten internationalen Schule sichergestellt werden. Wir danken

Ihnen, wenn Sie den Antrag der FiKo möglichst einstimmig unterstützen und so mithelfen, ein positives Signal an die Wirtschaft im Kanton Bern auszusenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die grüne Fraktion gehört zu einer Hauptstadtregion mit nationaler und internationaler Ausstrahlung auch eine internationale Schule. Für Kinder von Angehörigen diplomatischer Vertretungen und von Angestellten international tätiger Betriebe, die teilweise nur einige wenige Jahre im Kanton Bern leben und arbeiten und anschliessend an einen anderen Ort auf dieser Welt weiter ziehen, ist es wichtig, eine kontinuierliche Ausbildung absolvieren zu können. Diese muss international anerkannt sein und wird deshalb in englischer Sprache geführt. Diese Anforderung kann unsere öffentliche Schule nicht leisten. Die Grünen unterstützen daher den Grundsatz einer internationalen Schule in der Region Bern ausdrücklich. Konkret haben wir hier aber über einen Investitionsbeitrag von 3,9 Mio. Franken für den Bau eines Campus für die International School of Berne zu urteilen. Grundsätzlich ist für uns Grüne ein solcher Investitionsbeitrag auch denkbar. Dennoch hat die grüne Fraktion grosse Vorbehalte und zu viel Kritik am vorliegenden Geschäft. Der erste Kritikpunkt ist Folgender: Das Projekt ist aus unserer Sicht eine raumplanerische Fehlleistung. Wir sprechen hier von einem Areal in der Grösse von knapp 5 Hektaren, also 50 000 Quadratmetern, welches in Muri bei Bern liegt – in absoluter Zentrumsnähe zur Hauptstadtregion. Damit man sich das vorstellen kann: Es handelt sich hier um eine Fläche, die ungefähr sieben Fussballfeldern entspricht. Davon werden viereinhalb Fussballfelder überbaut und zweieinhalb bleiben Grünflächen. Für Schulen ist es üblich, dass rund um das Schulgebäude Grünfläche vorhanden ist. Das bedeutet, dass es da grün bleiben wird. Aber wir sind uns alle bewusst, dass da nichts Anderes mehr gebaut werden kann. Das eingeschossige Projekt ist genau das Gegenteil, von dem was vordringlich ist – nämlich ein sorgsamer Umgang mit der knappen Ressource Boden, eine verdichtete Architektur und der Schutz des Kulturlandes. Wer den Schutz von Kulturland wirklich ernst meint, kann hier nicht einfach ja sagen. Es handelt sich nämlich um eine Kulturlandsünde.
Ich komme auf den zweiten Kritikpunkt zu sprechen. Die gewinnorientierte Trägerschaft wirft Fragen auf. Wie der FiKo-Sprecher richtig sagte, geht der Beitrag des Kantons zwar direkt an die Mobiliar Asset Management als Investor und nicht an die ISBerne AG. Aber seien wir uns dennoch bewusst, dass die gegründete Aktiengesellschaft ISBerne AG in einem gewinnorientierten Kontext steht. Wir sind schon ein wenig erstaunt dass die Volkswirtschaftsdirektion hier sogar aktiv Kontakte zum US-Bildungskonzern K12 vermittelt. Ich sage hier bewusst «Konzern». Es handelt sich hier um verschiedene Konstruktionen und ist tatsächlich kompliziert. Die ISBerne AG ist eine 100-prozentige Tochter von Pansophic Learning GmbH, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Safanad SA ist, die ihren Sitz zwar in Genf hat, aber ebenfalls in Dubai stationiert ist. Die Entwicklung, dass die Grundausbildung von Kindern internationalen Investoren in die Hand gegeben wird, stimmt uns mehr als nachdenklich. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung in der grünen Fraktion sehr kontrovers. Einhellig sind die Grünen der Meinung, dass der raumplanerische Sündenfall bei dem zu bauenden Campus nicht in Ordnung ist und den Ansprüchen, die wir an eine nachhaltige Politik haben, nicht entspricht. Ist es vertretbar hier Steuergelder zu investieren? Wie ist es möglich dass bei einem Projekt, an dem seit Jahren gearbeitet wird, die zuständige Gemeinde, die kantonalen Aufsichtsbehörden oder die Volkswirtschaftsdirektion nicht Remedur geschaffen haben? Was bedeutet dieser Fauxpas im Hinblick auf die heute oder morgen anstehende Diskussion über Raumplanungsfragen und Baugesetzgebung? Und welche Lehren zieht die Regierung daraus, damit sich ein solcher Fehler nicht mehr wiederholen wird?
Ein Teil der Grünen kann dem Investitionskredit wegen diesen raumplanerischen Fehlern nicht zustimmen. Für einen anderen Teil – bei dem auch ich dabei bin – überwiegt im Interesse der Hauptstadtregion die Ansicht, dass Bern eine internationale Schule braucht und dieser Kredit respektive seine Ablehnung kein negatives Zeichen setzen soll. Wir erwarten vom Volkswirtschaftsdirektor eine klare Stellungnahme, wie er mit diesem Zielkonflikt in Zukunft umgehen will. Ich komme zum Schluss. Wir müssen Lösungen für den Kulturlandschutz und die Wirtschafts- und Standortförderung finden und nicht das eine dem andern opfern.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich kann es vorweg nehmen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist ebenfalls gespalten. Viele Gründe sprechen für den Beitrag von 3,9 Mio. Franken an die ISBerne, aber viele auch dagegen. Letztlich hat sich aber eine Mehrheit für die 3,9 Mio. Franken ausgesprochen. Für die Region Bern mit der Bundeshauptstadt und dem entsprechenden diplomatischen Personal ist eine internationale Schule zwingend notwendig. Eine solche Schule ist auch wichtig für international tätige Firmen, wie bestehende Schweizerische Firmen, Versicherungen, Banken oder solche, die interessiert sind, sich hier in der Region anzusiedeln. Für Personen, welche sich für eine Stelle bei einer international tätigen Firma interessieren, sind die Infrastrukturen in der Region, wo sie hinziehen würden, wichtig. Dazu gehören immer auch die Schulen. Eine internationale Schule ist also ein wichtiges wirtschaftspolitisches Standortargument. Natürlich gibt es im Kanton Bern auch genügend gute öffentliche Schulen. Die internationalen Schulen folgen aber überall auf der ganzen Welt dem gleichen internationalen Lehrplan. Für Kinder von Eltern, die viel umziehen, ist es deshalb beim Wechsel in ein anderes Land wichtig, den Unterricht mit dem gleichen Lehrplan weiter besuchen zu können. Ich habe in Zürich an der American International School gearbeitet und dabei mitbekommen, wie häufig Kinder nach manchmal nur kurzer Zeit, das Land, und damit auch die Schule, wieder verlassen müssen. Dank dem gleichen Lehrplan können sie am neuen Ort den Unterricht praktisch übergangslos weiterbesuchen. Dasselbe gilt auch für Schweizerinnen und Schweizer, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt zurückkehren. Auch sie wollen meistens, dass die Kinder ihre Schulzeit nach dem internationalen Lehrplan abschliessen können. Das Geschäft hat also sehr wohl nicht nur einen wirtschaftspolitischen, sondern auch einen bildungsrelevanten Aspekt.
Im Übrigen schliesst die Erziehungsdirektion mit der International School of Berne eine Leistungsvereinbarung ab, kann

aber keinen Einfluss auf den Lehrplan, sondern nur auf organisatorische und technische Belange nehmen. Leider ist die ISBerne seit ein paar Jahren kein Verein mehr. Die neue Besitzerin K12 hat die Firma diesen Frühling wieder verkauft. Die 3,9 Mio. Franken aus der Wirtschaftsförderung gehen nun aber, im Gegensatz zur ersten Vorlage, nicht mehr an eine unbekannte, eventuell zweifelhafte Firma, sondern an die Bernische Mobiliar Asset Management, die Bauherrin des neuen Gebäudes ist. Für den Fall, dass das Gebäude irgendwann einmal nicht mehr als Schule genutzt werden sollte, wurden klare Vereinbarungen getroffen. Der Kanton besitzt also eine Garantie für die Nutzung seines Beitrags. Ich hatte auch beruflich mit der ISBerne zu tun, weil sich Lehrpersonen an die Gewerkschaft gewandt hatten. Bei dieser Gelegenheit konnte ich die bestehenden Gebäude und Räumlichkeiten besichtigen. Die Arbeitsbedingungen an dieser Schule sind alles andere als toll. Ein Ja zur neuen Schule ist deshalb auch eine Frage des Respekts gegenüber den Lehrpersonen, den Leuten im Sekretariat oder im Hausdienst – also gegenüber allen, die dort arbeiten und natürlich auch gegenüber den Kindern, die dort die Schule besuchen. So, wie sich die Schule heute präsentiert, ist sie leider keine Visitenkarte für den Kanton Bern. Die Räume sind klein, alt und verzettelt. Es ist im Übrigen ein Irrglaube, zu meinen, die Schülerinnen und Schüler dort seien alle Kinder reicher Eltern. Kinder aus allen Schichten besuchen diese Schule, beispielsweise gerade beim diplomatischen Personal.
Ich komme auf die Gründe für die ablehnenden Haltungen in unserer Fraktion sprechen. Genau vor einem Jahr diskutierten wir hier im Saal über Sparmassnahmen. Die bürgerliche Mehrheit dieses Parlaments hat damals auch im Bildungsbereich schmerzhafte und gravierende Sparmassnahmen beschlossen. Dass der Kanton bei seinen eigenen Schulen derart spart und eine ausländische, private Schule mit beinahe 4 Mio. Franken «sponsert», können viele Mitglieder unserer Fraktion nicht akzeptieren. Die SP setzt sich seit Jahren für eine gute und starke öffentliche Schule ein. Einerseits wird bei der Schule immer gespart, anderseits erhalten private Schulen öffentliche Gelder. Gemäss Artikel 67 des Volkschulgesetzes (VSG) sind Beiträge an private Schulen nur möglich, wenn diese nicht gewinnorientiert sind. Gehört eine Schule einem internationalen Konzern, dürfte dies kaum zutreffen. Dass die 3,9 Mio. Franken an die Mobiliar Asset Management gehen, kann die Kritiker in unserer Fraktion nicht beruhigen. Störend ist auch, dass das Gebäude nur einstöckig… *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen)*. Ich denke die kritischen Punkte werden dann noch von Einzelnen bearbeitet, wir bitten … *(Hier schaltet die Präsidentin das Mikrofon aus, da die Redezeit abgelaufen ist.*)

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht hier um die Internationale Schule in Gümligen. Volkswirtschaftlich gesehen, hat das Projekt für den Kanton Bern eine sehr grosse Bedeutung. Es bedeutet einen Wettbewerbsvorteil für den Kanton Bern bei der Ansiedlung ausländischer Firmen, wenn wir eine entsprechende Schulbildung anbieten können. Der Betrag ist absolut gerechtfertigt. Die Bedingungen unter Punkt 6 sind für die BDP nachvollziehbar. Man könnte beinahe sagen, es sei eine gute Investition. Denn würden die 350 Schülerinnen und Schüler, die in dieser Schule erwartet werden, die öffentliche Schule besuchen, würde das pro Jahr etwa 2 Mio. Franken kosten. Jetzt sprechen wir von 3,9 Mio. Franken. Dies sind, soweit, die positiven Punkte. Es gibt aber auch negative Punkte, wie wir bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern hörten. Ich möchte das unterstreichen. Vor allem der übertriebene Landbedarf ist für uns unverhältnismässig; man kann sagen: unverantwortlich. Wir werden heute hier im Rahmen des Raumplanungsberichts noch über verdichtetes Bauen sprechen, und hier unterstützt der Kanton genau das Gegenteil mit einem freiwilligen Beitrag. Es sollen ein einstöckiges Gebäude mit 6000 Quadratmetern Grundfläche, Sportanlagen und eine Turnhalle gebaut werden. Dafür werden 50 000 Quadratmeter Land benötigt. Es ist ein Sündenfall von Landverschleuderung, den der Kanton mit einem Beitrag von beinahe 4 Mio. Franken noch legitimiert. Ich bin sicher, das wird ein Präzedenzfall für andere Bauvorhaben werden, der dann immer wieder herangezogen werden wird. Für uns ist unverständlich, dass die Volkswirtschaftsdirektion keine Auflagen bezüglich des Landverbrauchs ausgehandelt hat. Wie kann unser Landwirtschaftsdirektor einen solchen Landverschleiss verantworten? Genau dieser Sündenfall zeigt deutlich auf, dass die Kulturland-Initiative der BDP, der Grünen und der LOBAG mehr als nötig ist. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion stimmt dem Antrag mit Murren zu. Ich weiss, dass man, wenn man den grünen Knopf drückt, das Murren nicht ausdrücken kann, aber ich hoffe, es sei dann im Tagblatt nachzulesen. Vielleicht gibt es auch einen Denkzettel für Folgeprojekte. Ich komme zur Zusammenfassung. Die BDP akzeptiert mehrheitlich den Kredit und unterstützt das Projekt. Wir können aber den Landverlust nicht verantworten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen. Seit der Regierungsrat die erste Vorlage zurückgezogen hat, ist einiges geschehen und verbessert worden, was uns überzeugt hat. Es sind nicht mehr 6 Mio. Franken, die wir bezahlen, sondern nur noch 3,9 Mio. Franken. Das sind ein bisschen mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten. Die Investorin des Gebäudes ist eine hiesige Firma und die Schule wird von ihr das Gebäude mieten. Der Beitrag des Kantons ist an klare Bedingungen geknüpft. Für uns ist der Beitrag klar eine Investition in die Standortförderung. Wir ermöglichen damit Familien von Expats sich im Raum Bern anzusiedeln und unter anderem hier auch Steuern zu bezahlen. Das steht für uns im Vordergrund. Ich muss Ihnen ehrlich sagen – ich habe bei diesem Beitrag ein wesentlich besseres Gewissen, als wenn der Kanton Bern Firmen, die er ansiedeln möchte, Steuererleichterungen gewährt, bei denen wir nicht genau wissen, wie hoch sie sind und was sonst noch vereinbart wird. Mir ist es lieber, wenn wir genau wissen, warum und wofür wir das Geld ausgeben. Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, dass er aus dieser Vorlage keine Bildungsvorlage macht. Würde er dies tun, müsste man sich beispielsweise die Frage nach der Integration der Kinder und Jugendlichen stellen. Auf diese Art wird einfach klar, dass sich die ganze Sache ausserhalb unseres Bildungssystems bewegt. Auch uns ist auf den ersten Blick ins Auge gestochen, dass da flächenmässig recht grosszügig gebaut wird. Wir begrüssen auch, dass die Bürgerlichen dies mo-

nieren. Sonst hat man das von dieser Seite noch nicht so oft gehört. Beim zweiten Blick aber müssen wir sagen, dass es in diesem Fall schlussendlich die Sache der Gemeinde und der Bauherrschaft und die unsere ist, dazu etwas zu sagen. Wir stimmen dem Beitrag zum Neubau der International School of Berne mehrheitlich zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Das Vorhaben der ISBerne bzw. dessen Ausführung ist raumplanerisch sehr schwach. In diesem Sinn unterstützen wir die Kritik, welche im Vorfeld geäussert wurde. Es ist für uns ein Fingerzeig, wie schwierig die Umsetzung des verdichteten Bauens in der Praxis sein wird. Wir sind hier aber weder Eigentümer noch Bauherr. Die Einzonung ist erfolgt und die Bewilligung liegt vor. Das bedeutet, dass wir zu spät sind, um irgendetwas Konkretes zu bewirken. Es ginge hier nur darum, ein Zeichen zu setzen. Das bringt, nach Meinung unserer Fraktion, nichts. Selbst mir als Oberländer ist der Standort Bern für ein internationales Schulangebot zu wichtig, um hier ein fragwürdiges Zeichen zu setzen. Zudem stellt der beantragte Beitrag bereits einen Kompromiss dar, zwischen dem ursprünglich beantragten und demjenigen, den die FiKo letztes Jahr vorschlug. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion den Kredit.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Um es vorweg zu nehmen: Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu, da die Auflagen, die gemacht wurden, weitgehend erfüllt werden. Was auch gewisse Leute in unserer Fraktion als störend empfinden, ist der Landverschliess durch den einstöckigen Bau. Wir werden hier später den Raumplanungsbericht diskutieren. Da wird unter anderem verdichtetes Bauen, Schutz des Kulturlandes und eine Abkehr von Einfamilienhäusern hin zu Mehrfamilienhäusern verlangt. Und hier helfen wir mit, an einen Bau zu bezahlen, der mitten auf der Wiese einstöckig gebaut wird. Das stört auch mich persönlich. Aber die zuständige Gemeinde hat dem so zugestimmt. Und diese Schule ist wichtig für den Kanton Bern. Das meint auch die FDP ganz klar. Wir brauchen diese Schule auch, um die Leute im Kanton Bern halten zu können, die anschliessend auch hier Steuern zahlen. Und wenn die Kinder im Kanton Bern die Schule besucht haben, werden sie vielleicht einmal, wenn sie 30-jährig sind, in die Schweiz zurückkehren. Ich sehe das im Saanenland, wo sich die John F. Kennedy International School befindet, was auch Auswirkungen auf den Tourismus hat. Deshalb stimmen wir dem Geschäft mehrheitlich zu.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich glaube, das meiste wurde nun bereits gesagt – freie Debatte hin oder her. Ich werde jetzt hier nicht noch einmal alle Argumente ausbreiten. Es war in der SVP-Fraktion wie in allen anderen Fraktionen auch. Schlussendlich ist es ein Abwägen zwischen Argumenten, die eher gegen den Kredit sprechen und solchen, die eher dafür sprechen. Es ist grundsätzlich die Frage, ob eine private Schule überhaupt durch den Kanton unterstützt werden soll. Das andere ist die Sache mit dem Landverschleiss, was bei uns natürlich vor allem die landwirtschaftlichen Vertreter gar nicht gerne sehen. Der Eine oder der Andere wird vielleicht auch noch nach vorne kommen. Demgegenüber steht die wirtschaftliche Bedeutung dieser Schule für den Kanton Bern. Beim Abwägen in der SVP-Fraktion war das letzte Argument schlussendlich wichtiger als die beiden anderen. Und grundsätzlich hätte auch die Gemeinde Muri bei Bern sagen müssen, dass sie ein solches Bauprojekt nicht bewilligt. Jetzt hier über den Kanton via Kreditbegehren Raumplanung betreiben zu wollen, ist der falsche Weg. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird deshalb dem Kredit zustimmen. Einige werden sich enthalten und vielleicht wird es einzelne Gegenstimmen geben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass das Geschäft, welches sich ja bereits einmal in der Pipeline befunden hat, in der FiKo nahezu unbestritten war. Ich habe noch selten ein Geschäft gesehen, das aus meiner Sicht so schlecht vorbereitet war, als es zum ersten Mal kam. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dann die Blätter im Wald rauschen gehört und gemerkt, dass das Geschäft hochkant durchgefallen wäre, hätte er es damals gebracht. Nun hat er taktiert. Jetzt ist da nicht mehr die K12 sondern die Mobiliar Asset Management. Man liess auch Zeit verstreichen und nun wird argumentiert, alles sei schon geplant und es sei zu spät, noch etwas zu verändern. Hier wurde unter anderem gesagt, man könne zwar monieren, murren und die Faust im Sack machen, es sei aber Sache der Gemeinde und schlussendlich werde man in den sauren Apfel beissen und das Geschäft einfach durchwinken. Ich hoffe sehr, dass dies nicht der Fall sein wird. Dies nur schon deshalb, damit in Zukunft so schlecht vorbereitete Geschäfte nicht einfach durchgewinkt werden, weil daraus ein Sachzwang kreiert wurde.
Ich versuche nun, Ihnen einige Argumente darzulegen, um Sie zu überzeugen, dass es nicht gut ist, hier auf die grüne Taste zu drücken. Es wurde beinahe von allen Fraktionssprechern gesagt, ihre Fraktionen seien gespalten gewesen. Daran wird deutlich, dass es niemandem dabei recht wohl ist. Auch in der glp-Fraktion haben wir kontrovers diskutiert. Schlussendlich kamen wir aber grossmehrheitlich zu der Meinung, dass wir dieses Geschäft ablehnen müssen. Und wenn es dann ums Drücken geht – wer weiss – wird es vielleicht sogar einstimmig sein. Wir von der glp finden, dass es internationale Schulen braucht und eine solche für den Standort Bern wichtig ist. Wir sind nicht gegen internationale Schulen, aber gegen dieses Geschäft. Wir sind auch der Überzeugung – auch ich persönlich – dass diese Schule gebaut werden wird. Diese Leute verfügen über Geld. Grossratskollege Stähli aus Köniz wird Ihnen noch vorrechnen, was ein Quadratmeter Bauland in Muri kostet. Auch Grossratskollege Näf weiss das. Wer es sich erlauben kann, derart verschwenderisch mit Bauland umzugehen, soll mir hier nicht erzählen, er habe ein Finanzierungsproblem.
Ich komme nun auf das erste Argument zu sprechen, weshalb wir als Fraktion gegen das Geschäft sind. Ich behaupte einmal Folgendes: Im Bereich der internationalen Schulen funktioniert der Markt, und es wird sogar Geld verdient. Wir konnten im Bericht lesen, was da für Tarife verlangt werden. Da muss man mir doch nicht erzählen, wegen ein paar hundert Franken mehr oder weniger pro Jahr und Schüler, falle deren ganzes Businessmodell zusammen. Mit der Bildungskommission haben wir ein bisschen über den Tel-

lerrand geschaut und waren zu Besuch in Zürich. Dort gibt es mehrere internationale Schulen, die funktionieren. Ich habe nachgefragt, ob man sie dort auch unterstützen würde. Mir wurde geantwortet, nein, der Markt würde bestens funktionieren weil Konkurrenz bestehe. Nun können Sie natürlich argumentieren, das sei halt in Zürich so. Mit den Konzernen dort würde das funktionieren und würde bezahlt. In Bern sei das nicht so und deshalb müssten wir hier subventionieren. Ich behaupte aber, das wäre nicht nötig. Von mir aus können wir die 4 Mio. Franken sprechen, aber nicht in Beton und in ein solches Konstrukt wie die Mobiliar Asset Management. Wenn schon, sollten wir eine Subjektfinanzierung betreiben. Im Kanton Bern existiert ein modernes System, mit welchem sogar Privatschulen angemessen unterstützt werden. Übrigens erhält auch die ISBerne 2000 Franken pro Jahr. Weshalb machen wir das nicht und unterstützen diskriminierend à fonds perdu einen Wettbewerbsteilnehmer – den Träger K12 – und alle andern nicht?
Ich werde Ihnen nun etwas vorrechnen. Wenn wir die, aufgerundet, 4 Mio. Franken mit 2 Prozent verzinsen, wird die Rechnung der Schule mit 80 000 Franken pro Jahr belastet. Wenn ich das durch die rund 300 Schülerinnen und Schüler dividiere, komme ich auf nicht einmal 300 Franken, die das pro Schüler und Jahr ausmacht. Der Volkswirtschaftsdirektor kann mir dann vielleicht sagen, das sei eine Milchbüechli-Rechnung und stimme nicht – aber dann soll er es mir vorrechnen. Es soll mir aber niemand sagen, wegen der 1 oder 2 Prozent – bezogen auf die Schulgelder – breche das Businessmodell dieser Schule zusammen.

Peter Gasser, Bévilard (SP). J'ai bien aimé la présentation du collègue Brönnimann, et je souscris à beaucoup de points là-derrière. J'ai envie de vous rappeler deux ou trois éléments. Tout d'abord, comme il le disait, moi non plus je n'ai rien contre les écoles privées, mais ce qui me dérange, c'est que nous ici, nous sommes prêts à subventionner même pas l'école privée en tant que telle, mais on va subventionner La Mobilière. Or, moi, je suis assuré à La Mobilière et j'ai reçu récemment un petit papier disant que leurs affaires avaient tellement bien marché qu'ils allaient même me redonner quelque chose. Alors excusez-moi, mais là, je ne comprends plus très bien. Le canton de Berne, qui n'a pas assez d'argent et qui est obligé d'augmenter les effectifs de classe pour économiser quelques millions, et bien ces mêmes millions, on va les remettre pour aider La Mobilière, qui est une société suisse. Je ne peux pas comprendre cela et je prétends même que c'est une erreur. Il n'est pas logique de vouloir aider quelqu'un et de donner de l'argent à son voisin. C'est un peu ce qu'on va faire.
Deuxième élément, ce sont nos propres impôts, ceux des enseignants, des fonctionnaires, qui sont de 10 pour cent et qui participent à hauteur de 20 pour cent, qui vont aller soutenir cette concurrence. Mais c'est à mettre la tête par terre! Ce n'est plus possible! Evidemment, je sais, on va me dire que ce n'est pas le même compte. Ici, on fait de la promotion économique, ce ne sont pas les comptes de la DIP. Mais soyons sérieux, c'est notre argent à tous, on gère l'argent du ménage bernois. Vous à la maison, vous réfléchissez si c'est le budget de ceci ou de cela? Non, au bout d'un moment, vous avez besoin d'argent, vous le prenez. C'est un peu la même chose. Ensuite, j'ai lu attentivement le dossier, mais franchement, est-ce que l'année prochaine vous saurez quelle société est en fait là-derrière? Nous allons nous-mêmes, avec nos impôts, donner de l'argent à une société qui se débrouille encore certainement, si tout va bien, pour encore avoir des impôts à payer au Luxembourg et non pas en Suisse. C'est indirectement cela que nous allons faire, et nous allons le soutenir. Je suis désolé, mais moi je ne peux pas. On dit qu'il faut faire cela pour la compétitivité de la place financière suisse ou de l'économie suisse, mais je vous rappelle que pas plus tard qu'il y a quelques jours, j'ai lu qu'au classement du WEF, la Suisse était première, une fois de plus. Donc, on est déjà bien, alors s'il vous plaît, gardons cet argent pour nous, et ça ira très bien.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich habe mich eigentlich darauf eingestellt, dass das Geschäft praktisch unbestritten und ich ein einfacher Rufer in der Wüste sei. Wenn ich nun die Rednerliste betrachte, muss ich feststellen, dass dem wohl doch nicht so ist. Niemandem ist recht wohl bei der Sache. Das freut mich eigentlich. Ich habe mich extra schon in schwarze Trauerkleidung gekleidet. Die Krawatte zeigt, dass da vielleicht noch ein Silberstreifen am Horizont ist. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Vereins Kulturlandschutz Region Bern und KMU-Mitglied. Ich sehe sehr wohl beide Seiten – einerseits die wirtschaftliche und anderseits die raumplanerische. Eine Ablehnung des Beitrags gefährdet diese Schule nicht, da bin ich mir ganz sicher. Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns sogar völlig einig: Raumplanerisch steht das Projekt völlig schräg in der Landschaft und würde heute wohl sogar in der Gemeinde Muri bei Bern nicht mehr einfach durchgewinkt. Ich bin mir aber auch bewusst, dass landauf, landab viele solcher Projekte existieren, weil die Sensibilisierung für die Raumplanung vor einigen Jahren noch nicht so fortgeschritten war. Es geht hier also darum, ob der Kanton das Projekt im Sinn der Standort- und Wirtschaftsförderung unterstützt und als raumplanerisch schwaches Projekt noch prämiert. Damit wird in dieser raumplanerisch sehr sensiblen Zeit ein falsches Signal ausgesendet. Wenn dann zukünftig bei jedem wirtschaftsrelevanten Projekt die Raumplanung hintangestellt wird, kommt es nicht gut heraus – Raumplanungsbericht hin oder her. Herr Regierungsrat, wenn das Geschäft schon zurückgezogen wurde, hätte man doch Zeit gehabt, Verhandlungen aufzunehmen und den Kantonsbeitrag von einer besseren Nutzung der 2 Hektaren Restfläche abhängig zu machen. Aber nichts ist geschehen.
Thomas Brönnimann, leider habe ich nicht genug Zeit, um hier noch Rechnungen anzustellen. Ich gebe die Angaben aber gerne bilateral bekannt. Ich bin überzeugt, dass das Areal in zwei bis drei Jahren mit einem hohen Zaun gesichert ist und zwar grün bleibt, aber der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Dann werden wir genau das haben, was wir raumplanerisch nicht mehr wollen – nämlich private Grünzonen an gut erschlossenen Lagen. Wie wollen wir in Zukunft eine Volksabstimmung über eine Landeinzonung an guter Lage gewinnen, wenn mit dem Finger auf Muri gezeigt und gesagt werden kann, der Kanton habe für diese Sünde noch einen Beitrag gewährt? Hier noch eine Bemerkung an die Adresse der Initianten der Kulturland-Initiative, bei der ich im Unterstützungskomitee sitze. Man kann nicht einen

besseren Kulturlandschutz fordern und beim erstbesten Geschäft, bei dem es konkret wird, einknicken und ein falsches Signal aussenden helfen. Und noch Folgendes an Herrn Grossrat Haas: *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Wenn das Zitat aus der Berner Zeitung «BZ» stimmt, wonach du damit rechnen würdest, dass bei diesem Geschäft noch jemand das Kulturland-Süppchen köcheln werde, dann zeigt mir das, dass raumplanerische Anliegen bei der FDP einfach noch nicht angekommen sind.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Der Beitrag des Kantons ist unnötig. Die Kundschaft der ISBerne besteht zu einem grossen Teil aus Expats mit überdurchschnittlich hohen Einkommen. Zudem können diese die Auslagen für Privatschulen sogar noch von den direkten Bundessteuern abziehen. Wer profitiert von diesen Expats? Die Firmen, die sie beschäftigen. Hier sehe ich eine perfekte Anwendung des freisinnigen Postulats der Selbstverantwortung. Anstelle des Kantons könnten die Firmen, die regelmässig Expats beschäftigen, die 3,9 Mio. Franken locker bezahlen. Ich habe mich in den letzten 14 Tagen intensiv mit dem Richtplan auseinander gesetzt – ich bin momentan quasi richtplangeschädigt. Die vorgesehene, eingeschossige Bauweise schlägt allen Prinzipien im Richtplan ins Gesicht. Der Entwurf des Richtplans ist noch druckfrisch. Wenn wir nun die vorgesehene, eingeschossige Bauweise mit einem 3,9-Mio.-Franken-Geschenk prämieren, können wir den Richtplan, bevor die Vernehmlassung überhaupt beendet ist, ins Altpapier werfen. Hier noch ein Hinweis an eine andere Partei, die sich normalerweise sehr sensibel zeigt, wenn es um fremde Richter geht. Die überzogenen Sicherheitsanforderungen, die zu der eingeschossigen Bauweise geführt haben, kommen von fremden Richtern; nämlich den USA. Das kennen Sie aus dem Bankwesen, wo ebenfalls fremde Richter am Werk sind. Sie machen unsere Vorstellungen einer raumplanerischen Entwicklung zunichte. Bitte denken Sie daran.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Landauf, landab sind Rednerinnen und Redner gegen die Ecopop-Initiative unterwegs. Verdichtetes Bauen sei die richtige Antwort auf die grosse Einwanderung und gegen die Zubetonierung. Kaum hören dieselben Redner internationale Schule, gute Steuerzahler oder Stärkung des Standorts, werden sie schwach und das Verdichtete wird zu einem Lied für das grosse Geld und von der Angst, etwas zu verlieren, umgedichtet. Das Resultat sind 5 Hektaren Kulturland für eine eingeschossige Schule, garniert mit 4 Mio. Franken Staatsgeldern. Eine solche Landvernichtung und Kulturverarmung dürfen wir nicht fördern. Das ist weder konservativ noch progressiv, liberal oder nachhaltig – das ist einfach daneben.

Roland Näf, Muri (SP). Ich bin, glaube ich, der Einzige in diesem Saal, der in der Sache ISBerne bereits einmal abstimmen durfte. Ich durfte in der Gemeinde Muri bei Bern über diese Einzonung abstimmen und habe damals dagegen gestimmt. Ich kenne das betreffende Land sehr gut und komme jede Woche mehrmals daran vorbei. Wenn Sie vor dem Abstimmen wissen wollen, wie es aussieht, können Sie gerne bei mir vorbei kommen. Ich kann Ihnen Fotos zeigen, die Ihnen aufzeigen, warum ich persönlich dagegen stimmen werde. Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich hier vorne stehe. Nein, ich habe mich über das Votum von Fritz Wyss von der SVP als FiKo-Sprecher gefreut. Und zwar, weil es für mich ganz neue Töne waren. Die Ausländerinnen und Ausländer sollten sich wohl fühlen, hat Fritz Wyss gesagt. Das finde ich auch und es freut mich, dies einmal zu hören. Anderseits sprach Grossrat Blank von der wirtschaftlichen Bedeutung. Sie müssen noch ein bisschen konkreter sagen, was damit genau gemeint ist. Ich denke, das wird der Volkswirtschaftsdirektor anschliessend entweder bestätigen oder widerlegen können. Es geht darum, ausländischen Kadermitgliedern zu zeigen, dass der Standort Bern für eine ausländische Firma gut ist und es sich lohnt, hierher zu kommen; natürlich mit entsprechend vielen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nun ist es für mich ein bisschen schwierig. Auf der einen Seite habe ich Freude an Aussagen, wie, dass sich diese Personen hier wohlfühlen sollen. Anderseits lancierte die gleiche Partei eine Masseneinwanderungs-Initiative. Ich möchte Sie bitten, mir noch einmal zu erklären, wie es möglich ist, auf der einen Seite derart gegen die Ausländerinnen und Ausländer zu kämpfen und auf der anderen Seite – wenn es konkret darum geht, Firmen mit Ausländerinnen und Ausländern anzusiedeln – sieht es plötzlich ganz anders aus.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Es ist eine schwierige Entscheidung die wir hier zu treffen haben. Wir haben es vorhin kurz überschlagsweise berechnet. Würden auf der betreffenden Landfläche 490 Wohnungen à 100 Quadratmeter für je 3 Personen gebaut, könnte man dort rund 1500 Menschen unterbringen. Das ist eine Tatsache. Eine andere Tatsache ist aber auch, dass wir eine solche Schule in unserem Kanton brauchen. Ich selbst konnte in New York eine solche Schule besuchen und anerkenne die Grosszügigkeit der Menschen dort, die ich erleben durfte. Ich finde, dass wir dieses Gut auch in die Waagschale werfen müssten. Ich möchte gerne noch ein wichtiges Anliegen loswerden. Das Geschäft wurde beinahe ein wenig zu einer Raumplanungsdebatte. Wenn wir Raumplanung betreiben und das wirklich ernst nehmen, müssen wir auch daran denken, dass Verdichten immer auch eine Frage der Qualität ist. Wenn wir nur um der Verdichtung wegen verdichten, erweisen wir damit niemandem einen Dienst. Ich bin sehr dafür, zu verdichten, aber dann bitte mit entsprechender Qualität. In meiner eigenen Gemeinde erstelle ich im Moment auch einen eingeschossigen Pavillonbau, weil der Landverbrauch durch den eingeschossigen Bau nur ein paar Längenmeter mehr beträgt. Denn so braucht es keine Gänge, keine doppelten WC, keinen Lift, kein Treppenhaus und keine zweiten Räume für die Hauswartung. Deswegen muss immer eine genaue Interessenabwägung durchgeführt werde. Man muss auch den Bau an sich betrachten. Ich bitte Sie, diesen Aspekt auch zu berücksichtigen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wir sprechen hier über einen rein finanziellen Beitrag im Sinne der Wirtschaftsförderung. Die Einzonung und Planung sind bereits geschehen. Dazu haben wir nichts sagen können. Ein Vorredner sagte es vorhin bereits. Wenn man den Aspekt beizieht, was wir an

Land einsparen könnten, ist es nicht dementsprechend. Wir alle hier im Saal sind in der Verantwortung, haushälterisch mit den Finanzen, den Ressourcen und dem Boden umzugehen. Ich, als Landwirt, bin mit betroffen. Ein Berufskollege von mir musste das Land hergeben und konnte nichts dazu sagen. Dies, weil er Pächter des Landes ist, das die Bernburger im Baurechtsvertrag zur Verfügung stellen. Deshalb sind ihm die Hände gebunden. 5 Hektaren Land mehr oder weniger für einen Betrieb – das wiegt schwer. Daran müssen wir auch denken. Ich will hier nicht noch verlängern. Ich werde dem Beitrag nicht zustimmen, weil wir damit ein Signal in die gegenteilige Richtung dessen aussenden, was wir anschliessend beim Raumplanungsbericht diskutieren werden. Wenn wir jetzt schon Signale aussenden, dass es eigentlich keine Rolle spielt, ist das etwa dasselbe, wie wenn ich zu Hause sagen würde, ich möchte ein Butterbrot und dann eine Schwarzwälder Torte essen würde.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Zuerst möchte ich Kollege Näf Folgendes sagen: Du nutzt jede Gelegenheit, um gegen die SVP zu sprechen. Aber auch die SP ist sich nicht immer einig. Ich erinnere nur an die Steuerdebatte in den letzten Tagen. Ich, als Landwirt, kann zu diesem Projekt eigentlich auch nicht ja sagen. Sicher brauchen wir die internationale Schule. Das ist für mich auch klar. Aber ich bin überzeugt, es wird sie auch ohne diesen Kredit weiter geben. Ich gewichte den raumplanerischen Aspekt stärker, umso mehr, als die Kinder, die diese Schule besuchen werden, sicher mehrheitlich aus wohlhabenden Familien kommen. Der unnötige Landverbrauch muss nicht sein. Beispielsweise werden in unserer Gemeinde jetzt Alterswohnungen geplant. Sonst sagt man, diese sollten nur über ein Geschoss verfügen. Wir werden aber dreistöckig bauen. Mit einigen Anpassungen ist das möglich. Und wir tun das freiwillig. Mich hat auch die Aussage gestört, dass eine Intervention in einem eingeschossigen Gebäude einfacher sei. Das ist uns natürlich auch klar. Aber das Bundeshaus und das Rathaus sind auch nicht eingeschossig. Sind die Leute im Bundeshaus oder wir hier denn weniger wert? Das wollen wir uns von fremden Leuten tatsächlich nicht vorschreiben lassen. Deshalb werde ich nein stimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst möchte ich mich bei Ihnen herzlich für die Diskussion bedanken. Ich möchte auch danken für die Art und Weise wie das Geschäft von der Finanzkommission und den Fraktionen aufgenommen wurde. Der Beitrag des Kantons an dieses Projekt ist nötig, damit es gebaut werden kann. Ich möchte aus der Sicht der Regierung die drei bis vier wichtigsten Argumente hier noch einmal darlegen. Erstes haben wir hier für ein standortpolitisch motiviertes und nicht für ein bildungspolitisch motiviertes Vorgehen einen Kredit zu sprechen. Deswegen wird der Kredit von der Volkswirtschaftsdirektion verantwortet und nicht etwa von der Erziehungsdirektion. Es geht hier auch nicht um ein kantonales Bauprojekt, wie man aus der Diskussion beinahe hätte schliessen können, sondern um einen standortpolitisch motivierten Beitrag an ein Projekt eines Dritten. Weshalb will die Regierung diesen Beitrag sprechen? Es ist das Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern mit diesem Mosaikstein – nebst anderen – weiter zu stärken. Die Regierung will, dass der Kanton Bern ein attraktiver Standort für Unternehmungen ist. Dies soll nicht einfach zum Selbstzweck geschehen, sondern wir wollen mehr Unternehmungen in diesem Kanton ansiedeln. Diese Unternehmungen und ihre Mitarbeitenden werden hier Steuern bezahlen. Diese Steuereinnahmen benötigen wir, um den Service Public, die öffentlichen Schulen, Spitäler, die Löhne der Spitalangestellten, die Löhne der Lehrer, die Löhne im öffentlichen Verkehr und vieles mehr zu finanzieren. Wenn hier mehr Unternehmungen mit ihren Mitarbeitenden angesiedelt sind, die Steuern bezahlen, gelingt uns das besser. Das ist der Grund, weshalb wir den Wirtschaftsstandort Kanton Bern stärken wollen.

Betrachten wir unsere Konkurrenz – sei es im Raum Zürich, Basel oder am Bassin Lémanique – dann sehen wir, dass internationale Schulen wichtige Instrumente für die Ansiedlung neuer Unternehmungen darstellen. In den letzten acht Jahren war ich häufig zusammen mit dem Wirtschaftsförderer des Kantons Bern dabei, wenn es darum ging, Unternehmungen anzusiedeln. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, welche Argumente diesbezüglich wichtig sind. Es existiert ein ganzer Strauss wichtiger Argumente, aber eines wird immer wieder erwähnt: Die Leute, die hierher kommen und mit ihren Kindern vielleicht nur wenige Jahre hier leben, wollen ein internationales Schulangebot vorfinden. Nun ist es so, dass die International School of Berne die einzige Schule im Kanton Bern ist – und wahrscheinlich sogar im ganzen Perimeter der Hauptstadtregion – die das international anerkannte Programm, welches auf der ganzen Welt dasselbe ist, anbietet. Dieses Programm ist notwendig für diejenigen, die vielleicht in wenigen Jahren wieder in einem anderen Kontinent leben und ihre Kinder dort zur Schule schicken werden. Deswegen ist es aus unserer Sicht standortpolitisch wichtig, dass der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt.

Ich habe vorhin von der Konkurrenz in anderen Regionen gesprochen. Dieses Thema klang vorher in der Debatte auch an. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es in anderen Regionen der Schweiz potente Unternehmungen gibt, die bereit sind, im Sinne von Sponsoring, an ein solches Vorhaben beizutragen. Hier ist es uns nicht gelungen, in diesem Ausmass Firmen zu finden, die bereit sind, dazu beizutragen. Es ist vielleicht eine Besonderheit dieser Region, dass wir uns überlegen müssen, ob wir selbst als Staat dazu beitragen wollen oder nicht. Ein wichtiges Argument scheint mir auch zu sein, dass es hier um eine Paketlösung geht. Das wurde in der Diskussion nicht erwähnt. Der Kanton ist nicht der einzige Partner. Einer der Partner ist die Gemeinde Muri bei Bern. Die Gemeinde Muri bei Bern stimmte nicht nur in einer Volksabstimmung der Zonenplanung zu, sondern gewährt auch eine geldwerte Leistung, indem sie gewisse Gebühren erlässt. Auch die Burgergemeinde Bern ist ein wichtiger Partner bei diesem Projekt, da sie einen günstigen Baurechtszins gewährt. Ebenso sind Unternehmungen wichtige Partner in diesem Projekt. Es handelt sich um Unternehmungen, die – zwar nicht im gleichen Ausmass wie in anderen Regionen – bereit sind, Sponsoring zu betreiben und solche, die bereit sind, die Schulgelder für die Kinder ihrer Mitarbeitenden zu bezahlen. So tragen diese Unternehmungen ebenfalls zur Finanzierung bei. Das Mutterhaus, welches hier in gewissen Voten als ausländische

Gesellschaft abgetan wurde, ist bereit, eine Defizitgarantie zu gewähren und musste solche Defizite in den letzten Jahren mit dieser Schule auch tragen. Das Mutterhaus ist bereit, an diesem Standort zu investieren und mit dazu beizutragen, dass wir hier über ein attraktives Angebot verfügen. Sie sehen – damit ist der Kanton nur ein Partner unter vielen. Die Regierung und ich persönlich haben den Eindruck, dass wir gut daran tun würden, ein Gleiches zu tun und zu signalisieren, dass uns das internationale Schulangebot wichtig ist. Der Regierungsrat hat die Signale, die in der FiKo in der ersten Debatte geäussert wurden, aufgenommen. Damit haben wir die Anliegen des Parlaments ernst genommen. Erstens würden wir den Beitrag der Mobiliar Asset Management ausrichten und nicht mehr der Schule direkt. Zweitens wurde der Beitrag im Vergleich zum ersten Antrag wesentlich gesenkt.

Ich komme nun zu einigen Argumenten, welche in der Debatte erwähnt wurden. Grossrat Brönnimann hat gesagt, das Geschäft sei schlecht vorbereitet gewesen. Herr Grossrat Brönnimann – im Interesse meiner Mitarbeitenden vom beco, die an diesem Geschäft sehr viel gearbeitet haben, verwahre ich mich an dieser Stelle gegen diesen Vorwurf. Das Geschäft wurde nicht schlecht vorbereitet. Es handelt sich um ein Geschäft, welches sich über mehrere Jahre hinweg zieht. Sie haben nur die letzte Phase in den letzten 12 Monaten mitbekommen. In diesem Geschäft hat sich zwei oder dreimal Wesentliches geändert. Meine Mitarbeitenden und ich sind auf diese Änderungen eingegangen. Wir haben dieses Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und es zweimal in die FiKo und jetzt hier ins Parlament gebracht. Deshalb verwahre ich mich gegen den Vorwurf, das Geschäft sei schlecht vorbereitet gewesen. Und offensichtlich halten Sie es nicht einmal für nötig zuzuhören, wenn ich auf Ihr Votum eingehe – das spricht auch für sich.

Ein zweites Argument ist die Frage des Flächenverbrauchs. Das war an sich das Hauptargument in dieser Debatte. Ich möchte hier noch einmal die Zahlen erwähnen, damit wir wissen, wovon wir konkret bezüglich Flächenverbrauch sprechen. Das Grundstück hat eine Fläche von 50 000 Quadratmetern. Von dieser Fläche können rund 20 000 Quadratmeter Grünfläche weiterhin extensiv genutzt werden. Weitere 20 000 Quadratmeter werden schulspezifisch – als Pausenplätze, Sportplätze, Parkplätze, Zufahrtswege und Gehwege – genutzt. Dann bleiben 6000 Quadratmeter, welche das Gebäude für sich in Anspruch nimmt. Würde das Gebäude also zwei- oder mehrgeschossig gebaut werden, könnte man vielleicht 2000 oder 3000 Quadratmeter Landverbrauch verhindern. Ich weiss nicht, ob diese 2000 oder 3000 Quadratmeter es rechtfertigen, anhand dieses Falls eine raumplanerische Grundsatzdebatte zu führen. Aus meiner Sicht handelt es sich um ein Schulgebäude, welches einen Pausenplatz, Sportplätze und Grünflächen benötigt. Ein Teil – beinahe die Hälfte – bleibt immerhin auch noch extensiv landwirtschaftlich nutzbar. Von daher mag ich nicht erkennen, dass dies nun derjenige raumplanerische Sündenfall ist, der hier begangen würde.

Das Ganze ist ein Kompromiss – ein Kompromiss unter vielen Partnern. Ich habe es erwähnt, es sind Partner der öffentlichen Hand, wie Burgergemeinde, Gemeinde und Kanton. Es sind aber auch Partner aus der Privatwirtschaft, eine Firma die bereit ist, eine Defizitgarantie zu stellen und eine Schule, die nach bestem Wissen und Gewissen versucht, ihre Schüler darauf vorzubereiten, dass sie auch in anderen Ländern die Schule besuchen können. Das Ganze dient uns als kleiner Mosaikstein um gemeinsam etwas zu unternehmen, damit der Wirtschaftsstandort Kanton Bern ein bisschen attraktiver wird. Es gilt auch, gegenüber den bereits angesiedelten Firmen wie beispielsweise CSL Behring oder 3M ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir verlässlich und auch bereit sind, ihnen gegenüber etwas in die Waagschale zu werfen. In diesem Sinn hoffe ich, dass trotz der kritischen Debatte eine Mehrheit des Parlaments diesem Kredit zustimmen wird.

Präsidentin. Est-ce que le porte-parole de la commission, M. Wyss, veut reprendre la parole? Non, donc nous passons tout de suite au vote. Affaire n°36 «International School of Berne, Gümligen. Subvention à la nouvelle construction 2015–2016, crédit d'engagement pluriannuel / crédit d'objet». Il s'agit d'un crédit de 3,9 millions, qui est soumis au référendum financier facultatif. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	87
Nein	46
Enthalten	16

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.837

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Der Regierungsrat beantragt:

M 278-2011 Mühlheim, Bern (glp). Einführung des neuen bundesrätlichen Standards «Nachtregime» in die kantonale Gesetzgebung
Behandlung im Grossen Rat: 4. Juni 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Est-ce que M. Kipfer ou quelqu'un d'autre veut la parole? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette prolongation votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	143
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette prolongation. Nous n'allons pas commencer maintenant les affaires de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Nous allons prendre la pause. J'aimerais recommencer à 16 heures 50. Vous avez donc une demi-heure comme d'habitude. La séance est close.

Schluss der Sitzung 16.15 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Abend) 19. November 2014, 17.00-18.54 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger Hans, Daetwyler Francis, Etter Jakob, Gabi Schönenberger Sarah, Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Gygax-Böninger Monika, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kronenberg Sabine, Lüthi Andrea, Marti Ursula, Masson Pierre, Sollberger Tanja, Toggwiler-Bumann Annette, Zumstein Katrin

Geschäft 2014.RRGR.735

Raumplanungsbericht 2014. Bericht des Regierungsrates

Zu Grundsatzfrage 1: Unterstützt der Grosse Rat, dass der Regierungsrat den vom revidierten Raumplanungsgesetz verlangten Paradigmenwandel hin zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen aktiv vorantreibt?

1. Planungserklärung BaK (Kropf, Bern)
Der Grosse Rat unterstützt den Paradigmenwechsel zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen. Er befürwortet eine aktive fachliche Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Diese soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und zu angepassten Lösungen führen, welche die Siedlungsqualität erhalten oder steigern. Dabei soll die Verhältnismässigkeit gewahrt und die Eigentumsgarantie respektiert werden.

Planungserklärung SP (Mentha, Liebefeld)
Der Grosse Rat unterstützt den Paradigmenwechsel zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen. Er befürwortet eine aktive fachliche Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Diese soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und zu angepassten Lösungen führen, welche die Siedlungsqualität erhalten oder steigern.

Zu Grundsatzfrage 2: Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die in Art. 30a Abs. 2 RPV verlangte Arbeitszonenbewirtschaftung – nach Vorgabe der Kriterien und der Bereitstellung der nötigen Ressourcen durch den Kanton – auf regionaler Stufe unter Einbezug der Regionalkonferenzen und Planungsregionen erfolgen soll?

2. Planungserklärung BaK (Kropf, Bern)
Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass die in Art. 30a Abs. 2 RPV verlangte Arbeitszonenbewirtschaftung auf regionaler Stufe und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen- bzw. Regionalkonferenzen erfolgen soll. Der Kanton muss dafür jedoch Vorgaben und Instrumente bereitstellen sowie die Koordination sicherstellen. Die genaue Ausgestaltung der Arbeitszonenbewirtschaftung ist in Absprache mit der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), dem Verband Bernischer Gemeinden und den Regionen vorzunehmen.

Zu Grundsatzfrage 3: Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich Abbau-, Deponie und Transporte (ADT-Planung) gestärkt werden soll?

3. Planungserklärung BaK (Kropf, Bern)
Der Grosse Rat lehnt den Grundsatz ab, wonach die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich ADT gestärkt werden soll. Die stufengerechte Aufteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton wie sie seit Inkrafttreten des Sachplans ADT bestehen, sollen beibehalten werden.

Planungserklärung FDP (Sommer, Wynigen)
Der Grosse Rat lehnt den Grundsatz ab, wonach die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich ADT gestärkt werden soll. Die stufengerechte Aufteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton wie sie seit Inkrafttreten des Sachplans ADT bestehen, sollen beibehalten werden. Zur zusätzlichen Belebung des Marktes sollen Bewilligungen von neuen Abbauvorhaben und Deponien weniger restriktiv und mit weniger Auflagen erteilt werden. Dabei sollen für alle Marktteilnehmer gleich lange Spiesse herrschen.

Planungserklärung Grüne (Baumann, Suberg)
Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der ADT-Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Planungserklärung SP (Mentha, Liebefeld)
Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der ADT-Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Der Kanton soll dafür sorgen, dass kartellähnliche Strukturen im Bereich Kiesabbau und Aushubdeponien beseitigt werden, damit der Markt wieder funktionieren kann.

4. Planungserklärung BaK (Kropf, Bern)
Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die jährliche Erhebung der unüberbauten Bauzonen innert zwei Jahren definitiv eingeführt wird.

5. Planungserklärung BaK (Kropf, Bern)
Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Einführung von eBau beschleunigt vorangetrieben wird.

Planungserklärung glp (Trüssel, Trimstein)
Der Regierungsrat sorgt dafür, dass beim Weg der inneren Verdichtung sowie bei Neueinzonungen einer Vernetzung mit allfälligen Energierichtplänen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Besonders Abwärmenutzung von Industriebetrieben sowie bestehenden und geplanten Nah- und Fernwärmenetze sind dabei mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Präsidentin. J'aimerais ouvrir cette séance du soir. Je vous prie de prendre place. Il paraît que certains se posent la question de savoir ce que nous allons faire demain. Demain nous continuerons les affaires de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques et après nous n'aurions que deux motions en débat réduit de la Commission des finances. Suivant quand nous finirons demain, nous traiterons ces deux motions aussi lundi. Je vous rappelle que lundi, nous traiterons fixe l'après-midi les affaires n°44, 45, 46, 47 et 48. Les affaires n°51 et 52 ayant été retirées, il ne nous resterait plus que les affaires n°49 et 50 de la Direction des finances. Nous verrons si nous les traiterons demain ou lundi, mardi après les affaires n°44 à 48.
Nous commençons maintenant avec le rapport sur l'aménagement du territoire 2014. Je vais vous expliquer comment nous allons procéder (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Nous sommes en débat libre. Nous aurons tout d'abord le porte-parole de la commission et aussi président de cette commission, M. Kropf, qui s'exprimera sur les questions de principe et les déclarations de la commission. Il s'exprimera sur tout ce que la commission propose, et cela tout de suite en une fois. Après, nous aurons la déclaration de planification, c'est M. Mentha pour le PS qui s'exprimera, M. Sommer pour le PLR, M. Baumann pour Les Verts, Mme Dumermuth pour le PS et après, enfin, M. Trüssel pour le pvl. Donc chacun expliquera sa proposition de déclaration de planification. Puis viendront les porte-parole de groupe, qui s'exprimeront sur le tout, sur toutes les déclarations. Enfin, vous pourrez vous exprimer à titre individuel, après on aura M. le conseiller d'Etat, éventuellement de nouveau le rapporteur de la commission, les auteurs de la proposition et de nouveau le Conseil-exécutif. Comme vous le voyez, on n'aura pas tout à fait fini ce soir. M. le porte-parole de la CIAT, vous avez la parole, il faut vous annoncer. Il est clair que vous avez plus que cinq minutes, puisque vous parlez de tout.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident BaK. Ich freue mich sehr, Ihnen in den nächsten Minuten den Raumplanungsbericht 2014 sowie die Anträge aus den Beratungen der Raumplanungskommission (BaK) vorstellen zu können. Diese Freude ist umso grösser, als wir feststellen können, dass die Raumplanungspolitik in den letzten Jahren doch stark an Bedeutung gewonnen hat und sich von ihrem früheren Mauerblümchen-Dasein befreien konnte. All jenen, denen ein sorgfältiger Umgang mit unserer Landschaft am Herzen liegt, muss diese Entwicklung Freude bereiten. Zum Einstieg möchte ich vorerst die Frage klären, welchen Stellenwert der Raumplanungsbericht überhaupt hat. Der Raumplanungsbericht ist das konzeptionelle Planungsinstrument für die kantonale Raumplanung. Einmal pro Legislaturperiode muss der Regierungsrat – dies ist im Baugesetz entsprechend festgehalten – dem Grossen Rat den aktuellen Stand der Raumplanung im Kanton Bern sowie die wesentlichen bevorstehenden Massnahmen und Arbeiten zur Kenntnis bringen. Genau diesen Zweck erfüllt der Raumplanungsbericht. Er bietet also die Gelegenheit, um auch hier im Parlament eine raumplanerische Grundsatzdebatte zu führen.
Schauen wir uns diesen Bericht etwas genauer an. Bereits der erste Satz zeigt auf, dass dem Dokument 2014 eine besondere Bedeutung zukommt. Der Bericht stellt nämlich gewissermassen den Prolog zu einer weit umfassenderen Raumplanungsdebatte dar – einer Raumplanungsdebatte, welche die folgenden Elemente beinhaltet: Erstens die Baugesetzrevision. Nach Abschluss der Vernehmlassung liegt dieses Geschäft nun beim Regierungsrat. Die Planung sieht vor, dass die erste Lesung im Grossen Rat im November 2015 und die zweite Lesung im Januar 2016 stattfinden wird. Das zweite Element der Raumplanungsdebatte ist der Richtplan, also dasjenige Dokument, gestützt auf welches die innerkantonale Koordination der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten gewährleistet wird. Diesbezüglich ist die Vernehmlassung im vollen Gang. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat den Richtplan im Frühsommer des nächsten Jahres 2015 beschliessen wird und der Grosse Rat ihn im Herbst 2015 wird zur Kenntnis nehmen können. Das dritte Element ist die diesen Sommer eingereichte «Kulturlandinitiative». Diese fordert einen besseren Schutz des Kulturlandes. Hier sieht die Planung vor, dass wir unsere Beschlüsse als Grosser Rat während der Junisession des nächsten Jahres 2015 fällen können. Wie Sie sehen, kommen im Bereich der Raumplanung viele wichtige Entscheidungen auf uns zu.
Wenn wir statt in die Zukunft zu schauen, kurz zurückblicken, werden wir zur Kenntnis nehmen, dass sich während den letzten Monaten und Jahren die Rahmenbedingungen der Raumplanungsdebatte doch ziemlich markant verändert haben. Zum einen hat die Stimmbevölkerung in der Schweiz im März 2013 das Raumplanungsgesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 63 Prozent angenommen. Im Kanton Bern war die Zustimmung sogar noch deutlicher: 67 Prozent der Stimmbevölkerung stimmte dem revidierten Raumplanungsgesetz zu. Nun haben die Kantone fünf Jahre Zeit, um ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen bzw. die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Bis zur Genehmigung der veränderten Richtpläne der Kantone kann oder darf die Gesamtgrösse der Bauzonen in den verschiedenen Kantonen nicht vergrössert werden. Dies ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat bestrebt ist, die Revision bzw. die Weiterentwicklung des Richtplans raschmöglich hinter sich zu bringen. Dies, damit wir einen vom Bundesrat genehmigten Richtplan haben, um weiter entsprechend planerisch tätig zu sein. Verändert worden sind die Rahmenbedingungen auch durch die Zweitwohnungsinitiative, welche im März 2012 mit einem Ja-Stimmenanteil im Kanton Bern von 55 Prozent angenommen wurde. Diese beiden Volksabstimmungen – Zweitwohnungsinitiative und Raumplanungsgesetz – haben aufgezeigt, dass die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Fragen der Raumplanung deutlich zugenommen hat und sie der fortschreitenden Zersiedelung kritisch gegenübersteht. Das wird etwa auch im Rah-

men von Ortsplanungsrevisionen festgestellt: Diese stehen – nach den reihenweisen Abweisungen im Verlauf der Jahre 2008 und 2009 in Bolligen, Ittigen, Wohlen, Stettlen usw. – unter Druck. Zwar ist es in den letzten Jahren etwas ruhiger geworden. Beispiele wie Lotzwil und Lauterbrunnen zeigen aber auf, dass der kritische Blick der Bevölkerung auf die Raumplanungsfragen Bestand hat.

Angesichts dieser Achsenverschiebungen im raumplanungspolitischen Diskurs erstaunt es nicht, dass sich der Raumplanungsbericht 2014 gegenüber demjenigen aus dem Jahr 2010 sichtbar anders präsentiert. Am klarsten zeigt sich diese Entwicklung anhand des Paradigmenwechsels hin zu einer Siedlungsentwicklung nach innen. Zentral an der Siedlungsentwicklung nach innen ist, dass dieser Grundsatz nicht nur für die urbanen Gebiete gilt, sondern ebenso für die Agglomerationen sowie für die ländlichen Gebiete. Auch in den Agglomerationen und den ländlichen Gemeinden bestehen bei der inneren Verdichtung beträchtliche Möglichkeiten, welche ausgeschöpft werden sollen. Geschieht dies auf eine sorgfältige Art und Weise, haben wir damit nicht nur die Chance, die Siedlungsqualität zu erhöhen, sondern ebenso die Qualität der Frei- und Grünräume. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine der drei Grundsatzfragen, welche der Regierungsrat im Rahmen der Raumplanungsdebatte dem Grossen Rat stellt. Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat in ihrer ersten Planungserklärung, dem Paradigmenwechsel «Siedlungsentwicklung nach innen» zuzustimmen. In der Kommission standen dieselben Anträge zur Abstimmung wie sie Ihnen heute vorliegen, d. h. der Antrag BaK auf der einen Seite und der Antrag der SP von Luc Mentha auf der anderen Seite. Die Entscheidung der BaK zugunsten des Antrags BaK kam mit dem Stimmenverhältnis 8 zu 7 – also durch eine knappe Annahme – zustande. Wenn Sie die beiden Planungserklärungen vergleichen, werden Sie zweifelsohne feststellen, dass die Unterschiede zwischen diesen doch relativ marginal sind.

Ein zweiter Punkt, welcher die Weiterentwicklung der Raumplanungsdebatte aufzeigt, ist der Kulturlandschutz. Im Raumplanungsbericht 2010 war noch vom Schutz der Fruchtfolgeflächen die Rede. Im diesjährigen Raumplanungsbericht wird deutlich, dass der Regierungsrat die Ausdehnung der Debatte von den Fruchtfolgeflächen hin zum Kulturland generell bzw. zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Kenntnis genommen hat. Der Regierungsrat dürfte gut daran tun, diese Entwicklung bei künftigen Entscheiden konsequent zu berücksichtigen.

Schliesslich ist der Umgang mit den Arbeitszonen zu erwähnen. Diesbezüglich fordert der Regierungsrat ein Umdenken, aber insbesondere auch einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Hinzu kommt, dass das Raumplanungsgesetz die Einführung einer so genannten Arbeitszonenbewirtschaftung vorsieht. Dabei handelt es sich nicht um einen von kantonaler Ebene geprägten Begriff; dieser geht aus den Umsetzungsaufträgen von Seiten des Bundes aufgrund des Raumplanungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung hervor. In Bezug auf die Arbeitszonenbewirtschaftung gilt es allerdings zu relativieren. So handelt es sich dabei nicht um ein bürokratisches Monster, sondern um ein reines Erfassungs- und Dokumentationsinstrument, welches die Verfügbarkeit von Flächen aufzeigen und damit auch einen Beitrag zu einem haushälterischeren Umgang mit dem Boden leisten soll. Die Arbeitszonenbewirtschaftung wird eine Übersicht zu den verschiedenen Arbeitszonen bieten und die aktuelle Nutzung sowie Nutzungspotenziale aufzeigen; es handelt sich aber um ein reines Dokumentationsinstrument. Angesichts dessen empfiehlt Ihnen die BaK, die Grundsatzfrage des Regierungsrats nach der Arbeitszonenbewirtschaftung positiv zu beantworten. Der Kommission ist es wichtig, dass die Arbeitszonenbewirtschaftung erstens auf regionaler Ebene erfolgt und dass zweitens die Etablierung und Ausarbeitung des Instruments in enger Absprache mit der Kommission einerseits und den Gemeinden anderseits erfolgt. Die BaK empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung mit 15 zu 0 Stimmen zur Annahme.

Ich komme zur dritten Grundsatzfrage betreffend den Bereich Abbau, Deponie und Transport (ADT). Hier will der Regierungsrat wissen, ob der Grosse Rat einer Stärkung der kantonalen Zuständigkeiten im Bereich ADT positiv gegenübersteht. Die BaK hat diese Frage negativ beantwortet – dies mit dem Stimmenverhältnis von 8 zu 7. Allerdings hat die Zeitung «Der Bund» einen Tag nach der Kommissionssitzung eine grosse Recherche präsentiert, welche Sie wahrscheinlich alle zur Kenntnis genommen haben. Diese belegt, dass im Deponiewesen kartellähnliche Zustände bzw. zum Teil eine fast 100-prozentige Marktdominanz durch eine einzige Unternehmensgruppe vorherrschen. Die seitens der Fraktionen eingegangen Planungserklärungen – ich denke insbesondere an diejenigen der FDP, der SP und der Grünen – zeigen auf, dass die Debatte in der Kommission womöglich anders gelaufen wäre, hätte sie erst nach der Präsentation der «Bund»-Recherche stattgefunden. Wie dem auch sei: Hier wird es am Grossen Rat liegen, eine Gewichtung vorzunehmen und einen klaren Beschluss zu fassen. Die BaK hat zu Beginn dieser Session am Montag noch eine kurze Sitzung abgehalten. Allerdings haben wir darauf verzichtet, unsere Position nachträglich zu aktualisieren. Die Anträge von Seiten der SP und der FDP hat die BaK in diesem Sinn nicht behandelt. Ich möchte mir an dieser Stelle die Klammerbemerkung erlauben, dass sich die BaK unabhängig des heutigen Entscheids den Zuständen im Deponiewesen sicher nochmals annehmen und wiederum eine vertiefte Debatte darüber führen wird. Allenfalls werden wir dann auch die entsprechenden Massnahmen einleiten. Dies werden wir nach der Debatte sehen.

Schliesslich möchte ich auf die vierte und die fünfte Planungserklärung der BaK hinweisen. Mit der vierten Planungserklärung fordert die BaK, dass der Regierungsrat die jährliche Erhebung der unüberbauten Bauzonen in die Wege leiten soll. Der Regierungsrat schreibt selber im Raumplanungsbericht, dass eine jährliche Erhebung sehr hilfreich wäre. Einerseits wäre dem Regierungsrat zufolge die jährliche Aktualisierung nicht mit grossem Aufwand verbunden. Anderseits wäre eine solche insbesondere für die Gemeinden sehr hilfreich. Die BaK beantragt Ihnen, den Regierungsrat vor diesem Hintergrund aufzufordern, das wichtige, sinnvolle raumplanerische Instrument zu realisieren. Die vierte Planungserklärung wurde von der Kommission mit dem Stimmenverhältnis 4 zu 7 bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Mit der fünften Planungserklärung fordert die Kommission, dass die Einführung der elektronischen Abwicklung des

Baubewilligungsverfahrens – das so genannte Projekt eBau – beschleunigt vorangetrieben wird. Für die Kommission ist unbestritten, dass dies für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern von sehr zentraler Bedeutung wäre. Dementsprechend hat die BaK diese Planungserklärung deutlich mit 12 zu 0 Stimmen beschlossen.
Nun zum Fazit: Die BaK beantragt Ihnen die Unterstützung der jetzt präsentierten Planungserklärungen und selbstverständlich auch die Kenntnisnahme des Raumplanungsberichts.

Präsidentin. M. Mentha pour le PS-PSA, vous êtes rapporteur de la minorité et en même temps vous allez expliquer votre déclaration de planification, donc vous aurez droit à plus de cinq minutes.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Minderheitssprecher der BaK**.** Ich lege Ihnen den Minderheitsstandpunkt, insbesondere zur ersten Planungserklärung der BaK, dar und werde mich grundsätzlich zum Raumplanungsbericht äussern. Schliesslich werde ich die von der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereichte Planungserklärung kurz begründen. Ich kann mich der allgemeinen, vom Kommissionspräsidenten vorgenommenen Einschätzung in weiten Teilen anschliessen. Wir müssen das Raumplanungsgesetz vollziehen. Dies sind wir nicht zuletzt unserer Bevölkerung schuldig; sie hat das Raumplanungsgesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Dieses verlangt, dass wir nun schonungsvoller mit der Landschaft umgehen und nach innen verdichten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz – ich denke gerade an wirtschaftspolitisch potentere wie die Räume Zürich, Basel und Lausanne-Genf – im Kanton Bern einen grossen Standortvorteil haben. Diesen haben andere nicht mehr, nämlich ein Gebiet, welches stark bis zu den städtisch-urbanen Siedlungsräumen von grünen Landschaften durchzogen ist. Dort ist die Zersiedlung unseres schönen Landes bereits sehr weit fortgeschritten. Zürich, Basel und Genf-Lausanne haben mit anderen Wirtschaftszahlen und Steuersubstraten andere Vorteile. Wir haben hingegen den Vorteil einer intakten Landschaft und von Grünräumen des landwirtschaftlichen Gebiets. Blickt man weit in die Zukunft, könnte sich dieser Vorteil als Trumpf für unseren Kanton erweisen, zumal es attraktiv ist, hier zu leben. Dies, weil die Grünräume faktisch aus allen Gebieten unseres Kantons in fünf Minuten erreicht werden können. Das dürfen wir nicht vergessen! Es handelt sich um eine enorme Trumpfkarte, welche wir in der Konkurrenzsituation gegenüber anderen Räumen in der Schweiz nicht verspielen dürfen!
Zu meiner zweiten Bemerkung: Es wurde gesagt, der Kanton sei bisher haushälterisch mit seinen Landreserven umgegangen und habe sich raumplanerisch sehr gut benommen. Diese Aussage möchte ich nicht grundsätzlich bestreiten. Jedoch wird einer der Gründe wohl auch im unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum gegenüber den eben erwähnten Räumen liegen. Weil wir kein grosses Wachstum gehabt haben, sind wir vielleicht raumplanerisch etwas besser unterwegs. Wenn die Regierung sagt, etwas mehr Gas geben zu wollen und dabei insgesamt weniger Flächen zu brauchen als bisher für das Wachstum in Anspruch genommen wurde, dann kommt damit eine echte Herausforderung auf uns zu! Es geht nicht anders, als mit besseren Dichten bauen zu müssen, indem wir nach innen verdichten. Darin besteht der vor uns liegende Paradigmenwechsel. Dieser wird noch viel zu reden geben. Nach meiner Auffassung – und hier lasse ich die Debatte um die International School of Berne nachwirken – ist der Paradigmenwechsel noch nicht vollzogen. Dies scheint mir auch auf Stufe Regierungsrat noch nicht der Fall zu sein. Hier gilt es wirklich Nägel mit Köpfen zu machen. Zudem muss man es ernst meinen. Dies gilt vor allem für den Grundsatz «Innenverdichtung vor Aussenentwicklung». Dieser Grundsatz steht im Raumplanungsbericht und ebenso im neuen Richtplan. Es darf nicht sein, dass man mit irgendwelchen Begründungen – und im Fall der International School of Berne haben wir solche gehört – wiederum die Ausnahme konstruiert, indem man die Innenverdichtung als dennoch nicht sehr wichtig definiert. Soweit zu meinen grundsätzlichen Bemerkungen.
Nun gehe ich – gestützt auf diese – zum Minderheitsstandpunkt sowie zu unserer Planungserklärung über. Die Minderheit der BaK hält den Zusatz am Schluss «Dabei soll die Verhältnismässigkeit gewahrt und die Eigentumsgarantie respektiert werden.» für überflüssig und missverständlich. Wie eben erwähnt, ist der Paradigmenwechsel hin zu einer vermehrten Siedlungsentwicklung nach innen für die Minderheit der BaK zu wichtig, als dass man gleich zu Beginn des Paradigmenwechsels eine Verwässerung mittels interpretationsbedürftiger Relativierungen zulassen möchte. Weshalb spreche ich von interpretationsbedürftigen Relativierungen? Eine uneingeschränkte Eigentumsgarantie liegt praktische als Tabuzone des Eigentums über dem Paradigmenwechsel. Damit würde die ganze Geschichte verwässert und in Frage gestellt. Ich habe in der Kommission die Frage gestellt, was man eigentlich mit der Eigentumsstrategie meine. Ich habe auch gefragt, ob die schweizerische Gesetzgebung zum Strassenbau oder zum Bau von Hochspannungsleitungen nach Auffassung der Befürworter der ersten Planungserklärung der BaK mit dem Zusatz die Eigentumsgarantie respektiert werde. Darauf habe ich die Antwort erhalten, dass dies der Fall sei. Wenn die innere Verdichtung in engen Grenzen auch einmal so ausgestaltet werden muss, dass sie das Eigentum beschränkt, ist sowohl für mich als offensichtlich auch für die gesamte Kommission klar, dass dies nur unter Erfüllung der drei zwingenden Voraussetzungen möglich ist. Es sind dies die gesetzliche Grundlage, das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit. Dass das Eigentum nur unter diesen Voraussetzungen beschränkt werden darf, ist völlig klar und unbestritten. Darin waren wir uns in der BaK einig. Aus diesem Grund ist der letzte Satz der von der Kommissionsmehrheit unterstützten Planungserklärung überflüssig. Deshalb habe ich ihn in unserer Variante gestrichen. Es bedarf keiner solcher Erklärung, welche in der Schweiz ohnehin bei jeder Eigentumsbeschränkung zwingend ist.

Präsidentin. M. Sommer s'exprime sur la déclaration de planification du PLR et seulement là-dessus. Vous avez donc seulement cinq minutes.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wie Sie unschwer erkennen, habe ich den ersten Teil unserer Planungserklärung

integral aus derjenigen der BaK übernommen. Deshalb konzentriere ich mich primär auf den unterstrichenen Zusatz. Was wollen wir mit diesem seitens der FDP eingegebenen Zusatz erreichen? Wir wollen ein klares Zeichen für eine bessere Marktwirtschaft setzen. Wie vom Kommissionspräsidenten angetönt, ist es im Nachgang zur BaK-Sitzung zu einer medialen Rundschau gekommen, welche verschiedene Themen in diesem Bereich aufgegriffen hat. Grundsätzlich bestehen im Bereich ADT funktionierende Rechtsgrundlagen. Es handelt sich um ein gut funktionierendes System, welches auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Sowohl die Gemeinden als auch die Regionen können mitsprechen, aber auch die betroffene Branche wird einbezogen. Der Sachplan ADT ist erst zweijährig und befindet sich noch in den Kinderschuhen. Darin ist bereits festgehalten, dass die Gemeinden und Regionen die Planung marktkonform gestalten. Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt sind somit bereits heute vorhanden. Wie der Markt allerdings funktioniert, lässt sich nicht ganz einfach abschätzen und auch nicht mit einer einfachen, plakativen Antwort erklären. Dass gewisse Verflechtungen und Interessenbindungen bestehen, ist unbestritten. Dies kann relativ einfach recherchiert werden. Das Internet weist entsprechende Seiten auf, auf welchen Sie dies nachschauen können. Aus meiner Sicht ist es allerdings heikel, aufgrund von Vermutungen oder medialen Recherchen bereits von einem Kartell zu sprechen und damit Vorverurteilungen und Aburteilungen vorzunehmen. Bis heute liegen keine klaren Fakten auf dem Tisch; es existiert weder eine Untersuchung noch ein Urteil seitens der WEKO. Dies, obwohl die Baubranche als Ganzes seit längerem immer etwas im Fokus der WEKO stand.
Ein weiteres Faktum ist, dass dieser Markt gewissen Gesetzmässigkeiten untersteht und von Faktoren abhängig ist, die zu einer Monopolstellung führen können. Dies dürfte ebenfalls unbestritten sein. Allerdings ist es in diesem Markt nicht jedem Unternehmer ohne weiteres möglich, auf diesen einzutreten. Wie wir gehört haben, sind grosse Vorinvestitionen nötig und restriktive Auflagen von diversen Seiten vorhanden. Zudem spielen verschiedene Schutzinteressen mit und die Verfahrensdauern sind lange. Letztendlich ist – wie wir gerade am Beispiel Thierachern gesehen haben – ein politisches Risiko vorhanden. Genau an diesem Punkt setzt der unsererseits eingegebene Zusatz an. Seitens der FDP unterstützen wir diesen Markt; wir wollen eine freie Marktwirtschaft und eine Konkurrenzsituation. Wir setzen aber gewisse Vorbehalte dahingehend, wie stark die Beeinflussung bzw. Steuerung durch den Kanton ausfallen soll. Wir sind der Überzeugung, dass weniger Auflagen, vereinfachtere Verfahren und die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen zu einer Öffnung des Marktes führen, sodass die Konkurrenzsituation durch tiefere Einstiegsschwellen belebt wird. Es dürfte auch nicht der Weg sein, eine künstliche Verknappung von Abbau- und Deponiestandorten mittels restriktiver Bewilligungspraxen zu erzielen. Insbesondere wären kleine Deponien ein möglicher gangbarer Weg. Auch Terrainkorrekturen, bei welchen eine Deponierung vor Ort möglich ist, sollten mit einfachen Bewilligungsprozessen möglich sein. Das Ganze muss aber klar nach dem Prinzip der gleichlangen Spiesse ablaufen. Es dürfen nicht irgendwelche Marktteilnehmer auf dem Platz bevormundet oder bevorteilt werden, seien dies neueintretende oder bestehende Teilnehmer. Unser Ziel besteht wie erwähnt darin, mit diesem Zusatz mehr Marktwirtschaft zu erhalten. Wir fordern den Kanton auf, die Bedingungen entsprechend festzulegen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich spreche nur zur Planungserklärung der Grünen – es handelt sich um die Rückseite des blauen Zettels, den Sie heute Morgen erhalten haben. Wir sind seitens der Grünen der Meinung, dass die Zuständigkeit des Kantons im Bereich der ADT-Planung gestärkt werden sollte, dies insbesondere im Bereich der Deponien. Die rege Bautätigkeit, das verdichtete und vermehrt In-die-Tiefe-Bauen hat in einigen Kantonsgebieten dazu geführt, dass Aushubmaterial nicht mehr möglichst nahe regional deponiert werden kann. Dies führt zu Materialtransporten über weite Strecken. Im Klartext: Baut man in Thun ein Haus und fährt mit dem Material, um es zu deponieren, bis zu uns ins hinterste Seeland, haben wir in diesem Bereich ein Problem. Derart weite Transporte sind völlig unökologisch. Durch die Transporte werden mehr Leute beeinträchtigt, und auch die Strasseninfrastruktur wird unnötig beansprucht. Ein solcher Deponienotstand zeigt auf, dass die Situation mit den momentanen Zuständigkeiten nicht optimal funktioniert. Deshalb bitte ich Sie, bei Grundsatzfrage 3 der Planungserklärung der Grünen zuzustimmen. Dies, damit der Kanton Bern bei einem entsprechenden Deponienotstand nötigenfalls – und ich sage: wirklich nur nötigenfalls – eingreifen kann.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auch ich spreche über die Planungserklärung auf dem hellblauen Blatt, und zwar im Namen der SP-JUSO-PSA zur Grundsatzfrage 3. Der SP ist es auch ein Anliegen, dass wir heute das Thema ADT nicht abschliessend behandeln. Dieses Thema ist sehr wichtig und umfassend; es hat durch die verschiedenen Artikel in der Zeitung «Der Bund» massiv an Brisanz und Aktualität gewonnen. Es ist uns sehr wichtig, das Thema im Rahmen des Baugesetzes und des Richtplans sowie zusätzlich in der BaK weiterbehandeln zu können. Zwar verabschieden wir heute Abend Planungserklärungen, jedoch sollen diese nicht das letzte Wort in dieser Sache sein. Der Kanton hat uns die Grundsatzfrage in Bezug auf ADT und mehr Kompetenzen seitens des Kantons sicher nicht grundlos gestellt. Ich glaube nicht, dass freiwillig mehr Regulierungen eingeführt werden sollen, ist diese Idee sicher aus einer Not heraus entstanden. Wenn der Deponie-Markt nicht mehr alleine funktioniert und dadurch ökologische Probleme entstehen – wir wissen, dass Lastwagen in den Kanton Fribourg oder in den Oberaargau fahren, welche bei uns im Oberland deponieren können sollten – dürfen wir doch nicht einfach zuschauen und untätig bleiben. Wir müssen doch eingreifen!
Seitens der SP haben wir den Eindruck, dass wir dem Kanton hierfür mehr Kompetenzen geben sollten. Wie diese konkret aussehen werden, wissen wir heute Abend noch nicht. Vorerst geht es um die Grundsatzfrage. Man muss sich jetzt nicht darüber Sorgen machen und annehmen, der Kanton beginne Gruben zu steuern. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner Region nennen: Wir haben einen Deponienotstand. In Thierachern und in Spiez haben wir zwar

geeignete Standorte, welche allerdings nicht umsetzbar sind. Dies nicht nur wegen des Naturschutzes, sondern aus multifaktoriellen Gründen. Wer vermag in solchen Situationen am besten einzugreifen, wenn es verschiedene Interessen aufeinander abzustimmen gilt, wenn nicht der Kanton?
Ich möchte zusammenfassen: Ich habe das Gefühl, wir haben alle dieselben Ziele. Wir wollen genügend Deponiestandorte, faire Preise, keine illegalen Deponien und eine gute Kontrolle. Sehr wahrscheinlich sehen wir unterschiedliche Wege dorthin. Damit die öffentlichen über die privaten Interessen gestellt werden können, sind wir der Überzeugung, dass der Kanton in diesem Bereich eine stärkere Einflussmöglichkeit haben sollte. Schliesslich möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir heute Mittag vom kantonalen Kies- und Betonverband eingeladen waren. Seitens dessen Präsidenten ist ein Votum gefallen, dahingehend, dass man sich eine kantonale Überbauungsordnung für die Zukunft als gutes Instrument vorstellen könne. Dadurch werde das Risiko der Planung beim Unternehmer geringer. Wir halten es doch für ziemlich eigenartig und widersprüchlich, dass einerseits nach kantonalen Überbauungsordnungen verlangt wird, anderseits der Einfluss des Kantons gleichzeitig nicht vergrössert werden soll. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Grundsatz vorsorglich anzunehmen, indem Sie unsere Planungserklärung überweisen. Im Gegensatz zur Planungserklärung der Grünen enthält unsere einen ergänzenden Satz, wonach zu untersuchen sei, was es mit den Marktvorteilen oder Kartellen auf sich hat.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich hole kurz zur Frage aus, was die Planungserklärung der Grünliberalen Partei eigentlich soll bzw. dass diese nichts Böses, Gefährliches oder Teures will, sondern lediglich eine Vernetzung zweier bestehender Instrumente aufzeigt. Die grössten 30 bis 40 Gemeinden des Kantons sind zur Ausarbeitung eines so genannten Energierichtplans verpflichtet. Der Energierichtplan beinhaltet potenzielle Abwärmequellen. Dies können Abwasserreinigungsanlagen, Industriebetriebe, aber auch Grundwasservorkommen, Erdsonden-, Holzgebiete usw. sein. Es soll sich lediglich um eine heute bereits bestehende Richtgrösse in den Gemeinden handeln. In meiner täglichen Arbeit im Bereich der Energieplanung erlebe ich immer wieder, dass man an Objekte gelangt, bei welchen man im Nachhinein sagt: «Schade – hätten wir doch besser hingesehen oder eine andere Flughöhe eingenommen. So hätten wir aus dem Industriebetrieb oder der Sägerei die Abwärme nutzen und unser Gebiet damit beheizen können.» Wir wollen einzig, dass die Instrumente – der Richtplan und der Energierichtplan – eingesetzt und nicht ignoriert werden. Es soll hingesehen werden, ob es potenzielle Gebiete gibt, welche mit bestehenden Nah- oder Fernwärmeverbünden vernünftig und schlau mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme beheizt werden können. Dabei soll man sich nicht ausschliesslich auf den Planungsperimeter konzentrieren, wo das jeweilige Haus oder der Betrieb gebaut werden soll. Danke, dass Sie mich in diesem Anliegen unterstützen!

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP will den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen, zumal wir die Stossrichtung klar unterstützen. Ich danke allen involvierten Stellen für die Erarbeitung des guten Berichts. Ein paar wichtige Punkte lässt er aber offen; diese möchte ich ansprechen. Wie werden sich die vorgesehenen Massnahmen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons auswirken? Werden die Bauwilligen und die Investoren die neuen Rahmenbedingungen nutzen? Wird der geplante Paradigmenwechsel mit der Siedlungsentwicklung nach innen auch von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert? Der Bericht gibt Schritte zur Veränderung der Siedlungsentwicklung vor. Die Folge davon ist eine Urbansierung mit einer kleinen auch gesellschaftlichen Komponente mit nicht ganz sicherem Ausgang. Dieser Richtungswechsel bietet langfristig auch eine Chance; ländliche Gebieten mit einer extensiveren Lebensform werden vielleicht gefragter sein und dies in einer intakten Landschaft.
Zu den Grundsatzfragen: Wir unterstützen den Paradigmenwechsel zur vermehrten Siedlungsentwicklung nach innen. Die BDP hat sich nicht von ungefähr entschlossen, auch an der «Kulturlandinitiative» mitzuarbeiten. Diese will dem Kulturland Sorge tragen und gegen die Zersiedelung vorgehen; damit kommt man an einer Konzentration in den verschiedenen Zentren des Kantons nicht vorbei. Die Siedlungen sollen verdichtet werden, nicht aber die darin lebenden Menschen *(Heiterkeit)*! Wir wollen diesen Wechsel nicht auf Kosten der Eigentumsrechte erreichen; der Spagat zwischen dem Recht auf das Eigentum und den Massnahmen zur Siedlungsentwicklung muss gelingen. Dies macht die Planungen anspruchsvoll. Die Planungserklärung SP, Mentha, will offenbar das Eigentum etwas weniger respektieren. Ich befürchte Ansätze längst verflossener Experimente. Wir unterstützen die Planungserklärung BaK, Kropf.
Was Grundsatzfrage 2 anbelangt, ist die BDP überzeugt, dass die Arbeitszonen nicht einfach nur kommunal, sondern auch gemeindeübergreifend geplant werden müssen. Die Regionalkonferenzen übernehmen dabei eine wichtige Rolle. Es ist nicht mehr opportun, dass sich jede Gemeinde ihre Industriezone schafft. Regionale Schwerpunkte können nur gemeinsam gebildet werden; diese sind sinnvoller, da sie die zur Verfügung stehenden Flächen besser nutzen und wirtschaftlicher sind.
Zu Grundsatzfrage 3: Zuerst hatten wir mehrheitlich die Planungserklärung BaK, Kropf, angeschaut. Durch die mediale Berichterstattung ausgelöst, wurden weitere Aspekte zu Tage gefördert, um in der Sprache des Bergbaus zu bleiben. Das ändert nichts daran, dass wir das Planungsverfahren ADT grundsätzlich für richtig halten und zwar aufgrund folgender Aspekte: Im Kanton bestehen verhältnismässig wenige grosse Deponien mit relativ wenigen Akteuren. Die Abklärung, ob kartellähnliche Strukturen oder Absprachen existieren, liegt in der Zuständigkeit der WEKO als richtige Untersuchungsbehörde. Marktbestimmende Unternehmensgruppen darf es nicht geben. Die BDP will auch in diesem Gewerbe einen funktionierenden Markt im Sinne der gesamten Bauwirtschaft und der Bauherren, unter anderem auch der öffentlichen Hand. Überhöhte Preise und lange Transporte sind für die Volkswirtschaft und die Natur schädlich. Sie senken die Akzeptanz und sind energetisch und ökologisch unsinnig. Weiter verlangt die BDP mehr Abbau- und Deponiestandorte, auch solche für das Recycling von Baumaterial. Zusätzliche regionale, kleinere Deponien und Kiesgruben, betrieben durch das lokale Baugewerbe, erhalten mehr Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Auf diese

Weise werden Absprachen verhindert und nicht mit einer vermehrten kantonalen Planwirtschaft. Somit komme ich zur Rolle von Kanton und Regionen. Der Kanton ist für die gegenwärtige Situation wesentlich mitverantwortlich. Seit Jahren werden – zwecks besserer Kontrollen und wegen der Regionalisierung – Gruben geschlossen. Die aktuelle Situation ist unter anderem auf zu viel Planwirtschaft zurückzuführen. Die Planungserklärung FDP, Sommer, entspricht unserer Überzeugung, sodass wir dieser zustimmen werden. Diese Planungserklärung baut weiterhin auf den Zuständigkeiten von ADT auf, nimmt die Forderung nach mehr Markt auf und fördert weitere Deponie- und Abbauvorhaben. Die ganze Deponiegeschichte hat nun in dieser Diskussion etwas viel Gewicht erhalten. Das ist schade. Die Planungserklärungen 4 und 5 empfehlen wir zur Annahme. Die Planungserklärung der glp lehnen wir hingegen ab, weil es sich um eine Gemeindeaufgabe handelt.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Zur Diskussion steht der Raumplanungsbericht 2014. Es handelt sich um einen Bericht und um drei Fragen. Der Bericht baut auf zwei raumplanerischen Instrumenten auf; wie wir gehört haben auf dem Baugesetz und dem Richtplan. Das revidierte Baugesetz werden wir nächstes Jahr im Grossen Rat behandeln und den Richtplan nächstes Jahr zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig ist die «Kulturlandinitiative» zustande gekommen.

Ich komme zum Raumplanungsbericht: Die Grünen begrüssen das Raumkonzept Bern. Auf diesem kann unseres Erachtens die Raumplanung im Kanton aufbauen. Wir sind auch mit dem Szenario eines Bevölkerungswachstums im schweizerischen Mittel einverstanden. Ein zentrales Element des Raumplanungsberichts bildet der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung gegen innen. Die Grünen begrüssen diesen Ansatz ausdrücklich. Damit eine hohe Lebensqualität erreicht wird, muss der öffentliche Raum – und zwar sowohl urbane Plätze als auch Naturräume – parallel zur inneren Verdichtung aufgewertet und sorgfältig geplant werden. Nur mit einer hohen Qualität der Freiräume wird die Bevölkerung von dichterem Wohnen zu überzeugen sein. Dafür bedarf es einer konsequenten Planung und einer Aufwertung der Freiräume. Die Berechnung des Baulandbedarfs wie im Massnahmenblatt A_01 des Richtplans vorgeschlagen, finden wir grundsätzlich gut. Es braucht aber eine Erhöhung der so genannten Geschossflächenziffern (GFZo) durch neue Ausnützungsziffern (AZ). Zudem muss das Verdichtungspotenzial in den bestehenden Bauzonen besser ausgeschöpft werden, als es heute im Richtplan vorgeschlagen wird. Die Wohnraumknappheit hat in verschiedenen Teilen des Kantons Bern ein besorgniserregendes Ausmass erreicht. Dadurch wird der Druck auf die Mieten erhöht, sodass preisgünstige Wohnungen besonders rar werden. Im Richtplan und im Baugesetz bedarf es Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Wohnungsangeboten. Weiter braucht es aus Sicht der Grünen und als Mit-Initianten der «Kulturlandinitiative» einen besseren Schutz der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und nicht nur der Fruchtfolgeflächen. Die Beanspruchung muss an strenge Kriterien geknüpft werden. Nur durch den Schutz der gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) wird die Zersiedelung wirksam gebremst. Der Kanton soll sich weiterentwickeln können, dies aber am richtigen Ort und im Sinn eines sorgfältigen Umgangs mit dem Boden. Dazu müssen die bestehenden Reservepotenziale in den Bauzonen ausgeschöpft werden. Aus unserer Sicht ist ein Umdenken in der Raumplanung notwendig. Die vorliegenden Instrumente gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, sind aber noch zu wenig griffig, um der Zersiedelung genügend entgegenzuwirken.

Ich komme zu den drei Grundsatzfragen und den vorliegenden Planungserklärungen. Zu Frage 1: Die Grünen haben sich immer für einen Richtungswechsel hinsichtlich der Verdichtung nach innen eingesetzt. Im März 2013 hat das Berner Stimmvolk dem Raumplanungsgesetz mit 66 Prozent klar und deutlich zugestimmt. Daher unterstützen die Grünen diese Entwicklung einstimmig. Zur Planungserklärung SP: Auch die Grünen können der Streichung des letzten Satzes zustimmen; die Eigentumsgarantie ist ohnehin auf Bundesebene verankert. Zu Frage 2: Die Arbeitszonenbewirtschaftung wurde im Rahmen der Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes seitens der Wirtschaft gewünscht. Es soll auf regionaler Ebene ein Instrument aufgebaut werden, welches die Übersicht über die potenziellen Arbeitszonen aufzeigt. Dies ist sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll ist es, dass der Kanton die Grundlagen dafür bereitstellt, sodass die Aufbauarbeit nicht von jeder Region selber übernommen werden muss.

Zu Frage 3: Die Grünen sind klar der Auffassung, dass im Bereich der ADT-Planung die Zuständigkeiten des Kantons gestärkt werden sollen, dies insbesondere im Bereich der Deponien. Die Auflagen zu reduzieren, wie sich dies die FDP vorstellt, halten wir für den falschen Weg. Die Bevölkerung wird Deponien noch weniger zustimmen, wenn die gesetzlichen Auflagen gelockert werden! Bereits heute ist der demokratisch absolut berechtigte Schritt der Volksabstimmung die grösste Hürde für Deponieprojekte. Mit einer Lockerung der gesetzlichen Auflagen würde die Skepsis der Bevölkerung zu recht noch grösser. Daher bitte ich Sie, unsere Planungserklärung anzunehmen und diejenige der FDP abzulehnen. Zu Planungserklärung 4: Ein Instrument, welches unüberbaute Bauzonen aufzeigt und regelmässig bewirtschaftet wird, ist für Investoren und Gemeinden wichtig. Die Grünen begrüssen diese Planungserklärung ausdrücklich. Ebenso begrüssen wir die Planungserklärung 5 für den eBau. Diesen unterstützen wir schon lange. Auch die Planungserklärung der glp unterstützen wir einstimmig. Zusammenfassend: Der Raumplanungsbericht bzw. der Richtplan ist ein zentrales, strategisches Instrument für die Entwicklung des Kantons. Die darin festgehaltenen Massnahmen sind jedoch nur umsetzbar, wenn Grosser Rat und Regierungsrat die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der Raumplanungsbericht des Kantons Bern ist gegenwärtig prominent auf der politischen Agenda vertreten. Nebst dem Raumplanungsbericht liegen mit der Baugesetzrevision und dem Richtplan 2030 zwei weitere raumplanerische Instrumente vor, welche das Ziel haben, das Raumplanungsgesetz umzusetzen. Der Raumplanungsbericht ist in diesem Zusammenhang mehr als ein fachtechnischer Papiertiger. Mit den gestellten Grundsatzfragen soll er zu einer qualitativen De-

batte in der Raumplanung anregen. Die EVP hat diese gedankliche Auslegeordnung – insbesondere ohne politische Denkverbote – begrüsst. Der Bericht wird neu mehr zu einer Art «Roadmap» für die weitere Entwicklung der Raumplanung des Kantons. Mit der Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist ein externer Druck auf die Raumplanung des Kantons mit drei primären Zielen entstanden: die Zersiedelung stoppen, das Kulturland schonen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren. Der skizzierte Richtungswechsel, welcher in der neuen Raumplanungsdebatte des Kantons sichtbar wird, wird von der EVP-Fraktion explizit begrüsst. Ein wesentliches Element dabei ist der bereits zitierte Paradigmenwechsel hin zu einer Siedlungsentwicklung nach innen – und dies in allen Siedlungstypen. Um die Siedlungsgebiete sollen in Zukunft keine neuen Jahrringe mehr entstehen. Dies ist grundsätzlich zu unterstützen. Deshalb bejahen wir auch die Grundsatzfrage 1 und lehnen die Relativierung mit dem Zusatz bezüglich der Eigentumsbeschränkung ab. Die Flughöhe scheint uns hier die falsche zu sein. Allerdings gilt es – bei einer stärkeren Verdichtung des Siedlungsgebiets – der Qualität der Aussen- und Zwischenräume, der Lücken zwischen den Bauten, Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere auch über die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche in dichter bebauten Gebieten diskutiert. Die Siedlungsentwicklung nach innen bedarf auch neuer Instrumente. Dies insbesondere, wenn man bedenkt, dass sich ländliche Gebiete mit Bauzonen W2 und W3 anschicken müssen, mehr zu verdichten. Wie geschieht dies? Wie macht man es? Hier ist der Kanton dahingehend gefordert, den Gemeinden neue Werkzeugkasten und raumplanerische Modelle zur Verfügung zu stellen.
Ein weiterer Punkt, bei welchem wir diese Stossrichtung ebenfalls unterstützen, ist, dass die oberirdischen Geschossflächenziffern, also die Nachfolgeziffer der Ausnützungsziffer, im Richtplan 2030 eher zu tief gegriffen sind. Aus unserer Sicht könnte durchaus eine Erhöhung vorgenommen werden. Auch zu beachten gilt es, dass gerade bei massiven Verdichtungen, so genannten Hochpunkten, die Qualität zu sichern ist. Im Rahmen eines Hochhauskonzepts muss also darauf geachtet werden, wie man entsprechend baut. Im Weiteren begrüssen wir, dass der qualitative Stellenwert des Kulturlands mit der neu skizzierten Raumplanungspolitik gesteigert wird. Gerade Freiräume erhalten mit der wachsenden Dichte eine grössere Bedeutung. Zur Arbeitsplatzbewirtschaftung: Auch diese Frage unterstützen wir. Wir finden es gut, dass der Kanton diesbezüglich die Initiative ergreift. Es widerspricht nämlich den neuen Zielen der kantonalen Raumplanung, dass jede Gemeinde ihre eigene Industrie- und Gewerbezone hegt und pflegt. Gerade in diesem Bereich liegt die Chance im Zusammenspannen und regionalen Denken. Zu den ADT: Darüber haben wir schon vieles gehört. Die aufgedeckten kartellähnlichen Strukturen und das eigentlichen Fehlen eines funktionierenden Markts zeigen einen klaren Handlungsbedarf. Dies lässt sich auch mit wirtschaftsliberalen Argumenten nicht kaschieren. In diesem Gebiet bedarf es einfach einer stärkeren Rolle des Kantons. Wie bereits seitens der Grünen gehört, braucht es auch die ökologischen Aspekte. Daher macht es Sinn, die Grundsatzfrage 3 zu bejahen. Deshalb unterstützen wir auch die Planungserklärung der SP. Nun eine grundsätzliche Bemerkung zum Schluss: Will man eine verantwortungsvolle Entwicklung in der Raumplanung bewirken, bedarf es verbindlicher Instrumente. Dabei geht es nicht um die Frage «Planwirtschaft versus liberale Freiheiten», sondern darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine geordnete und haushälterische Entwicklung erlauben. Machen wir uns nichts vor: Dies geschieht einfach nicht von selber! Dafür bedarf es aus unserer Sicht klar einer vertikalen Kompetenzverschiebung, wie sie im Rahmen des Baugesetzes angestossen wurde.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Zur Haltung der SVP zum Raumplanungsbericht: Wir nehmen diesen zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärungen 1, 2, 4 und 5 der BaK. Zudem nehmen wir die Planungserklärung der FDP an. Was die Planungserklärung glp, Trüssel, anbelangt, so können wir zwar damit leben, die Regelung kann aber über die Gemeinde erfolgen. Zu unserem Kurz-Fazit zum vorliegenden Raumplanungsbericht: Wir sind stark der Meinung, dass der Regierungsrat nach wie vor an die Planwirtschaft glaubt. Begriffe und Bezeichnungen wie «Selbstverantwortung», «Anreize», «Eigentumsgarantie», «Grundeigentum», «Marktwirtschaft», «Interessen der Investoren», «günstiges Investitionsklima», «freier Wettbewerb» und «Gemeindeautonomie» kommen im ganzen Bericht sozusagen nicht vor. Aus unserer Sicht besteht die grosse Gefahr einer starken Übersteuerung. Oder unter welchen Umständen und Voraussetzungen lohnt sich eine verstärkte Entwicklung im bestehenden Baugebiet noch für Eigentümer, Bauherren und Investoren?
Zum Raumplanungsbericht und den Herausforderungen hat der Präsident der BaK Stellung genommen. Dazu ein paar kurze Bemerkungen: Die Siedlungsentwicklung nach innen wird der Aussage des Regierungsrats zufolge zum wichtigsten Thema. Einzonungen sollen an kantonal bedeutsamen Standorten weiterhin möglich sein. Was heisst «bedeutsam»? 75 Prozent in Zentren und 25 Prozent in peripheren Gebieten? Auf der Ebene des Kantons erfolgt die Steuerung vorwiegend durch den kantonalen Richtplan. Dies wird uns nächstes Jahr sicher noch intensiv beschäftigen. Wenn wir auf die Einzonungen in der Vergangenheit zurückblicken, so hat es sich um rund 85 Hektare gehandelt. In Zukunft sollen es noch 35 Hektare sein. Dies wird Folgen haben. Um das vorauszusehen, muss man kein Hellseher sein. Die Baulandverknappung wird zu steigenden Bodenpreisen, Erschwernissen und Behinderungen wirtschaftlichen Wachstums, zu tieferen Steuern und Wohlstandsverlust führen. Das wird Sache sein.
Nun zum Zauberwort «Verdichtung / Siedlungsentwicklung nach innen»: Das ist nichts Neues. In Fachgremien wird bereits seit Jahren über verdichtetes Bauen gesprochen. Höher, tiefer, näher – dies war schon während den vergangenen 30 Jahren ein Thema. Der Teufel steckt aber leider im Detail. Wie gehen wir mit wohlerworbenen Rechten um, mit Grenzabständen, Einsprachen – das Seeufergesetz lässt grüssen –, Eigentumsgarantien und Denkmalschutz mit 36 unter Schutz stehenden Gebäuden? Zwischen dem theoretischen und dem effektiven Potenzial wird noch eine grosse Differenz liegen. Diesbezüglich werden wir noch aufwachen. Wie verhält es sich mit garantierten Aussichten, wie sieht es bezüglich Schattenwürfe aus? Diesbezüglich

müssten wir wahrscheinlich mehr die Realitäten aufzeigen, anstatt Illusionen zu wecken. Ich komme zu den Grundsatzfragen und den Planungserklärungen: Vielleicht eine Bemerkung zur Aussage von Regierungsrat Neuhaus, der gesagt hat, dass Planungserklärungen rechtlich nicht bindend seien. Insofern können wir die Wirkung von Planungserklärungen überbewerten. Ich habe es erwähnt: Wir nehmen die erste Planungserklärung der BaK an. Für uns ist die Verhältnismässigkeit wichtig und dass die Eigentumsgarantie respektiert wird. Respekt bedeutet, Respekt zu haben vor dem Eigentum und nicht über fremdes Gut zu bestimmen. Dies ist uns sehr, sehr wichtig. Deshalb unterstützen wir klar die Planungserklärung 1 der BaK.
Zu Grundsatzfrage 2 und der Planungserklärung der BaK: Blaise Kropf hat gesagt, dass es sich bei der Arbeitszonenbewirtschaftung eher um ein Erfassen handle. Hier gibt es aus unserer Sicht keinen grossen Diskussionsbedarf; die Planungserklärung der BaK ist zu übernehmen. Was die dritte Planungserklärung anbelangt, sind wir klar der Auffassung, dass die Planungserklärung FDP, Sommer, zu übernehmen ist. Persönlich bin ich seit zehn Jahren bei der KWO für Deponien zuständig. Wir haben in den letzten Jahren für rund 3 Mio. Franken Deponien geplant und realisiert. Ich kann sagen, dass ich weiss, worüber wir sprechen. Der Sachplan ADT 2012 ist ein gutes Instrument. Der Kanton muss in diesem Bereich nicht gestärkt werden, zumal nirgends steht, was er stärken will bzw. wie, womit und vor allem wann er es tun will. Materialabbau und Deponien sind ein Geschäft, welches in die Privatwirtschaft gehört und grosser Vorinvestitionen bedarf. Seitens der KWO haben wir im Moment weit über 1 Mio. Franken investiert, aber noch keinen Kubikmeter Material deponiert. Es handelt sich um ein enorm grosses Geschäft, welches auch zeitlich sehr lange – bis zu 20 Jahren – dauern kann. Das Risiko wird am besten dort getragen, wo es Sinn macht: Projekte können so an den jeweiligen Gemeindeversammlungen abgelehnt werden. Das Thema KABA gehört in die WEKO und nicht in diesen Saal. Und noch eines: Der Staat – sei es der Bund oder der Kanton – soll sich nicht in die Privatwirtschaft oder dort einmischen, wo es sowieso schon funktioniert. Seitens der BaK haben wir noch 25 Fragen an die JGK gestellt. Diese sind heute nicht diskutiert worden. Wir haben uns dem Thema noch vertiefter angenommen *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen).* Ich komme zum Schluss: Die SVP nimmt den Raumplanungsbericht zur Kenntnis. *(An dieser Stelle wird das Mikrofon ausgeschaltet).*

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird den vorliegenden Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Wir haben ihn einer sehr kritischen Beurteilung unterzogen, und ich erlaube mir, an dieser Stelle die entsprechenden Bemerkungen dazu zu machen. Der Raumplanungsbericht zeigt deutlich die seitens des Kantons angestrebte Stossrichtung und vorhandene Absicht zu mehr Eingriffen oder Steuerung in diesem Bereich. So werden auch mehr Interventionsmöglichkeiten angestrebt. Im Bericht ist in diesem Zusammenhang von verschiedenen Instrumenten die Rede. Der Raumplanungsbericht nimmt die Diskussion zur Revision des Baugesetzes teilweise vorweg. Dies zeigt sich auch anhand der drei gestellten Grundsatzfragen, welche eine Signalwirkung in diese Richtung haben werden. Wir haben im Bericht gewisse Widersprüche festgestellt. Einerseits wird wiederholt erklärt, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht habe und dass beispielsweise die unüberbauten Zonen in unserem Kanton nicht überdimensioniert seien. Anderseits werden keine Möglichkeiten ausgelassen, um zum Teil unnötige oder übersteuernde Eingriffe zu planen. Mit diesen würden wir Gefahr laufen, dass das Ganze übersteuert wird. Die Raumentwicklung gegen innen und die Steigerung der Siedlungsqualität sind aus unserer Sicht wichtig und haben unsere Unterstützung. Auch hier stehen wir vielfach im Gegensatz zu den vielfältigen Schutzinteressen wie beispielsweise jenen der Denkmalpflege oder der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). In diesem Zusammenhang wird an einer Stelle im Bericht auch von zusätzlichen Abklärungen und Ortsbildanalysen im Umgang mit den Baudenkmälern gesprochen. Dies, obwohl das Hauptproblem der inneren Verdichtung gerade darin besteht, dass 10 Prozent der Gebäude geschützt oder erhaltenswert sind und so einer Siedlungsentwicklung gegen innen vielfach im Weg stehen. Uns fehlt in diesem Bericht ein massvoller alternativer Ansatz zu einer massvollen Raumentwicklung gegen aussen. Es ist klar: Die Kantone sind während der Übergangsfrist gehalten, das Raumplanungsgesetz umzusetzen – und es besteht faktisch ein Einzonungsmoratorium. Erfreulich dabei ist, dass wenigsten keine kompensatorischen Auszonungen stattfinden sollen.
Zu den Grundsatzfragen, zuerst zu Grundsatzfrage 1: Dabei handelt es sich um den uns wichtigen Punkt der Eigentumsgarantie und der Verhältnismässigkeit. Deshalb werden wir die Planungserklärung der BaK unterstützen. Bei Grundsatzfrage 2 geht es primär um die Bewirtschaftung von Arbeitszonen. Hier muss aus unserer Sicht die Möglichkeit bestehen bleiben, dass Unternehmungen unter gewissen Bedingungen Landreserven bilden können. Es kommt wohl keinem Unternehmer in den Sinn, unnötige Landreserven zu horten oder wenn er dies nicht unbedingt muss, eingeschossig zu bauen. Mit solchen Übungen wird viel Kapital gebunden. Dies hat Kosten zur Folge, welche der Unternehmer wiederum auf die Produktion überwälzen muss. Uns wäre zwar eine noch etwas engere Formulierung recht gewesen; nichtsdestotrotz stimmen wir der Planungserklärung der BaK zu. Was Grundsatzfrage 3 anbelangt, habe ich mich bereits geäussert.
Noch ein Wort zu den Bewilligungsprozessen. Hier ist bei uns ein gewisses Unbehagen vorhanden, dahingehend, dass sehr viel Macht beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) selber konzentriert ist. Dieses ist mit sehr vielen Kompetenzen ausgestattet und soll noch mehr davon erhalten. Anliegen der betroffenen Branche, teilweise auch der Baudirektion, haben vielfach keine Chance oder haben es schwer. Diesbezüglich müssen wir uns überlegen, wie wir damit umgehen wollen. In diesem Bereich vermisse ich auch die Sicht des Praktikers. Es ist sehr viel theoretisches Wissen vorhanden. Dieses ist nicht bestritten, doch manchmal wäre es gut, auch eine praktische Sichtweise einzunehmen. Die FDP wird dieser Planungserklärung selbstverständlich zustimmen. Die übrigen Planungserklärungen werden von uns ebenfalls angenommen. Die Einführung einer jährlichen Erhebung der unüberbauten Bauzonen

ist sicher ein richtiges und gutes Instrument. Es schadet nicht, dieses möglichst rasch zu haben. Selbstverständlich unterstützen wir auch eine beschleunigte Einführung des eBaus. Ich komme zum Schluss. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, jedoch ein starkes Augenmerk auf die Ausarbeitung des Baugesetzes und des Richtplans legen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt die Siedlungsentwicklung nach innen grundsätzlich. Dennoch muss immer noch ein Spielraum vorhanden sein, um auf ortsspezifische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. In der Raumplanung ist es aus unserer Sicht unmöglich, alles über einen Leisten zu schlagen. Wir sprechen uns für einen sanften Druck aus. Spätestens dann, wenn es um Enteignungen geht, hört für uns der Spass auf. Die Entwicklung muss auch im ländlichen Raum möglich bleiben, insbesondere auch in den touristischen Gebieten. In Bezug auf die Grundsatzfrage 1 unterstützen wir deshalb die Planungserklärung BaK, Kropf. Die Grundsatzfrage 2 ist eigentlich nicht umstritten. Diese können wir auch dahingehend unterstützen, dass die Arbeitszonenbewirtschaftung auf regionaler Stufe erfolgen soll. Grundsatzfrage 3 haben wir relativ kontrovers diskutiert. Es trifft aber zu, dass in gewissen Fragen – auch wenn wir uns für eine starke Gemeindeautonomie aussprechen – eine übergeordnete Sicht notwendig ist sowie manchmal auch jemand, der übergeordnet eingreift. Der Fall Thierachern – unser Fraktionspräsident wird näher darauf eingehen – hat Folgendes gezeigt: Es ist besser, wenn der Kanton bereits Mittel in die Hand nimmt, als eine Scheinautonomie zu haben, die schliesslich doch das Eingreifen des Kantons bedingt. Die Planungserklärung FDP, Sommer, reicht uns im Prinzip nicht. Wir sehen nicht, wie diese das Problem lösen würde. Gerade im Bereich Abbau, Deponien und Transport herrschen nicht gleich lange Spiesse. Wer eine Grube oder eine Deponie hat, tut alles dafür, dass der in der Nähe befindliche Konkurrent nicht zum Zug kommt. Die Folge davon sind höhere Preise und unvernünftige Transporte. Dies ist nicht nur bei Grossdeponien der Fall, sondern auch bei kleinen in meiner Region. Wer etwas hat, der «töfflet» den anderen. Das ist ein Adelbodner Ausdruck *(Heiterkeit)*. Deshalb halten wir den Vorschlag Grüne, Baumann, für eine gute, kluge Formulierung. Der Kanton soll nur dort eingreifen, wo es nicht anders möglich ist. Dabei nimmt er auf die Gemeinden und die betroffene Bevölkerung angemessen Rücksicht. Dies ist kein Gesetz, sondern selbstverständlich eine Planungserklärung. Wir würden es aber befürworten, sollte dieser Weg eingeschlagen werden. Deshalb werden wir die Planungserklärung Grüne, Baumann, zur Grundsatzfrage 3 unterstützen, hingegen die Planungserklärung SP, Mentha, ablehnen. Bei den Punkten 4 und 5 können wir dem Antrag BaK zustimmen.
Die Planungserklärung glp, Trüssel, werden wir ablehnen. Wir anerkennen die Absicht und dass diese für gewisse Ortschaften sehr gut sein kann. Aber auch in diesem Bereich kann nicht für alle Gemeinden Dasselbe gelten, zumal sie nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Da ich noch Zeit habe – das Lämpchen leuchtet noch nicht – möchte ich dem AGR einen kurzen Dank übermitteln. Ich gehöre zu jenen, die das AGR relativ häufig kritisieren. Aber an dieser Stelle darf einmal gesagt werden, dass bei den in der letzten Zeit durchgebrachten oder genehmigten Ortsplanungen ein Effort geleistet wurde.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich fasse mich kurz: Die glp kann mit den Antworten 1 und 2 bzw. den Planungserklärungen der BaK gut leben. Was Grundsatzfrage 3 anbelangt, werde ich etwas ausführlicher. Wir nehmen die Planungserklärungen 4 und 5 an. Nun zur Planungserklärung glp, Trüssel: Für diejenigen, die mir nicht zugehört haben: Es geht um diejenigen Gemeinden, die einen bestehenden Energierichtplan haben. Es handelt sich um die 30 bis 40 grössten Gemeinden des Kantons Bern. Für diejenigen, die mir auch nicht zugehört haben: Dies ist nicht Sache der Gemeinden. Wir haben in vielen Projekten gemeindeübergreifende Interessen, sei es in Bezug auf die Abwasserreinigungsanlagen usw. Es handelt sich also nicht um eine Gemeindeaufgabe. Bitte diskutieren Sie nochmals hinter vorgehaltener Hand darüber, ob Sie alles richtig verstanden haben. Zur Frage 3 betreffend ADT: Als wir uns in der BaK mit diesem Thema zu befassen begannen, hatte ich keine Ahnung, wie dieser Markt funktioniert. Ich habe mir die Zeit genommen und recherchiert, wie dieser Markt heute funktioniert. Dabei kommt man relativ rasch zum folgenden Punkt: Der Kies ist ein lokales Geschäft. Diesen kann man wirtschaftlich maximal 20 bis 30 Minuten transportieren, ansonsten wird er zu teuer. Schauen wir den Markt spezifisch an, gibt es zwei Gruppen, welche 25 Prozent des Marktes beherrschen und etwa 60 Prozent der Transportkapazitäten. Diese zwei Player sind sehr gut miteinander vernetzt, unter anderem mit den sich gegenseitig gestellten Verwaltungsräten usw.
Will ich als neuer Marktplayer ins Geschäft einsteigen, findet das so genannte Festsetzungsverfahren statt. Das bedeutet, dass die Regionalkonferenz ihre regionalen Richtpläne in etwa alle zehn Jahre überarbeitet. Eine Festsetzung für eine neue Kiesgrube kann nur im Rahmen dieses Verfahrens angestrebt werden. Will ich eine Festsetzung, muss ich folgende Rahmenbedingungen erfüllen: Ich muss eine privatrechtliche Sicherung haben, d. h. einen Grundbucheintrag mit Dienstbarkeiten für den Kiesabbau. Ich muss qualitative und quantitative Nachweise der Vorkommen belegen. Die Parzelle muss bezüglich der Umweltkriterien passend liegen inklusive die Erschliessung von Gewässern, Lärm, Luft, Naherholung, Verkehr usw. Die Parzelle muss über ein genügendes Kiesvolumen verfügen, d. h. grösser als 1 Million Kubikmeter sein. Das ist der Punkt betreffend die kleinen «Grüebeli», den wir diskutiert haben. In der Region muss ein Kies- und Deponienachweis erbracht werden. Dies führt dann zu wunderbaren Spielen: Will man in der Region A einen Bedarfsnachweis erheben, führt man von der Region B lastwagenweise Kies in die Deponie. Dadurch haben wir natürlich unsere Reserven, von welchen abgebaut werden darf, nicht aufgebraucht. Ergo ist in dieser Region kein Bedarf vorhanden, sodass das Thema vom Tisch ist. Die Erhebung des Bedarfs im Kiesgeschäft darf nicht regional erfolgen; sie muss überregional vorgenommen werden. Hierfür bedarf es einer kantonalen Koordination, nicht nur unter Einbezug der «Kiesmafia», entschuldigen Sie den Ausdruck, sondern auch der Baumeister und der Transporteure. Spricht man mit Letzteren, haben diese ganz andere

Bedürfnisse als die Kiesindustrie. Es handelt sich also nicht um eine homogene Gruppe. Nur schon das Prozedere für die Festsetzung kann sieben bis zehn Jahre dauern, und es kostet in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken. Gerhard Fischer hat diesen Wert bereits genannt. So werden enorme Geldsummen verschlungen, wobei ein Restrisiko besteht.
Nun zur Standortgemeinde: Selbst wenn man eine Standortgemeinde motivieren könnte, bei sich ein «Grüebeli» zu bauen, wird das Thema dennoch regional betrachtet. Die Nachbar- oder Standortgemeinde können noch gekauft werden, indem man ihnen mittels Mehrwertabschöpfungen einen schönen Batzen Geld ins «Poschettli» stösst. Sie sind käuflich. Was geschieht in den umliegenden Gemeinden? In diesen formieren sich sofort Widerstandsorganisationen und Aktionsgruppen, welche in der Regel relativ prominent durch «Kies-Brüder» vertreten sind. Die Nachbar- oder Anstössergemeinden haben natürlich nichts davon ausser dem Verkehr, dem Schmutz und dem Lärm. Somit ist die regionale Geschichte wieder gestorben. Es bedarf also dringend einer überregionalen Geschichte. Das Lämpchen blinkt. Ich komme zu einer Zwischenbemerkung: Wir möchten uns gerne dem Vorstoss Baumann, Grüne, anschliessen und bitten die SP, ihren Vorschlag doch zugunsten desjenigen der Grünen zurückzuziehen.

Präsidentin. Pour le PS-PSA, Mme Dumermuth. Ensuite, des intervenants à titre personnel se sont annoncés et je donne la direction du Grand Conseil à mon vice-président, M. Jost. C'est à vous, Madame.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Zuerst zum Raumplanungsbericht allgemein: Ich möchte dem Regierungsrat, der Verwaltung sowie allen Beteiligten für den Bericht danken. Die Raumplanung ist wirklich ein ideales Instrument zur Abstimmung aller Politik-Bereiche. Wir können auf derselben Hektare nicht gleichzeitig wohnen, Landwirtschaft betreiben oder Sport machen. Es geht also um die Prioritätensetzung, d. h. darum, das Richtige am richtigen Standort zu tun. Mir ist wichtig festzuhalten, dass es nicht um einen Stadt-Land-Konflikt geht. Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des Berichts, welche in den Kapiteln zu den Herausforderungen deutlich sichtbar wird. Wir behandeln heute den Bericht, erwarten aber eine griffige Umsetzung im Rahmen der Revision des Richtplans und des Baugesetzes. Seitens der SP begrüssen wir es sehr, dass die Raumplanung mehr in die politische Diskussion Eingang gefunden hat. Es muss uns gelingen, dass wir alle bemerken, dass uns die Raumplanung etwas angeht. Wir sind jeden Tag davon betroffen, sei es durch das Wo oder Wie wir wohnen, arbeiten, unsere Freizeit verbringen oder mit dem Velo einfach vom einen Ort an den anderen fahren. All dies sind raumplanerische Fragen unseres Alltags. Raumplanung ist kein technokratisches Instrument.
Zu den Planungserklärungen: Wir sind froh, dass der Regierungsrat uns die Grundsatzfragen gestellt hat. Bei der Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen wir klar die Planungserklärung von Luc Mentha. Diesbezüglich ist es sehr wichtig, dass wir qualitätsbewusst umgehen und nicht überall Dasselbe gemacht werden darf. Bevor die Siedlungsentwicklung nach innen im grösseren Stil angegangen wird, lohnt es sich, sich ein Bild darüber zu machen, wo was an der richtigen Stelle gemacht werden könnte. Das Verdichten und die Erneuerung stellen eine grosse Herausforderung dar. Dies nicht zuletzt auch, weil die Akzeptanz der Bevölkerung zurzeit nicht sehr gross ausfällt. Viele Leute möchten, dass es dort, wo sie wohnen, so bleibt wie es ist. So würden sie sich wohlfühlen. Oftmals wird schwarz-weiss gedacht – entweder Beton oder grün. So ist die Realität überhaupt nicht. Damit wir glauben, dass es sich anders verhält, benötigen wir gute Beispiele und eine gute Kommunikation. Diesbezüglich hoffen wir auch auf den Kanton. Wichtig ist ebenso eine bessere Verfügbarkeit des bereits eingezonten Baulands. Zudem sollten wir auch über Einzonungen am richtigen Ort nachdenken dürfen. Es darf kein totales Einzonungsmoratorium geben. Die Infrastrukturen, welche wir heute mit unseren Steuern an vielen Orten aufgebaut und bezahlt haben, sollen gebraucht und amortisiert werden können.
Zur Grundsatzfrage 2 betreffend die Planungserklärung zur Arbeitszonenbewirtschaftung kann ich mich kurz halten: Dies ist auch im Standortmarketing ein wichtiger Punkt. Auch hier handelt es sich nicht primär um einen bürokratischen Akt. Zu ADT brauche ich keine Ausführungen mehr zu machen, zumal ich vorhin im Zusammenhang mit unserer Planungserklärung darüber gesprochen habe. Noch ein paar Gedanken: Im Raumplanungsbericht fehlen uns Aussagen zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Gerade bei der Siedlungsentwicklung nach innen sind zum Beispiel die Wohnbaugenossenschaften sehr wichtige Partner, haben diese doch oftmals in den 1950er-Jahren relativ extensiv gebaut. Zu dieser Herausforderung haben wir im Raumplanungsbericht keine entsprechenden Aussagen gefunden. Es fehlen uns auch Aussagen zu den Einfamilienhäusern. Unseres Erachtens sollten für den Bau von Einfamilienhäusern keine neuen Zonen geschaffen werden. Ich möchte an dieser Stelle auch deponieren, dass wir mit den Agglomerationsprogrammen und den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten sowie den Entwicklungsschwerpunkten sehr wichtige Instrumente haben. Letztere zu behalten, ist wichtig. Zu den Planungserklärungen 4 und 5: Diese unterstützen wir in der vorliegenden Form. Zudem unterstützen wir die Planungserklärung glp, Trüssel.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelvotanten. Deren Redezeit beträgt je 3 Minuten. Bitte tragen Sie sich in die Rednerliste ein, falls Sie das Wort wünschen. Zuerst hat Grossrat Schneiter das Wort.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich spreche zur dritten Planungserklärung. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Thierachern schon erwähnt worden. Wir führen heute übrigens den Slogan «Zuhause zwischen Stadt und Land» – nur damit dieser auch hier bekannt ist. Ich bin Mitglied des Gemeinderats von Thierachern und möchte Ihnen unsere Situation kurz schildern. Es geht jetzt nicht um Kiesabbau, sondern um die Deponie sauberen Aushubmaterials. Was Sie mit diesen Aussagen anfangen, bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen. In Thierachern befassen wir uns auch im Gemeinderat mit diesem Thema. Vor ein paar Jahren wurden Bemühungen unternommen, um eine Depo-

nie für Aushubmaterial zu erstellen. Ein Unternehmer fand Land auf unserem Gemeindegebiet und wurde mit den Eigentümern einig. Danach begann das ganze Verfahren wie vorgeschrieben zu laufen. Dort involviert waren natürlich auch unsere Gemeinde sowie die Kantonale Überbauungsordnung (KÜO). Man fand zu einer Einigung. Der letzte Akt bestand darin, dass das Geschäft dem Volk vorgelegt werden musste. Es kam zu einer Volksabstimmung. Innerhalb des Gemeinderats waren wir uns einig, hatten wir uns doch überregional mit der Sache beschäftigt. Dies, weil uns der Verein Entwicklungsraum Thun (ERT) eigentlich plausibel machen konnte, dass ein Deponienotstand herrscht. Das Geschäft wurde aber an der Urne mit sieben Stimmen Unterschied abgelehnt. Als Gemeinderat mussten wir dies zur Kenntnis nehmen. Für den Unternehmer war es aber ein Fiasko. Nachdem er bereits viel investiert hatte, stand er vor einem Scherbenhaufen. Nun hat er sich – seinem Recht entsprechend – an den Kanton gewandt. Dieser hat dann eingegriffen und befunden, dass eine Deponie von übergeordnetem Interesse sei. Gestützt darauf begann der Kanton unter Berufung auf das Baugesetz Druck zu machen. So standen wir vor der Tatsache, dass es plötzlich hiess: «Die Gemeinde bzw. das Volk hat zwar entschieden, nun sagt aber der Kanton, wie es läuft.». Dies ist einigen sehr in die Nase gestochen bzw. wohl jeder demokratisch denkenden Person. Es bildete sich eine «IG Anti-Deponie», welche sich nun zur Wehr setzt und das Projekt verzögert. Soweit zu unserer Situation. Uns wäre es lieber gewesen – das Lämpchen blinkt, ich muss zum Schluss kommen – es wäre von Anfang an klar gewesen, dass der Kanton in diesem Bereich das Sagen hat und dies entsprechend gehandhabt worden wäre. So hätte eine Schlaufe über die Gemeinde vermieden werden können. Diese Situation hat zur Verärgerung aller geführt. Ich muss dennoch festhalten, dass wir das übergeordnete Interesse anerkennen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen).* Wir wehren uns auch nicht als Gemeinderat, zumal wir ganzheitlich denken. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass es nun unser Problem ist. *(An dieser Stelle wird das Mikrofon ausgeschaltet)*.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe der Debatte mit Interesse zugehört und gehe auf zwei Punkte ein. Der eine ist etwas untergegangen, der andere ist noch gar nicht zur Sprache gekommen. Als Ratsneuling und Mitglied des Initiativkomitees der «Kulturlandinitiative» habe ich mich mit Interesse auf den Raumplanungsbericht gestürzt. Beim ersten Satz auf Seite 3 bin ich schon etwas ins Grübeln geraten. Dort steht «Der Boden im Kanton Bern wird mehrheitlich haushälterisch genutzt.». Dies ist eigentlich eine Selbstverständlich, zumal die haushälterische Nutzung des Bodens ein Gesetzes- bzw. sogar ein Verfassungsgebot ist. Reicht es aus, wenn der Boden «mehrheitlich haushälterisch» – also «mehrheitlich» und nicht überall – genutzt wird? Ich habe in diesem Bericht präzisiere Angaben dazu vermisst, wo und weshalb der Boden nicht überall haushälterisch genutzt wird. In der Arealstatistik des Bundes finden sich Angaben dazu. Im Kanton Bern ist die Siedlungsfläche innerhalb von 24 Jahren um 5849 Hektare gewachsen – also um fast 20 Prozent innerhalb einer Generation. Vor diesem Hintergrund ist der eingangs zitierte Satz eigentlich eine Schönfärberei. Gemäss den Grundlagen der Baugesetzrevision des neuen Richtplans geht die Ausdehnung der Siedlungsfläche weiter. Damit geht der Verlust von Kulturland in den nächsten Jahren nochmals weiter, wenn auch verlangsamt. Dies trotz aller Bekenntnisse zur inneren Verdichtung und dem Paradigmenwechsel. Der vorgeschlagene Paradigmenwechsel verträgt keine Abstriche. Es bedarf aber zusätzlicher Anstrengungen. Dies möchte ich an dieser Stelle zu bedenken geben.
Ein anderes Kapitel, welches mich zum Grübeln gebracht hat, findet sich auf Seite 14 des Berichts. Dort steht, eine Prioritätensetzung im Bereich von Natur und Landschaft sei schwierig, weil die Grundlagen fehlten und keine gesicherten Aussagen vorhanden seien. Es wird dann auf den vom Bund erarbeiteten Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie verwiesen, welcher neue Aufgaben bringen würde. Schliesslich folgt der Satz: «Ob es dem Naturschutz gelingt, diese Herausforderung anzunehmen und räumlich umzusetzen, muss sich erst noch zeigen.». Diese Aussage lässt mich etwas ratlos zurück, ist doch keine Strategie erkennbar *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen)*. Immerhin werden wir am Montag mit der Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission für Budgetmittel zur Erhöhung der Naturförderung die Gelegenheit haben, ein Zeichen dafür zu setzen, dass im Bereich Natur und Landschaft etwas unternommen werden muss.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Sie brauchen keine Angst zu haben: Ich will hier keine Landwirtschaftsdebatte führen und über den Kulturlandverlust jammern. Mir ist der Raumplanungsbericht zu wichtig und mir ist zudem die Handhabe im Rahmen des Raumplanungsgesetzes in Bezug auf die Inhalte des Richtplanes wichtig. Werte Anwesende, ich wähne mich hier in der Verantwortung als Vertreter des Berner Volkes im Grossen Rat, um die Zukunft raumplanerisch zu gestalten. Wir haben die Verantwortung, ganzheitlich und nicht einseitig zu denken. Dies betrifft sowohl mich als Bauer als auch die Wirtschafts- sowie die Arbeitsvertreterinnen und -vertreter. Weil wir über ein sehr wichtiges zukunftsgerichtetes Gebiet diskutieren, möchte ich mich zu Grundsatzfrage 2 und der entsprechenden Planungserklärung äussern. Dort steht, dass die Arbeitszonen in Zukunft regional bewirtschaftet werden können. Dies ist mir sehr, sehr wichtig. Ich habe zwar keine Planungserklärung eingereicht, weil eine solche – im Fall einer Ablehnung – zu nichts führt. Ich werde mich aber im Rahmen der Baugesetzrevision oder des Richtplans dafür stark machen, dass das «Zentrumsdenken» verstärkt weitergedacht wird. Wir müssen Arbeits- und Wirtschaftszonen in Zentren verlegen können. Davon müssen aber auch periphere Landgemeinden profitieren können. Also müssen wir nicht nur raumplanerisch denken, sondern auch die Finanzen einbeziehen. Es könnte sein, dass man eine neue Form findet. Hierfür bedarf es vielleicht keiner Gemeindefusionen. Man könnte zum Beispiel Gemeindeverbände gründen, um die Raumplanung gemeinsam anzugehen, beispielsweise mit aus einem gemeinsamen Steuersatz finanzierten Mitteln. Dies sind meine Gedanken.
Was mir hier fehlt, ist die Wohnzone. Alle sprechen hier darüber, Kulturland und Fruchtfolgeflächen zu schonen. Werte Anwesende, die Gemeinde Kappelen hinter Lyss

besteht nicht nur aus Fruchfolgeflächen. Wenn wir sagen, dass wir keine Fruchtfolgeflächen mehr benötigen bzw. nur dort, wo sie zwingend sind, ist keine Entwicklung mehr möglich. Aus diesem Grund wäre der Gedanke einzubringen, wie wir uns in Zukunft entwickeln können. Die Gemeinde Kappelen müsste sich mit Seedorf und Lyss zusammentun; mit einer Arbeitszone Lyss und einer Wohnzone Richtung Seedorf. Dort ist das landwirtschaftliche Land nicht derart wertvoll wie in Kappelen. Damit würde weder die Wirtschaft behindert, noch sonst etwas beeinträchtigt. Wir müssen an die Zukunft denken.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Grossrätin Rüfenacht macht als Einzelvotantin eine kurze Ergänzung.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Nur kurz, liebe Wirtschaftsvertreter, apropos ADT: Wir haben heute Mittag vom Präsidenten der KSE gehört, dass die Abstimmung auf Gemeindeebene für ein Deponieprojekt die grösste Hürde darstellt. Wenn Sie – entsprechend Ihrem Antrag – eine Lockerung der gesetzlichen Auflagen fordern, wird die Skepsis der Bevölkerung steigen – und dies zu recht. Sie schneiden sich mit Ihrer Planungserklärung ins eigene Fleisch.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Bevor der Kommissionspräsident und eventuell die Antragstellenden nochmals das Wort haben, möchte ich dem Gemeindedirektor das Wort erteilen. Bitte, Herr Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Die vergangenen vier Jahre waren für die Raumplanung im Kanton Bern eine grosse Herausforderung und eine intensive Zeit. Die Herausforderungen werden weiterhin grösser. Die wichtigsten haben wir seitens des Regierungsrats im vorliegenden Raumplanungsbericht aufgezeigt. Es ist schön, dass die Raumplanung zu einem politischen Schlüsselthema geworden ist; sie wird in der Öffentlichkeit und bei uns im Saal breit diskutiert, was ich als sehr positiv erachte. Denn unsere schöne Landschaft, unser Lebensraum, erhält so die Bedeutung, die ihm zusteht. Die Raumplanung im Kanton Bern wurde von Avenir Suisse, einer unverdächtigen Institution, mit der Silbermedaille belohnt. Es stimmt: Wir machen nicht alles perfekt, aber «nobody is perfect»! Und vielleicht zu Ihnen, Herr Grossrat Vanoni: Im Kanton Bern wurde zu 15 Prozent gebaut, während es im Kanton Fribourg zur selben Zeit 40 Prozent waren. Ich dokumentiere Sie gerne und bin auch gerne bereit, einmal mit Ihnen zusammenzusitzen, um Sie auf den neuesten Stand zu bringen. Ich verfüge über etliche Dokumente, doch in einem 30-seitigen Bericht findet nicht alles Platz. Ich kann die Frage so stellen: Ist der Kanton Bern wegen den Restriktionen in der Raumplanung wirtschaftlich weniger gewachsen? Die Frage ist, was zuerst war: das Huhn oder das Ei. Das ist nun alles Geschichte. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene wurden neue Voraussetzungen geschaffen. Das Berner Stimmvolk steht klar hinter diesen Zielen, zumal die Gesetzesrevision mit einer Zweidrittelsmehrheit bzw. mit einem Ja-Stimmenanteil von 66,8 Prozent angenommen wurde. Es handelt sich um einen wichtigen politischen Auftrag, der vom Regierungsrat sehr ernst genommen wird. In den kommenden Jahren wird die Siedlungsentwicklung nach innen zum wichtigsten Thema der Raumplanung. Ein Paradigmenwechsel und ein Umdenken sind in diesem Bereich notwendig. Der Regierungsrat hat dies bereits im letzten, vor vier Jahren publizierten Raumplanungsbericht aufgezeigt. Dies wurde aber nicht von allen Seiten gleichermassen zur Kenntnis genommen. Von einer Person, die mir eine Frage gestellt hatte, wurde ich sogar ausgelacht, als ich sagte, man müsse unter anderem in die Höhe bauen. Nun wird es sehr konkret. Zum Stichwort Kulturlandschutz: Auch hier handelt es sich um ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Dieses manifestierte sich nicht nur in der Zustimmung zum Raumplanungsgesetz, sondern auch im Rahmen der kürzlich zustande gekommenen «Kulturlandinitiative». Die Umsetzung der «Zweitwohnungsinitiative» betrifft vor allem die touristischen Regionen, darunter mehrere Gemeinden unseres Kantons. In diesem Zusammenhang blicken wir dem Ergebnis der im eidgenössischen Parlament geführten Diskussion mit Spannung entgegen. Der Regierungsrat blickt nicht nur zurück, sondern vor allem voraus, zumal uns die neuen Herausforderungen heute und insbesondere auch in Zukunft stark beschäftigen werden. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat an derselben Sitzung, an der er den Raumplanungsbericht 2014 zu Ihren Handen verabschiedet hat, auch den Richtplan 2030 zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben hat. Im Richtplan 2030 wird aufgezeigt, wie wir im Kanton Bern auf die neuen Vorgaben des Bundesrechts reagieren. Der Richtplaninhalt im Bereich Siedlung wurde grundsätzlich überarbeitet. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen schlägt durch; der überarbeitete Richtplan macht Vorgaben. Wir werden die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen und die notwendigen Hilfsmittel bereitstellen. Wir haben auch die übrigen Richtplaninhalte grundsätzlich überprüft und wo nötig aktualisiert. Zum Teil haben wir auch Punkte weggelassen. In vielen Diskussionen wurde deutlich, dass sich der vor einem Jahrzehnt konzipierte Richtplan grundsätzlich bewährt hat. Wichtig ist vor allem, dass er einem regelmässigen Controlling unterzogen und periodisch aktualisiert wird. Der überarbeitete Richtplan wird dem Grossen Rat voraussichtlich im kommenden Herbst zur Kenntnis gebracht. Dies können Sie dem Baugesetz Artikel 104 Absatz 5 entnehmen. Sollten Sie bereits heute Einwände oder Anregungen haben, fordere ich Sie auf, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen; dafür haben Sie noch bis zum 18. Dezember 2014 Zeit. Wenn Sie Begriffe wie Selbstverantwortung, Gemeindeautonomie, Eigentumsgarantie sowie Statistiken zum Land nicht in diesem Bericht finden, hat es damit zu tun, dass sie selbstverständlich sind.

Somit komme ich zu den Bemerkungen zu den Planungserklärungen der BaK: Der Regierungsrat begrüsst die erste Planungserklärung der BaK zu den Grundsatzfragen 1 und 2. Er ist froh und erfreut, dass der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen seitens der BaK unterstützt wird. Der Regierungsrat begrüsst auch die beiden weiteren Planungserklärungen 4 und 5 der BaK. Die periodischen Erhebungen der unüberbauten Bauzonen vermitteln nicht nur dem Kanton, sondern auch allen anderen Beteiligten – insbesondere den Gemeinden – wichtige Informationen über die Steuerung der räumlichen Entwicklung. Diesen Informa-

tionen kommt eine viel höhere Bedeutung zu, zumal die Ausscheidung von neuen Bauzonen gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz und den Richtplan 2030 bereits stark begrenzt wird. Auch diesen Aspekt haben Sie in der eben geführten Diskussion erwähnt.
Das Projekt eBau, welches es erlauben würde, Baugesuchsakten direkt über Internet einzureichen und die involvierten Behörden elektronisch zu erreichen, musste aus Kostengründen abgebrochen werden. Durch die Überweisung durch den Grossen Rat der Motion Steiner-Brütsch (M 248-2013) aus dem Jahr 2013 kann diese Arbeit nun wieder aufgenommen werden. Die Planungserklärung unterstützt diese Stossrichtung, vor allem auch, weil die finanziellen Mittel für den eBau noch nicht gesichert sind. 36 Tage vor Weihnachten und vor der Budgetdebatte habe ich als Kirchendirektor noch Hoffnungen. Enttäuschen Sie mich bitte nicht!
Damit zum Entscheidenden: Der Regierungsrat lehnt die dritte Planungserklärung ab bzw. sowohl die entsprechende Planungserklärung der BaK als auch jene der FDP. Die Planungserklärung der FDP will eine Lockerung des Bundesgesetzes, was nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Ich bin überrascht, dass man nun plötzlich etwas unternehmen will. Vor ein paar Tagen hiess es noch, es sei alles in Ordnung. Nun sieht man Handlungsbedarf – allerdings innerhalb eines Bereichs, in welchem wir nichts unternehmen können. Der Regierungsrat lehnt auch die dritte Planungserklärung der BaK ab. Weshalb dies? Wir alle in diesem Saal – Politikerinnen, Politiker und Staatsangestellte – sind den Bernerinnen und Bernern verpflichtet: Wir sind der Landwirtschaft, den Bauern, der Landschaft, der Umwelt, dem Gewerbe und der Wirtschaft verpflichtet. Wir – Sie und ich – haben vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Raum geschworen oder gesagt: «Ich gelobe es!». Wir sind auch gut beraten, die Finger von dem zu lassen, was gut funktioniert, zumal der Staat nur diejenige Arbeit übernimmt, welche von Privaten nicht geleistet werden kann. Im Bereich Abbau, Deponie und Transport (ADT) verhält es sich hingegen nicht so, wie es sein sollte. Ich nenne Ihnen drei Gründe. Kies: Es werden Zehntausende an Kubikmetern innerhalb des Kantons von der einen Grube zur anderen gekarrt. Damit soll missliebige Konkurrenz innerhalb der Kies-Branche ausgeschaltet und die Erstellung neuer Gruben verhindert werden, die eben Konkurrenz mit sich brächte. Seitens der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wurde mir geschrieben, dass sie dem «Kies-Tourismus» mit den Hunderten und Tausenden von Lastwagen mit Sorge und Unverständnis zusehen müsste. Die Bevölkerung und die Strassen leiden unter diesem unnötigen Verkehr. Aber das sind ja keine Probleme, ist es ja der Kanton, der dafür bezahlt! Der Steuerzahler sorgt dafür, dass die übermässig beanspruchten Strassen repariert werden. Zwar haben wir ohnehin viel Verkehr, aber ob der eine oder andere Lastwagen mehr fährt, sodass das Ganze noch schlechter fliesst, ist sicher nicht schlecht! Dies könnten zynische Aussagen sein. Ich möchte nicht zynisch sein und sage einfach, dass der Zusatzverkehr sinnlos ist.
Nun will ich nicht weiter über Kies sprechen, sondern komme zum Stichwort Deponie. Vor noch nicht allzu langer Zeit mussten Sie für die Umfahrung von Saanen einen Nachkredit bewilligen. Der Grund dafür bestand darin, dass der Markt nicht gespielt hatte. Deponiematerial wird aus dem Raum Thun nach Niederbipp geführt und von Lyss wird in den Raum Neuenburg gefahren. Verschiedene unter Ihnen – ich habe mit zwei, drei von Ihnen gesprochen – wissen, dass Material illegal deponiert wird, weil es sich rechnet. Somit komme ich zum Preis: Wir haben im Kanton Bern nicht nur hohe Steuern, sondern in gewissen Regionen auch hohe Baupreise. Grossrat Luc Mentha hat gesagt, dass er von einem Unternehmen weiss, welches wegen des Baupreises auf einen Bau in Köniz verzichtet hat. Die eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) wurde aktiv und kam auf den Kanton Bern zu. In diesem Sinn dürfte die Planungserklärung der SP, mit welcher die «kartellähnlichen Strukturen» angegangen werden sollen, hinfällig sein. Die Planungserklärung der Grünen, Baumann, zielt in die richtige Richtung. Weshalb? Was in diesem Bereich abläuft, ist nicht nur ökologisch gesprochen dumm, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich. Im Klartext: Viele Bernerinnen und Berner bezahlen mehr als nötig wäre. Dies, weil sich einige wenige absprechen und dadurch etwas mehr kassieren als nötig. Oder man kann aus wissenschaftlicher Sicht sagen, dass es sich um nichts Neues handelt, sondern um ein «ADT-Oligopol». Absprachen führen dann zu Rent-seeking. Dies können Sie in den wirtschaftlichen Materialien nachlesen. Von einzelnen wird zu viel an der «ADT-Schraube» gedreht. Verstehen Sie mich richtig: Eine Unternehmerin oder ein Unternehmer benötigt einen Return on Investment. Wer ein Risiko trägt, soll auch etwas verdienen und belohnt werden, zumal Arbeitsplätze geschaffen und Löhne bezahlt werden usw. Wir alle wollen aber, dass auf dem Markt gleich lange Spiesse vorhanden sind, sodass überhaupt ein funktionierender Markt besteht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen – und ich bin nicht Jurist, sondern Wirtschafter –, dass dies nicht der Fall ist. Der Kanton Bern will im ADT-Bereich keinen Persilschein. Der Kanton Bern will nicht «Unternehmerlis» spielen oder eine Kiesgrube betreiben. Dennoch ist er dahingehend in der Pflicht, dass der Bereich ADT funktioniert, sodass die Wirtschaft abgesehen von den bereits hohen Steuern nicht noch mit entsprechenden Preisabsprachen behindert wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser im Rahmen der Baugesetzrevision nochmals zu führenden Diskussion jetzt nicht den Riegel zu schieben! Diese Diskussion wollen wir auch führen, zumal der Markt wegen des Überbordens einzelner teilweise nicht funktioniert. Diese ziehen einen mehr Geld aus der Tasche, als man effektiv bezahlen müsste. Deshalb verzichten Sie auf die Planungserklärung 3 von BaK und FDP. Dies, damit diese richtige und wichtige Diskussion noch geführt werden kann. Dafür danke ich Ihnen im Namen von mehr als einer Million Bernerinnen und Bernern!

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Ich weiss nicht, ob ich bereits jemals eine dermassen umfassende Stellungnahme seitens von Regierungsrat Neuhaus gehört habe. Dies zeigt jedenfalls die Wichtigkeit des Geschäfts. Ich weiss nicht, ob alles gesagt wurde. Der Kommissionspräsident wünscht sicher nochmals das Wort. Wird das Wort ebenfalls seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller gewünscht? Wenn ja, bitte ich Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. – Offenbar wird das Wort nicht mehr gewünscht. Für die BaK hat nun Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident BaK. Ich werde mich kurz fassen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Raumplanungsberichts 2014 und der Anträge der BaK. An dieser Stelle möchte ich – vielleicht im Sinne einer Zusammenfassung dieser Debatte – sagen, dass es wohl ansatzweise den Versuch gegeben hat, einen Antagonismus aufzubauen zwischen jenen, die die Eigentumsgarantie und die Verhältnismässigkeit in Frage stellen möchten und planwirtschaftlichen Argumenten usw. Von der anderen Seite wurde gesagt, dass diejenigen, die auf Eigentumsgarantie und Verhältnismässigkeit beharren, der Verdichtung nach innen gewissermassen im Wege stehen. Kolleginnen und Kollegen, wir haben sowohl in der Kommission als auch jetzt im Parlament eine sehr konstruktive, gute Debatte geführt. Ich danke auch dem Justiz- und Gemeindedirektor sowie der Verwaltung und dem AGR für die gute Begleitung dieses Geschäfts. Wir müssen in der Raumplanungspolitik gemeinsam einen Schritt weiterkommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Raumplanungsbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Planungserklärungen zu unterstützen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Regierungsrat hat uns drei Grundsatzfragen zu diesem Bericht gestellt. Diese wollen wir nun vorab beantworten. Bei den Fragen 1 und 2 ist dies relativ einfach. Bei Frage 3 werde ich, wenn wir darüber befinden, erklären, welchen Ablauf wir im Präsidium besprochen haben. Nun gehen wir Schritt für Schritt vor, indem wir zuerst die Grundsatzfrage 1 beantworten. Dort stellen wir die Planungserklärung 1 der BaK der Planungserklärung SP, Mentha, gegenüber. Die Frage lautet: Wenn Sie der Planungserklärung BaK annehmen möchten, stimmen Sie bitte Ja, wenn Sie der Planungserklärung SP/Mentha die Stimmen geben wollen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 1, 1. Planungserklärung BaK gegen Planungserklärung SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme 1. Planungserklärung BaK

Ja	92
Nein	42
Enthalten	2

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die erste Planungserklärung BaK angenommen. Somit beantworten wir Grundsatzfrage 2: Wenn Sie der zweiten Planungserklärung BaK zustimmen wollen, stimmen Sie bitte Ja, wenn Sie dies ablehnen, stimmen Sie bitte Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 2, 2. Planungserklärung BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme 2. Planungserklärung BaK

Ja	133
Nein	0
Enthalten	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die zweite Planungserklärung BaK angenommen. Nun erläutere ich, wie wir betreffend die Grundsatzfrage 3 vorgehen: Dazu liegen vier Planungserklärungen vor, einerseits die dritte Planungserklärung BaK. Bei der Planungserklärung FDP, Sommer, handelt es sich anderseits um eine inhaltliche Ergänzung zur Planungserklärung BaK. Zuerst werden wir eine Bereinigung vornehmen mit der Gegenüberstellung der Planungserklärungen BaK und FDP, Sommer. Die Planungserklärung Grüne, Baumann, enthält eine andere Antwort; bei der Planungserklärung SP, Mentha, handelt es sich um eine Ergänzung. Auch hier werden wir wiederum mittels Gegenüberstellung feststellen, welcher Planungserklärung der Vorzug gegeben wird. Am Schluss werden wir die beiden obsiegenden Planungserklärungen einander gegenüberstellen. Wird dieses Vorgehen seitens des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.
Somit stellen wir zuerst die dritte Planungserklärung BaK zu Grundsatzfrage 3 der Planungserklärung FDP, Sommer, gegenüber. Wer der Planungserklärung BaK zustimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung FDP, Sommer, bevorzugt, stimmt Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 3, 3. Planungserklärung BaK gegen Planungserklärung FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung FDP

Ja	..44
Nein	84
Enthalten	2

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben der Planungserklärung FDP, Sommer, zugestimmt. Nun werden wir die beiden anderen Planungserklärungen einander gegenüberstellen. Wer die Planungserklärung Grüne, Baumann, bevorzugt, stimmt Ja, wer der Planungserklärung SP, Mentha, zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 3, 3. Planungserklärung Grüne gegen Planungserklärung SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung Grüne

Ja	104
Nein	28
Enthalten	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben der Planungserklärung Grüne, Baumann, zugestimmt. Somit haben die Planungserklärungen FDP, Sommer, und Grüne, Baumann obsiegt. Nun stellen wir diese beiden einander gegenüber. Wer der Planungserklärung FDP, Sommer, zustimmt, stimmt Ja, wer der Planungserklärung Grüne, Baumann, zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 3, 3. Planungserklärung Grüne gegen Planungserklärung SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung Grüne

Ja	63
Nein	67
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung Grüne, Baumann, angenommen. Somit ist dies die Antwort auf die Grundsatzfrage 3. Nun stimmen wir über die weiteren Planungserklärungen ab, zuerst über die vierte Planungserklärung der BaK. Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (4. Planungserklärung BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	0
Enthalten	2

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die vierte Planungserklärung der BaK angenommen. Schliesslich stimmen wir über die fünfte Planungserklärung der BaK ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen. Nun stimmen wir über die Planungserklärung glp, Trüssel, ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung glp)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	66
Nein	65
Enthalten	3

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung glp, Trüssel angenommen. Jetzt befinden wir noch über die Kenntnisnahme des Raumplanungsberichts. – Einen Moment bitte.
(Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Der Vizepräsident nimmt seitens eines BDP-Grossrats einen Einwand zum Abstimmmungsprozedere entgegen).
– Ich bin eben auf etwas Wichtiges hingewiesen worden. Bei den Planungserklärungen zu den Grundsatzfragen 1 und 3 haben wir zwar die jeweils obsiegenden ermittelt. Nun müssen wir diese der Form halber noch überweisen. Dies tun wir der Richtigkeit halber. Bei Grundsatzfrage 1 haben wir der ersten Planungserklärung BaK den Vorzug gegeben. Wer diese überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 1, 1. Planungserklärung BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	130
Nein	67
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die erste Planungserklärung der BaK überwiesen. Dasselbe tun wir nun auch mit der Planungserklärung Grüne, Baumann, zur Grundsatzfrage 3. Wer diese überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Grundsatzfrage 3, Planungserklärung Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	67
Nein	60
Enthalten	2

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung Grüne, Baumann, überwiesen. Schliesslich stimmen wir über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	117
Nein	14
Enthalten	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben den Raumplanungsbericht 2014 zur Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen für die Debatte. Wir fahren morgen wie geplant pünktlich um 09.00 Uhr weiter und zwar mit den Traktanden

39 und 40 der JGK. Besten Dank und einen guten Abend.
Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung um 18.54 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Donnerstag (Vormittag) 20. November 2014, 09.00-11.02 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Giauque Beat, Grivel Pierre-Yves, Zuber Maxime

Geschäft 2014.RRGR.840

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Der Regierungsrat beantragt:

M 030-2011 Zäch (Burgdorf, SP). Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen
Behandlung im Grossen Rat: 1. Februar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 164-2011 Graber (Horrenbach, SVP). Planung und Bau eines Windparks im Gebiet Honegg, Eriz
Behandlung im Grossen Rat: 1. Februar 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 217-2011 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Flächennutzungsanreize prüfen und schaffen – Administrative Vereinfachungen für verdichtete Bauprojekte
Behandlung im Grossen Rat: 28. März 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 221-2011 Kommission FMJG (Kneubühler, Nidau). Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe
Behandlung im Grossen Rat: 28. März 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 035-2012 Grossen (Reichenbach, EVP). Zur Schonung von Kulturland: Problembehaftete Grundstücke sollten schneller einer Nutzung zugeführt werden
Behandlung im Grossen Rat: 6. Juni 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
M 044-2012 Fuchs (Bern, SVP). Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig
Behandlung im Grossen Rat: 20. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

M 081-2012 Stucki (Bern, SP). Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!
Behandlung im Grossen Rat: 20. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Je vous prie de vous installer. J'ouvre la séance de ce jeudi matin 20 novembre. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Nous en étions à l'affaire 39 «Prolongation des délais d'exécution des motions et des postulats 2014». M. Pfister, vous avez quelque chose à dire? – Non, ce n'est pas le cas. Est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer? – Non. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition.

Geschäft 2014.RRGR.751

Vorstoss-Nr.:	149-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	15.07.2014
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Graber (Horrenbach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1291/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Erleichterungen für Planungsverfahren für Windenergieanlagen umzusetzen:

1. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit ist bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung das einzige Kriterium für die Aufnahme eines Gebiets in den kantonalen Richtplan.
2. Der Erschliessungsaufwand und der Windkoeffizient hingegen sind keine Kriterien für die Aufnahme eines Gebiets als Windenergieprüfraum in den kantonalen Richtplan.
3. Die Verfahren für die Nutzungsplanung und Bewilligung von Windenergieanlagen werden so gekürzt, dass die

Dauer bis zur Realisierung von heute durchschnittlich 10 Jahren auf 5 Jahre halbiert wird.

Bis 2050 will der Bundesrat gemäss seiner Energiestrategie 4,22 Terawattstunden Strom aus Windkraftwerken zubauen. Das entspricht 106-mal der Produktion des heute grössten Schweizer Windparks auf dem Mont Crosin im Berner Jura. Um das zu erreichen, müssten ab 2015 jährlich drei solcher Windparks gebaut werden.

Doch momentan ist man noch weit davon entfernt, auch nur annähernd diese Zahl von drei grossen Windparks pro Jahr bauen zu können. Ein Hauptgrund dafür sind die mühsamen und langwierigen Bewilligungsverfahren für den Bau von neuen Windkraftanlagen. Neben zahlreichen Umweltauflagen behindern oder verhindern auch viele rein bürokratische Hindernisse den Ausbau von Windenergieanlagen.

Auch der Kanton Bern behindert namentlich mit seiner restriktiven Bewilligungspraxis von Windenergieprüfräumen den Ausbau der Windenergie. So werden neben umwelt- und landschaftsschützerischen Kriterien auch schwer nachvollziehbare wirtschaftliche Kriterien als Gründe gegen die Aufnahme von Standorten mit hohen Windgeschwindigkeiten in den Richtplan angewandt.

So verweigert das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die Aufnahme des Höhenzugs Honegg im Gebiet der Gemeinde Eriz in den Richtplan, weil angeblich die Wirtschaftlichkeit trotz hoher Windgeschwindigkeiten nicht gegeben sei.

Es ist nicht Aufgabe einer Behörde, vom Schreibtisch aus zu entscheiden, ob eine Windenergieanlage potenziell rentieren könnte. Der Markt regelt die Frage der Wirtschaftlichkeit auf seine Weise. Denn, wenn ein Windkraftwerk nicht rentieren sollte, dann wird auch niemand Geld in ein solches Projekt investieren.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Projekt für einen Windpark im Gebiet Honegg, das von einer Interessengemeinschaft der Standortgemeinde, zehn weiteren politischen Gemeinden in der Region sowie von weit über 100 Einzelmitgliedern getragen wird, muss endlich deblockiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Technologie zur Nutzung der Windenergie hat sich in den letzten 10, 20 Jahren rasant entwickelt. Gleichzeitig fehlten Erfahrungen und es mussten Wege gesucht werden, die neue Technologie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch umweltverträglich und abgestimmt auf gesellschaftliche Bedürfnisse nutzen zu können. Es erstaunt deshalb nicht, dass im Grossen Rat in den letzten 7 Jahren eine ganze Reihe von Vorstössen die Schaffung von klaren Rahmenbedingungen für den Bau von Windenergieanlagen forderten. Damit soll Planungssicherheit geschaffen werden sowohl für die Investoren als auch für die Bevölkerung, die in der Umgebung der Anlagen lebt.

Mit der Überweisung der Motion 170-2010 Flück / Moser durch den Grossen Rat des Kantons Bern wurde der Regierungsrat im Juni 2011 beauftragt, eine mit den Nachbarkantonen abgestimmte kantonale Windenergieplanung zu erarbeiten. Der Auftrag wurde in zwei Schritten erfüllt.

In einem ersten Schritt wurde unter Federführung der BVE ein Grundlagenbericht erarbeitet[1], in welchem diejenigen Räume bezeichnet wurden, welche sich aus kantonaler Sicht für die Windenergienutzung eignen. Dazu wurde das gesamte Kantonsgebiet bezüglich der Eignung für Windenergieanlagen untersucht. Geografisch eine Einheit bildende Räume mit genügend Wind wurden identifiziert. Wegen wichtigen Schutzinteressen grundsätzlich als Windenergiestandorte nicht in Frage kommende Räume wurden als «Ausschlussgebiete» bezeichnet. Die verbliebenen und für die Windenergienutzung erschliessbaren Räume wurden auf der Basis der Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung beurteilt (Nachhaltigkeitsbeurteilung nach den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft). Ziel war, die massgeblichen Schutz- und Nutzungsinteressen stufengerecht zu berücksichtigen. Räume, die aus Sicht «Nachhaltiger Entwicklung» eine Mindestqualität aufweisen, wurden als kantonale Windenergieprüfräume bezeichnet.

Im Ergebnis resultierten 23 kantonale Windenergieprüfräume, die sich schwerpunktmässig auf den Hügelzügen des Berner Juras und des Voralpengebiets sowie im Berner Seeland befinden.

In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse des Grundlagenberichts in den kantonalen Richtplan aufgenommen[2] (Aufnahme der Windenergieprüfräume, Aktualisierung der Windenergiegebiete gemäss den regionalen Richtplanungen, Anpassung der kantonalen Vorgaben für die Planung und Realisierung von Windenergieanlagen).

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Mit den Forderungen 1 und 2 zielt die Motion auf die isolierte Anpassung einzelner Indikatoren, die zur Nachhaltigkeitsbeurteilung und somit zur Festlegung der kantonalen Windenergieprüfräume verwendet wurden. So soll der Bereich «Wirtschaftlichkeit» – gemeint ist wohl die gesamte Dimension Wirtschaft in der Nachhaltigkeitsbeurteilung – nur mit dem Indikator «Durchschnittliche Windgeschwindigkeit» abgebildet werden und andere Aspekte der Wirtschaft, z. B. der Aufwand, der für die strassenmässige und elektrische Erschliessung getätigt werden muss, nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der kantonalen Planung Windenergie wurde die Möglichkeit diskutiert, die durchschnittliche Windgeschwindigkeit eines Raumes stärker zu gewichten. Diese Variante wurde aber verworfen, weil dadurch die wirtschaftliche Bedeutung nur unzureichend abgebildet wird. Insbesondere würde damit dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass das Windenergie-Produktionspotenzial und damit auch das Potential für die regionale Wertschöpfung bei einem grossen Gebiet grösser ist als bei einem kleinen.

Der Regierungsrat erachtet es als sachlich falsch, die im Rahmen der Kantonalen Planung Windenergie entwickelte Methode nun durch isolierte Einzelkorrekturen zu ändern. Die Methode stellt ein Ganzes dar, aus dem nicht einfach einzelne Elemente herausgebrochen und durch andere ersetzt werden können. Er lehnt deshalb die Forderungen 1 und 2 ab.

Gleichzeitig ist auch dem Regierungsrat bewusst, dass die Windenergieplanung im Kanton Bern weiter entwickelt wer-

[1] Kanton Bern / Amt für Umweltkoordination und Energie, 2012: Kantonale Planung Windenergie. Grundlagenbericht.

[2] Richtplananpassungen'12, Massnahmenblatt C_21

den muss. Eine ganze Reihe von relevanten Rahmenbedingungen, welche auf die Nutzung der Windenergie einwirken, sind im Fluss (Energiestrategie 2050, neues Konzept Windenergie Schweiz, technische Weiterentwicklung mittelgrosser Windenergieanlagen usw.). Er ist deshalb bereit, die Planungsgrundlagen für die Windenergie zu überprüfen und gegebenenfalls das Massnahmenblatt C_21 im kantonalen Richtplan anzupassen. In diesem Sinne ist er bereit, die Punkte 1 und 2 im Sinne eines Postulats entgegenzunehmen.
Forderung 3:
Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren die Zuständigkeiten, die Abläufe und die Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Windpärken geklärt und damit die Planungssicherheit für Gesuchsteller wesentlich erhöht. Der Regierungsrat konnte bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Muntwyler (Interpellation 012-2014) am Beispiel der letzten Ausbauetappe des Windparks Mont Crosin aufzeigen, dass die Nutzungsplanung für eine gut vorbereitete Windenergieplanung an einem geeigneten Standort durchaus auch in rund einem Jahr durchgeführt werden kann (Einreichung Gesuch zur Vorprüfung am 9. Mai 2012, Genehmigung Überbauungsordnung und Erteilung der Baubewilligung am 16. April 2013).
Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das von der Motion geforderte Ziel heute schon erreicht ist. Er beantragt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Punktes.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 40, motion de M. Krähenbühl «Procédures de planification des parcs éoliens». Nous sommes en débat libre. M. Krähenbühl a la parole. Vous ne vous êtes pas annoncé. – C'est à vous.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich habe noch keinen Strom auf dem Mikrofon. *(Das Mikrofon wird freigeschaltet.)* Kein Strom – dies ist ein gutes Stichwort. Ohne Strom funktionieren auch die Mikrofone nicht. Seit dem Unglück in Fukushima sprechen alle über erneuerbare Energie. Der Bundesrat hat die Energiewende beschlossen und will bis 2050 alle Kernkraftwerke abschalten. Den fehlenden Strom will er durch erneuerbare Energie ersetzen. Sie wissen, dass es in diesem Saal Leute gibt, denen selbst das noch zu wenig schnell geht, und die das AKW Mühleberg ein paar Monate oder ein Jahr früher als geplant abschalten möchten. Wir stimmen ja fast in jeder Session über einen entsprechenden Vorstoss ab. Deshalb müssen wir etwas tun, um die erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Der Bundesrat sieht in der Energiestrategie unter anderem vor, 4,2 Terawattstunden Energie durch Windkraft zu erzeugen. Dies entspricht mehr als der 100-fachen Kapazität des Windparks Mont Croisin. Dieser ist bisher der grösste Windpark der Schweiz. Wenn man jedoch irgendwo ein neues Wasserkraftwerk, eine neue Biogasanlage oder eben einen neuen Windpark bauen will, ist der Widerstand gross. Häufig sind es dieselben Kreise und Verbände, die gegen die fossile Energie und gegen die Kernenergie sind, die sich dann, wenn es konkret wird, auch gegen Projekte für erneuerbare Energie stellen. Dies betrifft insbesondere die Windenergie. Natur- und Landschaftsschützer wettern gegen das kleinste Windturbinchen, das auf irgendeinen Hügel gestellt werden soll. Dabei kommt es zu unheiligen Allianzen. Der ehemalige ALPIQ-Chef Giovanni Leonardi ist mittlerweile Vorstandsmitglied von Pro Natura Aargau, weil sich Pro Natura gegen die Windkraft stark macht.
Doch der Windenergie stehen auch bürokratische Hindernisse im Weg. Namentlich die Kriterien für die Aufnahme in den bernischen Richtplan sind sehr hoch. In der Fachwelt ist anerkannt, dass die durchschnittliche Windgeschwindigkeit das wichtigste Kriterium für einen rentablen Betrieb von Windparks ist. Der Kanton Bern stellt jedoch noch andere Kriterien auf, namentlich den so genannten Windkoeffizienten und den Erschliessungsaufwand. Beide Kriterien basieren jedoch nicht auf Erfahrungswerten und schon gar nicht auf Richtofferten. Es handelt sich vielmehr um rein theoretische Annahmen, die vom Schreibtisch aus getätigt werden. Darum werden Standorte, an denen es genügend Wind hätte, gar nicht in den Richtplan aufgenommen. Auf der anderen Seite hat man die Anforderungen an die durchschnittliche Windgeschwindigkeit gesenkt. Anstatt über 6 Meter pro Sekunde auf 100 Metern über dem Boden braucht es auf einmal nur noch 4,5 Meter pro Sekunde. Doch ohne genügend Wind kann man keinen Windpark rentabel betreiben. Für mich sieht es so aus, als würde man einen neuen Skilift mitten in einer Ebene bauen, wo es wenig Schnee und kein Gefälle hat, aber dafür einen Bahnhof und einen Autobahn-Anschluss. Das klingt absurd, doch genau dies tun wir mit der Richtplanung für die Windenergie. Für mich ist klar, dass die Investoren die Frage beantworten müssen, ob ein Windpark rentiert oder nicht und nicht die Beamten.
Zudem sprechen wir hier vom Richtplan, nicht von Baubewilligungen. Es gibt bei der Aufnahme in den Richtplan noch zahlreiche andere Hindernisse, insbesondere auch ökologische Kriterien, die Auswüchse verhindern würden. Wenn man die Windenergie vorwärtsbringen will, muss der Richtplan möglichst offen gestaltet werden. So, wie er jetzt formuliert ist, wird es ausserhalb des Berner Juras kaum zusätzliche Windparks in diesem Kanton geben. Darum sind mein Mitmotionär Samuel Graber und ich der Ansicht, dass wir die Kriterien Windkoeffizient und Erschliessungsaufwand in dieser Form nicht mehr haben wollen.
Zum dritten Punkt der Motion: Auch die langen Planungsverfahren sind ein Ärgernis. Wenn wir das Ziel, bis 2050 die AKW durch Windparks zu ersetzen, erreichen wollen, müssten wir im Prinzip in der Schweiz drei grosse Windparks in der Grösse des Mont-Croisin-Parks bauen. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie gross der Kanton Bern ist. Er ist der zweitgrösste Kanton der Schweiz und enthält einen grossen Teil des Jura- und des Alpenbogens. Der Kanton Bern müsste sich an diesem Vorhaben ganz sicher beteiligen. Mit der heutigen Kadenz erreichen wir dieses Ziel jedoch nicht. Wir schreiben in der Motion, dass die Verfahrensdauer von heute bis zu zehn Jahren halbiert werden muss. Der Regierungsrat hält dem entgegen, dass die Bewilligung für die Erweiterung des Windparks Mont Croisin nach nur einem Jahr vorlag. Ich kann Ihnen jedoch ein anderes Beispiel

nennen. Das Projekt Montagne de Tramelan startete vor sechs Jahren. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass es frühestens im Jahr 2016 fertig sein wird. Es kann also keine Rede sein von einer Beschleunigung der Verfahren. Darum rufe ich Sie dazu auf, Ja zu sagen zu einem frischen Wind im Energiekanton Bern. Wir wollen auch in Zukunft Strom haben, um ins Mikrofon zu sprechen, und nicht gegen den Lärm im Saal anreden zu müssen, wie es mir soeben passiert ist.

Präsidentin. Il faudrait des porte-parole de groupes. Puisque vous êtes un tout petit peu plus tranquilles, j'aimerais vous expliquer comment nous allons continuer. Nous avons donc cette motion 40. L'affaire 41, motion de M. Brand, a été retirée. L'affaire 42 a aussi été retirée. L'affaire 43 n'a pas été retirée, mais il n'y a pas de porte-parole, je vous expliquerai cela après. Mme Perina-Werz qui est motionnaire, n'est plus au Grand Conseil, c'est Mme Kronenberg qui a repris cette motion mais il n'y a pas de porte-parole. – On me dit maintenant que l'affaire 43 est aussi retirée. Nous passerons ensuite à la Direction des finances, et comme je l'avais annoncé, les affaires 44, 45, 46, 47 et 48 seront traitées lundi, c'est fixe. Nous allons traiter ce matin les affaires 49 et 50. Les affaires 51 et 52 sont retirées. J'espère qu'à midi, on aura fini. On y va. M. Bauen pour les Verts, vous avez la parole, c'est à vous *(Die Präsidentin läutet die Glocke).*

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Es ist klar, dass seit Fukushima Handlungsbedarf besteht, Herr Kollege Krähenbühl. Doch dies ist noch lange kein Grund, blindlings überall etwas hinzubauen, nur weil man es tun kann. Den Wildwuchs haben wir in den Anfängen der Windenergienutzung erlebt. Dies ist der Grund für den Widerstand, den du angesprochen hast. Man hat damals einfach den Finger in die Luft gestreckt, um zu schauen, ob es Wind hat, und hat dann schnell versucht, eine Anlage zu bauen. Deshalb gab es überall Widerstand. Es gab kein Konzept, man hat das Ganze dem Markt überlassen. Doch der Markt braucht auch hier eine gewisse Regulierung. Was ist dann geschehen? Wir hatten im Grossen Rat verschiedene Vorstösse, unter anderem auch die Motion Flück, die forderte, dass man eine Wind-Richtplanung erstellt. Genau dies hat man dann getan. Es ging um Folgendes: Man schaute, wo es Wind hat, und dann klärte man ab, ob es Gründe gibt, die dagegen sprechen, an einem bestimmten Ort einen Windpark zu bauen. Das Ziel bestand darin, die Windturbinen dort hinzustellen, wo man einen ganzen Windpark errichten kann, und wo die Zufahrten und Zuleitungen sich mit einem wirtschaftlich sinnvollen Aufwand erstellen lassen. Das Ziel bestand darin, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Man hat dazu Umweltaspekte sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte angeschaut. Hier gibt es ein grosses Missverständnis, Kollege Krähenbühl: Es geht nicht um Richtofferten oder darum, ob die Kilowattstunde 18,05 oder 18,07 Rappen kostet, sondern es geht um die grundsätzlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es geht um Fragen wie: Gibt es bereits eine Zufahrt, oder kann man eine Strasse dorthin bauen? Kann man eine Leitung dorthin ziehen? An einem ungünstigen Standort müsste man in diese Bereiche ganz viel graue Energie und viele Ressourcen investieren. Doch mit diesen muss man haushälterisch umgehen.
Nun liegt der Plan vor, und man hat verschiedene Parks und Regionen ausgeschieden. In diesen Bereichen kann man nun erleichtert bauen. Es ist ähnlich wie bei der Wasserstrategie, wo man grüne, gelbe und rote Wasserstrecken definiert hat. Man kann sich an jene Orte halten, wo der Bau eines Windparks unter Berücksichtigung der gesamten Kriterien sinnvoll ist. Dann wird es nicht mehr zehn Jahre dauern, bis man dort einen Park errichten kann. Es hat keinen Sinn, nun zurückzukrebsen und dem Wildwuchs Tür und Tor zu öffnen. Wenn man jetzt zurückkrebst und sagt, es zähle nur noch die Windgeschwindigkeit, oder man überlasse es dem Markt, zu entscheiden, wo man etwas bauen soll, dann verursacht man Widerstand. Wir haben gestern schon im Zusammenhang mit den Deponien über dieses Problem gesprochen. Diesen Widerstand wollen wir vermeiden. Wir wollen geordnet vorgehen. Aus diesen Gründen können wir der Motion überhaupt nicht zustimmen. Punkt 1, der verlangt, dass nur die durchschnittliche Windgeschwindigkeit zählt, können wir nicht akzeptieren. Dieser Punkt würde unter anderem bedeuten, dass man an jeder zugigen Hausecke ein Windrädchen aufstellen kann. Das wollen wir nicht, wir wollen Parks mit mehreren Windturbinen. Deshalb lehnen wir die Punkte 1 und 2 ab. Punkt 3 nehmen wir an und wollen ihn gleichzeitig abschreiben. Bei den Punkten 1 und 2 könnten wir allenfalls zu einem Postulat Hand bieten, damit man diese Problematik genauer anschauen kann.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich bin mit Antonio Bauen nicht ganz einverstanden. Mit den Punkten 1 und 2 fordern die Motionäre vereinfachte Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, die in den Richtplänen für Windenergieanlagen festgehalten sind. Sie sagen, dass der Markt, also die möglichen Investoren, die Wirtschaftlichkeit selber beurteilen können. Unbestritten bleiben hingegen die Kriterien betreffend wertvolle Landschaften, Naturschutzgebiete, Moorlandschaften, Bauzonen und so weiter. Die Absicht des Kantons, die Erschliessungskosten für Windenergie-Anlagen zu beurteilen, ist an sich gut gemeint und richtig. Aber ist dies wirklich notwendig? Solange dem Kanton keine Kosten oder sonstige Aufwände entstehen, kann man die Berechnungen der Wirtschaftlichkeit getrost den Investoren und den Betreibern überlassen. Der Grund für diese Motion liegt im Eriz. Es gab schon einmal eine ähnliche Motion. Das betroffene Gebiet ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in den Richtplan aufgenommen worden. Samuel Graber darf in der März-Session 2015 einfach keine Motion für den Ausbau der Strassen einreichen, die auf die Honegg hinaufführen, damit man die grossen Turbinen dort hinaufschleppen kann! Die BDP kann diese Motion mehrheitlich unterstützen, auch im Bewusstsein, dass wir in die Kriterien und Voraussetzungen, die auf dem «Massnahmenblatt C_21» festgehalten sind, eingreifen. Aus Sicht unserer Fraktion handelt es sich um einen pragmatischen Versuch, die Regionen, die die Windenergie voranbringen wollen, in ihren Bemühungen zu unterstützen. Vielleicht kommt es in unserem Kanton doch noch zu ein paar Windkraftwerken. Der Weg dorthin ist sowieso noch sehr lang. Gegen den geplanten Windpark in Tramelan, von dem wir soeben gehört haben, sind, soviel ich weiss, rund 150 Einsprachen

hängig. In vielen Gebieten, die im Richtplan aufgeführt sind, werden niemals Windräder stehen. Dort kommt es aus ganz anderen Gründen nie zu einer Planung, geschweige denn zum Bau eines Windparks. Die Wirtschaftlichkeitskriterien dürfen aus unserer Sicht ruhig überarbeitet werden. Wir werden die für die Energiewende geforderten Windenergie-Kapazitäten auch so nicht annähernd erreichen. Die BDP stimmt den Punkten 1 und 2 der Motion grossmehrheitlich zu. Punkt 3 stimmen wir ebenfalls zu, und wir wollen ihn nicht abschreiben.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp ist diesem Vorstoss gegenüber sehr ambivalent eingestellt. Ich denke, es ist bekannt, dass wir voll hinter der Windenergie stehen. Wir stehen auch hinter der Wasserkraft und hinter der Solarenergie. Es ist uns allen bewusst, dass Kompromisse manchmal nötig sind. Was die Motionäre wollen, ist jedoch etwas seltsam. Stellen Sie sich vor: Wenn man Punkt 1 annehmen würde, wäre die Windgeschwindigkeit das einzige Kriterium. Es gibt aber noch ganz andere Faktoren, wie zum Beispiel die Nachhaltigkeit. Antonio Bauen hat dies auch schon gesagt. Für uns ist sie ein sehr wichtiges Kriterium. Wir können uns nicht verkneifen, auf Folgendes hinzuweisen: Wenn Sie eine Regionalkonferenz gegründet hätten, dann hätten Sie sich an diese wenden können. Eine Regionalkonferenz kann sich bei genau solchen Anliegen massgeblich einbringen. Ich bin froh, dass wir dies im Emmental geschafft haben. Unseren Wind-Richtplan gibt es sicher nicht zuletzt dank den Arbeiten und Anstrengungen der Regionalkonferenz. Auch wenn wir nun alle Punkte der Motion überwiesen, würde sich wahrscheinlich bei Ihnen im Eriz gar nichts ändern, weil die Wirtschaftlichkeit trotzdem gegeben sein muss. Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob der Kanton festlegen muss, was wirtschaftlich ist. Wahrscheinlich sagt die Wirtschaft, was wirtschaftlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn man einen Investor finden kann.
Der zweite wesentliche Punkt ist die Erschliessung. Meinst du, Samuel Krähenbühl, der Kanton übernehme die Erschliessung? Es braucht einen Investor, der die Erschliessung übernimmt. Wenn die entsprechenden Faktoren, wie genügend Wind und eine gute Zufahrtsstrasse, vorhanden sind, ist es wahrscheinlich möglich, einen Investor zu finden. Die Nachhaltigkeit ist auch ein wesentlicher Punkt. Es erscheint uns falsch, die Kriterien in der geforderten Weise zu reduzieren. Selbstverständlich ist es für uns von der glp auch wichtig, dass es nicht zehn Jahre dauert, bis eine Anlage bewilligt ist. Ich denke aber, dass so ein Bewilligungsverfahren auch nicht unbedingt zehn Jahre dauert. Es sind nicht immer die kantonalen Mühlen, die sich zu langsam drehen. Manchmal sind es auch die lieben Nachbarn und die Neider, die etwas immer weiter ziehen. Ich denke, dies müssten wir näher anschauen. In der «Bauernzeitung Online» vom 25. Juli fand ich folgende Schlagzeile: «Viel Wirbel um den Honegg-Wind». Wenn wir die Motion annehmen und Sie bis übermorgen trotzdem keinen Investor haben, lautet die Schlagzeile vielleicht: «Ein Sturm fegt über die Honegg, und die Mühlen drehen sich immer noch nicht.» Die glp ist hier etwas hin- und hergerissen. Es ist klar, dass die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle steht, doch die Natur tut dies auch. Wir werden die ersten beiden Punkte als Postulate annehmen und den letzten Punkt als Motion annehmen und abschreiben. Ich denke nicht, dass der Kanton noch viel effizienter werden kann. Wir möchten mit dem Postulat trotzdem ein Signal aussenden, dass der Kanton nochmal über die Bücher gehen soll und die Kriterien vielleicht nochmal anschauen muss. Dann habe ich noch eine Frage an Samuel Krähenbühl: Haben Sie denn einen Investor? Wenn Sie einen haben, müsste der Kanton wirklich über die Bücher gehen. Es wäre schade, ein Gebiet aus irgendwelchen Gründen nicht zu erschliessen, wenn dort ein Windpark wirtschaftlich betrieben werden könnte.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-Fraktion findet es sehr wichtig, dass die Windenergie gestärkt wird. Es kann jedoch nicht sein, dass bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung ausschliesslich die Windgeschwindigkeit gemessen wird. Weil wir jedoch der Auffassung sind, dass man diese stärker gewichten sollte, gibt es einzelne unter uns, die Punkt 1 als Postulat unterstützen würden. Zu Punkt 2: Ich weiss nicht, ob der Punkt einfach unglücklich formuliert wurde. Aber wir können nicht unterstützen, dass es ausschliesslich um die Windgeschwindigkeit geht und die gesellschaftlichen und ökologischen Fragen ausgeklammert werden. Deshalb lehnen wir Punkt 2 auch als Postulat ab. Was Punkt 3 betrifft, gehen wir mit dem Regierungsrat einig: Diesen kann man annehmen, denn es ist immer wichtig, vorwärts zu machen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Windkraftwerke müssen wir dorthin stellen, wo es Wind hat. Wenn wir Solarzellen montieren, tun wir dies an einem sonnigen Ort, und Wasserkraftwerke bauen wir dort, wo mit Wasserkraft Strom produziert werden kann. Das Kriterium für ein Windkraftwerk ist nun einmal die Windgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde. Die geeigneten Standorte wurden in der ganzen Schweiz bereits eruiert und auf einem Plan eingezeichnet. Es geht jetzt nur noch darum, dass wir die Standorte im Kanton Bern in den Richtplan übertragen und die Kriterien festlegen. Lieber Antonio Bauen, liebe Grüne, mir ist klar, dass die Qualität der Landschaft ein wichtiger Aspekt ist. Aber es geht hier nur um eine Planung, nicht um eine Bewilligung. Man will nicht alles zusammen ad hoc erledigen, sondern zuerst bei den Standorten, die man in den Richtplan aufnehmen kann, ein effizientes Planungsverfahren durchführen. Deshalb ist diese Motion nach Ansicht der SVP-Fraktion richtig. Es ist richtig, dass man die Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der Windgeschwindigkeit vornimmt, und keine anderen Kriterien hinzuzieht. Der Erschliessungsaufwand und der Windkoeffizient sind hingegen keine Kriterien für die Aufnahme eines Gebiets in den kantonalen Richtplan. Warum nicht? Das Argument, dass man neue Strassen bauen muss, zählt nicht mehr. Es gibt heute Helikoptertransporter, welche die schweren Bestandteile der Windturbinen durch die Luft verfrachten können. Vor zehn Jahren war dies noch nicht möglich. Zu Punkt 3, der die Beschleunigung des Planungsverfahrens von zehn auf fünf Jahre vorsieht: Wir sind wohl alle bereit, diesem Anliegen zusätzliches Gewicht zu verleihen. Deshalb unterstützt die SVP auch diesen Punkt einstimmig. Die SVP unterstützt somit alle drei Punkte einstimmig als Motion.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Wenn wir die Energiewende schaffen und einen wirksamen Klimaschutz errei-

chen wollen, sind grosse Anstrengungen erforderlich. Im Vordergrund stehen einerseits Energiesparmassnahmen, und anderseits die Förderung der erneuerbaren Energien. Dazu gehört ganz klar der Ausbau der Windenergie. Besonders im Kanton Bern gilt es, die bestehenden Potenziale besser zu nutzen. Die Nutzung der Windenergie muss nicht nur wirtschaftlichen Kriterien genügen, sie muss auch umweltverträglich und nachhaltig sein. Anderseits darf es auch nicht sein, dass durch eine allzu restriktive Bewilligungspraxis vielversprechende Projekte verunmöglicht werden. Deshalb braucht es ein effizientes Planungsverfahren und vernünftige, sinnvolle Prüfungskriterien, die genügend Handlungsspielraum für den Bau von Windenergie-Anlagen an vielversprechenden Standorten schaffen. Die EVP unterstützt die Stossrichtung der vorliegenden Motion und hegt gewisse Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Für uns ist das Argument einleuchtend, dass kaum ein Investor eine Anlage bauen wird, die schlecht rentiert und schwer zu erschliessen ist. Trotzdem sind wir mit den Motionären nicht ganz einig. Wir erachten es als sachlich falsch und nicht zielführend, einzelne Indikatoren, die zur Nachhaltigkeitsbeurteilung und damit zur Festlegung der kantonalen Wind-Prüfräume verwendet werden, isoliert anzupassen. Gerade bei einer Nachhaltigkeitsprüfung braucht es dringend auch eine Gesamtsicht. Dazu gehört auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, und namentlich des Erschliessungsaufwands, zwingend dazu. Hingegen erachtet es die EVP als sinnvoll, dass die Regierung die Planungsgrundlagen für die Windenergie überprüft und gegebenenfalls auch anpasst. Das Ziel muss darin bestehen, dass wir im Kanton Bern das Potenzial der Windenergie stärker nutzen können, als dies heute der Fall ist. Gute Projekte dürfen nicht durch bürokratische Hindernisse verunmöglicht werden. In diesem Sinne unterstützt die EVP die Motion in allen drei Punkten in Form eines Postulats. Bei Punkt 3 bestreiten wir die Abschreibung nicht.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Die FDP hat mit dem Vorstoss von Peter Moser und mir bewiesen, dass sie hinter der Windenergie steht und diese auch grundsätzlich im Kanton Bern voranbringen will. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Planungsgrundlage gefordert, welche die Regierung inzwischen entsprechend umgesetzt hat. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man das Potenzial optimal nutzen soll. Anderseits hat man mit der Planung, die wir gefordert haben, einen bestimmten Weg eingeschlagen. Man hat Kriterien festgelegt und die Planung nach diesen ausgerichtet. Wir sehen diesen Weg als richtig an und haben nun etwas Mühe damit, einzelne Kriterien derart explizit mit einer Motion festzulegen. Dies ist aus unserer Sicht nicht ganz richtig. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Sie ist bereit, das Massnahmenblatt allenfalls entsprechend anzupassen, wenn sich einzelne Komponenten ändern, zum Beispiel im Hinblick auf die Energiestrategie, welche in den nächsten Wochen im nationalen Parlament beraten wird. Die FDP-Fraktion ist bereit, die Punkte 1 und 2 als Postulat zu unterstützen. Eine Motion lehnen wir ab. Bei Punkt 3 sieht es anders aus. Dort sind wir der Meinung, dass man die Massnahmen, die man bereits getroffen hat, um die Verfahren zu beschleunigen, durchaus weiter verstärken kann. Deshalb finden wir, dass man diesen Punkt als Motion überweisen soll. Wir sind dagegen, ihn abzuschreiben. Wir möchten hier den Druck aufrechterhalten.

Präsidentin. Je saisis l'occasion pour saluer nos visiteurs de l'Université de Berne. Il s'agit d'étudiants de l'Institut de sciences politiques, l'Institut für Politikwissenschaft, qui, dans le cadre de leur cours avec M. Wirz, nous font l'honneur de nous rendre visite. Nous sommes heureux que l'Université s'intéresse aux parlements cantonaux, parce que souvent, entre la Confédération et les communes, on oublie les cantons, et surtout on oublie que les cantons fournissent 40 pour cent des prestations publiques et les communes 30 pour cent. Comme vous le savez, nous sommes à la troisième session après l'entrée en vigueur du nouveau droit parlementaire et j'espère que vous recevrez ce matin un petit aperçu de notre travail parlementaire. Soyez les bienvenus *(Applaus)*. M. Aeschlimann pour le PEV, vous avez la parole. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wenn die SVP über Fukushima spricht, werde ich hellhörig und kann es nicht unterlassen, mich hier zu Wort zu melden *(Unruhe, die Präsidentin läutet die Glocke)*. Wenn wir hier grundsätzliche energiepolitische Diskussionen führen und dabei die Weichen in Richtung erneuerbare Energien stellen könnten, gibt es jeweils fundamentale Opposition. Sobald aber ein Problem das eigene Gärtchen betrifft, macht man einen Vorstoss. Dieses Verhalten erleben wir im Grossen Rat immer wieder. Doch welche Motive auch immer dahinter stehen mögen: Dieser Vorstoss hat seine Berechtigung. Wir müssen jede Gelegenheit ergreifen, um mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren. Insofern kann ich dem Vorstoss auch etwas Gutes abgewinnen. Wir haben das Argument gehört, dass man zuerst schauen müsse, ob die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben und die Investoren vorhanden seien. Ich bitte die Regierung, dieses Argument in den Hintergrund zu rücken. Man hätte bei der Fotovoltaik ähnlich argumentieren können. Es gibt auch Gründe, die gegen eine Nutzung der Fotovoltaik sprechen, und es gibt Fragen, die man klären muss, zum Beispiel betreffend die Blendwirkung oder die ästhetische Beeinträchtigung eines Dachs. Trotzdem bin ich der Meinung, dass ein Investor Geld in ein Dach stecken darf, wenn er dies tun will. Es braucht jede Investition in die erneuerbare Energie. Insofern denke ich, dass dieser Vorstoss ein richtiges Zeichen setzt.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Mit der Windenergie verhält es sich ähnlich wie mit den Handy-Antennen: Jeder möchte sie und spricht davon, aber keiner will sie bei sich haben. Mich erstaunt es, dass man im Richtplan die Windgeschwindigkeit von 6 auf 4,5 Meter pro Sekunde herabgesetzt hat, damit die Zahl der möglichen Standorte steigt. Dadurch generiert man nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand, denn es wird mehr Einsprachen geben an Orten, wo sich eine Anlage ohnehin nicht lohnt. Letztendlich entscheidet der Investor, ob etwas rentiert oder nicht. Ob es sich nun um eine Solaranlage oder um einen Windpark handelt: Letztendlich geht es immer um die Rendite. Auch die Er-

schliessungskosten klärt der Investor ab. Ich habe zuhause auch eine Solaranlage. Ich habe niemanden gebraucht, der mir gesagt hat, ob die Leitung zu dieser Anlage rentiert oder nicht. Das konnte ich selber abklären und entscheiden.

M6 F5 Präsidentin. Monsieur Schlup, vous avez en fait parlé en tant qu'intervenant personnel. Monsieur Graber, comme motionnaire, vous avez trois minutes.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich hätte es lieber gehört, wenn Sie gesagt hätten: «Wir stehen voll dahinter, und wir stimmen der Motion auch zu», anstatt zu sagen: «Wir stehen voll dahinter, aber...». Ein kurzer Rückblick: Der Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern wurde mit 138 gegen 1 Stimmen angenommen. Der Planung und dem Bau eines Windparks im Gebiet Honegg wurde mit 141 gegen 1 Stimmen zugestimmt. Diese beiden Motionen wurden am 24. Mai 2011 eingereicht. Sie wurden am 1. Februar 2012 hier im Saal beraten und entschieden. Damals gab es eine breite Zustimmung. Das Grossereignis, das wir heute auch schon erwähnt haben, war uns damals wohl noch näher als heute. Darum gibt es heute auch mehr Opposition gegen einen solchen Vorstoss. Man hat die Honegg nicht in den Windrichtplan aufgenommen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass wir im Kanton Bern genügend Windkraftstandorte haben, die einfach zu erschliessen sind. Mein Vorredner und Mitmotionär hat es gesagt: Wenn man einen Skilift in der Ebene baut, ist er zwar leicht zugänglich, doch er nützt nicht viel. Wir müssen bedenken, dass es auf den Hügeln Wind hat und nicht unten in den Tälern. Man hat das Gebiet nicht in den Windrichtplan aufgenommen, und man hat uns gesagt, wir sollten eine Zugänglichkeitsabklärung vornehmen. Dies haben wir getan, doch das Gebiet ist immer noch nicht im Windrichtplan aufgeführt. Was muss denn noch passieren, damit man ein solches Projekt endlich realisieren kann? Die Frage nach einem Investor ist leicht gestellt. Bei den Kriterien, die wir heute haben, ist es recht schwierig, einen solchen zu finden. Deshalb ist es auch nicht so einfach, diese Projekte weiterzuverfolgen und schliesslich auch zu realisieren. Darum haben wir diese Motion eingereicht. Vielleicht kann man das Licht hier im Saal noch etwas heller einstellen, damit alle eine Erleuchtung haben und der Motion so zustimmen, wie wir es fordern. Ich wäre froh, wenn Sie der Motion zustimmen könnten.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenants à titre personnel. Ainsi, M. le conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wo ein starker Wind weht, stellen wir einen Windpark auf, so will es der Motionär. Überall, wo es Wasser hat, bauen wir demzufolge ein Wasserkraftwerk, und wo es Schnee hat, einen Skilift. Dann stellen wir in New York einen Skilift auf, denn dort hat es im Augenblick recht viel Schnee. Leider gibt es in dieser Stadt keinen Abhang. Dafür können wir in der Antarktis ein Eishockey-Stadion errichten. Geschätzte Frauen und Männer, ganz so einfach ist es nicht! Erstens wollen wir den schönen Kanton Bern nicht mit Windparks «zuspargeln». Wir wollen zur Landschaft Sorge tragen, wie schon gestern gesagt wurde. Bei der Montagne de Tramelan ist der Kanton nicht für die Verzögerungen verantwortlich, hier gibt es andere Gründe. Das Planungsverfahren des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ging zügig voran, doch es liegen verschiedene Einsprachen vor. Bitte vermischen Sie dies nicht! Hinzu kommt Folgendes: Wir können nicht nur Strom produzieren, wir müssen auch schauen, wie wir diesen ins Netz einspeisen und zu den Konsumentinnen und Konsumenten bringen. Wir müssen uns fragen, ob es nötig ist, für die Erschliessung ein Naturschutzgebiet oder einen Wald zu durchqueren, wie dies beispielsweise im Eriz der Fall ist. Es geht nicht nur um die Frage, wie schnell der Wind weht. Wir können auch nicht von einem Markt sprechen, wir haben hier eine Planwirtschaft. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton ein bisschen mitredet. Man darf auch die Kosten nicht aus den Augen verlieren, auch wenn man möglichst schnell ganz viele Windparks bauen will. Wir können nicht einfach einen Faktor isolieren und als einziges Entscheidungskriterium verwenden. Weil der Regierungsrat jedoch wie der Motionär Verbesserungen und Erleichterungen in diesem Bereich ermöglichen will, ist er bereit, die Punkte 1 und 2 als Postulat anzunehmen und Punkt 3 anzunehmen und abzuschreiben. Wir arbeiten im öffentlich-rechtlichen Bereich so rasch wie möglich. Gehen Sie zu den Leuten, die Einsprachen einreichen und auf diese Weise Verzögerungen bewirken. Diese Leute müssen Sie überzeugen, damit es nicht zehn Jahre dauert, bis ein Windpark realisiert werden kann.

Präsidentin. Est-ce que le motionnaire veut encore la parole? – Vous avez trois minutes.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich habe während der Debatte ein bisschen gestaunt, insbesondere über die Voten von Antonio Bauen und Kollega Grimm betreffend Wildwuchs. Es ist nicht so, dass wir einen Wildwuchs haben wollen. Wir stellen die anderen Kriterien nicht in Frage. Es sind in vielen Fällen nicht die Umweltkriterien, die einem Projekt im Wege stehen. Wir wollen auch nicht überall Windturbinen hinstellen. Dazu möchte ich dem Regierungsrat etwas sagen: Bei unserem Windpark Honegg war der Naturschutz erstaunlicherweise nicht das Problem. Wir waren der Auffassung, dass der Wald das Problem sei, doch bei der Aufnahme in den Richtplan war dies gar nicht das Killerkriterium, sondern die Wirtschaftlichkeit. Eine Anmerkung noch an Kollega Grimm: Am 25.10. dieses Jahres fand eine Veranstaltung statt mit dem Titel «Bike to Wind», fahr zum Windpark Honegg-Eriz. Mit dabei war auch Nationalrat Jürg Grossen. Organisiert wurde der Anlass von der glp Thun. Man schmückt sich also mit unseren Federn. Deshalb hätte ich wenig Verständnis, wenn man uns dann hier nicht zustimmen wollte.
Eine Anmerkung noch zur Suche nach einem Investor: Wir arbeiten mit der Firma Considerate zusammen, die uns schon seit längerem berät. Sie ist übrigens auch in Projekte im Mittelland involviert. Ich habe letzte Woche mit Urs Seiffert, dem Geschäftsführer, telefoniert. Dieser sagte mir, dass die Projekte im Mittelland, an denen sie beteiligt seien, es in Sachen Wirtschaftlichkeit schwer haben würden, weil der Wind zu wenig stark wehe. Für uns hingegen, sagt er, könne er auch Investoren gewinnen, wenn es genügend

Wind habe. Doch wenn das Gebiet nicht im Richtplan steht, wird es schwierig.
Zu den einzelnen Punkten: Wir sind bereit, den ersten Punkt in ein Postulat umzuwandeln. Warum? Wir fordern, dass die durchschnittliche Windgeschwindigkeit das einzige Kriterium für die Aufnahme in den Richtplan sein soll. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat bereit ist, sich hier ein bisschen zu bewegen. Wenn sich hier etwas bewegt, möchten wir nicht ausschliessen, dass man noch andere Kriterien aufnehmen kann. Den zweiten Punkt hingegen möchten wir aufrecht erhalten. Wir fordern ja, dass der Windkoeffizient und der Erschliessungsaufwand keine Kriterien mehr sein dürfen. Daran möchten wir festhalten. Dasselbe gilt für den Punkt 3, bei dem wir auch die Abschreibung bestreiten.

Präsidentin. Nous passons au vote. Si j'ai bien compris, vous n'avez rien transformé du tout. Si, le premier point, en postulat, ok. Le vote point par point a été demandé, donc nous votons sur le point 1 en tant que postulat. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	132
Nein	16
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté le point 1 en tant que postulat. Nous passons au point 2 en tant que motion. Ceux qui acceptent ce point 2 en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	84
Nein	64
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2. Nous passons au point 3, tout d'abord en tant que motion, et après pour le classement. Ceux qui acceptent ce point 3 en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	24
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté ce point en tant que motion. Nous passons au classement. Ceux qui aimeraient classer ce point 3 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	58
Nein	92
Enthalten	3

Geschäft 2014.RRGR.889

Vorstoss-Nr.:	164-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.09.2014
Eingereicht von:	Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
	Müller (Bowil, SVP)
	Ruchti (Seewil, SVP)
Weitere Unterschriften:	20
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1322/2014	vom 5. November 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Regionalkonferenzen: Entscheide demokratisch abstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Gemeindegesetzes (und allenfalls weiterer besonderer Gesetze) vorzulegen und darin

1. den Kreis der Gegenstände, über die die Regionalversammlung nur unter Vorbehalt des Referendums entscheidet, zu erweitern; insbesondere sind direkt oder indirekt grundeigentümerverbindliche Entscheide, die die Raumplanung betreffen, dem Referendum zu unterstellen;
2. die für das Zustandekommen der Referenden erforderliche Unterschriftenzahl mindestens zu halbieren.

In Zusammenhang mit der laufenden Baugesetzrevision sind leider Stimmen zu hören, die verlangen, dass die Beschlussfassung über Zonenpläne und Ortsplanungen in Zukunft an die Regionalkonferenzen delegiert werden. Damit würden die Gemeinden ein überaus wichtiges Instrument zur Gestaltung ihrer Zukunft an ein Gremium delegieren, dessen Entscheide heute ungenügend demokratisch legitimiert sind. Die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden hätten kein direktes Mitspracherecht mehr.
Das heute bestehende Referendumsrecht gegen die Entscheide der Regionalversammlung ist aber auch sehr eingeschränkt. Gerade im Bereich der Raumplanung haben die Stimmbürger der betroffenen Gemeinden (und damit natürlich auch die allenfalls überstimmten Gemeinden) heute praktisch keine Möglichkeit, sich mit einem Referendum zur Wehr zu setzen. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.
Die Hürde zum Ergreifen eines Referendums ist bei den Regionalkonferenzen mehr als doppelt so hoch wie bei

kantonalen Entscheiden (zwei Prozent der Stimmberechtigten). Dieses hohe Quorum ist nicht zu rechtfertigen, zumal die Unterschriften auch innert 90 Tagen zu sammeln sind.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Die allfällige nötige Revision des Gemeindegesetzes und allfällig weiterer Gesetze muss gleichzeitig mit der Revision des Baugesetzes vorgelegt werden können.

Antwort des Regierungsrats

Regionalkonferenzen dienen der verbindlichen regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden. Sie sind gemeinderechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie sind nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung für die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung, die regionale Kulturförderung sowie die regionalen Aufgaben im Bereich der Regionalpolitik zuständig.
Der Regierungsrat teilt die Ansicht nicht, dass die Entscheide der Regionalkonferenzen «heute ungenügend demokratisch legitimiert sind». Gemäss Art. 145 des Gemeindegesetzes nehmen die Gemeinderatspräsidentinnen und die Gemeinderatspräsidenten oder ein anderes Mitglied des Gemeinderats in den Regionalkonferenzen Einsitz. Diese wurden von den Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinden gewählt und treffen ihre Entscheidungen – wie in den Gemeinderäten – mit Mehrheitsentscheid (gewichtete Stimmkraft nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern). Im Interesse einer effizienten Entscheidungsfindung in der Regionalkonferenz wurde das Quorum für ein Referendum bewusst hoch angesetzt, ohne dass dadurch die demokratische Mitwirkung verunmöglicht oder übermässig erschwert wird. Es ist auch nicht so, dass das Quorum doppelt so hoch ist wie bei kantonalen Entscheiden[3]. Im Bereich Raumplanung haben die Regionalkonferenzen bzw. die Planungsregionen bereits heute bedeutende Kompetenzen. Neben der regionalen Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung können sie gemäss Art. 57 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG) allgemeinverbindliche Nutzungspläne erlassen. Bisher wurde diese Bestimmung jedoch noch in keiner Region angewandt.
Aus Sicht des Regierungsrats widersprechen die Anliegen der Motion einerseits der demokratisch legitimierten Ausgestaltung der Regionalkonferenzen und erschweren andererseits eine effektive und effiziente Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung.
Die Einführung der Regionalkonferenzen basiert auf der Umsetzung der «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)». In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 wurden die dafür nötigen Änderungen der Verfassung und des Gemeindegesetzes deutlich angenommen. Seither fanden in fünf der sechs Regionalkonferenzperimeter Abstimmungen über die Einführung einer Regionalkonferenz statt.[4] In den Regionen, die sich gegen die Einführung der Regionalkonferenzen ausgesprochen haben, werden die entsprechenden Aufgaben weiterhin von den als privatrechtlichen Vereinen organisierten Planungsregionen wahrgenommen. Nähere Erkenntnisse über die allgemeine Aufgabenerfüllung und die Wirksamkeit der politischen Mitbestimmung in den Regionalkonferenzen wird die in den nächsten Jahren vorgesehene Evaluation SARZ bringen.
Die Motion basiert auf der Annahme, dass die Planungshoheit im Rahmen der laufenden Teilrevision des Baugesetzes zu den Regionalkonferenzen wechselt. Ob dies der Fall sein wird, ist zurzeit völlig offen. Ebenfalls ungewiss ist, ob die Zuständigkeiten in der Raumplanung bis am 1. Mai 2019 neu geordnet und eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden können. An diesem Datum muss das Baugesetz an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) angepasst sein, soll das im Bundesrecht vorgesehene Einzonungsmoratorium (Art. 38a Abs. 4 und 5 RPG) abgewendet werden. Der Regierungsrat hat nämlich entschieden, die Zuständigkeiten im Planungsbereich nicht im Rahmen der laufenden Teilrevision des Baugesetzes, sondern in einem separaten Projekt und im Dialog mit den Gemeinden zu erörtern.
In diesem Zusammenhang ist im Auge zu behalten, dass bei einem Transfer der Planungshoheit von den Gemeinden an die Regionalkonferenzen eine sachgerechte, die Gleichbehandlung sicherstellende Lösung für die Planungsregionen gefunden werden müsste.
Bevor über eine Revision des Referendumsrechts gegen Beschlüsse der Regionalkonferenzen diskutiert wird, sollten erst die Ergebnisse der Evaluation SARZ abgewartet werden. Der Regierungsrat möchte nicht einzelne Teilaspekte im Bereich der Kompetenzen der Regionalkonferenzen vor dieser Evaluation anpassen. Aus diesen Gründen beantragt er die Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Geschäft 2014.RRGR.351

Vorstoss-Nr.:	094-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.03.2014
Eingereicht von:	Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1080/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauvorschriften

Der Regierungsrat wird ersucht, ein einfaches und für den ganzen Kanton Bern einheitliches System der Gebäudedefinition (bzw. Gebäudedimension) im Rahmen einer Revision der bestehenden Gesetze (Baugesetz, BSG 721) auszuarbeiten. Es darf sich nicht um die Ausnützungsziffer handeln. Entsprechende Ansätze können sein: Die Überbauungsziffer, die Flächennutzungsziffern oder mit einer Bemessung anhand der Baumasse, wie dies im Normalbaureglement (NBRD, BSG 723.13) bereits der Fall ist. Kantonsweit sind die Bauvorschriften weitestgehend zu

[3] 10‘000 Unterschriften = 1,44% im Vergleich zu 2% bei Volksreferenden auf regionaler Ebene

[4] In den Regionen Oberland-Ost, Bern-Mittelland und dem Emmental wurde die Einführung der Regionalkonferenz beschlossen. In den beiden Regionen Oberland-West und Oberaargau wurde die Einführung der Regionalkonferenz abgelehnt. In der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois steht die Abstimmung noch aus.

vereinheitlichen, zu vereinfachen sowie im Sinne des Kulturlandschutzes die Verdichtung grösstmöglich zu fördern und zu unterstützen.
Begründung:
Jede Gemeinde im Kanton Bern hat ein eigenes Baureglement. Die Reglemente unterscheiden sich teilweise erheblich. Die Ausnützungsziffer wird dabei im Kanton Bern oft als Instrument dieser Baureglemente und der damit zusammenhängenden Nutzungsplanungen eingesetzt. Häufig werden derzeit Räume aufgrund einer fehlenden Ausnützungsziffer nicht vollständig genutzt. Obwohl Gebäude äusserlich nicht verändert werden, ist die Nutzung der bestehenden Flächen somit eingeschränkt. Die Berechnung der Ausnützungsziffer ist ausserdem anspruchsvoll. Die optimale Nutzung der bestehenden Bauflächen ist ein wichtiges Postulat unserer heutigen Zeit. Eine verdichtete Bauweise wird als wünschenswert betrachtet.
Die Intensität der Nutzung von einzelnen Zonen kann auch mit einer kantonalen Regelung ortsspezifisch erfolgen. Die Gemeinde hat mit der kommunalen Nutzungsplanung das wesentliche raumplanerische Instrument unter Kontrolle. Aber das System der Berechnung soll vereinheitlicht werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt vom Regierungsrat, im Zuge der laufenden Teilrevision der Baugesetzgebung die Bauvorschriften kantonsweit weitestgehend zu vereinheitlichen und zu vereinfachen sowie die Verdichtung zu fördern und zu unterstützen.
Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen[5]. Zur Einführung hat der Regierungsrat am 25. Mai 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 725.3) erlassen und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt.
Mit der BMBV und den damit verbundenen Änderungen der kantonalen Bauverordnung[6] sind die Konkordatsregelungen ins kantonale Baurecht überführt worden und zugleich ist den Gemeinden eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt worden, um ihre Bestimmungen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.
Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen sowie die Regelungen zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Sie stellt den Gemeinden zudem mehrere Möglichkeiten zur Auswahl, eine Nutzungsziffer festzulegen, welche die bisher verbreitete Ausnützungsziffer ersetzt. Es steht den Gemeinden frei, sich für eine der Nutzungsziffern zu entscheiden, eine Kombination von Nutzungsziffern vorzusehen oder auf die Festlegung einer Nutzungsziffer ganz zu verzichten. Die Gemeinden können die konkreten baupolizeilichen Masse in ihren Baureglementen weiterhin selbständig festlegen.
Das von der Motionärin geforderte einheitliche System der Gebäudedefinition (gemeint: Gebäudedimension), wobei es sich nicht um die Ausnützungsziffer handeln dürfe, ist mit der BMBV grundsätzlich gegeben. Demnach können die Gemeinden für die Festlegung einer Nutzungsziffer nur noch aus den kantonal definierten Geschossflächen-, Baumassen-, Überbauungs- oder Grünflächenziffern auswählen. Jede andere Festlegung einer Nutzungsziffer – namentlich auch die Beibehaltung der bisherigen Ausnützungsziffer – ist nicht mehr zulässig. Das Berechnungssystem der Nutzungsintensität kann somit bereits als weitestgehend vereinheitlicht bezeichnet werden.
Soweit die Motionärin über eine formelle Harmonisierung (wie sie mit der BMBV bereits erfolgt ist) hinausgehend auch eine materielle Harmonisierung der baupolizeilichen Masse verlangt, verweist der Regierungsrat auf die von ihm im Rahmen der Vernehmlassung zur laufenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung im Juni 2014 lancierte politische Grundsatzdebatte. Aus Sicht des Regierungsrats ist es angezeigt, ernsthaft über die heute geltenden Zuständigkeiten im Planungs- und Baurecht nachzudenken, zumal das revidierte Raumplanungsrecht des Bundes den Spielraum der Gemeinden in der Raumplanung erheblich eingeschränkt hat. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die heute bestehenden kommunalen Kompetenzen und Verfahren kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen sind. Ob und welche Anpassungen sinnvoll und umsetzbar sind, wird das Ergebnis der laufenden Grundsatzdebatte zeigen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die materielle Harmonisierung der baupolizeilichen Masse näher zu prüfen ist, falls die lancierte politische Grundsatzdebatte weiterverfolgt wird. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

[5] RRB 444/08 vom 12. März 2008
[6] Kantonale Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1)

Geschäft 2014.RRGR.352

Vorstoss-Nr.:	095-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.03.2014
Eingereicht von:	Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1081/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Verdichtetes Bauen in kleinen Gemeinden

Der Regierungsrat wird ersucht, das Normalbaureglement für kleine Gemeinden so anzupassen, dass auch in kleinen Gebieten verdichtet gebaut werden kann.
Begründung:
Auch in den kleinen Gemeinden sind die bestehenden Bauzonen intensiver zu nutzen. Bestehende Bauten sollen maximal genutzt werden können. So kann und soll der Kulturlandverbrauch für Wohnzonen reduziert werden.
Ziel ist es, die Verdichtung zu fördern und Vorschriften, wie beispielsweise die Drittelsregel bei Estrichausbauten (Art. 19), abzuschaffen oder anzupassen, um eine höhere Ausnutzung bestehender Kubaturen zu erreichen und so Kulturland zu schützen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin fordert eine Anpassung des Normalbaureglements, wonach auch in den kleinen Gemeinden die kantonalen Vorschriften das verdichtete Bauen bzw. die intensivere Nutzung bestehender Bauzonen möglich machen sollen.
Das massgebliche Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD; BSG 723.13) gilt jedoch nur für Gemeinden, die durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion von der Ortsplanungspflicht, d. h. konkret von der Schaffung einer kommunalen baurechtlichen Grundordnung mit entsprechenden Bauzonen, dispensiert wurden (Art. 1 Abs. 1 NBRD). Im heutigen Zeitpunkt betrifft dies im Kanton Bern nur noch neun ländlich geprägte Gemeinden (Meienried, Monible, Mont-Tramelan, Mötschwil, Ochlenberg, Oeschenbach, Rebévelier, Schelten und Seehof).
In Gemeinden mit einer baurechtlichen Grundordnung gilt das NBRD als ergänzendes Recht nur insoweit, als bestehende Gemeindebauvorschriften einen baurechtlich wesentlichen Sachverhalt nicht oder nur lückenhaft ordnen. Dieser Fall tritt sehr selten ein.
Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Absichten der Motionärin. Allerdings weist die verlangte Anpassung des NBRD in die falsche Richtung. Einerseits hat das NBRD keinen Einfluss auf die intensivere Nutzung bestehender Bauzonen (diese existieren ja nur in Gemeinden mit einer baurechtlichen Grundordnung) und es lässt sich somit auch nicht der Kulturlandverlust reduzieren. Andererseits wird die maximale Nutzung bestehender Bauten ausserhalb der Bauzone – um diese geht es hier vorwiegend – abschliessend durch das Bundesrecht geregelt (vgl. Art. 16a, 22 und 24 ff. RPG[7] sowie zugehörige Bestimmungen in der RPV[8]).
Hinzu kommt, dass der von der Motionärin primär anvisierte Artikel 19 NBRD («Drittelsregelung für Estrich-Ausbauten») nicht etwa die Möglichkeit des Dachgeschossausbaus beschränkt, sondern eine Ästhetik-Vorschrift darstellt, wonach nur ein Drittel der Fassadenbreite des darunter liegenden (obersten) Geschosses mit Dachaufbauten oder Dachflächenfenstern belegt werden kann.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Diese drei Vorstösse wurden zurückgezogen

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke und bittet die Anwesenden, sich noch kurz zu gedulden, bevor die Sitzung für eine Pause unterbrochen wird.)* Comme je vous l'ai dit, l'affaire 41, motion de M. Brand «Conférences régionales: des décisions démocratiques!» a été retirée sans déclaration. L'affaire 42, motion Perina-Werz «Harmonisation et simplification des prescriptions sur les constructions», reprise par Mme Kronenberg, a aussi été retirée sans déclaration. Il va de même pour l'affaire 43, une autre motion de Mme Perina-Werz, reprise par Mme Kronenberg «Densification du milieu bâti dans les petites communes», qui a été retirée. Comme je l'ai dit déjà plusieurs fois, les affaires 44, 45, 46, 47 et 48 seront discutées lundi. Je salue et remercie M. le conseiller d'Etat. Nous faisons maintenant un time-out jusqu'à onze heures moins le quart, il y aura ensuite la Direction des finances, affaires 49 et 50.

An dieser Stelle werden die Beratungen bis um 10.45 Uhr unterbrochen.

Geschäft 2014.RRGR.842

Sachversicherung des Kantons Bern. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr.24, RRB 1050/2014

Um 10.45 Uhr werden die Beratungen werden wiederaufgenommen.

Antrag FiKo (Burkhalter, Rümligen)
Die Versicherung ist nach drei Jahren umfassend zu evaluieren und die Evaluation der FiKo vorzulegen. Explizit zu prüfen sind insbesondere die Auswirkungen eines allfälligen Verzichts auf die Versicherung.

Präsidentin. Je salue Mme la directrice des finances et la remercie d'être parmi nous ce matin. M. Aebersold m'a dit que quelques-uns d'entre vous auraient préféré rentrer tout de suite à la maison. C'est en fait moi qui en ai décidé ainsi, alors si quelqu'un a quelque chose à réclamer, venez vers moi! Il y a plusieurs raisons à cela. Primo, la Commission des finances était déjà là, et nous n'avions pas encore fini, et, comme vous le savez, quand il y a des thèmes comme les parcs éoliens, on ne sait jamais combien de temps cela prend. Je ne voulais pas les faire attendre longtemps. La deuxième raison est que nous avons une visite du canton de Zoug aujourd'hui, ils arrivent à l'instant et pensaient pouvoir participer à nos débats ce matin et cet après-midi, ainsi au moins, ils auront un débat à pouvoir suivre. Je vous garantis que ce n'est pas mon genre de vous faire attendre, mais c'est une fois, et une fois ce n'est pas toujours! J'espère que vous avez quand même pu en profiter pour discuter entre vous, parce que beaucoup m'ont dit que la session était tellement rapide que souvent, il n'était pas possible de discuter ensemble et peut-être qu'il y a deux, trois choses que vous avez aussi pu régler entre vous. Nous commençons donc avec l'affaire 49, M. Burkhalter pour la Commission des finances, vous avez la parole.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der FiKo. Es geht hier um ein Sachgeschäft. Der Kanton Bern versichert seine Vermögenswerte von 1,7 Mrd. Franken seit etwa zehn Jahren. In dieser Zeit hat er rund 11 Mio. Franken an Prämien bezahlt und Entschädigungen im Umfang von rund 6 Mio. Franken erhalten. Der grösste Schadenfall in Millionenhöhe hat sich im Bildungszentrum Interlaken (BZI) ereignet. Es gab aber auch Jahre mit einer ausserordentlich geringen Schadensumme. Im Jahr 2013 zum Beispiel hat

[7] Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700)
[8] Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1)

die Versicherung nur Schäden im Umfang von 16 000 Franken übernehmen müssen, bei einer Jahresprämie von etwas über 1 Mio. Franken. Die Mobiliarversicherung hat somit einen Gewinn von rund 5 Mio. Franken erzielt. Das ist nicht unstatthaft, sie hat ja auch das Risiko getragen. Ob dann noch Geld an die International School of Berne fliessen wird, ist an dieser Stelle nicht relevant.
Aufgrund der Erfahrungszahlen aus den letzten zehn Jahren hat man die Versicherung für die Jahre 2015–2022 neu ausgeschrieben. Es erstaunt nicht, dass die Offerten wesentlich günstiger waren. Wir können in den nächsten Jahren mit einer deutlich tieferen Prämie rechnen. In der Finanzkommission stand primär die Frage zur Diskussion, ob der Kanton Bern seine Sachgüter überhaupt versichern oder ob er das Risiko selber tragen soll. Gemäss Auskunft der Experten besteht das grösste Risiko in einem Totalschaden beim Institut für Exakte Wissenschaften der Universität Bern. Dieser würde rund 60 Mio. Franken kosten. Wenn alles schief ginge, könnte somit ein Schaden mit einer Summe von 60 Mio. Franken auftreten, dafür könnte man sich die Versicherungsprämie sparen. Es geht um ein Abwägen: Wollen wir die Sicherheit, oder wollen wir ein Risiko auf uns nehmen? Die Finanzkommission ist zum Schluss gelangt, dass der Kredit im Prinzip gut fundiert und der Antrag sorgfältig vorbereitet wurde, aber dass man in drei Jahren schauen sollte, wie sich das Ganze weiterentwickelt. In drei Jahren hätten wir die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Je nach Schadensverlauf können wir entscheiden, ob wir die Versicherung noch brauchen oder nicht. Das Geschäft ist somit gut vorbereitet, aber die Finanzkommission will es aus prinzipiellen Gründen nochmals anschauen. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag unter Einbezug ihres Zusatzantrags mit 13 gegen 1 Stimme ohne Enthaltung zu. Ich bitte Sie, dieses Geschäft sowie den Zusatzantrag der Finanzkommission zu genehmigen.

Präsidentin. Est-ce que cette proposition d'amendement est contestée? – Y-a-t-il quelqu'un qui aimerait prendre la parole? – Mme la directrice, vous avez donc la parole.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mich hat die Aussage etwas irritiert, dass ich wegen eines Termins nicht hätte anwesend sein können. Ich war um 9.15 Uhr hier und erhielt den Bescheid, ich könne wieder in mein Büro zurückkehren und solle um 10.45 Uhr wiederkommen. Dies möchte ich klarstellen, denn die Sessionstermine sind mir als Regierungsrätin heilig. Ich halte sie immer frei. Nun zum Geschäft: Dank der durchgeführten Submission können wir die Sachversicherungsprämien jährlich um rund 470 000 Franken senken, was sehr erfreulich ist. Der Kanton verfügt mit der Annahme dieses Angebots zukünftig über eine sehr preiswerte Risikoabdeckung. Dies muss man klar festhalten. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag zustimmen und diese Ausgabe beschliessen. Nun möchte ich noch kurz etwas zum Abänderungsantrag sagen: Der Regierungsrat hat mit diesem kein Problem. Wir werden so oder so eine Auswertung vornehmen. Damit können wir der Forderung der FiKo entsprechen.

Präsidentin. Puisque cela n'a pas été contesté, nous n'allons faire qu'un vote. Ceux qui acceptent ce crédit «Assurance de choses du canton de Berne. Crédit d'engagement pluriannuel» avec la proposition d'amendement de la Commission des finances votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Kreditgeschäft inkl. Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2013.RRGR.1362

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2014

Präsidentin. Nous avons la joie aujourd'hui de recevoir les membres du Bureau du Grand Conseil zougois, ils sont aussi présents à la tribune des visiteurs. Nous leur avons fait une visite le 3 juillet, et ce jour-là, ce qui m'a étonnée, c'est que le parlement zougois n'a pas de journal dans la salle du plénum. Ce n'est pas tout à fait interdit, mais ils n'ont plus en bas de journaux à leur disposition, et il y a donc beaucoup moins de journaux dans la salle et ils ne lisent plus le journal tel quel. On ne parle pas des tablettes. Liebe Kollegen aus dem Kanton Zug, meine sehr verehrte Herren, soyez les bienvenus dans le canton de Berne, dans notre Hôtel du gouvernement, qui sert de lieu de réunion au parlement bernois, mais pas seulement, puisque la ville de Berne siège aussi ici. Je vous souhaite de passer une bonne journée parmi nous, je nous souhaite d'intéressantes discussions lors de cette journée et je me réjouis de vous montrer Berne, mes camarades aussi, et surtout de vous faire apprécier Berne *(Applaus)*. Nous continuons donc avec l'affaire numéro 50.

Der Regierungsrat beantragt:

M 197/2011 Meyer (Roggwil, SP). Übergriffe auf Kantonspersonal: Null Toleranz!
Behandlung im Grossen Rat: 13. Juni 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme

Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2015

M 181/2012 SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg). Effiziente Leistungserbringung in den Informatikdiensten
Behandlung im Grossen Rat: 22. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016
M 180/2012 SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg). Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung – Stopp dem Umfragenwahn

Behandlung im Grossen Rat: 28. November 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme

Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2016

Präsidentin. Nous continuons avec l'affaire 50, la prolongation des délais. M. Burkhalter, ne prend pas la parole. Quelqu'un aimerait-il prendre la parole? – Ce n'est pas le cas, donc nous votons. Ceux qui sont d'accord sur cette proposition «Prolongation des délais de réalisation des motions et des postulats 2014» votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	137
Nein	5
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette prolongation.

Geschäft 2014.RRGR.310

Vorstoss-Nr.:	078-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 1206/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Unternehmen mit sozialer Verantwortung steuerlich entlasten

Der Regierungsrat wird beauftragt, Unternehmen, die sich sozial besonders betätigen, steuerlich zu entlasten.
Begründung:
Wenn es gelingt, dass im Kanton Bern vermehrt Arbeitslose und Schwächere in den Arbeitsmarkt integriert werden, können Gelder bei der Sozialhilfe eingespart werden. Diese Menschen erhalten nicht nur ein erarbeitetes Einkommen, sondern auch eine Tagesstruktur und Würde.
Durch die Verleihung der Sozialsterne in Thun und Bern fällt auf, dass eine ansprechende Zahl von Unternehmen eine grosse soziale Verantwortung übernimmt.
Anhand von Kriterien und/oder Zielvereinbarungen sollen Firmen eine Steuererleichterung erhalten. Folgende Kriterien sind naheliegend:
– Die Firma produziert oder verkauft keine ökologisch oder sozial fragwürdigen Produkte.
– Die Unternehmung zahlt keine Dividenden (Gewinne werden in die Entwicklung der Firma investiert).
– Im Firmenleitbild und in der Geschäftsstrategie ist mindestens ein soziales Ziel enthalten und seit mindestens zwei Jahren umgesetzt (z. B. Integration von Schwächeren, anbieten von Praktikumsarbeitsplätzen usw.).
– weitere überprüfbare Kriterien

Der Kanton Bern hat mit seiner KMU-Struktur ideale Voraussetzungen, um eine ethische Marktwirtschaft zu fördern. Mit Organisationen, wie dem Thuner Ethikforum und ähnlichen Interessengruppen, Universität und Fachhochschule, kann ein Kompetenzzentrum mit nationaler Bedeutung erarbeitet werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet die Integration von Arbeitslosen und sozial Schwächeren in den Arbeitsmarkt ebenfalls als wichtig. Die vorgeschlagene steuerliche Entlastung von sozialen Unternehmungen kommt aber als Förderungsmassnahme nicht in Frage:
Die Steuergesetzgebung der Kantone ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) [9] weitgehend vorgegeben. Nur soweit das StHG keine Regelung enthält, gilt für die Ausgestaltung der Kantons- und Gemeindesteuern das kantonale Recht. Sache der Kantone bleibt insbesondere die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge (Art. 1 Abs. 3 StHG). Die zulässigen Abzüge für Unternehmungen sind in den Artikeln 10 und 25 des StHG abschliessend umschrieben.
Steuerlich abziehbar sind im geltenden Recht einzig Spenden an sozial tätige Institutionen, wenn diese wegen Gemeinnützigkeit oder wegen Verfolgung öffentlicher Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind. Werden solche Institutionen mit Spenden unterstützt, führt das zu einer steuerlichen Entlastung der spendenden Unternehmung. Abzüge für Unternehmungen, die bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit soziale Verantwortung zeigen, sind nicht vorgesehen. Die Einführung entsprechender Abzüge wäre bundesrechtswidrig. Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 51, motion de M. Wenger «Allégements fiscaux pour les entreprises «sociales». M. Wenger l'a retirée, mais il fait une petite déclaration avant, toute petite. C'est à vous.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Damit meine Anmerkung noch kürzer wird, habe ich das Rednerpult etwas heruntergeschraubt. «Arbeit vor Rente» lautete der Slogan, der bei der letzten IV-Revision durch das Land ging. Sie haben ihn alle gehört. Um ihn umzusetzen, braucht es nicht nur gute Worte und eine Anpassung des IV-Systems. Es sind auch Arbeitsplätze nötig. Damit diese Arbeitsplätze erhalten bleiben oder zusätzlich geschaffen werden, ist ein Belohnungssystem für jene Unternehmer zwingend notwendig, die mehr soziale Verantwortung übernehmen als der Durchschnitt. Sie haben gelesen, dass meine Motion wegen übergeordnetem Recht so nicht überwiesen werden kann. Aus diesem Grund ziehe ich sie zurück. Ich werde mich mit einer Standesinitiative zurückmelden. So können wir die vorhandene Lücke schliessen und die Kosten senken, die dadurch entstehen, dass

[9] Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14)

Leute mit Einschränkungen in einem Gewerbebetrieb angestellt werden. Sie werden also wieder von mir hören.

Geschäft 2014.RRGR.324

Vorstoss-Nr.:	088-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2014
Eingereicht von:	Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	13
RRB-Nr.: 1207/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.
Begründung:
Bei energetischen Sanierungen von Bauten bestehen steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Unterhaltsinvestitionen (Art. 36 Abs. 1 StG) sowie für Investitionen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen (Art. 1 Abs. 1 lit. f VUBV). Diese Abzugsmöglichkeiten fallen bei Ersatzneubauten dahin, da die Investitionen aus steuerrechtlicher Sicht nicht mehr Unterhalts-, sondern «Herstellungskosten» und somit nicht abzugsfähige Anlagekosten sind. Diese Ungleichbehandlung soll aufgehoben werden, und es soll ein einheitliches System der steuerlichen Förderung von energetischen Massnahmen bei Sanierungen und Ersatzneubauten geschaffen werden. Die abzugsfähigen Ersatzneubauten müssen natürlich hohe energetische Mindeststandards erfüllen, um steuerlich begünstigt zu werden.
Ökologisch und ökonomisch durchdachte Ersatzneubauten bilden einen wichtigen Bestandteil für den nachhaltigen Gebäudepark Schweiz. Mit Sanierungsmassnahmen stossen die geforderten energetischen Verbesserungen an ihre Grenzen. Durch einen besseren energetischen Standard der Ersatzneubauten lassen sich die höheren Aufwendungen an grauer Energie bei Abbruch, Erstellung und Bau nach 15 bis 20 Jahren amortisieren.
Ersatzneubauten sind aus raumplanerischer Sicht sinnvoll, da sie zur inneren Verdichtung von Siedlungen beitragen. Durch Abbruch und Neubau wird das vorhandene Gebäudevolumen vergrössert. Durchschnittlich wird jede abgebrochene Wohnung durch zwei neue ersetzt. Respektive aus einem Quadratmeter Wohnfläche entstehen nach einem Ersatzneubau drei Quadratmeter.
Wenn die innere Verdichtung, wie im neuen Raumplanungsgesetz gefordert, realisiert werden soll, müssen Ersatzneubauten gefördert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Verordnung vom 12. November 1980 über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV; BSG 661.312.51) hält fest, dass Investitionen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen, steuerlich «wie Unterhaltskosten» abziehbar sind. Dabei werden nicht nur die Kosten für den Ersatz bestehender Anlagen zum Abzug zugelassen, sondern auch die Kosten für die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden.
Der Handlungsspielraum der Kantone für energiepolitisch wirksame Massnahmen im Steuerrecht ist durch das bundesrechtliche Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) [10] begrenzt. Das StHG sieht vor, dass das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmt, wie weit Energiespar-Investitionen den steuerlich abziehbaren Unterhaltskosten gleichgestellt werden können (vgl. Art. 9 Abs. 3 Bst. a StHG). Die entsprechenden Regeln sind in der Verordnung des EFD vom 24. August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) festgehalten.
Der vom StHG und der zugehörigen Ausführungsverordnung gesteckte Rahmen zur Förderung von Energiesparmassnahmen wird in der bernischen Steuergesetzgebung vollumfänglich ausgeschöpft. Eine darüber hinausgehende Förderung von Energiesparmassnahmen, indem auch Abzüge für Massnahmen an Ersatzneubauten vorgesehen würden, wäre bundesrechtswidrig.
Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 52, motion de Mme Perina-Werz. Mme Perina-Werz n'est plus au Grand Conseil, c'est Mme Kronenberg qui a repris cette motion «Economies d'énergie: mêmes déductions fiscales pour la construction de bâtiments de remplacement que pour l'assainissement de bâtiments existants». Cette motion a été retirée sans déclaration.
Nous sommes donc arrivés à la fin de la Direction des finances. Je vous rappelle que lundi après-midi, nous traiterons le budget et le plan intégré mission-financement 2016–2018. Mme la conseillère d'Etat, je vous souhaite une bonne fin de semaine et un bon week-end, à lundi chers collègues, bonne rentrée. Je clos la séance.

Schluss der Sitzung um 11.02 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

[10] Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG, SR 642.14)

Montag (Nachmittag) 24. November 2014, 13.30-16.28 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Kronenberg Sabine, Linder Anna-Magdalena, Schmidhauser Corinne, Sommer Peter, Zybach Ursula

Geschäft 2014.GEF.10861

Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz)

Geschäft 2014.GEF.10861

Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz)

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Je vous prie de prendre place. Je souhaite la bienvenue à Mme la directrice des finances, ainsi qu'à son équipe. La séance de ce lundi après-midi est ouverte. Je vais tout d'abord vous faire une petite annonce. Vous avez vu que vous avez tous un chocolat sur la table, avec des allumettes, c'est un petit présent du groupe PEV. Je vous lis ce que Mme Schnegg m'a fait parvenir: «Die Fraktion EVP wünscht euch mit dem kleinen Präsent eine konstruktive Budgetdebatte und anschliessend eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage.» Vielen Dank an die Fraktion EVP *(Applaus)*!
Comme vous le savez, nous passons aujourd'hui aux affaires 44 à 48. Vous avez reçu une version 6 jaune. C'est donc celle-là qui fait foi en ce moment. Je vais vous informer maintenant sur le déroulement des débats. Tout d'abord, vous avez un point A. Débat de principe, et comme le dit le terme, nous allons faire un débat de principe, et là il n'y aura pas de vote. Puis, nous avons une partie B. Budget 2015. Ici, à chaque fin de thème, vous avez une grosse ligne grasse, on va donc discuter thème par thème et l'on va voter thème par thème. Le premier thème sera Nature, les propositions de la Commission des finances, des Verts et de M. Haas sera traitée, après nous passerons au second thème, Assurances, propositions PS, PLR, UDC, PBD, UDF et Commission des finances, et ensuite, pvl, Les Verts, PBD et pvl. Toutes ces propositions et déclarations de planification constituent un thème, et donc, ce sera une discussion. Puis nous passerons à la déclaration de planification de la Commission des finances, qui donnera une discussion, c'est le thème EOS pour le Budget. A la fin, nous passerons au vote final. Nous passons au point C. Plan intégré mission-financement 2016–2018. La présidence vous propose d'abord de traiter les déclarations de planification de la Commission des finances, du PS et des Verts, c'est le thème EOS pour le Plan intégré mission-financement. Après, vous avez UDC, demande de renvoi, c'est un bloc, et après les motions financières sont un bloc et pour finir, l'approbation du Plan intégré mission-financement.

Ordnungsantrag

Antrag SVP, (Blank, Aarberg)
Der Rückweisungsantrag SVP (Brand) zum Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 ist zu Beginn der AFP-Debatte, vor den Planungserklärungen, zu diskutieren.

Präsidentin. Comme vous avez pu le constater, vous avez sur votre table une motion d'ordre déposée par l'UDC et M. Blank vient nous dire pourquoi. J'aimerais d'abord vous préciser que la présidence vous propose d'abord de traiter les déclarations de planification, que de toute manière nous aimerions donner pour que le Conseil-exécutif voie dans quel sens nous voulons nous diriger – de toute manière, nous discuterons certainement de ces déclarations de planification. M. Blank, c'est à vous pour votre motion d'ordre.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, über die Rückweisung erst nach den Planungserklärungen zu debattieren und abzustimmen. Der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) ist ein Bericht. Nach neuem Parlamentsrecht können wir diesen genehmigen oder nicht, und wir können ihn auch zurückweisen. Planungserklärungen ändern keine einzige Zahl im AFP. Unterdessen wissen wir, dass die Regierung auf gewisse Planungserklärungen, auf Anträge und Motionen im Finanzbereich überhaupt nicht eingeht. Die Planungserklärungen sind zwar schön und gut, aber wie bereits erwähnt ändern sie nichts am AFP. Will man den AFP ändern, so muss man diesen zurückweisen. Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt und begründet. Es macht keinen Sinn, über diesen erst nach der Diskussion über die Planungserklärungen abzustimmen. Wird der AFP zurückgewiesen, so kommt er in neuer Form vor den Rat, und man wird wieder die Möglichkeit haben, dazu Planungserklärungen abzugeben. Ich bitte Sie daher, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la motion d'ordre UDC Blank votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	83
Nein	49
Enthalten	2

Block A, Grundsatzdebatte

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre. Nous discutons d'abord du renvoi, et après des déclarations de planification. Je vous annonce aussi que la Commission des

finances aura une porte-parole pour la minorité de la Commission des finances, et ce sera Mme Stucki. Alors, nous commençons par le débat de principe concernant le Budget 2015 et le PIMF 2016–2018. M. Jürg Iseli a la parole pour la Commission des finances. Je prie les porte-parole de groupes de s'annoncer pour ce débat de principe, nous sommes en débat libre.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir führen dieses Jahr wohl eine etwas kürzere Debatte, als das vor einem Jahr der Fall war. 30 Stunden dauerte jene Debatte. Das Ergebnis der Debatte liegt heute auf dem Tisch. Es sieht nicht so schlecht aus. Die Finanzkommission arbeitete dieses Jahr erstmals nach dem neuen Grossratsgesetz. Das heisst, wir hatten den AFP zur Genehmigung zu empfehlen. Es ist bestimmt nicht erstaunlich, dass die entsprechende Debatte auch in der Finanzkommission viele Voten ausgelöst hat.
Zur Allgemeinen Rechnung und der Finanzlage des Kantons Bern. Nach der letztjährigen Debatte über die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) stellen wir fest, dass die Saldi der Laufenden Rechnung positiv geworden sind. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, wenn nicht mehr nur negative Zahlen, sondern auch positive erscheinen. Was hat dazu geführt? Es sind dies Mehrerträge bei den prognostizierten Steuereinnahmen von 142 Mio. Franken. Im Planjahr 2018 sind es gar 253 Mio. Franken. Im Voranschlag hat man nicht mit Geld der Nationalbank gerechnet. Letztes Jahr hat man gesehen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die 82 Mio. Franken fliessen. Somit hat die Regierung richtig gehandelt, indem sie diesen Betrag aus dem Voranschlag entfernt hat. Im AFP hingegen sind die Gelder wieder berücksichtigt. Die Liegenschaftsverkäufe dürfen im Finanzierungssaldo nicht berücksichtigt werden, da es sich dabei um Erträge handelt, die nicht planbar sind.
Das Rechnungsdefizit aus dem Jahr 2012 ist in Voranschlag und AFP nicht berücksichtigt. Das sind 30 Mio. Franken im Jahr 2015. Wir haben gesehen, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2012 bereits im Jahr 2013 gewissermassen abgebaut werden konnte. Somit hat der Druck auf den Finanzplan der Regierung etwas abgenommen. Nichtsdestotrotz verbleiben weitere 100 Mio. Franken, die in den Planjahren ausgeglichen werden müssen. Der Finanzierungssaldo ist ab 2017 negativ. Im Voranschlag 2015 zeichnet sich eine leicht positive Auswirkung ab. Im Jahr 2016 ist diese Kenngrösse ebenfalls positiv. Ab 2017 ist seitens der Regierung ein Schuldenwachstum vorgesehen. Wie ich eingangs erwähnt habe, haben wir ein neues Instrument. Der Grosse Rat muss den AFP genehmigen. Es ist sicher eine hohe Hürde, einen negativen Finanzierungssaldo im AFP vom Grossen Rat genehmigen zu lassen.
Die ASP-Massnahmen aus dem letzten Jahr waren einschneidend. Das ist allen bewusst. Die Regierung hat die letztjährigen Beschlüsse des Grossen Rates umgesetzt und Gesetzesänderungen eingeleitet. Das Ergebnis ist der heute vorliegende Voranschlag, respektive der AFP. Ohne diese Massnahmen würden heute ganz andere Zahlen vorliegen. Die Herausforderung für den Kanton wäre grösser. Wir stellen auch fest, dass der Kanton Bern trotz dieser Massnahmen weiter «gschäftet», und dass wir auf dem richtigen Weg sind. 14 Tage nach der Präsentation des Voranschlags wollte die Regierung die ASP-Massnahme Prämienverbilligung streichen und per 1. Januar 2015 nicht umsetzen. Das war unschön. Es war ganz klar der Wille des Parlaments, diese ASP-Massnahme umzusetzen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die Regierung das mitträgt. Die Finanzkommission ist enttäuscht und hält dieses Vorgehen der Regierung für inakzeptabel. Denn schlussendlich hat sie einen Auftrag des Parlaments erhalten. Will man ein gutes Einvernehmen zwischen Parlament und Regierung haben, so ist die Regierung doch gefordert, solche Massnahmen umzusetzen.
Welche Aspekte hat die Finanzkommission in ihrem Prozess hinterfragt oder intensiver besprochen? Im Voranschlag sind ein Lohnsummenwachstum im Rahmen von 1.5 Prozent sowie ein Teuerungsausgleich von 0.3 Prozent enthalten. Das Lohnsummenwachstum setzt sich im Jahr 2015 aus 0.9 Prozent Lohnsumme und 0.6 Prozent Rotationsgewinne zusammen. Vor drei Jahren haben wir damit begonnen, die Rotationsgewinne in die Lohnmassnahmen umzulagern. Ab 2016 ist somit diesbezüglich kein Korrekturfaktor mehr notwendig. Das Lohnsummenwachstum wurde in der Finanzkommission nicht in Frage gestellt. Das ist erwähnenswert. Diese Forderung, die von der linken Seite immer wieder eingebracht wurde, hat auf bürgerlicher Seite Akzeptanz gefunden.
In den Direktionsbesuchen haben wir uns Differenzen in der Produktegruppe Personal und Personalgemeinkosten erklären lassen. Anhand einer speziellen Produktegruppe hat sich die Finanzkommission von den Direktionen darlegen lassen, wie mit den entsprechenden Kosten umgegangen wird. Die Erklärungen der Direktionen haben der Finanzkommission eingeleuchtet; sie waren nachvollziehbar.
Wie eingangs erwähnt, wurden die ASP-Massnahmen von der Regierung umgesetzt. Einige Belange konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Ich erinnere beispielsweise an die Pfarrstellen. Im Juni haben wir dazu einen Entscheid gefällt, der nicht ganz mit der Forderung der ASP übereinstimmte. Ein Fehlbetrag ist dort noch enthalten. Im heute vorliegenden Voranschlag wird die im Juni beschlossene Massnahme nicht umgesetzt. Die Mehrheit der Finanzkommission war der Ansicht, bezüglich der nicht umgesetzten Massnahmen sei nochmals Druck aufzubauen und zu verlangen, dass diese in den Direktionen umgesetzt werden.
Dass die 10.7 Mio. Franken mit dem Entscheid des Regierungsrats inakzeptabel sind, habe ich bereits erläutert. Ich hoffe, die Regierung werde das als Zeichen entgegennehmen. Ich muss auch sagen, dass die Regierung hier gegen das Gesetz verstösst. Sie bildet nicht mehr die Budgetwahrheit ab. Die 10.7 Mio. Franken würden im Jahr 2015 den Finanzierungssaldo negativ erscheinen lassen. Somit hätten wir ein weiteres Schuldenwachstum.
Zu den Investitionen. Die Investitionen sind seit dem Höhepunkt von 2012 eher rückläufig. Die Regierung hält die Plafonierung der Nettoinvestitionen bei 500 Mio. Franken weiterhin bei. In der investitionsplanung stellt man fest, dass der Überhang der Investitionen von 30 auf 10 Prozent reduziert werden konnte. Dem Voranschlag können Sie entnehmen, dass die Nettoinvestitionen höher sind als die 500 Mio. Franken. Das betrifft den Spitalinvestitionsfonds und den Investitionsspitzenfonds. Diese Posten sind in den plafonier-

ten Investitionen von 500 Mio. Franken nicht enthalten. Man hat gesehen, dass grössere Projekte in der Bevölkerung keine Mehrheit gefunden haben. Das hat dem Kanton etwas Luft gegeben. Der Investitionsplanung können Sie entnehmen, wie viel für den öffentlichen Verkehr, sprich Tram Bern West, eingesetzt ist. Diese Gelder kann die Regierung für andere Projekte verwenden, wenn sie den Betrag von 500 Mio. Franken nicht überschreiten.
Die von der Finanzkommission gestellten Anträgen betreffen die erläuterten Punkte. Zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich dann, wenn wir über die Planungserklärungen und Anträge diskutieren, komme ich darauf zurück. Im Anhang zum Bericht der Finanzkommission sehen Sie, dass die in der Motion zum Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) 2 geforderte Stellungnahme eingegangen ist. Die Finanzkommission übernimmt das, was sie von der Finanzdirektion erhalten hat, eins zu eins. Weitere Ausführungen dazu seitens der Finanzkommission gibt es nicht. Soweit die Stellungnahme der Mehrheit. Nun folgt die Sprecherin der Minderheit. Denn wir waren uns nicht in allen Punkten ganz so einig, wie es nun möglicherweise den Anschein macht. Es gab kleinere und grössere Mehrheiten.

Präsidentin. Comme l'a dit le président de la Commission des finances, d'abord s'exprime Mme Béatrice Stucki pour la minorité de la Commission des finances, et après, nous aurons Mme Gygax qui s'exprimera pour la Commission de justice. Puis viendront les porte-parole de groupe.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Minderheit der FiKo. Der Prozess verlief dieses Jahr viel ruhiger als vor einem Jahr. Jürg Iseli hat das sehr gut und sachlich beschrieben. Wie zu erwarten war, herrschte nicht zu allen Positionen Einigkeit. In verschiedenen Abstimmungen gab es kleinere und grössere Differenzen. Eine wesentliche und deutliche Haltung hat eine grosse Minderheit zur Frage der ASP-Massnahme Prämienverbilligung eingenommen. Eine erste Gruppe von Menschen wurde bereits zu Beginn des laufenden Jahres von der Möglichkeit, Prämienverbilligung zu erhalten, ausgeschlossen. Im September hat der Regierungsrat beschlossen, auf die letzte Tranche der ASP-Massnahme zu verzichten. Davon werden rund 20 000 Personen betroffen sein. Der Zeitpunkt der Kommunikation des Verzichts war nicht besonders klug gewählt, nachdem das Budget erst zwei Wochen vorher vorgestellt wurde. Bedenken wir jedoch, wann der Budgetprozess beginnt, nämlich im Spätherbst. Im Moment ist dieser am Anrollen. Somit war der Zeitpunkt auch wieder nicht allzu gravierend. Schlussendlich muss die Regierung auch Hochrechnungen abwarten, um derartige Entscheide treffen zu können, die das laufende und das kommende Jahr betreffen.
Aus der Sicht einer Minderheit der Finanzkommission macht ein Verzicht auf diese Massnahme Sinn. Im Laufe der ASP-Diskussionen und –Entscheide im letzten Jahr haben wir uns bereits gegen diese Massnahme gewehrt. Es ist also nichts als konsequent, wenn wir auch jetzt nicht auf deren Umsetzung beharren und den Verzicht des Regierungsrats auf diese Massnahme unterstützen. Die Minderheit unterstützt also den Regierungsrat und verlangt ebenfalls einen vollständigen Verzicht auf die restlichen Massnahmen in diesem Bereich. Damit ist die Differenz in der Finanzkommission auch bei der Planungserklärung wesentlich. Die Minderheit verlangt, dass der Regierungsrat entscheiden soll, wo und ob die 10.7 Mio. Franken zu kompensieren sind, und zwar im Voranschlag wie auch in den Planjahren 2016-18. Wir lehnen die Kompensation über den Resko-Schlüssel ab, da davon wiederum besonders die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Erziehungsdirektion betroffen wären. Es ist wichtig, dass die GEF die Folgen dieser Sparmassnahme gut abklärt. Für die Minderheit ist es sehr wichtig, dass sich die GEF für die entsprechende Evaluation auch genügend Zeit lässt. Wir sind davon überzeugt, dass viele Personen nicht sofort Sozialhilfe beantragen werden. Zuerst werden sie versuchen, den Ausfall der Vergünstigungen selbst aufzufangen. Erst wenn das gar nicht gelingt, werden sie den Weg zur Sozialhilfe wählen. Darum muss die GEF genügend Zeit erhalten, um die Folgen dieser Sparmassnahme aufzeigen zu können.
In den Beratungen in der Finanzkommission gab es auch bei anderen Anträgen Minderheitspositionen, beispielsweise bei der Motion der Finanzkommission zu den Nettoinvestitionen oder zur Neuverschuldung. Diese Positionen waren jedoch nicht so deutlich wie im erläuterten Fall der Krankenkassenprämienverbilligung. Daher haben wir auch kein Anrecht auf eine Erklärung der Minderheit. Sie werden unsere Meinung zu diesen Themen aus den Anträgen unserer Parteien vernehmen.

Präsidentin. Mme Gygax pour la Commission de justice, et j'aimerais saluer le président de la Direction de la magistrature, M. Thomas Müller, soyez les bienvenus.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Der Bericht der Justizkommission zum Voranschlag 2015 und zum AFP 2016–2018 haben Sie erhalten und gelesen. Ich verzichte daher darauf, Zahlen zu wiederholen. Die Justizreform sieht vor, dass die Justizleitung und insbesondere ihr Präsident Budget und AFP selbständig vor dem Grossen Rat vertreten. Wir wissen, dass sich das finanzielle Ungleichgewicht in den bernischen Kantonsfinanzen gemäss derzeitigen Erkenntnissen tendenziell stabilisiert hat. Auch wenn diese Entwicklung erfreulich ist, dürfen wir nicht verschweigen oder ausser Acht lassen, dass das finanzpolitische Gleichgewicht noch sehr labil ist. Auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sind sich dieser Tatsache sehr bewusst. Die Justizkommission kann der Justiz bescheinigen, dass sie sich weiterhin sehr um eine realistische Budgetierung bemüht.
Der Saldo des Voranschlags 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar ein weiteres Mal verschlechtert, aber um deutlich weniger als im Vorjahr. Die folgenden, und damit die grössten Aufwandpositionen werden die Justizkommission zusammen mit den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft nicht nur aktuell, sondern auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen. Es sind dies der Personalaufwand, die Informatik, aber auch die internen Verrechnungen. Der Anstieg beim Personalaufwand begründet sich hauptsächlich mit dem Lohnsummenwachstum, dem Abschluss des Aufbaus der Justizinformatik sowie im Beson-

deren mit dem Transfer des Busseninkassos und des operativen Finanz- und Rechnungswesens vom Amt für Betriebswirtschaft und aufsicht (ABA) zur Stabstelle für Ressourcen der Justizleitung. Die Justizkommission begrüsst es, dass diese Stellen vom ABA zur Justiz transferiert wurden.
Weitere wichtige Aufschlüsse über die Personalausstattung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft erhofft sich die Justizkommission von der derzeitig laufenden Evaluation der personellen Dotierung der Justiz. Ich habe es schon mehr als einmal erwähnt: Ergebnisse erwarten wir im Frühling 2015. Schon länger stellt die Justizkommission fest, dass die Justiz bezüglich der internen Verrechnung vor grosse Probleme gestellt wird. Die Justizkommission wünscht sich und fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Beteiligten nach einer Lösung suchen, die den momentanen administrativen und verwaltungsmässigen Leerlauf aufheben, und das möglichst rasch. Wir müssen alle daran interessiert sein und versuchen mitzuhelfen, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Nach der Verselbständigung der Justiz ist es ein zentrales Anliegen der Justizkommission, dass sich die Justiz wieder hauptsächlich ihrem Kerngeschäft, der Rechtssprechung, widmen kann. Die Informatik ist ebenfalls nach wie vor ein Faktor, die durch ihre mangelnde Leistungsfähigkeit die Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft zeitenweise stark beeinträchtigt. Für die Justizkommission erscheinen im Besonderen die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich nicht ganz abschätzbar. Daher werden wir auch hierauf künftig schwerpunktmässig ein Auge haben.
Zum Schluss möchte sich die Justizkommission bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die immer offene und transparente Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig kann die Justizkommission bestätigen, dass sich die Justiz als Teil des gesamtkantonalen Finanzhaushalts versteht. Die Justizkommission begrüsst in diesem Zusammenhang den vermehrten Austausch zwischen der Justiz und dem Regierungsrat sehr und wertet das auch positiv. Ich erwähne an dieser Stelle noch die Anträge der Justizkommission zum Voranschlag 2015 und zum AFP 2016–2018. Wir empfehlen beide Geschäfte zur Genehmigung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist nicht ganz einfach, in fünf Minuten einen 10-Milliarden-Staatshaushalt zu würdigen. Eine Quadratur des Kreises, könnte man meinen. Blicken wir ein Jahr zurück, so stellen wir fest, dass sich die finanzpolitische Situation deutlich verbessert hat. Die grüne Fraktion hat bereits vor einem Jahr davor gewarnt, immer nur schwarz zu malen. Zum Glück haben wir nun in einem gewissen Masse Recht erhalten. Damals haben wir die grösste finanzpolitische Rosskur im Kanton Bern gemacht. Diese hat doch in einigen Punkten übers Ziel hinausgeschossen. Ein zentraler Punkt ist die Frage der Prämienverbilligung bei der Krankenkasse. Hier ist unserer Meinung nach eine Korrektur notwendig. Die grüne Fraktion unterstützt den Regierungsrat mit Überzeugung. Er nimmt seine Verantwortung angesichts der doch positiveren Zahlen wahr und legt eine Sparpause, eine Denkpause ein. Er will nicht weiteren 24 000 Bernerinnen und Bernern die Prämienverbilligung streichen oder reduzieren. Ich nehme die Beurteilung des Voranschlags 2015 und des AFP 2016–2018 durch die grüne Fraktion vorweg. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Kantonsfinanzen stabilisiert haben. Es gibt durchaus positive Anzeichen, beispielsweise die höheren Steuererträge. Und wie gesagt: Einfach nur schwarz malen und schwarz malen und schwarz malen ist für einen Kanton, der eine verantwortungsvolle Finanzpolitik machen will, wohl nicht der richtige Weg. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Regierungsrat und bei allen Involvierten für die umsichtige Budgetierung 2015 und auch für den AFP. All jene Anträge, die den Geist der ASP immer noch mit sich tragen, werden wir nicht unterstützen. Die grüne Fraktion ist der Meinung, die Fragen müssten nun sachlicher betrachtet werden. Es gibt viele positive Punkte. Sie wurden von den Kommissionssprechenden auch schon erwähnt. Der Voranschlag schliesst mit einem Überschuss von 119 Mio. Franken ab. Auch für die Folgejahre sind Überschüsse budgetiert. Der Finanzierungssaldo ist für die nächsten zwei Jahre positiv. Das heisst, der Kanton Bern kann seine Investitionen aus eigenen Mitteln tätigen.
Wir freuen uns auch über das deutliche und notwendige Zeichen dem Personal gegenüber. Wir wissen es alle, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Rückstand im Lohnbereich bleibt weiterhin eklatant. Insofern wird dieses Zeichen nicht ausreichen, auch wenn es wichtig und richtig ist. Sehr erfreulich ist auch der positive Steuerertrag. Ich erinnere daran, dass 85 Prozent des Steueraufkommens in unserem Kanton von natürlichen Personen erbracht wird. Und es sind 200 Mio. Franken mehr, auch dank der juristischen Personen. Trendrechnungen der Nationalbank, die hier nicht einberechnet sind, geben Anlass zu Optimismus. Es kann durchaus sein, dass wir noch mit zusätzlichem Geld rechnen können.
Zwei kritische Punkte möchte ich anbringen. Sorgen bereiten uns die Investitionen. Als Grüne sind wir gewiss nicht diejenigen, die jede Investition gut finden – Stichwort Strassenbau. Es gibt weniger Investitionen als im Vorjahr. In den Jahren 2017 und 2018 sind 50 Mio. Franken weniger geplant für die Investitionen. Wir Grünen wollen nicht, dass im öffentlichen Verkehr und bei unseren Infrastrukturen gespart wird oder die Kosten auf nachfolgende Generationen verschoben werden. Sehr besorgt sind wir als Grüne über den Vollzugsnotstand beim Naturschutz. Es handelt sich um Bundesaufgaben, die heute im Kanton Bern nicht richtig erfüllt werden. Herr Iseli hat von einem Gesetzesverstoss gesprochen. In diesem Bereich liegt eben auch ein Gesetzesverstoss vor, indem eine Aufgabe im Naturschutz nicht wahrgenommen wird. Darum sind wir froh, dass die Finanzkommission mit wechselnden Mehrheiten einer Erhöhung im Rahmen von 750 000 Franken in einer ersten Runde zugestimmt hat. Wir sind der Meinung, es sei wichtig, dass wir unsere Aufgaben auch im Naturschutz wahrnehmen. All denjenigen, die befürchten, man werde der Investitionsschuldenbremse in die Quere kommen, kann ich sagen: Dem Antrag zur Umsetzung des Naturschutzes kann man zustimmen. Er wird in keinem Fall die Investitionsschuldenbremse tangieren. So gesehen kann man hier ein Herz für den Naturschutz zeigen. Die grüne Fraktion ist froh, dass uns nach der Phase der Schwarzmalerei endlich wieder realistische Zahlen vorliegen. Wir empfehlen Ihnen sowohl den Voranschlag als auch den AFP zur Unterstützung.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ein Jahr nach der ASP-Debatte und ein paar Monate nach der Einführung der Revision des Parlamentsrechts stehen wir nun hier und befinden über das nächste Budget. Wohin wollen wir mit dem Kanton Bern? Das bleibt die zentrale Frage, unabhängig davon, wie wir die Lage heute beurteilen. Für die EVP gilt es daher, in der Grundsatzdebatte ein paar Dinge zu klären. Was ist unsere Erwartung an die Regierung? Wie gehen wir als Parteien mit dem Budget um? Was soll die Grundstruktur der Finanzpolitik für die Zukunft sein?

Zum ersten Punkt, der Erwartung an die Regierung. Der Kanton Bern wurde an dieser Stelle auch schon als Dampfer auf offenem Meer beschrieben. Er sei etwas schwerfällig zu lenken, aber mit Platz für viele Menschen. Ein Dampfer braucht Kohle, damit er sein Ziel erreicht. Die EVP erwartet von der Regierung eine umsichtige Planung. Ich wiederhole unsere mehrfach geäusserten Zielsetzungen: Schutz der Schwächsten, Erhalt der Stärken des Kantons und keine neuen Schulden dulden. Wir erwarten von der Regierung auch, dass Grundzüge von parlamentarischen Beschlüssen eingehalten werden. Nachträgliches Übersteuern von Budgets ist formalistisch unschön. Wir erwarten von der Regierung hingegen keinen «Kadavergehorsam». Wir erwarten eine eigenständige Regierung, die eigenständig denken kann. Darum können wir der Regierung danken, dass sie in grossen Teilen ein durchdachtes Budget vorgelegt hat. Es gibt Punkte, die aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht sind. Dazu kommen wir noch. Die EVP befürwortet die Fortsetzung einer strengen, aber umsichtigen Finanzpolitik zugunsten eines lebensfähigen, starken Kantons und zum Nutzen aller Bevölkerungsschichten.

Wenn die Regierung den Plan vorgelegt hat, wie der Dampfer Kanton Bern in nächster Zeit bewegt werden soll, so ist es nun an uns Parteien, ein Feedback darauf zu geben und den Weg zu bestätigen oder zu korrigieren. So komme ich zum zweiten Punkt: Wie gehen wir als Parteien mit dem Budget um? Betrachte ich die vorliegenden Anträge, so gibt es zwei Hauptlinien, wie die Parteien damit umgehen: Es gibt eine harte Linie. Geprägt von Sturheit und Prinzipientreue wird eine harte Linie in den Forderungen an den Regierungsrat gefahren. Bildlich gesprochen wird vom Dampfer aufs «Jet-Boot» gewechselt. Das haben wir an dieser Stelle auch schon diskutiert. Nur wenige privilegierte haben darauf Platz. Mit hoher Geschwindigkeit braust man davon, ohne Rücksicht auf Verluste, um kurz darauf an der nächsten grösseren Wellenwand zu zerschmettern.

Es gibt aber auch die weiche Linie, die «Softies». Es geht uns ja nun gut, vergessen wir das Kohleschaufeln, es wird schon nichts geschehen. Frühere Massnahmen, die den Kanton auf Kurs gebracht haben, sollen alle rückgängig gemacht werden. Anstatt den Dampfer zu steuern, wird im etwas antemperierten Meer ein Bad genommen. Man lässt es sich gut gehen und lässt sich treiben. Aber Achtung, wer sich treiben lässt, muss sich nicht wundern wenn der Mainstream nicht ans Ziel führt, und dass er nicht gewappnet ist gegen gelegentliche Raubfische.

Sie ahnen es: Die EVP entschliesst sich weder für die harte «Jet-Boot-Linie» noch für die «Laissez-faire-Linie». Die EVP steht ein für einen umsichtigen Vollzug der ASP-Massnahmen, und das mit Augenmass. Die EVP steht ein für Verzicht und Standardsenkung dort, wo das möglich ist. Die EVP will keine neuen Schulden. Daher geben wir auch nicht mehr aus, als wir eingenommen haben. Die EVP will eine aktive, vorausschauende Steuerung des Dampfers in angemessener Geschwindigkeit. Dazu benötigen wir genügend Kohle. Damit haben wir aber auch Stabilität und Sicherheit für alle Fahrgäste. Wir sind für Eintreten und äussern uns später konkret zu den einzelnen Punkten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für die glp-Fraktion ist unbestritten, dass der Kanton dank einschneidender Sparmassnahmen vor einem Jahr auf dem Weg, aber noch nicht annähernd am Ziel einer stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik ist. Wir haben zwar, im Gegensatz zu noch vor einem Jahr, keine Hiobsbotschaften mehr. Wir können quasi eine Verschnaufpause einlegen. Wir müssen hingegen langfristig denken. Da sind die Aussichten noch nicht ganz so rosig. Wir müssen weiter am Ball bleiben. Doch nun der Reihe nach.

Die glp nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung im Moment eine mehr oder weniger konsequente, restriktive Finanzpolitik betreibt – ja betreiben muss. Aus der ASP 2014 resultieren viele Entlastungseffekte, die noch im nächsten Jahr umgesetzt werden. Wir sind also auf gutem Weg, teilweise mit etwas Verzögerung. Es gilt jedoch auch zu erwähnen, dass wir hier, in der «warmen Stube», Sparmassnahmen beschlossen haben, die nicht realisiert werden können. Ich nenne Ihnen als Beispiel eine Person, der man ein Medikament gibt, welches mehr Nebenwirkungen zeitigt, als dass es nützt. Es gibt auch solche Effekte. Je nachdem müssen wir hier Korrekturen vornehmen. Es nützt uns nichts, bei einem Budget «Maquillage» zu machen, wenn dann die Realität eine andere ist. Wir müssen immer wieder, bei allen Sparmassnahmen, die wir beschlossen haben, dafür sorgen, dass sie nicht mehr Leichen produzieren, als wir das ursprünglich vorgesehen hatten. Begangene Fehler müssen also korrigiert werden.

Ich komme zu den Einnahmen. Dank dem positiven konjunkturellen Umfeld liegen höhere Einschätzungen bei den Steuereinnahmen vor. Das treibt unser Budget für das Jahr 2015 gut in die Höhe und garantiert einen positiven Finanzierungssaldo. «Garantiert» ist vielleicht nicht ganz zutreffend. Wir wissen ja auch, dass die Regierung, 14 Tage nachdem sie das saubere und perfekte Budget präsentiert hat, die ASP-Massnahme Prämienverbilligung aus dem Hut gezaubert hat. Das war für uns etwas enttäuschend. Die Regierung schreibt sich zwar immer Budgetwahrheit auf die Fahne. Wir würden es begrüssen, dass sie diese auch lebt. Trotz dieses Fauxpas können wir bei der zusätzlichen Prämienverbilligung ein Auge zudrücken. Wir haben diese Massnahme schon vor einem Jahr bekämpft, und wir werden deren Umsetzung auch jetzt bekämpfen.

In den nächsten Jahren kommen noch ganz andere Herausforderungen auf uns zu. Ich erinnere Sie an den Alters- und Gesundheitsbereich. Hier werden jährlich mehr Kosten anfallen, das einfach deshalb, weil wir alle immer älter werden. Es kommen noch weitere Risiken hinzu. Ich erwähne die Unternehmenssteuerreform III, die volatilen Gewinnausschüttungen und den zukünftigen Investitionsbedarf, der auch nicht unter den Tisch zu wischen ist.

Der AFP ist etwas komplizierter, da der Finanzierungssaldo im Jahr 2017 negativ wird. Dem Kanton droht, sich weiter zu

verschulden. Da ist die glp ganz klar dagegen. Das wollen wir nicht unterstützen. Es müssen weitere Anstrengungen erfolgen, damit wir das Szenario eines negativen Finanzierungssaldos abwenden können. Die glp steht nach wie vor für Sachpolitik. Wir möchten, dass alle Sparmassnahmen, die wir in der «warmen Stube» beschliessen, realistisch sind. Sie sollen strukturbereinigend wirken und nicht nur ein Verschieben vom einen zum andern Portemonnaie beinhalten. Die Sparmassnahmen sollen mit Augenmass durchgeführt werden. Sie sollen gerade im Bildungsbereich, bei den Schwächsten und den Wehrlosen keinen Kahlschlag und kein Kleinholz hinterlassen. Es ist uns auch wichtig, den Kanton Bern interkantonal auf Vordermann zu bringen. Wir müssen also weiter mit der ASP vorwärtsgehen, jedoch in realistischer Art und Weise.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn das Budget betrachtet, könnte man eigentlich sagen, die Finanzen seien im Lot. Die ASP-Massnahmen haben bereits gegriffen. In den letzten 15 Jahren hatten wir jeweils positive Abschlüsse, mit Ausnahme des Jahres 2012. Unsere Finanzdirektorin hat die Finanzen sehr gut im Griff. Die ASP-Massnahmen waren zwar schmerzhaft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie notwendig waren. Wir haben die Hausaufgaben erledigt. Damit können wir zur Tagesordnung übergehen und uns zurücklehnen. Schaut man das Budget allerdings etwas vertieft an, fällt einem doch Einiges auf. Zu den Zahlen ist erst einmal positiv zu erwähnen, dass der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1 Prozent zugenommen hat, und der Ertrag um 2 Prozent. Dadurch konnte das Ausgabenwachstum der letzten Jahre abgebremst werden. Der Lohnanstieg beim Personal macht 1.5 Prozent aus, hinzu kommt die Teuerung von 0.3 Prozent. Das obwohl die Teuerung ungefähr bei null liegt. Bei den Steuern ist im Budget eine Steigerung von 140 Mio. Franken eingeplant. Ob wir das erreichen können, ist eine andere Frage. Der Finanzausgleich ist entsprechend dem Vorjahr budgetiert, und Budgetkorrekturen von 136 Mio. Franken sind auch wieder eingebaut.
Zur Beurteilung des Voranschlags 2016 aus der Sicht der BDP. Betrachtet man den Voranschlag genauer, gilt einmal mehr das Sprichwort: «Die Kunst der Politik ist es, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen.» Die Realität dieses Voranschlags ist nicht so rosig, wie es die Zahlen vermuten lassen. Unsere Finanzsituation ist sehr labil. Warum? Die wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher. Man spricht nun bereits von einer leichten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch die Nationalbankgewinne sind unsicher. Zwar wurde im dritten Quartal ein sehr gutes Ergebnis publiziert. Sie wissen jedoch, wie rasch das ändern kann. Die Ausfälle im Umfang von 100 Mio. Franken aufgrund der Volksabstimmung zur Motorfahrzeugsteuer und von 25 Mio. Franken bei der Handänderungssteuer sind erst einmal zu verkraften. Der nationale Finanzausgleich ist in Diskussion begriffen. Auch dort droht für den Kanton Bern eine Reduktion. Die Entwicklung der Zinsen ist im Moment offen. Bereits bei einer leichten Erhöhung der Zinsen könnte der Voranschlag ganz anders aussehen. Der Teuerungsausgleich beim Personal ist mit 0.3 Prozent eingerechnet. Die BDP schlägt einen Ausgleich von 0.1 Prozent vor, was der effektiven Teuerung entspricht. Die restlichen 0.2 Prozent sollen für den Nachholbedarf bei den mittleren Löhnen benutzt werden. Die häufig erwähnte, so genannte «Delle» soll damit ausgeglichen werden.
Den Regierungsentscheid zur Prämienverbilligung im Umfang von 10.7 Mio. Franken können wir nicht unterstützen. Nachdem das Budget bereits publiziert war, wurde diese Änderung, respektive Nichtumsetzung, noch vorgenommen. Bereits der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte: «Die Launen der Regierung darf man nie unterschätzen.»
Ich komme zu den Anträgen der BDP-Fraktion. Wir stimmen dem Voranschlag 2015 grundsätzlich in der vorliegenden Form zu. Die Planungserklärungen werden wir später noch behandeln. Der AFP 2016-2018 zeigt in die richtige Richtung. Die ASP-Massnahmen sind konsequent weiterzuführen. Wir müssen weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin auf der ganzen Linie beibehalten. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Das Anstellungsmoratorium ist beizubehalten. Gutes Personal soll gut entschädigt werden. Wir akzeptieren kein Defizit und keinen negativen Finanzierungssaldo. Die Schuldenbremsen müssen eingehalten werden. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Wir sind gespannt auf die Antwort auf eine Interpellation, die wir eingereicht haben ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab.)*

Präsidentin. 5 Minuten und 16 Sekunden, und ich habe das Licht blinken lassen – es tut mir Leid, es ist so, Herr Etter. Fünf Minuten, Herr Blank.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP ist mit Blick auf die vorgelegten Zahlen etwas weniger euphorisch. Zur Vorgeschichte. In den letzten 10, 15 Jahren hatten wir ein massives Ausgabenwachstum. In den letzten 10 Jahren wurden über 5000 neue Stellen geschaffen. Ein Teil davon betrifft die Polizei und Umlagerungen. Bei einem grossen Teil davon handelt es sich jedoch um echte neue Stellen. Das wurde jeweils durch mehr Steuern finanziert. So ging das alles schön und gut. Dann sprudelten die Steuern einmal nicht mehr so schön, und auf der Ausgabenseite gab es tatsächlich echte Mehrkosten. Da ging die Rechnung plötzlich nicht mehr auf. Die Regierung musste reagieren und hat die ASP I lanciert. Im letzten Jahr führten wir eine Marathondebatte und fanden eine Einigung im Sinne einer Paketlösung. Dies umfasste unter anderem auch die ominösen Verbilligungen für Krankenkassenprämien. Im AFP und im Voranschlag hatten wir letztes Jahr die folgenden Zahlen. 2014: 10.355 Mrd., 2015: 10.266 Mrd. – weniger, man staune, 2016: 10.333 Mrd. – nicht viel mehr, 2017 10.404 Mrd. Franken. Das war letztes Jahr. Das war auch dringend notwendig. Man hätte meinen können, der Regierungsrat habe es erkannt: Wir müssen etwas machen. Denn bei den Steuern sind wir nach wie vor sehr schlecht unterwegs. Von den natürlichen Personen sprechen wir schon lange nicht mehr. Auch bei den Firmen wird es immer schlechter. «Der Steuerwettbewerb findet ohne den Kanton Bern statt» – so lautete kürzlich eine Schlagzeile. Infolge der Pensionskasse werden die Schulden wachsen, und diese möchte man auch

noch irgendwann einmal abzahlen. Darum wurde im Januar 2014 eine Motion lanciert. Verschiedene Punkte wurden beschlossen: Die Schulden sollen nicht zunehmen, und es sei ein Paket ASP II vorzulegen. Welche Zahlen legt uns der Regierungsrat heute vor? Der Voranschlag ist zwar positiv, und der Finanzierungssaldo liegt mehr oder weniger bei null. In den späteren Jahren kommen wieder mehr Schulden dazu. Vor allem haben wir wieder ein Ausgabenwachstum, und zwar «vom Strübere». Innert dreier Jahre sind es 400 Mio. Franken. Dieses ist nach dem Prinzip Hoffnung finanziert, nämlich mit Steuermehrerträgen in den nächsten Jahren: 140 Mio., 160 Mio., 170 Mio. und bis ins Jahr 2018 253 Mio. Franken mehr. Trotzdem werden wir im Jahr 2017 mehr Schulden haben. Die ASP-Massnahmen zur Prämienverbilligung, das haben wir gehört, werden nicht umgesetzt, und die überwiesene Motion ASP II wird schlicht ignoriert. Dazu habe ich im Kommentar einen einzigen Satz gefunden.

So geht es nach Meinung der SVP nicht. Der Voranschlag ist nur beschränkt beeinflussbar. Daher konzentrieren wir uns auf den AFP. Einige unter uns werden den Voranschlag ablehnen oder sich enthalten, selbst wenn gewisse Änderungsanträge für uns positiv ausfallen. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht mehr macht. Wie wir gehört haben, gibt es noch andere Unwägbarkeiten: Nationalbankgold, Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform, Finanzierung und Abschreibung Investitionen und Passivzinsen. Es muss etwas geschehen. Wer glaubwürdig von höheren Löhnen in gewissen Bereichen oder von Steuersenkungen sprechen will, kann diesen Zahlen und insbesondere dem AFP nicht zustimmen. Und Schulden haben wir damit auch noch keine abgebaut. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er grundsätzlich alles ignoriert, was hier überwiesen wird. Wir haben als Grosser Rat nur zwei Instrumente. Wir können den AFP zurückweisen, und als Ultima Ratio– und auch mir ist klar, dass das alles andere als einfach wäre – können wir den Voranschlag zurückweisen. Das Aufwandwachstum muss zurückgehen, das sage ich hier seit Jahren, sonst haben wir im Kanton Bern keine finanzielle Zukunft. Weniger, dafür besser entlöhntes Personal. Die Personalgemeinkosten müssen zurückgefahren werden, Querschnittsfunktionen oder ein Paket ASP II. «Finanzpolitik der ruhigen Hand», so nennt das die Regierung. Tatsächlich ist das jedoch eine Finanzpolitik nach dem Prinzip Hoffnung. Vor allem ist es eine Finanzpolitik ohne jede Perspektive.

Präsidentin. Avant que je ne donne la parole à Mme Marti, j'ai encore trois informations à vous donner. Tout d'abord, sur la tribune des visiteurs, nous avons la classe Carrosseriespenglerei de Mme Zehnder de la Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern. Chers élèves, je vous souhaite la bienvenue, je vous remercie de vous intéresser à la politique cantonale et j'espère que vous aurez bien du plaisir parmi nous, merci. *(Applaus)*.

La deuxième information, M. Martin Schlup a son anniversaire, toutes nos félicitations et tout de bon en ce jour. Bravo *(Applaus)*. Et la dernière information: jeudi dernier, nous avons eu la séance du Bureau et nous avons discuté des interventions urgentes, ceux qui veulent savoir si leurs interventions ont été acceptées en tant qu'urgentes ou non peuvent consulter la liste qui sera affichée à l'extérieur, merci. Mme Marti a maintenant la parole pour le PS-PSA. C'est à vous.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir stehen im Jahr 2014. Dieses Jahr wird das grosse, in vielen Bereichen sehr einschneidende Sparpaket ASP umgesetzt. Ein Sparpaket, das wir nicht nur, aber doch zu einem grossen Teil der bürgerlichen Steuersenkungspolitik der vorhergehenden Periode zu verdanken haben. Wir blicken heute auf einen Voranschlag des nächsten Jahres, der einen Einnahmenüberschuss aufweist. Die Vorzeichen haben sich also geändert. Die Prognosen für die Steuereinnahmen fallen dank einer besseren Konjunktur deutlich höher aus. Die höheren Steuereinnahmen werden sich bereits auf den Jahresabschluss 2014 positiv auswirken, wie die Hochrechnung vom August zeigt. Wir halten daher rückblickend klar fest, dass die ASP-Massnahmen zu radikal ausgefallen sind. Vor einem Jahr haben wir uns vehement gegen die massiven Einsparungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen eingesetzt. Nicht nur bei den finanzschwächsten Familien, sondern bis in den Mittelstand können die Krankenkassenprämien eine sehr grosse Belastung darstellen. Das bedeutet Verzicht auf Ferien, Kultur, Sportklub, Musikunterricht usw. Das tut weh, vor allem den Familien mit Kindern. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Regierungsrat die richtigen Schlüsse aus dieser Situation gezogen und darauf verzichtet hat, die letzte Tranche der Einsparungen, welche die Schwächsten getroffen hätte, umzusetzen. Wir danken der Regierung für den weisen Entscheid. Die Regierung zeigt, dass sie umsichtig ist, flexibel reagiert, wenn sich die Situation verändert, und dass sie ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Kanton wahrnimmt.

Mit unserer Planungserklärung fordern wir, dass auch im nächsten Jahr und in den darauf folgenden Jahren auf die Einsparungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verzichtet wird. Diese Mehrbelastung soll nicht durch einen anderen Budgetposten kompensiert werden, wodurch wieder eine Baustelle eröffnet und Leistungsabbau betrieben würde. Zu unseren Planungserklärungen werden wir uns noch separat äussern.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich insbesondere mit der Investitionsrechnung auseinander gesetzt und diese durchaus kontrovers diskutiert. Wir unterstützen die vom Regierungsrat vorgeschlagene obere Grenze von 500 Mio. Franken grossmehrheitlich. Wir lehnen die Motion der Finanzkommission, die eine Kürzung vorsieht, ab. Wir wollen keine Neuverschuldung. Wir sagen auch nicht, der Regierungsrat müsse die gesetzte Investitionslimite zwingend ausschöpfen. Wir wollen jedoch auf eine einschränkende Vorgabe verzichten. Denn es besteht klarer Investitionsbedarf, und diesen wollen wir nicht blockieren. Wir vertrauen der Regierung, wenn sie schreibt, dass sie keine Neuverschuldungen einplant. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass der AFP die Funktion eines Frühwarnsystems hat. Er zeigt auf, wenn Defizite oder eben Neuverschuldungen drohen, sodass man eben noch rechtzeitig handeln und das abwenden kann. Aufgrund der Frühwarnung will die Regierung die negativen Finanzierungssaldi der Jahre 2017 und 2018 noch korrigieren. In diesem Sinne macht für uns die Rückweisung keinen

Sinn. Wir sind bereit, der Regierung grünes Licht für die Investitionsobergrenze von 500 Mio. Franken zu geben. Es stehen wichtige Investitionen an: Bahnhof Bern, Fachhochschulcampus Biel, Gymnasium Biel, Bypass Thun usw. Einiges ist bereits am Laufen, und es ist auch schwierig, so kurzfristig zu kürzen.
Ich komme zur Gesamtbeurteilung des Voranschlags und der Finanzplanung. Wir attestieren der Regierung, dass sie eine sorgfältige und ausgewogene Budget- und Finanzplanung betreibt. Sie hat die schwierige Aufgabe der Umsetzung der ASP-Massnahmen so umsichtig wie möglich vorgenommen. Sie gewährt dem Personal für 2015 einen Lohnanstieg und hat die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 10 Tagen beschlossen. Das rechnen wir der Regierung hoch an. Die Regierung muss einen Spagat vollführen. Verglichen mit anderen Kantonen muss sie mit eher bescheidenen Mitteln eine Infrastruktur in einem flächenmässig grossen Kanton mit teils wirtschaftsschwachen Gegenden und komplizierten Strukturen aufrechterhalten. Anderseits muss sie an die Zukunft denken. Das heisst, heute investieren und für morgen gut aufgestellt sein. Ich komme zum Schluss. Ich möchte nochmals klar festhalten, dass wir keine weiteren Kürzungen akzeptieren. Wir stimmen dem Voranschlag und dem AFP zu, wenn keine Änderungsanträge ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus.)*

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich möchte der Regierung herzlich danken für den positiven Voranschlag. Das ist etwas, das wir in den nächsten Jahren immer brauchen. Es gibt Kreise, die bereits wieder mehr ausgeben und die ASP-Massnahmen rückgängig machen möchten. Auf Seite 92 der Unterlage zum Voranschlag und zum AFP sehen wir, dass die Schulden bis 2018 auf beinahe 10 Mrd. Franken ansteigen. Nach dem Höchststand der Schulden im Jahr 2002 von über 10 Mrd. Franken hat die Nationalbank überschüssiges Gold verkauft, und wir konnten damit die Schulden sanieren. In der nächsten Zeit können wir nicht mit der Nationalbank rechnen. Als Unternehmer möchte ich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ans Herz legen, sich beim Verfassen einer Motion jeweils gut zu überlegen, ob damit etwas eingespart werden kann, oder ob sich daraus mehr Aufwand für die Verwaltung und den Bürger, mehr Kontrolle und mehr Kosten ergeben. Wollen wir Kosten einsparen, so müssen wir wohl bei der Verwaltung sparen. Wir brauchen eine schlankere Verwaltung. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Leute nicht in der Verwaltung haben, sondern in der Wirtschaft. Denn schlussendlich leben wir von der Wirtschaft. Im Moment läuft die Wirtschaft gut. Darum: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Die EDU sagt ja zum Voranschlag, jedoch mit allen ASP-Massnahmen.

Präsidentin. Avant que M. Haas ne s'exprime, j'aimerais ouvrir la liste pour les intervenants à titre personnel. Si quelqu'un veut s'annoncer, qu'il s'annonce maintenant. M. Haas pour le PLR, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Positive vorweg: Dank ASP und höherer Steuererträge hat sich die finanzielle Situation des Kantons Bern stabilisiert. Das ist grundsätzlich erfreulich. Aber: Der Ertragsüberschuss im Budget wird verwendet, um die Selbstfinanzierung der Investitionen sicherzustellen und das Defizit aus dem Jahr 2012 zu kompensieren. Das Budget 2015 schrammt knapp entlang der Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Wir sind froh, haben wir solche Disziplinierungsinstrumente in der Verfassung. Sonst würde man wohl wieder Schulden machen. Zum Jubeln besteht trotz Überschuss in der Laufenden Rechnung kein Anlass. Wir haben immer noch Hochkonjunktur. Die Steuerbelastung bewegt sich im Vergleich mit andern Kantonen auf Rekordhöhe. Der Finanzausgleich spült uns jährlich mehr als eine Milliarde in die Kasse. Ab dem Jahr 2017 zeigt der Aufgaben-/Finanzplan zudem eine Neuverschuldung. Besonders störend ist schliesslich, dass der Regierungsrat mit seinen Kapriolen zur Krankenkassenprämienverbilligung die Kantonsverfassung klar verletzt. Artikel 105 verlangt nämlich für jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit und einen Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs. Diese drei Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Ausgabe rechtmässig vorgenommen werden kann. Für die Mehrausgabe der entsprechenden 10.7 Mio. Franken fehlt der Voranschlagskredit. Zudem entspricht das «Hüscht und hott» nicht der Finanzpolitik der ruhigen Hand, wie sie die Finanzdirektorin offenbar anstrebt.
Dem Regierungsrat möchte ich eines ans Herz legen: Es genügt nicht, und entspricht auch nicht einer vorausschauenden Finanzpolitik, wenn man sich quasi entlang des Abgrunds fortbewegt. Die Schuldenbremse ist eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf. Sie ist aber keine Leitlinie für eine zukunftsgerichtete Haushaltführung. Man darf, ja, man soll künftige Herausforderungen antizipieren. Dazu gehört beispielsweise eine bessere Positionierung des Kantons Bern als Wohnkanton. Sprich: Die Steuerbelastung von natürlichen Personen muss erträglich sein. Die notwendige Unternehmenssteuerreform ist ebenfalls eine Herausforderung. Das gilt auch für die kommende Revision des nationalen Finanzausgleichs. All das müsste man jetzt antizipieren. Wir malen also nicht schwarz, und wir fahren auch kein «Jet-Boot». Aber wir möchten den Kanton Bern für die künftigen Herausforderungen fit machen. Und dazu braucht es mehr.

Präsidentin. Je n'ai pas d'intervenant à titre personnel, donc je donne la parole à Mme la directrice des finances.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vor einem Jahr haben wir in diesem Saal während 30 Stunden diskutiert, beraten, abgelehnt oder zugestimmt. Rückblickend kann festgehalten werden, dass das Budget 2014, sowie die Angebots- und Strukturüberprüfung von 2014 in unserem Kanton sehr hohe Wellen geworfen haben. Jetzt, ein Jahr später, sieht das Sessionsprogramm vor, die Haushaltsdebatte spätestens morgen Vormittag zu beenden. Die Zuschauerränge sind nicht so gut besetzt, wie das letztes Jahr der Fall war. Es freut mich zwar, wenn wir Besuch haben. Aber letztes Jahr, Sie erinnern sich, waren die Ränge «graglet» voll. Auch auf dem Rathausplatz war teilweise praktisch kein Durchkommen, da es Demonstrationen gab. Alles in allem kann man sagen, dass sich im Kanton Bern in Sachen Finanzpolitik ein Courant normal eingespielt hat. Ich stelle aber auch fest,

dass es anscheinend zum Courant normal gehört, dass gewisse Parteien während der Haushaltsdebatte in der Novembersession ein «Regierungsrats-bashing» betreiben. Ich musste mir anhören, der Regierungsrat erledige seine finanzpolitischen Hausaufgaben nicht und missachte den Willen des Parlaments. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn man das Haar in der Suppe finden will, so kann man es finden. Schaut man ganz gut hin, so ist es tatsächlich so, dass man irgendwann einmal bei den prognostizierten Minusbeträgen im Finanzplan landet. Aber es wäre vielleicht auch der Moment, anzuerkennen, dass sowohl die Regierung, aber auch Sie als Parlament, die Hausaufgaben in der Finanzpolitik nicht so schlecht erfüllt haben. Ich erinnere Sie daran: Im Frühjahr 2013 mussten wir ein Defizit und eine Neuverschuldung in der Höhe von rund 200 Mio. Franken zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig sah der Finanzplan für die folgenden Jahre Defizite und eine Schuldenzunahme in dreistelliger Millionenhöhe vor. Seien wir doch einmal ehrlich! Wer von Ihnen hier im Saal hätte gedacht, dass man sich eineinhalb Jahre später betreffend der Kompensation des Defizits 2012 absolut keine Sorgen mehr machen muss?

Rückblickend darf man auch einmal festhalten, dass man auf die roten Zahlen im Jahr 2012 mit der ASP, entgegen allen Clichés unbernisch rasch reagiert hat. Genau die ASP 2014 hat entscheidend zur Stabilisierung der Berner Finanzen beigetragen. Ich zeige Ihnen nun ein Plakat, auf welchem Sie für einmal nicht schwarz auf weiss, sondern rot auf grün sehen, wie sich die Situation der Kantone schweizweit entwickelt hat. *(Die Regierungsrätin zeigt dem Rat die Grafik «Defizite und Überschüsse gemäss Budgets 2015», «NZZ», 7. November 2014).* Auf diesem Bild ist der Kanton Bern dunkelgrün eingefärbt. Unter allen Kantonen rechnet Bern im Budget 2015 mit dem höchsten Überschuss. Und das ohne das Nationalbankgeld. Und ich kann Ihnen sagen: Viele Finanzdirektorinnen und -direktoren in der Schweiz haben sich ein wenig die Augen gerieben und mich verwundert gefragt, wie wir das geschafft hätten. Man habe doch überall gehört und gelesen, wie es um den Kanton Bern stehe. Jene Finanzdirektorinnen und -direktoren haben sich auch nach der Methodik erkundigt. Die Methodik des Benchmark-Vergleichs war schweizweit einzigartig, wird jedoch mittlerweile kopiert. Darauf dürfte man auch einmal ein wenig stolz sein. Denn dieses Bild war vor einem Jahr nicht selbstverständlich.

Ich weiss, wir haben im Kanton Bern nach wie vor eine hohe Steuerbelastung. Ich weiss auch, Herr Grossrat Blank, dass unsere Schulden aufgrund der Pensionskasse zunehmen. Es ist mir durchaus bewusst, dass es dem Kanton Bern infolge der konjunkturell guten Situation besser geht. Mir sind auch die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre sehr wohl bewusst. Ich bin ganz bestimmt die Allerletzte, die sich nun aufgrund dieses Bilds in den Liegestuhl legen und den Eindruck haben wird, die Finanzen des Kantons Bern seien ja nun im Lot, und es brauche keine Anstrengungen mehr. Aber ich lasse mir hier und heute nicht vorwerfen, der Regierungsrat habe seine Hausaufgaben nicht gelöst, nur weil in den letzten zwei Finanzplanjahren von Defiziten im Umfang von 29 und 54 Mio. Franken die Rede ist. Das notabene bei einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken. Nicht nur der Regierungsrat steht in der Pflicht, sondern auch das Parlament. Ich hoffe doch sehr, dass die verbesserten finanziellen Perspektiven und die verlockende Aussicht auf die Ausschüttung des Nationalbankgelds nicht dazu führen, dass die Ausgabenschleusen plötzlich geöffnet werden. Ich kann Ihnen garantieren: Ich werde mich dagegen stellen.

Ich habe es schon erwähnt: Dass wir heute über einen ausgeglichenen Voranschlag für das kommende Jahr verfügen, ist kein Zufall. Die ASP-Massnahmen haben ganz entscheidend dazu beigetragen. Ich sage dies ganz ausdrücklich auch im Wissen darum, dass die Massnahmen der ASP für tausende von Personen im Kanton Bern, für dutzende Institutionen, für das betroffene Kantonspersonal und die Lehrkräfte teilweise sehr einschneidend waren. Wie wir nun aufgrund des Resultats sehen, war das jedoch notwendig. Selbstverständlich haben nicht nur die Massnahmen der ASP, sondern ganz entscheidend auch die erfreuliche Zunahme der Steuererträge zur positiven finanzpolitischen Entwicklung beigetragen. Als Finanzdirektorin weiss ich aber, dass die besseren finanziellen Perspektiven auch rasch wieder in die andere Richtung gehen können. Es ist daher sehr wichtig, auch die finanzpolitischen Risiken gut im Auge zu behalten. Ich denke an die Ausgleichszahlungen des eidgenössischen Finanzausgleichs, die Unternehmenssteuerreform III und an die Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich. In Bezug auf die bisher doch sehr erfreuliche konjunkturelle Entwicklung wird sich eine gewisse Verschlechterung ergeben. Da zeichnet sich etwas Neues, für uns eher Negatives ab.

Der Regierungsrat wird seine Anstrengungen betreffend der nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushalts auch in Zukunft unverändert fortsetzen. Er hat das in der Vergangenheit immer wieder betont. Es ist unser erklärtes Ziel, in der Legislaturperiode 2015–2018 in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und eine Neuverschuldung zu vermeiden. Und das ist eine klare Ansage des Regierungsrats. Daran können wir dann auch gemessen werden. Ich sage das sehr deutlich und bewusst, auch im Hinblick auf die Anträge und Vorstösse, die wir allesamt noch diskutieren werden. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren in der Finanzpolitik «Lei g'haute». Gestützt darauf bitte ich Sie, sowohl den Voranschlag 2015 als auch den Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 gemäss dem Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Block B, Budget 2015

Produktegruppe Natur

Antrag Finanzkommission
Produktgruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags

Antrag Grüne (Rüfenacht)
Produktegruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags um CHF 750 000.

Antrag FDP, Haas
Ablehnung des Antrags der FIKO, betreffend der Erhöhung des Deckungsbeitrages in der Produktegruppe Naturschutz.

Präsidentin. Nous sommes donc arrivés à la fin du débat de principe. Nous passons donc à la page deux, budget 2015, thème nature. Nous avons là trois propositions: celle de la commission des finances, celle des verts, Mme Rüfenacht, et celle du PLR, M. Haas. Ensuite, les porte-paroles des groupes auront la parole.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Hier kommt ein Antrag, der vielleicht nicht ganz zur Finanzkommission passt. Mit dem neuen Gesetz erhält die Finanzkommission einen strategischen Auftrag. Wir sollten es eher unterlassen, allzu sehr in die Tiefe zu steuern. Ich weiss, es ist legitim, in einer Kommission Anträge zu stellen. Und wenn diese in der Kommission Mehrheiten finden, so sind sie Inhalt des Berichts. Sie haben wahrscheinlich festgestellt, dass ich als Präsident der Finanzkommission in dieser Sache der Minderheitensprecher bin. Mit einer knappen Mehrheit hat die Finanzkommission diesen Antrag in der Produktegruppe Natur auf Erhöhung um 750 000 Franken gutgeheissen. Wir haben von einigen Fraktionssprechern gehört, dass wir wohl ausgleichen konnten, aber noch nicht stabil sind. Und Sie sehen: Mit dem ersten positiven Effekt, den die ASP gebracht hat, werden bereits die ersten Begehrlichkeiten wach. Es werden Anträge gestellt, um die Saldi der Produktegruppen zu erhöhen. Die Finanzkommission beantragt mit einer knappen Mehrheit, dem zuzustimmen.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Am 14. November meldet die NZZ: «Es hapert beim Vollzug der Umweltgesetze. Hauptgründe für die Vollzugsdefizite sind oft ein Mangel an politischer Akzeptanz für gewisse Umweltprobleme, wie etwa dem Landschaftsschutz, und dadurch zu wenige Ressourcen, Finanzen sowie Personal.» Das schreibt die nicht unbedingt als grün bekannte NZZ in der vorletzten Woche. «Vollzugsnotstand beim Naturschutz» titelte der Bund am 21. August. Im Lead stand: «Der Kanton Bern wird die gesetzlichen Vorgaben des Bundes in den Bereichen Biotopschutz und Artenschutz bis 2017 nicht umsetzen. Die Liste der zurückgestellten Aufgaben ist aber noch länger. Der Bund hat die Kantone aufgefordert, den Vollzug zu stärken.» Das Vollzugsdefizit ist unbestritten. Mit der Erhöhung des Budgets der Abteilung Naturförderung (ANF) können wir dem heute entgegenwirken.
In der Antwort auf die Interpellation 089-2013 zeigt der Regierungsrat auf, was die Folgen sind, wenn die Abteilung Naturförderung für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht genügend Mittel zur Verfügung hat. Ich zitiere daraus: «Keine Trendwende bei der Erosion der Naturwerte: Der Verlust an Naturwerten auf allen Biodiversitätsebenen kann nicht gestoppt werden. ... Bundesbeiträge können nicht optimal ausgeschöpft werden: Naturschutz und ökologischer Ausgleich sind Verbundaufgaben von Bund und Kanton und deshalb teilweise kofinanziert. Das Bereitstellen des Kantonsanteils ist bereits heute eine Herausforderung. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund fehlender Kantonsmittel die möglichen Bundesbeiträge künftig nicht ausgeschöpft werden können.» Damit die Landwirte sämtliche ihnen zustehenden Beiträge abholen können, müssen sie für die Pflege der Naturschutzflächen mit dem Kanton Verträge abschliessen. Das Abschliessen neuer Verträge ist ein grosser zusätzlicher Aufwand für die Abteilung Naturförderung, der ohne zusätzliche Mittel kaum zu bewältigen ist. Die Folge für die Landwirte ist die, dass nicht alle Bundesbeiträge abgeholt werden können.
Der Naturschutz ist keine freiwillige, schöne Aufgabe für das gute Gewissen. Der Naturschutz ist ein gesetzlicher Auftrag. Letzten Mittwoch, anlässlich des «KSE-Mittags» hat Erich Wälti, Vertreter der Vigier Beton Seeland AG mehrmals unterstrichen, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturförderung vorbildlich sei. Um dem Vollzugsdefizit im Naturschutz entgegenzuwirken, bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ich ziehe unseren Antrag zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurück.

Präsidentin. Vous avez ainsi entendu que la proposition des Verts a été retirée par Mme Rüfenacht – de toute manière, c'était la même que celle de la Commission des finances. M. Haas pour le PLR, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss meinen Antrag nicht zurückziehen, weil wir über den FiKo-Antrag abstimmen. Die Begründung von Jürg Iseli war überzeugend. Ergänzend möchte ich erwähnen, dass es sich um den einzigen Erhöhungsantrag handelt. Ich sehe nicht ein, warum man die Regierung in diesem Bereich noch toppen muss. Die Regierung hat keine Budgeterhöhung verlangt. Die zuständigen Gremien sind offenbar der Meinung, das sei nicht notwendig. Daher können wir diesen Antrag auf Erhöhung ruhig ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen diesen Antrag in der Produktegruppe Natur. Wir schliessen uns der Begründung der Grünen an. Auch wir sind der Meinung, es seien mehr Ressourcen notwendig, um die Naturschutzgebiete zu unterhalten, zu pflegen und aufzuwerten. Wir möchten die Aufstockung ermöglichen und werden dem Antrag zustimmen

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP lehnt den Antrag der Finanzkommission zur Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Produktegruppe Natur ganz klar ab. Wir haben heute schon gehört, dass wir mit den Kantonsfinanzen zwar auf dem Weg sind, aber noch lange nicht am Ziel. Das Machbare vom Wünschbaren trennen – ich glaube, zurzeit müssen wir ganz klar nach dieser Devise leben. Daher steht dieser Antrag der Finanzkommission schon etwas quer in der Landschaft. Die Finanzkommission als strategisches Finanzorgan pickt einen Deckungsbeitrag einer einzelnen Produktegruppe heraus und will diesen erhöhen. Ich bitte alle bürgerlichen Kräfte in diesem Rat, den Antrag der Finanzkommission – der Antrag der Grünen wurde ja zurückgezogen – ganz klar abzulehnen und den Antrag der FDP ganz klar zu unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Produktegruppe Natur wäre eigentlich gerechtfertigt. Die Anforderungen an Natur und Naturschutz haben zugenommen, und die Aufgaben sind zum Teil vom

Bund vorgegeben. Mehraufwand in diesem Bereich kann zweifellos begründet werden. Allerdings ist das Vorgehen nicht ganz stilgerecht. Es ist sicher nicht die Aufgabe einer Kommission, in eine Produktegruppe einzugreifen und Budgetbeiträge zu erhöhen, ohne dass dies verlangt wurde. Von der Sache her wäre es begründet, vom Vorgehen her ist es fragwürdig. Ich erinnere daran, dass wir vor etwa einem Jahr eine Kürzung im Produkt Naturförderung abgelehnt haben. Die Mehrheit der BDP-Fraktion lehnt den Antrag der Finanzkommission ab und stimmt dem Antrag FDP, Haas, zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird dem FiKo-Antrag zustimmen. Uns interessiert herzlich wenig, wie der Antrag gestellt wurde, und wo der Antrag gestellt wurde. Wichtig ist doch einfach, dass er hier in den Rat kommt. Hätte ihn die Finanzkommission nicht gestellt, hätten wir ihn hier im Rat bringen müssen. Die Finanzkommission ist nicht nur dazu da, Sparanträge zu stellen, damit man später die Steuern senken kann. Im Rahmen der ASP hat man herausgefunden, dass der Kanton Bern weniger als andere Kantone in den Naturschutz investiert. Das wäre also sozusagen eine umgekehrte ASP-Massnahme. An vielen anderen Orten hat man gesehen, dass wir zu viel ausgeben. Und die Finanzkommission hat letztes Jahr dementsprechend auch viele Anträge gestellt. In vielen Bereichen mussten wir sparen. Im vorliegenden Fall haben wir Nachholbedarf beim Ausgeben. Letztes Jahr wurde bekanntlich eine Standesinitiative eingereicht, wonach der Bund mehr Geld an diejenigen Aufgaben beitragen soll, die wir gemäss seiner Gesetzgebung erfüllen müssen. Wir können doch nicht einfach zuwarten, bis dieses Geld kommt, sondern müssen vorher handeln. Wir alle, Land- und Stadtbewohner, Bauern und Büromenschen, alte und junge Leute, profitieren von der intakten Natur. Und das nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Alltag. Eine Investition lohnt sich hier auch mit Blick auf kommende Generationen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist grundsätzlich der Meinung, eine Erhöhung des Deckungsbeitrags sei gerechtfertigt. Ein Teil unserer Fraktion hat effektiv auch ein Problem damit, dass man der Regierung quasi noch Geld zuschaufelt. Der andere Teil der Fraktion stellt die Natur und das, was mit dem Geld gemacht wird, in den Vordergrund. Die Mehrheit setzt das grüne Anliegen in den Vordergrund. Wir wollen, dass die Biodiversitätsstrategie des Bundes im Kanton umgesetzt wird. Wir wollen, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge im Agrarbereich ausgerichtet werden. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Wenn der Kanton nichts bezahlt, weiss der Bund gar nichts von uns, und die entsprechenden Bundesbeiträge fallen dann ins Wasser. Für die Mehrheit unserer Fraktion wird hier definitiv am falschen Ort gespart. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nachhaltig mehr Schaden anrichten, wenn kurzfristig gespart wird. Für die Mehrheit der Fraktion ist der Antrag der FDP realitätsfremd. Ihnen würde etwas mehr Grün übrigens auch noch gut tun. Die Mehrheit kann diesen Antrag nicht unterstützen.

Präsidentin. Pour l'UDF, M. Grädel. Y-a-t-il encore des porte-parole de groupes? – Si c'est le cas, annoncez-vous. Y-a-t-il quelqu'un qui aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant à titre personnel? – Annoncez-vous aussi s'il vous plaît, merci. M. Grädel, vous avez la parole.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU will den Beitrag für den Naturschutz nicht erhöhen. Wenn der Bund Vorschriften macht, soll er auch selbst bezahlen. Ich bin seit 1992 Biobauer, und diesen Sommer kamen sie ein paar Mal, um Heuschrecken zu zählen. Diese könnten bei uns auch leben, wenn man sie nicht zählen würde. Zudem würden sie auch noch ungestört schlafen *(Heiterkeit)*.

Präsidentin. M. Graber à titre d'intervenant personnel. Y-a-t-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant à titre personnel? – Ce n'est pas le cas. Donc je clos la liste. À vous.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich darf eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin praktizierender Bergbauer. Mir ist einerlei, wo der Antrag gestellt wurde und wie er zustande kam. Ich möchte Ihnen eines klar erläutern: Das wäre schon recht, noch etwas mehr Natur im Kanton Bern. Langsam haben wir genug von solchen Programmen. Das Geld kommt wohl vom Bund. Woher nimmt man es beim Bund, gerade was die Versorgungssicherheitsbeiträge betrifft? Das wird relativ schwierig. Beim Bund hat man im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2014–2017 für die kommende Budgetdebatte eine Kürzung von 128 Mio. Franken beantragt. Kommt das durch, wird es auch beim Bund weniger Geld geben. Das Geld, das wir Bauern zusätzlich erhalten – da hätte ich nichts dagegen, wenn es zu den Bauern käme. Das sind alles so grüne Anliegen, und das geht nur in die Planungsbüros. Für mich sieht die ganze Geschichte bald so aus wie ein Arbeitsprogramm für studierte Leute im grünen, biologischen Bereich. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wir lehnen ihn ab und stimmen der FDP zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir konnten in der Regierung nicht jeden Antrag und jede Planungserklärung diskutieren. Dieser Antrag lag jedoch vor, und daher gebe ich Ihnen die offizielle Meinung der Regierung bekannt. Der Regierungsrat hat beschlossen, sich dem Antrag der Finanzkommission nicht zu widersetzen. Er lehnt jedoch den Antrag von Grossrat Haas ab.

Präsidentin. Je répète: donc la proposition des Verts a été retirée. Nous allons voter sur ces deux propositions. La proposition de la Commission des finances qui demande une augmentation de la marge contributive pour le groupe de produits Nature, et la proposition du PLR qui rejette cette proposition. Ceux qui acceptent la proposition de la Commission des finances votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FiKo gegen Antrag FDP (Ablehnung Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung Antrag FiKo

Ja	65
Nein	84
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez donc refusé la proposition de la Commission des finances.

JGK Produktegruppe Vollzug der Sozialversicherungen

Antrag SP (Marti, Bern)
JGK Produktegruppe Vollzug der Sozialversicherungen Erhöhung des Budgets um 10.7 Mio. Franken.

Antrag FDP (Haas, Bern) / SVP (Brand, Münchenbuchsee) / BDP (Etter, Treiten) / EDU (Schwarz, Adelboden)
«Reduktion der Saldi der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der Saldi der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) nach dem RESKO-Schlüssel um einen Gesamtbetrag vom 5,35 Mio. Franken.»

Planungserklärung Finanzkommission
Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.

Planungserklärung glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Vollständiger Verzicht auf die ASP-Massnahme 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» aus Topf 2. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er den Anteil der fehlenden 10.7 Mio. Franken einsparen will, um zu verhindern, dass wider Erwarten (trotz z.Bsp. nicht budgetierter zusätzlicher Einnahmen) der Finanzierungssaldo ins Negative abfallen soll.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)
Auf die Umsetzung der dritten Reduktion bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien von 10.7 Mio. Franken ist vorerst zu verzichten. Die Resultate der Abklärungen über die Auswirkungen der erfolgten Streichungen der Verbilligungen (u.a. Verschiebungen, bzw. Mehrkosten in der Sozialhilfe) sind abzuwarten. Der Regierungsrat soll aufgrund der Resultate eine Neubeurteilung vornehmen und die zuständigen Kommissionen informieren.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten)
Die ASP-Massnahme 10.1.a «Krankenkassenprämienverbilligungen» ist ab 1. Juli 2015 vollständig umzusetzen. Der Rest von 5,35 Mio Franken wird nach dem RESKO-Schlüssel auf alle Direktionen und auf die Staatskanzlei, auf die Finanzkontrolle, auf die kantonale Finanzaufsicht und auf die Justizbehörden verteilt.

Planungserklärung glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
(als Gegenüberstellung, falls auf Teilumsetzung der ASP-Massnahme 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» nicht verzichtet wird):
Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er die fehlenden 5.35 Mio. Franken, die wegen der erst verspäteten Teilumsetzung der ASP-Massnahmen 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» resultieren, einsparen will.

Präsidentin. Nous allons passer au prochain bloc, le thème Assurances. Nous commençons d'abord, comme sur **votre** liste, par les propositions PS, PLR, UDC, etc. Je vous prie de vous annoncer. Mme Marti pour le PS, c'est à vous.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir bitten den Rat, unsern Antrag zu unterstützen und den Betrag von 10.7 Mio. Franken im Budget einzustellen. Wir möchten, dass die dritte Tranche der Einsparung bei der Krankenkassenprämienverbilligung im Umfang von 10.7 Mio. Franken entgegen den ursprünglichen ASP-Massnahmen nicht umgesetzt wird. Die Verbilligung kommt den schwächsten Personen und den Familien zugute. Viele von ihnen müssten neu Sozialhilfe beantragen, wenn die Verbilligung wegfällt. Zahlen dazu werden zurzeit noch durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhoben. Wir gehen davon aus, dass es viele trifft. Es trifft Alleinerziehende, Working Poor, aber auch den Mittelstand. Dieses Geld fehlt im Familienbudget. Weil sich der Finanzhaushalt deutlich entspannt hat und wir im Budget einen positiven Saldo haben, ist der Verzicht auf die Einsparung gut machbar, und zwar ohne Kompensation. Wir warnen vor einer Kompensation über den Resko-Schlüssel. Aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Stichwort DRG, würde das vor allem die Erziehungsdirektion, also den Schulbereich treffen. Dies würde wieder zu neuen Baustellen und Leistungsabbau führen. Wir stimmen unserem Antrag zu und auch der Planungserklärung der Grünen. Die weiteren Anträge lehnen wir ab.

Präsidentin. J'ai besoin des personnes qui ont déposé les propositions. Mme Marti vient de parler, maintenant, qui parle pour la proposition PLR-UDC-PBD et UDF? – C'est M. Haas. Après, nous avons M. Iseli pour la Commission des finances. Puis Mme Schöni, Les Verts, M. Etter pour le PBD et de nouveau Mme Schöni. Alors, M. Haas, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich begründe den Antrag von verschiedenen Antragstellern. Wir verlangen, dass der Betrag von 5.35 Mio. Franken im Rahmen des Resko-Schlüssels bei den einzelnen Direktionen eingespart wird. Ausgenommen sind die Finanzkontrolle und die kantonale Datenschutzstelle. Diese Stellen umfassen nur sehr wenige Prozent, und darum macht es dort wenig aus. Wir wollen nicht, dass man quasi in der hintersten Kommastelle noch Stellen kürzt. Die 5.35 Mio. Franken kommen daher, dass die Regierung gesagt hat, sie wolle die Einsparung bei der

Krankenkassenprämienverbilligung, die budgetiert ist, nicht umsetzen. Dadurch werden Mehrausgaben von zurzeit voraussichtlich 10.7 Mio. Franken entstehen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist das verfassungswidrig, weil kein Voranschlagskredit vorhanden ist. Aber es ist nun halt so, mit der Folge, dass man diesen Betrag im Rahmen eines Nachkredits bringen muss. Es besteht noch die Möglichkeit, dass man die Hälfte umsetzt. Aus unserer Sicht ist es realistisch, dass man die Hälfte noch umsetzt. Daraus resultieren Mehrausgaben gegenüber dem Budget von 5.35 Mio. Franken. Wir wollen, weil man ja einen Nachtragskredit bringt, mit Sicherheit 5.35 Mio. Franken, sodass man dort eine Art Rückstellung macht, beziehungsweise eine vorgängige Kompensation im Budget. Dann können Sie den Nachkredit bringen, aber wir haben die 5.35 Mio. Franken schon eingespart, die wir mit dem Nachkredit anschliessend mehr ausgeben. Wir können es nicht in der Produktegruppe Krankenkassenverbilligung machen. Mit dem Resko-Schlüssel können wir das jedoch machen – das ist eine gängige Grösse. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Vielleicht besteht in diesem Prozess noch ein gewisser Erklärungsbedarf. Die Anträge, die hier vorliegen, verändern den Produktegruppensaldo oder den gesamtstaatlichen Saldo. Die Veränderung des gesamtstaatlichen Saldos um 5.35 Mio. Franken würde nach Resko-Schlüssel auf die einzelnen Produktegruppen, beziehungsweise auf die einzelnen Direktionssaldi heruntergebrochen. Planungserklärungen sind reine Willensäusserungen des Parlaments gegenüber der Regierung, wie diese vorgehen soll. Dem Bericht der Finanzkommission, Seiten 5 und 6, können Sie entnehmen, welche Instrumente zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan bestehen. Wenn Sie das genau durchlesen, sehen Sie, dass es nicht in beiden Fällen dasselbe ist. Zum Voranschlag sind neben Planungserklärungen und Finanzmotionen auch Anträge gestattet. Letztere sind beim Aufgaben-/Finanzplan nicht möglich. Ich habe aber nicht den Auftrag, das zu erklären, sondern die Planungserklärung der Finanzkommission zu begründen. Eingangs habe ich gesagt, wir seien enttäuscht, dass die Regierung die ASP-Massnahme im Umfang von 10.7 Mio. Franken nicht umsetzt. Im Voranschlag sind diese Einsparungen enthalten. Für die Finanzkommission ist daher das einzige Instrument eine Planungserklärung, wie sie hier vorliegt, die besagt, die Regierung habe diese Massnahme umzusetzen. Die Planungserklärung wurde in der Finanzkommission mit einer knappen Mehrheit angenommen. Ich bitte Sie, das der Regierung mitzugeben, nämlich dass der Grosse Rat nicht gewillt ist hinzunehmen, dass überwiesene Punkte von der Regierung herausgebrochen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben Probleme mit dieser Sparmassnahme und sind dafür, dass sie nicht umgesetzt wird. Frau Marti hat es schon gesagt. Die zweite Tranche, die aus dem Gifttopf 2 stammt, trifft eindeutig Familien, Alleinerziehende, Working Poor – wir kommen an eine Grenze, die wir nicht überschreiten möchten. Das Problem ist, dass die Regierung erst nachträglich mit den 10.7 Mio. Franken kommt. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Uns ist wichtig, dass wir den Kanton nicht wieder neu verschulden. Der Finanzierungssaldo ist knapp positiv. Wenn wir 10.7 Mio. Franken mehr ausgeben, wird dieser negativ. Das möchten wir mit unserer Planungserklärung angehen. Gesetzt den Fall, der Antrag Marti werde angenommen; in diesem Fall möchten wir die Regierung dazu auffordern, selbst Sparmassnahmen vorzunehmen, sodass der Finanzierungssaldo nicht negativ wird. So viel zur ersten Planungserklärung.
Jetzt zur zweiten Planungserklärung. Diese betrifft den Fall, dass der Antrag Haas angenommen wird. Wir haben einfach beide Eventualitäten abgedeckt. Uns gefällt zum einen nicht, dass die Prämienverbilligung gekürzt wird. Zum andern ist es der Umstand, dass der Resko-Schlüssel dazu dienen soll, die 5.35 Mio. Franken zu kompensieren. Aus unserer Sicht ist Resko nicht mehr so aktuell. Die Regierung benützt diesen selbst auch nicht mehr. Ich möchte betonen, dass es vor allem die Erziehungsdirektion treffen würde. Das entspricht auch nicht ganz unserem Parteiprogramm. Wird der Resko-Schlüssel angewendet, muss die Erziehungsdirektion massiv kürzen. Darum machen wir beliebt, der Regierung die Kompetenz zu übertragen, sodass sie selber entscheiden kann, wo sie die 5.35 Mio. Franken einsparen möchte. Ich fasse zusammen. Die erste Planungserklärung kommt zum Einsatz, wenn der Antrag Marti angenommen wird, und die zweite im Falle einer Annahme des Antrags Haas.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Aus der Sicht der Grünen geht es hier um ein familien- und sozialpolitisches Anliegen einerseits, aber auch um die Frage, ob wir als Grosser Rat gegen gültige kantonale Gesetze verstossen können. Die Ausgangslage wurde geschildert. Nachdem bereits 44 000 Personen in diesem Kanton ihre Prämienverbilligung ganz verloren haben, wären nun weitere 24 000 Menschen, und damit auch viele Familien, von Kürzungen oder Streichung bedroht. Insgesamt sind das beinahe 70 000 Leute. Ich denke, Sie alle kennen in Ihrem Bekanntenkreis Leute, für die es nun langsam an die Substanz geht. Es sind diejenigen Leute, die vielleicht ein normales Einkommen haben, aber eher ein tiefes. Es sind diejenigen Leute, die am Ende des Monats nur sehr knapp über die Runden kommen. Es sind diejenigen Leute, die darauf angewiesen sind, dass die Krankenkassenprämien, die in unserem Kanton nun einmal sehr hoch sind, etwas reduziert werden. All diejenigen, die meinen, wir hätten oder hatten im Kanton Bern ein soziales Prämienverbilligungssystem, muss ich leider enttäuschen. Ein vom Bund durchgeführter interkantonaler Vergleich kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern, zusammen mit einem anderen Kanton, bei den Einzelpersonen und den Familien die höchste Prämienbelastung aufweist. Wir sind also ganz am Schluss. Hohe Prämien und sinkende Verbilligungen führen dazu, dass unter dem Strich nicht mehr viel übrig bleibt. Wir landen bei einem sehr schlechten Wirkungsgrad. Teils müssen Familien, es sind so genannte Modellfamilien, 13 bis zu 18 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben. Und Sie wissen, was das heisst: Eine vierköpfige Familie bezahlt im Jahr um die 10 000 Franken Krankenkassenprämien. Das sind in einem Familienbudget wahnsinnige Zahlen.
Wir unterstützen den Regierungsrat, der hier sagt, die rote Linie sei überschritten. Angesichts der doch etwas besseren

Finanzzahlen können und wollen wir 24 000 Leute im Kanton Bern nicht nochmals drangsalieren. Am Schluss landen diese Leute bei der Sozialhilfe, und dann kommt uns das viel teurer zu stehen. Es gibt lediglich eine Verschiebung, und das wollen wir nicht. Die grüne Fraktion ist deutlich der Meinung, die Kürzung sei hier nicht vorzunehmen. Wir unterstützen den Antrag SP. Eigentlich fänden wir es richtig, das zu machen, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich einen Moment lang nachzudenken, die Evaluation durchzuführen, und dann, wenn man genau weiss, ob die Betroffenen zur Sozialhilfe abgedrängt wurden, nochmals zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoller sei, auf diese Massnahme zu verzichten. Darum ist unsere Planungserklärung so formuliert, dass wir vorerst verzichten, abwarten und nochmals nachdenken wollen.
Nun noch zur Frage der Rechtstaatlichkeit. Es wurde gesagt, Artikel 101 der Kantonsverfassung zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung werde verletzt. Das ist nicht der Fall, wenn man dem Antrag Grüne folgt. Eines ist aber sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie jetzt in diesem Bereich sparen wollen, so verletzen wir ganz sicher das Einführungsgesetz über die Krankenkassen – und das sagt die Regierung selbst. In diesem Gesetz ist verankert, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Bern, das unterste Viertel der Betroffenen, Krankenkassenprämienverbilligung erhalten sollen. Das würde hier verletzt werden. Ich hoffe sehr, dass Sie ein Ohr hierfür haben. Eine Revision zu diesem Gesetz ist zwar im Gange, aber heute steht es im Gesetz schwarz auf weiss: 25 Prozent der Menschen mit den tiefsten Einkommen in diesem Kanton sollen Prämienverbilligung erhalten. Stimmen Sie jetzt dem Antrag auf Kürzung zu, so ist das nicht mehr der Fall. Das wäre dieses Kantons unwürdig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Schlussendlich geht es auch um Treu und Glauben. Vor einem Jahr haben wir die ASP-Massnahme diskutiert. Die Massnahme stammte aus dem Topf 2. Sie wurde überwiesen. Wir halten es daher für absolut stossend, dass die Regierung die vom Parlament beschlossene Massnahme nach Publikation des schriftlichen Voranschlags aussetzt. Für uns ist klar: Es ist Ende November, und das kann nicht mehr auf den 1. Januar umgesetzt werden. Darum haben wir die Planungserklärung eingereicht. Darin sind klare Vorgaben und Daten enthalten. Es ist möglich, die Massnahme auf den 1. Juli umzusetzen. Entsprechend kann nur der halbe Betrag, der nun ausgesetzt wird, noch umgesetzt werden. Wir haben daher noch den zweiten Teil eingereicht, wonach die 5.35 Mio. Franken nach dem Resko-Schlüssel auf die Direktionen verteilt werden sollen, und zwar inklusive Finanzkontrolle und Finanzaufsicht. Ich gebe Adrian Haas Recht, wenn er sagt, es mache nicht viel aus, wenn man die Finanzkontrolle und die Finanzaufsicht ausnimmt. Es ist aber eine Grundsatzfrage, auch für die Zukunft. Muss man in Zukunft gewisse Fehlbeträge verteilen, so kann das vielleicht etwas wegweisend sein. Darum legen wir Wert darauf, dass alle Bereiche mit berücksichtigt werden, auch wenn es nur kleine Beträge sind. Darum umfasst unsere Planungserklärung auch die Finanzaufsicht und die Finanzkontrolle. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen. Sie schliesst die Planungserklärung der Finanzkommission und die gemeinsame Planungserklärung der bürgerlichen Parteien nicht aus. Sie können also allen drei Planungserklärungen zustimmen.

Präsidentin. Les porte-parole de groupes ont maintenant la parole, donc je vous prie de vous annoncer. C'est à vous M. Haas pour le PLR.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich nehme ganz kurz zu diesen Anträgen und Planungserklärungen aus Sicht unserer Fraktion Stellung. Selbstverständlich unterstützen wir den eigenen Antrag. Zum Antrag SP muss ich Ihnen sagen, dass damit die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verletzt wird. Er ist gar nicht möglich, weil der Finanzierungssaldo ins Negative kippt, wenn 10 Mio. Franken an Mehrausgaben anfallen. Ich erinnere Sie daran, dass die 10.7 Mio. Franken eben nicht budgetiert sind. Wenn wir diese noch aufnehmen, fällt der Finanzierungssaldo mit zirka 9 Mio. Franken ins Negative. Damit ist die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verletzt.
Der Planungserklärung der Finanzkommission stimmen wir zu. Folgerichtig lehnen wir die anderen Planungserklärungen ab, mit Ausnahme derjenigen von Jakob Etter, die mehr oder weniger dem gemeinsamen Antrag der Bürgerlichen entspricht. Zur Planungserklärung Imboden. Du hast gesagt, sie verletze allenfalls die Schuldenbremse. Bei einer Planungserklärung ist das eigentlich einerlei, weil es sich dabei ja nicht um einen Antrag zum Budget handelt. Also muss man diese nicht prüfen. Dort gilt eigentlich die freie Herrschaft der Wunschliste. Wir lehnen sie trotzdem ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mein Votum als Minderheitssprecherin der Finanzkommission trifft ziemlich genau die Meinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Darum auch der Antrag, den Ursula Marti schon erläutert hat. Wir werden auch die Planungserklärung der Grünen unterstützen. Zum Antrag von Adrian Haas und Mitunterzeichnern. Der Voranschlag sieht einen Überschuss von 118 Mio. Franken vor. Möglicherweise wird das Resultat noch besser, sollte die Schweizerische Nationalbank doch noch Beiträge ausschütten, wie im Moment zu erwarten ist. 5.35 auf 118 oder 119 Mio. – das sind gerade einmal 4.5 Prozent. Wir wissen, dass ein Budget bloss eine zahlenmässige Anhäufung von Annahmen ist, und 4.5 Prozent liegen grossartig im Toleranzbereich der Abweichungen. Diese treten ohnehin jährlich ein, und man akzeptiert sie im Rechnungswesen üblicherweise. Eine Verminderung des geplanten Überschusses um diese Summe ist also allemal verkraftbar. Einen solchen Antrag zu stellen, erweckt bei uns ein grosses Unverständnis und wirkt kleinlich. Wir haben den Eindruck, den Antragstellern gehe es primär darum, der Regierung zu zeigen, wer hier stärker ist. Würde der Betrag nach dem Resko-Schlüssel aufgeteilt, so wäre die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit 1.8 Mio. Franken betroffen, und die Erziehungsdirektion sogar mit 2 Mio. Franken. Damit wären bereits knapp 4 Mio. Franken vergeben. Das zeigt auch das Unverhältnis des Resko-Schlüssels, der eine unglückliche Geschichte ist. Wir lehnen den Antrag daher ab und unterstützen den Antrag der Grünen und selbstverständlich unseren eigenen. Bei den glp-Anträgen werden wir uns je nachdem, wie die Abstimmungen ausfallen, entscheiden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie gehen wir damit um, dass der Regierungsrat nach der Genehmigung des Budgets beschlossen hat, die zweite Tranche der Einsparungen bei der Prämienverbilligung nicht umzusetzen? Das haben wir in der EVP-Fraktion eingehend diskutiert. Wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen vor einem Jahr bei den ASP-Massnahmen einen Weg mit Augenmass gefordert haben, wollen wir das als EVP-Fraktion nun weiterhin so halten. Für uns kommt es nicht in Frage, alle Prämienverbilligungsmassnahmen wieder rückgängig zu machen, weil es mit den Finanzen im Moment etwas besser aussieht. Anderseits stellt für uns der Beschluss des Regierungsrats keinen Weltuntergang dar. Wir halten es für überrissen, die 10 Mio. Franken schon jetzt vorsorglich kompensieren zu wollen. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat die Zusatzausgaben beschlossen hat, dass er jedoch immer noch die Möglichkeit hat, sie im jetzigen Budget zu kompensieren. Und so wie es heute aussieht, dürfte dies auch möglich sein.
Dass die bürgerliche Seite so vehement auf Kompensation drängt, weckt bei uns den Verdacht, dass ihr jedes Mittel recht ist, um möglichst rasch Steuererleichterungen durchzusetzen. Gerade die Diskussion zum Familienbericht hat uns gezeigt, dass man von bürgerlicher Seite überhaupt nicht gewillt ist, in die Zukunft unseres Kantons zu investieren, sondern vor allem auf die Sparbremse drücken will. Das ist nicht die Politik der EVP. Wir werden daher die Planungserklärung der Grünen unterstützen. Wir finden es richtig, dass zuerst die Auswirkungen weiterer Kürzungen bei der Prämienverbilligung sorgfältig abgeklärt werden, bevor man diese vornimmt. Es macht keinen Sinn, wenn man bei einem «Kässeli» Geld spart, eben bei den Prämienverbilligungen, und bei der Sozialhilfe wieder Geld ausgibt. Das ist einerseits für die Betroffenen ein grosser Unterschied. Wenn man eben als Working Poor Sozialhilfe beziehen muss, so ist das etwas anderes, als wenn man Anrecht auf Prämienverbilligung hat. Es ist aber auch für die Gemeinden ein Unterschied. Die Gemeinden müssen bei der Sozialhilfe einen Teil selbst bezahlen. Die Prämienverbilligung hingegen wird vollumfänglich vom Kanton übernommen.
Zum Schluss möchte ich den Regierungsrat daran erinnern, dass wir vor einem Jahr eine Planungserklärung zum Thema Prämienverbilligung eingereicht haben, und diese wurde auch haushoch angenommen. Die Prämienverbilligung soll auf die Einkommen feiner abgeglichen werden. Ich möchte den Regierungsrat bitten, wenn er schon Abklärungen macht, unsere Planungserklärung wieder aus der Schublade hervorzuholen und diese auch noch umzusetzen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Eine Vorbemerkung zur Karte. Ich muss neidlos anerkennen, dass sich die Finanzdirektorin besser auf die Debatte vorbereitet hat, denn wenn ich das gewusst hätte, hätte ich eine Steuerindexkarte der Schweiz hervorgenommen und diese auch dort vorne aufgehängt. Dort würde es etwas schlechter aussehen für den Kanton Bern. Kommen wir zu den Haaren in der Suppe. Frau Finanzdirektorin hat gesagt, wir würden ein «Regierungsrats-bashing» betreiben. Das finde ich doch etwas übertrieben. Eines der Haare in der Suppe ist dasjenige, über das wir nun sprechen. Das andere, Frau Finanzdirektorin, ist, dass wir eine überwiesene Motion zur ASP II haben. Dazu haben Sie leider noch nichts gesagt. Vielleicht sagen Sie dann noch etwas dazu. Zu den Prämienverbilligungen ist das meiste Inhaltliche bereits gesagt worden. Ich sage Ihnen nun noch, wie die SVP abstimmen wird. Den Antrag SP, Marti lehnt sie ab, der gemeinsame Antrag von FDP, SVP, BDP und EDU wird angenommen. Die Planungserklärung der Finanzkommission nehmen wir ebenfalls an. Die Planungserklärung glp, Schöni, lehnen wir ab, ebenfalls jene der Grünen, Imboden. Die Planungserklärung BDP, Etter, nehmen wir an, aber nur deshalb, weil es eine Planungserklärung ist. Was uns stört, ist, dass die Finanzkontrolle auch dazu gehören soll. Das wäre definitiv der falsche Ort im Kanton, bei dem man sparen müsste. Weil es eben eine Planungserklärung ist, können wir sie annehmen. Die zweite Planungserklärung glp, Schön,i lehnen wir ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es ist doch erstaunlich, wie rasch man in der Politik vergisst. Letzte Woche hatten wir eine Motion, in der es um ein paar 100 000 Franken, um Sportlektionen, ging. Genau mit der Begründung, es sei eine ASP-Massnahme, die man umsetzen müsse, wurde die Motion «bodiget». Und 10 Mio. Franken kann man einfach so aussetzen – das liegt drin. Dies nur nebenbei. Ich komme zu den Anträgen der BDP. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag SP, Marti, ab. den Antrag FDP, SVP, BDP und EDU nimmt sie an. Der Planungserklärung der Finanzkommission stimmen wir zu. Diese ist sehr unverbindlich und ohne Terminvorgaben. Die Planungserklärung glp lehnen wir klar ab. Dort bestehen unserer Meinung nach zu viele Schlupflöcher, sodass die Massnahme trotz allem nicht umgesetzt werden wird. Die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ebenfalls ab. Die Planungserklärung BDP nehmen wir selbstverständlich an – das ist ja auch die beste unter den vorliegenden. Auch die zweite Planungserklärung der glp lehnen wir ab. Wir vertrauen der Regierung nicht, dass das dann auch umgesetzt wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). In der Grundsatzdebatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die ASP-Massnahmen notwendig waren. Ohne die ASP-Massnahmen hätte die Frau Finanzdirektorin keine solche Karte vorlegen können. Die schmerzhaften Eingriffe, die wir zum Teil vorgenommen haben, stehen anderen Kantonen wahrscheinlich noch bevor. Wir sind er Meinung, auch hier sollten wir kein Auge zudrücken. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Umsetzung der Grossratsbeschlüsse ohne Wenn und Aber. Inhaltlich sind gegenüber vor einem Jahr keine neuen Fakten hinzugekommen. Die Zusammenarbeit zwischen Grossem Rat und Regierungsrat wird mit solchen Aktionen unnötig strapaziert, weil auch die Regierung das Verhältnis bezüglich ASP-Massnahmen kennen sollte. Also, was soll den das? Wir werden daher dem Antrag FDP, SVP, BDP und EDU sowie den Planungserklärungen Finanzkommission und Etter zustimmen. Allen andern Anträgen oder Planungserklärungen können wir nicht zustimmen und werden diese daher ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Den Antrag SP nehmen wir an, allerdings nur in Ergänzung mit unserer ersten Planungserklärung. Man sollte ergänzend noch sa-

gen, wie allenfalls Einsparungen vorgenommen werden könnten. Herr Etter hat davon gesprochen, wie schnell man vergesse. Wir denken eben noch weiter zurück. Vor einem Jahr haben wir das bereits bekämpft, und wir sind so konsequent – Konsequenz und Politik sind wohl auch Fremdwörter – dass wir uns auch jetzt noch dagegen wehren. Wir wollen eben nicht, dass man das umsetzt. Bei allen Massnahmen aus dem ersten Topf sind wir für die Umsetzung. All diejenigen aus dem zweiten Topf bekämpfen wir wie letztes Jahr. Wir nehmen also den Antrag SP, Marti, ergänzt mit unserer ersten Planungserklärung, an. Sollte der Antrag der «Päckliparteien» wie letztes Jahr angenommen werden, was ja anzunehmen ist, würden wir diesen auch noch ergänzen. Wir möchten dort gerne noch einen «Päckli-Anhänger» seitens der glp dazutun. Die Einsparung soll nicht nach dem Resko-Schlüssel erfolgen, sondern wir möchten der Regierung die entsprechende Freiheit geben. Im Gegensatz zur BDP vertrauen wir der BDP-Regierungsrätin, dass sie das kann. Der Antrag der Finanzkommission steht relativ schräg in der Landschaft. Wir lehnen diesen daher ab. Wie die Grünen finden wir, es wäre schlau, wenn man das noch prüfen würde – eben weil die Massnahme aus dem Giftschrank, aus dem zweiten Topf stammt. Diese Planungserklärung werden wir annehmen. Die Planungserklärung BDP, Etter, geht uns viel zu weit, und wir lehnen sie ab. Unsere beiden Planungserklärungen nehmen wir selbstverständlich an.

Präsidentin. Mme Imboden, vous parlez pour votre groupe, n'est-ce pas? – Y a-t-il encore des intervenants à titre personnel? Sinon je ferme la liste. – Mme Imboden, c'est à vous pour les Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte die Position der Grünen zu den verschiedenen Anträgen bekannt geben. Zuerst jedoch zwei Bemerkungen, eine an die Adresse von Jakob Etter. Ich kann dir versichern, dass ich für den Sport gestimmt habe. Ich bitte die BDP, nochmals zu überlegen. Würde man den Antrag, von dem du gesagt hast, es sei der beste, annehmen, so würde das aufgrund des Resko-Schlüssels bedeuten, dass man mehrheitlich bei der Bildungsdirektion sparen müsste. Also genau dort, wo du nicht möchtest, dass man spart. So gesehen macht es keinen Sinn, nach dem Resko-Schlüssel zu sparen. Die grüne Fraktion wird das daher so nicht unterstützen. Den Antrag SP unterstützen wir, das haben wir inhaltlich begründet. Zum Antrag der Finanzkommission kann ich mich meinem Vorredner von der glp anschliessen. Dieser ist im Moment praktisch gar nicht mehr umsetzbar. Insofern müsste er eigentlich zurückgezogen werden. Die Regierung sagt, sie schaffe es, das zu kompensieren, in den 10 Mrd. Franken unterzubringen. Etwas Vertrauen in die Regierung wäre angebracht, sind doch immerhin drei bürgerliche Regierungsmitglieder vertreten. Alle sieben zusammen verfügen über genügend Kompetenz, das richtig zu machen. Ich bitte Sie, die Kompensationsanträge nicht zu unterstützen – die grüne Fraktion tut dies nicht. All diejenigen, für welche die Bauern ein grosses Anliegen sind, bitte ich, noch einmal daran zu denken, wie viele Bauernfamilien in diesem Kanton in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Ein grosser Teil der Bauernfamilien in diesem Land fällt genau in diejenige Kategorie, welche heute Prämienverbilligungen erhält, und das zu Recht. Sie sollen diese auch in Zukunft erhalten. Denken Sie an die Bauernfamilien. Diesen würden es mit der Tranche, die jetzt kommt, «a ds'Läbige» gehen. Es sind Leute des Mittelstandes, die eigentlich durchkommen, aber nicht einfach 10 000 Franken im Jahr für Krankenkassenprämien aufwerfen können. Denken Sie an die Bauern im Kanton – ich bitte Sie, hier noch einmal nachzudenken.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich widerspreche ungern Kollegen aus dem Parlament, aber ich muss eine Korrektur anbringen. Unsere Planungserklärung ist sehr wohl umsetzbar. Auf Mitte Jahr kann man auch verdoppeln. Niemand hat gesagt, es solle von Anfang Jahr weg eingespart werden. Der Entscheid kann im Januar gefällt werden, und die Regierung kann das verdoppeln. Somit ist das umsetzbar. Ich möchte Ihnen über die Diskussion in der Finanzkommission Bericht erstatten. Über den Antrag SP, Marti, haben wir nicht abgestimmt, weil er damals noch nicht vorlag. Den Antrag FDP, SVP, BDP und EDU haben wir mit 9 zu 8 Stimmen angenommen. Unsere Planungserklärung wurde mehrheitlich angenommen. Zu den Planungserklärungen der glp haben wir keine Abstimmung durchgeführt, da wir sie nicht besprochen haben. Auch die Planungserklärung Imboden wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert. Die Planungserklärung BDP, Etter, wurde mit 9 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.
Sie haben wohl unschwer festgestellt, dass einige Planungserklärungen andere aufheben, übersteuern, oder dass zwei praktisch das gleiche bedeuten, nur etwas anders ausgelegt. Ich bitte Sie, beim Abstimmungsprozedere darauf zu achten, dass Sie der Regierung nicht allzu schwierige Hürden geben, dass Sie nicht alles überweisen und sie dann nicht weiss, was eigentlich der Wille des Grossen Rats ist. Ich wiederhole es nochmals: Mit den Anträgen verändern Sie das Zahlenwerk des Voranschlags. Das sollte allen bewusst sein. Der Antrag SP, Marti, verändert das Zahlenwerk in der entsprechenden Produktegruppe. Damit verändert sich der gesamte staatliche Saldo um diesen Betrag nach unten. Der gemeinsame Antrag der Bürgerlichen verändert das Zahlenwerk in die andere Richtung. Es gibt eine Besserstellung um 5.35 Mio. Franken. Ich bitte Sie, das im Auge zu behalten, sodass Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hat von den verschiedenen eingegangenen Anträgen und Planungserklärungen Kenntnis genommen und möchte dazu Folgendes festhalten: Mit der zusätzlichen Kürzung betreffend die Prämienverbilligung würden noch einmal 4000 Bürgerinnen und Bürger ihr Anrecht auf Prämienverbilligung verlieren. Zudem würden rund 40 000 Bürgerinnen und Bürger eine tiefere Prämienverbilligung erhalten, würde diese Massnahme umgesetzt. Insgesamt stellen diese Kürzungen der Prämienverbilligung nach Meinung des Regierungsrats eine der schmerzhaftesten Massnahmen im Zu-

sammenhang mit der ASP 2014 dar. Darum will der Regierungsrat im Frühling des nächsten Jahres die zusätzlichen Kürzungen noch einmal eingehend diskutieren. Den definitiven Entscheid, was man umsetzen kann und was nicht, will er unter der zu jenem Zeitpunkt bekannten finanziellen Ausgangslage und in Kenntnis von allfälligen Verlagerungseffekten in der Sozialhilfe aufgrund der bereits in den Vorjahren beschlossenen Kürzungen der Prämienverbilligung fällen. Der Regierungsrat lehnt daher, mit Ausnahme der Planungserklärung von Grossrätin Imboden – diese entspricht am ehesten der Haltung des Regierungsrats – sämtliche Anträge und Planungserklärungen ab.

Präsidentin. Si personne ne veut prendre la parole, nous allons passer au vote. Je vais vous expliquer comment nous allons procéder. Etant donné que toutes les propositions et les déclarations de planification ont chacune une petite différence, nous ne pouvons pas les opposer. Donc, nous procéderons comme cela: PS Marti, oui ou non. PLR-UDC-PBD-UDF, oui ou non. Commission des finances, oui ou non. pvl Schöni-Affolter, si la déclaration de planification de Mme Marti est rejetée, cette déclaration de planification sera obsolète. Les Verts, oui ou non. PBD, oui ou non. pvl Schöni-Affolter, cette déclaration de planification sera aussi obsolète, seulement au cas où la demande Haas-Brand-Etter-Schwarz est rejetée. Je vois que vous êtes d'accord avec moi, alors on commence le marathon. Ceux qui acceptent la proposition PS Marti votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	60
Nein	92
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé cette proposition. La première déclaration Schöni-Affolter est donc obsolète. Nous passons à la deuxième proposition. Proposition PLR-UDC-PBD-UDF, ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Ab**st**immung (Antrag FDP, SVP, BDP, EDU)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	81
Nein	72
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Déclaration de la Commission des finances, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent disent non.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	81
Nein	73
Enthalten	1

Präsidentin. Là aussi, vous avez accepté. Comme je l'ai dit, la prochaine déclaration de Mme Schöni-Affolter est obsolète, nous passons à la déclaration des Verts. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	73
Nein	82
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration. La proposition PBD, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	81
Nein	73
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Déclaration de planification du pvl, ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung glp)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	72
Nein	83
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez rejeté cette proposition. Nous passons au bloc suivant. Déclaration de planification, ici, nous n'en avons qu'une. M. le président de la Commission des finances commence, et je demande aux porte-parole de s'annoncer s'il vous plaît. C'est à vous.

Planungserklärung Finanzkommission
Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In dieser Planungserklärung geht es um die übrigen ASP-Massnahmen, ausgenommen die Massnahme 10.1.a, über die wir eben befunden haben. In den Direktionen wurden überwiesene ASP-Massnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt. Die Finanzkommission verlangt, dass das direktionsintern vorgenommen wird. Betroffen ist die Volkswirtschaftsdirektion, betreffend das Personal im Bereich Jagd und Fischerei. Es fehlen rund 520 000 Franken. In der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist das Rettungswesen betroffen. In der Erziehungsdirektion geht es um die Klassengrösse, die im Rahmen des ASP-Prozesses erhöht wurde, was nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Aus den Direktionen haben wir Rückmeldungen erhalten, wonach sie gewillt sind, die Massnahmen umzusetzen oder diese direktionsintern zu kompensieren. Die Finanzkommission will sicher sein, darum hat sie die Planungserklärung eingereicht. Ich hoffe, der Grosse Rat könne dieser Planungserklärung zustimmen und untermaure ein weiteres Mal, das die letztes Jahr beschlossenen ASP-Massnahmen vom Regierungsrat umzusetzen sind.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait s'exprimer sur cette déclaration de planification? Pas de porte-parole. Mme Schöni-Affolter, vous ne voulez pas vous exprimer? – Soit vous vous effacez, soit vous avancez, l'un des deux. – Alors vous avez la parole.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich kurz fassen. Wir sind auch auf der Linie der Finanzkommission. Wir stehen hinter der ASP-Methodik. Wenn man A gesagt hat, muss man auch B sagen. Die Sparmassnahmen müssen umgesetzt werden. Unser Ziel ist, dass dies der Anfang einer Strukturbereinigung der Aufgaben des Kantons sein wird. Falls wir ASP I erfolgreich hinter uns bringen können, müssen wir ASP II nicht mehr berücksichtigen. Die Planungserklärung ist offen und moderat, und wir können hinter ihr stehen.

Präsidentin. Donc, si j'ai bien compris, je passe la parole à Mme la directrice des finances, c'est à vous.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es auch ganz kurz machen. Der Regierungsrat widersetzt sich der Planungserklärung nicht. Für uns ist selbstverständlich, dass diejenigen Massnahmen, die nicht umgesetzt werden können, direktionsintern kompensiert werden.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette déclaration de planification de la Commission des finances votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	103
Nein	48
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'approbation du Budget 2015 de la Justice et du Budget 2015. Tout d'abord, je donne la parole au président de la Commission. Est-ce que la présidente de la Commission de justice ne veut plus prendre la parole? Après, les porte-parole de groupes peuvent encore une fois s'exprimer si c'est nécessaire. Puis, des intervenants à titre personnel et Mme la directrice des finances.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Genehmigung des Budgets. Ich gebe Ihnen die aktuellen Saldozahlen bekannt. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von 124.35 Mio. Franken aus. Der Finanzierungssaldo verbessert sich ebenfalls um 5.35 Mio. auf rund 7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 603.7 Mio. Franken. Die Steueranlage liegt bei 3.06. Der Rahmen der Neuverschuldung ist eine Kreditlimite von 1.8 Mrd. Franken. Es gibt einen Übertrag von 2 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung in den See- und Flussuferfonds des Tiefbauamts gemäss Artikel 7 See- und Flussufergesetz. Diese Anträge stellt Ihnen nun die Finanzkommission. Sie hat dem Voranschlag mit grosser Mehrheit, 11 zu null Stimmen bei 4 Enthaltungen, zugestimmt. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Voranschlag zuzustimmen. Die Finanzkommission weiss, dass wir mit den Finanzen noch nicht voll und ganz auf der sicheren Seite sind. Wir haben gesehen, dass die Regierung den Willen dazu zeigt, und wir möchten sie in dem Sinne entlasten, als wir ihr keine Zusatzrunden aufbürden wollen. Denn der Voranschlag ist positiv, sowohl in der Laufenden Rechnung als auch im Finanzierungssaldo.

Michael Adrian Aebersold, Bern, (SP). Wir sehen den Effort der geleistet wurde. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Es wurde gesagt, wer A sagt, müsse auch B sagen. Wir sind der Meinung, wer A sagt, könne auch klüger werden. Die finanzielle Situation hat sich drastisch geändert. Aus unserer Sicht hätte man im Zusammenhang mit der Krankenkasse ein Zeichen setzen können. Sie wollten das nicht, Sie haben das abgelehnt. Wir sind sehr enttäuscht, dass man auf dieses positive Zeichen verzichtet hat. Ein grosser Teil der Fraktion wird sich bei der Abstimmung über das Budget der Stimme enthalten. Als nächstes werden wir den Aufgaben-/Finanzplan besprechen. Es wäre zu hoffen, dass Sie dort vielleicht einmal ein Auge zudrücken und den einen oder andern Antrag in unserem Sinne durchwinken, sodass man dem Finanzplan mit freudigem Herz zustimmen könnte.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole, ni d'intervenant à titre personnel. Mme la directrice des finances ne veut plus non plus prendre la parole. Donc, nous votons sur l'approbation du Budget 2015 de la Justice et l'approbation du Budget 2015. Vous avez entendu les chiffres que le président de la Commission des finances vous a communiqués, je les répète encore une fois: l'excédent de revenu du compte de fonctionnement est de 124 035 000 francs, l'investissement net de 603,7 millions et le solde de financement de 7,05 millions, quotité d'impôt inchangée, cadre du nouvel endettement, limite de crédit 1800 millions de francs et report de 2 millions de francs du compte de fonc-

tionnement de l'Office des ponts et chaussées. Ceux qui acceptent ce Budget et le Budget de la Justice, avec les déclarations de planification qui ont été acceptées votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Voranschlag 2015 Gesamtstaat und Justiz)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	7
Enthalten	52

Präsidentin. Vous avez accepté ce Budget.

Block C, Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Der AFP 2016-2018 ist als Gesamtes zurückzuweisen:
Im Finanzierungssaldo sind folgende positiven Werte zu erreichen:
2016 100 Mio.
2017 150 Mio.
2018 200 Mio.
Die Verbesserungen sind durch Reduktion des Aufwandes zu erreichen, und zwar durch Abbau von Personal (z.B. Reduktion Personalgemeinkosten) sowie Sachaufwand und/oder durch Umsetzung des Punktes 5 der Motion 301-2013 «Nachhaltige Sanierung der Finanzen», neues Massnahmenpaket ASP II, welcher vom Grossen Rat am 20. Januar 2014 mit 81 JA gegen 51 NEIN überwiesen wurde.
Gleichzeitig sind im neuen Vortrag Möglichkeiten darzulegen, wie bei einem Erreichen der vorgenannten Eckwerte der gewonnene finanzielle Spielraum für Lohnverbesserungen einerseits und für Steuersenkungen andererseits genutzt werden kann.

Präsidentin. Nous partons sur le bloc C Plan intégré mission-financement 2016-2018. Je vous rappelle que, étant donné que la motion d'ordre a passé, nous discutons d'abord du renvoi, puis, s'il le faut, des déclarations de planification. M. Brand pour l'UDC, c'est à vous.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans an den Regierungsrat. Die Rückweisung beinhaltet, wie vom Gesetz über den Grossen Rat vorgesehen, Auflagen. Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich an die Abstimmung von 28. Januar 2014 in diesem Saal um 10 vor 10? Wenn nicht, so kann ich Ihnen weiterhelfen. Wir haben über eine Motion mit dem Titel «Nachhaltige Sanierung der Finanzen» abgestimmt. Ich zitiere Ihnen Teile dieser Motion: «Im Hinblick auf die neue Bestimmung im Grossratsgesetz, wonach der Grosse Rat nicht nur das Budget, sondern auch den AFP zu genehmigen hat, wird dem Regierungsrat folgender Auftrag erteilt. Erstens. Der Saldo der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2015 muss positiv sein.» Das ist erledigt; das haben wir eben beraten. «Zweitens. Der Saldo der Laufenden Rechnungen 2016, 2017 und 2018 muss ebenfalls positiv sein. Drittens. Die Schulden dürfen nicht zunehmen. Im Weiteren bzw. in diesem Zusammenhang wird fünftens der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket mit echten Angebots- und Strukturveränderungen (ASP II) vorzulegen.»
Betrachten wir die Punkte 2, 3 und 5. Diese Punkte wurden im Januar vom Grossen Rat mit satten Mehrheiten, mit durchschnittlich 84 Ja- zu 45 Nein-Stimmen, überwiesen. Heute stehen wir genau an dem Punkt, da wir beim Regierungsrat Pflöcke einschlagen wollten. Was legt uns der Regierungsrat aber nun vor? Der Saldo der Laufenden Rechnung ist zwar positiv. Der Finanzierungssaldo im AFP ist in den Jahren 2017 und 2018 negativ. Die Schulden nehmen in den Jahren 2016 bis 2018 um durchschnittlich 25 Mio. Franken zu. Hinzu kommt, dass in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 nach dem Prinzip Hoffnung Ausschüttungen der Nationalbank von 80 Mio. Franken jährlich eingestellt sind. Von der Umsetzung der Ziffer 5 der überwiesenen Motion 301-2013 ist im gesamten Zahlenwerk keine Spur zu finden. Das, Frau Regierungsrätin, ist kein Haar in der Suppe, sondern ziemlich starker Tobak vonseiten des Regierungsrats. Immerhin wurde die Motion wie erwähnt deutlich überweisen.
Das Bild, das Sie vorhin aufgehängt haben, trifft auf den AFP nicht wirklich zu. Es ist auf das Budget beschränkt. Würde man den AFP betrachten, sähe es anders aus. Heute genehmigen wir den AFP zum ersten Mal. Ich sage es noch einmal: genehmigen. Früher erhielt man den AFP nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Änderung des Parlamentsrechts wollten wir erreichen, dass der Grosse Rat besser, und vor allem auch langfristiger und vorausschauender, auf die Finanzpolitik Einfluss nehmen kann. Mit ihrem Rückweisungsantrag verlangt die SVP-Fraktion, dass die Forderungen der im Januar überwiesenen Motion umgesetzt werden. Der Regierungsrat soll im Sinne der Ziffer 5 Spielraum für Lohnverbesserungen – dort, wo es notwendig ist – und Steuerersenkungen schaffen. Dazu muss er sich überlegen, wo er mit echten Angeboten zur Strukturveränderung abbauen will. Eine Möglichkeit besteht im Abbau von Stellen mit Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben in der Zentralverwaltung, das heisst mit dem Abbau von Stellen, die im Bereich Personalgemeinkosten anfallen. Es kann nicht sein, dass sich der Regierungsrat angesichts des schwachen Silberstreifens am Finanzhorizont nun einfach zurücklehnt. Heute haben wir im Kanton überhaupt keinen finanziellen Spielraum, und das, obwohl unsere Bürgerinnen und Bürger eine der höchsten Steuerbelastungen in der gesamten Schweiz haben. Wie das Beispiel der Motion 301-2013 zeigt, beeindrucken offensichtlich überwiesene Motionen den Regierungsrat nicht wirklich. Niemand wird es uns verargen, wenn wir befürchten, dass das auch bei den Finanzmotionen so sein wird, die von der Finanzkommission, beziehungsweise der BDP vorgeschlagen werden. Der AFP, den uns der Regierungsrat vorlegt, ist ungeniessbar. Er zeigt keine Perspektiven auf und erfüllt nicht einmal die Minimalforderungen, die wir am 28. Januar verlangt haben. Nach der Ansicht der SVP-Fraktion gibt es nur eine Antwort: Zurück an den Absender mit den klaren Auflagen, die wir formuliert haben.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben dieses Szenario in der Finanzkommission auch diskutiert. Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Zusatzrunde mit dem AFP keinen Sinn macht. Es wäre einfach eine gewisse Beschäftigung der Finanzdirektion für die weiteren vier Monate, beziehungsweise, es wäre ein intensiver Prozess bis im Januar, denn im Januar müssten sie das verabschieden. Darauf käme es in die Kommission und anschliessend in der Märzsession vor den Grossen Rat. Wir haben jedoch seitens der Finanzkommission Planungserklärungen und Finanzmotionen formuliert. Dazu kommen wir im Laufe des Prozesses noch. Die Finanzkommission hat gesagt: Wenn diese Planungserklärungen und Finanzmotionen überwiesen werden, beantragt sie den AFP dem Parlament zur Genehmigung. Werden diese nicht überwiesen, so sind wir eigentlich gleich weit. Dann wäre eine Rückweisung des AFP notwendig, weil das Parlament das, was die Finanzkommission erarbeitet hat, nicht überweisen möchte. Mit 7 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung lehnt die Finanzkommission die Rückweisung ab. Und das aus den genannten Gründen – wir haben gearbeitet, wir haben dafür gesorgt, dass mit den Planungserklärungen und Finanzmotionen genügend Willensäusserungen vonseiten des Parlaments kommen. Wir empfehlen der Regierung dringend, das umzusetzen, wenn es soweit ist. Ich wiederhole: Sie hat den vorliegenden Antrag mit 7 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Mathias Burkhalter, Rümligen (SP). Zuerst möchte ich Ihnen als Geschäftsführer vom Staatspersonalverband ganz herzlich danken, dass Sie das Budget überwiesen haben, ohne Kürzungen bei der Lohnsumme vorzunehmen. Ich weiss das sehr zu schätzen. Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion fordere ich Sie dazu auf, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir wissen es alle: Der AFP besteht aus Papier; er ist noch nicht konkret. Wir gehen stark davon aus, dass die konkrete Budgetierung in den Folgejahren besser sein wird, als der Plan das vorsieht.
450 Mio. Franken einzusparen, und das in drei Jahren, ist aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion realitätsfremd und nicht umzusetzen. Peter Brand hat es richtig gesagt: Das ist nichts anderes als das Sparpaket ASP II, das nun nochmals lanciert werden soll. Weite Kreise der Bevölkerung wären weiterhin hart betroffen, nicht nur bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien, sondern in allen Bereichen. Es täte noch mehr weh, als bereits ASP I wehgetan hat. Die Personalgemeinkosten und der Sachaufwand können in der gewünschten Höhe und Frist nicht umgesetzt werden. Anerkennenswert ist, Peter Brand, dass die SVP beantragt, den finanziellen Spielraum dann auch auszunützen. Sie schreiben: «Erstens für Lohnerhöhungen und zweitens für Steuersenkungen». Das ist wirklich einmal eine gute Idee. Peter, wenn du so weitermachst, wirst du mein Nachfolger als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands *(Heiterkeit)*. Bemerkenswert ist auch, dass sich die SVP-Fraktion von der früheren Standardforderung nach dem Schuldenabbau etwas verabschiedet hat. Im Vordergrund steht nicht mehr der Schuldenabbau, sondern stehen Steuersenkungen und Lohnerhöhungen. Das kann man durchaus diskutieren. Haben wir diesen Spielraum einmal, so bin ich sicher, dass in diesen beiden Bereichen etwas gemacht werden kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag jedoch ab und fordert eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Aber, Peter, wenn du mir garantierst, dass von den 450 Mio. Franken die Hälfte an das Personal geht, dann unterstütze ich ihn persönlich.

Hans Kipfer, Thun, (EVP). Ich erinnere an das Bild des Dampfers, das ich in der Grundsatzdebatte verwendet habe. Das hier ist nun ein «Jet-Boot-Vorstoss» in Reinkultur. Ohne Rücksicht auf Verluste wird aufs Gas gedrückt. Viele Mitmenschen bleiben zurück, weil es eben in diesem «Jet-Boot» nur Platz für Privilegierte hat. Wir von der EVP haben immer gewusst, dass es in der SVP einige Hardliner gibt. Aber dass sich nun die ganze Partei diesem Crash-Kurs verschrieben hat, gibt uns doch zu denken. Darum haben wir genauer hingeschaut und geprüft, was hier eigentlich gefordert wird. Ein Finanzierungssaldo in der geforderten Höhe kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Die Antragsteller verlangen aber ganz klar eine Verbesserung auf der Aufwandseite. Das bedeutet konkret zusätzliche Einsparungen von knapp 100 Mio. Franken im Jahr 2016, 180 Mio. im Jahr 2017 und über 250 Mio. im Jahr 2018. Die EVP teilt einzig die Meinung, dass in den Querschnittsaufgaben in der Verwaltung vielleicht noch etwas effizienter gearbeitet werden kann. Aber dabei sprechen wir niemals von 250 Mio. Franken. Wir sprechen von kleineren Beträgen. Einsparungen in der genannten Grössenordnung sind nur über weitere einschneidende Massnahmen bei den Schwächsten zu holen – der Giftschrank lässt grüssen. Und wozu das alles? Nur damit für bereits Privilegierte weitere Steuersenkungen angestrebt werden können. Am Beispiel der KMU kann aufgezeigt werden, dass bei einer Änderung der Unternehmenssteuer die gewinnstarken Firmen profitieren. Die tragenden kleinen Unternehmen werden eher geschwächt, weil gerade sie unter den zusätzlichen Sparmassnahmen, welche die Forderung nach den 250 Mio. Franken bedingt, zu leiden hätten. Seitens der EVP lehnen wir den sturen Crash-Kurs klar ab. Wir wollen die notwendigen Korrekturen, die der Finanzplan noch braucht, damit er genehmigungsfähig wird, vor allem mit den nachfolgenden Finanzmotionen erreichen. Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag entschieden ab. Wir hoffen, dass nicht die gesamte SVP-Fraktion in diesem «Jet-Boot» Platz findet.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab. Beim Aufgaben-/Finanzplan geht es um ein Planungsinstrument für vier Jahre. In den letzten zwei Budgetdebatten haben wir erlebt, wie rasch die Rahmenbedingungen ändern können. Nationalbankgold ja oder nein? Das kann plus oder minus 80 Mio. Franken bedeuten. Im Moment sieht es nach plus aus. Wir wissen, da gibt es relativ viele Unwägbarkeiten. Mit dem Rückweisungsantrag wird mehr als eine ASP II gefordert. Will man bis ins Jahr 2018 bis zu 250 Mio. Franken pro Jahr sparen, so ist das nach dem bereits erfolgten Sparprogramm massiv. Was heisst das ganz praktisch? Der Antragsteller schreibt es klar: Man kann beim Personal sparen. Theoretisch könnte man beim Personal sparen. Um 100 Mio. Franken zusammenzubekommen, kann man 1000 Kantonsangestellte entlassen. Man kann das wollen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ist das der richtige Weg? Wer

übernimmt die entsprechenden Aufgaben? Was die Aufgaben betrifft, haben Sie das Budget vorliegen. 50 Mio. Franken – das wäre nur ein kleiner Teil dessen, was Herr Brand fordert – würden bedeuten, dass wir den gesamten Massnahmen- und Strafvollzug im Kanton Bern auf null Franken streichen. Ja, man kann die 50 Mio. Franken sparen wollen. Aber ich glaube, das ist nicht im Interesse unseres Staatswesens. Man kann auch 30 Mio. Franken sparen, indem man den gesamten Behindertenbereich, alle kantonalen Beiträge streicht. Auch das kann nicht eine Politik sein, die den Kanton Bern vorwärts bringt. Darum lehnen die Grünen diesen Antrag ab. Ich weiss, es klingt abgedroschen, aber der Antrag ist brandgefährlich, und darum lehnen ihn die Grünen ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Bedeutung des AFP hat bestimmt zugenommen, da wir ihn nicht mehr nur zu Kenntnis nehmen, sondern genehmigen. Nichtsdestotrotz bleibt er ein Planungsinstrument. Und Sie wissen es ja: «Planung ersetzt den Irrtum durch den Zufall». So betrachtet ist der Finanzplan nicht mehr und nicht weniger – es ist Kaffeesatzlesen. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, der Finanzierungssaldo dürfe nicht negativ ausfallen. Er muss mindestens ausgeglichen sein. Mit der Finanzmotion der Finanzkommission muss man den Finanzierungssaldo auch in Zukunft ausgleichen. Die SVP setzt nun mit diesem Antrag noch einen drauf. Sie wollen nicht nur einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo im AFP, sondern auch noch Überschuss ausweisen. Es ist erfreulich festzustellen, wie sich die SVP plötzlich fürsorglich für das Kantonspersonal einsetzt. Wir lehnen den Antrag SVP aus folgenden Gründen ab: Erstens ist es eine reine Personalbeschäftigung, die den Kanton nicht weiterbringt, wenn man den gesamten Finanzplan nochmals überarbeiten lässt. Zweitens, wenn wir diesen überarbeiten, ist das eine reine Beschönigung der Zahlen, ohne dass wir ein konkretes Ergebnis hätten. Die Musik spielt nämlich im Voranschlag und nicht im Aufgaben-/Finanzplan. Drittens ist das für uns eine reine Selbstbefriedigung ohne zählbares Resultat. Da helfen wir nicht mit. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag SVP ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, auf die Zusatzrunde sei zu verzichten, so wie das die Finanzkommission vorschlägt. Zumindest können wir mit der dritten Finanzmotion sicherstellen, dass der neue Finanzplan keine Neuverschuldung enthalten wird, der als rollende Planung in ungefähr einem Jahr hier wieder vorliegen wird. Allerdings hat Peter Brand nicht ganz Unrecht. Wir brauchen Überschüsse, damit wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen können. Das sind die notwendigen Steuerentlastungen bei natürlichen Personen. Wir sind im Moment schweizweit auf Rang 23. Es ist auch die Positionierung des Kantons Bern – respektive dass er seine Position halten kann – im Wettbewerb um Unternehmen im Bereich der juristischen Personen. Wir befinden uns im Moment auf Rang 18. Zudem steht eine Revision des Finanzausgleichs vor der Tür. Wir können nicht davon ausgehen, dass man nach wie vor so viel Geld von der schweizerischen Ebene erhält, namentlich von denjenigen Kantonen, die mit der Unternehmenssteuerreform III zusätzliche Einnahmen verlieren werden. Wir brauchen also Überschüsse. Ein gewisser Überschuss könnte sich einstellen, indem die Nationalbank wieder Geld ausschüttet. Das wissen wir aber nicht sicher.
Wir gehen schon davon aus, dass die Regierung nicht nur der Schuldenbremse entlangschrammt, sondern die Herausforderungen der Zukunft annimmt und die Hände nicht in den Schoss legt. Dazu muss man nicht unbedingt den Finanzplan zurückweisen, sondern die Hände hervornehmen und etwas machen. Die erste Runde, in der wir es sehen werden, ist die Steuergesetzrevision 2016. Wir erwarten schon, dass dort erste Schritte vorgeschlagen werden, und falls notwendig wird man als Folge den Finanzplan anpassen müssen. Wie gesagt, Herausforderungen sind da – da hat Herr Peter Brand Recht. Ob der Weg der Rückweisung des Finanzplans der richtige ist, bezweifelt eine Mehrheit unter uns. Aber auf jeden Fall muss man etwas machen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es ziemlich kurz machen. Lieber Peter, Weihnachten ist erst in einem Monat. Was die SVP hier präsentiert, ist für mich eher ein Wunschzettel als etwas anderes. Auch ich wünschte mir die aufgeführten Finanzsaldi in den Planjahren. Ich muss sagen, das wäre super, da könnte ich auch dahinter stehen. Aber es ist nicht realistisch. Es ist auch müssig, solche Wünsche anzubringen – wir müssen mit der Realität kämpfen, und die ist eine andere. Alles andere ist Kristallkugellesen. Was mich am meisten stört, ist, dass ihr nochmals Werbung für die ASP II macht. Wir müssen zuerst das «ASP-I-Schäfchen» ins Trockene bringen, bevor die nächste Flut kommt. Etwas anderes hat mich ebenfalls gestört: Andreas Blank hat im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung gesagt, wir würden eine Politik der Hoffnung betreiben. Diesen Ball muss ich leider zurückspielen. Auch die Finanzierungssaldi, die ihr euch hier wünscht, sind nicht mehr als Hoffnung. Das Beste ist noch, dass ihr das «Zückerli» dazu gebt, wonach die Löhne angehoben werden sollen. Ja, wenn es uns dann in den Planjahren effektiv so gut geht, können wir einen Lohnschritt vorwärts gehen. Aber im Moment liegt das noch in weiter Ferne. Die glp lehnt die Rückweisung klar ab.

Präsidentin. Nous écoutons encore M. Blank, et après nous arrêterons.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es erstaunt uns ja nicht wirklich, dass wir hier keine Mehrheit finden werden. Doch noch einige Repliken zu den Voten. Es wäre wenigstens gut, wenn man nach vorne kommt, um zu sprechen, dass man den Antrag ernst nimmt und die Zahlen richtig wiedergibt. Sowohl der EVP-Sprecher als auch die grüne Sprecherin haben von 250 Mio. Franken gesprochen. In keinem der drei Jahre fordern wir 250 Mio. Franken. Sie sehen die Zahlen im Antrag. Es wurde gesagt, wie unglaublich das sei, Prinzip der Hoffung, unmöglich und eine riesige Geschichte. Ich muss Ihnen einfach sagen: Nehmen Sie die Zahlen, welche die Regierung vor einem Jahr präsentiert hat. Mit den Zahlen zum damaligen Voranschlag und AFP kommen Sie ziemlich genau auf die Beträge, die wir fordern. Was da so wahnsinnig aussergewöhnlich ist, und dass der Kanton geradezu untergehen solle, ist mir doch ein wenig ein Rätsel. Ebenfalls ein Rätsel ist, dass man von denjenigen Par-

teien, die uns damals geholfen haben, die Motion ASP II zu überweisen, nichts mehr hört. Der BDP-Sprecher ist mit keinem Wort darauf eingegangen. Da hat man wohl einmal ein wenig geholfen, und heute ist man wieder anderer Meinung. Wenn das Finanzpolitik sein soll, gut, à la bonne heure. Ich bitte Sie trotz allem, dieser Rückweisung zuzustimmen, auch wenn tatsächlich diese Hoffnung an einem kleinen Ort ist.

Präsidentin. Y aurait-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer pour les groupes? – Ce n'est pas le cas. Des intervenants à titre personnel? – Ce n'est pas non plus le cas, donc demain matin, Mme la directrice des finances prendra la parole la première. Je vous prie d'être à l'heure, je vous souhaite une bonne soirée, bonne rentrée et à demain matin, la séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Vormittag) 25. November 2014, 09.00-11.45 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: de Meuron Andrea, Desarzens-Wunderlin Eva, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, von Känel Christian

Geschäft 2014.GEF.10861

Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz)

Geschäft 2014.GEF.10861

Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz)

Block C, Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsidentin. Je vous demande de prendre place. Mme la directrice des finances, bonjour, M. le président de la Direction de la magistrature, vous aussi, je vous salue. La séance du mardi 25 novembre est ouverte. Je vous rappelle que nous en étions au renvoi du PIMF et que Mme la directrice des finances a la parole. Je vous prie d'être un tout petit peu tranquilles pendant que Mme la directrice parle, à vous Madame.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat lehnt den Antrag der SVP ab. In der Eintretensdebatte habe ich bekanntlich noch einmal an die hitzigen Diskussionen erinnert, die vor einem Jahr geführt wurden, und an die teilweise schmerzhaften Sparmassnahmen, die wir beschliessen mussten. Mit diesem Antrag der SVP soll nun quasi noch einmal ein Brikett nachgelegt werden. Die SVP will eine ASP 2 mit dem Ziel, dass in den Jahren 2016 bis 2018 positive Finanzierungssaldi in der Grössenordnung von 100 bis 200 Mio. Franken resultieren sollen. Gleichzeitig fordert die SVP die Rückweisung des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2018. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es stimmt: Das Parlament hat in der Januarsession 2014 eine Motion überwiesen, die ein ASP 2 gefordert hat. Es stimmt aber auch, dass sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Kanton Bern seit der Januarsession 2014 stark verändert haben. In der Januarsession 2014 war das überraschend positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2013 noch nicht bekannt. Wir haben aber gewusst, dass die Gewinnausschüttung der Nationalbank nicht erfolgen kann, denn das war Anfang Januar mitgeteilt worden. Heute, einige Monate später, wissen wir jedoch, dass wie jene Einnahmenausfälle durch mehr Steuererträge kompensieren können. Kurz und gut, die finanzpolitischen Perspektiven im Kanton Bern haben sich dank der Umsetzung der ASP-Massnahmen und der positiven Entwicklung im Steuerbereich markant verbessert.
Die SVP fordert nun den Regierungsrat auf, mit einem überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2018 einen Finanzierungssaldo in der Höhe von 200 Mio. Franken vorzulegen. Was würde das konkret bedeuten? Der Finanzierungssaldo des Jahres 2018 beträgt im Moment minus 54 Mio. Franken. Wollte man einen Finanzüberschuss von 200 Mio. Franken erreichen, müssten wir in den kommenden vier Monaten Sparmassnahmen im Umfang von mehr als 250 Mio. Franken erarbeiten. Wahrscheinlich würden diese 250 Mio. Franken nicht reichen, um im Jahr 2018 einen positiven Finanzierungssaldo zu haben. Man hat es bereits gehört und konnte es auch lesen, dass die Plafonierung des Fahrkostenabzugs nicht zuletzt von der SVP bereits bestritten wurde. Ich erinnere daran, dass diese Plafonierung eben auch einen markanten Teil der Sparmassnahmen gemäss ASP im Jahr 2018 ausmacht. Auch die Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbank ist im Moment noch alles andere als sicher. Deshalb müssen wir wohl damit rechnen, dass wir 2018 Sparmassnahmen von rund 400 Mio. Franken definieren müssten, wenn man einen positiven Finanzierungssaldo erreichen wollte. Anhand dieser Zahlen kann man nicht schnell ein bisschen Kosmetik betreiben. Es braucht markante Sparbemühungen, wenn man das erreichen will. Das würde sicher nicht einfach. Wir können uns alle an die Diskussionen im letzten November erinnern, als wir ein Sparpaket von 450 Mio. Franken schnürten. Es muss uns doch bewusst sein, dass es sehr anspruchsvoll wäre, in so kurzer Zeit derart hohe Beträge einzusparen.
Ich möchte noch kurz darlegen, welche Folgen die Umsetzung des SVP-Antrags hätte: Wenn der Grosse Rat den überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan im März behandeln will, muss der Regierungsrat bis Anfang Februar die Entlastungsmassnahmen und die entsprechenden Arbeiten definitiv abschliessen. Die FiKo müsste nachher innerhalb von zwei bis drei Wochen das ganze Paket im Umfang von etwa 400 Mio. Franken vorberaten und beschliessen. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob das seriöse, verantwortungsvolle Politik sei. Ich meine Nein. In dem Sinn bitte ich den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	..55
Nein	89
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi.

1. Planungserklärung FiKo
Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.

2. Planungserklärung FiKo zu den übrigen ASP-Massnahmen
Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.

Planungserklärung SP (Marti, Bern)
Wenn sich die finanzielle Situation des Kantons weiter entspannt, soll auf die vollumfängliche Umsetzung der imJahr 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen verzichtet werden.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)
Auf die Kürzungen bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien gemäss ASP 2013 ist zu verzichten. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 14, Abs. 2 Gesetz EG KUMV und Wirkungsindikator 2 einzuhalten. Wirkungsindikator 2 lautet 25-45, damit haben Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu mind. 25–45 Prozent der versicherten Personen Anspruch auf Prämienverbilligungen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Diese Planungserklärungen zum Aufgaben- und Finanzplan, die von der Finanzkommission vorgelegt werden, sind einzig und allein eine Fortschreibung dessen, was wir gestern beschlossen haben. Wenn man diese Planungserklärungen im Voranschlag einreicht, muss man es auch im Aufgaben- und Finanzplan machen, denn die FiKo-Mehrheit ist der Meinung, dass diese Massnahmen weitergeführt werden sollen. Es macht keinen Sinn, das auf ein Jahr umzusetzen; sondern es ist ganz klar: beschlossen 2013, umgesetzt 2014 und in Zukunft entlastet für 2015, 2016 und die folgenden Jahre. Ich bitte den Rat im Namen der FiKo, diese Planungserklärungen zu überweisen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich äussere mich als Antragstellerin und gleichzeitig auch als Fraktionssprecherin zu unserer Planungserklärung. Wir möchten der Regierung den Auftrag geben, die ASP-Massnahmen nur so weit umzusetzen, wie es nach ihrem Ermessen sinnvoll und nötig ist. Dies aufgrund der besseren Finanzlage. Damit meinen wir natürlich die Krankenkassenprämienverbilligungen, aber nicht nur, sondern beispielsweise auch Sparmassnahmen im Schulbereich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hatte eigentlich noch eine weitere Planungserklärung eingereicht, explizit zu den Krankenkassenprämienverbilligungen. Diese ging aber unter und war plötzlich nicht mehr auf der Liste. Wir haben uns jedoch entschieden, sie nicht nochmals einzureichen, weil sie in die gleiche Richtung geht wie die Planungserklärung der Grünen. Wir unterstützen stattdessen die Planungserklärung der Grünen. Ich kann noch einmal wiederholen, was wir schon gestern gesagt haben: Die Krankenkassenprämie ist eine grosse Belastung für die Bevölkerung; wir sollten diejenigen Personen und Familien entlasten, die nur ein kleines Einkommen haben. Es ist erstens eine ethische Frage, eine Frage des sozialen Ausgleichs, und zweitens auch eine praktische finanzielle Frage: Viele Personen und Familien fallen ohne Krankenkassenprämienverbilligung in die Sozialhilfe. Die FiKo-Anträge lehnen wir ab. Wir kritisieren den harten Finanzkurs der bürgerlichen Parteien. Ihr Ziel ist es, möglichst viel einzusparen, um möglichst rasch die Unternehmenssteuer senken zu können. Ihre oberste Maxime ist das Steuernsenken. Diesem Ziel ordnen sie sehr vieles unter. Das kann nicht sein. Wir wollen eine umsichtige Politik. Für einen erfolgreichen Kanton Bern braucht es einen sozialen Ausgleich. Wichtig ist Stabilität in der Bevölkerung und dass sich alle Leute im Fall einer Notlage sicher fühlen können und getragen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde für die grüne Fraktion die Planungserklärung begründen und werde auch noch kurz das Fraktionsvotum abgeben. Unsere Planungserklärung legt den Fokus auf die Krankenkassenprämien. Aber all jene, die nun denken: Nein, diese Diskussion haben wir gestern schon geführt, bitte ich, dennoch zuzuhören. Es geht um das, was in den nächsten vier Jahren passieren wird. Im kantonalen Gesetz EG KUMV, das die Einführung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes im Kanton Bern konkretisiert, steht, dass mindestens 25 Prozent der Bernerinnen und Berner Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen haben. Der Regierungsrat schreibt, er gehe davon aus, dass das Sozialziel dieser 25 Prozent demnächst unterschritten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch Demokratinnen und Demokraten in diesem Saal, überlegen Sie sich, was es bedeuten würde, wenn wir im Finanzplan eine Aussage machen würden, die dem Gesetz widerspräche, das wir uns selbst gegeben haben, um zu garantieren, dass mindestens 25 Prozent die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten. Die vorliegende Planungserklärung will nur das. Sie verlangt, dass in den kommenden vier Jahren darauf geachtet werden muss, dass die gesetzliche Regelung in Artikel 14 Absatz 2, die im Kanton Bern geltendem Recht entspricht, eingehalten wird. Betrachtet man den dicken Aufgaben- und Finanzplan, erkennt man, dass sich der Regierungsrat durchaus bewusst ist, dass diese gesetzliche Regelung gilt. Wir finden es jedoch wichtig, dass er auch vom Parlament unterstützt wird, indem es betont, dass das gültige Gesetz in den nächsten vier Jahren eingehalten werden muss. Wenn das Gesetz geändert wird, mag sich auch die Ausgangslage ändern. Aber jetzt ist dieses Gesetz einzuhalten.
Materiell haben wir die Krankenkassenprämienverbilligungen beim Budget lange diskutiert: Sie sind wichtig und sollen, wie auch der Auftrag des Bundes an den Kanton besagt, für Menschen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen eine gewisse Abfederung bieten. Von daher bitte ich den Rat, den Antrag der Grünen zu unterstützen.
Den Antrag der SP, Marti, unterstützen wir. Wir hatten uns damals dagegen gewehrt und erachten das nach wie vor als richtig. Die beiden Anträge der FiKo lehnen wir ab. Inzwischen ist wohl klar, dass diese ASP-Massnahme nicht umgesetzt werden kann. Da muss man ein gewisses Mass an Vernunft walten lassen und vielleicht auch einmal Fünfe gerade sein lassen, wenn es die Interessen verlangen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Für uns hat über Nacht die Situation nicht geändert. Wir sind weiterhin der Meinung,

dass wir gesunde Finanzen brauchen. Uns ist aber auch klar, welche Bedeutung der Aufgaben- und Finanzplan hat. Ich habe es gestern schon gesagt: Es ist ein Planungsinstrument, das die Richtung anzeigt; es ist aber keine exakte Wissenschaft. Niemand kann die Zukunft voraussagen, deshalb dürfen wir diesem Instrument auch nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Vor allem soll nicht noch eine dritte Stelle nach dem Komma korrigiert werden. Um zu vermeiden, dass erneut mein Votum unterbrochen wird, gebe ich die Anträge der BDP gleich zu Beginn bekannt: Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen der FiKo und lehnen die Planungserklärung der SP und ebenfalls diejenige der Grünen ab. Für uns stimmt die Richtung des Aufgaben- und Finanzplans. Der Finanzierungssaldo ist zwar leicht negativ, und das wollen wir mit der Finanzmotion der FiKo korrigieren. Wir sind klar der Meinung, dass die FIN die Verantwortung für die Finanzen wahrnimmt. Trotz widriger Voraussetzungen bewegen wir uns mit der Prognose knapp über der Nulllinie. Mit einer strengen Ausgabendisziplin und ohne unliebsame Querschüsse, wie wir sie in den letzten Jahren erlebten, können wir unsere Kantonsfinanzen weiterhin im Griff behalten.
Auch in Zukunft müssen sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, sodass positive Abschlüsse erreicht werden können. Die beiden Planungserklärungen der FiKo nehmen wir, wie gesagt, beide an. Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung SP, Marti: Für uns ist sie verantwortungslos. Ich weiss nicht, wie die SP rechnet: Im nächsten Budget liegt ein minimaler Überschuss von 120 Mio. Franken vor, und in den folgenden Finanzplänen gehen diese Überschüsse sichtlich zurück. Die SP will jedoch die ASP-Massnahmen im Umfang von 450 Mio. Franken aussetzen. Für uns ist das nicht nur verantwortungslose Politik, sondern sogar noch ein schlechter Wahlgag. Wir lehnen diese Planungserklärung ganz klar ab. Auch die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ab. Wir haben gestern schon darüber diskutiert. Ich bitte den Rat, unseren Anträgen zu folgen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Mit diesem Block werfen wir nun einen Blick in die Planjahre. Die EVP kann auch hier nur die Linie aus der Budgetdebatte bestätigen. Somit lehnen wir die Planungserklärung der FiKo bezüglich Krankenkassenprämienverbilligung ab, während wir diejenige zu den übrigen ASP-Massnahmen begrüssen. Die Planungserklärung SP, Marti, ist eine Planungserklärung auf der Softie-Linie, um zu unserem Bild vom Anfang zurückzukommen: Es geht uns jetzt bekanntlich gut, lassen wir uns also treiben und verzichten wir auf Massnahmen, die den Dampfer auf Kurs halten. Die EVP hilft dabei nicht mit. Die Planungserklärung der Grünen, Imboden, geht in eine ähnliche Richtung. Die EVP will keinen Verzicht auf ASP-Massnahmen, sondern einen Vollzug mit Augenmass. Das bedeutet jedoch, dass wir genau hinschauen und nicht einfach an bisherigen gesetzlichen Regelungen festhalten. Die EVP ist überzeugt, dass eine Prozentzahl nicht der richtige Ansatz ist, um die Schwächsten im Kanton zu schützen. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp steht grundsätzlich hinter der ASP-Methodik. Das habe ich gestern schon gesagt. Wir wollen aber ganz klar, dass diejenigen Sparmassnahmen, die der Rat beschliesst, begleitet und analysiert werden, um zu sehen, ob man sich nach wie vor auf dem richtigen Weg befindet. Bei der Prämienverbilligung von 10,7 Mio. Franken sind wir etwas kritisch. Wir haben den Eindruck, dass da eine rote Linie überschritten wird, weil man das nicht begleitet. Man beschliesst es einfach und will dann nachher weiterschauen. Deshalb können wir die Planungserklärung der FiKo in dem Sinn nicht unterstützen. Wir möchten diesen Zwischenschritt und möchten untersuchen, ob diese Leute nicht einfach in irgendein anderes Kässeli fallen. Wäre das der Fall, hätten wir nichts gespart. Wenn man jedoch feststellt, dass es klappt, könnten auch wir dahinterstehen. Aber einfach ein wenig im Trüben fischen wollen wir nicht.
Etwas anders sieht es bei der zweiten Planungserklärung der FiKo aus: Dahinter können wir stehen, denn wir haben schon durch den Voranschlag dafür gestimmt. Wir haben den Eindruck, dass wir nun auf dieser Linie weiterfahren müssen. Wir müssen weitersparen und dürfen die Zügel nicht wieder schleifen lassen. Die Entscheide, die wir getroffen haben, müssen vollständig umgesetzt werden. Sonst muss man anderweitig sparen. Das lehrt die Leute, dass sie diese Sparmassnahmen eher umsetzen müssen, als irgendwo anders zu sparen. Die zweite Planungserklärung der FiKO nehmen wir also an. Etwas mehr Mühe haben wir mit der Planungserklärung der SP. Wie gesagt, stehen wir hinter der ASP-Methodik. Wir wollen nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Dank der ASP konnten wir unsere Finanzen wieder einigermassen ins Lot bringen. Wir sind indessen noch nicht am Ziel, sondern immer noch auf dem Weg, den wir konsequent weitergehen müssen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung der SP eindeutig ab.
Zu der Planungserklärung der Grünen: Wir sind, wie gesagt, ebenfalls dafür, dass man das klar analysiert, gerade in diesem sensiblen Bereich. Es geht in diesen Fällen nicht um die Gutbetuchten. Wir haben jedoch schon mit der ersten Massnahme, mit den 25 Mio. Franken, die wir im Prämienbereich gespart haben, diese Quotenregelung unterschritten. Wenn wir dieser Planungserklärung nun grünes Licht geben würden, würde man zumindest teilweise wieder zurückbuchstabieren. Wir können hinter dem Ansatz stehen, dass diese Quotenregelung nicht den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung bezüglich finanzieller Not widerspiegelt. Wir möchten ganz klar punktuell hinschauen und prüfen, wer wirklich Anrecht auf die Prämienverbilligung hat und wer sie tatsächlich braucht. Unseres Erachtens hat die Regierung einen richtigen Schritt gemacht und hat sich von dieser starren Quotenregelung gelöst. Darum können wir auch dieser Planungserklärung, die alles rückgängig machen möchte, nicht zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es ist müssig, heute über dieselben Massnahmen zu diskutieren wie gestern. Der Finanzplan muss sowieso geändert werden, wenn er 2016, 2017 und 2018 als Budget kommt. Es wird mehr gespart werden müssen. Wenn wir gestern etwas weniger lange diskutiert hätten, hätten wir heute zu Hause bleiben können. Damit hätten wir viel Geld gespart. Deshalb nimmt die EDU die Planungserklärungen der FiKo an und lehnt die Planungserklärungen SP, Marti, und Grüne, Imboden, ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte den Antrag der SP noch kurz präzisieren. Hier vorn wurde gesagt, die SP wolle sämtliche Sparmassnahmen, die wir letztes Jahr beschlossen haben, vollumfänglich zunichtemachen und wieder zurücknehmen – bei Weitem nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben letztes Jahr gute Massnahmen getroffen. Das sagt auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es geht hier lediglich um die Formulierung «vollumfängliche Umsetzung». Natürlich denken wir hier an die unsägliche Diskussion zur Krankenkassenprämienverbilligung, die im Rat geführt wurde: Eine Mehrheit will das durchsetzen, obwohl wir im Budget 124 Mio. Franken vorwärts machen. Vor allem das möchten wir bekämpfen. Ich möchte, dass es auch in der Öffentlichkeit richtig verstanden wird. Wir sind bei Weitem nicht die Partei, welche die mehr als 400 Mio. Franken, die wir gespart haben, so wieder aufnehmen will, wie sie letztes Jahr gestrichen wurden. Damit würde unser Antrag falsch verstanden.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann mich kurz fassen: Es ist bekannt, welche Position der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Planungserklärungen einnimmt: Er lehnt sie ab. Natürlich ist mir auch bekannt, wie die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat sind. Diese haben sich über Nacht nicht geändert. Deshalb schlage ich vor, gleich über die Planungserklärungen abzustimmen, auch wenn es nicht im Sinn der Regierung ist. Ich glaube, auch ein flammendes Votum von mir würde nichts mehr ändern

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous avons quatre déclarations de planification. Elles ont toutes une particularité différente. Nous votons donc sur chaque déclaration de planification. Ceux qui acceptent la première déclaration de planification de la Commission des finances votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (1. Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	..78
Nein	71
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la deuxième déclaration de planification de la Commission des finances votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (2. Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	..96
Nein	53
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez également accepté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la déclaration de planification du PS votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	..46
Nein	99
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez rejeté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la déclaration de planification des Verts votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	..48
Nein	100
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez rejeté cette déclaration de planification. Mme Vreni Kipfer a son anniversaire aujourd'hui, je lui souhaite tout de bon et de passer une très très bonne journée. *(Applaus).*

Traktandum 46, Geschäft 2014.RRGR.624
Finanzmotion 126-2014 Feller (Münsingen, BDP) «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016»

Traktandum 47, Geschäft 2014.RRGR.1055
Finanzmotion 201-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) «Anpassung des Plafonds für die Nettoinvestitionen auf CHF 440 Millionen ab 2016»

Traktandum 48, Geschäft 2014.RRGR.1056
Finanzmotion 202-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»

Wortlaut der Vorstösse und Antwort der Regierung finden sich im Anschluss an diese Sitzung unter Anhang 1

Präsidentin. Donc, nous passons à la page 6, aux motions financières de M. Feller et les deux motions financières de la Commission des finances. Comme vous avez pu vous en apercevoir, c'est un bloc, donc d'abord les auteurs des propositions prennent la parole, puis les groupes et les intervenants à titre personnel et cela sur les trois motions. M. Feller, vous avez la parole.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Bekanntlich konnte die Schweizerische Nationalbank aufgrund des grossen Verlusts im Jahr 2013 Anfang 2014 keinen Gewinn an die Kan-

tone ausschütten. Für den Kanton Bern bedeutet dies einen Ertragsausfall von rund 80 Mio. Franken. Es ist mir durchaus bekannt, dass ein Voranschlag immer auf voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Rechnungsjahres basiert und nach bestem Wissen eintreten sollte. Bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann noch heute nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die rund 80 Mio. Franken ausbezahlt werden können, denn es ist noch nicht Ende Jahr, und der Gewinn kann noch durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Somit ist aus heutiger Sicht vorsichtigerweise auf eine Budgetierung zu verzichten. Im Jahr 2013 hat die Schweizerische Nationalbank Anfang Jahr auch einen Gewinn ausgewiesen, während Ende Jahr ein Verlust resultierte. Vom Voranschlag zur Rechnung werden sich immer Veränderungen ergeben; einmal sind sie positiv, ein anderes Mal negativ. Es gibt verschiedene unsichere Positionen, sodass grosse Vorsicht geboten ist.
Der Regierungsrat hat den Antrag nun in zwei Punkte unterteilt. In Punkt 1, Voranschlag 2015, wird die Motion zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung empfohlen, da die SNB-Gewinnausschüttung nicht budgetiert ist. Hier danke ich für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Bei Punkt 2, Voranschlag 2016, beantragt die Regierung Annahme als Postulat. Auch hier möchte ich an der Motion festhalten. Wie man den Medien entnehmen konnte, hatte die Schweizerische Nationalbank beim Zwischenergebnis per Ende September 2014 einen Gewinn zu verzeichnen. Das mag zuversichtlich stimmen. Eine allfällige Ausschüttung wird sich jedoch nicht in dem Umfang bewegen, wie es der hohe Gewinn erwarten liesse. Es gilt vorerst zu berücksichtigen, dass vom Überschuss ein Beitrag an die Rückstellung für Währungsreserven abgezogen werden muss. Nach dieser Zuweisung müssen zuerst die Ausschüttungsreserven aufgefüllt werden, die nach den früheren Verlusten mit 6,8 Mrd. Franken ins Minus gerutscht sind. Zudem ist zu erwähnen, dass im vergangenen Jahr der Wertverlust des Goldes die Rechnung mit 15,2 Mrd. Franken belastet hat. Es fragt sich auch, welche Auswirkung die Goldinitiative haben wird, über die wir Ende November abstimmen: Macht sie uns etwa einen Strich durch die Rechnung? Das will ich nicht hoffen. Die Initiative verlangt nämlich, dass die SNB 20 Prozent ihrer Bilanz in Gold haben müsste. Auf das Gewinnpotenzial hätte diese Regel einen stark dämpfenden Einfluss. Einerseits würde die SNB nach einer Annahme gezwungen, ihre Goldbestände in der Höhe von 39 Mrd. Franken innerhalb von fünf Jahren auf 104 Mrd. Franken zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde beträchtliche Mittel binden. Anderseits könnte die SNB auf diesen Beständen keinerlei Rendite erzielen, weil das Gold laut Initiativtext nicht mehr verkauft werden könnte und damit im Gegensatz zu Aktien oder Obligationen keinerlei Dividenden oder Zinserträge generiert werden können. Derartige Einkünfte sowie Wechselkursgewinne auf den hohen Beständen an Fremdwährungen haben indessen im Zwischenresultat mit 16,2 Mrd. Franken einen grossen Anteil des Rekordgewinns ausgemacht. Aus den erwähnten Gründen gehören viele Kantone zu den entschiedenen Gegnern der Goldinitiative.
Wir haben den Verzicht auf die Budgetierung bis 2016 verlangt, weil im Jahr 2016 ohnehin neue Verhandlungen mit der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartment stattfinden werden. Die neue Regelung tritt ab 2017 in Kraft; die neue Situation kann entsprechend budgetiert werden. Gemäss den Berechnungen des Aufgaben- und Finanzplans kann die Streichung des SNB-Gewinns im Jahr 2016 in der Laufenden Rechnung verkraftet werden. Das wirkt sich natürlich auf den Finanzierungssaldo aus, womit anderweitige Korrekturen erforderlich werden. Zudem werden sich bis zur Erstellung des Voranschlags 2016 noch weitere Veränderungen ergeben, die das Resultat beeinflussen können. Die BDP-Fraktion unterstützt folgende Anträge: Jahr 2015, Annahme und Abschreibung gemäss Regierung; Jahr 2016, Annahme als Motion. Ich bitte den Rat, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Die FiKo hat zwei Finanzmotionen eingereicht. Ich habe die Gründe dafür gestern schon einmal erläutert. Es handelt sich um ein neues Instrument, das nach dem neuen Parlamentsrecht möglich ist. Die Finanzkommission hat mit einer klaren Mehrheit beschlossen, diese beiden Motionen einzureichen. Zur ersten Motion auf der Liste, «Anpassung des Plafonds für die Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken ab 2016»: Wenn man diesen Antrag liest, könnte man den Eindruck haben, die FiKo wolle nicht mehr investieren. Das stimmt nicht. Wir wollen die Investitionen auf demselben Plafond belassen wie bisher. Bis jetzt konnte die Regierung mit 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen ganz gut leben. Was hat sich geändert, sodass die FiKo zum Schluss kommt, dass man dort eine Senkung vornehmen muss? Bei der Uni, den Fachhochschulen sowie der PH ist 2013 bzw. 2014 ein Anteil, der für die Investitionen bestimmt war, in die Laufende Rechnung überführt worden. Das Beitragssystem hat gewechselt und die Investitionsrechnung wird damit um 30 Mio. Franken entlastet. Das ist die eine Hälfte der 60 Mio. Franken. Die zweite Hälfte betrifft FABI. Mit der Annahme durch das Volk wird der Kanton bei den Bahninfrastrukturen ebenfalls um 30 Mio. Franken entlastet. Wenn wir dieser Motion nicht zustimmen, steigert das Parlament die Investitionen faktisch um 60 Mio. Franken. Die FiKo bittet den Rat, dieser Motion zuzustimmen, weil das Volk ein sehr grosses Projekt im Raum Bern abgelehnt hat. Das gibt dem Kanton wiederum Spielraum, um anderweitig Investitionen zu tätigen. Wie ich erläutert habe, ist die FiKo der Meinung, nicht zu erhöhen, was die Investitionen anbelangt.
Zur zweiten Motion, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Der Regierungsrat hat genau dieselbe Zielsetzung wie die FiKo: keine Neuverschuldung. Wir wissen, dass wir uns in den Jahren 2017 und 2018 neu verschulden; der Finanzierungssaldo ist negativ. Das haben wir gestern ausführlich diskutiert. Auch wenn der Finanzierungssaldo nur leicht negativ ist, ist es ein Schuldenwachstum. In der Motion, die Grossrat Feller vorhin begründet hat, ging es um das Geld der SNB. Dass das Geld, das in den Planjahren einberechnet ist, tatsächlich kommt, steht bekanntlich auf wackligen Beinen. Wenn es nicht kommt, würde der Finanzierungssaldo noch um diesen Betrag negativer ausfallen und das Schuldenwachstum um so viel grösser. Die FiKo bittet den Rat, auch dieser Motion zuzustimmen und dem Regierungsrat ganz klar aufzuzeigen, in welche Richtung man gehen will. Den Regierungsrat bitte ich, ehrlich zu sein. Wenn er denn schon eigene Zielsetzungen in

dieselbe Richtung hat, wäre es gut, wenn man auch diese unterstützen könnte und sie nicht nur als Postulat annehmen würde. Ich bitte den Rat im Namen der FiKo, alle drei Motionen anzunehmen. Alle drei Motionen fanden in der FiKO eine Mehrheit.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Le groupe socialiste va rejeter ces trois motions. En ce qui concerne la motion de M. Feller, le budget 2015 ayant déjà été accepté hier, en principe cela ne va pas rentrer en ligne de compte. En ce qui concerne les bénéfices de la BNS pour 2016, ils seront d'ores et déjà prévisibles. Et, il ne serait pas judicieux de ne pas en tenir compte, puisque l'objectif-même d'un plan de financement et d'un budget est d'être le plus près possible de la réalité. En ce qui concerne les deux autres motions, elles sont assez proches, puisque les investissements sont parfois possibles seulement avec un nouvel endettement. En effet, comme vous le savez, le gouvernement s'efforce de maintenir la politique dictée par le Grand Conseil, et par là, d'avoir une politique de désendettement. Néanmoins, il ne serait pas judicieux de plafonner les investissements en 2016, et de maintenant établir aujourd'hui l'interdiction de contracter de nouvelles dettes en 2017 et 2018. La conjoncture peut réserver de bonnes surprises, mais il se pourrait aussi que la situation change, et que le canton se trouve devant certaines situations où le recours à l'emprunt soit inévitable. Il y a parmi vous beaucoup d'entrepreneurs, lequel d'entre vous pourrait déjà annoncer à l'avance qu'il ne pourra pas, ou plutôt ne devra pas, investir dans un projet, aussi important soit-il, parce qu'il l'a décidé deux ans à l'avance? Comme il le mentionne dans sa réponse, le gouvernement est conscient de la situation, mais il est prématuré de poser cette interdiction maintenant, et qu'au moment venu, une meilleure analyse pourra être envisagée. Pour ces raisons, je vous demande de rejeter ces trois motions.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Zu Beginn der Debatte lobte ich die Regierung und betonte, dass es Punkte gibt, die nicht zu Ende gedacht wurden. In der FiKo versuchten wir, zu Ende zu denken, und reichten deshalb die vorliegenden korrigierenden Finanzmotionen ein. Da ich persönlich in der FiKo einen wesentlichen Teil zu diesen Motionen beigetragen habe, erstaunt es wohl kaum, dass die EVP ihnen grossmehrheitlich zustimmt. Grundsätzlich erwartet die EVP ein verlässliches und kontinuierliches Budget über die Planjahre hinaus. Nicht Opportunismus soll der Taktgeber sein, sondern Weitsicht und Sorgfalt. Bei den SNB-Gewinnen lässt sich keine verlässliche Budgetierung vornehmen. Deshalb bevorzugt die EVP, auf eine Budgetierung zu verzichten und die eingehenden Beträge jeweils zur Schuldentilgung zu verwenden. Wir stimmen somit der Motion BDP in allen Punkten als Motion zu. Zum Plafond der Nettoinvestitionen: Wir wollen nur ausgeben, was wir haben. In den Planjahren können wir uns keine Erhöhung der Investitionen leisten, weder offen noch versteckt. Die EVP steht für eine kontinuierliche Investitionspolitik ein. Mit dieser Motion wird zudem erreicht, dass der Finanzierungssaldo in den Planjahren nicht ins Negative fällt. Die EVP ist sich durchaus bewusst, dass in nächster Zeit einige grosse Brocken anstehen. Das Vorgehen zwingt uns aber, über die grossen Brocken bewusst zu entscheiden; wenn nötig mit einer qualifizierten Mehrheit, wenn die Schuldenbremse verletzt würde. Die dritte Motion fordert: «Keine Neuverschuldung in den Planjahren», eigentlich eine alte Forderung der EVP: «Keine neuen Schulden dulden.» Die Regierung und die Gegner wollen uns nun weismachen, eine Annahme gefährde die Planungssicherheit vor allem der Laufenden Rechnung. Die Regierung laufe Gefahr, das Budget zu beschönigen oder überstürzte Sparmassnahmen zu veranlassen. Dem kann ich entgegnen: Wir sprechen hier nicht vom Ergebnis der Jahresrechnung. Diese ist weiterhin seriös und sauber im positiven Bereich zu planen. Das ist für die kommenden Planjahre jetzt schon so. Der Finanzierungssaldo als Kenngrösse für die Neuverschuldung ist vor allem ein Instrument der Investitionsrechnung und hat das Ziel der Selbstfinanzierung und eben nicht der Fremdfinanzierung. Wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir eingenommen haben. Das ist auf einfache Art, bei den Investitionen zu planen, deshalb stimmt die EVP dieser Motion zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei beiden Finanzmotionen der FiKo geht es um das Thema Investitionen, mein Vorredner hat es gesagt. Aber die Grünen kommen zu anderen Schlussfolgerungen. Ich gebe zuerst noch unsere Position zur Frage der SNB-Gewinne bekannt: Es ist klar, dass die SNB-Gewinne keine sichere Sache sind. Das ist uns allen bewusst. Zwanzig Jahre erfolgte eine Ausschüttung; im Moment erfolgt sie nicht, und man weiss nicht genau, wie es weitergeht. Ich appelliere daran, beim zweiten Punkt dem Antrag der Regierung zu folgen, die eine Annahme dieses zweiten Punkts als Postulat empfiehlt. Das gibt genau den nötigen Spielraum. Wenn es zu einer Ausschüttung kommt, wäre es seltsam, es nicht zu budgetieren. Damit würden wir die Augen verschliessen vor Geld, das kommt. Im Gegensatz dazu ist aber auch klar, dass man es im Budget 2015 nicht vorsehen kann. Von daher unterstützt die grüne Fraktion die Antwort der Regierung.
Bezüglich der Neuverschuldung ist die grüne Fraktion der Meinung, dass man die FiKo-Motion, so wie sie formuliert ist, nicht unterstützen kann. Wir müssen einen gewissen Spielraum erhalten, auch wenn für uns klar ist, dass eine Neuverschuldung kein Ziel sein kann. Man kann jetzt aber auch noch nicht sagen, was im Jahr 2018 sein wird. Von daher unterstützen wir auch hier wie die Regierung ein Postulat, um einen gewissen Spielraum zu erhalten.
Zur Frage der Investitionen: Die beiden Punkte hängen, wie gesagt, zusammen. In den letzten Voranschlägen wurden die Investitionen stets gekürzt. Das schreibt auch die Regierung in ihrer Antwort. Im Voranschlag 2012 wurde gekürzt; im Voranschlag 2013 und im Voranschlag 2014 wurden die Investitionen im Umfang von 50 bzw. 30 Mio. Franken gekürzt. Gestern haben wir erneut im Voranschlag 2015 die Investitionen gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Das heisst, dass der Kanton Bern in diesem Bereich in den letzten Jahren massiv reduziert hat. Investitionen sind notwendig, sonst verschieben wir die Verantwortung auf die späteren Generationen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Substanzerhalt der Gebäude im Kanton sonst nicht bewerkstelligt werden kann und dass bereits heute ein Nachholbedarf besteht. Finden es die Ratsmitglieder richtig, wenn wir nicht mehr in öffentliche Gebäude investieren können und

diese verlottern? Die Grünen sind der Meinung, es brauche hier eine nachhaltige Investitionspolitik. Versäumnisse, die zu einer Verschlechterung des Gebäudezustands im Kanton Bern führen, werden uns später teuer zu stehen kommen, weil man dann Gesamtsanierungen vornehmen muss. Das ist nicht im Interesse der Grünen. Weiter geben wir zu bedenken, dass anstehende grosse Investitionsvorhaben, die wie der Campus Technik in Biel wohl auch im Rat unbestritten sind, nur dann möglich sind, wenn wir genügend Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Die Grünen sind nicht für jede Investition. Wir werden hier auch über einzelne Strassenausbauvorhaben diskutieren. Was uns in diesem Saal, der doch mehrheitlich bürgerlich geprägt ist, jedoch erstaunt, ist das investitionsunfreundliche Klima. Investitionen in den Werterhalt sind günstiger als Instandstellungen. Investitionen in den Campus Technik Biel schaffen Mehrwert für den Kanton und für die Wirtschaft, aber auch für die Schülerinnen und Schüler und den Bildungsstandort Kanton Bern. Investitionen schaffen und sichern auch Arbeitsplätze. Das sage ich bewusst auch an die Adresse der bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter. HochbauzeichnerInnen, LandschaftsarchitektInnen, unzählige Stellen sind in der Privatwirtschaft auch abhängig von Investitionen. Von daher würde es mich sehr erstaunen, wenn dieses bürgerliche Parlament solche wirtschafts- und investitionsfeindlichen Anträge unterstützen würde. Die grüne Fraktion tut das nicht. Investitionen ja, aber nachhaltig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Staatliche Investitionen sind wichtig für die lokale und die regionale Wirtschaft. Bei der Motion, welche die FiKo hier eingereicht hat, geht es nicht darum, die Investitionen zu kürzen oder sogar eine investitionsunfreundliches Klima im Kanton Bern zu schaffen, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Es geht lediglich darum, das bisherige Investitionsvolumen fortzusetzen und weiterzuschreiben. Das haben wir vom Präsidenten der FiKo gehört. Es wird anders verteilt: Gewisse Investitionen werden anders finanziert. Mit den 440 Mio. Franken, die in der Motion stehen, haben wir genau dieselbe Situation wie bisher mit den genau gleichen Investitionen wie bisher mit den 500 Mio. Franken. 60 Mio. Franken werden anders finanziert. Die BDP stimmt dieser Motion grossmehrheitlich zu. Wir sind allerdings der Meinung, dass man das Investitionsvolumen flexibel handhaben muss. Es darf nicht sakrosankt sein, denn es stehen Grossprojekte an, sodass dieser Wert in einzelnen Jahren überschritten wird. Wir bitten deshalb darum, das flexibel zu handhaben. Ich erinnere daran: Die Investitionen von heute sind die Gewinne von morgen.
Ich komme zur zweiten Motion der FiKo, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Wie ich bereits ausgeführt habe, ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Planungsinstrument, er ist mit sehr vielen Unbekannten behaftet und ist daher ein bisschen wie Kaffeesatzlesen. In den nächsten Jahren werden noch zahlreiche Faktoren auf den Aufgaben- und Finanzplan Einfluss nehmen. Ich will nur einige nennen: die Teuerung, die Zinsentwicklung, die Wirtschaftsentwicklung, die Steuererträge, Gesetzesänderungen, der Finanzausgleich, SNB-Gewinne, Naturereignisse, die sich nicht vorhersehen lassen, und weitere mehr. Grundsätzlich sind wir aber mehrheitlich der Meinung, dass die Aufgaben- und Finanzpläne auch beim Finanzierungssaldo ausgeglichen gestaltet werden sollten. Deshalb ist eine Mehrheit der BDP für Annahme dieser Motion. Einzelne stehen ihr jedoch kritisch gegenüber. Zur Motion BDP, Feller, äussere ich mich nicht; Erich Feller hat sie begründet. Ich bitte den Rat, die drei Motionen anzunehmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich kurz fassen und kann mich eigentlich dem Votum von Jakob Etter anschliessen. Bei der Finanzmotion zu den SNB-Gewinnen ist das Jahr 2015 bereits vom Tisch. Für das Jahr 2016 müssen sie aus meiner Sicht nicht budgetiert werden, weil die Ausschüttung der SNB-Gelder so unsicher ist, dass man sie nicht ins Budget aufnehmen darf. Im Fall, dass wir plötzlich einen Segen von 100 Mio. Franken erhalten, hätten wir noch andere Ideen: Immerhin haben wir noch gewisse Schulden, die getilgt werden sollten. Wenn das alles gelingt und wir keine Schulden mehr haben, können wir effektiv überlegen, ob die Steuern gesenkt werden könnten. Das ist jedoch Zukunft. Hier geht es bekanntlich um die SNB-Gelder von 2015 / 2016. Wir stehen grossmehrheitlich hinter dieser Motion.
Zur Motion bezüglich Nettoinvestitionen: Das Grundproblem, über das wir gestern schon gesprochen haben, ist der Finanzierungssaldo, der bestimmt, ob die Schuldenbremse der Investitionen aktiviert wird oder nicht. Schon im Budget 2015 musste die Regierung 17 Mio. Franken einsparen, weil sonst der Finanzierungssaldo ins Negative gefallen wäre. Eigentlich müssten wir die Investitionen ganz klar im Auge behalten, damit wir uns effektiv nicht neu verschulden. Das wäre nämlich die Konsequenz davon. Wir können ganz klar hinter dieser Motion stehen, denn wenn nun gewisse Investitionen aus dem Investitionsbudget fallen, sei es durch FABI oder durch einen Systemwechsel, bleibt die Höhe der Nettoinvestitionen auf demselben Niveau. Wir kürzen die Investitionen also nicht, wie Natalie Imboden, gesagt hat, sondern bleiben im Moment auf dem Niveau, das wir uns zuvor schon gegeben hatten.
Zur zweiten FiKo-Motion: Auch für die glp ist es ganz wichtig, dass sich der Kanton nicht neu verschuldet. Das ist ganz klar zuoberst auf unserer Prioritätenliste. Die Regierung soll sich bewusst sein, dass beispielsweise 2017 und 2018 eine Neuverschuldung droht, indem die Finanzierungssaldi jetzt schon im Negativen sind. Klar kann man sagen, es werde vielleicht noch einiges ändern und man werde möglicherweise neue Gegebenheiten einbeziehen müssen, aber die Mehrheit der Fraktion würde es begrüssen, wenn die Regierung jetzt schon darauf achten würde, dass der Finanzierungssaldo, der jetzt noch im Negativen ist, nicht negativ bleibt. Wir können also auch diese Motion, die sich gegen eine Neuverschuldung ausspricht, mehrheitlich unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich etwas kürzer fassen: Die SVP stimmt allen Motionen zu. Die Motionäre haben eingehend begründet, weshalb man zustimmen sollte. So wie es aussieht, werden alle Motionen eine Mehrheit finden. Der einzige Wermutstropfen ist, dass eine Finanzmotion für die Regierung nicht verbindlich ist, soweit sie den AFP betrifft. Die Regierung muss sich lediglich im nächsten Planungsprozess äussern, ob sie die Motionen umgesetzt hat und wenn Nein, weshalb nicht. Es wäre,

interessant von der Finanzdirektorin zu hören, wie sie sich dazu stellt: ob sie eher davon ausgeht, dass die Motionen umgesetzt werden, wenn sie überwiesen werden, oder nicht.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP unterstützt alle drei Motionen, denn sie liegen ganz auf der Linie der FDP. Die BDP-Motion, die SNB-Gewinne nicht mehr zu budgetieren, ist für uns sinnvoll, denn wer von uns budgetiert schon einen Gewinn, der nicht sicher ist. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu. Bei der ersten Motion der FiKo hat der Präsident der Finanzkommission offen kommuniziert und aufgezeigt, weshalb sie eingereicht wurde: Wir kürzen nicht die Investitionen, sondern wollen sie bei 500 Millionen Franken belassen. Wir wollen sie jedoch nicht erhöhen, Natalie Imboden. Weil es hier eine Verschiebung gibt, wird die Zahl auf 440 Mio. Franken gesenkt. Die 60 Mio. Franken werden sonst wie verteilt, aber ausgegeben werden sie. Zur zweiten Motion der FiKo: Die FDP will keine Neuverschuldung. Wir wollen zur Entlastung der kommenden Generationen die Schulden abbauen und wollen keine zusätzlichen Schulden machen. Deshalb empfehlen wir dem Rat, allen drei Motionen zuzustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Auch die grüne Fraktion möchte keine Neuverschuldung. Schulden sind wenn möglich zu vermeiden. Über die Nachteile von Schulden müssen wir wahrscheinlich nicht diskutieren. Trotz vielen guten Willens gibt es manchmal auch bittere Wahrheiten, denen wir ausgeliefert sind. Es ist deshalb weder politisch sinnvoll noch realistisch, schon jetzt für die Jahre 2017 oder sogar 2019 dem Regierungsrat ein absolutes Schuldenverbot für die Planung aufzuzwingen. Der Regierungsrat braucht trotz unseres ausdrücklichen Wunsches, keine neuen Schulden zu machen, einen gewissen Handlungsspielraum für Notfälle und für die Planung. Einnahmen, Konjunktur sowie sich verändernde externe und interne Rahmenbedingungen können sich bis 2017 in beide Richtungen, die schwer voraussehbar sind, verändern. Wir können nicht einmal für das nächste Jahr mit Sicherheit sagen, was auf uns zukommt. Es ist aber wichtig, dass der Regierungsrat seine Einschätzung für 2017 aus heutiger Sicht transparent darlegt. Wir sollten nicht vergessen, dass die Zahlen für 2017 eine Planung sind und laufend angepasst werden können und sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Herbst 2013 gingen wir in der Diskussion im Zusammenhang mit der ASP von einem Budgetdefizit von 170 Mio. Franken aus und nahmen eine Reihe von schmerzhaften Kürzungen vor. Nur einige Monate später schloss die Jahresrechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken ab. Die Differenz beträgt also rund 327 Mio. Franken. Zu unserer Kritik sagte die Finanzdirektorin, dass sie tatsächlich ein halbes Jahr vorher nicht gewusst hatte, wie die Jahresrechnung aussehen werde. Wie gesagt, wollen auch wir keine Neuverschuldung. Wir möchten das aber nicht mit einer strikten Motion festlegen. Wir werden diese Motion daher ablehnen.

Barbara Streit-Steller, Bern (EVP). Ich werde die Finanzmotion «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren» ablehnen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Der AFP ist aus meiner Sicht ein Instrument, mit dem der Regierungsrat dem Grossen Rat aufzeigt, wie es in den kommenden Jahren weitergehen könnte. Im Zusammenhang mit dem Budget haben wir mehrere Male gehört, dass sei Kaffeesatzlesen. Und der AFP ist noch mehr Kaffeesatzlesen. Der Regierungsrat stellt dort Investitionen ein; er stellt Prognosen für das Lohnwachstum, für das Wachstum der Personalkosten und zeigt Tendenzen bezüglich der Steuereinnahmen auf. Und er warnt den Grossen Rat vor allem vor Defiziten, die es geben könnte, oder vor grossen Investitionsbrocken. Der AFP ist aus meiner Sicht nicht dazu da, um alles schon auszubügeln und alle Schwierigkeiten, die auftreten könnten, schon im Voraus unter den Tisch zu wischen. Es ist relativ einfach, Schwierigkeiten unter den Tisch zu wischen: Als Regierungsrat kann man sehr leicht höhere Steuereinnahmen prognostizieren oder grosse Investitionen noch etwas verzögern. Ich frage mich allerdings, ob es in unserem Sinn wäre, wenn der Regierungsrat Schwierigkeiten, die in Zukunft auftauchen könnten, vor dem Grossen Rat einfach verstecken würde und mögliche Defizite, die am Horizont erscheinen, im Voraus ausgliche. Mir ist es lieber zu wissen, wohin die Reise punkto Finanzen gehen könnte und dass eine gewisse Transparenz herrscht, auch wenn diese Reise nicht immer bei schönem Wetter stattfindet. Auf diese Weise kann der Grosse Rat rechtzeitig diskutieren, wo er Einsparungen vornehmen will, welche Aufgaben ihm wichtig sind und welche Investitionen er eventuell hinausschieben will. Wir dürfen das nicht dem Regierungsrat überlassen. Deshalb bitte ich den Rat, diese Motion zusammen mit mir abzulehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Dieses Mal geht es etwas länger. Ich äussere mich zuerst zur Motion «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016». Mit dieser Motion soll die Planungssicherheit in Bezug auf die Budgetierung der Nationalbankgewinnausschüttung geschaffen werden – oder anders ausgedrückt: Der Regierungsrat soll in den Jahren 2015 und 2016 keine Ausschüttung budgetieren. Was das Jahr 2015 betrifft, hat der Regierungsrat diese Forderung erfüllt, wie wir alle wissen, und hat keine Ausschüttung vorgesehen. Wenn ich auf die Nationalbankgelder angesprochen werde, wiederhole ich eigentlich immer, dass es sehr schwierig ist, im August das Budget zu präsentiert, jedoch erst am 31. Dezember zu wissen, ob das Geld kommt oder nicht. Rückblickend darf man festhalten, dass man für das Jahr 2015 das Geld sehr wohl in das Budget hätte aufnehmen können, weil die Signale ganz klar positiv sind. Die Ausgangslage präsentiert sich heute so, dass ich mit jedem Tag, der ohne Meldung über irgendwelche massiven Probleme in der Welt vorbeigeht, stärker davon ausgehe, dass das Nationalbankgeld 2015 ausbezahlt werden kann. Sehr grosse Optimisten, zu denen die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren indessen nicht gehören, rechnen sogar damit, dass es mehr Geld geben wird, als das, was uns eigentlich zusteht. Laut dem dritten Quartalsbericht der Nationalbank sieht es sehr positiv aus. Es ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, dass es plötzlich mehr Geld geben könnte. Artikel 7 der Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement sieht vor, dass die Auszahlung erhöht werden kann, wenn die Ausschüttungsreserven nach der

Gewinnverwendung einen Wert von 10 Mrd. Franken übersteigen. Aber eben: Das ist der heutige Wissensstand, und bis am 31. Dezember kann noch einiges passieren.
Es gibt viele Wenn und Aber, es gibt auch ein Vielleicht, und das zeigt denn auch exemplarisch das Dilemma im Zusammenhang mit der Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung auf. Trotz allen Unwägbarkeiten dürfen wir davon ausgehen, dass 2015 eine Gewinnausschüttung erfolgt. Und gleichzeitig diskutieren wir jetzt schon darüber – und das ohne Not –, ob der Regierungsrat die SNB-Gewinnausschüttung für das Jahr 2016 einfach streichen soll. Man kann das natürlich wollen. Ich habe den Voten, die gefallen sind, zugehört und habe festgestellt, dass sich wohl eine Mehrheit für die Motion aussprechen wird. Wenn die Mehrheit diese Motion unterstützt und überweist, muss man sich auch bewusst sein, dass der Kanton Bern wegen der Schuldenbremse, die der Regierungsrat einhalten will, für den Voranschlag 2016 voraussichtlich Entlastungsmassnahmen wird beschliessen müssen. Ich erinnere Sie daran, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Bei den Entlastungsmassnahmen werden uns nicht völlig andere Massnahmen einfallen als diejenigen, die wir in der ASP diskutiert und verworfen haben. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diese Finanzmotion in Bezug auf das Jahr 2016 als Postulat anzunehmen, aber ich spüre natürlich, dass sich dafür keine Mehrheit finden lässt.
Ich komme zu den Nettoinvestitionen: Der Regierungsrat hat die Gründe für die ablehnende Haltung in der Antwort ausführlich dargelegt. Ich verzichte deshalb darauf, sie zu wiederholen. Es scheint mir indessen wichtig, noch auf Folgendes hinzuweisen: Investitionen sind gewissermassen das Elixier für eine Weiterentwicklung eines Kanton. Wenn wir unsere Wirtschaftskraft auch noch etwas steigern wollen, was eigentlich unser aller Bestreben sein müsste, kommen wir letztlich nicht darum herum, auch künftig zu investieren. Gleichzeitig müssen wir auch zu den Investitionen, die wir bereits getätigt haben, Sorge tragen. Wenn wir sie nicht ordnungsgemäss unterhalten, wird es später einmal viel teurer. Übrigens hat der Regierungsrat im Voranschlag 2015 bewiesen, dass er nicht fix an der Plafonierung von 500 Mio. Franken festhält. Wenn es aus finanzpolitischen Gründen notwendig ist, ist er vielmehr bereit, diese Plafonierung zu reduzieren. Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass die Nettoinvestitionen für 2016 und die fortfolgenden Jahre nicht jetzt schon ohne Not gekürzt werden sollten. Was ist die Realität? Es wird einen Sachplanungsüberhang geben, und wichtige Projekte müssen zurückgestellt werden. Zum Schluss möchte ich noch auf eine fehlerhafte Formulierung im Motionstext hinweisen. Dort steht: «[…] mussten im Spitalbereich die Staatsbeiträge im Voranschlag 2012 um 260 Mio. Franken aufgestockt werden, weil die Tarife neu einen Investitionsteil enthalten.» Diese Aussage stimmt so nicht. Die Mehrkosten sind entstanden, weil der Kanton Bern seit 2012 den Kantonsanteil in der Spitalfinanzierung auch für Behandlungen in den Privatspitälern entrichten muss.
Ich komme zur letzten Motion, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Als Finanzdirektorin würde man es begrüssen, wenn die Finanzplanzahlen bis weit nach hinten schön schwarz wären. Leider war das in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Seit meinem Amtsantritt im Juni 2010 gab es bisher ein einziges Jahr, das einen positiven Finanzierungssaldo aufwies. Und das ist das kommende Finanzplanjahr 2016. Sonst wiesen die Finanzplanjahre immer negative Saldi auf, und zwar so hohe negative Zahlen, dass wir letztlich die ASP beschliessen mussten. Die Sorgen mit den negativen Finanzierungssaldi haben mich und auch den Grossen Rat intensiv beschäftigt. Heute stehen wir in der Finanzpolitik jedoch an einem ganz andern Ort als noch vor ein paar Jahren. Es stimmt aber, dass die Jahre 2017 und 2018 derzeit noch einen negativen Finanzierungssaldo aufweisen. Das zeigt, dass wir uns nach wie vor in einer sehr labilen finanziellen Situation befinden. Mit Blick auf unseren 10,5-Mrd.-Finanzhaushalt müssen wir diese beiden negativen Finanzierungssaldi von 29 und 54 Mio. Franken in den letzten beiden Finanzplanjahren jedoch etwas relativieren. Was würde eine Überweisung dieser Motion bedeuten? Nehmen wir an, dass wir im Frühjahr, wenn wir die Budgetarbeiten des kommenden Jahres machen, feststellen, dass das neue Finanzplanjahr 2019 ohne Gegenmassnahmen voraussichtlich einen negativen Finanzierungssaldo von 50 Mio. Franken aufweisen würde. Und gehen wir ebenfalls davon aus, dass die Motion überwiesen worden wäre. Wäre der Grosse Rat dann bereit, im November 2015 ein Entlastungspaket von 50 Mio. Franken für das Jahr 2019 zu beschliessen – notabene Entlastungsmassnahmen für ein Jahr, von dem wir gerade in Bezug auf die konjunkturelle Lage, auf die Steuererträge, auf die Ausgleichzahlungen des Bundes etc. noch verhältnismässig wenig wissen? Mit der Überweisung dieser Motion würde man uns alle, auch den Grossen Rat, dazu zwingen, im November 2015 für das Jahr 2019 Entlastungsmassnahmen zu beschliessen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Grosse Rat dazu Lust verspürt. Die Alternative wären kosmetische Massnahmen, damit der Finanzierungssaldo positiv würde. Grossrätinnen, und Grossräte, ist das Ihr Verständnis von Budgetwahrheit? – Für mich ist es das definitiv nicht. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Sie haben nun die Finanzdirektorin gehört: Investitionen, Investitionsplanung herunterfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmt die Investitionsplanung im Voranschlag hervor und schaut, wie diese Planung gemacht wurde. In der BVE steht an oberster Stelle das Tram Region Bern, das mit 200 Mio. Franken veranschlagt wurde. Das Volk hat dieses Geld für den Kanton freigemacht. Dort wurde der Spielraum für die Regierung schon einmal geschaffen. Die Motion, welche die Finanzkommission hier eingereicht hat, ist nicht für alle Zeiten fix. Die FiKo ist sehr wohl wirtschaftsfreundlich und wird, wenn nötig, den Plafond erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt wollten wir der Regierung ganz klar signalisieren: Wenn es Entlastungen gibt, die in die Laufende Rechnung übergehen, soll sie diese bitte im Investitionsprogramm abbilden.
Zur Neuverschuldung: Wir haben einen Systemwechsel: Heute genehmigt das Parlament den AFP zum ersten Mal. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, geben wir der Regierung einen Freipass und zeigen, dass wir eine Neuverschuldung akzeptieren. Sie hat sich das selbst in ihren Programmen vorgegeben, und der Grosse Rat war in zahlreichen Abstimmungen mehrheitlich gegen eine Neuver-

schuldung. Diese Motion unterstreicht das. Ich bitte deshalb den Rat, alle drei Finanzmotionen zu überweisen. Ich hoffe, die Regierung nehme dieses Signal wahr und werde es im kommenden Planungsprozess voll und ganz umsetzen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous commençons par la motion financière de M. Feller. Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 126-2014 Feller)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	101
Nein	48
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière. Nous passons au vote sur la motion financière de la Commission des finances «Adaptation du plafond de l'investissement net à partir de 2016». Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 201-2014 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	48
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière. Nous passons au vote sur la motion financière de la Commission des finances «Pas de nouvel endettement dans le PIMF». Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 202-2014 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	90
Nein	59
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière.

Antrag JuKo
Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 der Justiz

Antrag FiKo
Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 unter Einbezug der Planungserklärung und der Finanzmotionen

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. In der vorherigen Abstimmung wurde meines Erachtens die Legitimation der Genehmigung vorgenommen. Das Parlament hat der Regierung ein klares Zeichen gegeben, in welche Richtung sie gehen soll. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben- und Finanzplan zusammen mit den Inhalten der Planungserklärungen und Finanzmotionen zu genehmigen und der Regierung sowie der Verwaltung grünes Licht zu geben, ihre Planung zum jetzigen Zeitpunkt im normalen Rhythmus weiterzuführen. Ich nehme an, dass im Rat Gelüste vorhanden sind, den AFP abzulehnen oder sich der Stimme zu enthalten. Ich bitte den Rat jedoch, in seiner grossen Mehrheit, dem AFP zuzustimmen. Ich weiss, es ist ein neues Instrument: Es handelt sich um eine Genehmigung, aber wir haben aus meiner Sicht genügend Zeichen gesetzt, damit man zustimmen kann. Die FiKo hat mit einem Verhältnis von 9 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Aufgaben- und Finanzplan zugestimmt. Natürlich nimmt die FiKo auch die Finanzplanung der Justiz zur Kenntnis.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich muss meinem Vorredner – meinem Fraktionskollegen und dem Präsidenten der FiKo – widersprechen: Wie wir einige Male gehört haben, genehmigen wir heute zum ersten Mal den AFP. Wenn wir zustimmen, sagen wir ausdrücklich Ja zu dem Finanzplan, den uns der Regierungsrat vorlegt. Die Finanzmotionen, die wir zu Recht überwiesen haben, haben, falls überhaupt, erst Auswirkungen auf das Geschäft, das uns im kommenden Jahr vorgelegt wird, also auf den Finanzplan, den wir nächstes Jahr im Rat behandeln. Was der Regierungsrat mit verbindlichen überwiesenen Vorstössen macht, habe ich Ihnen gestern Nachmittag anhand der Motion, die wir im Januar überwiesen hatten, erklärt. Deshalb bezweifle ich, dass sich der Regierungsrat tatsächlich an die Planungserklärungen und an die Finanzmotionen, die wir überweisen haben, hält. Ich hoffe zwar, dass er es macht, aber ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich so sein wird. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument, wie wir heute mehrmals hören konnten: Er zeigt die Richtung auf, die der Regierungsrat mit den Finanzen einschlagen will.
Vor diesem Hintergrund bin ich etwas erstaunt, wenn hier gesagt wird, man dürfe dem Finanzplan nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Wenn wir wirklich wollen, dass wir zur Finanzpolitik etwas sagen können, müssen wir das machen, was wir in der Parlamentsrechtsrevision beschlossen haben: nämlich zeitgerecht, vorausschauend und verbindlich mitreden und mitsteuern. Genau das können wir machen, indem wir den Finanzplan genehmigen oder eben nicht. Wir können doch keinen Finanzplan genehmigen, der in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 negative Finanzierungssaldi aufweist: einen Finanzplan, der eine Neuverschuldung bewirkt; einen Finanzplan, in dem nirgends zu sehen ist, dass der Regierungsrat irgendwelche neuen Angebote zur Strukturverbesserung machen will; einen Finanzplan, in dem das SNB-Geld enthalten ist, bei dem wir keine Ahnung haben, ob es tatsächlich kommen wird. Kurz: Dieser Finanzplan zeigt keinerlei Perspektiven auf. Es ist keine Rede davon, dass sich der Kanton finanziellen Spielraum schafft, und ebenso wenig davon, dass er im Bereich der Zentralverwaltung Stellen mit Koordinations- und Unterstützungsfunktionen abbauen will.
Die SVP-Fraktion will in den Finanzplanjahren keine solche Finanzpolitik genehmigen. Sie will Perspektiven sehen, sie

will keine Finanzpolitik nach dem Prinzip Hoffnung und ohne Perspektiven. Und genau darum geht es bei dem Zeichen, das wir mit der Genehmigung oder eben der Nichtgenehmigung des Finanzplans setzen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Finanzplan in der vorliegenden Form ablehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe eingangs für die grüne Fraktion gesagt, dass für uns der Aufgaben- und Finanzplan ein transparentes Instrument ist. Es zeigt uns auf, wohin die Reise geht. Es zeigt die Schwierigkeiten auf und macht auch klar, wo Handlungs- und Diskussionsbedarf vorhanden ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzplan ist eben ein Planungsinstrument und es ist nicht so, dass alles, was dort steht, eins zu eins eintreffen wird. Der Investitionsstopp, den die bürgerliche Mehrheit in der vorhergehenden Abstimmung beschlossen hat, stimmt uns indessen mehr als nur kritisch. Mit diesen Finanzmotionen, die klar sagen, dass nicht noch mehr investiert werden darf, dass es keine Neuverschuldung geben darf und dass die SNB-Gewinne nicht einmal entgegengenommen werden dürfen, wenn sie denn kommen, ist der Aufgaben- und Finanzplan kein Planungsinstrument mehr, sondern verkommt zu einer Bremse. Er ist eine Investitionsblockade und hindert uns daran, vorausschauend zu politisieren. Die grüne Fraktion kann einem solchen AFP mit diesen Ergänzungen, die nun vorgenommen wurden, nicht einfach zustimmen. Wir werden uns mehrheitlich der Stimme enthalten.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). In der Logik dessen, was ich beim Budget, das schon fast Schnee von gestern ist, gesagt habe, müsste jetzt eigentlich auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Finanzplan ablehnen oder sich mindestens der Stimme enthalten. Sie haben Ihre Anliegen durchgebracht; das war absehbar. In der Diskussion hat sich indessen auch gezeigt, dass es auch auf der bürgerlichen Seite Kreise gibt, die einige Kröten schlucken mussten, insbesondere das prognostizierte Defizit. Es handelt sich bekanntlich um einen Finanzplan mit dem entsprechenden Stellenwert. Niemand von uns weiss, wie es in einem halben Jahr aussieht, wie dann die Börse funktioniert, ob die SNB Gewinne macht oder nicht: Es gibt also sehr viele Unbekannte. Es bringt den Kanton sicher nicht weiter, wenn wir nun den Finanzplan an die Regierung zurückweisen. Wir helfen nicht mit, gegen die Regierung zu schiessen und die Verwaltung schlechtzumachen, denn sie haben einen riesigen Aufwand betrieben und setzen alle Kräfte ein, um den Kanton weiterzubringen. In dem Sinn wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion heute mitwirken, um eine Mehrheit zu finden, die den Finanzplan unterstützt. Wir machen es nicht mit freudigem Herzen, wie ich gestern gehofft hatte, sondern eher zähneknirschend. Wir helfen jedoch nicht mit, in diesem Saal unheilige Allianzen zu schaffen. Ich appelliere an alle vernünftigen politischen Kräfte, heute ein Zeichen für den Kanton Bern zu setzen und dem Finanzplan zum Durchbruch zu verhelfen. Wir können im nächsten Jahr über das Budget 2016 wieder zusammen debattieren.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir werden dem Finanzplan zustimmen. Wir sehen ihn als rollende Planung. Zudem haben wir nun die drei Motionen überwiesen. Beim Nationalbankgeld haben wir das Hüst und das Hott herausgenommen: Das soll eine gewisse Voraussehbarkeit gewährleisten. Bei den Investitionen haben wir übrigens keine Kürzung beschlossen. Ich möchte in aller Form zurückweisen, was Grossrätin Imboden gesagt hat. Es geht letztlich um eine Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung; nämlich dort, wo bei Fallpauschalen neu die Investitionsanteile enthalten sind. Wir wollen das dort finanztechnisch nachvollziehen. Wir haben auch Vorgaben für die nächste Finanzplanung gemacht, weil es eben eine rollende Planung ist: dass nämlich keine Neuverschuldung erfolgen darf. Das heisst, die Regierung wird zusätzliche Massnahmen ergreifen müssen. Zudem möchte ich noch Folgendes sagen: Wir haben mit den Motionen nun einen Minimalboden gesetzt. Aber der Regierung ist es keineswegs verboten, selbst etwas in die Zukunft zu denken und Handlungsspielraum zu schaffen, auch wenn sie uns im nächsten Jahr einen neuen Finanzplan vorlegt. «Gouverner, c'est prévoir», und das erwarten wir hier eigentlich. Sonst würden wir sicher den nächsten Finanzplan zurückweisen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion stimmt dem Aufgaben- und Finanzplan in der vorliegenden Form zu. Für uns sind die Leitplanken klar gesetzt: Wir wollen keine Neuverschuldung. Wir wollen auch in Zukunft positive Finanzsaldi, und wir wollen positive Abschlüsse in der Laufenden Rechnung. Die Bedeutung des Aufgaben- und Finanzplans darf nicht überschätzt werden, das habe ich einige Male gesagt. Er gibt jedoch eine Leitplanke, er ist ein Planungsinstrument, das zeigt, in welche Richtung es geht. Für uns stimmt diese Richtung. Die Ablehnung bringt den Kanton in der jetzigen Situation nicht weiter. Ich bin etwas erstaunt, wenn man hier vorn sagt, die Motion BDP bezüglich der SNB-Gewinne bedeute, dass man diese Gewinne nicht einmal annehmen dürfe. Ich möchte dich, Natalie Imboden, doch bitten – wenn du bitte rasch zuhören möchtest –, die Motion noch einmal zu lesen. Es geht lediglich darum, dass wir die Gewinne nicht budgetieren, und nicht darum, dass wir sie nicht annehmen dürfen. Das war dann doch etwas übertrieben – ebenfalls der Investitionsstopp: Wenn Sie die Investitionen genau betrachten, erhöhen wir mit den 440 Mio. Franken im Prinzip die Investitionen um jene 17 Mio. Franken, um die sie gekürzt worden waren. Sonst wäre man bei 423 Mio. Franken und nicht bei 440 Mio. Franken. Es gibt also sogar eine leichte Erhöhung. Ich bitte den Rat, dem Aufgaben- und Finanzplan zuzustimmen. Wichtig für uns ist nachher das Budget der folgenden Jahre. Aber die Leitplanken, die wir hier gesetzt haben, sind für uns richtig.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist froh und bisschen stolz, dass wir unsere Finanzen wieder etwas in den grünen Bereich gebracht haben. Es ist noch nicht definitiv, aber wir sind doch auf dem besten Weg dazu. Ich habe vorhin befürchtet, es käme noch zu einer unheiligen Allianz. Aber die SP hat gut reagiert, und dafür danke ich ihr ganz herzlich. Was uns die SVP nun vorschlägt, ist alles andere als konstruktiv. Wir hatten schon mit der Rückweisung ein Problemchen, das wir indessen ebenfalls lösen konnten. Es war illusorisch, was sie uns dort vorgeschlagen hat: einen Finanzierungssaldo von ich weiss nicht wie vielen

Hundert Millionen in den kommenden Jahren. Wir müssen froh sein, dass wir den Finanzierungssaldo im positiven Bereich behalten. Alles andere ist «nice to have», aber sicher schwierig zu erreichen. Soweit wir für die Finanzplanjahre mehr Verantwortung übernehmen müssen und uns genauer überlegen müssen, was wir da planen, bin ich dafür, dies ganz fundiert zu tun, anstatt einfach zu meinen, irgendwie komme es dann schon so heraus, wie wir wollen. Wir haben ganz klar Finanzmotionen überwiesen, welche die Leitplanken setzen. Ich habe volles Vertrauen in die Regierung, dass sie sich daran orientieren wird. Für die glp ist es deshalb keine Frage: Wir stehen zu diesem Finanzplan und werden ihm zustimmen.

Präsidentin. Est-ce que M. le Président de la Direction de la magistrature aimerait la parole? – Ce n'est pas le cas. Mme la Directrice des finances? – Non plus. Nous passons donc au vote. Nous faisons qu'un vote sur le plan intégré mission-financement 2016–2018 qui inclut le plan intégré mission-financement 2016–2018 de la Justice. Est-ce que vous êtes d'accord avec cela? – Nous faisons donc qu'un vote. Ceux qui approuvent le plan intégré mission-financement 2016–2018 à l'inclusion des déclarations de planification et des motions financières et de la partie de la Justice votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung
(Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 der Justiz und Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 unter Einbezug der Planungserklärung und der Finanzmotionen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	..90
Nein	24
Enthalten	2

Präsidentin. Tout d'abord, tout le monde demande ce qui se passera au mois de janvier. On a eu ici, la semaine dernière, quinze motions et postulats qui ont été acceptés en urgence pour le mois de janvier. Pour l'instant, nous pensons que l'on en aura besoin d'une petite semaine pour la session du mois de janvier. On vous avertira tout de suite quand on sera sûrs, ce sera à la troisième semaine de décembre, je ne pense pas avant le 17. Aussitôt que le Conseil-exécutif aura fait le plan, on pourra nous-même calculer combien de temps sera nécessaire.

Verabschiedung eines Grossratsmitglieds

Präsidentin. Ensuite, j'ai reçu une démission, celle de Mme Tanja Sollberger du pvl. Mme Sollberger est entrée au Grand Conseil le 20 octobre 2010, elle a été élue au mois de juin à la Commission de gestion et également à la Commission de la santé et des affaires sociales en tant que membre remplaçante. Elle a participé à une demi-douzaine de commissions ad hoc, c'est un mélange entre loi sur la police cantonale, loi sur les écoles de musique, stratégie économique, on a vraiment là tous les thèmes qui l'ont intéressée. Elle a aussi déposé des interventions. Je ne vais en citer qu'une parmi tant d'autres «Garantir le financement de la formation continue des médecins», puisque Madame est médecin, donc on comprend cette intervention. J'aimerais quand même, même si ce n'est pas tout à fait l'habitude ici, vous lire la lettre, pour vous expliquer les raisons de sa démission, parce que ce n'est pas tous les jours qu'une députée nous quitte pour partir à l'étranger.

«Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, liebe Beatrice, wie bereits in den Medien bekannt gegeben wurde, möchte ich auf Ende Jahr 2014 mein Amt als Grossrätin des Kantons Bern niederlegen. Ich konnte vor genau 4 Jahren als Nachfolgerin von Jan Flückiger für die glp der Stadt Bern in den Grossen Rat nachrutschen. Diese Wahl war für mich überraschend und ich freute mich sehr, dieses Amt zu übernehmen. Während der vergangenen Legislatur haben wir im Grossen Rat unter anderem die Versorgungsplanung und das Spitalversorgungsgesetz verabschiedet und ich konnte viel Erfahrung aus meinem medizinischen Alltag als Ärztin einfliessen lassen. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, dass es zeitweise schwierig war, die Belastungen im Spital mit diesem Amt unter einen Hut zu bringen. Häufig spürte ich auch, dass im Grossen Rat wenig Rückhalt für die Universitätsklinik des Kantons Bern vorhanden war. Die Auswirkungen dieser Politik haben wir im Arbeitsalltag häufig eins zu eins gespürt.

Trotzdem werde ich die Politik im Grossrat als eine sehr lehrreiche und für mich wichtige Zeit in Erinnerung behalten und bin sehr dankbar für all die Erfahrungen, die ich machen konnte. Auch die vielen menschlichen Kontakte habe ich als Bereicherung erfahren.

Aber in derselben Zeit ist auch ein Traum wiedererwacht, den ich schon seit vielen Jahren in mit trage, nämlich für einige Zeit sehr weit im Norden zu leben und zu arbeiten. Immer schon fühlte ich mich vom Hohen Norden angezogen. In diesem Sommer wurde dieses Vorhaben konkret. Ich habe eine Stelle angeboten bekommen und werde an Januar in der nördlichsten Universitätsklinik der Welt in Tromsø meine neue Stelle als Anästhesieoberärztin antreten. Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung. Die Menschen, eine neue Kultur und die immer präsente Natur werden meinen neuen Alltag bestimmen. Die langen Nächte, die Nordlichter, das Meer und die Mitternachtssonne werden für mich neue eindrückliche Erfahrungen sein. Auch die weiten Distanzen werden in meinem Alltag zu ganz neuen Herausforderungen werden… (im Umkreis von 1000 km gibt es keine andere Universitätsklinik mehr). […]

PS: Falls jemand von euch zufällig auf einer Postschiffreise durch Norwegen in Tromsø vorbeifährt: Lasst es mich wissen!»

Chère madame, en tant que présidente du Grand Conseil, je vous ai toujours vue pleine de vie, souriante, ouverte, en ayant des connaissances des dossiers en profondeur, et malgré votre discrétion, vous avez des compétences évidentes et vous avez fait du bon travail parmi nous, je vous souhaite tout de bon pour votre avenir et un grand merci pour le travail que vous avez fourni pour le canton de Berne. Merci bien. *(Applaus).*

Nous arrivons donc au terme de cette session. Tout d'abord, j'aimerais vous remercier pour la bonne collaboration, la bonne ambiance qu'on a pu avoir dans cette salle, même si, nous l'avons vu tout à l'heure, nous avons des divergences politiques, mais il ne faut pas oublier qu'on est là pour cela. Il est clair que c'est ici que nous devons débattre et échanger nos points de vue. Vous avez fait cela avec respect, sans animosité, je vous en remercie infiniment *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* Dans un mois, il y aura les fêtes de fin d'année, cette période est pour certains une période de joie et pour d'autres, c'est plutôt une période à passer le plus vite possible, malgré tout je vous souhaite à tous, à vous Mme la directrice des finances, à vos collaborateurs, à vous chers collègues, journalistes, personnes sur les tribunes, ainsi qu'à nos collaborateurs de l'administration, je vous souhaite à tous de bonnes fêtes de fin d'année et je clos la séance, merci. *(Applaus).*

Schluss der Sitzung und der Session um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (d)

Anhang 1

Die in dieser Sitzung gemeinsam beratenen Finanzmotionen; Wortlaut und Antwort der Regierung

Geschäft 2014.RRGR.624

Vorstoss-Nr.:	126-2014
Vorstossart:	Finanzmotion
Eingereicht am:	04.06.2014
Eingereicht von:	Feller (Münsingen, BDP) (Sprecher/in) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1000/2014	vom 20. August 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Jahren 2015 und 2016 auf die Budgetierung von Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu verzichten.
Begründung:
Die Nationalbank brachte im Januar dieses Jahres die Kantone und den Bund in Nöte: Aufgrund des hohen Verlusts im Jahr 2013 konnte kein Gewinn ausgeschüttet werden. Diese budgetierten Mittel fehlen nun im laufenden Jahr und ziehen möglicherweise kurzfristige Sparmassnahmen nach sich. Die Kantone müssen sich daran gewöhnen, dass künftig nicht mehr automatisch Geld von der SNB fliesst. Gemäss der im Jahr 2011 getroffenen Vereinbarung schüttet die Nationalbank nur Mittel aus, wenn sie im betreffenden Jahr erstens einen Gewinn schreibt und zweitens über genügend hohe Reserven verfügt. Beide Aspekte sind im laufenden und im nächsten Jahr fraglich. Zudem läuft die geltende Ausschüttungsvereinbarung zwischen dem eidg. Finanzdepartement und der Nationalbank mit dem Geschäftsjahr 2015 ab und muss auf das Jahr 2016 hin neu ausgehandelt werden. Aus diesen Gründen ist es Ausdruck einer vorsichtigen Finanzpolitik, wenn der Kanton Bern in den Jahren 2015 und 2016 auf die Budgetierung von Gewinnanteilen verzichtet. Damit kann verhindert werden, dass der Kanton kurzfristig aufgrund plötzlich fehlender Nationalbankgelder schmerzhafte Sparmassnahmen ergreifen muss.

Antwort des Regierungsrats

Die vorliegende Finanzmotion verlangt, angesichts der unsicheren Ausrichtung einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund und die Kantone auf deren Budgetierung in den Jahren 2015 und 2016 zu verzichten.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass die Ausrichtung einer Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone in den Jahren 2015 und 2016 mit Unsicherheiten verbunden ist. So fiel durch den Jahresverlust 2013 die in der Bilanz der SNB ausgewiesene Ausschüttungsreserve, aus welcher die Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vorgenommen wird, deutlich ins Minus. Gemäss Art. 5 der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB werden die Ausschüttungen vollständig sistiert, solange die Ausschüttungsreserve nach Äufnung der Rückstellungen für Währungsreserven nicht positiv ist. Damit die SNB Ende 2014 unter diesen Voraussetzungen eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone sowie eine Zuweisung an ihre Währungsreserven vornehmen kann, müsste sie im Jahr 2014 voraussichtlich einen Jahresgewinn in tiefer zweistelliger Milliardenhöhe erzielen.
Angesichts ihrer in den vergangenen Jahren massiv ausgeweiteten Bilanz ist bei der SNB auch in Zukunft mit Jahresergebnissen innerhalb einer Bandbreite von +/- 15 Milliarden Franken zu rechnen. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Entwicklung der Zwischenergebnisse der SNB in den zwei ersten Quartalen des Jahres 2014 (1. Quartal 2014: Gewinn von 4,4 Mrd. / 2. Quartal 2014: Gewinn von 16,1 Mrd. Franken). Eine Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone ist demnach für das Jahr 2015 nicht ausgeschlossen. Angesichts der vorstehend erörterten Ausgangslage wäre die Budgetierung einer Gewinnausschüttung im Voranschlag 2015 nach Meinung des Regierungsrates allerdings mit grosser Unsicherheit verbunden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der SNB im Voranschlag 2015 verzichtet.
Noch enthalten ist die Gewinnausschüttung der SNB allerdings in den Aufgaben-/Finanzplan-jahren 2016–2018. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine allfällige Eliminierung der Gewinnausschüttungen frühestens im nächsten Planungsprozess, d. h. im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2016 und des Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019 erfolgen sollte. Einerseits weil vorerst das Jahresergebnis 2014 der SNB und damit verbunden die Entwicklung der Ausschüttungsreserve im Detail zu analysieren sind und

anderseits weil voraussichtlich im Verlauf des kommenden Jahres die Verhandlungen über die bisherige Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 21. November 2011 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB unter Anhörung der Kantone aufgenommen werden. Diese neue Vereinbarung wird zwar erst für das Geschäftsjahr 2016 der SNB und somit für die Budgetierung der Gewinnausschüttung im Voranschlag 2017 des Bundes und der Kantone massgebend sein. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte der Kanton Bern aber nicht bereits jetzt mit einem Verzicht auf die Budgetierung der Gewinnausschüttung im Finanzplanjahr 2016 ein (im Moment falsches) Signal aussenden, wonach der Kanton Bern ohnehin auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank verzichten könne, bzw. ohnehin nicht mit einer Gewinnausschüttung der SNB rechne.
Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion in Bezug auf den Verzicht auf die Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB im Voranschlag 2015. Betreffend die Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB im Finanzplanjahr 2016 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, diese vorderhand zu belassen und somit die Finanzmotion in Bezug auf das Jahr 2016 als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Jahr 2015: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung
Jahr 2016: Annahme als Postulat

Geschäft 2014.RRGR.1055

Vorstoss-Nr.:	201-2014
Vorstossart:	Finanzmotion
Eingereicht am:	21.10.2014
Eingereicht von:	FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.11.2014
RRB-Nr.: 1327/2014	vom 5. November 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen auf 440 Millionen Franken ab 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2016 auf 440 Mio. Franken pro Jahr anzupassen.
In den letzten Jahren hat eine Verschiebung der Investitionen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung stattgefunden. Beispiele dafür sind ist die Finanzierung der Pflegeheim im Jahr 2011, der zu einer Erhöhung der kantonalen Nettobeiträge aus der Laufenden Rechnung von 39 Mio. Franken und zu einer Streichung der Investitionsbeiträge in der Höhe von 14,5 Mio. Franken führte. Im Spitalbereich, mussten die Staatsbeiträge im Voranschlag 2012 um 260 Mio. Franken aufgestockt werden, weil die Tarife neu einen Investitionsanteil enthalten. Der Systemwechsel bei den Hochschulen erfolgt gestaffelt: Die Universität hat 2013 ins Beitragssystem gewechselt und die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule 2014. Dies führt zu einer Entlastung der Investitionsrechnung von etwa 30 Mio. Franken jährlich. Ab 2016 schliesslich wird der Bund aufgrund der Annahme der FABI-Vorlage die vollständige Finanzierung der regionalen Bahninfrastruktur übernehmen, was die Investitionsrechnung des Kantons mit 30 Mio. Franken jährlich entlastet.
Das Belassen des Plafonds auf 500 Mio. Franken kommt unter diesen Voraussetzungen einer faktischen Erhöhung der Investitionen gleich. Deshalb beantragt die Finanzkommission die Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen um 60 auf 440 Mio. Franken ab dem Voranschlag 2016. Damit werden in etwa die Effekte des Systemwechsels bei den Hochschulen und der Entlastung bei der Bahninfrastruktur (FABI) ausgeglichen.
Begründung der Dringlichkeit:
Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216–2018 in der Novembersession 2014 vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.

Antwort des Regierungsrats

Der Investitionsbedarf im Kanton Bern ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Trotz diesem erhöhten Investitionsbedarf hat sich der Regierungsrat aufgrund der angespannten Haushaltslage im Planungsprozess 2012 für eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein jährliches Niveau von 500 Mio. Franken ausgesprochen. Dieser Plafond war vom Regierungsrat als absoluter Minimalwert gedacht und nicht als langjähriger Referenzwert. Durch diese Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen mussten die Sachplanungen in den einzelnen Politikbereichen in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Zu zusätzlichen Anpassungen in der Investitionsplanung führten zudem die durch den Grossen Rat in den Voranschlägen 2012, 2013 und 2014 beschlossenen Kürzungen der Nettoinvestitionen im Umfang von 30 Mio. Franken (2012, 2014) und 50 Mio. Franken (2013) sowie die durch den Regierungsrat gegenüber dem avisierten Plafond von 500 Mio. Franken aus finanzpolitischen Gründen im VA 2015 beschlossene Investitionskürzung in der Höhe von 17 Mio. Franken.
Weil die Investitionen wegen der Finanzlage in den letzten Jahren plafoniert und reduziert werden mussten, besteht heute ein ausgewiesener Nachholbedarf. Dieser betrifft beispielsweise die Substanzerhaltung bei den Gebäuden des Kantons, wo in den letzten Jahren wie auch in anderen Bereichen zu wenig investiert werden konnte. Mit einer weiteren Kürzung der Investitionen wären auch in den folgenden Jahren für die Gebäude zu wenig Investitionsmittel verfügbar, was zu einer Verschlechterung der Gebäudezustandswerte führen wird. Versäumte Substanzerhaltungsmassnahmen müssten später mit teureren Instandsetzungen korrigiert werden.
Weiter ist zu beachten, dass der Kanton in den nächsten Jahren auch über genügend Investitionen verfügen muss, um wichtige Zukunftsprojekte realisieren zu können. Dazu zählen beispielsweise der Bau des Campus Technik in Biel, sowie dringend notwendige Verkehrserschliessungen für die

Regionen im Emmental und Oberaargau. Solche Projekte sind wichtig für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons, zur Verbesserung des Kantons im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und zur Verbesserung des Kantons beim NFA.
Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass sich seiner Meinung nach auch aus einer rein finanzpolitischen Sicht die von der Finanzkommission beantragte Investitionskürzung angesichts der Grössenordnung des bernischen Finanzhaushaltes (Aufwand/Ertrag von über 10 Mrd. Franken) und der im Verhältnis dazu geringen – derzeit rein planerischen – Neuverschuldung in den beiden Jahren 2017 und 2018 (prognostizierte Neuverschuldung von 29 Mio. Franken [2017], bzw. 54 Mio. Franken [2018]) zum heutigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen lässt.
Die Direktionen und die Staatskanzlei werden im kommenden Planungsprozess zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017–2019 ihre Investitionsplanungen wiederum aktualisieren. Gestützt darauf wird der Regierungsrat unter Berücksichtigung des finanz- und wirtschaftspolitischen Umfeldes über die Höhe der Nettoinvestitionen für das Voranschlagsjahr 2016 und die Folgejahre entscheiden. Mit Blick auf diese Ausgangslage sowie der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionen für den Kanton Bern und unter Berücksichtigung des zumindest im AFP 2016 derzeit positiven Finanzierungssaldos lehnt der Regierungsrat eine Kürzung der Nettoinvestitionen in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2016–2018 ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Geschäft 2014.RRGR.1056

Vorstoss-Nr.:	202-2014
Vorstossart:	Finanzmotion
Eingereicht am:	21.10.2014
Eingereicht von:	FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.11.2014
RRB-Nr.: 1324/2014	vom 5. November 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Planungsprozess zum Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan 2016/2018–2019 die im aktuellen VA/AFP enthaltene Neuverschuldung in den Finanzplanjahren 2017/2018 zu eliminieren und im «neuen» Finanzplanjahr 2019 ebenfalls keine Neuverschuldung vorzusehen.
Die Zahlen des VA 2015 / AFP 2016–18 sehen für den Finanzierungssaldo nicht erfreulich aus. Während in den beiden ersten Planjahren 2015/16 noch knapp positive Saldi erzielt werden, fallen sie ab 2017 ins Minus. Der Regierungsrat hat damit seine eigene Vorgabe, in allen Planjahren eine Neuverschuldung zu verhindern, nicht erreicht. Er verletzt damit auch die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, da der Selbstfinanzierungsgrad über die vier Planjahre unter 100 Prozent fällt.
Für die Finanzkommission geniesst die finanzielle Stabilität des Kantons weiterhin höchste Priorität, weshalb sie nicht bereit ist, eine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren zu akzeptieren. Sie behält sich vor, dem Grossen Rat künftig zu beantragen, negative Finanzierungssaldi an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Finanzkommission ist dabei bewusst, dass die Zahlen der Finanzplanjahre in den kommenden Planungsjahren noch verbessert werden können. Trotzdem sollen schon die Finanzplanjahre schwarze Zahlen enthalten, damit es wieder möglich wird, sich von der «schwarzen Null» zu lösen und wieder substantiellere Überschüsse zu erwirtschaften.
Begründung der Dringlichkeit:
Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216–2018 in der Novembersession vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass er seine Anstrengungen zur nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushaltes auch in Zukunft unverändert fortsetzen werde. So hat er sich zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode 2015–2018 in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern[1].
Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat mit der Stossrichtung der Finanzmotion grundsätzlich einverstanden. Allerdings ist der Regierungsrat im Sinne seiner «Finanzpolitik der ruhigen Hand» der Meinung, dass bei einem Finanzhaushalt in der Grössenordnung von über 10 Mrd. Franken in der Planung in einzelnen Jahren – wie dies beispielsweise in der aktuellen Planung in den Jahren 2017 und 2018 der Fall ist – eine rein planerische Neuverschuldung im tiefen Millionenbereich nicht zum vorneherein kategorisch ausgeschlossen werden sollte. Die strikte Umsetzung der Finanzmotion würde unweigerlich dazu führen, dass beispielsweise für das letzte Finanzplanjahr einschneidende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden müssen, welche sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Konjunktur) bereits ein Jahr später als «unnötig» und «überstürzt» erweisen könnten. Ein solches Vorgehen würde jedenfalls nicht der durch den Regierungsrat in Aussicht genommenen ruhigen und verlässlichen Finanzpolitik entsprechen.
Der Regierungsrat strebt im Hinblick auf den kommenden Planungsprozess zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017–2019 aber an, die derzeit noch rein planerisch ausgewiesene Neuverschuldung in den einzelnen Finanzplanjahren wenn immer möglich zu eliminieren. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Finanzmotion als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

[1] vgl. beispielsweise S. 26 des Vortrags des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018

Anhang 2

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2014

Geschäft 2014.RRGR.845

Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Anfrage 1

Haas Adrian, Bern (FDP) – «OpenJustitia» – Wie weiter?

Am 23. Oktober hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ein vom Bundesrat in Auftrag gegebenes Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von Open Source Software (OSS) in der Bundesverwaltung und zum Projekt «OpenJustitia» des Schweizerischen Bundesgerichts veröffentlicht. Es kommt zum Schluss, dass – entgegen der Auffassung des höchsten Gerichts – eine genügende gesetzliche Grundlage für die Freigabe von Open Justitia heute fehlt. Auch wird die technische Unterstützung gewisser Nutzer als sehr problematisch angesehen. Das Bundesgericht will die Situation laut einer Medienmitteilung nun analysieren und den zuständigen Parlamentskommissionen Bericht erstatten. Eine weitere Verbreitung von Open Justitia soll es vorerst nicht geben.
Die Berner Justiz wendet «OpenJustitia» seit 2013 an und ist von den geschilderten Entwicklungen direkt betroffen.
Frage:

– Welche genauen Auswirkungen hat die wahrscheinliche Einstellung der technischen Unterstützung und Weiterverbreitung der Software «OpenJustitia» für den Kanton Bern?

Antwort der Justizleitung

Lediglich bei der Publikation von Entscheiden des Verwaltungsgerichts kommen heute noch einzelne Teile von «OpenJustitia» zur Anwendung. Es zeichnet sich jedoch bereits seit Mitte Jahr eine Ablösung per Ende 2014 oder Anfang 2015 ab, da die bei den Gerichtsbehörden eingesetzte Geschäftskontrolle absehbar auch die für die Publikation nötigen Funktionen aufweisen wird. Eine allfällige Einstellung der technischen Unterstützung und Weiterverbreitung der Software «OpenJustitia» hätte deshalb für die Gerichtsbehörden des Kantons Bern aus heutiger Sicht keine Auswirkungen.

Anfrage 5

Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Greenpeace missbraucht behördlichen Versand der Jodtabletten für eine üble Kampagne gegen die Kernkraft

Mit einem Schreiben an eine Million Haushalte wird der Leserschaft suggeriert, dass man von offizieller Seite ungenügend über die Verteilung der Jodtabletten informiert habe, dass unklar sei, wie eine Evakuierung erfolgen würde und wo die Evakuierten untergebracht würden. Zudem könne man nicht garantieren, dass die Aufforderung zur Einnahme der Tabletten rechtzeitig erfolgen könne. In Frage gestellt wird auch der Nutzen der Tabletten bei einem Kernkraftwerkunfall. Mit dem Schreiben beabsichtigt man, die Bürgerinnen und Bürger in Angst und Schrecken zu versetzen und dem Ganzen einen offiziellen behördlichen Hintergrund zu geben. Im Wissen, dass viele Bürger den Behördenaussagen vertrauen. Dass das Schreiben nicht von der offiziellen und als seriös geltenden Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung stammt, sondern von der linksextremen Umweltorganisation Greenpeace, ist daher bewusst nicht erkennbar und auch nicht feststellbar. Mit der Fälschung eines amtlichen Schreibens hat Greenpeace in ihrem übereifrigen Kampf gegen die Kernkraft die Grenzen des Anstandes weit überschritten und bei der Bevölkerung Unsicherheit, Angst und Schrecken ausgelöst.
Fragen:

1. Werden gegen die Urheber der gefälschten Schreiben strafrechtliche Massnahmen eingeleitet (z. B. Strafgesetzbuch Art. 258, Schreckung der Bevölkerung: «Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»)?
2. Werden gegen die Urheber strafrechtliche Massnahmen wegen Fälschung eines amtlichen Schreibens eingeleitet?
3. Wenn nein, wieso wird Greenpeace vor einer Strafanzeige verschont?

Antwort des Regierungsrats (STA)

Zu den Fragen 1 bis 3:
Bei den Straftatbeständen der Urkundenfälschung sowie beim Straftatbestand «Schreckung der Bevölkerung» handelt es sich um Offizialdelikte. Die Strafverfolgungsbehörden müssen von Amtes wegen tätig werden. Eine Strafanzeige ist nicht erforderlich. Da das beanstandete Vorgehen von Greenpeace öffentlich bekannt ist, sind die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch ohne Einreichung einer Anzeige in der Lage, im Bedarfsfall tätig zu werden. Im Übrigen wäre es in erster Linie Sache des Bundes, bei den Strafverfolgungsbehörden vorstellig zu werden. Dies deshalb, weil die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten in Gemeinden im Umkreis von 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk gemäss den Vorgaben des Bundes zur Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten Sache der Armeeapotheke ist.

Anfrage 8

Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Nach dem NEIN zum Tram Region Bern – Was passiert mit den Geldern aus dem ÖV-Rahmenkredit

Am 28. 9. 2014 haben die Gemeinden Ostermundigen und Köniz das Tramprojekt abgelehnt. Die Finanzierung wäre über den ÖV-Investitionsrahmenkredit abgewickelt worden.

Der Rahmenkredit wurde vom Grossen Rat für die Periode bis 2017 bewilligt. Die Mittel für die Tramlinie Ostermundigen waren im Rahmenkredit bis 2013 enthalten.
Fragen:
1. Wie hoch sind die Beträge, die durch das NEIN zum Tramprojekt jetzt frei werden?
2. Was passiert mit den nun frei werdenden Mitteln?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Die Behördendelegation Tram Region Bern hat unmittelbar nach dem Nein zur Tramvorlage in Ostermundigen und Köniz das Projekt gestoppt. Tram Region Bern wird nicht realisiert und alle laufenden Arbeiten werden geordnet abgebrochen.
1. In den Investitionsrahmenkrediten ÖV 2010 bis 2013 bzw. 2014 bis 2017 waren 107 bzw. 96,5 Mio. Franken für die Tramäste nach Köniz und Ostermundigen vorgesehen. Die Gelder sollten im Zeitraum 2015 bis 2024 ausgegeben werden.
2. Die Objektkredite für die Realisierung von Tram Region Bern werden nun nicht bewilligt. Die entsprechenden Mittel verfallen für Tram Region Bern ungenutzt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden angepasst.

Anfrage 12

Riem Bernhard, Iffwil (BDP) – Tramregion Bern

Frage:
– Wie werden die für das Tram von 2015–2018 vorgesehenen finanziellen Mittel nun verwendet und welche Organe beschliessen darüber?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Die vorgesehenen Mittel verfallen nun für Tram Region Bern ungenutzt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden entsprechend angepasst. Über eine allfällige Verwendung der nun für das Tram nicht verwendeten Mittel entscheiden die zuständigen finanzkompetenten Organe.

Anfrage 4

Etter Jakob, Treiten (BDP) – Zählt Alimentenbevorschussung zur Sozialhilfe?

Nach der Volksabstimmung «Keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern und Straftätern» werden Einbürgerungen sehr restriktiv gehandhabt.
Unter anderem werden auch Einbürgerungsgesuche von EU-Bürgern nicht oder verzögert behandelt, wenn sie geschieden sind und Alimentenbevorschussung erhalten.
Fragen:
1. Fällt bei der Verwaltung Alimentenbevorschussung unter Sozialhilfe?
2. Haben die davon betroffenen Personen kein Anrecht auf Einbürgerung? Die betroffenen Personen – meistens Frauen – trifft meistens kein Verschulden, wenn die Alimente nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden.
3. Wie werden solche Fälle bezüglich Einbürgerung gehandhabt?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Alimentenbevorschussungen und Inkassohilfe stellen für die Empfängerin und den Empfänger keine rückerstattungspflichtigen Sozialhilfeleistungen dar. Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder und die Inkassohilfe richtet sich gemäss Artikel 32 Absatz 4 Sozialhilfegesetz (SHG) nach der besonderen Gesetzgebung. Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GIBU) besagt, dass die Vorschüsse nicht als wirtschaftliche Hilfe im Sinne der Sozialhilfegesetzgebung gelten.

Zu den Fragen 2 und 3:
Gemäss Artikel 10 GIBU verbleibt der oder die Unterhaltspflichtige gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde rückerstattungspflichtig. Dies kann sich für sie oder ihn Einbürgerungsverfahren negativ auswirken.
Alimentenbevorschussungen stellen hingegen für die Empfängerin und den Empfänger kein Einbürgerungshindernis dar.

Anfrage 11

Schindler Meret, Bern (SP) – Verhältnismässigkeit der DNA-Entnahme nach friedlicher Protestaktion gegen die Miss-Schweiz-Wahl auf dem Bundesplatz

Am 11. Oktober 2014 fand auf dem Bundesplatz die Miss-Schweiz-Wahl statt. Eine Personengruppe wollte Kritik an diesem Anlass kundtun, indem sie Transparente in die Höhe hielt und Flyer verteilte. Die Gruppe hat sich gewaltfrei und friedlich verhalten. Dennoch wurden diese Personen in kürzester Zeit von Polizisten eingekreist und abgeführt, mit Kabelbindern gefesselt und auf dem Posten zum Teil fotografiert und einer Nacktkontrolle unterzogen.
Mehrere Personen wurden später in diesem Zusammenhang zur DNA-Analyse vorgeladen. Mindestens einer Person wird vorgeworfen, Behinderung der Justiz begangen zu haben.
Fragen:
1. Ist es üblich und verhältnismässig, eine DNA-Probe wegen «Hinderung einer Amtshandlung» zu entnehmen?
2. Sieht es der Regierungsrat als angemessenes und zielführendes Hilfsmittel, um den Sachverhalt zu klären?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine externe, unabhängige Untersuchung betreffend der DNA-Proben im oben erwähnten Fall zu veranlassen? Und wenn nicht, weshalb?

Antwort des Regierungsrates (POM)

Zu den Fragen 1 bis 3:
Die am 11. Oktober 2014 auf dem Bundesplatz festgenommenen Personen versuchten, den ordnungsgemässen Ab-

lauf der bewilligten Veranstaltung Miss-Schweiz-Wahl zu stören. Trotz mehrmaliger Aufforderungen leisteten sie den Weisungen der Polizei keine Folge, weshalb die Anhaltungen erfolgten.
Erkennungsdienstliche Massnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Eine DNA-Analyse ist eine Zwangsmassnahme zur Aufklärung von Verbrechen oder Vergehen bei beschuldigten Personen, welche in der Regel von der Staatsanwaltschaft verfügt wird, so auch im vorliegenden Fall. Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens können keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Anfrage 14

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Pendlerabzug vs. Motorfahrzeugsteuern

Viele Bürgerinnen und Bürger haben keine Möglichkeiten, Steuerabzüge geltend zu machen – der Pendlerabzug ist einer der wenigen Abzüge, die sie angeben können. Die Abzüge für das Pendeln sind gerade bei vielen Menschen gross, die in ländlichen Regionen und Agglomerationen wohnen und in grösseren Zentren arbeiten. Die Beschränkung des Pendlerabzuges auf einen höheren als Betrag als die 3000 Franken könnte mit einer generellen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ausgemerzt werden. Damit würden alle Motorfahrzeugführenden des Kantons Bern an die Sparmassnahmen beitragen.
Fragen:
1. Wenn der Pendlerabzug auf max. 8000 Franken beschränkt wird, um wie viel muss die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden, um den in der ASP vorgesehenen Betrag einzusparen?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Kombinationslösung vorzuschlagen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung beträgt die Differenz der Mehreinnahmen zwischen einer Plafonierung der Pendlerabzüge auf 3000 Franken und 8000 Franken für den Kanton Bern 40 000 000 Franken. Zieht man für die Berechnung die erwarteten Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 244 100 000 Franken heran, so müsste die Steuer um 16,4 Prozent erhöht werden.
2. Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage «Ecotax» des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern» angenommen. Im Zentrum des Volksvorschlags stand die Senkung der Motorfahrzeugsteuer. Die Änderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
   Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer (um anderswo den Verzicht von Einsparungen zu kompensieren) könnte aus Sicht des Regierungsrats als eine Missachtung des Willens des Stimmvolkes verstanden werden. Deshalb erachtet er es zurzeit als nicht angebracht, erneute Arbeiten in einem grossen Umfang für eine neuerliche Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung aufzunehmen.

Anfrage 2

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Feiert der neue Ständeratspräsident aus dem Kanton Jura seine Wahl in Moutier BE?

Im Dezember 2014 wird voraussichtlich Claude Hêche (SP, JU) zum neuen Präsidenten des Ständerats gewählt. Zur offiziellen Feier wird wie in solchen Fällen üblich ein Sonderzug in die Heimat des Gewählten fahren. Offenbar ist der erste Halt in Moutier im Kanton Bern geplant.
Fragen:
1. Trifft es zu, dass der erste offizielle Halt des Sonderzugs in Moutier BE geplant ist?
2. Ist der Berner Regierungsrat an die Feier des neuen Ständeratspräsidenten Hêche eingeladen?
3. Ist der Berner Regierungsrat namentlich an den offiziellen Halt in Moutier auf seinem Kantonsgebiet eingeladen?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Ja. Ein Sonderzug wird am frühen Nachmittag von Bern aus nach Delsberg fahren und einen Zwischenhalt in Moutier einlegen.
2. Ja. Die Regierungspräsidentin wurde an den Anlass vom 26. November 2014 eingeladen.
3. Die Einladung betrifft die Teilnahme an den gesamten Feierlichkeiten und nicht nur die Anwesenheit während des Zwischenhalts im Bahnhof Moutier.

Anfrage 9

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Bewilligte spätere Einschulung und ihre Konsequenzen

Frage:
– Welches sind die Konsequenzen, wenn ein Kind nur ein Jahr lang den KG besucht?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das erste Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe übertreten. Ein solcher Entscheid wird aufgrund des Entwicklungs- und Lernstandes des Kindes entschieden. Ein Kind, das bereits nach einem Jahr Kindergarten in die Primarstufe übertritt, ist in seiner Entwicklung (Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz) so weit fortgeschritten, dass es dem Unterricht folgen und die geforderten Leistungen erbringen kann.

Anfrage 10

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Aufstockung der Kopffächer (Deutsch- und Mathelektionen) bringt nicht bessere Leistungen

Frage:
– Werden die Versuchsergebnisse, die zeigten, dass mit täglichen Bewegungslektionen, aber weniger Lektionen in den Kopffächern, gleiche oder sogar bessere Leistungen erzielt wurden, bei der Festlegung der Anzahl Lektionen in den Kopffächern berücksichtigt?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Die Volksschule vermittelt eine grundlegende und breite Allgemeinbildung. So spielen neben Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt auch die musischen Fächer wie Gestalten, Musik und Sport eine wichtige Rolle. Die musischen Fächer werden auch in den Planungsgrundlagen des Lehrplans 21 entsprechend berücksichtigt.
Viele Lehrpersonen bauen zudem in den übrigen Unterrichtsfächern weitere vielfältige Bewegungselemente ein.

Anfrage 16

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Sprachbad ist mit drei Lektionen unmöglich

Fragen:
1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Kind ca. 50 Prozent seines Wachzustands mit einer Fremdsprache konfrontiert werden muss, damit es ein Sprachbad erleben kann?
2. Wenn ja: Warum ist das Frühfranzösisch auf dieser Grundlage entwickelt worden, obschon die Kinder nur drei Wochenlektionen in Frühfranzösisch unterrichtet werden?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass schulisches Fremdsprachenlernen nicht mit dem Lernen einer Fremdsprache im direkten Kontakt verglichen werden kann. Für frühes Fremdsprachenlernen in der Volksschule spricht jedoch, dass die Kinder im Primarschulalter noch Entwicklungs- und Lernphasen durchlaufen, die für das Sprachenlernen wichtig sind. Sie entwickeln in einem solchen zeitlich weniger umfangreichen «Sprachbad» trotzdem spielerisch ein gutes Sprachgefühl. Es geht vor allem um die Freude an unserer Landessprache Französisch und um die Motivation, diese Sprache zu lernen.
2. Jüngere Kinder lernen anders als ältere. Mit dem Projekt Passepartout wird dies berücksichtigt: Mit dem frühen Fremdsprachenunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch sich für andere Sprachen zu interessieren. Als Jugendliche haben sie somit später weniger Hemmungen Sprachen anzuwenden und sich zu exponieren. Sie können dadurch eine höhere Sprachkompetenz erreichen.

Anfrage 13

Rudin Michel, Lyss (GLP) / Baumann Kilian, Suberg (Grüne) / Kronenberg Sabine, Biel (GLP) / Zryd Andrea, Magglingen (SP) / Bachmann Christian, Nidau (SP) / Schnegg-Affolter Christine, Lyss (EVP) / Gnägi Jan, Jens (BDP) – Bürokratischer Aufwand bei der Bildung eines Gemeindeverbandes

Gemäss Kulturförderungsgesetz (Art. 24 und 41 KKFG) müssen sich die Gemeinden in Regionen ohne Regionalkonferenz bis Ende 2014 in einem Gemeindeverband für die Kulturförderung zusammenschliessen. In der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura hat der Regierungsrat die Abstimmung über die Bildung der Regionalkonferenz zweimal verschoben, zuletzt aufgrund des Postulats Matti. Somit muss ein Gemeindeverband für die Kulturförderung gebildet werden, obwohl die Frage der Regionalkonferenz noch nicht geklärt ist. Ein Gemeindeverband mit umfangreichem Organisationsreglement und zusätzlichen Gremien neben den bestehenden regionalen Organisationen (Verein seeland.biel/bienne und Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras) führt zu einem grossen administrativen Aufwand und unnötigen Doppelspurigkeiten.
Fragen:
1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den bürokratischen Aufwand und die Doppelspurigkeiten für die Bildung eines Gemeindeverbands, obwohl die Frage der Regionalkonferenz noch nicht geklärt ist?
2. Warum können die Aufgaben gemäss KKFG nicht übergangsweise, d. h. bis zum Entscheid über die Regionalkonferenz, durch die bestehenden regionalen Organisationen wahrgenommen werden?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Zu den Fragen 1 und 2:
Die Regionalkonferenz oder der Gemeindeverband dienen als Entscheidungsplattform für die Gemeinden, deren Stimmen dabei gewichtet werden (Art. 24 Abs. 3 KKFG). Eine auch nur übergangsweise Delegation dieser Aufgabe an einen Verein ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Die beiden in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois tätigen Vereine der Gemeinden (Verein seeland.biel/bienne s.b/b und Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne CMJB) bräuchten zudem eine aufwändige Anpassung ihrer Statuten, um die vom Gesetz vorgegebene Stimmengewichtung einzuführen.
Das Amt für Kultur hat zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ein Muster-Organisationsreglement für Gemeindeverbände Kulturförderung ausgearbeitet, welches den organisatorischen Aufwand für den Verband auf ein Minimum reduziert und im Betrieb kaum teurer ist als ein Verein. Die bestehenden Vereinsstrukturen lassen sich damit optimal für den Betrieb des Gemeindeverbandes

nutzen. Im Übrigen wird der Gemeindeverband in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois so konzipiert, dass er reibungslos in eine allfällige Regionalkonferenz überführt werden könnte.

Anfrage 3

Etter Jakob, Treiten (BDP) – ASP-Massnahmen, Personal

Im Rahmen der ASP-Massnahmen wurde ein Abbau von 625 Stellen vorausgesagt.
Fragen:
1. Können Sie auflisten, wie viele Stellen pro Direktion im Jahre 2014 im Rahmen von ASP abgebaut worden sind?
2. Kann der Regierungsrat den weiteren Stellenabbau gemäss Vorschlag ASP in den nächsten Jahren garantieren?
3. Gleichzeitig wünsche ich eine Liste von neu geschaffenen Stellen im Jahre 2014 pro Direktion.

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Gemäss dem durch den Regierungsrat per Ende Mai 2014 durchgeführten ASP-Controlling werden bei den einzelnen Direktionen im Budgetvollzug 2014 im Rahmen der Umsetzung von ASP-Massnahmen voraussichtlich im folgenden Umfang Vollzeitstellen abgebaut:

VOL	0.5
GEF	1.0
FIN	24.0
ERZ	47.0
BVE	17.5
Total	90.0

2. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass er bestrebt ist, die im Rahmen der ASP 2014 prognostizierten finanziellen Entlastungen im Vollzug wenn immer möglich vollumfänglich zu realisieren. Damit verbunden ist bei einzelnen Massnahmen auch der Abbau von Vollzeitstellen.
3. Der Regierungsrat verzichtete im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2014 grundsätzlich auf die Bewilligung von neuen unbefristeten Stellen mit und ohne Kostenfolgen. Davon explizit ausgenommen wurden die folgenden Stellenschaffungen:

– 14 unbefristete Vollzeitstellen im Bereich Botschaftsschutz (ohne Kostenfolgen).
– 8 unbefristete Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei infolge von Gemeinden beabsichtigtem zusätzlichem Leistungseinkauf (ohne Kostenfolgen).
– Umwandlung von 8 befristeten in unbefristete Vollzeitstellen infolge Übernahme von Aufgaben der Regierungsstatthalterämter im Straf- und Massnahmenvollzug durch das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (ohne Kostenfolgen gegenüber der bisherigen Planung).
– 2 unbefristete Vollzeitstellen (mit Kostenfolgen) zwecks Erhöhung der Kontroll- und Revisionstätigkeiten des kantonalen Sozialamtes (vgl. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 zur ASP 2014 – Massnahme 7a.10).

Bei den vorstehend erwähnten Stellen handelt es sich um die im Rahmen des Voranschlags 2014 geplanten Stellenschaffungen (=SOLL). Die Aktualisierung der Personalstatistik (=IST) erfolgt per Ende Dezember 2014.

Anfrage 6

Lüthi Andrea, Burgdorf (SP) – Personalabgänge aufgrund neuer Pensionskassengesetzgebung

Am 18. Mai 2014 stimmte die Berner Bevölkerung der neuen Pensionskassengesetzgebung zu. Im Vorfeld war immer wieder zu hören, dass sich vor allem ältere Kantonsangestellte überlegen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Grund dafür waren die Renteneinbussen infolge des Primatwechsels. Es war ein grosser Know-how-Verlust in der Kantonsverwaltung und bei den Gerichten zu befürchten.
Fragen:
1. Welche Zunahme ist bei den vorzeitigen Pensionierungen zu verzeichnen?
2. In welchen Direktionen/Abteilungen?
3. Konnten die Stellen wieder rechtzeitig mit geeigneten Fachpersonen ersetzt werden?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Zu den Fragen 1 und 2:
Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Pensionierungen je Organisationseinheit in den Jahren 2012 bis 2014, in welchen die Stelleninhaber zum Zeitpunkt des Austritts das 65. Altersjahr noch nicht vollendet hatten. Dabei handelt es sich im Sinne der heute geltenden Pensionskassengesetzgebung jedoch nicht in allen Fällen um vorzeitige Pensionierungen, da das ordentliche Rentenalter bei der Bernischen Pensionskasse noch bis Ende 2014 bereits mit 63 Jahren erreicht werden kann, sofern mindestens 38 Beitragsjahre geleistet wurden.

	2012	2013	2014
Staatskanzlei	8	1	2
Volkswirtschaftsdirektion	19	13	26
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	27	33	56
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	30	31	31
Polizei- und Militärdirektion	57	65	99
Finanzdirektion	20	19	26
Erziehungsdirektion (ohne Hochschulen)	26	27	52
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	17	17	49
Finanzkontrolle	1	0	2
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	6	9	16
Total	**211**	**215**	**359**

Es zeigt sich, dass im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreswerten eine Zunahme an Pensionierungen vor dem vollendeten 65. Altersjahr zu verzeichnen ist. Die genauen Beweggründe dieser Abgänge sind nicht bekannt. Es zeigt sich jedoch, dass eine «Pensionierungswelle» ausgeblieben ist.

Zu Frage 3

Insgesamt 165 der 359 vorzeitigen Pensionierungen des Jahres 2014 erfolgen im letzten Quartal 2014. Die Rekrutierungsverfahren dürften sich daher in zahlreichen Fällen noch in einer frühen Phase befinden. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu gemacht werden, inwiefern diese Stellen fristgerecht adäquat besetzt werden können.

Anfrage 7

Schnegg Pierre-Alain, Champoz (SVP) – Kantonspersonal mit Arbeitsort Moutier

Zahlreiche Tätigkeiten der bernischen Kantonsverwaltung werden durch Kantonsangestellte wahrgenommen, die ihren Arbeitsplatz in Moutier haben (z. B. Steuerbehörden, Betreibungsamt, Gefängnis, Gericht usw.). Diese Arbeitsstellen stellen für die Stadt Moutier einen nicht unwesentlichen Vorteil dar.

Fragen:

1. Wie viele vom Kanton Bern angestellte Personen hatten per 30. 6. 2014 bzw. per 31. 12. 2013 ihren Arbeitsplatz in Moutier (Anzahl Personen und Anzahl Vollzeitstellen)?
2. Wie hoch ist die Lohnmasse, die der Kanton Bern seinen Angestellten mit Arbeitsplatz in Moutier bezahlt?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Per 31. Dezember 2012 waren in der Verwaltung des Kantons Bern in der Gemeinde Moutier 204 Mitarbeitende (168.3 Vollzeitstellen) beschäftigt, was einer Jahresbruttolohnsumme von 16.4 Mio. Franken entspricht. Hinzu kommen im Bereich der Volks-, Mittel- und Berufsschulen 128 Lehrkräfte (85.8 Vollzeitstellen), entsprechend einer Bruttolohnsumme von 10 Mio. Franken.
2. Die Zahlen verstehen sich wie erwähnt per Dezember 2012. Sie wurden im Nachgang zur Abstimmung über die politische Zukunft des Berner Jura vom 24. November 2013 vom Personalamt in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei ermittelt. Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist wurde auf eine Aktualisierung auf einen in der Anfrage genannten Stichtag (31. Dezember 2013 oder 30. Juni 2014) verzichtet. Dies hätte verwaltungsinterne Abklärungen bedingt, weil der effektive Arbeitsort im Personalinformationssystem nicht für alle Funktionen systematisch erfasst ist und deshalb die genauen Kenntnisse der betreffenden Personaldienste erforderlich sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Personalbestand am Standort Moutier seither nur geringfügige Veränderungen erfahren hat.

Anfrage 15

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Verwaltungsrat BEDAG AG richtig zusammengesetzt?

Im Geschäftsbericht der Bedag AG wird auf Seite 15 der Verwaltungsrat vorgestellt. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass von den sieben Mitgliedern nur zwei weniger lange als 15 Jahre dem Gremium angehören (Einsitz ab 2011 bzw. 2012). Die anderen fünf Verwaltungsratsmitglieder sind seit 15 oder gar seit 23 Jahren im Amt. Angesichts des Wandels der Informatik stellt sich die Frage, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates wirklich alle die notwendigen Kenntnisse mitbringen um die Bedag AG strategisch geschickt positionieren und weiterentwickeln können. Die Bedag AG gehört zu 100 Prozent dem Kanton Bern, der Regierungsrat nimmt die Eignerrolle wahr und kann deshalb Auskunft erteilen.

Fragen:

1. Bestehen Anforderungsprofile für die VR-Mitglieder der Bedag AG?
2. Wann wird der Regierungsrat den Verwaltungsrat erneuern?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bedag AG alle notwendigen Anforderungen zur erfolgreichen Führung des Unternehmens mitbringen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Ja. Der Regierungsrat hat am 8. April 2009 das spezifische Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bedag Informatik AG festgelegt (RRB 620/2009). Das Anforderungsprofil regelt die Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, an das Präsidium und an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium abschliessend.
2. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Der Regierungsrat hat sich für eine gestaffelte personelle Erneuerung des Verwaltungsrates entschieden, um eine führungsmässige Destabilisierung des Unternehmens zu verhindern. Bereits an den Generalversammlungen in

den Jahren 2011, 2012 und 2014 wurden neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Für die kommenden Generalversammlungen sind weitere Neuwahlen geplant, um jene Verwaltungsratsmitglieder, die seit der Gründung der Aktiengesellschaft Bedag Informatik AG am 1. Januar 2003 im Amt sind, geordnet zu ersetzen.

3. Ja. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, das Präsidium und der Verwaltungsrat als Gesamtgremium erfüllen das Anforderungsprofil und damit die Anforderungen zur erfolgreichen Führung der Bedag Informatik AG. Gerade die grosse Erfahrung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die schon länger dabei sind, hat sich in der schnelllebigen und von erheblichen Risiken geprägten Informatikwelt klar positiv ausgewirkt.

Interpellationen

Geschäft 2014.RRGR.284

Vorstoss-Nr.:	064-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	12.03.2014
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1125/2014	vom 10. September 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Stadtnomaden – Klientelismus in der bernischen Kantonsverwaltung?

Gemäss Presseberichten haben die Stadtnomaden auf ihrer Tournee ihre Wohnwagen nicht nur wiederholt auf dem Viererfeld, das im Besitz des Kantons ist, aufgeschlagen, der Kanton hat auch darauf verzichtet, das Gelände nach der maximalen Nutzfrist räumen zu lassen, obwohl er dazu berechtigt gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Empfindet der Regierungsrat den Klientelismus im Zusammenhang mit den Stadtnomaden (linksalternative Gruppierung erhält von einer links-grün dominierten Stadt- bzw. Kantonsregierung Grundstücke zur Verfügung gestellt; das zuständige kantonale Amt der unter linker Führung stehenden Direktion verzichtet auf die Räumung, obgleich es zur Räumung berechtigt wäre) nicht auch als stossend?
2. Gibt es eine Rechtsgrundlage, aufgrund welcher der Kanton den Stadtnomaden das Gelände zur Verfügung stellt? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, weshalb wird den Stadtnomaden das Grundstück zur Verfügung gestellt?
3. Könnte das Viererfeld auch von anderen Gruppierungen oder z. B. von einzelnen Wohnwagenreisenden während dreier Monate genutzt werden? Wenn Nein, wie erklärt sich diese Bevorzugung der Stadtnomaden?
4. Wie hoch ist die Entschädigung, die der Kanton für die Zurverfügungstellung des Viererfelds erhält? Falls der Kanton keine Entschädigung erhält: Weshalb werden die Stadtnomaden derart bevorzugt behandelt?
5. Entstehen dem Kanton durch die Zurverfügungstellung Kosten? Wenn Ja, wie hoch sind diese und wer kommt dafür auf?
6. Weshalb hat der Kanton auf eine Räumung des Viererfelds verzichtet, obwohl die gesetzliche Frist zum Wegzug nicht eingehalten wird bzw. wurde?

Antwort des Regierungsrats

Seit dem Frühsommer 2008 gilt auf Stadtberner Boden ein so genanntes Rotationsprinzip, das die Stadt Bern, die Burgergemeinde Bern und der Kanton vereinbart haben. Diese Regelung gilt bis zur Einrichtung der so genannten Zone für experimentelles Wohnen in Riedbach, welche die Stimmberechtigten der Stadt Bern im September 2013 mehrheitlich gutgeheissen haben. Den Stadtnomaden bzw. dem Verein Alternative wurde erlaubt, das Viererfeld ab dem 1. November 2013 für drei Monate zu benutzen. In der Folge hat sich der Wegzug wegen der nassen Bodenverhältnisse verzögert. Am 31. März 2014 hat der Verein Alternative das Grundstück mängelfrei dem Kanton übergeben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nein, denn von Klientelismus kann keine Rede sein. Wie einleitend ausgeführt, geht es darum, Übergangslösungen zu ermöglichen, bis das experimentelle Wohnen in der dafür bestimmten Zone in Riedbach möglich sein wird.
2. Das Viererfeld ist verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Zwischen dem Kanton und dem Verein Alternative wurde in den letzten Jahren während der vegetationslosen Zeit jeweils ein Gebrauchsleihevertrag im Sinne von Artikel 305 OR über drei Monate abgeschlossen.
3. Nein, eine allgemein zugängliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Einzig bei der Suche nach einer Übergangslösung für die Jenischen wurde das Viererfeld auch geprüft. Die nun gewählte Lösung an der Wölflistrasse in Bern erwies sich jedoch als klar besser.
4. Der Verein Alternative konnte das Terrain vorübergehend unentgeltlich nutzen, musste aber zur Sicherung allfälliger Instandstellungskosten ein Depot von 3000 Franken hinterlegen.
5. Dem Kanton entstehen keine Kosten, weil sich die Standzeit auf die Wintermonate, ausserhalb der landwirtschaftlich genutzten Vegetationszeit, beschränkt und allfällige Instandsetzungskosten über die Depotzahlung gesichert sind.
6. Wegen der aussergewöhnlich nassen Bodenverhältnisse war ein fristgerechter Wegzug im Februar 2014 nicht möglich. Eine Räumung kam unter diesen Umständen nicht in Frage, denn man hätte nicht nur Landschäden oder Fahrzeugdefekte riskiert, sondern auch Menschen gefährdet. Deshalb hat der Kanton verlangt, dass die Stadtnomaden das Viererfeld verlassen, sobald die Bodenverhältnisse dies zuliessen.

Geschäft 2014.RRGR.328

Vorstoss-Nr.:	090-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.03.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1048/2014 vom 27. August 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Massnahmen gegen die Pendlerstaus im Kanton Bern

Im «Monitor Schweiz» vom März 2014 hat die Credit Suisse eine Kurzstudie über die Staustunden in der Schweiz publiziert. Laut dieser Studie haben sich die Staustunden zwischen 2008 und 2012 verdoppelt. Viele Agglomerationen unseres Landes sind täglich von Staus betroffen.
Die Ergebnisse der Studie werden auf einer Karte und im so genannten «Pendlerstau-Index – Top 20» zusammengefasst. Wenig überraschend ist, dass Pendler in den Agglomerationen Zürich und Genf am meisten vom Stau betroffen sind.
Interessanter ist, dass im Pendlerstau-Index drei Agglomerationen des Kantons Bern aufgelistet sind: Bern auf Rang 4, Burgdorf auf Rang 11 und Biel auf Rang 12! Der Karte ist weiter zu entnehmen, dass Belp und die Agglomeration Thun schweizweit zu den Regionen mit einem hohen Stauaufkommen gehören.
Laut Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Staus ein echtes politisches Problem für unser Land, denn Autofahrer verbringen jährlich rund 33 Mio. Stunden in Staus, womit der Wirtschaft Verluste von jährlich 1,2 Mrd. Franken entstehen. Staus gehen somit zu Lasten der Wirtschaft und verschlechtern die Lebensqualität eines grossen Teils der Bevölkerung.
Der Bund hat bereits einige nicht sehr erfolgreiche Massnahmen ergriffen, um zu versuchen, die Staus auf den Autobahnen zu verringern. So darf in einigen Regionen beispielsweise der Pannenstreifen benutzt werden. In der Agglomeration Biel dürfte sich die Situation ab 2017 mit der Eröffnung des A5-Ost-Astes zwischen dem Bözingenfeld und dem Brüggmoos leicht bessern. Eine wesentliche Verbesserung ist ab 2030 mit der Eröffnung des West-Astes zwischen dem Brüggmoos und Vingelz zu erwarten.
Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

– Welche Massnahmen wird er kurz-, mittel- und langfristig treffen, um die Staus in den stark betroffenen Agglomerationen des Kantons Bern zu reduzieren?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass das Verkehrsaufkommen auf Strasse und Schiene verträglicher und flüssiger abgewickelt werden kann. Im Rahmen der Gesamtmobilitätsstrategie 2008 wurde grundsätzlich aufgezeigt, wie mit dem prognostizierten Verkehrswachstum umgegangen und das Verkehrssystem weiter ausgebaut werden soll. Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte sorgen nun auf der regionalen Ebene dafür, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abgestimmt werden und legen die notwendigen Verkehrsmassnahmen fest.
Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen werden in den folgenden Bereichen getroffen:

– In den *Agglomerationen* setzt der Regierungsrat auf eine wirkungsvolle Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. So soll beispielsweise die S-Bahn Bern bis 2025 in ihrem inneren Ring durchgehend im Viertelstundentakt verkehren und auf den übrigen Linien im Halbstundentakt. Zudem sind verschiedene grosse Infrastrukturausbauten vorgesehen, wie beispielsweise der Ausbau des Bahnhofs Bern. Durch Verbesserungen im Angebot aber auch durch die Umstellung von Bus auf Tram (z. B. Tram Region Bern) sollen die zusätzlich notwendigen ÖV-Kapazitäten bereitgestellt werden. Die Gesamtheit der Massnahmen soll den Druck auf das Verkehrswachstum auf dem Strassennetz und damit die Stauentwicklung bremsen.
– Auf den bestehenden Strassen soll der Verkehr mittels *Verkehrsmanagement* flüssiger abgewickelt werden. So hat das Bundesamt für Strassen im Raum Bern vor kurzem ein leistungsfähiges Verkehrsbeeinflussungssystem auf den Nationalstrassen in Betrieb genommen, das mittels dynamischer Signalisation für eine möglichst optimale Verteilung der Fahrzeuge auf die verfügbare Infrastruktur sorgt. Auch auf dem untergeordneten Strassennetz baut der Kanton schrittweise ein solches Verkehrsmanagementsystem auf.
– Mit der *Sanierung stark belasteter Ortsdurchfahrten* soll der Verkehr flüssig und dennoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden sowie Anwohnerinnen und Anwohner abgewickelt werden. Wo nötig, wird das Strassennetz gezielt ausgebaut, wie zum Beispiel mit dem Bypass Thun Nord, dem Wankdorfplatz Bern oder der Verkehrssanierung Worb. Weitere Ausbauten im Raum Burgdorf–Oberburg–Hasle, im Raum Aarwangen–Langenthal Nord und auf der Bolligenstrasse im Raum Bern Nord sind in Planung.
– Von zentraler Bedeutung sind schliesslich die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Raum Biel und im Jura sowie die gezielte Engpassbeseitigung auf den Autobahnen rund um Bern. Hier setzt sich der Regierungsrat auf Bundesebene für die rasche Planung und Umsetzung verschiedener wichtiger Vorhaben ein.

Trotz der genannten Massnahmen wird es allerdings auch in Zukunft nicht möglich sein, ein Verkehrssystem ohne Überlastungen anzubieten. Der Regierungsrat verfolgt daher aufmerksam die laufenden politischen Diskussionen rund um eine Erhöhung der Nutzerfinanzierung im Verkehr (Mobility Pricing). Damit könnten Anreize zur Vermeidung unnötiger Fahrten und zur effizienteren Nutzung des Verkehrssystems geschaffen werden. Zudem liesse sich mit einem effizienteren Umgang mit dem Gut Mobilität auch der Energieverbrauch massiv senken.

Geschäft 2014.RRGR.10113

Vorstoss-Nr.: 084-2014
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 17.03.2014
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 1
RRB-Nr.: 1242/2014 vom 22. Oktober 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche

Der Fachbericht «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz»[2] der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort auf die Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer vom 2.12.2013 (13.4038)[3] und der Artikel «Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?» vom 24.02.2014 auf humanrights.ch[4] zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Artikel 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Berner Kantonsverfassung führt in Artikel 29 Absatz 2 aus, dass ein Kind Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung hat. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben, und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Bern in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und des Zugangs zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Bern?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?
5. Wie schätzt der Kanton Bern die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, die mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

[2] http://www.beobachtungsstelle.ch/fileadmin/user_upload/pdf_divers/Berichte/2013/Kinderrechte_Def_D_Bildschirm.pdf
[3] http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134038
[4] http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Kinder/idart_10581-content.html

Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung: Der Einfachheit halber verwendet der Regierungsrat den Begriff des Kindes, der hier bis zum Erreichen der Volljährigkeit gilt. Der Begriff des «Jugendlichen» ist unscharf, insbesondere wenn damit die Erwartung verbunden ist, dass Jugendliche über die Volljährigkeit hinaus eine besondere Behandlung erhalten. Die gewählte begriffliche Abgrenzung ist wichtig in Zusammenhang mit dem Begriff «unbegleitete minderjährige Asylsuchende», für welchen auch das Erreichen der Volljährigkeit das Ende der Spezialstellung im Asylverfahren darstellt.

Zu Frage 1

In den Jahren 2008 bis 2012 lebten insgesamt 90 Kinder in den Nothilfestrukturen. Die Kinder in den Nothilfestrukturen sind in Begleitung Erwachsener. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) werden nach Praxis des Amts für Migration und Personenstand (MIP) im Rahmen der Asylsozialhilfe behandelt und fallen nicht unter die Nothilfe, unabhängig vom Stand und Ausgang ihres Asylverfahrens.

Zu Frage 2

Durchschnittlich lebten die 90 Kinder circa 27 Monate in den Nothilfestrukturen. Die längste Zeitdauer in den Nothilfestrukturen betrug für ein Kind knapp 6,5 Jahre.

Zu Frage 3

Grundsätzlich werden Kinder, die sich in Begleitung von Erwachsenen befinden, nach der Rechtskraft des Wegweisungsentscheides aus der Sozialhilfe ausgeschlossen und – sofern sie nicht schon in einer Kollektivunterkunft sind – in Kollektivunterkünften untergebracht. Die Nothilfe unterscheidet sich von der Asylsozialhilfe in Kollektivunterkünften einzig beim Bargeldbetrag, der für den Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Hygiene) ausgerichtet wird. Dieser ist auf der Stufe «Minimal» berechnet und beträgt pro Person und Tag und nach Haushaltsgrösse degressiv abgestuft 8 Franken. Zum Vergleich werden bei der Stufe «Normal» pro Person und Tag, degressiv abgestuft nach Haushaltsgrösse, 9.50 Franken ausgerichtet.

Die Nothilfeleistungen sehen keine Betreuungsdienstleistungen vor, die auf eine Integration der Person in der Schweiz ausgerichtet sind. Der Zugang zum Gesundheitswesen ist in der Nothilfe gleich ausgestaltet wie in der ordentlichen Asylsozialhilfe. Nothilfeberechtigte sind grundversichert und der Zugang zu medizinischer Versorgung erfolgt über einen Erstversorgerarzt.

UMA werden, wie in Ziffer 1 ausgeführt, nach Praxis des MIP nicht in den Nothilfestrukturen untergebracht. Im Kanton Bern werden in der Regel rund zwei Drittel der UMA in einer Kollektivunterkunft, das andere Drittel teilweise in kantonal subventionierten Institutionen und teilweise in privaten Institutionen untergebracht. Der Betrieb des UMA-Zentrums Bäregg wird nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt. Dazu gehört die altersgerechte und der individuellen Situation der Minderjährigen angepasste Unterbringung, die sozialpädagogische Betreuung in geeigneten Wohnformen, die Einbindung in eine Tagesstruktur, die Schulung und Beschäftigung sowie die Förderung und Unterstützung der UMA bei der Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. Für ausreisepflichtige UMA wird eine Perspektivenberatung angeboten, damit sie der Pflicht zur Ausreise nachkommen können.

Zu Frage 4
Der Zugang zum obligatorischen Schulunterricht ist sowohl für rechtskräftig weggewiesene Kinder in Begleitung von Erwachsenen wie auch für UMA gewährleistet. Sind sie im volksschulpflichtigen Alter, werden sie grundsätzlich mit individueller Unterstützung in den Regelklassen der Volksschule unterrichtet. Wenn die sprachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache unzureichend sind, um dem Unterricht folgen zu können, werden sie in speziellen Intensivkursen zum Erwerb der Unterrichtssprache unterrichtet.
Die Aufnahme des Unterrichts in einer weiterführenden Schule oder der Beginn einer Berufsausbildung ist Kindern in Begleitung von Erwachsenen wie auch UMA nach Eintritt der Rechtskraft des Wegweisungsentscheides grundsätzlich verwehrt. Kinder in Begleitung von Erwachsenen wie auch UMA, die den Unterricht an einer weiterführenden Schule oder eine Berufsausbildung vor Eintritt der Rechtskraft des Wegweisungsentscheides aufgenommen haben, können in der Regel das begonnene Semester noch abschliessen.
Zu Frage 5
Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Nothilfestrukturen nicht auf die gesundheitliche oder persönliche Entwicklung der Kinder resp. der UMA auswirken. Der Zugang zum Gesundheitswesen ist, wie unter Ziffer 3 ausgeführt, sowohl in den Nothilfestrukturen als auch in der ordentlichen Asylsozialhilfe gewährt. Vielmehr kann sich der Umstand, keine Perspektive für den weiteren Aufenthalt in der Schweiz zu erhalten, auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung von Kindern resp. UMA auswirken.
Zu Frage 6
Der Regierungsrat sieht keine Massnahmen vor, nach welchen Kinder, die länger als sechs Monate in den Nothilfestrukturen leben, anders behandelt würden.
Zu Frage 7
Gemäss Artikel 307 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz der Kinder, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen oder dazu ausserstande sind. Bei Kindern, die sich in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personensorgeberechtigten in den Nothilfestrukturen aufhalten, haben in erster Linie diese für das Wohl der Kinder besorgt zu sein. Die KESB wird dann tätig, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist und Kinderschutzmassnahmen im Sinne von Art. 307 ff. ZGB nötig sind.
UMA reisen ohne Eltern oder Personensorgeberechtigte in die Schweiz ein, weshalb für sie ein besonderes Schutzsystem vorgesehen ist. Wird ein UMA dem Kanton Bern zugeteilt, ist der Ablauf zur Gewährung des Schutzes des Kindeswohl der folgende: In einer ersten Phase teilt das MIP oder eine von ihr beauftragte Organisation dem UMA eine Vertrauensperson im Sinne von Artikel 17 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) zu. Gleichzeitig ordnet das MIP, gestützt auf seine asylrechtliche Zuständigkeit, die Zuweisung zum UMA-Zentrum an. In der Folge bestellt die zuständige KESB einen ordentlichen Vormund nach Artikel 327a ff. ZGB. Für die Anordnung von weiterführenden zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls im Sinne von Artikel 307 ff. ZGB ist ebenfalls die KESB zuständig.

Geschäft 2014.RRGR.10124

Vorstoss-Nr.:	098-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	29.03.2014
Eingereicht von:	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1199/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Hohe Strafvollzugskosten im Kanton Bern

Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) hat in der parlamentarischen Fragestunde des Grossen Rats vom 25. März 2014 brisante Zahlen zu den Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug bekannt gegeben: Die monatlichen Strafvollzugskosten der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, betragen 58 249 bzw. je 50 034 Franken. Diese drei Häftlinge befinden sich alle im Zentrum für stationäre forensische Therapie der Klinik für forensische Psychiatrie in Rheinau. Sie sind dort, weil die Gerichte für sie mit dem Urteil eine stationäre therapeutische Massnahme, die so genannte kleine Verwahrung, angeordnet haben. Diese wird für psychisch kranke Täter ausgesprochen, bei denen eine Therapie nicht zum Vornherein aussichtslos ist.
In der Zwischenzeit wurde auch bekannt, dass sich alleine die Sicherheitskosten in Rheinau pro Insasse und Tag auf 1100 Franken belaufen, d. h. monatlich auf 33 000 Franken. Zum Vergleich: Ein hochgefährlicher Straftäter in der forensisch-psychiatrischen Abteilung einer Strafanstalt (z. B. Strafanstalt Thorberg) kostet monatlich rund 19 000 Franken, Therapiekosten inklusive. Diese Kosten werden in den offiziellen Kostgeldlisten der Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Ostschweiz ausgewiesen. Unklar ist somit, warum die Betreuung der drei erwähnten Insassen in Rheinau mehr als 50 000 Franken kostet. Ebenfalls unklar ist, warum die Insassen in Rheinau untergebracht wurden und nicht beispielsweise in der kostengünstigeren Therapieabteilung der Strafanstalt Thorberg, im Therapiezentrum Im Schache oder in der forensisch-psychiatrischen Station Etoine betreut werden können.
Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen zu den Strafvollzugskosten im Kanton Bern:

1. Aus welchen Gründen kostet die Betreuung der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, in der Klinik Rheinau wesentlich mehr als in anderen, vergleichbaren Einrichtungen?
2. Weshalb kommen bei den Strafvollzugskosten der drei schwersten bzw. kostenintensivsten Fälle, für die der Kanton Bern zuständig ist, nicht die verbindlichen (und kostengünstigeren) Tarife der Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Ostschweiz zur Anwendung?
3. Warum werden kleine Verwahrungen nicht grundsätzlich in kostengünstigeren Einrichtungen (z. B. Therapieabteilung der Strafanstalt Thorberg, Therapiezentrum Im Schache oder forensisch-psychiatrische Station Etoine) vollzogen?
4. Inwiefern zieht der Regierungsrat eine konsequente Kostenkontrolle im Straf- und Massnahmenvollzug in Be-

tracht, die darauf abzielt, überdurchschnittlich hohe Strafvollzugskosten einzelner Häftlinge zu senken oder zu verhindern?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Die Klinik Rheinau ist eine forensische psychiatrische Einrichtung mit geschlossenen Abteilungen. Als vergleichbare Einrichtungen können die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK Basel) und die Klinik Königsfelden der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG Königsfelden) genannt werden, bei welchen das Kostgeld für die geschlossenen Abteilungen ähnlich ist[5]. Es ist allerdings anzufügen, dass nur die Klinik Rheinau über eine Sicherheitsabteilung verfügt, weshalb das Kostgeld hier höher ist. Andernorts bestehen keine vergleichbaren Angebote.
Zu Frage 2:
Die Kostgelder der psychiatrischen Kliniken (Klinik Rheinau, UPK Basel und PDAG Königsfelden) sind generell nicht in den konkordatlichen Kostgeldlisten festgelegt, da die Institutionen privatrechtlich organisierte Gesellschaften sind. Die Preisgestaltung obliegt somit nicht einem konkordatlichen Beschluss.
Zu Frage 3:
Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des Störungsbildes und der Behandlungsbedürftigkeit. In den Strafvollzugsanstalten werden hauptsächlich Personen mit Persönlichkeitsstörungen behandelt, in den Kliniken hingegen primär Personen mit schizophrenen und wahnhaften Störungen. Letztere bedürfen einer medizinischen Betreuung und bedingen eine Betreuungsintensität, welche die therapeutischen Abteilungen der erwähnten Strafvollzugsanstalten nicht anbieten können: Während in der Klinik Rheinau das medizinische Personal rund um die Uhr anwesend ist, findet beispielsweise auf dem Thorberg zirka einmal wöchentlich eine psychiatrische Visite statt. In der Station Etoine können konzeptionsbedingt nur Kriseninterventionen und Akutbehandlungen von drei bis vier Wochen durchgeführt werden. Somit stehen im Kanton Bern keine geschlossenen forensisch-psychiatrischen Langzeitbetten zur Verfügung.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass keine Preisunterschiede bei identischen Angeboten bestehen. Die Kostenunterschiede sind durch das unterschiedliche Leistungsangebot im medizinischen und im Sicherheitsbereich begründet. Selbstverständlich wird von den Einweisungsbehörden diejenige Institution in Anspruch genommen, welche im Einzelfall als genügend erscheint. Dabei ist es allerdings so, dass es – wie geschildert – im Kanton Bern keine solchen Plätze gibt, weshalb man auf andere Kantone ausweichen muss. Hier gelten für den Kanton Bern höhere Tarife als für die kantonseigenen Eingewiesenen.
Zu Frage 4:
Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) ist für den rechtmässigen Vollzug der von einem Gericht angeordneten Urteile verantwortlich. Die Urteilspraxis hat sich in den letzten Jahren stark geändert. Es werden vermehrt Urteile, welche eine stationäre Massnahme nach sich ziehen, gesprochen. Vollzugsplätze für stationäre Massnahmen stehen auf konkordatlicher Ebene nur in einem stark eingeschränkten Rahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund muss auf Kliniken wie die UPK Basel oder die Klinik Rheinau zurückgegriffen werden.
Der Handlungsspielraum des Amtes FB bei der Vollstreckung der vom Gericht angeordneten Urteile ist begrenzt. Die Vollzugsbehörden sind von der Gesetzgebung und der Gerichtsurteilspraxis abhängig und können deshalb die durch den Vollzug entstehenden Gesamtkosten kaum beeinflussen. Die Polizei- und Militärdirektion prüft zurzeit die Einführung eines Kostenmonitorings für die teuersten Vollzugsfälle des Kantons Bern unter Berücksichtigung der beschränken Steuerungsmöglichkeiten der Exekutive aufgrund der Gewaltentrennung.

Geschäft 2014.RRGR.10123

Vorstoss-Nr.:	119-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1203/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Werden Polizisten nach Blaulichteinsätzen wegen Raserei verurteilt?

«Via sicura» ist ein Programm des Bundesamts für Strassen (ASTRA), mit dem Ziel, die Strassensicherheit zu erhöhen und die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer zu reduzieren. Dies ist natürlich positiv. Die Programmverantwortlichen werden manchmal jedoch von Ideologien geleitet, die sich am gesunden Menschenverstand stossen und die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz manchmal als schlimmer erachten als strafrechtliche Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit.
Am 1. Januar 2013 trat das erste Massnahmenpaket des Via-sicura-Programms in Kraft. Eingeführt wurde namentlich der Straftatbestand der Raserei, die gegeben ist, wenn die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit bei weitem überschritten wird.
So wurden bereits Polizisten, die in Notfällen mit ihrem Dienstwagen sehr schnell unterwegs waren, wegen Raserei verurteilt.
Solche vor zwanzig Jahren noch unvorstellbaren Strafen stossen beim Westschweizer Polizeiverband (USPRO) auf Unverständnis und Ablehnung.
Yvan Jeanneret, Strafverteidiger und Professor an der Universität Neuenburg, erachtet die schärferen Strafen gegen Polizisten, die im Dienst offensichtlich zu schnell fahren, für problematisch, weil sie nach neuem Recht entweder freizusprechen sind oder sonst die volle Strafe auf sich nehmen müssen.
Wir teilen diese ablehnende Haltung. Polizisten, die Mörder, Entführer oder Terroristen verfolgen oder an einen Einsatzort gelangen müssen, müssen die auf Strassen zulässigen

[5] Rheinau: Tagesansatz zwischen CHF 1‘124 bis 1‘879; UPK Basel: Tagesansatz CHF 1‘250; Königsfelden: Tagesansatz CHF 1‘063. Ein Teil wird den Krankenkassen weiterverrechnet.

Höchstgeschwindigkeiten unbedingt klar überschreiten dürfen, ohne die geringste Gefahr zu laufen, dafür bestraft zu werden. Dieser Grundsatz sollte im Übrigen für Rettungsdienste, Ambulanzen und Feuerwehren gelten. Zumindest sollten die Fahrer solcher Einsatzfahrzeuge von einer sehr weiten Auslegung des Verhältnismässigkeitsprinzips profitieren können. Heute werden Ordnungskräfte allzu oft in der Erfüllung ihrer Schutz- und Verfolgungsarbeit behindert. Max Weber hat Recht, wenn er sagt, dass die Ordnungskräfte in einer gesunden Demokratie das Monopol der Gewaltausübung haben müssen. Schnellfahren im Einsatz kommt diesem Monopol gleich.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kam es bereits zu Verurteilungen von Kantonspolizisten, die in einem Notfall zu schnell mit ihrem Dienstwagen unterwegs waren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu intervenieren, damit das Strassenverkehrsgesetz und die diesbezüglichen Vollzugsverordnungen geändert werden, um so Polizisten, Ambulanzfahrer und Feuerwehrleute, die im Notfall zu schnell unterwegs sind, besser zu schützen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in welchen Mitarbeitende der Kantonspolizei nach dem neuen Art. 90 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) wegen vorsätzlicher Verletzung elementarer Verkehrsregeln verurteilt worden wären. Fälle, gestützt auf Art. 90 SVG, werden durch die Kantonspolizei Bern nicht statistisch erfasst, weshalb dazu keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen, für die Angehörigen der Blaulichtorganisationen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche deren wichtige Arbeit reibungslos ermöglichen und er wird sich im Rahmen der politischen Möglichkeiten dafür einsetzen.

Im Rahmen der Teilrevision des Zollgesetzes ist eine Ergänzung des bestehenden Art. 100 SVG mit einer Ziffer 5 vorgesehen. Diese lautet im Entwurf wie folgt: «Der Führer eines Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeuges ist auf einer notwendigen Dienstfahrt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung wegen Missachtung der Verkehrsregeln und der besonderen Anordnung für den Verkehr nicht strafbar, sofern er alle Sorgfalt beachtete, die nach den besonderen Verhältnissen erforderlich ist.» In seiner Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Zollgesetzes unterstützte der Regierungsrat explizit die Ergänzung des oben genannten Artikels.

Dieser Gesetzesvorschlag zeigt klar, dass die Frage der Beachtung der erforderlichen Sorgfalt eine zwingende Voraussetzung für die Straffreiheit ist. Auch der geltende Art. 100 Ziff. 4 SVG, welcher die Straffreiheit bei dringlichen Dienstfahrten mit eingeschalteten Warnvorrichtungen regelt, hält fest, dass «[…] alle Sorgfalt beachtet werden muss, die nach den besonderen Verhältnissen erforderlich war».

Polizeiliches Handeln hat sich stets am Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu messen. Ist somit eine auf einer Dienstfahrt begangene Geschwindigkeitsüberschreitung nicht verhältnismässig, was gestützt auf eine Rechtsgüterabwägung zu beurteilen ist, ist die Berufung auf Straffreiheit grundsätzlich nicht möglich. Offen ist der Umgang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der vorsätzlichen Verletzung elementarer Verkehrsregeln bei dringlichen Dienstfahrten, welche der Prüfung der Verhältnismässigkeit nicht standhalten. Hier stellt sich die Frage, ob diese Überschreitungen, ungeachtet der Gesamtumstände, zu einer Verurteilung gestützt auf Art. 90 Abs. 3 oder 4 SVG (vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln) führen müssen. Es ist hier durchaus denkbar, dass beispielsweise im Rahmen der richterlichen Verschuldensbeurteilung auf einen Fall nach Art. 90 Abs. 1 (Bestrafung mit einer Busse aufgrund Verletzung der Verkehrsregeln oder der Vollziehungsvorschriften) oder Abs. 2 (Freiheits- oder Geldstrafe aufgrund grober Verletzung der Verkehrsregeln) SVG geschlossen werden kann. Eine entsprechende bestätigte Rechtsprechung fehlt jedoch zurzeit noch.

Abschliessend betont der Regierungsrat, dass er sich aufgrund der Schilderungen nicht dazu veranlasst fühlt, beim Bund weiterführend zu intervenieren.

Geschäft 2014.RRGR.10122

Vorstoss-Nr.:	120-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1153/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Cupfinal und Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Am 21. April 2014 fand der Cupfinal zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich in Bern statt. Das geänderte Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen war zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Trotzdem kam es zu schweren Ausschreitungen, und der Polizeidirektor des Kantons Bern erklärte, er wolle keinen Cupfinal mehr in Bern. Während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar 2014 machten die Gegner der Konkordatsänderung geltend, die neuen Massnahmen seien in Bezug auf Hooligans nicht zielführend und in Bezug auf Fans, die sich korrekt und respektvoll benehmen und die öffentliche Ordnung einhalten, unverhältnismässig und freiheitsbeschränkend.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit und wie kam das erwähnte Konkordat zur Anwendung?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die im Konkordat vorgesehenen Massnahmen wenig wirksam sind?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass die neuen Massnahmen die Freiheit der sich korrekt verhaltenden Fans in unverhältnismässiger Weise einschränkt, da ihnen beispielsweise für bestimmte Spiele vorgeschrieben wird, mit welchem Transportmittel und auf welchem Weg sie an ein Spiel

reisen müssen, gewaltbereite Hooligans so aber nicht wirklich aufgehalten werden?
4. Zieht er eine Neuverhandlung des Konkordats in Betracht, um wirksamere Massnahmen aufzunehmen, wie beispielsweise die Einführung von Schnellrichtern vor Ort?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Das verschärfte Konkordat kam insbesondere im Bereich der Bewilligungspflicht für das Cupfinalspiel zur Anwendung. Im Vorfeld des Spiels fanden, unter dem Lead der Bewilligungsbehörde Stadt Bern, Gespräche mit allen Beteiligten statt. Der Cupfinal wurde schliesslich mit entsprechenden Auflagen bewilligt. So wurden unter anderem die Ankunftszeiten der Fans und die Route der Fanmärsche festgelegt. Ohne die Möglichkeit solche Auflagen zu verfügen, hätten die Behörden keinen Einfluss auf diese Faktoren nehmen können und ein Aufeinandertreffen der beiden Fangruppierungen wäre unvermeidlich gewesen, was nebst Sachbeschädigungen auch zu Personenschäden hätte führen können und zu vermeiden war.
Zu Frage 2:
Das verschärfte Konkordat ist erst seit Frühling 2014 in Kraft und wird in der Fussballsaison 2014 / 2015 erstmals umfassend angewendet. Daher bestehen bislang keine aussagekräftigen Erfahrungsberichte und nur anhand des Cupfinals kann keine Analyse erstellt werden.
Aus heutiger Sicht beurteilt der Regierungsrat die durch das verschärfte Konkordat verfügbaren Massnahmen jedoch als wirksam. Es ist nun an der jeweiligen Bewilligungsbehörde, die möglichen Auflagen zu verfügen.
Zu Frage 3:
Wie bereits den Informationen im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar 2014 entnommen werden konnte, erhalten Gemeinden die Möglichkeit, gezielt Auflagen für die bessere Überwachung und Sanktionierung von gewaltbereiten Fans zu verfügen. Das revidierte Konkordat ist nicht gegen friedliche Fans gerichtet. In einzelnen Fällen können friedliche Fans durch allfällige, gegen gewaltbereite Fans gerichtete, Massnahmen (Bsp. Alkoholverbot, Kombiticket) in gewissem Umfang eingeschränkt werden, dienen jedoch auch zu deren Sicherheit. Nach Meinung des Regierungsrats werden die sich korrekt verhaltenden Fans somit nicht in unverhältnismässiger Weise eingeschränkt. Diese Einschätzung wurde beispielsweise auch durch den Bundesgerichtsentscheid BGE 140 I 2 bestätigt. Weitergehende Massnahmen wie das Rayonverbot oder die Meldeauflagen treffen zudem nur gewalttätige Personen.
Zu Frage 4:
Nach Ansicht des Regierungsrats macht eine allfällige Neuverhandlung des Konkordats und damit auch die Einführung neuer Massnahmen erst Sinn, wenn sich zeigt, dass die verfügbaren Möglichkeiten keine Wirkung erzielen. Davon kann heute nicht ausgegangen werden.
Der Regierungsrat verweist ausserdem auf seine Antwort auf die Motion 177-2011 «Verbesserter Schutz bei Angriffen auf Staatsangestellte durch standardmässiges Schnellverfahren (Schnellrichter)», die durch den Grossen Rat in der Septembersession 2011 als Postulat überwiesen wurde. Darin wird unter anderem festgehalten, dass für den Kanton Bern kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine allfällige Umsetzung von so genannten «Schnellverfahren» besteht. Diese sind nach geltendem Recht grundsätzlich einführbar. An dieser Aussage hält der Regierungsrat auch zum heutigen Zeitpunkt fest. Jedoch erachtet er es für den Bereich «Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» nicht als zielführend, Schnellverfahren einzuführen. Denn das geltende und funktionierende Strafrechtssystem soll gewährleistet bleiben und nicht aufgrund von Sonderereignissen durch die Einführung von beispielsweise Schnellgerichten beeinträchtigt werden.
Es darf schliesslich daran erinnert werden, dass die neuen Bestimmungen an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 mit über 78 Prozent Ja-Stimmenanteil vom Souverän angenommen wurden.

Geschäft 2014.RRGR.10128

Vorstoss-Nr.:	131-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.06.2014
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1117/2014	vom 17. November 20144
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes vom 29. März 2014?

Der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern bewilligte eine Kundgebung des Vereins «Stopp Kuscheljustiz» für den 29. März 2014. Eine zweite Organisation kündigte eine Gegendemonstration an, worauf der Verein Kuscheljustiz seine Kundgebung absagte. Kurz darauf wurde auch die Gegendemonstration abgesagt.
Dies hinderte die Kantonspolizei nicht, am Samstag, 29. März 2014, alle Wachen im Kanton Bern zu schliessen und mit einem Grossaufgebot in der Stadt Bern anwesend zu sein, das Bundeshaus abzusperren und auch ausserkantonale Polizeikräfte einzusetzen. Im Bahnhof und anderswo fanden Personenkontrollen statt, zahlreiche Personen wurden angehalten, durchsucht und einzeln gefilmt, obwohl sie vorher ihre Identitätskarte gezeigt hatten.
Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist in der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung und im Polizeigesetz verankert und verpflichtet die Kantonspolizei, Massnahmen zu treffen, die erforderlich und geeignet sind, das angestrebte Ziel zu erreichen. Weiter müssen das Ziel und die eingesetzten Mittel in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Im Rahmen des Polizeigesetzes haben sich die Anwendung von Zwang und von geeigneten Hilfsmitteln in einem verhältnismässigen Rahmen zu bewegen.
Die Verordnung über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten an Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung) erlaubt zwar eine Aufnahme von Personen und Personengruppen auf Bild- und Tonträgern anlässlich von Grossveranstaltungen. Dies jedoch nur, wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, es

könnte zu strafbaren Handlungen gegen Personen oder Sachen kommen. Nach dem Polizeigesetz ist die Aufnahme von Lichtbildern eine erkennungsdienstliche Massnahme, die vorgenommen werden kann, wenn die Identität einer Person nicht festgestellt werden kann, z. B. wenn die angehaltene Person keinen Ausweis auf sich trägt. Dies hat jedoch auf dem Polizeiposten zu erfolgen.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele kantonalbernische und wie viele ausserkantonale Polizeikräfte waren am 29. März 2014 im Einsatz?
2. Wie wurde sichergestellt, dass die ausserkantonalen Korpsmitglieder die relevanten kantonalen und städtischen gesetzlichen Grundlagen kennen?
3. Was hat der Polizeieinsatz vom 29. März 2014 gekostet?
4. Auf welche gesetzliche Grundlage stellt die Kantonspolizei das Filmen der Einzelpersonen?
5. Was geschah mit den Filmaufnahmen? Weiss die Kantonspolizei Bern, was mit den Filmaufnahmen (ob von Einzelpersonen oder sonstigem Filmmaterial) geschieht, wenn die Aufnahmen von einem ausserkantonalen Korps aufgenommen wurden?
6. Wie viele Personen wurden kontrolliert, die sich zu Fuss in der Stadt bewegten?
7. Wie viele Personen wurden kontrolliert, die mit Fahrzeugen nach Bern gekommen sind?
8. Wie viele Personen wurden in Polizeigewahrsam genommen und aus welchem Grund?
9. Hält die Kantonspolizei das Aufgebot an Polizeikräften am 29. März 2014 vor dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit für gerechtfertigt? Handelte es sich allenfalls um eine Übung?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Im Einsatz standen rund 750 kantonalbernische und rund 450 ausserkantonale Polizeikräfte, inklusive der rückwärtigen Dienste.
Zu Frage 2:
Im Zusammenhang mit einem solchen Einsatz finden standardisierte Treffen unter der Leitung des Gesamteinsatzleiters statt. Anwesend sind sowohl die eigenen wie auch die Kader der unterstützenden Polizeikorps. An diesen Treffen werden die Einsätze, Rahmenbedingungen, Aufträge, Erwartungen etc. vermittelt. Dabei wird auch auf allfällige relevante gesetzliche Bestimmungen hingewiesen. Die Kader wiederum instruieren ihre Mitarbeitenden. Im Einsatz werden die Vorgaben durch die Einsatzleitung bzw. durch die Kader vor Ort überwacht.
Zu Frage 3:
Aufgrund des geltenden Ressourcenvertrags zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei werden die entstandenen Kosten pauschal abgegolten. Ausgehend von einem Stundenansatz von 100 Franken betragen die rechnerischen Personalkosten der Kantonspolizei für diesen Einsatz, inklusive Vorbereitungsarbeiten, rund 1 Mio. Franken. Diejenigen der auswärtigen Kräfte belaufen sich auf rund 250 000 Franken.
Zu Frage 4:
Die Kantonspolizei hat, gestützt auf das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) und die Verordnung vom 29. April 2009 über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung, VidV; BSG 551.332), überall wo notwendig Aufnahmen gemacht. Flächendeckende Aufnahmen wurden keine gemacht.
Der Zweck der Aufnahmen richtete sich nach Art. 5 der Videoverordnung, wonach diese für a) die Ermittlung der Täterschaft bei strafbaren Handlungen, b) die Dokumentation des Polizeieinsatzes im Hinblick auf mögliche Straf- oder Disziplinarverfahren sowie Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen gegen die Polizei sowie c) die interne Schulung der Polizistinnen und Polizisten zulässig sind.
Zu Frage 5:
Nicht benötigte Aufnahmen wurden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen spätestens 30 Tage nach der Veranstaltung vernichtet.
Zu Frage 6 und 7:
Über die Anzahl kontrollierter Personen wurde keine Statistik erstellt.
Zu Frage 8:
Es wurden keine Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen. Insgesamt 58 Personen wurden zu einer näheren Kontrolle auf eine Polizeiwache geführt. Es wurden teilweise verbotene Gegenstände, Waffen, Vermummungsmaterial oder Gegenstände, welche zu Sachbeschädigungen dienen können, mitgeführt. Eine Person, welche an der Kundgebung teilnehmen wollte, wurde mit einer schusssicheren Weste angehalten. Eine Person wurde polizeilich gesucht.
Vereinzelt wurden Personen, die den Verdacht erweckten, einer Gruppierung mit der Absicht der Durchführung einer unbewilligten Kundgebung anzugehören, darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern an diesem Samstag keine Kundgebungen toleriere. Fielen diese Personen durch ihr Verhalten wiederholt auf und konnten dafür keine nachvollziehbare Begründung liefern, wurden sie für eine Personenkontrolle auf die Polizeiwache gebracht. Wenn die Identität festgestellt werden konnte, wurden sie aus der Kontrolle entlassen.
Zu Frage 9:
Die Kantonspolizei ist von Anfang an davon ausgegangen, dass es in Bezug auf das Sicherheitsdispositiv unerheblich sein dürfte, ob die Kundgebung «Stopp Kuscheljustiz» bewilligt wird oder nicht.
Die politische Stimmung zeigte sich bereits frühzeitig aufgeheizt und es musste mit einem sehr hohen Gewalt- und Ausschreitungspotential gerechnet werden. Die Mobilisierung der Gegen-kundgebungswilligen erfolgte in der ganzen Schweiz sowie im süddeutschen Raum. Die Aufrufe zu Gegenkundgebungen liessen klar den Schluss zu, dass gewaltsuchende Personen nach Bern reisen würden. Es wurde zu militanten Gegenprotesten und der Besetzung des Bundesplatzes aufgerufen.
Trotz des Rückzugs des Kundgebungsgesuchs durch den Organisator von «Stopp Kuscheljustiz» wurde von Sympathisanten zu einer Besammlung, einem Umzug durch die Stadt und zu einer Schlusskundgebung auf dem Bundesplatz aufgerufen. Dabei zeigte sich in diesem Lager eine

Radikalisierung der Teilnehmenden. Auf der Seite der Gegenkundgebungswilligen wurden einzelne gemässigte Aufrufe, den Bundesplatz zu besetzen, zurückgezogen. In radikaleren und militanten Kreisen wurde aber nach wie vor dazu aufgerufen, zur Besetzung des Bundesplatzes nach Bern zu reisen. Ebenso blieben in diesen Kreisen die Gewaltaufrufe bestehen und die Breite der Mobilisierung nahm nur marginal ab. Aufgrund dessen musste die Kantonspolizei weiterhin von einem grossen Gewalt- und Ausschreitungspotential ausgehen.
Die Annahmen der Kantonspolizei zeigten sich am Samstag, 29. März 2014, schliesslich bestätigt. Mehrere hundert Personen, rechten und linken Gruppierungen angehörend, waren den verschiedenen Aufrufen gefolgt und begaben sich in die Berner Innenstadt. Sie waren meist in kleinen Gruppen unterwegs. Dank eines polizeilichen Grossaufgebots konnte verhindert werden, dass sich die Gruppen formieren und es zu Konfrontationen kommen konnte. Sachbeschädigungen konnten zudem vollständig verhindert werden.
Der Polizeieinsatz war keine Übung und aufgrund der oben genannten Schilderung hält die Kantonspolizei den Einsatz für verhältnismässig.

Geschäft 2014.RRGR.868

Vorstoss-Nr.:	157-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	29.08.2014
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) von Känel (Lenk i.S., SVP) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1306/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Offene Fragen zum Spital Zweisimmen

Das 38-jährige Gebäude, das gemäss der Studie Schertenleib in einem baulich guten Zustand ist und für rund 5 Mio. Franken auf den neusten Stand modernisiert werden kann, soll nun abgerissen werden. Erstaunlich, dass überhaupt Studien in Auftrag gegeben werden, wenn dann die Expertenmeinungen nicht beachtet werden, nur weil das Resultat nicht genehm ist. Die Geburtenabteilung soll in Zweisimmen geschlossen werden, den werdenden Müttern wird ein Weg von bis zu 70 km Wegstrecke zugemutet. Daher muss nun mal geklärt werden, ob die Geburtshilfe zur Grundversorgung gehört oder nicht.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage, unter Berücksichtigung des Rosa-Haueter-Legats, stützt sich der Plan zum Abriss des Spitals?
2. Wie ist zu erklären, dass ein speziell für die Spitalnutzung geeignetes Gebäude im Alter von lediglich 38 Jahren abgerissen wird, statt dass zwischen Thun und Zweisimmen «Arbeitsteilung» betrieben wird, wie dies der GEF-Direktor am 23. März 2012 anlässlich einer Pressekonferenz erklärt hat? Wie passt ein solches Vorhaben in das finanzpolitische Umfeld?
3. Gehört die Geburtshilfe zur Grundversorgung? Wenn nicht, mit welcher Begründung?
4. Wie kann die einwandfreie Geburtshilfe in den bis zu 70 km entfernten Gemeinden noch sichergestellt werden, und wer trägt die den Patienten entstehenden zusätzlichen Kosten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln, die Verunsicherung in den betroffenen Tälern ist gross, daher wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Die Rechtsgrundlage für den Abriss bildet eine rechtskräftige Baubewilligung unter Einhaltung der Bestimmungen des kantonalen Baurechts und des kommunalen Baureglements.
Die unselbständige Stiftung «Vermächtnis Rosa Haueter» betrifft nicht die gesamte Fläche der Parzellen GBBL Nr. 2804 und GBBL Nr. 2805 (ehemals GBBL Nr. 793), sondern umfasst lediglich ein Dreieck mit einer Fläche von 4653 m^2. Es wäre darum in einem ersten Schritt zu prüfen, ob der geplante Neubau zumindest teilweise auf der Legatsfläche stehen wird. Bereits bei der Gründung der neuen Trägerschaften im 2007 wurde überprüft, unter welchen Bedingungen die Zweckbestimmung des Legats eingehalten wird. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kam dabei zu folgendem Schluss: Wird der Boden nicht mehr für die Spitalversorgung oder die Errichtung eines Altersheims verwendet, kann darüber nicht frei verfügt werden; über das weitere Vorgehen und Schicksal dieses Grundstücks müsste in dem Zeitpunkt entschieden werden.
Für die aktuelle Situation (Projekt Spital Simmental-Saanenland) bedeutet dies, dass der Legats-Zweck (sofern das Legat überhaupt tangiert wird) eingehalten wird, weil wiederum ein Gebäude entsteht, welches für die Spitalversorgung und die Errichtung (Erweiterungsbau) eines Altersheimes genutzt werden wird. Es geht somit nur um den Spitalneubau und die Erweiterung (Alterswohnen) der Infrastruktur unter Einhaltung des bisherigen Nutzungszweckes.
Zu Frage 2:
Ein Spital weist eine komplexe bauliche Struktur auf, welche ganz unterschiedliche Bedürfnisse abzudecken hat. Kosteneffiziente Behandlungen des Patienten erfordern zudem flexible bauliche Strukturen. Dies ist bei vielen der oft über 40-jährigen Liegenschaften nicht mehr gegeben. Deshalb muss geprüft werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher ist. Für einen Neubau spricht die Möglichkeit der modularen Bauweise, welche die betriebliche Flexibilität erhöht. Zudem erfolgt eine Trennung kostengünstiger ambulanter Bereiche von stationärer Infrastruktur. Ein Neubau ermöglicht erst das innovative Versorgungsmodell mit verschiedenen Angeboten unter einem Dach und damit optimale Triagierung, wirtschaftliche Prozesse und die Nutzung von Synergien. Eine Sanierung bringt deshalb bei der aktuellen Situation keine Vorteile. Zudem ist eine neue Infrastruktur das Bekenntnis eines Spitals zu seiner Region und für einen nachhaltigen, langfristigen Betrieb.

Die Spital STS AG hat in legitimer Weise beschlossen, in Zweisimmen das sogenannte Basispaket anzubieten. Daneben werden punktuell Leistungen angeboten, die über das Basispaket hinausgehen (Dialyse, Aufbau von ambulanten Spezialsprechstunden wie Urologie, Onkologie, etc.). Eine Verlagerung von ganzen Angeboten von Thun nach Zweisimmen ist aus personeller, wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht und in Anbetracht des Bevölkerungsvorkommens im Zentrum Thun und Umgebung nicht sinnvoll und teilweise gar nicht machbar. Dadurch, dass die Infrastruktur vollumfänglich aus Tarifeinnahmen finanziert wird, entstehen der öffentlichen Hand keine weiteren Kosten. Das Vorhaben passt somit ohne Weiteres ins finanzpolitische Umfeld.

Zu Frage 3:

Die Geburtshilfe ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe, und der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass sie Teil der medizinischen Versorgung ist. Dies bedeutet aber nicht, dass an jedem Ort, d. h. in jedem Spital oder jedem Gesundheitszentrum eine Geburtshilfe bestehen muss. Die Leistungserbringer sind angehalten, sich entsprechend den lokalen Gegebenheiten und vorhandenen Ressourcen zu organisieren. Die Qualität des Angebots ist dabei ein zentraler Faktor, auf welchen die Anzahl der Leistungen einen Einfluss haben kann.

Es ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen, dass Frauen einen flächendeckend guten Zugang zu geburtshilflichen Angeboten haben. Die Versorgung ist diesbezüglich in der Schweiz im europäischen Vergleich nach wie vor ausserordentlich dicht und von hoher Qualität. Wie die Angebote vor Ort konkret ausgestaltet sind, muss jedoch in den jeweiligen Regionen anhand der lokalen Gegebenheiten definiert werden.

Der Kanton Bern wendet die Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion Zürich an, welche mit Hilfe von Fachpersonen erarbeitet wurde und laufend angepasst wird; und vom Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den kantonalen Gesundheitsdepartementen zur Anwendung im Rahmen der Spitalplanung und bei der Formulierung der Leistungsaufträge für die Spitäler empfohlen wird. Die Systematik wird inzwischen von der Mehrheit der Kantone angewandt. Sie umfasst neben Leistungsgruppen der Spezialversorgung mit leistungsspezifischen Anforderungen auch Leistungsgruppen, die der Grundversorgung zuzurechnen und in der Leistungsgruppe Basispaket vereint sind. Letzteres wird im Spitalalltag in der Regel von den Fachärzten für Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie ohne Beizug von weiteren Fachärztinnen und Fachärzten erbracht. Der Leistungsbereich Geburtshilfe verfügt demgegenüber über erhöhte strukturelle Anforderungen, wie beispielsweise Facharztverfügbarkeit oder Vorhalteleistungen in Form eines Operationsteams. Diese Qualitätsanforderungen dienen dem Schutz von Schwangeren, Gebärenden und Neugeborenen. Deshalb ist die Geburtshilfe nicht Teil des Basispakets, sondern als eigenständige Leistungsgruppe definiert. Eine grundlegende Änderung dieser schweizweit empfohlenen und von Fachpersonen erarbeiteten Leistungsgruppensystematik bedürfte einer interkantonal geführten Diskussion.

Zu Frage 4:

Die Planung des stationären Angebots beruht im Kanton Bern auf der Versorgungsplanung, die seit 2013 als ein Element eine Maximaldistanz für Leistungen der medizinischen Grundversorgung im Bereich des Basispakets (Innere Medizin und Chirurgie) beinhaltet. Diese Leistungen sind am Standort Zweisimmen versorgungsnotwendig und sind entsprechend in der kantonalen Spitalliste Akutsomatik aufgeführt. Die Kompetenz zur Ausgestaltung der übrigen Leistungsaufträge liegt aber bei der STS AG, welche dieser aus Sicht der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (KVG) zuzugestehen ist (vgl. Motion Nr. 143/2014). In Bezug auf die Gewährung einer einwandfreien Geburtshilfe hat die STS AG Begleitmassnahmen in Aussicht gestellt.

Zur Entwicklung am Standort Zweisimmen und der Versorgungssituation in der betroffenen Region hat sich der Regierungsrat bereits Anfang Juli 2014 geäussert (vgl. RRB Nr. 875/2014).

Für die Finanzierung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflege (OKP) gelten in der Schweiz einheitliche gesetzliche Anforderungen gemäss KVG, das keine Vergütung von Reisekosten vorsieht.

Geschäft 2014.RRGR.869

Vorstoss-Nr.:	158-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.08.2014
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1294/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Warum setzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ASP-Massnahmen nicht um?

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates auch einige Sparmassnahmen in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschlossen. Darunter befanden sich folgende zwei Massnahmen:

1. Das Budget für die Rettungsdienste soll ab 1. Januar 2014 jährlich um 5 Prozent oder 1,3 Mio. Franken abgebaut werden.
2. In den Psychiatrischen Kliniken sollen 60 Stellen abgebaut werden. Damit sollten im Jahr 2014 zunächst 2,5 Mio. Franken und ab 2015 jährlich 5 Mio. Franken eingespart werden.

Zum Zeitpunkt als der Regierungsrat diese Sparmassnahme vorschlug, war diese gemäss der damaligen Einschätzung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen dieses Terminplans umsetzbar. Nun ist im Bericht des Regierungsrates zum Budget 2015 sowie in Medienberichten die Rede davon, dass der Regierungsrat bzw. die Gesundheits- und Fürsorgedirektion diese Beschlüsse des Grossen Rates, die dieser selbst beantragt hatte, nicht umsetzen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Kürzung des Budgets für die Rettungsdienste um 1,3 Mio. Franken ab 1. Januar 2014 nicht umgesetzt hat?

2. Wenn ja, warum nicht?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese ASP-Massnahme bei den Rettungsdiensten später umzusetzen?
4. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?
5. Oder stimmt die Aussage in den Medien, wonach die Kosten für die Rettungsdienste entgegen dem Beschluss des Grossen Rates gegenüber früher sogar noch steigen werden?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den Abbau von 60 Stellen in den psychiatrischen Kliniken mit einem jährlichen Spareffekt von 5 Mio. Franken noch nicht umgesetzt hat?
7. Wenn ja, warum nicht?
8. Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss zum Stellenabbau in den psychiatrischen Kliniken in Kraft zu setzen?
9. Oder beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss des Grossen Rates zu missachten und diese Sparmassnahme überhaupt nicht mehr umzusetzen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Offenbar setzen sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Regierungsrat im Budgetprozess für das Jahr 2015 über eine vom Grossen Rat beschlossene Sparmassnahme hinweg. Deshalb besteht aus Sicht des Grossen Rates das dringende Interesse, den Sachverhalt aufzuklären.

Antwort des Regierungsrats

1. Ja.
2. Die Sparmassnahme zum Rettungswesen wurde auf den damals (Frühling 2013) bekannten Daten formuliert. Inzwischen hat sich gezeigt, wie sehr die Veränderung der Spitalfinanzierung die Spielräume der Spitäler einschränkt und damit den Druck auf die spitalgestützten Rettungsdienste verstärkt.
   Das Umsetzen der Sparmassnahme setzt voraus, dass die Rettungsdienste als Leistungsvertragspartner die Kürzung akzeptieren, indem sie die Leistungsverträge unterzeichnen. Dies ist für die Verträge 2014 mit dem Verweis auf eine zu geringe Abgeltung nicht geschehen.
   Zwar könnte der Regierungsrat die Versorgung durch Verfügung sicherstellen, doch würden damit die Leistungserbringer veranlasst, den Rechtsweg zu beschreiten, was letztlich im Interesse keiner Partei und insbesondere auch nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) versucht deshalb, gemeinsam mit den Leistungserbringern die Rahmenbedingungen für eine tragfähige Finanzierung zu finden.
3. Es gibt zurzeit gemäss GEF keine Anzeichen dafür, dass sich die Handlungsspielräume der Rettungsdienste verbessern würden. Das Durchsetzen der Sparmassnahme wäre somit zwangsläufig mit einem Leistungsabbau, d. h. mit einer Verschlechterung der Versorgung verbunden. Für die Patientinnen und Patienten wären längere Wartezeiten die Folge. Vor diesem Hintergrund erscheint die Sparmassnahme auf absehbare Zeit als nicht umsetzbar.
4. vgl. Antwort zu Frage 3.
5. Nach heutigem Kenntnisstand der GEF ist davon auszugehen, dass der Kanton einen grösseren Anteil der Kosten der Rettungsdienste übernehmen muss, wenn er die Versorgung auf dem aktuellen Niveau halten will. Über einen allfälligen entsprechenden Schritt hätte zu gegebener Zeit der Regierungsrat zu entscheiden, wobei auch das nach wie vor labile finanzpolitische Gleichgewicht des Kantons zu berücksichtigen sein wird.
6. Die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen ASP-Massnahme 5.3 «Stellenabbau staatliche Psychiatriebetriebe» ist zeitlich gestaffelt. Dadurch wird in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht die volle Entlastungswirkung erreicht. Die in der Stellenvermittlungsverordnung (StvV) in Artikel 8 Absatz 1 angegebene Frist von einem Jahr kann jedoch eingehalten werden. Für das Jahr 2014 ist erst die Hälfte der Kosteneinsparungen (2.5 Mio. Franken) durch den Stellenabbau vorgesehen. Die vollständige Umsetzung des Stellenabbaus mit einem Spareffekt von 5 Mio. Franken wurde vom Grossen Rat für das Jahr 2015 beschlossen.
   Die ASP-Massnahmen wurden den Betrieben im Juni 2013 kommuniziert und vom Grossen Rat im November 2013 beschlossen. Die Umsetzung erfolgte bislang im Wesentlichen im Rahmen der natürlichen Fluktuation. Die GEF wird die staatlichen Betriebe bei der Umsetzung von Entlassungen unterstützen.
7. vgl. Antwort zu Frage 6.
8. Die GEF hält an einer vollständigen Umsetzung der ASP-Massnahme 5.3 per Ende 2015 fest.
9. Nein. Der Regierungsrat hält auch in seinem Vortrag zum Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 auf S. 103 ausdrücklich fest, dass er die im Rahmen der ASP 2014 prognostizierten finanziellen Entlastungen im Budgetvollzug wenn immer möglich vollumfänglich realisieren will.

Geschäft 2014.RRGR.885

Vorstoss-Nr.:	160-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.09.2014
Eingereicht von:	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
	von Känel (Lenk i.S., SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1297/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kosten des Gutachtens von Prof. Bernhard Rütsche zur Spitalstandortinitiative

Die Spitalstandortinitiative ist im Januar 2014 mit fast 26 000 Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative wurde in der Vorbereitungsphase gründlich, sorgfältig und juristisch durch die Initianten abgeklärt und durch die Staatskanzlei vorgeprüft. Es stellt sich daher die Frage der Notwendigkeit eines externen, noch dazu ausserkantonalen Gutachtens.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum liess der Regierungsrat dieses Gutachten trotz Vorprüfung durch die Staatskanzlei erstellen?
2. Warum hat sich der Regierungsrat für eine ausserkantonale Prüfung entschieden?
3. Welche Kosten sind entstanden?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Gutachten nimmt klar Stellung zur Gültigkeit der Initiative und steht in direktem Zusammenhang mit der Motion 143-2014 «Stopp dem Angebotsabbau in den öffentlichen Spitälern», die an der Septembersession behandelt wird.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern hat Herrn Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Luzern, im Zusammenhang mit der Spitalstandort-Initiative beauftragt, verschiedene Fragen gutachterlich zu klären. Der Regierungsrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen folgendermassen:

Zu Frage 1

Im Rahmen der Vorprüfung prüft die Staatskanzlei nach Artikel 144 PRG[6], ob die vorgesehenen Unterschriftenbogen und der Titel der Initiative den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ob die deutsche sowie französische Fassung sprachlich übereinstimmen. Diese erste Prüfung durch die Staatskanzlei umfasst somit rein formale Aspekte und findet vor Beginn der Unterschriftensammlung statt. Da sich aber in Zusammenhang mit der Initiative komplexe juristische Fragen stellen, war es der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wichtig, in dieser Hinsicht von einer Expertin oder einem Experten Klarheit zu erlangen, um sich gestützt darauf eine fundierte juristische Meinung zum Inhalt und den Konsequenzen der Initiative zu bilden. Das vorliegende Gutachten hat beispielsweise ergeben, dass sich die Grundversorgungspflicht, wie sie Artikel 3 der Initiative regelt, nach dem Angebot richtet, das im Zeitpunkt der Einreichung der Initiative bestand.[7] Seit der Einreichung der Initiative reduzierte Leistungsangebote sind demzufolge wieder aufzubauen, sofern die Stimmberechtigten die Initiative annehmen.

Zu Frage 2

Für die Wahl einer Gutachterin oder eines Gutachters ist in erster Linie die fachliche Spezialisierung sowie die Bereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit der Gutachterin oder des Gutachters massgebend. In den Hintergrund tritt demgegenüber, in welchem Kanton die in Frage kommenden Personen tätig sind.

Zu Frage 3

Das in Auftrag gegebene Gutachten kostete 20 000 Franken.

[6] Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1).

[7] Note 30 des Gutachtens vom 11. Juni 2014.

Geschäft 2014.RRGR.11120

Vorstoss-Nr.:	052-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.02.2014
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in) Schürch (Huttwil, SVP) Wälchli (Obersteckholz, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1205/2014	vom 15. Oktober 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Finanzierung Neubau der Stiftung Transfair

Gemäss RRB Nr. 20/2014 hat der Regierungsrat am 15. Januar 2014 einen Kantonsbeitrag an die Stiftung Transfair Futura an einen Neubau auf dem Areal Schoren in Thun für die Rechnungsjahre 2014 und 2015 in der Höhe von total 18 750 375 Franken bewilligt.

Die Anlagekosten des gesamten Projekts betragen 20 833 750 Franken.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel Finanzkompetenz für derartige Kredite hat der Regierungsrat, ohne dass er die Finanzkommission und/oder den Grossen Rat einbeziehen muss?
2. Warum wurden Artikel 46 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) nicht als Kriterien beigezogen?
3. Warum verpflichtet sich der Regierungsrat mit 18,75 Mio. Franken, obwohl im Voranschlag und Finanzplan bei den Mitteln ein grosser Sachplanungsüberhang besteht?
4. Wie viel ist seitens der Bauteuerung zusätzlich noch zu erwarten?
5. Besteht in diesem Bereich eine Bedarfsplanung?
6. Wieso hat das AGG das Projekt nur so rudimentär geprüft?
7. Konkurrenziert nun Transfair nicht durch den Neubau andere Institutionen, die es in diesem Bereich dann noch härter haben?
8. Schaffte der Regierungsrat hier ein Präjudiz, das neue Forderungen von solchen Institutionen nach sich zieht?
9. Was waren die Gesichtspunkte dafür, dass der Bau so grosszügig (mit weit über 50 % der Kosten) vom Kanton subventioniert wird, und wieso konnte trotzdem ein Teil der Leistungen für den Bau nicht nach öffentlichem Recht vergeben werden?
10. Wieso wird Transfair dieser Betrag schon nach 25 Jahren geschenkt?
11. Wieso wird im Vortrag unter 5.2 behauptet, es gebe keine Folgekosten? Verursacht die GEF einmal mehr grössere Kosten, weil die Stiftung zahlreiche der bisherigen Standorte beibehält und neu baut?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat äussert sich zu den Fragen wie folgt:

1. Die Finanzkompetenz im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung für Beiträge des Kantons an Leistungserbringer,

die im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Leistungen anbieten und erbringen, liegt abschliessend beim Regierungsrat. Dieser kann die Befugnisse ganz oder teilweise der Gesundheits- und Fürsorgedirektion übertragen (Art. 76 des Gesetzes vom 11. Juni 2011 über die öffentliche Sozialhilfe; SHG).

2. Die Vorgaben zur Zusammenrechnungspflicht in Artikel 46 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) wurden beachtet, haben aber keine Auswirkungen auf die Finanzkompetenz, welche aufgrund der spezialrechtlichen Bestimmungen abschliessend beim Regierungsrat liegt (vgl. Antwort auf Frage 1).
3. Es ist richtig, dass im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan bei den ordentlichen Nettoinvestitionen ein Sachplanungsüberhang besteht. Wie der Regierungsrat jeweils auch in seinem Vortrag an den Grossen Rat zum Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan ausführt, steht es den Direktionen und der Staatskanzlei frei, in ihrer Investitionsplanung – beispielsweise aufgrund von zu erwartenden wetterbedingten Projektverzögerungen, Einsprachen gegen Bauvorhaben usw. – gegenüber den budgetierten Finanzplanwerten einen Sachplanungsüberhang zu berücksichtigen.[8]
4. Der Baukostenpreisindex entwickelt sich zurzeit rückläufig. Aufgrund der heutigen Einschätzung ist – wenn überhaupt – mit einer minimalen Teuerung des Projekts zu rechnen.
5. Sowohl im Rahmen der jährlichen Leistungsvertragsverhandlungen mit den geschützten Werkstätten wie auch bei der Beurteilung der einzelnen Investitionsgeschäfte steht die Deckung des ausgewiesenen Bedarfs im Zentrum. Trotz der Massnahmen der Invalidenversicherung zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung ist die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen ungebrochen hoch. Zudem liessen es die begrenzten finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren nur zu, dass ein geringer Teil der von den Institutionen beantragten Arbeitsplätze bewilligt werden konnte. Gerade Menschen mit einer psychischen Behinderung haben oft grosse Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Geschützte Werkstätten bieten teilweise wirtschaftsnahe Arbeitsplätze, sei es langfristig oder kurz- bis mittelfristig, bevor der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt wieder möglich ist. In den nächsten Jahren ist tendenziell mit einer weiteren Zunahme des Bedarfs und einem entsprechenden Mangel an geschützten Arbeitsplätzen zu rechnen.
6. Die vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) vorgenommene baufachliche Überprüfung entspricht dem für solche Beitragsgeschäfte üblichen Rahmen. Der Fachbericht wurde nach sorgfältiger Prüfung der eingereichten Unterlagen und klärenden Gesprächen zwischen dem Alters- und Behindertenamt (ALBA), dem AGG und der Trägerschaft erstellt.
7. Nein. Wie erwähnt ist der Bedarf an Arbeitsplätzen im Behindertenbereich grösser als das Angebot. Zudem sind die geschützten Werkstätten in zahlreichen Geschäftsfeldern tätig und darauf angewiesen, dass eine behindertengerechte Infrastruktur zur Verfügung steht. Um einen Investitionsbeitrag beantragen zu können, muss sowohl der Bedarf als auch die Einhaltung der baulichen Vorgaben nachgewiesen werden. Sämtliche Anträge unterliegen einer bedarfsplanerischen Prüfung durch das ALBA sowie einer baufachlichen Prüfung durch das AGG, bevor sie dem finanzkompetenten Organ (in der Regel dem Regierungsrat) mit Antrag auf Zustimmung unterbreitet werden können.
8. Es handelt sich in keiner Art und Weise um ein Präjudiz. Seit Jahrzehnten werden Bauvorhaben von Wohnheimen, Tagesstätten und geschützten Werkstätten öffentlich mitfinanziert. Bis Ende 2007 war noch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wesentlich an der Finanzierung beteiligt, bis diese Zuständigkeit im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an die Kantone überging.
9. Wie bei sämtlichen Investitionsprojekten wurde geprüft, wie viele Eigenmittel die Trägerschaft beitragen muss. Im Falle von Transfair finanziert die Trägerschaft die Architekturleistungen bis und mit SIA Phase 33 aus eigenen Mitteln. Zudem werden die mit dem Neubau verbundenen hohen Umzugskosten durch die Trägerschaft finanziert. Wesentlich ist ausserdem, dass die Ausbildungsplätze der Invalidenversicherung – bei Transfair sind dies 10% der Arbeitsplätze – nicht vom Kanton Bern mitfinanziert werden.

   Mit Ausnahme der genannten Architekturleistungen bis und mit SIA Phase 33, welche durch die Trägerschaft finanziert sind, werden sämtliche Leistungen (Planer- und Bauleistungen) nach den Bestimmungen des Beschaffungsrechts (Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG); Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)) ausgeschrieben resp. vergeben.
10. Es handelt sich hier nicht um eine Schenkung, sondern um eine Abschreibung über 25 Jahre und die damit verbundene Pflicht zur anteilsmässigen Rückzahlung, sofern das Gebäude künftig anderweitig genutzt werden sollte. Die Rückzahlungspflicht für Investitionsbeiträge, welche im Rahmen des SHG bewilligt werden, beträgt generell 25 Jahre. Dies entspricht auch der Rückzahlungspflicht gemäss Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) für Baubeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Damit werden Investitionsvorhaben bezüglich Rückerstattungspflicht gleich behandelt, unabhängig davon, ob sie vom BSV oder der GEF finanziert werden.
11. Für den Kanton entstehen keine Folgekosten, da die kantonalen Betriebsbeiträge pro bezahlte Arbeitsstunde der Menschen mit einer Behinderung entrichtet werden und sich mit dem Bauprojekt weder die Anzahl noch die Höhe dieser Beiträge verändern.

    Ausserdem ersetzt der Neubau die Standorte Bierigutstrasse 1A, Tempelstrasse 8B und die Zentralküche an der Uttigenstrasse in Thun. Ausserhalb des Neubaus werden lediglich im Bereich Gastronomie integrative Arbeitsplätze in Restaurants, Cafés, etc. betrieben.

[8] vgl. zum Beispiel S. 51 oder S. 85 im Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Voranschlag 2015 und zum Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018 vom 20. August 2014.

Geschäft 2014.RRGR.11119

Vorstoss-Nr.:	058-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.02.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1155/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Wie wird die nationale Demenzstrategie 2014–2017 im Kanton Bern umgesetzt?

In naher Zukunft wird die Demenzerkrankung eine grosse Herausforderung für unser Sozial- und Gesundheitssystem sein. Das bedeutet, dass die nicht professionelle Pflege und die Langzeitpflegeeinrichtungen gefördert werden müssen, da die derzeit verfügbaren Ressourcen nicht genügen werden. Die massive Zunahme der Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft kann dazu führen, dass die sozialen Institutionen nicht mehr die Aufgaben erfüllen können, die bis anhin unsere soziale Stabilität garantierten.
Die steigende Anzahl alter und sehr alter Menschen sowie veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen, wie die Zunahme von Einpersonenhaushalten und Menschen ohne Nachkommen, wirken sich auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung negativ aus. In der Schweiz erkranken jährlich schätzungsweise 25 000 Personen an Demenz. Ungefähr 60 Prozent dieser Menschen werden zu Hause unter grossem Aufwand von Angehörigen betreut und gepflegt. Die Betreuung eines Menschen mit Demenz stellt für die pflegenden Angehörigen eine sehr grosse Belastung dar.
Die nationale Demenzstrategie 2014–2017 fordert:
– Information betroffener Personengruppen bezüglich möglicher Hilfeleistungen und Begleitmassnahmen zur Verhinderung der sozialen Isolation und Vereinsamung der Betroffenen
– bedarfsgerechte Angebote in der alltäglichen Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen
– Qualität und Fachkompetenz der verschiedenen Berufsgruppen, die an Demenz erkrankte Menschen betreuen und pflegen
– Erfassung der nötigen Daten zur Steuerung der Versorgungsplanung

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie wird die nationale Demenzstrategie im Kanton Bern umgesetzt?
2. Welche Massnahmen sind konkret geplant, um die geforderten Ziele der nationalen Demenzstrategie zu erfüllen?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderung der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Konsequenzen bewusst. Im Kanton Bern wird deshalb das Thema Demenz seit Jahren aktiv angegangen und der Kanton war bereits an der Erarbeitung der nationalen Demenzstrategie beteiligt. Ein Teil der Massnahmen, die in der nationalen Demenzstrategie gefordert werden, sind im Kanton Bern bereits umgesetzt. Die Entwicklungen und Massnahmen im Bereich Demenz werden auch im regelmässig erscheinenden Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern (letztmals 2011 erschienen, nächste Ausgabe für 2015 geplant) dokumentiert.
Zu Frage 1:
Der Kanton Bern unterstützt bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Massnahmen, die von der nationalen Demenzstrategie gefordert werden. Dies sei an folgenden Beispielen aufgezeigt:
– Die Alzheimervereinigung Sektion Bern wird durch Beiträge im Rahmen eines Leistungsauftrags unterstützt. Das Leistungsangebot der Alzheimervereinigung umfasst die Information und Sensibilisierung der Gesellschaft sowie die Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Angehörigen.
– Diverse Anbieter, die Entlastungsleistungen für pflegende und betreuende Angehörige anbieten, erhalten ebenfalls finanzielle Unterstützung.
– Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) fördert seit 2008 das Angebot an Tagesstätten, die sich auf die Betreuung von demenzkranken Menschen spezialisiert haben. Jeder erbrachte Gästetag wird mit einem Beitrag in der Höhe von 80 Franken durch die GEF subventioniert. Die kontinuierlich steigende Zahl an Angeboten zeigt den Erfolg dieser Massnahme.
– Mit der Eröffnung des Zentrums für Demenz und Palliation (Zentrum Schönberg in Bern) wurde ein innovatives Angebot lanciert, das Theorie und Praxis miteinander verknüpft, Wissen zum Thema Palliative Care und Demenz generiert und an andere Fachleute und Institutionen weitervermittelt. Mit diesem Angebot sollen Qualität und Fachkompetenz der verschiedenen Berufsgruppen, die an Demenz erkrankte Menschen betreuen und pflegen, gestärkt und verankert werden. Das Zentrum Schönberg nimmt hier schweizweit eine Pionierrolle ein. Zusätzlich bietet das Zentrum mit dem Angebot einer Tages-/Nachtstätte auch Entlastung für Angehörige. Ebenso existiert ein Kriseninterventionsangebot für pflegende Angehörige, wenn die Situation zu Hause eskaliert und pflegende Angehörige zu dekompensieren drohen. Zwischen der GEF und dem Zentrum Schönberg wurde für die ersten drei Jahre 2014–2016 ein Leistungsvertrag unterzeichnet. Die GEF unterstützt dieses neue, zukunftsgerichtete Angebot mit jährlich 1.28 Mio. Franken

Zu Frage 2:
Der Regierungsrat plant vorerst keine zusätzlichen Massnahmen, eine Anpassung des bestehenden Angebots ist jedoch zu prüfen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons stehen jedoch nur begrenzt finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
Zudem sieht es der Regierungsrat als nicht zielführend an, unkoordiniert Massnahmen zu ergreifen, die gemeinsam mit anderen Kantonen erfolgen sollten. Dies betrifft insbesondere Fragen zur Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten. Der Kanton Bern wird sich deshalb auch an den Umsetzungsarbeiten auf nationaler Ebene, die in der zweiten

Jahreshälfte 2014 beginnen werden, aktiv beteiligen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt wird abzuklären sein, welche zusätzlichen Massnahmen im Kanton Bern notwendig sind und ob diese einer kantonsübergreifenden Koordination bedürfen.

Geschäft 2014.RRGR.11117

Vorstoss-Nr.:	067-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	13.03.2014
Eingereicht von:	Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1156/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Headhunter für die Stellenbesetzung Kantonsarztamt?

Das Kantonsarztamt ist eine wichtige Fachinstanz für die öffentliche Gesundheit im Kanton Bern. Bedauerlicherweise fehlte es in der Leitung dieses wichtigen Amtes in den letzten Jahren an Kontinuität. Offenbar scheint es schwierig, das Amt zu besetzen und die Stelleninhaber im Amt zu halten. Bei der Besetzung 2010 musste eine Verordnung geändert werden, um Thomas Schochat den rechtlichen Grundlagen konform als Kantonsarzt einzusetzen. Bereits im Februar 2013 kam es aber zu einem Paukenschlag, indem sowohl Amtsleiter Thomas Schochat wie auch sein Stellvertreter Arthur Marx praktisch zeitgleich ihre Stellen kündigten. Nach dem Doppelrücktritt dauerte es fast ein Dreivierteljahr, bis – offenbar dank eines teuren Headhunters – die Stelle mit Jan von Overbeck besetzt wurde. Nun stellt sich nach kurzer Zeit heraus, dass auch diese Besetzung offenbar nicht ganz unproblematisch ist.
Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Stellenbesetzung 2010:
   a. Wie viele Bewerbungen gab es auf die Ausschreibung der Stelle 2010?
   b. Wie viele Bewerbende eigneten sich für die Stelle und kamen in die engere Auswahl?
   c. Gab es Bewerbungsrückzüge? Wenn ja, warum und zu welchem Zeitpunkt?
2. Zur Stellenbesetzung 2013:
   a. Wie viele Bewerbungen gab es auf die Ausschreibung der Stelle 2013?
   b. Wie viele Bewerbende eigneten sich für die Stelle und kamen in die engere Auswahl?
   c. Gab es Bewerbungsrückzüge? Wenn ja, warum und zu welchem Zeitpunkt?
3. Trifft es zu, dass die Besetzung mit Jan von Overbeck dank eines Headhunters zustande kam?
4. Falls ja, aus welchem Grund griff der Regierungsrat zu diesem Mittel? Entsprach der Vorschlag dem Wunschprofil?
5. Wie erklärt sich der Regierungsrat die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten in der Besetzung der Leitung des Kantonsarztamtes?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat die Stelle der Kantonsärztin resp. des Kantonsarztes im September 2009 zur Stellenbesetzung ausgeschrieben.
Auf die Stellenausschreibung sind insgesamt 14 Bewerbungen eingegangen. Mit fünf Personen hat die GEF ein Erstgespräch geführt. Eine Person zog ihre Kandidatur nach dem Erstgespräch zurück, da die Funktion Kantonsärztin resp. Kantonsarzt ihren Vorstellungen nicht vollumfänglich entsprach. Einer Person hat die GEF nach dem Erstgespräch abgesagt, da sie das Anforderungsprofil nur teilweise erfüllte.
In der engeren Wahl verblieben somit drei Personen.
Zu Frage 2:
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Stelle der Kantonsärztin resp. des Kantonsarztes im Februar 2013 zur Stellenbesetzung ausgeschrieben.
Auf die Stellenausschreibung sind insgesamt 13 Bewerbungen eingegangen. Mit vier Personen hat die GEF ein Erstgespräch geführt. Eine Person zog ihre Kandidatur nach dem Erstgespräch aus persönlichen Gründen zurück. Einer Person hat die GEF nach dem Erstgespräch abgesagt, da sie das Anforderungsprofil nur teilweise erfüllte.
In der engeren Wahl verblieben somit zwei Personen, welche an einem Einzelassessment teilgenommen haben. Aufgrund der Ergebnisse der Assessments verblieb eine Person in der engsten Wahl. Diese zog ihre Kandidatur in letzter Minute zurück, sodass die GEF den Rekrutierungsprozess neu starten musste.
Die GEF beauftragte im Juni 2013 eine Executive-Search-Firma mit der Suche einer Kantonsärztin resp. eines Kantonsarztes. Auf der Shortlist verblieben drei Personen, welche die GEF zu einem Erstgespräch eingeladen hat. Einer Person hat die GEF nach dem Erstgespräch abgesagt, da sie das Anforderungsprofil nur teilweise erfüllte.
In der engeren Wahl verblieben somit zwei Personen.
Zu Frage 3:
Wie bei der Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, trifft es zu, dass die Anstellung von Herrn Dr. med. Jan von Overbeck als Kantonsarzt mit Unterstützung einer Executive-Search-Firma zustande kam.
Zu Frage 4:
Nicht der Regierungsrat, sondern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat sich im Juni 2013 entschieden, eine Executive-Search-Firma mit der Suche einer Kantonsärztin resp. eines Kantonsarztes zu beauftragen. Der Grund hierfür war, dass – wie bereits bei der Antwort auf Frage 2 erwähnt – die erste Stellenausschreibung im Februar 2013 zu keiner Anstellung führte und die GEF aufgrund der zwei Stellenausschreibungen im 2009 und 2013 die potenziellen Interessentinnen und Interessenten für die Position Kantonsärztin resp. Kantonsarzt bereits kannte.
Das Qualifikationsprofil von Herrn Dr. med. Jan von Overbeck entsprach dem Wunschprofil.
Zu Frage 5:
Es trifft nach Ansicht des Regierungsrates nicht zu, dass bei der Besetzung der Leitung des Kantonsarztamtes «immer wieder Schwierigkeiten aufgetreten» sind. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion musste im Juni 2013 die Rekrutie-

rung einer Kantonsärztin resp. eines Kantonsarztes ein zweites Mal starten, nachdem die erste Ausschreibung vom Februar 2013 nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In der Praxis kommt es auch bei anderen Topkaderstellen gelegentlich vor, dass sie mehrmals ausgeschrieben werden müssen, bis sie mit einer qualifizierten Persönlichkeit besetzt werden können.
Abschliessend möchte der Regierungsrat zur Aussage des Interpellanten Stellung nehmen, dass «bei der Besetzung 2010 eine Verordnung geändert werden musste, um Thomas Schochat den rechtlichen Grundlagen konform als Kantonsarzt einzusetzen.»
Die Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Organisationsverordnung GEF, OrV GEF; BSG 152.221.121) setzte im Zeitpunkt der Anstellung von Herrn PD Dr. med. Thomas Schochat als Kantonsarzt in Artikel 15 Absatz 4 ein eidgenössisches Arztdiplom voraus.
Im Bereich der Ausübung eines Medizinalberufes regelt das eidgenössische Medizinalberufegesetz (MedBG; SR 811.11), dass ein ausländisches Diplom anerkannt wird, sofern seine Gleichwertigkeit mit einem eidgenössischen Diplom in einem Vertrag über die gegenseitige Anerkennung mit dem betreffenden Staat vorgesehen ist. Gemäss Bundesratsverordnung vom 27. Juni 2007 über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (SR 811.112.0) werden ausländische Diplome und Weiterbildungstitel aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA anerkannt. Dabei hat ein anerkanntes ausländisches Diplom die gleiche Wirkung wie ein eidgenössisches Diplom (Art. 15 Abs. 2 MedBG).
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die OrV GEF per 1. Juni 2011 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des MedBG entsprechend angepasst. Im Artikel 15 Absatz 4 wird neu neben dem eidgenössischen auch ein eidgenössisch anerkanntes Arztdiplom zugelassen.

Geschäft 2014.RRGR.11115

Vorstoss-Nr.:	086-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	18.03.2014
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1158/2014	vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen aktiv fördern

Seit 2008 gilt der Grundsatz der Integration für anerkannte Flüchtlinge, aber auch für vorläufig aufgenommene Personen. Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eine tiefere Erwerbsintegrationsquote hat. Dies gilt insbesondere für die ersten 3–4 Jahre nach dem Asylentscheid. Gegen Ende der 5- bis 7-jährigen Phase bestehen kaum mehr Unterschiede. Diese unterdurchschnittliche Erwerbsintegrationsquote ist aus der Sicht der Betroffenen und der Gesellschaft unbefriedigend. Zudem führt sie aufgrund eines neuen Berechnungsmodus des Bundes seit April 2013 dazu, dass der Kanton Bern weniger Beiträge vom Bund erhält. Der Bund hat ein Anreizsystem, das jene Kantone finanziell belohnt, die anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Inzwischen liegt ein von der GEF in Auftrag gegebener Bericht vor: «Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen».[9] Darin werden die Integrationsmassnahmen des Kantons analysiert und Empfehlungen abgegeben. Ziel sind die Befähigung für die berufliche Integration und der Einstieg in den Arbeitsmarkt und längerfristig die Lösung von Sozialhilfe aufgrund finanzieller Selbstständigkeit. Folgende Punkte werden im Bericht als verbesserungswürdig angeführt:
– Zu wenig Zusammenarbeit von POM und GEF
– Ungenügende Koordination zwischen Kanton und Gemeinden
– Geringe Nutzung der Regelstrukturen wie regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV).
– Lange Wartefristen und Kosten für Arbeitsbewilligungen
– Ungenügende Vernetzung mit der Wirtschaft
– Anpassungsbedarf bei Programmen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus dem vorliegenden Bericht?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die berufliche Integration zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Erwerbsintegrationsquote zu erhöhen?
4. Wie werden die Kooperationen zwischen den zuständigen Stellen innerhalb des Kantons und mit den Gemeinden gefördert?
5. Inwiefern können höhere Quoten für die Erwerbsintegration höhere Beiträge des Bundes generieren?
6. Wie wird die Vernetzung mit der Wirtschaft aktiv gefördert und verbessert (u. a. Arbeitsvermittlungsstelle)?

Antwort des Regierungsrats

Nebst den im Vorstosstext dargelegten Ergebnissen erwähnt die Studie, dass unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes, insbesondere der generell hohen Erwerbslosenquote von tiefqualifizierten Personen, der Kanton Bern betreffend Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (im Weiteren VA/FL) im Schweizer Durchschnitt liegt. Ebenso wird nachgewiesen, dass Personen, die an den vom Kanton bereitgestellten Integrationsprogrammen teilnehmen, eine höhere Chance auf einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Eine erfolgreiche Integrationsförderung ist jedoch nicht alleine von den bereitgestellten Programmen abhängig, sondern auch von den kantonalen Strukturen und der Wirtschaft. Die GEF stellt Programme bereit, die die Personen in einer ersten Phase ans Leben in der Schweiz und an den hiesigen Arbeitsmarkt heranführen. Die vorgelagerten Strukturen, die Regelstrukturen sowie die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes sind ebenso wichtige Faktoren, die mittel- bis langfristig über eine erfolgreiche Integration entscheiden.

[9] http://www.buerobass.ch/studienPopup_d.php?projektId=535

Um die Thematik der VA/FL im Kanton interdirektional zu vertiefen, treffen sich seit Anfang 2014 die Mitglieder der Klausur Migration im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) regelmässig zu Austauschsitzungen. Im Rahmen dieses Gremiums wird derzeit ein Bericht erarbeitet, der die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Betreuung und Integration von VA/FL darlegt, auf bestehende Herausforderungen und Schwierigkeiten hinweist sowie Handlungsfelder und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Zu Frage 1

Mittels Integrationsmassnahmen können VA/FL für einen erfolgreichen Berufseinstieg befähigt werden. Der Leitgedanke der nachhaltigen Integration und das darauf abstützende Arbeitsintegrationskonzept führen dazu, dass eine Erfolgsquote erreicht wird, die unter Berücksichtigung der kantonalen Kontextbedingungen etwa dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Insofern hält die GEF an der bisherigen Integrationsstrategie fest, erkennt aber, dass in unterschiedlichen Bereichen Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht. Diese Optimierungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten weiter verfolgt.

Der IIZ-Bericht zeigt auch auf, dass die erfolgreiche Integration von VA und FL jedoch nicht Sache einer einzigen Direktion ist. Es wird klar ersichtlich, dass die Integrationsförderung vielmehr als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und bearbeitet werden muss. Hierfür arbeiten vier Direktionen aktiv in der eingangs erwähnten Klausurgruppe der IIZ mit.

Zu den Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat ist bestrebt, die berufliche Integration für VA/FL weiter zu optimieren, um so die Erwerbsintegrationsquote zu erhöhen. Im Rahmen des Gremiums Klausur Migration sollen auf den unterschiedlichen Ebenen Handlungsfelder und daraus konkrete Massnahmen definiert werden. Wie die Massnahmen genau aussehen sollen, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Der Regierungsrat sieht folgende Schwerpunkte vor: Verbesserung der interdirektionalen Zusammenarbeit, Sprach- und Integrationsförderung von Personen im Asylverfahren, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden, Sensibilisierung und Nutzung der Regelstrukturen (z.B. Regionale Arbeitsvermittlungsstellen/RAV und Case Management Berufsbildung/CMBB), Abbau von Hürden beim Arbeitsmarkteinstieg (Bewilligungsverfahren), Anpassung der Angebotsstruktur von Integrationsmassnahmen mit Fokus auf Förderung des frühen Arbeitsmarkteinstiegs sowie eine verbesserte Kommunikation und Information der Wirtschaft und die Überprüfung der Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Einige der oben aufgeführten Punkte sind bereits in Bearbeitung.

Zu Frage 4

Im Kanton erfolgt die Koordination derzeit innerhalb der IIZ. Daraus leitet sich die weitere interdirektionale Zusammenarbeit ab. Verschiedene Themen werden bereits jetzt im Rahmen der IIZ bearbeitet. So z. B. die Umsetzung von IDIKO (Interdirektionale Steuerung der Sprachangebote für Migranten), der Zugang zu RAV-Massnahmen und zu Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene (Triagestelle des CMBB).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde das Thema VA/FL bereits an der ersten Integrationskonferenz 2014 diskutiert. Es zeigte sich, dass hier Bedarf nach mehr Informationsaustausch besteht. In welcher Art dieser erfolgen soll, bleibt noch zu definieren.

Zu Frage 5

Eine Erhöhung der kantonalen Erwerbsquote von VA/FL führt zu keiner Erhöhung der Subventionen des Bundes. In die Berechnung der Globalpauschale fliessen je Kanton der Personenbestand an VA/FL und die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Erwerbsquote der VA/FL im schweizerischen Durchschnitt ein. Die effektive Anzahl der erwerbstätigen VA/FL fliesst nur indirekt, als Teil des Schweizer Durchschnittes, in die Berechnung ein. Dies mit der umgekehrten Wirkung: Mehr erwerbstätige VA/FL führen zu tieferen Bundessubventionen. Der finanzielle Anreiz für eine rasche und nachhaltige Integration von VA/FL kommt also daher, dass dies zu tieferen Sozialhilfeausgaben für VA/FL führt und damit zu einem besseren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen.

Zu Frage 6

Hierzu gibt es bereits im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP Massnahmen, die umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll hierbei gezielt die Information der Arbeitgebenden verbessert werden.

Per 2014 wurde bei den Integrationsprogrammen eine Anpassung vorgenommen. Es gibt ein Programm, das gezielt auf Coaching und Arbeitsvermittlung ausgerichtet ist und ein entsprechendes Arbeitgebernetzwerk aufbaut. Bei anderen Programmen sind Coaching und Arbeitsvermittlung ein Teil des Programmangebots.

Geschäft 2014.RRGR.286

Vorstoss-Nr.:	066-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.03.2014
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1069/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Finanzielle Beteiligung des Kantons an schulischen Sprachaustauschprogrammen

Das JA zur Masseneinwanderungsinitiative der SVP hatte unmittelbar zur Folge, dass Schweizer Studierende ab diesem Herbst vom europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramm Erasmus+ ausgeschlossen sein werden. Dieser Entscheid der EU-Kommission hat in der Schweiz und insbesondere in akademischen Kreisen eine Welle von Reaktionen der Sorge und des Bedauerns ausgelöst.

Wer den Initianten nahe steht, lehnt sich entweder gegen diesen Entscheid auf oder schlägt mit der Erweiterung von Sprachaustauschprogrammen eine helvetische Ersatzlösung zum Erasmusprogramm vor. In der Stadt Moutier (die die Initiative abgelehnt hat) beantragt die SVP-Fraktion im Stadtrat beispielsweise, dass ein generelles Konzept für den Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern aus Moutier mit Schulen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil erarbeitet werde.

In ihrem Vorstoss betont die SVP die Chance, in einem zweisprachigen Kanton zu leben. Davon ausgehend, dass

sich diese Chance auch finanziell beziffern lässt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Steuererträge entsprechen nicht immer ihren Erwartungen, so dass die Gemeinden über äusserst begrenzte Mittel verfügen, um Projekte zu entwickeln, die über den strikten schulischen Rahmen hinausgehen. Mit welchen kantonalen Mitteln könnte die Stadt Moutier rechnen, wenn sie – wie von der SVP befürwortet – ein Sprachaustauschkonzept umsetzen würde?
2. Aufgrund des eidgenössischen Sprachengesetzes erhält der Kanton Bern einen jährlichen Bundesbeitrag von 300 000 Franken für Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit. Zu diesen Projekten gehört u. a. ein Kurs «Den Berner Jura kennenlernen». Dieser Kurs ermöglicht es dem (vorwiegend aus anderen Regionen des Kantons stammenden) Kantonspersonal, die Besonderheiten des Berner Juras, seine Geschichte, seine Industrie und seine Kultur zu entdecken. Könnten diese Bundesgelder nicht eher für Sprachaustauschprogramme eingesetzt werden anstatt für die Sensibilisierung bernischer Kantonsangestellten für den französischsprachigen Kantonsteil?
3. Welche Mittel könnten für weitere Sprach- oder Kulturaustauschprogramme an Mittelschulen (Gymnasien, Handelsmittelschulen, Berufsschulen usw.) gewährt werden?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat schenkt der Mehrsprachigkeit des Kantons eine besondere Beachtung. Das Bildungssystem ist so gestaltet, dass die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der deutsch- und französischsprachigen Bevölkerung berücksichtigt werden. Was die Förderung der Mehrsprachigkeit beim Kantonspersonal betrifft, ist die Regierung der Meinung, dass diese eine nicht zu vernachlässigende, verbindliche Staatsaufgabe darstellt. Entsprechende Angebote werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu Frage 1:

Klassenaustausche (3. bis 12. Schuljahr bzw. 5. bis 14. Schuljahr in der Zählweise HarmoS) zwischen deutsch- und französischsprachigen Klassen werden von der Erziehungsdirektion finanziell unterstützt. Die Beiträge werden ab der Einführung der ersten Fremdsprache in der dritten Primarklasse (bzw. 5. Schuljahr in der Zählweise HarmoS) gewährt. Der Beitrag wird der Berner Klasse aufgrund ihrer effektiven Kosten rückvergütet, höchstens aber bis zu den nachstehenden Beträgen.

Art des Austauschs und Höhe des dafür gewährten Beitrags:

Eine Woche bei der Partnerklasse mit Gegenbesuch gleicher Dauer	bis CHF 60.00 pro Schülerin/Schüler
Eine Woche Austausch, ungefähr zur Hälfte in jeder Sprachregion	bis CHF 30.00 pro Schülerin/Schüler
Eine Woche Austausch ohne Gegenbesuch oder eine gemeinsame Aktivität an einem dritten Ort	bis CHF 30.00 pro Schülerin/Schüler
Ein bis zwei Austauschtage	bis CHF 10.00 pro Schülerin/Schüler pro Tag

Mit der Rückvergütung der Kosten für Klassenaustausche können selbstverständlich auch Klassen aus Moutier rechnen.

Der Kanton Bern hat letztes Jahr 23 950.00 Franken für Beiträge für Klassenaustausche ausgerichtet. Die Nachfrage nach diesen Fördermitteln ist zunehmend: 2009 beliefen sich die Beiträge auf 13 382.00 Franken und 2011 wurden 15 100.00 Franken ausgezahlt.

Im Übrigen fördert die Stiftung Pro Patria mit dem Austauschbonus den Klassenaustausch zwischen den Schweizer Sprachregionen. Unterstützt werden Projekte, die sich um die Themen Sprache, Kultur, Kunst oder Landeskunde drehen. Die Ausschüttung der gesprochenen Zuschüsse erfolgt über die ch-Stiftung. Für den Austauschbonus können sich alle Schweizer Schulklassen bewerben, die ein Projekt durchführen, das den oben genannten Kriterien entspricht, oder deren Schule oder Schulgemeinde sich im Pro-Patria-Sammelnetz engagiert.

Zu Frage 2:

Wie vom Interpellanten erwähnt, erhalten die mehrsprachigen Kantone, darunter auch der Kanton Bern, jährlich eine finanzielle Unterstützung des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungs- und Bildungsbereich (Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, 3. Abschnitt: Unterstützung der mehrsprachigen Kantone, Art. 17).

Die Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungsbereich werden gewährt für:

– Übersetzungs- und Terminologiedienstleistungen für die inner- und interkantonale Kommunikation,
– sprachliche und fachliche Aus- und Weiterbildungen der Kantonsangestellten in Fragen der Mehrsprachigkeit und
– Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit.

Die Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich werden gewährt für:

– die Beschaffung von Lehrmitteln für den Sprachenunterricht,

– die sprachliche Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
– Projekte zur Förderung des Erwerbs einer Landessprache über zweisprachigen Unterricht auf allen Bildungsstufen,
– Projekte zur Förderung des Besuchs des Unterrichts in einer anderen offiziellen Amtssprache des Kantons auf allen Bildungsstufen und
– Projekte zur Förderung von E-Learning.

Die Verwendung der Finanzhilfen für Sprachaustauschprogramme, wie vom Interpellanten vorgeschlagen, würde vom Bund nicht bewilligt, da die Finanzierung zweckgebunden erfolgt. Für Austauschprogramme bestehen andere Angebote (s. Antworten auf die Fragen 1 und 3).
In den letzten Jahren hat der Kanton Bern jährlich 300 000.00 Franken für die Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungs- und im Bildungsbereich erhalten. Dieser Betrag wurde für 2014 folgendermassen eingesetzt:

	Bereich	Betrag in CHF
Finanzhilfen im Verwaltungsbereich Total CHF 119'556.00	Übersetzungen von Französisch auf Deutsch	50 000.00
	Förderung der Zweisprachigkeit durch den Online-Archivkatalog	25 056.00
	Evaluation der Filière Bilingue und die Einführung von Zweier- und Dreierteams in der Berner Fachhochschule Technik und Informatik (Biel)	10 000.00
	Sprachkurse (zusätzlich zum Kredit des Personalamtes von CHF 100'000.00)	22 500.00
	Den Berner Jura kennenlernen	6000.00
	Sprachtandems	4000.00
	Austauschprogramm für Lernende zwischen deutsch- und französischsprachigen Gemeinden	2000.00
Finanzhilfen im Bildungsbereich Total CHF 174'160.00	Pilotprojekt Sprachsupportplattform der Berner Fachhochschule	90 000.00
	Zweisprachige Ausbildung an der Wirtschaftsmittelschule Biel (Gymnasium Alpenstrasse)	40 000.00
	Austauschprojekt für Lehrkräfte zwischen den beiden Sprachregionen im Kanton Bern (PH Bern)	2160.00
	Kunstvermittlung an den Bieler Fototagen	12 000.00
	Vorpremieren für Schulen am Festival du Film Français d'Helvétie (FFFH)	30 000.00
	TOTAL	293 716.00

Zu Frage 3:
Wie in unserer Antwort auf Frage 1 erläutert, unterstützt die Erziehungsdirektion Klassenaustausche zwischen deutsch- und französischsprachigen Klassen bis zum 12. Schuljahr. Zudem können sich Schulen für die finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Austauschprojekten an die ch-Stiftung wenden.
So haben die Berufsfachschulen in Einzelfällen Beiträge an Austauschprojekte von der ch-Stiftung erwirken können. In den Budget- und Finanzplänen der nächsten Jahre sind für die Berufsfachschulen keine besonderen Mittel für Sprach- und Kulturaustausche eingestellt. Es liegt im Handlungsspielraum der Schulen, im Rahmen des Globalbudgets einzelne Projekte durchzuführen. Sprachaustausche von Lernenden in der dualen Ausbildung sind aufgrund der Verankerung der Lernenden in den drei Lernorten Lehrbetrieb, Überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule schwierig umzusetzen. Es liegt deshalb nicht nur an den Finanzmitteln, sondern entscheidend am Engagement des Lehrbetriebs, ob ein Austausch überhaupt stattfindet.
Die Gymnasien und Fachmittelschulen stellen für Austauschprogramme Ressourcen für die Organisation (Anstellung der Lehrpersonen und Spesen) zur Verfügung. Dies erfolgt im Rahmen des Globalbudgets für Schulen. Ansonsten ist es auf der Sekundarstufe II üblich, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern die Kosten für Spezialanlässe tragen. Dies können Exkursionen, Besuche von Museen oder kulturellen Veranstaltungen, Projektwochen oder Austauschprogramme sein. Diese Aufteilung der Kosten hat sich grundsätzlich bewährt und ist einfach. Die Einrichtung eines Prozesses zur Auszahlung von speziellen Unterstützungsbeiträgen führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Falls die finanziellen Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler nicht tragbar sind, steht ein Schulfonds zu deren Unterstützung zur Verfügung.
Die Regierung hält abschliessend fest, dass eine Umverteilung der Bundesfördermittel zugunsten von Sprach- oder Kulturaustauschprogrammen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist. Sie erachtet die bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen, die den Schulen für die Durchführung von Austauschprogrammen zur Verfügung stehen, als ausreichend. Für Gesuche um eine Unterstützung von zusätzlichen Austauschprogrammen ist der Weg über die ch-Stiftung angezeigt.

Geschäft 2014.RRGR.316

Vorstoss-Nr.:	083-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/in) Tanner (Ranflüh, EDU) Ammann (Meiringen, SP Fischer (Meiringen, SVP) Stähli (Gasel, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1053/2014	vom 27. August 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Redimensionierung des Inventars erhaltenswerter Baudenkmäler

Im Kanton Bern sind eine Vielzahl von Bauobjekten als erhaltenswerte Baudenkmäler in einem Inventar erfasst. Die Unterschutzstellung oder die Massnahmen zur Pflege von Baudenkmälern haben in der Vergangenheit bei der Realisierung von Bauprojekten immer wieder zu Problemen geführt.
Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen sind die Inventare für erhaltenswerte Baudenkmäler entstanden?
2. Wie wurden die betroffenen Gemeinden in den Prozess miteinbezogen?
3. Was hatten die betroffenen Eigentümer für ein Mitspracherecht?
4. Wie können Objekte aus dem Inventar gelöscht werden?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant möchte wissen, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Inventarisierung von Baudenkmälern im Kanton Bern gründet, wie Betroffene in den Inventarisierungsprozess eingebunden sind und wie Objekte aus dem Inventar gelöscht werden können.
Frage 1
Die gesetzliche Grundlage findet sich in Art. 10d Abs. 1 Bst. a Baugesetz (BauG). Gestützt auf die Delegationsnorm von Art. 10d Abs. 3 BauG hat der Regierungsrat in Art. 13 bis 13d Bauverordnung (BauV) die Einzelheiten der Inventarisierung geregelt.
Frage 2
Die Inventare wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erstellt: Die kantonale Denkmalpflege hat dazu mit den einzelnen Gemeinden die Inventarisierung koordiniert, den Entwurf des Inventars im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Gemeinde vorgestellt sowie die Rückmeldungen der Gemeinde eingearbeitet. Das bereinigte Inventar wurde anschliessend durch die Gemeinde öffentlich aufgelegt. Die Inkraftsetzung erfolgte entweder durch das Amt für Kultur oder im Rahmen von Änderungen der baurechtlichen Grundordnungen.
Frage 3
Anlässlich der Informationsveranstaltung in der Gemeinde, wo der Inventarentwurf präsentiert wird, können sich Betroffene äussern. Bei verwaltungsanweisenden Inventaren haben die Betroffenen weiter das Recht auf Stellungnahme und Beantragung von Ergänzungen des Inventars (Art. 13a Abs. 1 BauV). Im Rahmen des Baubewilligungsverfahren haben sie die Möglichkeit, das Inventar zu bestreiten und den Nachweis der Richtigkeit des Eintrags zu verlangen (Art. 10d Abs. 2 BauG). Bei grundeigentümerverbindlichen Inventaren, d. h. durch Festsetzung im Rahmen der kommunalen baurechtlichen Grundordnung, ist die Mitwirkung im Rahmen von Abstimmungen bzw. durch Beschwerderecht sichergestellt.
Frage 4
Art. 13d Abs. 1 BauV hält fest, dass die Inventare periodisch nachzuführen sind. In diesem Rahmen überprüft die kantonale Denkmalpflege als zuständige Fachstelle die Einträge

von Objekten und Baugruppen. Die Abklärung, ob Inventareinträge richtig sind, kann zudem jederzeit im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder im Nutzungsplanungsverfahren (Art. 13c Abs. 2 BauV) vorgenommen werden.

Geschäft 2014.RRGR.327

Vorstoss-Nr.:	089-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.03.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1071/2014	vom 3. September 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Vorübergehende und definitive Schulausschlüsse

Die Betreuung von und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern an Schulen der Sekundarstufe II (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen) werden immer schwieriger. Dies hängt mit unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft zusammen sowie mit den grossen kulturellen und sozialen Veränderungen unserer Zeit, die das Verhalten der Schülerinnen und Schüler beeinflussen.
Es ist richtig und angezeigt, dass der Gesetzgeber in unserem Kanton und anderswo den Schulen der Sekundarstufe II die Möglichkeit übertragen hat, stark störende Schülerinnen und Schüler vorübergehend vom Unterricht auszuschliessen oder sie definitiv der Schule zu verweisen. Es ist nachvollziehbar, dass ein gewalttätiger oder ständig provozierender Schüler von einer Schule der Sekundarstufe II zu verweisen ist. Damit der Unterricht und die schulischen Aktivitäten reibungslos verlaufen können, ist es offensichtlich nötig, dass Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht durch Gewalt oder unaufhörliche Provokationen stören, streng bestraft werden.
Doch auch für Unterrichts- oder Schulausschlussverfügungen gelten die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung. So wäre es beispielsweise unverständlich und unhaltbar, wenn ein anständiger Schüler mit guten Noten der Schule verwiesen würde, weil er zu viele Fehlzeiten hat, während ein gewalttätiger und ständig provozierender Schüler bleiben dürfte. Es wäre zudem sehr bedauernswert, wenn Ausschluss- und Wegweisungsverfügungen auf willkürlichen oder allzu subjektiven Kriterien beruhen würden.
Im Kanton Bern sind der Unterrichts- oder Schulausschluss auf Sekundarstufe II in Artikel 44 des Mittelschulgesetzes (MiSG) vom 27. März 2007 und in Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) geregelt.
Artikel 44 MiSG hat folgenden Wortlaut:

Disziplin und Massnahmen ab 10. Schuljahr

[1] Die Schulleitung und die Lehrkräfte ergreifen in erster Linie pädagogische Massnahmen zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs.

[2] Sie ergreifen gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs nötig sind.

[3] Die Schulleitung kann bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Schulordnung einen schriftlichen Verweis erteilen.

[4] Die Schulkommission kann in besonders schweren Fällen die Wegweisung androhen oder die fehlbaren Schülerinnen und Schüler bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen. Bleibt dies ohne Erfolg, kann sie die Wegweisung von der Schule verfügen.

[5] Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

Artikel 17 BerG hat folgenden Wortlaut:

2. Disziplin, Massnahmen

[1] Bei erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebs kann die Schulleitung Lernende bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen.

[2] In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung
a. der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion beantragen, den Lehrvertrag aufzuheben,
b. in Vollzeitschulen den Ausschluss der oder des Lernenden von der Schule verfügen.

[3] Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit den Unterrichts- und Schulausschlüssen um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils wegen Gewalt, schweren Provokationen oder übermässigem Schwänzen vorübergehend für eine Dauer von zwölf Wochen von den bernischen Mittel- und Berufsschulen ausgeschlossen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils wegen Gewalt, schweren Provokationen oder übermässigem Schwänzen definitiv von den bernischen Mittel- und Berufsschulen ausgeschlossen?
3. Gegen wie viele auf Artikel 44 MiSG und Artikel 17 BerG gestützte Verfügungen wurde bei der Erziehungsdirektion Beschwerde geführt?
4. Wie vielen dieser Beschwerden hat die Erziehungsdirektion entsprochen?
5. Erteilt die Erziehungsdirektion den Schulen Weisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verfügungen, die gestützt auf Artikel 44 MiSG und Artikel 17 BerG erlassen werden?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin befürwortet, dass gewalttätige und provozierende Schülerinnen und Schüler von der Schule ausgeschlossen werden dürfen, damit der Unterricht störungsfrei verlaufen kann. Sie sorgt sich aber, ob die verfügenden Instanzen jeweils von willkürlichen und subjektiven Kriterien Abstand nehmen und den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung genügend Rechnung tragen.
Ein Schulausschluss auf Sekundarstufe II ist im Kanton Bern grundsätzlich möglich. Er ist rechtlich verankert für die Fachmittelschulen und Gymnasien in Artikel 44 des Mittelschulgesetzes (MiSG) vom 27. März 2007 und für die Berufsfachschulen in Artikel 17 des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005. Ein befristeter oder definitiver Schulausschluss ist eine heikle und schwerwiegende Massnahme.

Das belegen Gerichtsurteile und wissenschaftliche Studien. Deshalb sollte ein Ausschluss nur als letztmögliche Massnahme zur Anwendung kommen, wenn andere Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.
Die Schulleitungen der Sekundarstufe II verfügen über das nötige Wissen und die Kompetenzen, die Schulen in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht zu führen und insbesondere auch in Krisensituationen adäquat zu intervenieren und Entscheide verantwortungsvoll und rechtlich korrekt zu vertreten. Einem Schulausschluss gehen verschiedene Vorkommnisse, zahlreiche Interaktionen zwischen Schule und störenden Schülerinnen oder Schülern und Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebs voraus. Sind diese Massnahmen nicht zielführend, um das öffentliche Interesse an einem geordneten und wirksamen Unterricht sowie das Recht der andern Schülerinnen und Schüler auf Förderung und Zuwendung zu garantieren, bleibt als Ultima Ratio der Schulausschluss. Bei einem solchen Entscheid stehen jeweils das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit der Massnahme im Zentrum. Die verfügenden Organe haben zu klären, ob das öffentliche Interesse gegenüber dem Interesse einzelner störender Schülerinnen oder Schülern höher zu gewichten, der Schulausschluss für den Schutz des öffentlichen Interesses geeignet und erforderlich sowie die Einschränkung des privaten Interesse angemessen ist und ob alle milderen Mittel bereits ausgeschöpft wurden.
Der Gesetzgeber hat die Delegation der Entscheidungskompetenz für einen Schulausschluss an die Schulkommissionen (MiSG) bzw. Schulleitungen (BerG) delegiert. Damit soll bewusst die Entscheidkompetenz dort liegen, wo auch die Verantwortung für einen ordnungsgemässen Unterricht wahrgenommen werden muss. Mit dem Anhörungs- und Beschwerderecht der Betroffenen ist die Möglichkeit zu Kontrolle und Korrektur von Entscheiden gewährleistet.
Befragungen, wie jene der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) für 2013, zeigen, dass die zuständigen Organe sowohl im Kanton Bern wie auch gesamtschweizerisch, Schulausschlüsse generell sehr verantwortungsbewusst und massvoll handhaben und dass auf Sekundarstufe II solche Entscheide in sehr geringem Mass verfügt werden.
Zu Frage 1
In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler für eine Dauer von maximal 12 Wochen von den bernischen Berufsfachschulen und Mittelschulen ausgeschlossen.
Das sind im Durchschnitt weniger als 5 Schülerinnen und Schüler pro Jahr, auf eine Gesamtmenge von knapp 45 000 Schülerinnen und Schülern.
Zu Frage 2
In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt 79 Schülerinnen und Schüler definitiv von den bernischen Berufsfachschulen und Mittelschulen ausgeschlossen.
Das sind durchschnittlich zirka 8 Schülerinnen oder Schüler pro Jahr, auf eine Gesamtmenge von knapp 45 000 Schülerinnen und Schülern.
Zu Frage 3
Von den 79 betroffenen Schülerinnen und Schülern reichten 33 Parteien Beschwerde gegen die Verfügung bei der Erziehungsdirektion ein.
Zu Frage 4
Die Erziehungsdirektion hat in vier von 33 Fällen die eingereichte Beschwerde gut geheissen und in 5 Fällen teilweise gut geheissen.
Zu Frage 5
Die Erziehungsdirektion erteilt den Schulen auf Sekundarstufe II keine Weisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Verfügung gestützt auf Artikel 44 MisG und Artikel 17 BerG. Als teilautonome geleitete Organisationen müssen die Schulen über die fachlichen Voraussetzungen und Kompetenzen zu dieser Aufgabenerfüllung verfügen oder sich die notwendige fachliche Unterstützung organisieren. Das zuständige Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und der regelmässigen Reporting-Controlling-Gespräche steuernd einzugreifen, falls sich Unregelmässigkeiten ergeben. Die oben erwähnten Zahlen zeigen, dass die Ausschlüsse sehr zurückhaltend verfügt werden.

Geschäft 2014.RRGR.655

Vorstoss-Nr.:	130-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.06.2014
Eingereicht von:	
	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	8
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1309/2014	vom 29. Oktober 2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Geheimniskrämerei um die geplante «Grün 18»

Nach einer Meldung vor 2 Jahren über vage Pläne der Bernexpo für eine Ausstellung «Grün 18» herrschte Stillschweigen zu diesem Vorhaben. Aus einem «Bund»-Bericht vom 16. Mai 2014 geht nun hervor, dass die Vorabklärung im Schatten einer «äusserst zurückhaltenden Informationspolitik» schon weit vorangetrieben wurde. Offenbar hat das kantonale Wirtschaftsamt die Vorstudie mit 100 000 Franken mitfinanziert. Die Ausstellung soll an den fünf Standorten Bern, Biel, Thun, Witzwil, Langenthal und Haslital mit Schwerpunkt in der Bundesstadt durchgeführt werden. Angedacht sei, den gesamten Aarelauf zwischen der Elfenau und der Lorraine zu integrieren.
Das Budget soll voraussichtlich zwischen 250 und 300 Mio. Franken (100 Franken pro erhofften Eintritt!) betragen. «Ohne Staatsgelder ist die Finanzierung nicht realistisch», wird der Vizepräsident des Fördervereins im «Bund» zitiert. Knapp die Hälfte des Geldes soll von der öffentlichen Hand beigesteuert werden, was für den Kanton wohl einen höheren zweistelligen Millionenbetrag ausmachen würde. Noch zentraler ist jedoch die Frage der dauerhaften Auswirkungen der für 3 Millionen Besucher konzipierten Ausstellung nach der Öffnungszeit. Bis Ende des laufenden Jahres soll entschieden werden, ob das Projekt weiterverfolgt wird.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie sieht nach dem heutigen Stand der Abklärungen und der Planung das Gesamtkonzept der «Grün 18» aus?

2. Welche Rolle spielt der Kanton im Förderverein für die «Grün 18»?
3. Warum wurde die Öffentlichkeit nie über das Engagement des Kantons informiert?
4. Welche bleibenden Eingriffe in Landschaften und Ortsbilder sind geplant?
5. Welcher bleibende Nutzen könnte für den Kanton durch die Ausstellung entstehen?
6. Hat der Kanton für die Verhandlungen mit Bund und Privaten ein Kostendach für sein Engagement gesetzt?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Bis Ende dieses Jahres will der Förderverein gestützt auf eine Machbarkeitsstudie und auf die bereits laufenden Verhandlungen mit den potenziellen Geldgebern den Durchführungsentscheid fällen. Es ist darum höchste Zeit, dass das Projekt bekannt und öffentlich diskutiert wird, bevor unter Hinweis auf die «schon weit fortgeschrittene Zeit» hinter verschlossenen Türen Entscheide fallen.

Antwort des Regierungsrats

Die geplante GRÜN 18 ist eine nationale Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung. Inhaltlich handelt sie von Lebensräumen, Natur und Ökologie, Ressourcen, Innovation und Nachhaltigkeit[10]. Es werden 1.8 bis 2.8 Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet, vorgesehen sind fünf Standorte mit je einem thematischen Schwerpunkt:

– Haslital – Natur bewegt: Energie, Klima, Wasser, Wind, Sonne
– Thun – Weisheit der Natur: Inspiration, Innovation, Ökologie, Technologie
– Bern – Karneval der Natur: Lebens- Wohn- und Arbeitsraum, «Labor Stadt», Stadt-Land, Erholung-Kultur-Natur, urbane Mobilität
– Seeland – Die Natur bittet zu Tisch: Landwirtschaft, Ernährung, Gesundheit
– Oberaargau – Manufaktur Natur: Wald, Holz, Architektur, Design, Kunst

Die Ausstellung ist das Projekt des breit abgestützten Trägervereins GRÜN 18. Über das Projekt und die dazu gehörende Kommunikation entscheiden die Organe des Vereins und nicht der Kanton. Dieser ist eines von vielen Vereinsmitgliedern und ist als Standortkanton in das Projekt einbezogen. Das Projekt ist in verschiedene Phasen unterteilt, die mit Meilensteinen abgeschlossen werden. Zurzeit wird die Machbarkeitsstudie fertig gestellt. Gestützt auf deren Ergebnisse entscheidet der Verein voraussichtlich im vierten Quartal 2014, ob er das Vorhaben weiter verfolgt und die nächste Phase ausgelöst wird.

Die Phasen des Projekts sind:

– Projektskizze (abgeschlossen).
– Machbarkeitsstudie (Abschluss voraussichtlich Oktober/November 2014). Diese klärt die technische und finanzielle Machbarkeit ab.
– Vorprojekt. Hier werden die erforderlichen Strukturen für das Projekt aufgebaut. Es werden Unterlagen für die erforderlichen Bewilligungen erarbeitet und Ausschreibungen für die Themen, Ausstellungen und Events vorbereitet.
– Projektierung und Durchführung (ab 2016 bis zur Ausstellung 2018).

Die GRÜN 18 bietet dem Standortkanton Bern die Gelegenheit, sich als Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort, als Wirtschaftsraum sowie als Kulturraum zu profilieren. Gleichzeitig wird seine Position als touristische Destination gefestigt. Die Durchführung der Ausstellung und die Besucherinnen und Besucher bringen Wertschöpfung in den Kanton Bern.

Der Kanton Bern hat die Abklärungen bis heute folgendermassen unterstützt:

Erarbeitung Projektskizze (Verfügung beco vom 17. Januar 2012)	CHF 100 000
Machbarkeitsstudie (RRB Nr. 0286 vom 27. Februar 2013)	CHF 750 000

Die Beiträge stützten sich auf das kantonale Investitionshilfegesetz11 und sind in Voranschlag und Finanzplan enthalten. Die Beteiligung des Kantons ist auch dadurch motiviert, die Chance für den Kanton Bern gegenüber anderen denkbaren Standorten zu sichern. Zurzeit geht der Verein von Leistungen des Kantons (direkte Beiträge, Sachleistungen, Gebührenverzicht und Projektunterstützung) von 20 Millionen Franken aus. Dieser Betrag muss im Verlauf der weiteren Arbeiten konkretisiert und dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden, soweit es sich um Ausgaben im finanzrechtlichen Sinn handelt. Der grösste Teil der erforderlichen Mittel werden vom Bund und von Unternehmen bereitgestellt.

Unter www.gruen18.ch kann sich die Öffentlichkeit über das Projekt informieren. Mit den möglichen Standorten hat der Verein GRÜN 18 intensive Gespräche im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie geführt. Der Kanton hat seine Beteiligung an der Projektskizze 2012 wie auch an der Machbarkeitsstudie 2013 öffentlich gemacht. Von «Geheimniskrämerei» oder einem «Vorantreiben im Schatten» kann deshalb keine Rede sein.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Machbarkeitsstudie des Vereins steht kurz vor dem Abschluss. Sie wird die Projektskizze, wie oben umschrieben, weiter konkretisieren.
2. Der Kanton Bern ist eines von aktuell 40 Mitgliedern des Vereins GRÜN 18. Er ist im Vorstand des Vereins nicht vertreten.
3. Der Kanton Bern hat zusammen mit dem Verein GRÜN 18, bei den einzelnen Projektphasen jeweils orientiert.
4. Die GRÜN 18 ist als temporäre Ausstellung geplant, die nach der Durchführung wieder abgebaut wird. Welche Teile längerfristigen Charakter haben, wird in den nächsten Phasen gemeinsam mit den Standortgemeinden und den weiteren Partnern erarbeitet.
5. Die GRÜN 18 bietet dem Kanton eine Plattform sich als Lebensraum, als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort national und international zu profilieren.

[10] Die Aussagen in der vorliegenden Antwort stützen sich auf einen Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie vom April 2014.

[11] Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1)

Die erwartete Wertschöpfung von 300 Mio. Franken ist für den Kanton beträchtlich.

6. Der Regierungsrat hat lediglich Mittel für die Projektentwicklung gesprochen. Denkbar ist ein weiterer Beitrag in der Kompetenz des Regierungsrats an die nächste Etappe der Projektentwicklung, nämlich an die Erarbeitung des Vorprojekts. Die Mittel für die Durchführung des Projekts sind dagegen in der Finanzkompetenz des Grossen Rats und werden diesem zu gegebener Zeit zum Entscheid vorgelegt.

Geschäft 2014.RRGR.893

Vorstoss-Nr.:	168-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.09.2014
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1267/2014	vom 22. Oktober 2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Schweine-Report: Klärung der Missstände

Der Tierrechtsorganisation tier-im-fokus.ch (TIF) wurde im Sommer 2014 umfangreiches Material aus Schweizer Schweinezucht und -mastbetrieben zur Verfügung gestellt. Es wurde zwischen Dezember 2013 und März 2014 aufgenommen. Neben Luzern, Waadt und Freiburg sind auch Bilder aus 7 Betrieben aus dem Kanton Bern vorhanden. Es sind gravierende Missstände auf den Aufnahmen zu sehen, die auf der Webseite www.schweine-report.ch veröffentlicht wurden.
Ein wichtiger Pfeiler der Tierproduktion sind die Kontrollen. Landwirtschaftliche Betriebe werden durch akkreditierte Kontrollstellen im Auftrag des kantonalen Veterinärdienstes überprüft. Trotzdem dokumentiert der Schweine-Report zahlreiche Krankheiten, Verhaltensstörungen und Todesfälle.
Ein wichtiger Pfeiler der Tierproduktion sind ausserdem die Subventionen. Angesichts der Empörung der Konsumenten müssen die Agrarsubventionen transparent sein. Insbesondere müssen auch die Subventionen an die Schweineindustrie dargelegt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und wie die verantwortlichen Produzenten sowie das Berner Veterinäramt zur Verantwortung gezogen werden.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Unabhängigkeit der Kontrollorganisationen gewährleistet?
2. Was wird bei der Schweinemast und -zucht kontrolliert?
3. Wie oft finden die Kontrollen statt? Sind es genug, um die tierschützerischen Vorschriften des Gesetzgebers einzuhalten?
4. Werden Kontrollen angemeldet?
5. Wieso haben die gegenwärtigen Kontrollmechanismen versagt?
6. Gemäss Art. 213 Abs. 3 TschV soll die kantonale Fachstelle jährlich einen Bericht über ihre Kontrolltätigkeit und über die Massnahmen, die sie getroffen hat, erstellen. Was sind die Schlüsse aus dem Schweine-Report?
7. Wie viel Geld fliesst an Subventionen im Kanton Bern in die Nutztierhaltung und in die Schweineindustrie (Zucht und Mast) im Speziellen?
8. Was sind die Bedingungen an die Mäster und Züchter, damit sie Anspruch auf Subventionen haben?
9. Wie werden fehlbare Produzenten sanktioniert?
10. Wird der Berner Veterinärdienst (VeD) zur Verantwortung gezogen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Aufgrund der Aktualität der Aufnahmen herrschen derzeit offenbar Missstände in der Berner Schweinefleischproduktion. Der Zweck des Schweizer Tierschutzgesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen (Art. 1 TschG). Entsprechend müssen die Fragen baldmöglichst geklärt werden, um weiteres Tierleid zu vermeiden.

Antwort des Regierungsrats

Das Einhalten der Tierschutzvorschriften ist eine tägliche Aufgabe der Tierhalterinnen und Tierhalter. Die bisherige Kontrolltätigkeit hat keine Hinweise darauf gegeben, dass die Berner Schweinehalterinnen und -halter dieser Verpflichtung nicht nachkommen würden.
Das angeblich zwischen Dezember 2013 und März 2014 aufgenommene Filmmaterial aus Schweinehaltungen wurde dem für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Bern zuständigen Veterinärdienst (VeD) erst am 21. August 2014 vom Schweizer Tierschutz STS zur Kenntnis gebracht. Eine zeitnahe Überprüfung der Betriebe war somit nicht mehr möglich. Die umgehend vorgenommene Auswertung durch den VeD hat ergeben, dass das Filmmaterial nur eine beschränkte Aussage über die Verhältnisse vor Ort zulässt, da nur gewisse Bereiche der Stallungen gefilmt wurden und die Aufnahmen offenbar in der Nacht gemacht worden sind. Die Kamera wurde auf Details fokussiert, welche ohne Kenntnis des Ganzen keine sicheren Rückschlüsse darüber ermöglichen, ob Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung vorliegen. Insbesondere konnten auf keinem der die Berner Betriebe betreffenden Filme schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung festgestellt werden.
Zu Frage 1
Private Organisationen dürfen gemäss Tierschutzverordnung nur dann mit Kontrollen beauftragt werden, wenn sie nach der europäischen Norm ISO/IEC 17020 und der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung vom 17. Juni 1996 akkreditiert sind. Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS ist der Nachweis der Unabhängigkeit. Sämtliche vom VeD mit Tierschutzkontrollen beauftragten Kontrollstellen sind akkreditiert.
Die gesetzlich vorgeschriebene Oberkontrolle muss zwingend vom Kanton wahrgenommen werden. Die kantonalen Vollzugsbehörden haben die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die Vorgaben des Bundes zur Durchführung der Kontrollen eingehalten werden.
Die gesetzlichen Grundlagen für sämtliche Kontrollen finden sich in der Verordnung des Bundesrats über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15).

Zu Frage 2
Die Kontrollen richten sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (http://www.blv.admin.ch/themen/tierschutz/00744/00750/index.html?lang=de). Die anzuwendenden Kontrollhandbücher gelten als technische Weisungen auch für die beauftragten Kontrollorganisationen. Die Kontrollpunkte betreffen bauliche Aspekte wie Buchtengrössen, Bodenbeschaffenheit, Fressplätze und Tränken sowie qualitative Aspekte wie Tierpflege, Gesundheitszustand, Futterqualität, Beschäftigung und Stallklima.
Zu Frage 3
Die Kontrollhäufigkeit richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15). Jeder Betrieb wird mindestens alle vier Jahre kontrolliert (Grundkontrolle). Bei Betrieben mit Mängeln werden zusätzliche Kontrollen nach Bedarf durchgeführt. Zusätzlich werden rund 250 Betriebe pro Jahr risikobasiert kontrolliert und jährlich rund 300 Betriebe aufgrund von Meldungen überprüft.
Zu Frage 4
Gemäss den Bundesvorgaben müssen mindestens 10 Prozent der Kontrollen unangemeldet durchgeführt werden. Im Kanton Bern erfolgt mindestens die Hälfte der im Winterhalbjahr durchgeführten Kontrollen unangemeldet, womit die Bundesvorgabe klar eingehalten wird. Nachkontrollen und Kontrollen aufgrund von Meldungen erfolgen grundsätzlich unangemeldet.
Zu Frage 5
Die Kontrollmechanismen haben nicht versagt. Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist eine tägliche Aufgabe der Tierhalterinnen und Tierhalter. Kontrollen sind immer nur Momentaufnahmen und können nie Garantie dafür sein, dass die Tierschutzvorschriften überall und zu jeder Zeit eingehalten werden. In Betrieben mit einem den Behörden bekannten erhöhten Risiko werden zusätzliche Kontrollen durchgeführt. Wie weiter oben dargelegt, kann zudem aufgrund des Filmmaterials keine gesicherte Aussage gemacht werden, ob in den vorliegenden Fällen Tierschutzbestimmungen verletzt wurden.
Zu Frage 6
Die vom VeD im Jahr 2013 durchgeführte risikobasierte Kontrollkampagne in Schweinehaltungen ergab keine Hinweise darauf, dass die Tierschutzbestimmungen bei der Schweinehaltung im Kanton Bern in hohem Masse verletzt würden. Aus dem vom VeD gesichteten Filmmaterial ergeben sich ebenfalls keine diesbezüglichen Hinweise.
Zu Frage 7
Die Direktzahlungen fliessen nicht aufgrund der Tierbestände, sondern nach anderen Kriterien gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV, Art. 2). Eine Schweineindustrie existiert im Kanton Bern nicht. Jeder Nutztierhalter, welcher Direktzahlungen erhält, muss die Bedingungen gemäss Höchstbestandesverordnung (SR 916.344) einhalten. Auch bei der Schweinehaltung gelten definierte Höchstbestände (SR 916.344, 2. Abschnitt, Art. 2, Bst. a).
Die Schweineproduktion im Kanton Bern wird ausschliesslich über Bundesmittel unterstützt: Beiträge für die Tierzucht und das Tierwohl sowie zinslose Darlehen für Stallbauten.
Die Ausgaben des Bundes für Viehwirtschaft inklusive Tierzucht beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2011/13 auf 92.7 Mio. Franken. Davon wurden in der Tierzucht rund 3.4 Mio. Franken zu Gunsten von Tieren der Schweinegattung aufgewendet. Der auf den Kanton Bern entfallende Anteil ist nicht aufschlüsselbar.
Ausserdem hat der Bund im Durchschnitt der Jahre 2011–2013 rund 230 Mio. Franken für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) und für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) ausbezahlt. Davon wurden 29.4 Mio. Franken für Tiere der Schweinegattung ausgerichtet; 6.7 Mio. Franken flossen in den Kanton Bern.
Zudem kann der Um- oder Neubau von Schweineställen mit zinslosen Bundesdarlehen gefördert werden. Im Kanton Bern wurden im Durchschnitt der Jahre 2011–2013 drei entsprechende Investitionshilfegesuche bewilligt.
Zu Frage 8
Nebst allgemeinen Voraussetzungen haben Betriebe für die Berechtigung zu Direktzahlungen einen Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu erbringen. Der ÖLN umfasst unter anderem die Anforderung «tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere».
Für alle Betriebe, welche Direktzahlungen beantragen, gelten die gleichen Bedingungen, unabhängig davon, ob sie Tiere halten oder nicht.
Die zahlreichen und vielschichtigen Förderbedingungen sind im einschlägigen Bundesrecht verankert: Die Förderung der Tierzucht ist in der Verordnung über die Tierzucht (TZV; SR 916.310) geregelt, die Tierwohlbeiträge sind Gegenstand der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) und die Voraussetzungen für Investitionshilfen sind in der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) festgelegt.
Zu Frage 9
Ein Verstoss gegen die Vorschriften hat Sanktionen in Form einer Kürzung oder der Verweigerung von Direktzahlungen zur Folge. Bis zum 31. Dezember 2014 kommen die bisherigen Kürzungsrichtlinien der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) zur Anwendung. Auf das Jahr 2015 werden die Kürzungsbestimmungen von Direktzahlungen angepasst und in die Direktzahlungsverordnung integriert.
Zu Frage 10
Der Veterinärdienst nimmt seine Aufgaben sowohl in Bezug auf die eigene Kontrolltätigkeit wie in Bezug auf die Oberkontrolle gegenüber den akkreditierten Kontrollorganisationen wahr. Die Kontrollen im Kanton Bern werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gewissenhaft und nach den Bundesvorgaben durchgeführt. Sie zeigen, dass bei den Nutztierhaltungen kein allgemeiner Missstand herrscht. Wo dennoch Mängel festgestellt werden, werden Massnahmen getroffen und zusätzliche Kontrollen nach Bedarf durchgeführt. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, den VeD aufgrund illegal beschafften Filmmaterials, welches zudem keine eindeutigen Rückschlüsse ermöglicht, zu sanktionieren.

Geschäft 2014.RRGR.306

Vorstoss-Nr.:	070-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.03.2014
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0

RRB-Nr.: 993/2014 vom 20. August 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern

«In der Schweiz ist jeder zehnte Jugendliche arbeitslos» titelten jüngst Zeitungen («Der Bund», 15. 12. 2013). Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991–2013 hinweg schweizweit insgesamt angestiegen. 2013 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 7,0 Prozent. Sie ist durchschnittlich rund 1,5 bis 2 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung.[12] Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Es ist daher von Interesse, wie die Zahlen (gemäss ILO-Definition) im Kanton Bern aussehen.
Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO-Definition bei den 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern?
2. Wie viele Jugendliche (nach Geschlecht) sind betroffen?
3. Wie sieht die Entwicklung der letzten 10 Jahre aus?
4. Welche Branchen und Regionen bzw. Städte sind mehr oder weniger betroffen?
5. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um Jugendliche bzw. junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Antwort des Regierungsrats

Fragen 1 bis 4:
Der Kanton Bern erhebt selber keine Statistiken zum Arbeitsmarkt, sondern stellt auf die Erhebungen des Bundes ab. Das Bundesamt für Statistik führt zum Thema Erwerbslosenquote nach der Umschreibung der ILO die in der Interpellation genannten Zahlen. Als Erwerbslose gelten demnach «alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz, die ohne Arbeit sind, eine Stelle suchen und innerhalb kurzer Zeit mit einer Tätigkeit beginnen könnten». Die Erhebung beruht auf den Umfragen zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Grundlage der Zahlen ist eine repräsentative Haushaltsbefragung und keine Vollerhebung, weshalb kantonale Zahlen nicht zur Verfügung stehen. Eine Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen wie Kantonszugehörigkeit, Alter oder Geschlecht würde aufgrund der kleinen Stichprobe keine repräsentativen Schlüsse zulassen. Deshalb können die Fragen der Interpellation zur Erwerbslosenquote nicht beantwortet werden.
Detaillierte Angaben auf kantonaler Ebene liegen für die Arbeitslosenquote vor, die vom SECO berechnet und publiziert wird. Diese beruht auf der Zahl der arbeitslosen Personen, die sich bei der regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet haben. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern 2.6 Prozent (Arbeitslosenquote insgesamt: 2.3 Prozent) und diejenige in der Schweiz 3.4 Prozent (3.2 Prozent). Auch im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre beträgt der Unterschied 0.8 Prozentpunkte. Anders ausgedrückt ist die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe im Kanton Bern gut 20 Prozent tiefer als in der Schweiz. Eine einfache Umrechnung der Zahl der registrierten Arbeitslosen auf die Zahl der erwerbslosen Personen ist zwar nicht möglich. Dem Regierungsrat liegen aber keine Indizien vor, wonach die Erwerbslosenquote gemäss ILO-Definition bei den 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch wäre.
Frage 5:
Der Kanton Bern ist bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv. Er bietet Brückenangebote für diejenigen an, die trotz intensiver Bemühungen keine Anschlusslösungen für die Zeit nach dem 9. Schuljahr finden und über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Gymnasium) verfügen. Es handelt sich um folgende Angebote:

– Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS (ehemaliges 10. Schuljahr)
– BVS Plus (ehemals Aufstarten)
– Vorlehre Standard
– Motivationssemester SEMO Standard
– Motivationssemester SEMO Plus

Die Erziehungsdirektion führt regionale «Triagestellen Brückenangebote», die bei den Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ angesiedelt sind. Diese suchen für die Betroffenen nach individuell passenden Lösungen. Weiter gibt es das Case Management Berufsbildung, wo Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Schwierigkeiten bei der Suche nach Arbeit oder Weiterbildung begleitet und unterstützt werden.
Die drei involvierten Direktionen (Erziehungsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie Volkswirtschaftsdirektion) stimmen im Projekt «Koordination Brückenangebote» (KoBra) ihre Angebote inhaltlich aufeinander ab, um die Zugänge zu vereinheitlichen und Durchlässigkeit zwischen den Angeboten zu schaffen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dadurch unabhängig der formalen Zuständigkeit der Direktion an dem für sie passenden Angebot teilnehmen können. Die berufliche Integration wird zielgerichtet und dem Bedarf entsprechend gestaltet.
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügt über eine Betreuungskette, welche sozialhilfeabhängige Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Eintritt in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt begleitet. Die Umsetzung erfolgt über das Case Management Berufsbildung.
Jugendliche und junge Erwachsene, für die keine passenden kantonalen Brückenangebote zur Verfügung stehen, können an den Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe (BIAS) teilnehmen. Ab 2014 haben dazu auch Personen ohne Sozialhilfeberechtigung Zugang. Dies ist eine Neuerung, die im Rahmen des Projekts KoBra erreicht werden konnte.
Beim Übergang von der Ausbildung (Berufsabschluss oder Hochschulabschluss) in den Arbeitsmarkt zeigen die Erfahrungen, dass die Nachfrage für zusätzliche Projektorganisa-

[12] Bundesamt für Statistik: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10/blank/ind44.indicator.30000303.4406.html

tionen nicht da ist. Einerseits greifen hier die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und anderseits die Angebote der Hochschulen wie Career Center oder Career Service. Der Kanton beteiligt sich zudem an den Sprungbrett-Events für die Kantone Bern und Solothurn. Für Personen, die im Case Management Berufsbildung betreut werden, kann die Betreuung über den Ausbildungsabschluss bis zum Eintritt ins Berufsleben weitergeführt werden. Je nach Entwicklung der Arbeitsmarktlage werden ergänzende Angebote bereitgestellt. Beispielsweise kann der Kanton die Weiterbeschäftigung von Lernenden ermöglichen, die bei Ausbildungsende noch keine Stelle gefunden haben[13].

Geschäft 2014.RRGR.888

Vorstoss-Nr.:	163-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.09.2014
Eingereicht von:	Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.09.2014
RRB-Nr.: 1237/2014	vom 22. Oktober 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Welche Auswirkungen hat die geplante BVG-Revision im Kanton Bern?

Der Bundesrat plant, die Möglichkeit des Vorbezugs von Mitteln der 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum einzuschränken. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Eigenheimen, gerade auch durch jüngere Familien. Eine Umfrage des HEV Schweiz hat nämlich ergeben, dass 58 Prozent der Eigenheimbesitzer Vorbezüge von Vorsorgegeldern für die teilweise Finanzierung ihrer Eigenheime verwendet haben. Der Bundesrat hat seinen Entscheid offenbar ohne konkrete Datengrundlagen über den vermuteten Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen gefällt. Hier stellen sich in Bezug auf die Situation im Kanton Bern einige wichtige Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele bernische Hauseigentümer haben Pensionskassenguthaben in selbstgenutztes Wohneigentum investiert?
2. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen solche Guthaben abgeschrieben werden mussten und in welchen die Eigentümer Ergänzungsleistungen beantragt haben?
3. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen der Bezug von Pensionsguthaben ausserhalb dieses Eigentumserwerbs (Geschäftsgründungen usw.) zu Verlusten und zu Anträgen auf Ergänzungsleistungen und oder Sozialhilfe geführt haben?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Bundesrates, dass der Bezug von Pensionsgeldern zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum eingeschränkt werden muss?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die Pläne des Bundesrats sind weit gediehen. Ohne genügende Datengrundlagen kann nicht argumentiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind in den letzten Jahren markant angestiegen. Gemäss aktuellen Studien hat diese Kostensteigerung verschiedene Ursachen. Die zwei markantesten Entwicklungen sind die demographische Alterung als natürlicher Kostentreiber und die Entwicklung der Heim- und Pflegekosten, welche eine direkte Konsequenz der Alterung der Bevölkerung ist. Um diese Kostentwicklung zu bremsen hat der Bundesrat am 25. Juni 2014 erste Richtungsentscheide für eine EL-Reform gefällt. Die Reform soll das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten, Schwelleneffekte reduzieren und die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessern.

Zu diesem Zweck sollen unter anderem der Kapitalbezug aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge ausgeschlossen werden. Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge beeinflussen die Altersrente, welche die Beziehenden bei Erreichen des Pensionsalters zu Verfügung steht. In diesem Sinne kann ein WEF-Bezug dazu führen, dass eine Person später ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV erhält.

Kapitalbezüge aus der 2. Säule sind zu Zwecken des Wohneigentumserwerbs, der Gründung der eigenen Unternehmung und bei Auswanderung möglich. Die WEF richtet sich an nicht pensionierte erwerbstätige und nichterwerbstätige Personen mit angespartem Alterskapitel aus der beruflichen Vorsorge. Das Ziel ist es, den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, wobei das gebundene Kapital nur unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden kann (Art des Wohneigentums, Mindest- bzw. Höchstbeträge, usw.). In der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik fällt auf, dass Wohneigentumsförderung (WEF) bis zu zwei Drittel der Kapitalbezüge vor dem Rentenalter ausmachen[14]. In diesem Sinne würde die Wohneigentumsförderung durch die beabsichtigte Reform am stärksten tangiert.

Im November 2014 wird die Vernehmlassung zu dieser EL-Reform lanciert, bis dahin haben die Bundesämter für Statistik und Sozialversicherungen die Aufgabe, die Datenlage zu diesen Fragestellungen zu ergänzen. Insbesondere soll dies auch anhand einer Studie in 10 Kantonen geschehen. Der Kanton Bern zählt nicht zu den Kantonen, welche an dieser Studie teilnehmen.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Abklärungen betreffend der Anzahl Fälle von steuerlich abgerechneten Bezügen aus der Pensionskasse für die Finanzierung von Wohneigentum (WEF) haben zu folgendem Ergebnis geführt:

[13] Vgl. z.B. die Antwort auf Motion 206-2009 Wirksam gegen die Krise – mit Projekten für jugendliche Arbeitslose

[14] BFS, 2013, Pensionskassenstatistik, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/03/dos/01.html

Steuerjahr	Anzahl WEF Bezüge[15]
2007	2380
2008	2479
2009	2853
2010	2476
2011	2270
2012	1851
2013	1263

Es fällt auf, dass die Anzahl WEF-Bezüge in den letzten Jahren im Kanton Bern rückläufig sind. Ob dies einen Trend darstellt, oder ob diese Entwicklung zufällig ist, kann aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden. Die Anzahl Fälle ist jedoch sehr überschaubar.
Auf schweizerischer Ebene wird in der Pensionskassenstatistik ersichtlich, dass die Anzahl und die aufgebrachte Summe von WEF Bezügen in den Jahren 2005 bis 2011 gesamthaft stabil blieben[16]. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass in den letzten Jahren eine signifikant grössere Anzahl an WEF-Bezügen getätigt wurde.
Frage 2
Für den Kanton Bern sind zum heutigen Zeitpunkt keine Zahlen verfügbar, welche aufzeigen könnten, wie vielen Haushalten, die einen WEF-Bezug tätigten, später Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV ausgerichtet wurden. Kapitalbezüge aus der 2. Säule werden nicht im Speziellen behandelt, sondern gehen in die Fragestellung, ob auf Vermögenswerte unberechtigterweise verzichtet oder ob Vermögen verschenkt wurde, ein. Bei allen EL-Neuanmeldungen wird die Vermögens- und Einkommenslage genau kontrolliert.
Das Bundesgericht hat 1989 in einem sogenannten Leiturteil festgehalten, dass das Ergänzungsleistungssystem keine gesetzliche Handhabe dafür biete, eine wie auch immer geartete «Lebensführungskontrolle» vorzunehmen. Stattdessen müssten die Behörden von den «tatsächlichen Verhältnissen» ausgehen.
Auch auf Bundesebene existieren, aktuell, keine publizierten Zahlen, welche eine Aussage zum Risiko «Bedarf an Ergänzungsleistungen» nach einem WEF-Bezug erlauben. In der Statistik über die Vorbezüge von Geldern der Beruflichen Vorsorge im Rahmen der Wohneigentumsförderung, hält das Bundesamt für Sozialversicherungen fest, dass aktuell keine Datenzusammenführung zwischen WEF-Kennzahlen und den Ergänzungsleistungen gemacht werden könne. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch fehlende longitudinale Studien ein Kausalzusammenhang zwischen WEF und dem Erhalt von Ergänzungsleistungen schwer wissenschaftlich zu beweisen wäre[17].
Frage 3
Auch in dieser Hinsicht existieren keine statistischen Angaben zum Kanton Bern. Um diese zu erfassen, müsste eine Langzeitstudie gemacht werden, welche nicht nur eine Korrelation beider Elemente aufzeigen könnte, sondern beweisen würde, dass überhaupt eine Kausalität besteht. Dies kann nicht durch eine Stichtagsbetrachtung gewährleistet werden.
Frage 4
Der Regierungsrat teilt das Bedenken des Bundesrates um die Kostenexplosion in den Ergänzungsleistungen. In diesem Sinne begrüsst er die Überlegungen zu Reformen, welche eine weitere Entwicklung der Kosten bremsen könnte. Jedoch stehen dem Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt keine Kennzahlen zur Verfügung um abschätzen zu können, ob und in welchem Ausmass eine Einschränkung der Möglichkeit zum Bezug von beruflicher Vorsorge zu Zwecken des Wohneigentums, der Auswanderung oder der Firmengründung einen Effekt auf die Ausgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen hätte.
Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann davon ausgegangen werden, dass die demographische Entwicklung sowie die steigenden Heimkosten wichtigere Treiber der Kostensteigerung in den Ergänzungsleistungen sind. Inwiefern und wie schwer die Vorbezüge der beruflichen Vorsorge diese Steigerung verstärken, kann nicht abgeschätzt werden.

[15] Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern
[16] BFS, 2013, Pensionskassenstatistik, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/03/dos/01.html
Bundesrat, 2013, Berichts des Bundesrates zu Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf, http://www.bsv.admin.ch/themen/ergaenzung/aktuell/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdXx3g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

Geschäft 2014.RRGR.128

Vorstoss-Nr.:	047-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	06.02.2014
Eingereicht von:	Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
RRB-Nr.: 1001/2014	vom 20. August 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Vetternwirtschaft oder Bestechung auch im Kanton Bern?

Die Medienberichterstattung der letzten Tage und Wochen führte einen krassen Fall von mutmasslicher Bestechung bei den Bundesbehörden zu Tage. Unter den Kunden der involvierten Firma befanden sich Städte und andere Kantone. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass bei der Vergabe von IT-Projekten auch im Kanton Bern nicht alles nach den gesetzlichen Vorgaben läuft oder gelaufen ist.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

[17] BSV, 2010, Statistik über die Vorbezüge von Geldern der beruflichen Vorsorge im Rahmen der Wohneigentumsförderung,, http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfYR2f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

1. Wurden in den letzten acht Jahren die gesetzlichen Bestimmungen (interne Leitfäden) bei der Ausschreibung und Vergabe der Projekte restlos eingehalten?
2. Wurden in den letzten acht Jahren Projekte freihändig vergeben, die eigentlich hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen?
3. Wenn ja: Welche Projekte waren dies, und um welche Summe handelte es sich jeweils?
4. Haben der Kanton Bern oder die Bedag Informatik AG ebenfalls Aufträge an die beim Bund in die Affäre verwickelte Unternehmung vergeben?
5. Gibt es Firmen, die in den letzten acht Jahren in der Summe Aufträge für Informatikprojekte von mehr als 2 Mio. Franken freihändig zugesprochen erhielten?
6. Kann restlos ausgeschlossen werden, dass wirtschaftliche oder familiäre Verknüpfungen bestehen zwischen den in die Ausschreibung und Vergabe (Pflichtenheft und Vergabekriterien) von IT-Projekten involvierten Personen und den bei den Auftragnehmern involvierten Personen?
7. Wenn nein: Bei welchen Projekten und welchen involvierten Firmen bestehen solche Verflechtungen?

Antwort des Regierungsrats

Die Vergaben richten sich nach dem Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2) sowie der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21). Eine zentrale Datenbasis für die Beschaffungen der einzelnen Organisationseinheiten gibt es noch nicht. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) hat daher für die Beantwortung der vorliegenden Fragen über die Kantonale Informatikkonferenz (KIK) eine Umfrage bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizleitung durchgeführt. Betreffend die Kantonspolizei wird auf die Medienmitteilung der Polizei- und Militärdirektion zur Sonderprüfung «Beschaffungs- und Submissionsprozess der Kantonspolizei Bern» durch die Finanzkontrolle verwiesen. Auf dieser Basis können die einzelnen Fragen für die Verwaltung ohne Kantonspolizei wie folgt beantwortet werden:

1. Die Akten von Beschaffungsverfahren sind gemäss den rechtlichen Vorgaben (vgl. Art. 38 ÖBV) drei Jahre lang aufzubewahren. Aussagen über eine Periode von acht Jahren sind daher mangels Akten nicht mit Sicherheit möglich. Unklar ist auch, ob die Frage des Interpellanten auf gesetzliche Vorschriften oder auf interne Leitfäden bzw. auf beides abzielt. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass es nicht möglich ist, mit Sicherheit abzuklären, ob während eines derart langen Zeitraums in der ganzen Kantonsverwaltung, die jährlich viele tausend Aufträge vergibt, in jedem Fall alle Vorschriften «restlos» eingehalten wurden. In einzelnen Fällen erfolgten Sonderprüfungen der Finanzkontrolle betreffend möglicher Verletzungen des öffentlichen Beschaffungsrechts.
2. Die Frage kann so nicht beantwortet werden (s. die Antwort auf Frage 1). Grundsätzlich ist die Frage, ob ein Auftrag ausgeschrieben werden muss oder nicht, abhängig von der rechtlichen Beurteilung der Frage, ob einer der in der Gesetzgebung vorgesehenen Ausnahmegründe für freihändige Vergaben erfüllt ist, z. B. Dringlichkeit oder Abhängigkeit von einem Vorauftrag. Diese Beurteilung ist nicht immer einfach, und wie bei allen Rechtsfragen ist es grundsätzlich möglich, über die richtige Antwort in guten Treuen unterschiedlicher Meinung zu sein. Dem Regierungsrat liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in den letzten Jahren Aufträge für Projekte rechtswidrig freihändig vergeben wurden.
3. Es gibt keine konkreten Projekte (s. die Antwort auf Frage 2). Grundsätzlich hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Verwaltung bereits früher – schon vor der Jahrtausendwende – dem staatseigenen, hauptsächlich für den Kanton arbeitenden Informatikanbieter Bedag Informatik AG Aufträge im Rechenzentrums- und Softwareentwicklungsbereich teilweise ohne Ausschreibung vergeben hat. Dies erfolgte in der Annahme, dass Vergaben an die Bedag Informatik AG als staatsinterne Vergabe nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen. Die geplante Revision des interkantonalen Beschaffungsrechts wird voraussichtlich Bestimmungen enthalten, denen zufolge mindestens ein Teil dieser so genannten „In-House-Vergaben“ öffentlich ausgeschrieben werden muss, soweit dies nicht aus Sicherheitsgründen ausser Betracht fällt. Das KAIO schreibt daher neue Aufträge dieser Art grundsätzlich öffentlich aus. Bestehende Betriebs-, Weiterentwicklungs-, Support- und Wartungsverträge mit der Bedag Informatik AG müssen bis zur Neuausschreibung bzw. bis zur Ablösung des jeweiligen Systems dagegen weitergeführt werden. Dies, weil eine Neuausschreibung und Migration die Kontinuität der Dienstleistungen gefährden würde, was einer der gesetzlich vorgesehenen Gründe für freihändige Vergaben ist.
4. Nein.
5. Nein, nicht für Projekte. Aufträge in dieser Grössenordnung, die (notwendigerweise) freihändig vergeben wurden, betreffen den fortlaufenden Betrieb, die Wartung, Lizenzierung und Weiterentwicklung von früher beschafften Systemen, beispielsweise an die Bedag Informatik AG (Rechenzentren und Software, s. die Antwort auf Frage 3), Swisscom (Telefonie) und Connectis AG (LAN/WAN, als Folgeaufträge zur 2011 erfolgten öffentlichen Ausschreibung). Diese freihändigen Vergaben wurden wie vorgeschrieben im Amtsblatt publiziert, ohne dass sie mit Beschwerde angefochten wurden. Die Aufträge werden zusammen mit der vom technischen Lebenszyklus abhängigen Erneuerung der betreffenden Systeme neu ausgeschrieben, soweit ein Wettbewerb technisch und aus Sicherheitsgründen möglich ist.
6. Aus den in der Antwort auf Frage 1 genannten Gründen ist es grundsätzlich nicht möglich, während einer derart langen Zeit bei derart vielen Aufträgen Verfehlungen „restlos“ auszuschliessen. Der Regierungsrat hat aber keinen Hinweis darauf, dass bei Vergaben Ausstandsgründe missachtet wurden. Ihm sind keine familiären oder wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Verwaltung und ihren Lieferanten bekannt.
7. Keine.

Geschäft 2014.RRGR.349

Vorstoss-Nr.:	093-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.03.2014
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1037/2014	vom 27. August 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Pauschalbesteuerung: neue Entwicklungen und Zahlen?

Nach der Abstimmung von 2012 zur Pauschalbesteuerung im Kanton Bern stellen sich einige Fragen:

1. Gemäss Steuergesetz werden nur Personen nach Aufwand besteuert, die hier keine Erwerbstätigkeit ausüben. Wie legt die Steuerverwaltung diese Bestimmung aus? Ist das aktive Verwalten des eigenen beträchtlichen Vermögens keine Erwerbstätigkeit? Wenn nein, wieso nicht? Inwieweit fallen Verwaltungsratsmandate bei in der Schweiz tätigen Firmen unter diesen Begriff?
2. Inwiefern klären die bernischen Steuerbehörden ab, ob und wie viel Steuern pauschalbesteuerte Personen in ihren Herkunftsländern bzw. vorherigen Wohnsitzländern zahlen? Wenn ja, mit welchen Mitteln? Jährlich oder regelmässig?
3. In einem Interview vom 24. September 2012 in der BZ führt der Gemeindepräsident von Saanen/Gstaad aus, dass rund 180 Pauschalbesteuerte pro Jahr rund 4 Mio. Franken Steuern bezahlen. Haben Sie ausrechnen lassen, wie viel Steuern sie bei ordentlicher Besteuerung bezahlen müssten? Wie hoch ist der Betrag?
4. Was bedeutet die Verschärfung der Pauschalsteuer für den Kanton Bern?
5. Vor rund einem Jahr wurden diversen Steuerverwaltungen von Journalisten umfangreiche Datenpakete in Bezug auf Steuersünder («offshore-leaks») zugestellt. Wurden diese Daten systematisch ausgewertet? Sind bereits Strafverfahren eröffnet worden?
6. Werden dem Kanton Bern so genannte Steuer-CDs angeboten? Wie würde der Kanton auf ein solches Angebot reagieren?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Zu den erwerbstätigen Personen zählen alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (unselbständige Erwerbstätigkeit) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben (selbständige Erwerbstätigkeit).

– Die private Verwaltung des eigenen Vermögens gilt nicht als (selbständige) Erwerbstätigkeit. Zur Abgrenzung der privaten Vermögensverwaltung von der selbständigen Erwerbstätigkeit (Quasi-Wertschriftenhandel) hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ein Kreisschreiben erlassen, das auch für die Kantone verbindlich ist (Kreisschreiben Nr. 36 vom 27. Juli 2012 «Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel»). Die Praxis des Kantons Bern ist im TaxInfo-Beitrag «Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel» zusammengefasst.
– Verwaltungsratsmandate gelten in der Regel als unselbständige Erwerbstätigkeit. Das Vorliegen einer unselbständigen Erwerbstätigkeit wird jedoch verneint, wenn sich der Zweck der Gesellschaft auf die private Vermögensverwaltung beschränkt, oder wenn sie der Sicherung privat investierten Kapitals dient, entschädigungslos ausgeübt wird und glaubhaft dargelegt werden kann, dass keinerlei Einfluss in die operative Geschäftsführung genommen wird.

Zu Frage 2

Die Steuer nach dem Aufwand wird nach den entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen bemessen. Die im Ausland erzielten Einkünfte und die dort darauf geleisteten Steuern werden für die Veranlagung nicht benötigt und dementsprechend nicht ermittelt.

Zu Frage 3

Bei Personen, die nach Aufwand besteuert werden, gelten als Bemessungsgrundlage nicht die erzielten Einkünfte, sondern die für die Lebenshaltung getätigten Aufwendungen. Dabei muss die Bemessungsgrundlage nach geltendem Recht immer mindestens dem Fünffachen der Wohnkosten (Eigenmietwert oder Mietzins) bzw. der Summe aller Erträge aus schweizerischen Quellen entsprechen. Ab 2016 muss die minimale Bemessungsgrundlage mindestens dem Siebenfachen der Wohnkosten bzw. der Summe aller Erträge aus schweizerischen Quellen entsprechen. Als absolutes Minimum für die Bemessungsgrundlage gilt ausserdem neu ein Betrag von 400 000 Franken. Für bestehende Steuerverhältnisse gilt eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Die nach Aufwand besteuerten Personen sind deshalb nicht verpflichtet, sämtliche Einkünfte und Vermögenswerte zu deklarieren. Konkrete Berechnungen der bei ordentlicher Veranlagung geschuldeten Steuern sind daher nicht möglich.

Schätzungen gehen davon aus, dass die geschuldeten Steuern bei ordentlicher Veranlagung nicht viel höher wären als bei der Besteuerung nach dem Aufwand. Das hat zwei Gründe:

– Die Einkünfte aus schweizerischen Quellen werden auch bei einer Besteuerung nach Aufwand vollumfänglich besteuert, weil diese Einkünfte im Rahmen der sog. Kontrollrechnung berücksichtigt werden. Die Bemessungsgrundlage muss mindestens so hoch sein, wie die aus schweizerischen Quellen stammenden Einkünfte.
– Die Einkünfte aus ausländischen Quellen könnten bei ordentlicher Veranlagung nur teilweise besteuert werden. Ein Teil der ausländischen Einkünfte – zum Beispiel Erträge aus ausländischen Liegenschaften und Betrieben – dürfte nämlich auch bei einer Veranlagung im ordentlichen Verfahren gar nicht besteuert werden. Bei anderen ausländischen Einkünften müsste sich die Schweiz entsprechend den massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerungsbefugnis mit dem Ausland teilen (z. B. die an der Quelle besteuerten Dividenden und Zinsen).

Zu Frage 4

Die Verschärfung der Besteuerung nach dem Aufwand wird voraussichtlich zu Mehreinnahmen von jährlich rund 5 bis 7 Mio. Franken beim Kanton führen, abhängig davon, wie viele nach Aufwand besteuerte Personen wegziehen oder

zu einer ordentlichen Veranlagung wechseln (vgl. Abstimmungsbotschaft des Grossen Rates des Kantons Bern zur kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2012, Seite 38[18]).
Zu Frage 5
Die der Steuerverwaltung des Kantons Bern zugestellten Datenpakete wurden systematisch geprüft. Wie üblich gibt die Steuerverwaltung über das Ergebnis dieser Überprüfungen öffentlich keine Auskunft.
Zu Frage 6
Der kantonalen Steuerverwaltung wurden bisher keine Steuer-CDs gegen Bezahlung angeboten. Entsprechende Angebote würden abgelehnt. Werden solche CDs der Steuerverwaltung zugestellt, werden sie systematisch geprüft. Dieses Vorgehen entspricht demjenigen in Fällen, in denen schriftliche Informationen an die Steuerverwaltung gerichtet werden.

Geschäft 2014.RRGR.354

Vorstoss-Nr.:	097-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.03.2014
Eingereicht von:	Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1123/2014	vom 10. September 2014
Direktion:	Finanzdirektion

CO_2 als finanzielles Risiko – auch für den Kanton Bern?

Wenn alle bekannten fossilen Energiereserven (Kohle, Öl und Gas) verbrannt werden, dann entsteht viel mehr CO_2 als für das Ziel von maximal 2 Grad Temperaturerhöhung erlaubt ist. Dieses Phänomen wird «carbon bubble» genannt. So dürften maximal noch 900 Mrd. Tonnen CO_2 in die Atmosphäre abgelassen werden, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent das 2-Grad-Ziel erreicht werden soll. Bei 1075 Mrd. Tonnen CO_2 wird das Ziel nur noch zu 50 Prozent erreicht.
Aktuell sind fossile Reserven (Kohle, Öl und Gas) mit 2860 Mrd. CO_2 bekannt. Privatkotierte Firmen besitzen Reserven, die ca. 762 Mrd. CO_2 entsprechen. Würden diese Firmen ihre fossilen Reserven, pro rata entsprechend dem Anteil an Reserven, bis 2050 verbrauchen dürfen, so entstehen 60 bis 80 Prozent «stranded investments». Diese «stranded investments» entstehen, wenn die Staatenwelt das 2-Grad-Ziel durchsetzt. Die «carbon bubble» würde platzen!
Für Anleger ist dies ein Zeichen, sich von Exposures in «fossilen» Unternehmen zu trennen!
Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind Finanzanlagen bekannt, die den Kanton Bern tangieren (Pensionskassen, Banken, Versicherungen usw.), die Exposures wie Kreditfazilitäten und Aktieninvestments zu «fossilen» Unternehmen beinhalten?
2. Wie gross sind diese Exposures (Kredite/Aktien)?
3. Sind dafür Rückstellungen geplant, um das CO_2-Risiko zu kompensieren?
4. Ist der Kanton bereit, z. B. im Rahmen der Eignerstrategie, aber auch im Rahmen einer CO_2-Politik auf solche Engagements zu verzichten?

Referenzen:
– «CO_2 kann auch Anlegern schaden»; Finanz und Wirtschaft, Nr. 21, 2014, Seite 12
– IEA report: «Energy technology prospects (ETP)»
– Schulung «Plushaus» Energiecluster 2013/ 2014, www.energiecluster.ch
– Studie «Unburnable Carbon» (unverbrennbarer Kohlenstoff), Carbon Tracker und School of Economics London (Sir Nicholas Stern)

Antwort des Regierungsrats

Die Finanzanlagen des Kantons können in zwei Kategorien eingeteilt werden. Einerseits verfügt der Kanton über Finanzanlagen im engeren Sinn, zu welchen Beteiligungen gehören, die er überwiegend zur Erwirtschaftung einer Rendite eingeht (nachfolgend Kategorie 1). Anderseits ist der Kanton an verschiedenen Unternehmen und Institutionen beteiligt, an denen ein öffentliches Interesse besteht (z. B. Berner Kantonalbank, BKW AG, Bedag AG usw.). Diese Beteiligungen (nachfolgend Kategorie 2) könnten nicht ohne Beeinträchtigung der durch die Beteiligungsgesellschaft unterstützten öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden.
Der Regierungsrat kann sich im Folgenden ausschliesslich zu den eigenen Finanzanlagen der Kategorie 1 äussern. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob und inwieweit die kantonalen Beteiligungsgesellschaften (Kategorie 2) selber über Finanzanlagen verfügen, die allenfalls Exposures zu «fossilen Unternehmen» beinhalten könnten. Die entsprechende Risikobeurteilung und die Bildung von allfälligen Rückstellungen ist Sache der betroffenen Beteiligungsgesellschaften. Mit dem Begriff «fossile Unternehmen» sind vorliegend Kohle-, Öl- und Gasunternehmen gemeint, die Reserven der fossilen Energieträger Kohle, Öl oder Erdgas besitzen bzw. in dieselben investieren.
Zu den vier Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Frage 1:
Der Kanton Bern hat eine Beteiligung bilanziert, welche einem fossilen Unternehmen im Sinne der einführenden Abgrenzung zugeordnet werden kann. Es handelt sich dabei um die Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl (SEAG). Diese erforscht und fördert Erdöl- und Erdgasvorkommen und Vorkommen anderer Kohlenwasserstoffe in der Schweiz.
Zu Frage 2:
Das gesamte Aktienkapital der SEAG beläuft sich zurzeit auf 400 000.00 Franken (Handelsregister des Kantons Zürich). Der Kanton Bern hält Aktien im Nominalwert von 14 300.00 Franken (rund 3.6 Prozent des Aktienkapitals).
Zu Frage 3:
Im Zusammenhang mit der kantonalen Beteiligung an der SEAG sind keine Rückstellungen geplant. Risikorelevante Rückstellungen sind insofern nicht notwendig, als der

[18] http://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Initiative+Faire+Steuern+-+F%FCr+Familien

Buchwert der Beteiligung per 31. Dezember 2013 lediglich 1.00 Franken beträgt.
Zu Frage 4:
Wie in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt, ist der Kanton mit einer Ausnahme nicht an fossilen Unternehmen direkt beteiligt. Der Regierungsrat sieht auch zukünftig keine solchen Engagements vor.
Der Regierungsrat hat für die bedeutendsten kantonalen Beteiligungsgesellschaften der Kategorie 2 je separate Eigentümerstrategien erlassen, mit welchen die Leitplanken festgelegt werden, innerhalb derer sich das betreffende Unternehmen entwickeln soll. Es wäre nach Auffassung des Regierungsrates nicht stufengerecht, in die Eigentümerstrategien die Vorgabe zu integrieren, wonach die Beteiligungen auf Investments in fossile Unternehmen zu verzichten haben. Dies würde nach Meinung des Regierungsrates einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften bedeuten.

Geschäft 2014.RRGR.586

Vorstoss-Nr.:	108-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.05.2014
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1124/2014	vom 10. September 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Cloud-Strategie für Informatik der Kantonsverwaltung

Viele Firmen in der Privatwirtschaft setzen in ihrer IT-Organisation nicht mehr auf dezentrale Serverlandschaften, sondern entweder auf öffentliche (Public Cloud) oder firmeneigene (Private Cloud) IT-Infrastrukturen mit zentralisierten Rechenzentren. Die Benutzer greifen von ihren Endgeräten über gesicherte Verbindungen (z. B. Citrix-Receiver) auf ihren virtuellen Desktop in zentralen Rechenzentren zu.
Eine solche Cloud-Strategie bietet grosse Flexibilität für die Benutzer, ermöglicht eine komplette Zentralisierung der Server und vereinfacht wegen dem Wegfall von dezentralen Server-landschaften den Support. So braucht es auf den Endgeräten der Benutzer nur noch ein Betriebssystem sowie einen Internet-Browser. Die übrigen Programme laufen nur noch auf dem virtuellen Desktop. Bei einer geschickten Projektorganisation kann deshalb ein Cloud-System unter dem Strich Einsparungen gegenüber den bisherigen dezentralen Serverlösungen bringen.
Namentlich Private-Cloud-Lösungen sind zudem nicht anfälliger gegenüber Cyberkriminalität und Datensicherheit als traditionelle, dezentrale IT-Lösungen, sondern wegen der zentralen Kontrolle über wenige Server und den abgesicherten Zugriff durch die Benutzer im Gegenteil sogar tendenziell sicherer.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat das Amt für Informatik eine Cloud-Strategie für die Informatik der Kantonsverwaltung?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Werden in der Kantonsverwaltung bereits heute Cloud-Lösungen eingesetzt?
4. Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
5. Sind durch eine konsequente Zentralisierung der gesamten IT der Kantonsverwaltung in einer Private-Cloud-Lösung Einsparungen möglich?
6. Wenn ja: Wie viel lässt sich jährlich einsparen?

Antwort des Regierungsrats

Zu 1. Nein.
Zu 2. Das aktuelle Informatikeinsatzkonzept des Regierungsrates aus dem Jahr 2007 basiert auf dem Konzept der koordinierten Dezentralisierung und befasst sich daher nicht mit zentralen Cloud-Lösungen. Die im Frühjahr 2014 abgeschlossene unabhängige Prüfung der Informatik der Kantonsverwaltung (UPI) empfahl, eine übergreifende ICT-Strategie ausarbeiten zu lassen. Diesen Strategieentwicklungsprozess wird der Regierungsrat nun an die Hand nehmen. Er wird dabei auch das Cloud-Dienstleistungsmodell berücksichtigen.
Zu 3. und 4. Weil der Begriff der «Cloud» verschiedene Bedeutungen hat (s. dazu die Antwort des Regierungsrates auf Frage 7 der Interpellation 297-2013), kann die Frage nicht eindeutig beantwortet werden. Aufgrund der heute dezentralen Organisation der ICT fehlt auch ein Applikationsportfolio auf Stufe Kanton, dem entnommen werden könnte, welche Anwendungen mit welchen Cloud-Merkmalen zu welchen Zwecken eingesetzt werden. Ein Portfolio soll im Rahmen der Umsetzung der UPI erstellt werden. Die «public cloud»-Lösungen von Anbietern wie Microsoft, Google oder Amazon werden aber heute jedenfalls auf der Stufe der ganzen Verwaltung nicht eingesetzt, unter anderem aus Sicherheitsgründen. Stattdessen lässt der Kanton viele serverbasierte Anwendungen betreiben, vor allem durch die kantonseigene Bedag Informatik AG. Diese baut ihre Rechenzentrumsdienstleistungen nach Private-Cloud-Prinzipien wie Zentralisierung, Skalierbarkeit und Elastizität auf. Als Beispiele können die folgenden genannt werden: Die ICT-Servicemanagementlösung von ServiceNow wird in einer «private cloud» im Auftrag von Bedag für den Kanton und für Bedag betrieben. Auch die von Bedag seit 2013 realisierte Plattform, auf der zurzeit die gemeinsame ICT-Grundversorgung der Justiz, JGK, FIN und teilweise der BVE aufbauen, hat viele Eigenschaften einer «private cloud», da die Plattform rasch bausteinartig skaliert werden kann, um zusätzliche Anwendungen oder Benutzergruppen bedienen zu können. Die meisten serverbasierten Anwendungen der Verwaltung weisen dagegen auf Anwendungsebene keine Cloud-Eigenschaften auf, aber ihr Betrieb erfolgt mehrheitlich bei der Bedag im Rahmen einer «private cloud».
Zu 5. und 6. Die mit der UPI beauftragten Fachleute schätzen, dass mit Optimierungen im Informatikbereich Einsparungen im Umfang von 28 bis 50 Mio. Franken jährlich möglich sind, unter der Voraussetzung beträchtlicher Investitionen. Dieses Sparpotenzial betrifft aber eine breite Palette von möglichen Massnahmen im Bereich der ICT, und es fehlen Angaben oder Schätzungen dazu, wieviel davon allenfalls auf Massnahmen im Cloud-Bereich entfallen. Zu

den im Rahmen der UPI vorgeschlagenen Massnahmen gehören die Zentralisierung der ICT-Grundversorgung (einschliesslich dem Betrieb von Servern bzw. Anwendungen) und die Berücksichtigung neuer Leistungserbringungsmodelle wie der «private cloud». Diese Empfehlungen werden nun in mehreren Umsetzungsprojekten geprüft. Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen prüft das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bereits heute wo möglich Cloud-Modelle, und hat sie z. B. bei der Einführung der oben erwähnten Grundversorgungs-Plattform bereits realisiert.

Anhang 3

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

236-2014 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Besitzstandswahrung
232-2014 Motion von Kaenel (Villeret, FDP). Arbeitsgegenleistung für Personen, die um Sozialhilfe ersuchen
211-2014 Interpellation STAGraber (La Neuveville, SVP). Offizieller Empfang des neuen Ständeratspräsidenten in Moutier
216-2014 Motion Grimm (Burgdorf, glp). Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln
201-2014 Finanzmotion FiKo (Iseli, Zwieselberg). Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen auf 440 Millionen Franken ab 2016
224-2014 Motion BiK (Zäch, Burgdorf). Französisch muss in der Deutschschweiz in der Primarschule verankert bleiben!
222-2014 Motion SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen). Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion
219-2014 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner
204-2014 Interpellation Riem (Iffwil, BDP). Was geschieht mit den bewilligten Krediten für die Tramregion Bern?
234-2014 Motion von Kaenel (Villeret, FDP). Fallweise Leistungen in der Sozialhilfe? Mehr Transparenz!
200-2014 Motion Bärtschi (Lützelflüh, SVP). Asylproblematik richtig anpacken
235-2014 Motion von Kaenel (Villeret, FDP). Kantonspauschalen für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken
223-2014 Motion SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf). Für eine kohärente Sozialpolitik!
231-2014 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Präzisierung der Wirtschaftlichkeit im Spitalversorgungsgesetz
202-2014 Finanzmotion FiKo (Iseli, Zwieselberg). Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

227-2014 Interpellation Amstutz (Corgémont, Grüne). Zukunft der Bahnlinie Moutier–Solothurn?
197-2014 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Keine Aushebelung der Schuldenbremse durch HRM2
191-2014 Motion Bühler (Cortébert, SVP). Für eine rasche und faire Gemeindeabstimmung
230-2014 Motion Bühler (Cortébert, SVP). Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen
205-2014 Interpellation Berger (Aeschi, SVP). Konzepte Wolf und Luchs
220-2014 Interpellation Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Nachhaltige und tierschutzgerechte Fischerei – Naturverlaichung statt Besatzwirtschaft
229-2014 Motion Marti (Bern, SP). Kinder in Asyl-Nothilfestrukturen
208-2014 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Mehr Spielraum für die Gemeinden bei der Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes
195-2014 Motion SP-JUSO-PSA (Näf, Muri). Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung!
188-2014 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). «Horror»: Die Berner Polizei stiehlt sich Geld und verfolgt sich selbst als Diebin
193-2014 Motion Studer (Utzenstorf, parteilos). Sträflinge sagen wo es lang geht in Gefängnissen im Kanton Bern
237-2014 Motion Seiler (Trubschachen, Grüne). Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!
228-2014 Interpellation Schindler (Bern, SP). (Miss)erfolgter Polizeieinsatz bei der Miss-Schweiz-Wahl 2014
233-2014 Interpellation Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Die Gesundheitsversorgung muss in Asylzentren des Kantons Bern gewährleistet sein!

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Novembersession 2014

Sessionsbeginn 17. November 2014

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Staatskanzlei	1
Volkswirtschaftsdirektion	1
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	2
Polizei- und Militärdirektion	5
Erziehungsdirektion	6
Finanzdirektion	6

Geschäfte der Finanzkommission

Staatskanzlei

1049 Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb Ausgabenbewilligung; Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015–2016

1. Gegenstand

Bernerinnen und Berner mit Wohnsitz im Ausland können ihre Stimme bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen über das Internet abgeben (E-Voting). Seit der Einführung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Bern beim Urnengang vom 17. Juni 2012 wurden (bis am 18. Mai 2014) neun Abstimmungen mit E-Voting durchgeführt. E-Voting bzw. die elektronische Stimmabgabe umfasst auch das elektronische Wählen (E-Election), welches anlässlich der Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015 eingeführt werden soll.

Der vom Grossen Rat genehmigte mehrjährige Verpflichtungskredit für den Betrieb von E-Voting läuft per Ende 2014 aus. Der vorliegend beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Kosten für den Betrieb von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für die Jahre 2015 bis 2016.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. *e* und Art. 89 Abs. 2 Bst. *b* (e contrario)
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1); Art. 18
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0); Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV; 141.112); Art. 1 Abs. 3
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV; BSG 141.114)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1); Art. 136, Art. 139, Art. 146 und Art. 148

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe *a* FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MWST) für 2015	**CHF 383 500.–**
Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MWST) für 2016	**CHF 364 000.–**
Total	**CHF 747 500.–**

Vorbehalten bleiben teuerungsbedingte Mehrkosten.

Die Kosten wurden für insgesamt acht elektronische Urnengänge in den Jahren 2015 bis 2016 berechnet. Für die Urnengänge sind pro Jahr vier Blankotermine reserviert, wobei am 18. Oktober 2015 die Nationalratswahlen stattfinden. Das Kreditgeschäft ist auf das jährlich maximale Betreffnis von vier elektronischen Urnengängen abgestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG in Form eines Objektkredits nach Artikel 52 FLG und Artikel 148 FLV für die Jahre 2015 bis 2016.

KLER-Kreis:	1010 – Staatskanzlei/1011 – Amt für Ressourcen und politische Rechte
Produktgruppe:	02.10.9000 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat
Produkt:	02.10.900010 – Ressourcen und politische Rechte
Konten:	310100 – Druck- und Buchbinderkosten, Publikationen 318500 – Post- und Telekommunikationskosten 318800 – Informatikdienstleistungen Dritte

Die Kosten im Jahr 2015 mit drei Urnengangsterminen plus den National- und Ständeratswahlen betragen maximal CHF 383 500.–. Im Jahr 2016 belaufen sich die Kosten bei vier Urnengängen auf maximal CHF 364 000.–.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2015 und im Aufgaben-/Finanzplan 2016 eingestellt.

6. Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Nach Artikel 76 Buchstabe *e* KV in Verbindung mit Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe *b* KV (e contrario) ist der Grosse Rat für die Bewilligung des Objektkredits zuständig.

Volkswirtschaftsdirektion

1002 International School of Berne, Gümligen. Beitrag an den Neubau 2015–2016, mehrjähriger Verpflichtungskredit/Objektkredit

1. Gegenstand

Investitionsbeitrag zugunsten der International School of Berne (ISBerne) in Gümligen für Mieterausbau und Einrichtungen im

Neubau eines Schulhauses für 400 Schülerinnen und Schüler und einer Doppelturnhalle. Mit dem Beitrag soll als Massnahme zur Standortförderung eine zeitgemässe Infrastruktur für den Betrieb einer akkreditierten internationalen Schule sichergestellt werden.

Der Beitrag wird an die Erstellerin des Gebäudes, die Mobiliar Asset Management (MAA), ausgerichtet.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 44 Abs. 1 Bst. *c*, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 49, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148 und Art. 152
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG, BSG 741.1): Art. 52 Abs. 3
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEnV, BSG 741.111): Art. 40 Abs. 1

3. Kredit- und Ausgabenart

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits. Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Rohbau	CHF 20 100 000.–
Ausbau, feste Einrichtungen	CHF 3 900 000.–
Mobiliar	CHF 3 300 000.–
Umgebungsarbeiten (inkl. Sport- und Pausenplatz)	CHF 1 500 000.–
Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	**CHF 28 800 000.–**
./. Bau durch MAA	CHF 20 100 000.–
./. Eigenleistungen ISBerne	CHF 3 800 000.–
./. Sponsoring und Spenden	CHF 1 000 000.–
./. Investitionsbeitrag Kanton	CHF 3 900 000.–
Zu bewilligender Betrag	**CHF 3 900 000.–**

5. Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

VOL-Investitionsbeitrag zulasten des Kontos 565000, Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Die Auszahlungen finden voraussichtlich in den Jahren 2015 (CHF 1,7 Mio.) und 2016 (CHF 2,2 Mio.) statt. Sie sind im Finanzplan 2015–2017 eingestellt.

6. Auflagen und Bedingungen

Das beco Berner Wirtschaft wird mit dem Vollzug beauftragt. Die Gewährung des Beitrages unterliegt folgenden Auflagen und Bedingungen, die vom beco gegenüber der ISBerne und der MAA zu verfügen sind:

- Der Beitrag stellt einen Maximalbeitrag dar. Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Beitragszusicherung ist auf fünf Jahre befristet.
- Sollte der Neubau nur teilweise ausgeführt werden, wird der Kantonsbeitrag anteilsmässig gekürzt.
- Der Neubau muss den Anforderungen von Artikel 52 Absatz 3 KEnG entsprechen.
- Teilzahlungen sind im Ausmass der effektiv getätigten Investitionen bis zu 80 Prozent des abgerechneten Beitrags möglich. Zudem ist vor der Schlusszahlung nachzuweisen, dass die Anforderungen von Artikel 52 Absatz 3 KEnG erfüllt sind.
- Der Mietvertrag ist dem beco zur Genehmigung vorzulegen. Grundlage für die Berechnung des Mietzinses sind Kosten für den Rohbau von 20,1 Millionen Franken und Kosten für den Ausbau von 3,9 Millionen Franken. Allfällige Kostenüberschreitungen berechtigen nicht zu einer Mietzinserhöhung. Wesentliche Änderungen des Mietvertrags (insbesondere Änderungen der Vertragsparteien, Höhe des Mietzinses, Dauer des Mietvertrages oder Nutzungsänderungen) sind dem beco zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Gebührenordnung der ISBerne ist dem beco zur Genehmigung vorzulegen.
- Die MAA stellt sicher, dass die ISBerne oder eine allfällige Rechtsnachfolgerin in den Räumlichkeiten eine Privatschule in englischer Sprache führt, die nach dem international anerkannten International Baccalaureate-Curriculum akkreditiert ist und ein Vollprogramm gemäss Ziffer 3.1. des Vortrags anbietet.
- Der Regierungsrat fordert den Staatsbeitrag ganz oder teilweise zurück, wenn innert 25 Jahren die Anlage veräussert, dem Zweck entfremdet oder die Auflagen nicht eingehalten werden. Einzelheiten regelt die Gesetzgebung über Staatsbeiträge.
- Dem beco sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- Das beco kann weitere Auflagen und Bedingungen verfügen.

7. Referendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

960 Rahmenkredit 2015–2017 für den baulichen Unterhalt (Instandsetzung) der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und für damit zusammenhängende Ausgaben in der Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 176 Mio. sollen die in den Jahren 2015–2017 einzugehenden Instandsetzungsverpflichtungen bis maximal CHF 1 Mio. pro Einzelfall sowie die mit den Instandsetzungsprojekten allenfalls verbundenen Ausgaben für geringfügige nutzerspezifische Anpassungen, die in der Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegen, finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff., insbesondere Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Art. 14

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Zu bewilligender Rahmenkredit **CHF 176 Mio.**

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 1 FLG, die in der Kompetenz des Grossen Rates bzw. in derjenigen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegen. Die Ausgaben sind einmalig gemäss Art. 46 FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Mehrjähriger Verpflichtungskredit nach Art. 50 Abs. 3 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Zahlungen werden

gestützt auf die während der Laufdauer des Rahmenkredits zu sprechenden Ausführungsbeschlüsse (Objektkredite) geleistet und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung 2015–2017 eingestellt.

Konti:

4980	503100	Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
4980	503200	Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
4980	503800	Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften

5. Bedingungen

Mit den Mitteln dieses Rahmenkredits werden ausschliesslich Projekte mit einem Kostenvolumen von maximal CHF 1 Mio. finanziert. Ausgaben für Substanzerhaltungsmassnahmen, die im Einzelfall diesen Betrag überschreiten, sowie alle kleineren Neuinvestitionen, die mit den Instandsetzungsprojekten anfallen und über die Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hinausgehen, gehen nicht zulasten des vorliegenden Rahmenkredits. Sie werden dem Regierungsrat zur Antragstellung an den Grossen Rat oder zur Genehmigung vorgelegt.

Der Rahmenkredit und insbesondere die Umsetzung des Jahresunterhaltsprogramms sind durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aktiv zu bewirtschaften. Der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist jeweils per Quartalsende mit einer Übersicht über die Verwendung der Mittel des Rahmenkredits Bericht zu erstatten.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst.

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

957 Rahmenkredit 2015 für dringende kantonale Zumieten

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 2 Mio. sollen dringende Mietgeschäfte, die im Jahr 2015 abgeschlossen werden müssen und deren Ausgaben infolge der Neudefinition der gebundenen Ausgaben in die Kompetenz des Grossen Rates fallen würden, in begründeten Fällen durch den Regierungsrat bewilligt werden können.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff., insbesondere Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 146 und Art. 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. *b*

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Zu bewilligender Rahmenkredit **CHF 2 Mio.**

Es handelt sich um wiederkehrende und neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Mehrjähriger Verpflichtungskredit nach Art. 50 Abs. 3 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Zahlungen werden gestützt auf die während der Laufdauer des Rahmenkredits zu sprechenden Ausführungsbeschlüsse geleistet und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung 2015 eingestellt.

Konto:

4980	316000	Miete und Pacht Liegenschaften

5. Bedingungen

- Mit den Mitteln dieses Rahmenkredits werden im Jahr 2015 ausschliesslich dringende Mietausgaben finanziert, die aus zeitlichen Gründen nicht dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden können.

  Zudem muss einer der folgenden Sachverhalte vorliegen:
  a) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter.
  b) Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen.
  c) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierungen. Die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  d) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierungen, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten.
  e) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit. Die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  f) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als CHF 200’000.– jährlich übersteigen.
- Ausgaben, die für ein Mietobjekt den Betrag von CHF 1 Mio. pro Jahr übersteigen, sind dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten und gehen somit nicht zulasten des vorliegenden Rahmenkredits.
- Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist über jede Verwendung von Mitteln aus dem vorliegenden Rahmenkredit zu informieren.

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist der Regierungsrat.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

997 Bern/Universität – Institut für Pathologie (IFP) Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Ausführungskredit von CHF 7530000.– (Gesamtkosten von CHF 9,41 Mio., abzüglich des bewilligten Projektierungskredits von CHF 880000.–, des Planungskredits von CHF 100000.– und des Kostenanteils der Universität von CHF 900000.– für die Ausstattung) sollen die Laboreinrichtungen der Klinischen Histopathologie des Instituts für Pathologie (IFP) umgebaut werden.

Die beiden Laborgeschosse befinden sich im Pathologiegebäude (Baujahr 1991) an der Murtenstrasse 31, Bern. Mit dem Umbau können die Arbeitsabläufe beschleunigt und die Dienstleistungen den heutigen Anforderungen angepasst werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2013, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124,7 Punkte

Anlagekosten total		CHF 9410000.–
Bestehend aus:		
– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	CHF 770000.–	
– Umbau, Rochade Labor und Büro	CHF 5750000.–	
– Fixe Ausstattung	CHF 870000.–	
– Mobile Ausstattung	CHF 840000.–	
– Umzug	CHF 60000.–	
– Baunebenkosten	CHF 1120000.–	
Kosten zulasten Kanton		CHF 9410000.–
abzüglich bereits bewilligter Planungskredit (Beschluss Kantonsbaumeisterin vom 2. April 2012)		– CHF 100000.–
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF 9310000.–**
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB Nr. 1484 vom 6. November 2013)		– CHF 880000.–
abzüglich Kostenanteil der Uni Bern für mobile Ausstattung und Umzug		– CHF 900000.–
Zu bewilligender Kredit		**CHF 7530000.–**

Die Anlagekosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom 16. April 2014 und beinhalten 6% AGG-Reserven (CHF 0,452 Mio.) und 7% BVE-Reserven (CHF 0,527 Mio.).

Es ist ein Bundesbeitrag an die Kosten für die universitäre Nutzung nach dem Universitätsförderungsgesetz zu erwarten. Die Höhe wird erst nach Vorliegen des konkreten Ausführungsprojekts festgelegt.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.15.9120)

SAP-Nummer: 12.0403

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude Neu- und Umbauten von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2013	CHF 95000.–
		2014	CHF 615000.–
		2015	CHF 5190000.–
		2016	CHF 2610000.–

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1018 Bern – Hallerstrasse 6/8 Mietzins und Nebenkosten für Archiv- und Büroflächen im 1. bis 3. UG; mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von jährlich CHF 295246.80 sollen die Mietzins- und Nebenkosten für rund 2300 m² (vermietbare Fläche) Archiv- und Büroflächen an der Hallerstrasse 6/8 für weitere zehn Jahre bewilligt werden. Die Räumlichkeiten werden durch die Universität Bern (Schweizerische Osteuropabibliothek und Schweizerische Theatersammlung), das Staatsarchiv und die Hochschule der Künste genutzt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 31. März 2009 über die Archivierung (ArchG; BSG 108.1), Art. 8 und 15
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Ausgabeart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Mietkosten pro Jahr		CHF 295246.80
Aufgeteilt in:		
Basismietzins netto	CHF 239326.80	
Parkplatz	CHF 1920.00	
Nebenkosten a conto	CHF 54000.00	
Jährliche Gesamtkosten und massgebende Kreditsumme		**CHF 295246.80**

Zudem wurden für den Einbau von Gitterabsperrungen zum Schutz datenschutzrelevanter Akten des Staatsarchivs CHF 7200.– bewilligt (Ausgabenbewilligung AGG).

Es handelt sich um wiederkehrende neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab 1. Januar 2015 abgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und im Finanzplan der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion enthalten.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

5. Bedingungen

Der Nettomietzins von CHF 239326.80 (ohne Parkplatz) basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand August 2013. Er kann jährlich jeweils per 1. Januar den Veränderungen angepasst werden, erstmals per 1. Januar 2015. Die Veränderung des Indexes wird zu 100% belastet.

Die Ausgabenbewilligung wird auf zehn Jahre, per 31. Dezember 2024, befristet.

Polizei- und Militärdirektion

1038 Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Kulturdenkmäler für die Jahre 2015 bis 2018

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage bewilligt der Grosse Rat die Ausgaben für wiederkehrende Beiträge (WiBe) aus dem Lotteriefonds für die Erhaltung und Pflege der nachstehend bezeichneten Kulturdenkmäler nationaler Bedeutung und bisheriger Leistungsbezüger:

Aarbergerhus, Berner Münster, Schloss Holligen, Schloss Hünegg, Schloss Jegenstorf, Schloss Landshut, Schloss Laupen, Schloss Oberhofen, Schloss Spiez, Schloss Schwarzenburg, Schloss Thunstetten, Rebhaus Wingreis, von Rütte-Gut.

Gleichzeitig nimmt der Grosse Rat davon Kenntnis, dass folgende Gesuchsteller um wiederkehrende Beiträge ersucht haben oder demnächst ersuchen könnten und im Ausgabenrahmen berücksichtigt werden können:

Schloss Burgdorf, Rebbaumuseum Hof, Bauernmuseum Althuus, Schloss Thun, Schloss Wyl.

Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 37 Lotteriegesetz unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien über die Beitragshöhe der noch nicht abschliessend berechneten Gesuche.

Die Polizei- und Militärdirektion hat mit den erwähnten Stiftungen entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen oder wird sie in nächster Zeit abschliessen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausgabenrahmens durch den Grossen Rat.

2. Rechtsgrundlagen

– Artikel 36 Absätze 2 und 4, Artikel 37 Absätze 1 und 3, Artikel 48a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
– Artikel 31 Absatz 2, Artikel 40a der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
– Artikel 47 Absatz 2, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe *a* des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)

3. Kosten, Ausgabenrahmen

3.1 Kosten pro Jahr

Objekt	Beitrag pro Jahr für Instandhaltung der national geschützten Baudenkmäler und Anlagen	Ausgabenrahmen für denkmalpflegerische Instandsetzungen an den national geschützten Gebäuden in den Jahren 2015 bis 2018
Hünegg	220000	200000
Jegenstorf	320000	900000
Landshut	480000[1]	400000
Laupen	280000	500000
Oberhofen	565000[1]	400000
Schwarzenburg	95000	300000
Spiez	555000[2]	2500000
Thunstetten	125000	850000
Aarbergerhus	20000	150000
Holligen	30000	290000
von Rütte-Gut	135000	100000
Wingreis	40000	140000
Münster	600000	*nach Gesuch*
Althuus	60000	115000
Rebbaumuseum Hof	45000	310000
Schloss Wyl	200000	530000
Total	**3770000**	**7685000**
Total für vier Jahre	**15080000**	**7685000**

3.2 Kreditsumme

Die beantragten Beiträge von maximal CHF 22765000 aus dem Lotteriefonds unterliegen der Finanzkompetenz des Grossen Rates. Zudem untersteht der Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum.

Massgebliche Kreditsumme für das finanzkompetente Organ **CHF 22765000.–**

4. Kreditart/Rechnungsjahre/Konto

Es handelt sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredits mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2015 bis 2018.

Konto 1299-23784-206000-14 / Wiederkehrende Beiträge CHF

5. Bedingungen

Die Polizei- und Militärdirektion schliesst mit den beitragsberechtigten Stiftungen Leistungsvereinbarungen ab. Diese enthalten allgemeine sowie objektspezifische Bedingungen.

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe *c* der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Referendum.

[1] Berücksichtigt bereits die noch zugänglich zu machenden Flächen. Die wiederkehrenden Beiträge werden in Abhängigkeit von den effektiv öffentlich zugänglichen Flächen ausgerichtet!
[2] Inklusive Kirche

Erziehungsdirektion

1042 Stiftung Kornhausbibliotheken. Kantonsbeitrag 2015. Objektkredit

1. Gegenstand

Die Stiftung Kornhausbibliotheken ist ein Verbund von Bibliotheken der Stadt Bern und von Agglomerationsgemeinden in der Region Bern. Die Hauptstelle im Kornhaus erbringt Dienstleistungen für die Bibliotheken der Region. Sie wird vom Kanton als Regionalbibliothek betrachtet und demzufolge mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dieser beträgt maximal 20% des Betriebsdefizits. Die ebenfalls dem Verbund der Kornhausbibliotheken Bern angehörenden Quartierbibliotheken auf Stadtgebiet und Gemeindebibliotheken in den Nachbargemeinden, die keine regionalen Dienstleistungen erbringen, erhalten keine kantonalen Beiträge.

Ab dem 1. Januar 2016 wird die Hauptstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken von der Stadt Bern, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland unterstützt. Die Stadt Bern hat sich damit einverstanden erklärt, nach dem Ablauf der gegenwärtigen Leistungsvertragsperiode (2011–2014) mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen einjährigen Leistungsvertrag für 2015 abzuschliessen. Damit wird erreicht, dass der vierjährige Vertrag der Stadt Bern mit der Stiftung für den gesamten Bereich der Stiftung sowie der neue Leistungsvertrag von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz für die Regionalbibliothek gemäss Kulturförderungsgesetz gemeinsam am 1. Januar 2016 zu laufen beginnen.

2. Rechtsgrundlagen

– Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, Art. 15, Art. 18, Art. 19 Abs. 2, Art. 34 Abs. 4, Art. 40 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
– Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 48 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
– Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a*, Art. 50 Abs. 2 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
– Art. 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahr 2015 **CHF 565768.–**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Einjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)
Rechnungsjahr 2015
Konto 206000 (Kulturförderungsfonds)
Der Beitrag ist im Rahmen der im Kulturförderungsfonds verfügbaren Mittel finanzierbar.

6. Bedingungen

6.1 Der Beitrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einwohnergemeinde Bern die Hauptfinanzierung gewährleistet.

6.2 Die Stiftung Kornhausbibliotheken hat über ihre Jahresrechnung Rechenschaft abzulegen sowie einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

6.3 Die Stiftung Kornhausbibliotheken hat die Aufwendungen für die Hauptstelle des Kornhausbibliotheksverbundes auszuweisen. Die Aufwendungen für die Zweigstellen und deren Anteile am Aufwand der Zentralverwaltung dürfen nicht in die Abrechnung einbezogen werden.

7. Begründung

Die Hauptstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken im Kornhaus Bern hat gemäss KKFV künftig das Recht auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Sie wurde in den Jahren 2011–2014 vom Kanton per Grossratsbeschluss vom 30. März 2011 im Umfang von CHF 565768.– pro Jahr unterstützt. Die Unterstützung ist im gleichen Ausmass für das Übergangsjahr 2015 zu gewähren.

Finanzdirektion

1050 Sachversicherung des Kantons Bern. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Der seit dem Jahr 2004 laufende Sachversicherungsvertrag bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG wurde im ersten Semester 2014 in Bezug auf den Deckungsumfang überprüft und anschliessend mit einer öffentlichen GATT/WTO-konformen Submission per 1. Januar 2015 neu ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag mit Verfügung vom 25. Juni 2014 – unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits durch das finanzkompetente Organ – an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG erteilt. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit sollen die jährlichen gesamtkantonalen Prämienkosten für den ab 1. Januar 2015 geltenden Sachversicherungsvertrag im Sinne eines Kostendachs durch den Grossen Rat genehmigt werden.

2. Rechtsgrundlagen

– Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 lit. *a* des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
– Art. 146 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
– Art. 1 lit. *i* und Art. 8 lit. *p* der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (OrV FIN; BSG 152.221.171)

3. Massgebende Kreditsumme, Kreditart und Konto

Ausgabenart	Neue und wiederkehrende Ausgaben
Kreditsumme	Es wird ein **Kostendach von jährlich CHF 800000** genehmigt. Der Betrag wurde von der Finanzdirektion im Voranschlag 2015 und im Aufgaben-/Finanzplan 2016 bis 2018 eingestellt. Preisstandklausel: Prämienerhöhungen (bzw. die Überschreitung des Kostendachs) aufgrund von Veränderungen im Volumen des Sachvermögens des Kantons Bern sowie aus Anpassungen an die offizielle Teuerung oder aus Änderungen der Bundesvorgaben gelten mit diesem Beschluss ebenfalls als genehmigt.
Kreditart	Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 bis 2022
KLER-Kreis	1374 Finanzverwaltung
Produktgruppe	07.30.910 Dienstleistungen Konzernfinanzen, Produkt Versicherungsmanagement
Konto	318300 Sachversicherungsprämien

4. Begründung

Mit der Sachversicherung deckt der Kanton Bern die ihm bekannten Risiken mit Bezug auf seine Sachwerte entsprechend der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) des Regierungsrates ab. Die Mobilien im Eigentum des Kantons Bern sind dadurch grundsätzlich im Umfang der obligatorischen Deckung zum Neuwert gegen Grossrisiken wie Feuer- und Elementarereignisse versichert. Des Weiteren bestehen gewisse sublimitierte und teilweise subsidiäre Zusatzdeckungen, etwa in Bezug auf Terrorereignisse, böswillige Beschädigungen oder innere Unruhen.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	3
2.1	Revision der Vereinbarung im Jahr 2005	3
2.2	Erneuter Revisionsbedarf	3
2.3	Zuständigkeit des Grossen Rates für den Beitritt zur revidierten Vereinbarung	3
3.	Inhalt des interkantonalen Vertrags	3
4.	Beitrittsbeschluss	7
5.	Erläuterungen zu den Bestimmungen des Beitrittsbeschlusses	7
6.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	7
7.	Finanzielle Auswirkungen	7
8.	Personelle und organisatorische Auswirkungen	8
9.	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
10.	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	8
11.	Ergebnis des Konsultationsverfahrens	8
12.	Antrag	9

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

1. Zusammenfassung

Der Kanton Bern ist der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (nachfolgend: Vereinbarung) am 17. März 1994 beigetreten. Sie regelt
- die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse und
- in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse in der Schweiz.

Soweit es sich um Gesundheitsberufe handelt, ist gemäss dieser Vereinbarung die GDK[1] Anerkennungsbehörde. Für andere Berufe ist es die EDK[2].

Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2005 revidiert. Seither hat sich erneuter Revisionsbedarf gezeigt. Der Grosse Rat ist nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* der Verfassung des Kantons Bern zuständig, um darüber zu entscheiden, ob er die erneut revidierten Bestimmungen genehmigen will.

2. Ausgangslage

2.1 Revision der Vereinbarung im Jahr 2005

Im Jahr 2005 haben die Plenarversammlungen der GDK und der EDK die Vereinbarung ergänzt mit Bestimmungen, wonach
- die GDK ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von in- und ausländischen Ausbildungsabschlüssen in den Gesundheitsberufen führt, und
- die EDK eine Liste über Lehrpersonen führt denen im Rahmen eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde.

Der Kanton Bern ist dieser revidierten Fassung der Vereinbarung ebenfalls beigetreten.

2.2 Erneuter Revisionsbedarf

Seit der Revision im Jahr 2005 hat sich erneuter Bedarf für eine Revision der Vereinbarung ergeben. Die Plenarversammlungen der GDK und der EDK haben sie daher ergänzt. Die erneute Revision betrifft folgende Themen:
- In der Vereinbarung sollen neue Gebühren eingeführt und die maximale Gebühr soll von 2000 auf 3000 Franken erhöht werden.
- Die Vereinbarung soll an das BGMD[3] angepasst werden, das am 1. September 2013 in Kraft trat.
- Die Vereinbarung soll neu ausdrücklich erwähnen, dass nicht nur die betroffene Person, sondern auch die Anerkennungsbehörden (GDK oder EDK) die Entscheide der Rekurskommission mit Beschwerde beim Bundesgericht anfechten können, dies in Übereinstimmung mit Artikel 82 ff. und insbesondere Artikel 89 BGG[4].

2.3 Zuständigkeit des Grossen Rates für den Beitritt zur revidierten Vereinbarung

Die Vereinbarung ist ein interkantonaler Vertrag. Nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* in Verbindung mit Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung ist der Grosse Rat zuständig, um über den Beitritt zu den revidierten Bestimmungen zu befinden (vgl. auch nachfolgend Ziffer 4).

3. Inhalt des interkantonalen Vertrags

Die Übersicht im Anhang zu diesem Vortrag zeigt, welche Bestimmungen revidiert wurden und somit relevant sind für die Beurteilung, ob der Kanton Bern der revidierten Vereinbarung beitreten will. Es handelt sich um folgende Bestimmungen:

Artikel 1 Absatz 2

Der Zweckartikel wird in Absatz 2 mit der Grundlage für die Durchführung von Verfahren bezüglich der Meldepflicht von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern gemäss BGMD bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2005/36/EG ergänzt. Die Meldepflicht betrifft Lehrpersonen bzw. Personen, die im pädagogisch-therapeutischen Bereich tätig sind und als Dienstleistende auftreten, sowie dienstleistende Osteopathinnen und Osteopathen.

[1] Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).
[2] Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

[3] Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (BGMD; SR 935.01).
[4] Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110).

Artikel 6 Absatz 1

Das Anerkennungsreglement der EDK für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006 wird mit Bestimmungen zum Meldeverfahren ergänzt. Die Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung ausländischer Berufsqualifikationen in Osteopathie vom 22. November 2012 enthält ebenfalls ergänzende Regelungen zum Verfahren. Der neue Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe *d* bietet dazu die notwendige Rechtsgrundlage auf interkantonaler Ebene.

Artikel 10 Absatz 2

Einträge in die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung beziehungsweise Einträge in das Register über Gesundheitsfachpersonen stellen keine anfechtbaren Verfügungen dar. Die entsprechenden Einträge begründen gegenüber den vom Eintrag betroffenen Personen keine neuen Rechte und Pflichten, sondern bilden ausschliesslich auf Basis kantonalen Rechts ergangene (rechtskräftige) Entscheide ab. Umgekehrt stellt die Erhebung von Registrierungsgebühren gemäss Artikel 12ter Absatz 8 zweifellos eine anfechtbare Verfügung dar. Die Rechtsschutzbestimmung von Artikel 10 Absatz 2 Satz 1 der Diplomanerkennungsvereinbarung ist daher mit dem entsprechenden Tatbestand zu ergänzen.

In Artikel 10 Absatz 2 Satz 3 steht in der bisherigen (unrevidierten) Fassung: «Entscheide der Rekurskommission können gemäss Artikel 82 des Bundesgerichtsgesetzes beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.» Dies soll präzisiert werden: «Entscheide der Rekurskommission können *von den Anerkennungsbehörden wie auch von den betroffenen Privaten* gestützt auf Artikel 82 des Bundesgerichtsgesetzes beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.»

Die Vereinbarung erwähnt damit lediglich, was sich aus dem BGG ergibt, denn die Befugnis, wer Beschwerde beim Bundesgericht einreichen darf, ist im BGG abschliessend geregelt. Die folgenden Ausführungen legen daher dar, aus welchen Gründen die Anerkennungsbehörden und die betroffenen Privaten *nach BGG* beschwerdebefugt sind:

Nebst den spezialgesetzlichen Beschwerdelegitimationen gemäss Artikel 89 Absatz 2 BGG können sich auch Gemeinwesen unter bestimmten Umständen auf die allgemeine Legitimationsbestimmung gemäss Artikel 89 Absatz 1 BGG berufen. Dies trifft nicht nur dann zu, wenn Gemeinwesen von einem Entscheid gleich oder ähnlich wie Private betroffen sind, sondern auch dann, wenn sie in ihren schutzwürdigen eigenen hoheitlichen Interessen berührt sind.[5] Basierend auf der Interkantonalen Vereinbarung, welche kantonales Recht setzt, vertreten die EDK und die GDK als interkantonale Behörden die Kantone im Bereich der Anerkennung von kantonalen Studiengängen (EDK) wie auch im Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Die EDK und die GDK sind somit im Bereich der Diplomanerkennung mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet und mit Bezug auf die Entscheide der Rekurskommission in ihren hoheitlichen Interessen betroffen. Schutzwürdig sind diese Interessen daher, weil die Entscheide der Rekurskommission insofern eine präjudizielle Wirkung haben, als jeder Einzelentscheid sich auf eine Vielfalt gleicher oder ähnlicher Gesuche auswirkt und somit als Präjudiz die Erteilung einer erheblichen Anzahl weiterer Anerkennungen nach sich zieht.[6] Aus all diesen Gründen darf davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass sich EDK und GDK auf die allgemeine Legitimationsbestimmung gemäss Artikel 89 Absatz 1 BGG berufen können, und die explizite Statuierung einer entsprechenden Rechtsmittelbefugnis in Artikel 10 der Diplomanerkennungsvereinbarung Artikel 89 BGG nicht widerspricht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beziehungsweise das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gegen die Beschwerdeentscheide des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse beim Bundesgericht Beschwerde führen kann. Es wäre absolut unverständlich, wenn den Kantonen bezüglich der gleichen Thematik (Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen im Rahmen des Vollzugs des Freizügigkeitsabkommens) ein entsprechendes Recht verwehrt würde.

Artikel 12

Absätze 2 und 3

In diesen Bestimmungen wird neu unterschieden zwischen Gebühren für das Ausstellen von Bescheinigungen für die nachträgliche Anerkennung eines altrechtlichen kantonalen Diploms, für Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer, Gebühren in Bezug auf das Erfassen von Daten im Register der Gesundheitsfachpersonen der GDK und Gebühren für Entscheide und Beschwerdeentscheide.

Neu eingeführt wurden die Gebühren für die erwähnten Bescheinigungen (vgl. Art. 12 Abs. 2) sowie die Gebühren für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend die Meldepflicht für Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer sowie betreffend die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen (vgl. Art. 12 Abs. 3 Bst. *c* und *d*).

Aufgrund der Komplexität einzelner Beschwerden erfolgt eine Anpassung des Gebührenrahmens. Neu sollen für besonders aufwendige Verfahren Gebühren bis zu 3000 Franken (statt Fr. 2000.–) gesprochen werden können.

[5] Seiler, von Werdt, Güngerich, Handkommentar zum Bundesgerichtsgesetz, Verlag Stämpfli, Kommentar zu Art. 89, S. 365; Basler Kommentar zum Bundesgerichtsgesetz, 2. Auflage 2011, Kommentar zu Art. 89 Abs. 1 Bundesgerichtsgesetz, S. 1196; insbesondere BGE 135 II 12, 15 f., E.1.2.2. und 1.2.3.

[6] BGE 135 II 12, 15 f. E. 1.2.2. und 1.2.3.

Absatz 4

Die Kompetenz für die konkrete Festlegung der Gebühren wird in Absatz 4 – wie bisher – den Vorständen von GDK und EDK übertragen, welche entsprechende Regelungen[7] geschaffen haben. Die Bemessungsgrundsätze werden um das Kriterium des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Tätigkeit ergänzt.

Artikel 12ter

Absatz 1

Diese Bestimmung präzisiert, dass nur Inhaberinnen und Inhaber als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschlüsse im Register zu erfassen sind. Ebenfalls präzisiert wird, dass im Anhang «nichtuniversitäre Ausbildungsabschlüsse» in Gesundheitsberufen aufgeführt werden. Zudem werden neu alle Personen erfasst, die sich nach dem BGMD gemeldet haben.

Absatz 2

Diese Bestimmung sieht wie bisher vor, dass die Registerführung auch an Dritte, zum Beispiel an das Schweizerische Rote Kreuz, übertragen werden kann.

Absatz 3

Der Anhang mit den Ausbildungsabschlüssen in Gesundheitsberufen wird vom Vorstand der GDK bei Bedarf angepasst. Zuletzt erfolgte dies per 1. Januar 2013. Er führt vorwiegend Ausbildungsabschlüsse auf Stufe Höhere Fachschule auf.

Absatz 4

In Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des MedBG[8] zum Register der universitären Medizinalberufe sowie des Registers der Gesundheitsberufe auf Fachhochschulstufe im geplanten GesBG wird als zusätzlicher Zweck die Vereinfachung der für die Erteilung kantonaler Berufsausübungsbewilligungen erforderlichen Arbeitsabläufe aufgenommen.

Absatz 5

Analog zu den genannten Bundesgesetzen werden neu auf Stufe Vereinbarung und damit auf Gesetzesstufe nicht mehr die einzelnen zu erfassenden Daten genannt. Vorgesehen ist eine generelle Regelung, wonach das Register diejenigen Daten enthält, die für die Erreichung des in Absatz 4 genannten Zwecks erforderlich sind. Das werden zum einen vor allem die Personen-, Abschluss- und Bewilligungsdaten, zum anderen aber auch Gründe für den Entzug bzw. die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligung sowie Daten zu aufgehobenen Einschränkungen und zu anderen aufsichtsrechtlichen Massnahmen sein (vgl. Abs. 7). Da es sich bei letzteren um besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der kantonalen Datenschutzgesetze und des Datenschutzgesetzes des Bundes handelt, bedarf es für deren Bearbeitung einer formell-gesetzlichen Grundlage. Ausserdem ist die zur eindeutigen Identifizierung sowie zur Aktualisierung der Daten (Namenswechsel, Tod etc.) vorgesehene systematische Verwendung der Versichertennummer im Sinne von Artikel 50e Absatz 3 AHVG[9] formell gesetzlich auf kantonaler Ebene zu verankern. Die erforderliche Grundlage wird in Absatz 6 Satz 3 geschaffen. Im Übrigen bleibt es der Verordnungsstufe vorbehalten, im Einzelnen die benötigten Daten aufzulisten. So wird das Register mit Bezug auf die selbstständig erwerbenden Gesundheitsfachpersonen auch die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) enthalten, die das Bundesamt für Statistik u. a. Personen, die in der Schweiz einen freien Beruf ausüben, zuordnet. Bis Ende 2015 müssen auch die Verwaltungseinheiten der Kantone die Datensammlungen über selbstständig tätige Gesundheitsfachpersonen sowie die UID als eindeutigen und einheitlichen Unternehmensidentifikator in ihren Datensammlungen führen, anerkennen und im Verkehr mit den UID-Einheiten (selbstständige Gesundheitsfachpersonen) verwenden (Art. 24 Abs. 2 UIDV[10]). Zu den Gesundheitsfachpersonen gehört auch die GDK als Registerführerin.

Absatz 6

Neu und in Übereinstimmung mit Absatz 1 wird eingefügt, dass auch die für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen (Berufsqualifikationen) zuständigen Stellen verpflichtet sind, die anerkannten ausländischen Abschlüsse (Berufsqualifikationen) unverzüglich der registerführenden Stelle mitzuteilen. Ebenfalls und entsprechend Absatz 1 sind die jeweils zuständigen kantonalen Behörden verpflichtet, der registerführenden Stelle alle die Bewilligungen zur Berufsausübung betreffenden Vorgänge von der Erteilung bis zum Entzug sowie jede Änderung und andere aufsichtsrechtliche Massnahmen mitzuteilen. Gleiches gilt für die Meldungen nach BGMD. Schliesslich werden die im Register erfassten Personen verpflichtet, dem Register die zur Erfüllung des Registerzwecks notwendigen Daten, z. B. ihre Versicherten- und UID-Nummer, mitzuteilen. Soweit das Register nicht bereits durch andere Stellen (z. B. Zentrale Ausgleichsstelle, die die AHVN13-Datenbank betreibt) über die entsprechenden Daten verfügt, ist es notwendig, subsidiär die im Register erfassten Gesundheitsfachpersonen zu verpflichten, diese Daten zu liefern. Dies könnte sich bei den bereits im SRK-Register erfassten und ins NAREG[11] migrierten Personen als notwendig erweisen.

[7] Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 6. Juli 2006 und Gebührenreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 7. September 2006.

[8] Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11).

[9] Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10).

[10] Verordnung vom 26. Januar 2011 über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV; SR 431.031).

[11] Nationales Register Gesundheitsberufe (NAREG).

Absatz 7

In Anlehnung an die Register der Gesundheitsberufe des Bundes wird neu ein Abrufverfahren vorgesehen. Abrufverfahren, auch «Onlinezugriff» genannt, sind automatisierte Verfahren, mithilfe derer man sich bestimmte Angaben aus einem Datenbestand selber beschaffen kann. Der Onlinezugriff auf Personendaten stellt einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte auf persönliche Freiheit und Privatsphäre der betroffenen Person dar. Das Risiko besteht einerseits darin, dass der Empfänger künftig auf Personendaten zugreifen kann, ohne dass die bekannt gebende Behörde davon Kenntnis hat und somit nicht beurteilen kann, ob die personenbezogenen Daten tatsächlich erforderlich waren. Andererseits kann der Empfänger die bezogenen Personendaten für einen anderen als den Zweck, für den sie beschafft wurden, verwenden. Der Onlinezugriff auf (besonders schützenswerte) Personendaten bedarf daher einer formell-gesetzlichen Grundlage. Besonders schützenswerten Personendaten (z. B. Disziplinarmassnahmen oder die Gründe für den Entzug oder die Verweigerung einer Bewilligung) sind überdies nur den zuständigen kantonalen Behörden und nur über geschützte Datenverbindungen zugänglich. Das gilt ebenfalls für die im NAREG in Anlehnung an das Medizinalberuferegister vorgesehene Versichertennummer. Diese darf nur den kantonalen Bewilligungsbehörden sowie der registerführenden Stelle selbst zugänglich sein, da Artikel 50f AHVG deren Bekanntgabe beim Vollzug (inter)kantonalen Rechts nur erlaubt, wenn keine offensichtlich schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person entgegenstehen und die Datenbekanntgabe an den Empfänger für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist. Zur korrekten Führung des Registers sind die registerführende Stelle ebenso wie die kantonalen Bewilligungsstellen auf eine eindeutige Identifizierung der im Register aufgeführten Personen mittels der Versichertennummer zwingend angewiesen. Alle anderen Daten, und zwar auch der Entzug, die Verweigerung sowie Einschränkungen der Bewilligung, sind öffentlich (im Abrufverfahren) zugänglich, wie sich aus Satz 4 ergibt.

Absatz 8

Artikel 12 Absatz 2 beinhaltet die formell-gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für das Erfassen der zur Führung des Registers notwendigen Daten. Der Vorstand der GDK hat im März 2012 im Grundsatz befürwortet, dass der Betrieb des Registers möglichst kostendeckend und damit weitestgehend durch Gebühren der dort registrierten Personen finanziert werden soll, wie das heute bereits in Bezug auf das Register des SRK der Fall ist, das durch das NAREG abgelöst werden wird. Da künftig nur für das *Erfassen* der Daten im Register Gebühren verlangt werden sollen, nicht jedoch für den neu vorgesehenen, zudem technisch und kostenmässig aufwendigeren Onlinezugriff auf die im Register enthaltenen Daten, werden die bisher vom SRK verlangten Gebühren für die Datenerfassung nicht mehr ausreichen, um das Register zu führen, zumal im neuen aktiven Register nicht nur Personen- und Diplomdaten, sondern zusätzlich die Bewilligungs- und aufsichtsrechtlichen Daten zu erfassen sein werden. Werden letztere Daten von den Kantonen selbst im Register erfasst, stehen diesen auch allfällige Gebühren zu, die sie beispielsweise im Rahmen von Bewilligungsverfahren erheben.

Ebenso wenig wird die registerführende Stelle Gebühren für die Migration von Daten aus dem SRK-Register ins NAREG erheben, da die dort registrierten Personen bereits eine Gebühr für ihre Erfassung entrichtet haben.

Ausserdem wird neu der Kreis der registrierungspflichtigen Personen um die nach Artikel 1 Absatz 2 BGMD gemeldeten 90-Tage-Dienstleistungserbringenden erweitert. Daher wird in der Vereinbarung ein Rahmen für die Erhebung von Registrierungsgebühren von 100 Franken bis höchstens 1000 Franken festgelegt. Die Vereinbarung muss zudem den Kreis der Gebührenpflichtigen, den Gegenstand und die Bemessungsgrundlagen selbst definieren. Die Gebühr ist von den Personen zu entrichten, die im Register erfasst werden. Gegenstand der Gebühr ist die Erfassung aller Daten, die im Hinblick auf die mit dem Register verfolgten Zwecke (Abs. 4) notwendig sind. Die in Artikel 12 Absatz 2 vorgesehene Gebühr für Auskünfte aus dem Register war bisher in Artikel 12ter Absatz 7 geregelt und bezieht sich auf die Daten, die weiterhin nur im Einzelfall auf ein Auskunftsersuchen hin aus dem (beim SRK in Papierform geführten) Register erhältlich sein werden. Dieses Register enthält die Diplom- und Personendaten der bis zum Jahr 2000 registrierten Personen, die das SRK nicht in seine elektronische Datenbank übernommen hat. Aus Kostengründen wird auch im NAREG (vorerst) von einer Übernahme dieser Daten in elektronischer Form abgesehen, sodass diese nicht online abrufbar sein werden. Die daher in diesen Fällen weiterhin erforderliche Auskunftserteilung verursacht einen personellen Aufwand, der durch eine bei den Auskunftsersuchenden zu erhebende Gebühr im genannten Rahmen zu decken ist. Der Vorstand der GDK hat wie bisher die Kompetenz, die konkreten Gebührentarife in der Gebührenverordnung der GDK nach Zeit- und Arbeitsaufwand festzulegen, wie sich aus Artikel 12 Absatz 4 ergibt.

Absatz 9

Diese Bestimmung regelt das generelle Löschen von Daten in Anlehnung an die entsprechenden Regelungen des Bundes. Spätestens mit der behördlichen Meldung ihres Ablebens werden alle eine Person betreffenden Daten aus dem Register entfernt oder anonymisiert.

Vor diesem generellen Löschungszeitpunkt richten sich die Fristen zur endgültigen Entfernung bzw. Sperrung von Einträgen für die Öffentlichkeit im Sinne der Verhältnismässigkeit nach der Schwere des Verstosses. Sanktionen für leichtere Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften werden fünf Jahre nach ihrer Anordnung aus dem Register entfernt, während z.B. der Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes als Folge eines gravierenden Verstosses analog zur entsprechenden Vorschrift von Artikel 52 Absatz 2 MedBG nicht definitiv aus dem Register entfernt, sondern nur mit dem Vermerk «gelöscht» versehen wird. Das bedeutet, dass nur der öffentliche Zugriff auf diese Daten gesperrt ist, damit im Sinne des Patientenschutzes diese Daten als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ersichtlich bleiben.

Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden unverändert in die neuen Absätze 10 und 11 übernommen.

4. Beitrittsbeschluss

Die Vereinbarung ist ein interkantonaler Vertrag. Nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung genehmigt der Grosse Rat die interkantonalen Verträge, soweit diese nicht in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. Nach Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung fallen in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates kurzfristig kündbare interkantonale Verträge, die entweder im Bereich seiner Verordnungskompetenzen liegen oder von untergeordneter Bedeutung sind.

Als kurzfristig kündbar gilt ein Vertrag mit einer Kündigungsfrist von bis zu einem Jahr.[12] Die vorliegende Vereinbarung hält in Artikel 13 eine Kündigungsfrist von drei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres fest. Somit ist nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat zuständig, um die revidierten Bestimmungen der Vereinbarung zu genehmigen.

5. Erläuterungen zu den Bestimmungen des Beitrittsbeschlusses

Ziffer 1

Vorstehende Ziffer 4 (Beitrittsbeschluss) führt aus, aus welchen Gründen der Grosse Rat für den Entscheid über den Beitritt oder Nichtbeitritt zuständig ist.

Sofern der Grosse Rat den Beitritt beschliesst, tritt er nur den seit der letzten Revision im Jahr 2005 eingetretenen Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung bei. Den unveränderten Bestimmungen ist er bereits im Jahr 1993 bzw. bei der ersten Revision im Jahr 2005 beigetreten. Im vorliegenden Verfahren geht es nur noch darum, über die am 21. November 2013 revidierten Bestimmungen zu befinden.

Ziffer 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zu beschliessen bzw. als geltendes Recht des Kantons Bern anzuerkennen, soweit diese Änderungen von untergeordneter Bedeutung sind. Für Änderungen grundlegender Art bleibt der Grosse Rat zuständig.

Ziffer 3

Aus Artikel 69 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung ergibt sich, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat seine Befugnis übertragen kann, ohne vorgängigen Beschluss des Grossen Rates den Austritt aus der Vereinbarung zu erklären, d.h. die Vereinbarung zu kündigen. Damit kann der Regierungsrat auf veränderte Verhältnisse reagieren und aus der Vereinbarung austreten, sofern sich ein Verbleiben für den Kanton als nachteilig erweist bzw. es vorteilhafter ist, wenn nicht mehr die GDK bzw. EDK[13], sondern eine Verwaltungseinheit des Kantons Bern die ausländischen und ausserkantonalen Ausbildungsabschlüsse anerkennt.

Ziffer 4

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, den Grossratsbeschluss in Kraft zu setzen. Die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung wird der Vorstand in Kraft setzen, wie sich aus der Vereinbarung ergibt.[14]

Ziffer 5

Dass der vorliegende Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, ergibt sich aus folgendem Umstand: Am 1. September 2013 trat das BGMD in Kraft. Gemäss dessen Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 4 Absatz 2 sind das Verfahren über die Nachprüfung von Ausbildungsabschlüssen und das Meldeverfahren kantonal zu regeln, wobei auch ein interkantonaler Vertrag (vorliegend Art. 6 Abs. 1 der revidierten Vereinbarung) diese Regelungen enthalten kann. Würde der Kanton Bern diese beiden Verfahren ohne Beitritt zu einem interkantonalen Vertrag regeln, müsste er nach Artikel 69 Absatz 4 der Kantonsverfassung die Rechtsgrundlage für diese Verfahrensregelungen in einem Gesetz schaffen, d.h. einem der fakultativen Volksabstimmung unterstehenden Erlass. Wählt der Kanton Bern nun wie vorliegend den Weg, die Rechtsgrundlage durch Beitritt zu einem interkantonalen Vertrag zu schaffen, unterliegt somit nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung auch dieser interkantonale Vertrag der fakultativen Volksabstimmung.

Nach Artikel 3 Buchstabe *a* PuG[15] ist die revidierte Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen in der bernischen Amtlichen Gesetzessammlung aufzunehmen.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Richtlinien der Regierungspolitik äussern sich nicht über die Revision der Vereinbarung. Der Grund liegt darin, dass die GDK es übernommen hat, die Vereinbarung zu revidieren und sie den Kantonen zum Entscheid über den Beitritt oder Nichtbeitritt vorzulegen. Ein Beitritt zur revidierten Vereinbarung steht aber nicht im Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien, sondern drängt sich aus Sicht des Regierungsrates auf, damit die GDK die ihr in der Vereinbarung übertragene Aufgabe, die Ausbildungsabschlüsse anzuerkennen, weiterhin erfüllen kann, dies gestützt auf die für einen geeigneten Vollzug erforderlichen Bestimmungen.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die revidierten Bestimmungen der Vereinbarung führen zu keinen zusätzlichen Ausgaben. Die für den Kanton aus der vorliegenden Vereinbarung anfallenden Kosten sind in Artikel 12 Absatz 1 geregelt, der nicht revidiert wurde. Diese Kosten werden

[12] Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, Note 14 zu Art. 88.
[13] Vgl. betreffend Zuständigkeit der EDK bspw. Art. 4 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung.
[14] Vgl. «Änderungen vom 24. Oktober / 21. November 2013» (Seite 12 der Vereinbarung).
[15] Publikationsgesetz vom 18. Januar 1993 (PUG; BSG 103.1).

im Voranschlag und in der Staatsrechnung nach den Vorschriften des FLG[16] aufgeführt und durch das zuständige Organ im Rahmen der ordentlichen Ausgabenbefugnisse beschlossen.

Finanziell wirken sich die revidierten Bestimmungen aber auf diejenigen aus, welche die von der GDK erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Gebühren für Anerkennungsentscheide, das Ausstellen von Bescheinigungen und das Erteilen von Auskünften, vgl. Art. 12 Abs. 2 bis 4 der revidierten Vereinbarung).

Zusammengefasst ergibt sich, dass die revidierte Vereinbarung den Kanton im gleichen Umfang verpflichtet wie in den letzten Jahren.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Revision der Vereinbarung wirkt sich auf den Kanton Bern weder personell noch organisatorisch aus, da nicht der Kanton, sondern die GDK mit ihrem Personal die Vereinbarung vollzieht.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die revidierten Bestimmungen der Vereinbarung wirken sich nicht auf die Gemeinden aus, da die Gemeinden nicht für den Vollzug der Vereinbarung zuständig sind.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Der Beitritt zur revidierten Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Die Revision erfolgte, um Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Registrierungsgebühren sowie für die Einführung eines Onlineabrufverfahrens der GDK-Registerdaten zu schaffen. Die Höhe dieser Gebühren vermag nicht auf die Volkswirtschaft durchzuschlagen. Gleiches gilt für die mit der Revision vorgenommenen Anpassungen an das BGMD hinsichtlich der Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringern.

11. Ergebnis des Konsultationsverfahrens

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat vom 8. April bis 23. Mai 2014 bei den interessierten Kreisen ein Konsultationsverfahren nach Artikel 21 VMV[17] durchgeführt. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die Verbände jener 19 Berufe, die im Anhang der Vereinbarung enthalten sind und folglich im Zentrum der vorliegenden Regelungen stehen. Von diesen 19 Verbänden haben fünf Stellung genommen:

- Der SBK[18] (Sektion Bern) begrüsst grundsätzlich die Änderungen, hebt aber hervor, dass in Artikel 12 Absatz 4 nicht nachvollziehbar sei, warum sich die Gebühren, die die GDK festlegt, nicht nur nach dem Zeit- bzw. Arbeitsaufwand, sondern auch nach dem öffentlichen Interesse an der jeweiligen Tätigkeit bemessen sollen. Weiter erachtet der SBK die in Artikel 12ter Absatz 2 vorgesehene Möglichkeit, wonach die GDK die Führung des Registers an Dritte delegieren kann, als zweckmässig. Es sei aber zu wünschen, dass die bisherige Praxis hinsichtlich der geeigneten registerführenden Stelle überprüft werde, da das neue Register umfassender sei und im Zusammenhang mit dem Entwurf des GesBG[19] Koordinationsbedarf bestehe.
- Die IGMTT[20] dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme, wobei sich aber in diesem Rahmen keine Aspekte ergeben, zu denen sie sich äussern möchte.
- Der Schweizerische Hebammenverband (Sektion Bern) bedankt sich für die Gelegenheit zur Äusserung und hat keine Einwände zu den geplanten Änderungen.
- Der SPV[21] führt aus, das in Artikel 12ter neu vorgesehene Abrufverfahren schaffe mehr Transparenz zugunsten der Patientinnen und Patienten und erlaube diesen, sich schneller über die Qualifikationen der betreffenden selbstständigen Berufsfachperson zu informieren. Besonders bei der Ausübung von Gesundheitsberufen seien Transparenz und Kontrolle von zentraler Bedeutung. Der Verband befürwortet deshalb die Einführung eines Onlinezugriffs, damit sich unter anderem Patientinnen und Patienten bestimmte Angaben selber beschaffen können. Indessen müsse die registerführende Stelle dafür besorgt sein, das Risiko des Datenmissbrauchs möglichst klein zu halten. Bezüglich Artikel 12ter Absatz 8 spricht sich der Verband dafür aus, dass die Kosten und damit die Gebühren für die Registrierung möglichst tief gehalten werden. Die registrierten Personen seien nicht mit unverhältnismässig hohen Gebühren zu belasten. Der Vorstand der GDK soll dies bei der Festlegung der Tarife berücksichtigen.
- Der Verband Swiss Dental Hygienists hat in gleicher Weise wie der SPV Stellung genommen.

Der Kanton Bern kann den Änderungen der Vereinbarung nur entweder gesamthaft zustimmen oder sie ablehnen. Nur so kann die Vereinbarung den einheitlichen Vollzug in den Kantonen sicherstellen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Nur wenige Berufsverbände haben sich geäussert. Die Änderungen sind somit nicht auf grosses Interesse gestossen und sind daher im Allgemeinen nicht bestritten. Die wenigen eingegangenen Stellungnahmen stellen die Änderungen nicht infrage, sondern geben Hinweise darauf, wie die GDK die neuen Bestimmungen vollziehen soll (Gebührenhöhe, Delegieren der Registerführung an Dritte, Datenschutz). Vor

[16] Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0).
[17] Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren (VMV; BSG 152.025).
[18] Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner.
[19] Gesundheitsberufegesetz (seitens des Bundes erst provisorisch gesetzter Titel).
[20] Interessengemeinschaft medizinisch-therapeutisch-technischer Leitungspersonen.
[21] Schweizerischer Podologen-Verband.

diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als richtig, wenn der Grosse Rat den Änderungen der Vereinbarung zustimmt.

12. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Änderungen vom 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zuzustimmen.

Bern, 3. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Anhang

Übersicht betreffend die bisherigen und die revidierten Bestimmungen der Vereinbarung

Anhang

Übersicht betreffend die bisherigen und die revidierten Bestimmungen der Vereinbarung

Bisherige Vereinbarung	Revidierte Bestimmungen (Rest wie bisherige Vereinbarung)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) **Interkantonale Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen**	
Art. 1 Zweck [1] Die Vereinbarung regelt die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse, die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie eines Registers über Gesundheitsfachpersonen. [2] Sie regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse. [3] Sie fördert den freien Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung. Sie hilft mit, die Qualität der Ausbildungen für die gesamte Schweiz sicherzustellen. [4] Sie bildet die Grundlage für Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes des Bundes.	[2] Sie regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sowie die Umsetzung der Meldepflicht von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.
Art. 2 Geltungsbereich Die Vereinbarung gilt für alle Ausbildungen und Berufe, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fällt.	
Art. 3 Zusammenarbeit mit dem Bund [1] In den Bereichen, in denen sowohl der Bund wie die Kantone zuständig sind, sind gemeinsame Lösungen anzustreben. [2] Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt insbesondere in den Bereichen a. Anerkennung der Maturität (allgemeine Hochschulreife), b. Anerkennung der Fachmaturität im Besonderen und der Fachhochschulreife im Allgemeinen, c. Anerkennung der Lehrdiplome für Berufsfachschulen, d. Festlegung der Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen im Fachhochschulbereich und e. Mitsprache und Mitwirkung der Kantone in internationalen Angelegenheiten. [3] Die Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen gemäss Artikel 1 Absatz 4 liegt bei der Plenarversammlung der EDK. Im Bereich der Gesundheitsberufe ist die GDK in die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung einzubeziehen.	
Art. 4 Anerkennungsbehörde [1] Anerkennungsbehörde ist die EDK. Die GDK anerkennt Ausbildungsabschlüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich, sofern nicht der Bund zuständig ist. [2] Jeder Kanton, der der Vereinbarung beitritt, hat eine Stimme. Die übrigen Kantone haben beratende Stimme.	
Art. 5 Vollzug der Vereinbarung [1] Die EDK vollzieht die Vereinbarung. [2] Sie arbeitet dabei zusammen mit dem Bund und mit der Schweizerischen Universitätskonferenz in allen Fragen der universitären Ausbildungsabschlüsse. [3] Die GDK vollzieht die Vereinbarung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie kann den Vollzug an Dritte übertragen; in jedem Fall obliegt ihr die Oberaufsicht.	

Art. 6 Anerkennungsreglemente	
[1] Anerkennungsreglemente legen für einzelne Ausbildungsabschlüsse oder für Gruppen verwandter Ausbildungsabschlüsse insbesondere fest: a. die Voraussetzungen der Anerkennung (Artikel 7), b. das Anerkennungsverfahren und c. die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse.	[1] Anerkennungsreglemente legen für einzelne Ausbildungsabschlüsse oder für Gruppen verwandter Ausbildungsabschlüsse insbesondere fest: a. die Voraussetzungen der Anerkennung (Artikel 7), b. das Anerkennungsverfahren, c. die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und d. das Verfahren betreffend die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.
[2] Die Anerkennungsbehörde erlässt nach Anhören der unmittelbar beteiligten Berufsorganisationen und Berufsverbände das Anerkennungsreglement. Im Fall einer Delegation des Vollzugs gemäss Artikel 5 Absatz 3 obliegt ihr die Genehmigung des Anerkennungsreglements. [3] Das Anerkennungsreglement, bzw. dessen Genehmigung, bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der zuständigen Anerkennungsbehörde.	
Art. 7 Anerkennungsvoraussetzungen	
[1] Die Anerkennungsvoraussetzungen nennen die minimalen Anforderungen, denen ein Ausbildungsabschluss genügen muss. Schweizerische Ausbildungs- und Berufsstandards sowie allenfalls internationale Anforderungen sind dabei in angemessener Weise zu berücksichtigen. [2] Die folgenden Anforderungen sind zwingend festzuhalten: a. die mit dem Abschluss ausgewiesene Qualifikation und b. das Prüfungsverfahren für diese Qualifikation. [3] Weitere Anforderungen können festgehalten werden, wie: a. die Dauer der Ausbildung, b. die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung, c. die Lehrgegenstände und d. die Qualifikation des Lehrpersonals.	

Art. 8 Wirkungen der Anerkennung	
[1] Die Anerkennung weist aus, dass der Ausbildungsabschluss den in dieser Vereinbarung und im betreffenden Anerkennungsreglement festgelegten Voraussetzungen entspricht. [2] Die Vereinbarungskantone gewähren den Inhabern und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses den gleichen Zugang zu kantonal reglementierten Berufen wie den entsprechend diplomierten Angehörigen des eigenen Kantons. [3] Die Vereinbarungskantone lassen Inhaber und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter den gleichen Voraussetzungen zu weiterführenden Schulen zu wie entsprechend diplomierte Angehörige des eigenen Kantons. Vorbehalten bleiben die Aufnahmekapazität der Schulen und angemessene finanzielle Abgeltungen. [4] Inhaber und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses sind berechtigt, einen entsprechenden geschützten Titel zu tragen, sofern das Anerkennungsreglement dies ausdrücklich vorsieht.	
Art. 9 Dokumentation, Publikation	
[1] Die EDK führt eine Dokumentation über die anerkannten Ausbildungsabschlüsse. [2] Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, die Anerkennungsreglemente in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.	
Art. 10 Rechtsschutz	
[1] Über die Anfechtung von Reglementen und Entscheiden der Anerkennungsbehörden durch einen Kanton und über andere Streitigkeiten zwischen den Kantonen entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht gemäss Artikel 120 des Bundesgerichtsgesetzes[22)].	

[22)] Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110.

[2] Gegen Entscheide der Anerkennungsbehörden kann von betroffenen Privaten binnen 30 Tagen seit Eröffnung bei einer vom Vorstand der jeweiligen Konferenz eingesetzten Rekurskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes[23)] finden sinngemäss Anwendung. Entscheide der Rekurskommissionen können gemäss Artikel 82 des Bundesgerichtsgesetzes beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.	[2] Gegen Entscheide der Anerkennungsbehörden sowie gegen Entscheide betreffend die Gebühren gemäss Artikel 12ter Absatz 8 kann von betroffenen Privaten binnen 30 Tagen seit Eröffnung bei einer vom Vorstand der jeweiligen Konferenz eingesetzten Rekurskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes[23)] finden sinngemäss Anwendung. Entscheide der Rekurskommission können von den Anerkennungsbehörden wie auch von den betroffenen Privaten gestützt auf die Artikel 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.
[3] Der Vorstand der jeweiligen Konferenz regelt die Zusammensetzung und die Organisation der Rekurskommission in einem Reglement.	
Art. 11 Strafbestimmung Wer einen im Sinne von Artikel 8 Absatz 4 geschützten Titel führt, ohne über einen anerkannten Ausbildungsabschluss zu verfügen, oder wer einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe einen anerkannten Ausbildungsabschluss erworben, wird mit Haft oder Busse bestraft. Fahrlässigkeit ist strafbar. Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.	

Art. 12 Kosten	**Art. 12 Kosten und Gebühren**
[1] Die Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden unter Vorbehalt von Absätzen 2 und 3 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.	[1] Die Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden unter Vorbehalt von Absätzen 2, 3 und 4 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.
[2] Für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms oder die Anerkennung ausländischer Berufsdiplome können Entscheidgebühren in der Höhe von mindestens Fr. 100.– bis höchstens Fr. 2000.– erhoben werden. Die Entscheidgebühr bemisst sich nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand für die Bearbeitung des Anerkennungsgesuchs.	[2] Für das Ausstellen von Bescheinigungen über die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms und von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer sowie für die Erfassung der gemäss Artikel 12ter Absatz 5 notwendigen Daten und für die Erteilung von Auskünften aus dem Register der Gesundheitsfachpersonen gemäss Artikel 12ter Absatz 8 können Gebühren in der Höhe von mindestens CHF 100.– bis höchstens CHF 1000.– erhoben werden.
[3] Der Vorstand der jeweiligen Konferenz legt die einzelnen Entscheidgebühren in einem Gebührenreglement fest.	[3] Für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend a. die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms, b. die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse, c. die Meldepflicht für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer und d. die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer können Gebühren in der Höhe von mindestens Fr. 100.– bis höchstens Fr. 3000.– erhoben werden.
	[4] Der Vorstand der jeweiligen Konferenz legt die einzelnen Gebühren in einem Gebührenreglement fest. Sie bemisst sich nach dem jeweiligen Zeit- und Arbeitsaufwand sowie nach dem öffentlichen Interesse an der jeweiligen Tätigkeit.

[23)] Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG); SR 173.32.

Art. 12bis Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung	
[1] Die EDK führt eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Die Kantone sind verpflichtet, die Personendaten gemäss Absatz 2 dem Generalsekretariat der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheides mitzuteilen.	
[2] Die Liste enthält den Namen der Lehrperson, das Datum des Diploms oder der Berufsausübungsbewilligung, das Datum der Entzugsverfügung, die Entzugsbehörde und die Dauer des Entzugs gegebenenfalls das Datum des Entzugs des Lehrdiploms. Kantonale und kommunale Behörden im Bildungsbereich erhalten auf schriftliche Anfrage hin Auskunft über eine allfällige Eintragung, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.	
[3] Den betroffenen Lehrpersonen wird vom Eintrag und von der Löschung des Eintrags Kenntnis gegeben. Das Einsichtsrecht der betroffenen Lehrperson ist jederzeit gewährleistet.	
[4] Nach Ablauf der Entzugsdauer, bei Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung oder nach Vollendung des 70. Altersjahrs wird der Eintrag gelöscht.	
[5] Betroffene Lehrpersonen können sich gegen den Listeneintrag innert 30 Tagen seit Zustellung des Eintragungsbescheides bei der Rekurskommission gemäss Artikel 10 Absatz 2 schriftlich und begründet beschweren.	
[6] Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.	

Art. 12ter Register über Gesundheitsfachpersonen	
[1] Die GDK führt ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von in- und ausländischen Ausbildungsabschlüssen in den im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten Gesundheitsberufen. Sie kann diese Aufgabe an Dritte delegieren.	[1] Die GDK führt ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von inländischen, im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten nicht universitären Ausbildungsabschlüssen in Gesundheitsberufen sowie die Inhaberinnen und Inhaber entsprechender als gleichwertig anerkannter ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Das Register erfasst ausserdem Personen, die sich nach dem BGMD gemeldet haben und über den Abschluss in einem Beruf gemäss Anhang verfügen.
[2] Das Zentralsekretariat der GDK passt den Anhang jeweils dem neuesten Stand an.	[2] Die GDK kann die Führung des Registers an Dritte delegieren.
[3] Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken.	[3] Der Vorstand der GDK passt den Anhang jeweils dem neuesten Stand an.
[4] Das Register enthält die Personendaten (Name, Mädchenname, Geburtsdatum und Geburtsort, Nationalität) der Diplominhaberinnen und -inhaber. Es enthält ausserdem die Diplomart, das Datum und den Ort der Diplomausstellung sowie Angaben zu allfälligen von den zuständigen Behörden erteilten Berufsausübungsbewilligungen einschliesslich deren Erlöschen. Entzug, Verweigerung und Änderungen der Bewilligungen sowie andere rechtskräftige aufsichtsrechtliche Massnahmen werden unter Nennung der verfügenden Behörde und Angabe des Verfügungsdatums im Register eingetragen.	[4] Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.

[5] Die für die Diplomerteilung zuständigen und die in den Kantonen mit der Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens betrauten Stellen sorgen für die unverzügliche Übermittlung der Daten.	[5] Das Register enthält die Daten, die zur Erreichung des Zwecks nach Absatz 4 benötigt werden. Dazu gehören auch die in Absatz 7 Satz 2 genannten besonders schützenswerten Personendaten. Im Register wird ebenfalls die Versichertennummer gemäss Artikel 50e Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946[24)] über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zur eindeutigen Identifizierung der im Register aufgeführten Personen sowie der Aktualisierung der Personendaten systematisch verwendet. Der Vorstand der GDK erlässt nähere Bestimmungen.	[8] Alle Eintragungen zu einer Person werden mit Vollendung des 70. Lebensjahres oder wenn eine Behörde deren Ableben meldet aus dem Register entfernt. Verwarnungen, Verweise und Bussen werden fünf Jahre nach deren Anordnung, der Eintrag von Einschränkungen der Berufsausübung fünf Jahre nach deren Aufhebung im Register mit dem Vermerk «gelöscht» versehen. Beim Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes wird zehn Jahre nach dessen Aufhebung der Vermerk «gelöscht» angebracht.	[8] Für die Erfassung der nach Absatz 5 notwendigen Daten werden bei den in Absatz 1 genannten Personen, für die Erteilung von Auskünften an Private und ausserkantonale Stellen von den Auskunftsersuchenden Gebühren gemäss Artikel 12 erhoben.
[6] Bei Nachweis eines berechtigten Interesses werden auf schriftliche Anfrage Auskünfte über konkrete Einträge gemäss Absatz 4 Sätze 1 und 2, insbesondere an kantonale und ausländische Behörden, Krankenversicherer und Arbeitgeber, erteilt. Auskünfte über Einträge betreffend aufsichtsrechtliche Massnahmen werden nur den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zuständigen Behörden erteilt.	[6] Die für die Erteilung von inländischen und die für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen zuständigen Stellen teilen der registerführenden Stelle unverzüglich jeden erteilten bzw. anerkannten Ausbildungsabschluss mit. Die zuständigen kantonalen Behörden teilen der registerführenden Stelle unverzüglich die Erteilung, die Verweigerung, den Entzug und jede Änderung der Bewilligung zur Berufsausübung, namentlich jede Einschränkung der Berufsausübung, jede andere aufsichtsrechtliche Massnahme sowie die Personen mit, die sich nach dem BGMD gemeldet haben und ihre Tätigkeit ausüben dürfen. Die in Absatz 1 genannten Personen liefern der registerführenden Stelle alle im Sinne des Absatzes 5 erforderlichen Daten, soweit sie über diese verfügen und nicht andere Stellen zur Datenlieferung verpflichtet sind.	[9] Das Einsichtsrecht der betroffenen Gesundheitsfachpersonen ist jederzeit gewährleistet.	[9] Alle Einträge zu einer Person werden aus dem Register entfernt, sobald eine Behörde deren Ableben meldet. Die Daten können danach in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden. Der Eintrag von Verwarnungen, Verweisen und Bussen wird fünf Jahre nach ihrer Anordnung, der Eintrag von Einschränkungen der Bewilligung fünf Jahre nach deren Aufhebung entfernt. Beim Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes wird zehn Jahre nach seiner Aufhebung im Register der Vermerk «gelöscht» angebracht.
[7] Für die Erteilung von Auskünften an Private und ausserkantonale Stellen wird eine Kanzleigebühr erhoben.	[7] Die im Register enthaltenen Daten werden durch ein Abrufverfahren bekannt gegeben. Gründe für den Entzug beziehungsweise die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligungen sowie Daten zu aufgehobenen Einschränkungen und zu anderen aufsichtsrechtlichen Massnahmen stehen nur den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen sowie den für die Aufsicht zuständigen Behörden zur Verfügung. Die Versichertennummer steht nur der registerführenden Stelle sowie den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zuständigen Behörden zur Verfügung. Alle anderen Daten sind öffentlich zugänglich.	[10] Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.	[10] Das Einsichtsrecht der betroffenen Gesundheitsfachpersonen ist jederzeit gewährleistet. [11] Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.
		Art. 13 Beitritt/Kündigung [1] Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt. Dieser teilt die Beitrittserklärung dem Bundesrat mit. [2] Die Vereinbarung kann je auf Ende eines Kalenderjahres, unter Beachtung einer Frist von drei Jahren, gekündigt werden.	
		Art. 14 In-Kraft-Treten Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens 17 Kantone beigetreten sind und wenn sie vom Bund genehmigt worden ist.	

[24)] SR 831.10

Bern, 18. Februar 1993 Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Der Präsident: *Peter Schmid* Der Generalsekretär: *Moritz Arnet* Von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Einvernehmen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen. Die Genehmigung des Bundes (Eidgenössisches Departement des Innern) erfolgte am 24. November 1994. Die Vereinbarung ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Der Vereinbarung gehören alle Kantone an (Stand August 1997).	
Änderungen vom 16. Juni 2005 Die Änderungen wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen. Der Vorstand der EDK setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben. Bern, 16. Juni 2005 Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Der Präsident: *Hans Ulrich Stöckling* Der Generalsekretär: *Hans Ambühl* Die Änderungen vom 16. Juni 2005 sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.	

	Änderungen vom 24. Oktober/ 21. November 2013 Die Änderungen wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren beschlossen. Der Vorstand der EDK setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben. Bern, Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Die Präsidentin: Der Generalsekretär:
Anhang[25)] **Anhang gemäss Artikel 12ter Absatz 1 IKV:** Osteopathin und Osteopath mit interkantonalem Diplom GDK Diplomierte Logopädin und diplomierter Logopäde (EDK) Ernährungsberaterin und Ernährungsberater FH* Ergotherapeutin und Ergotherapeut FH* Hebamme FH* Physiotherapeutin und Physiotherapeut FH* Pflegefachfrau und Pflegefachmann (HF/FH*) Aktivierungsfachfrau und Aktivierungsfachmann HF Biomedizinische Analytikerin und biomedizinischer Analytiker HF Dentalhygienikerin und Dentalhygieniker HF Drogistin und Drogist HF	

[25)] Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 8. März 2012; Inkrafttreten per 1. Januar 2013.

* Erfassung aktuell nur im Register des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK).

Fachfrau und Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF/Bachelor of Science HES-SO en Technique en radiologie médicale* **	
Fachfrau und Fachmann Operationstechnik HF	
Orthoptistin und Orthoptist HF	
Podologin und Podologe HF	
Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter HF	
Medizinische Masseurin und medizinischer Masseur mit eidg. Fachausweis	
Augenoptikerin und Augenoptiker EFZ	
Gesundheitsschwester und Gesundheits-pfleger* ***	

* Erfassung aktuell nur im Register des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK).
** Bis zum Beginn des Wintersemesters 2014/15 befristet bewilligter, z.Zt. ausschliesslich an der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) angebotener Studiengang.
*** Erteilung von Diplomen läuft Ende 2013 aus.

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss betreffend Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993,[1)]

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Bern stimmt den im Anhang wiedergegebenen Änderungen vom 24. Oktober und 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen[2)] (Diplomanerkennungsvereinbarung) zu.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt.
3. Er wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 13 zu kündigen.
4. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses.
5. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, 3. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

[1)] BSG 101.1
[2)] BSG 439.18

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993,[1)]

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Bern stimmt den im Anhang wiedergegebenen Änderungen vom 24. Oktober und 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen[2)] (Diplomanerkennungsvereinbarung) zu.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt.
3. Er wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 13 zu kündigen.
4. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses.
5. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, 29. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 7. Oktober 2014

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Zumstein*

[1)] BSG 101.1
[2)] BSG 439.18

Anhang

Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) (Änderung)

Art. 1 [1]Unverändert.

[2] Sie regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sowie die Umsetzung der Meldepflicht von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.

[3 und 4] Unverändert.

Art. 6 [1]Anerkennungsreglemente legen für einzelne Ausbildungsabschlüsse oder für Gruppen verwandter Ausbildungsabschlüsse insbesondere fest

a die Voraussetzungen der Anerkennung (Art. 7),
b das Anerkennungsverfahren,
c die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und
d das Verfahren betreffend die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.

[2 und 3] Unverändert.

Art. 10 [1]Unverändert.

[2] Gegen Entscheide der Anerkennungsbehörden sowie gegen Entscheide betreffend die Gebühren gemäss Artikel 12[ter] Absatz 8 kann von betroffenen Privaten binnen 30 Tagen seit Eröffnung bei einer vom Vorstand der jeweiligen Konferenz eingesetzten Rekurskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)[1)] finden sinngemäss Anwendung. Entscheide der Rekurskommission können von den Anerkennungsbehörden wie auch von den betroffenen Privaten gestützt auf die Artikel 82 ff. des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)[2)] beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden

[3] Unverändert.

[1)] SR 173.32
[2)] SR 173.110

Kosten und Gebühren

Art. 12 [1]Die Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden unter Vorbehalt von Absätzen 2, 3 und 4 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.

[2] Für das Ausstellen von Bescheinigungen über die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms und von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer sowie für die Erfassung der gemäss Artikel 12[ter] Absatz 5 notwendigen Daten und für die Erteilung von Auskünften aus dem Register der Gesundheitsfachpersonen gemäss Artikel 12[ter] Absatz 8 können Gebühren in der Höhe von mindestens 100 Franken bis höchstens 1000 Franken erhoben werden.

[3] Für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend

a die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms,
b die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse,
c die Meldepflicht für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer und
d die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer

können Gebühren in der Höhe von mindestens 100 Franken bis höchstens 3000 Franken erhoben werden.

[4] Der Vorstand der jeweiligen Konferenz legt die einzelnen Gebühren in einem Gebührenreglement fest. Sie bemisst sich nach dem jeweiligen Zeit- und Arbeitsaufwand sowie nach dem öffentlichen Interesse an der jeweiligen Tätigkeit.

Art. 12[ter] [1]Die GDK führt ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von inländischen, im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten nicht universitären Ausbildungsabschlüssen in Gesundheitsberufen sowie die Inhaberinnen und Inhaber entsprechender als gleichwertig anerkannter ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Das Register erfasst ausserdem Personen, die sich nach dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (BGMD)[3)] gemeldet haben und über den Abschluss in einem Beruf gemäss Anhang verfügen.

[2] Die GDK kann die Führung des Registers an Dritte delegieren.

[3] Der Vorstand der GDK passt den Anhang jeweils dem neuesten Stand an.

[3)] SR 935.01

[4] Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.

[5] Das Register enthält die Daten, die zur Erreichung des Zwecks nach Absatz 4 benötigt werden. Dazu gehören auch die in Absatz 7 Satz 2 genannten besonders schützenswerten Personendaten. Im Register wird ebenfalls die Versichertennummer gemäss Artikel 50e Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)[1)] zur eindeutigen Identifizierung der im Register aufgeführten Personen sowie der Aktualisierung der Personendaten systematisch verwendet. Der Vorstand der GDK erlässt nähere Bestimmungen.

[6] Die für die Erteilung von inländischen und die für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen zuständigen Stellen teilen der registerführenden Stelle unverzüglich jeden erteilten bzw. anerkannten Ausbildungsabschluss mit. Die zuständigen kantonalen Behörden teilen der registerführenden Stelle unverzüglich die Erteilung, die Verweigerung, den Entzug und jede Änderung der Bewilligung zur Berufsausübung, namentlich jede Einschränkung der Berufsausübung, jede andere aufsichtsrechtliche Massnahme sowie die Personen mit, die sich nach dem BGMD gemeldet haben und ihre Tätigkeit ausüben dürfen. Die in Absatz 1 genannten Personen liefern der registerführenden Stelle alle im Sinne des Absatzes 5 erforderlichen Daten, soweit sie über diese verfügen und nicht andere Stellen zur Datenlieferung verpflichtet sind.

[7] Die im Register enthaltenen Daten werden durch ein Abrufverfahren bekannt gegeben. Gründe für den Entzug bzw. die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligungen sowie Daten zu aufgehobenen Einschränkungen und zu anderen aufsichtsrechtlichen Massnahmen stehen nur den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen sowie den für die Aufsicht zuständigen Behörden zur Verfügung. Die Versichertennummer steht nur der registerführenden Stelle sowie den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zuständigen Behörden zur Verfügung. Alle anderen Daten sind öffentlich zugänglich.

[8] Für die Erfassung der nach Absatz 5 notwendigen Daten werden bei den in Absatz 1 genannten Personen, für die Erteilung von Auskünften an Private und ausserkantonale Stellen von den Auskunftsersuchenden Gebühren gemäss Artikel 12 erhoben.

[9] Alle Einträge zu einer Person werden aus dem Register entfernt, sobald eine Behörde deren Ableben meldet. Die Daten können danach in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden. Der Eintrag von Verwarnungen, Verweisen und Bussen wird fünf Jahre nach ihrer Anordnung, der Eintrag von Einschränkungen der Bewilligung fünf Jahre nach deren Aufhebung entfernt. Beim Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes wird zehn Jahre nach seiner Aufhebung im Register der Vermerk «gelöscht» angebracht.

Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden zu den Absätzen 10 und 11.

Die Änderungen wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren beschlossen.

Der Vorstand der EDK setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Braunwald, 24. Oktober 2013

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin: *Isabelle Chassot*
Der Generalsekretär: *Hans Ambühl*

Bern, 21. November 2013

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

Der Präsident: *Carlo Conti*
Der Zentralsekretär: *Michael Jordi*

[1)] SR 831.10